

nämlich die, „daß die Mythologie ein großes Panoram religiöser Ideen und Anschauungen sei, die meistens im Orient entsprungen und im orientalischen Sinn und Geiste aufgefaßt und ausgeprägt seien, von denen also das Symbolische, Mägische und Allegorische ebenso wenig ausgeschlossen werden dürfe, als es von der ältesten griech. Poesie ausgeschieden werden könne“. In dem ganzen griech. Mythos erkennt man auch, trotz aller Zersplitterungen und Zersäuerungen, die Spuren einer beachtenswerthen Einheit, welche keine andre sein kann, als eine vorausgegangene reinere Urreligion, ein Monotheismus. Auf diesen einzigen Urtypus die griech. Mythologie, nicht bloß hypothetisch, sondern real zurückzuführen, sei die Aufgabe der Mythologie. Was Hermann dieser Ansicht entgegengesetzt hat, ist früher erwähnt worden. Leidenschaftlicher erhoben sich gegen sie Joh. H. Voss und Lobeck, obgleich Görres, v. Hammer, Münter, Uvaroff, Ritter durch neue Gründe ihr Bestätigung zu geben versuchten. Nicht ohne Glück bemühte sich Konr. Schwend in s. „Eymologisch-mythologischen Andeutungen“, nebst einem Anhang von F. G. Welcker (Eberfeld 1823), die älteste Mythologie aus den Anbildungen der Folgezeit durch Eymologie herauszufinden: ein Versuch, in dem ihm schon Böttiger in mehren seiner Schriften, welche die alte Mythologie, zunächst in Bezug auf ihre bildliche Darstellung, berühren, mit umfassenderer Gelehrsamkeit und auf eine Art vorangegangen war, die wol unbestritten als musterhaft gelten darf. Auch gehören hierher als neue Versuche: D. Müller's „Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie“ (Gött. 1825) und Ferd. Chr. Baur's „Symbolik und Mythologie“ (Stuttg. 1824, 2 Bde.); ferner als treffliche Beitr. zur Mythologie des Orients Rhode's Schriften (s. B. „Beitr. zur Alterthumskunde“). Noch haben diese wissenschaftlichen Bearbeitungen der Mythologie die Aufmerksamkeit des Auslandes nicht so erregt, daß, außer etwa Payne, Knight, bedeutende Förderer dieser Wissenschaft von dother hier zu nennen wären. Für die Kunst sind sehr wichtig Böttiger's „Ideen zur Kunstmythologie“ (Dresd. u. Lpz. 1826, 1. Cursus), sowie dessen frühere „Vorlesungen“; ferner die Bilderwerke von Hirt und Millin. Über die Nordische Mythologie s. d.

N.

N, der 14. Buchstabe des deutschen Abc, welcher mit Anstößung der Zunge an den Gaumen und die Zähne, und Ausstößung der Luft durch den Mund und die Nase ausgesprochen wird. Zugleich ist er der 3. der sogen. Halbblauter oder fließenden Buchstaben. Das in span. Wörtern vorkommende ñ lautet wie ein nj; España, Nuñez u. also: Espanja, Nunjes u.

Nabis, ein spartanischer König um 200 v. Chr., ein Tyrann, der schlau genug war, anfangs den Schein eines gerechten Fürsten anzunehmen, übrigens in seinem ganzen Außern den asiatischen Despoten nachahmte, und Einige durch Schmeicheleien und Versprechungen zu gewinnen, Andre durch Drohungen zu schrecken wußte. Eine bewaffnete Leibgarde umgab ihn, und eine Menge geheimer Aufhauer stand in seinem Dienste. Jeder Verdächtige wurde sofort gemordet oder verbannt. Messina und Argos ließ er plündern; er würde seine Herrschaft über den Peloponnes durch List und Gewalt immer weiter ausgebreitet haben, wenn nicht die Römer endlich in Verbindung mit den Achäern ihm den Krieg erklärt hätten. Doch vermochte Quintus Flaminius nicht, ihn zu bezwingen; glücklicher war Philopömen gegen ihn mit dem Heere des achäischen Bundes. Endlich wurde der Tyrann durch seine eignen Bundesgenossen, die Aetolier, die er zu Hilfe gerufen, in Sparta getödtet.

Nabob (eine Verfälschung von Nawab, d. i. ein Abgeordneter) heißt in Indien der Statthalter einer Provinz, oder der Befehlshaber über die Truppen derselben, wiewol auch viele Personen den Titel Nabob annehmen, ohne ein Recht dazu zu haben. Die Nabobs waren nach der alten indischen Verfassung dem Soubadar, dem Vicekönig einer großen Landschaft, untergeordnet; dennoch dienten sie diesem zu einer Stütze des Throns gegen die möglichen Anmaßungen der Soubadars. Seit dem Einfall des persischen Schahs Nadir machten sie sich unabhängig vom Großmogul, allein bloß um in eine viel drückendere Abhängigkeit von England zu gerathen. In England nennt man jeden Großen, der außerordentliche Reichthümer in Hindostan erworben hat oder überhaupt mit einer gewissen orientalischen Pracht lebt, einen Nabob.

Nabonassar, ein König von Babylon, mit dessen Regierungsantritt eine neue Zahrechnung (aera Nabonassarea) anfängt, weil er an der Spitze der alten Regentenverzeichnisse steht, die man unter des Ptolemäus Namen besitzt. Man setzt ihren Anfang 747 v. Chr., nach Andern 746, oder noch höher hinauf.

Nachahmung, die, kann, wenn von schönen Künsten die Rede ist, objectiv und subjectiv betrachtet werden. Im erstern Falle wird untersucht, inwiefern die Nachahmung an sich zum Wesen der schönen Künste gehöre, im zweiten, inwiefern der Künstler nachahmen dürfe. Was nun die Nachahmung als etwas Objectives in den Künsten betrifft, so hat es Ästhetiker gegeben, welche die Theorie der schönen Künste auf den Begriff der Nachahmung der Natur überhaupt oder wenigstens der schönen Natur zurückführen wollen. Selbst das Vergnügen, das uns Werke der schönen Kunst gewähren, wollte man aus dem Wohlgefallen über die gelungene Nachahmung der Natur herleiten. Allein diese Ansicht war zu wenig in der Sache selbst gegründet, als daß sie sich lange hätte behaupten können; auch hat sie im dramatischen Fache vieles Unheil angerichtet. Wenn aber auch das Wesen der Kunst nicht auf der Nachahmung der Natur im gewöhnlichen Sinne, d. i. in ihren einzelnen Erscheinungen, beruht, so ist doch nicht zu läugnen, daß die ersten rohen Anfänge der Kunst (s. d.) in solcher Nachahmung der Natur ihren Ursprung haben. Aber der Künstler soll eine Herrschaft ausüben über die Natur, und den bedürftigen Stoff zur freien Schönheit erheben. In subjectiver Hinsicht, wo gefragt wird, inwiefern der Künstler andre Werke und Meister seiner Gattung nachahmen dürfe, unterscheidet man die freie Nachahmung von der slavischen und von der kindischen Nachahmung, wie z. B. so viele neuere anakreontische Trink- und Liebeslieder. Der slavische oder ängstliche Nachahmer ist der bloße Mann von Talent, der, ohne Genie, oft ohne Vermögen, das Wesentliche von dem Außerwesentlichen zu unterscheiden, mit Mühe und Absicht irgend einem Vorbilde nachstrebt. Von dieser Art waren schon im Alterthume die meisten rhetorischen Stücke nach Untergang der alten Verfassungen. Der freie Nachahmer ist der Mann von Talent, der, von einem fremden Vorbilde begeistert, oft ohne es zu wollen, den Geist desselben in seinen eignen Hervorbringungen aufnimmt. (S. Copie.) — In der Musik nennt man **Nachahmungen** mehrere ähnliche melodische, in verschiedenen Stimmen auf einander folgende Sätze. Die strengern Nachahmungen dieser Art kommen gewöhnlich in den Fugen und fugenartigen Sätzen, die freieren in allen figurirten Musikstücken vor.

Nachdruck, in der Rede, sowie in den Künsten der Rede und des Tons, ist jeder Ausdruck von besonderer Kraft und Bedeutsamkeit, wodurch der auf das Gemüth zu bewirkende Eindruck erhöht oder verstärkt, dem ersten Drucke gleichsam ein zweiter hinzugefügt wird. Daß dies nur in Fällen von Wichtigkeit geschehen solle, springt in die Augen; denn wer wird sich selbst überbieten, wenn er es um den ersten Preis haben kann? Die Mittel, Nachdruck zu bewirken, lassen sich unter folgende 4 Classen bringen: 1) Wiederholung; sei es, um nur überhaupt Etwas dem Gedächtnisse tiefer einzuprägen und dem Herzen näher zu legen, oder um die Nebenvorstellungen,

die sich bei einer Hauptvorstellung aufdrängen, mehr hervorzuhoben, wobei sogar eine Art von Bergliederung stattfinden kann, wie z. B. in Hamlet's Monolog: „Sein oder Nichtsein“. 2) Verstärkung des vorigen Ausdrucks, weil er noch nicht angemessen genug scheint; hierher rechnen wir zugleich die Steigerung (Klimax, Gradation). 3) Abbrechung (Aposiopesis), sei es, um durch beschlende Kürze zu imponiren, wie z. B. in Virgil's „Quos ego!“ oder weil der Redende im Begriff war, etwas Gefährliches zu sagen, es aber nur so weit sagt, daß es errathen werden kann. In vielen Fällen wird 4) ein Gleichniß (Fabel, Parabel) alle Wirkungen des Nachdrucks hervorbringen. Lessing's „Nathan“, Schiller's „Fiesco“, Göthe's „Tasso“ beweisen dies zur Genüge. Den Nachdruck, welcher durch diese Mittel hervorgebracht wird, nennen wir den Gedankennachdruck, von welchem noch unterschieden werden kann der Nachdruck des Tons, welcher dadurch entsteht, daß das Bedeutende des Ausdrucks durch den Accent (s. d.) hervorgehoben wird, je nach seiner größern oder geringern Bedeutsamkeit. Daß der Nachdruck des Tons aber mit dem Gedankennachdruck zusammenfallen müsse, versteht sich von selbst, sowie es auch von selbst in die Augen springt, daß die Musik des Nachdrucks so fähig sei als die Poesie. Falsch ist es hingegen, von Nachdruck in den bildenden Künsten zu reden, die nur des Ausdrucks fähig sind; die Mimik allein, als eine successiv darstellende Kunst, theilt diesen Vorzug mit der Musik und Poesie. Übrigens herrschen in der Lehre von dem Nachdruck noch die irrigen Meinungen, weil man Nachdruck theils mit Ausdruck, theils mit Dem verwechselte, was die griech. Rhetoriker *Emphasis* nannten. Daß diese aber keineswegs mit Dem, was wir Nachdruck nennen, einerlei, sondern höchstens entfernt mit ihr verwandt sei, zeigt schon die Erklärung Quintilian's, der zufolge *Emphasis* ein Ausdruck ist, der einen höhern Sinn bei sich führt, als die Worte an sich bezeichnen. Er nimmt 2 Arten derselben an, eine, welche mehr bedeutet als sie sagt, und eine andre, die auch Etwas bedeutet, was sie nicht sagt („Instit. or.“, 8. 3. 83. 9. A. 64). Da die erstere Art Quintilian's offenbar auf einer versteckten Vergleichung beruht, die andre aber auf der Abbrechung, so könnte man allenfalls diese der 3., jene der 4. der obigen Classen zurechnen.

Nachdrucker, s. **Büchernaucher**. Wir setzen hinzu: Weil der Bundesact dem 18. Art. der Bundesacte (die Schriftsteller und Verleger durch gesetzliche Bestimmungen gegen den Nachdruck sicherzustellen) bisher die gewünschte Vollziehung noch nicht hat geben können, so beschloß Preußen (nach der Cabinetsordre vom 16. Aug. 1827) mit den einzelnen deutschen Staaten, welche den Nachdruck verboten haben, besondere Verträge einzugehen, um unter sich gegenseitig dem Nachdrucke überhaupt zu steuern, bis ein allgemeines Gesetz in allen Bundesstaaten darüber zu Stande kommt. Bereits sind in diesem Sinne Verträge zwischen Preußen, Hannover, dem Königl. Sachsen, dem Großherzogth. Hessen, Oldenburg u. a. m. abgeschlossen worden. In dem Fürstenth. Neuchâtel ward der Nachdruck und dessen Verbreitung den 24. Dec. 1827 verboten; auch der Herzog v. S.-Meiningen-Hildburgh. hat ihn den 23. April 1829 verboten und das Eigenthum des Verfassers und des Verlegers bis 20 J. nach dem Tode des Erstern gesichert.

Nachschlag wird in der Musik theils der Anhang, welcher dem Triller beigelegt wird, theils überhaupt eine oder mehre kleine Noten genannt, welche einer melodischen Hauptnote als Verzierung angehängt und nach ihr angeschlagen werden. Ihre Dauer wird von der Hauptnote abgezogen.

Nachsteuer, so viel als **Abzugsgeld** (s. d.).

Nacht, in der Astronomie, der Zeitraum vom Untergang bis zum Wiederaufgang der Sonne, wo die Sonne für den betreffenden Punkt unter dem Horizonte verweilt. Dieser Zeitraum ist ebenso verschieden in Hinsicht der Jahreszeiten als der Länder, welches von dem verschiedenen Stande der Erde gegen die Sonne herrührt. Unter der Linie herrscht beständig Tag- und Nachtgleiche. Hin-

gegen verursacht die Schiefe der Ekliptik zwischen den Polen und dem Äquator eine ungleiche Dauer der Nächte und Tage. Hier fällt nur 2 Mal im Jahre, und zwar um den 21. März und 23. Sept., die Tag- und Nachtgleiche ein. Die kürzeste und längste Nacht fällt zur Zeit der Sonnenwenden, den 21. Juni u. den 21. Dec. Die Verschiedenheit der Dauer der Nächte ist um so größer, je näher ein Ort nach den Polen liegt. Unter dem Polarkreise gibt es ein Mal im Jahre einen Tag ohne Nacht und eine Nacht ohne Tag. Unter den Polen selbst herrscht eine Nacht von einem halben Jahre, welcher am Nordpol um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche, und am Südpol um die Zeit der Herbstnachtgleiche ein ebenso langer Tag folgt. Die genaue astronom. Bestimmung des Anfangs der Nacht richtet sich nach dem Augenblicke, wo der Mittelpunkt der Sonnenscheibe unter den Horizont hinabsinkt, indem die Strahlenbrechung (s. d.) bekanntlich die Sonne noch am Horizont erscheinen läßt, während sie schon untergegangen ist. Die darauf erfolgende Abenddämmerung macht die Scheidewand der Nacht in astronomischer Bedeutung und in der Sprache des gemeinen Lebens. Vgl. Walch's „Einleit. in die mathem. Geographie“ (Gött. 1807, 3. Aufl.).

Nacht (Mythologie), die Tochter des Chaos, Schwester des Erebus, mit welchem sie den Tag und den Äther zeugte. Alles Unbekannte, Dunkle, Schreckliche gehört zu ihrer Nachkommenschaft, mithin Tod und Schlaf, Träume, Schicksale, Krankheiten und Plagen; ferner Zanf, Streit, Zwietracht, Krieg, Mord, Betrug und Tadelsucht. Auch die Hesperiden werden ihre Töchter genannt. Sie bewohnt abwechselnd mit dem Tage einen schauervollen Palast in der Unterwelt. Nach orphischen Sagen war sie auch Göttin der Liebe. Die neuere Mythologie läßt sie auf einem Wagen über den Himmel fahren und gibt ihr einen bestirnten Schleier. Cornelius hat sie neuerlich in der Glyptothek in München in Fresco dargestellt (s. „Kunstbl.“, 1821, Nr. 67).

Nacht (heilige) heißt in der Kirchengeschichte die Nacht vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, in der die Christen der ersten Jahrh. zusammenkamen, um zu singen und zu beten. In der Osternacht taufte man die Katechumenen. Allerhand Mißbräuche entsprangen aus jener Nachtfeier, und die Kirche schaffte solche daher ab.

Nachtfalter, Nachtvögel, s. Schmetterlinge.

Nachtgleiche, s. Aquinoctium.

Nachtmahlbulle, Bulla in Coena Domini, die merkwürdigste aller päpstl. Bullen, da sie die Anmaßungen der Päpste und die vorgeblichen Rechte, welche diese sowol als unumschränkte Oberherren der Kirche als auch selbst über weltliche Fürsten zu behaupten suchten, am vollständigsten darlegt. Sie gründet sich auf ältere Verordnungen der Päpste, durch welche alle Keger u. Kegerbeschüßer ohne Unterschied, sowie Diejenigen, die der Geistlichkeit Steuern zu Staatsbedürfnissen auflegten, feierlich in den Kirchenbann gethan wurden. Seit dem 14. Jahrh. wurde sie von mehren Päpsten nach und nach umgebildet und verändert. Papsi Pius V. befahl, sie am Gründonnerstage in allen Kirchen abzulesen, weil mehre kathol. Fürsten Protestanten in ihrem Lande duldeten und der Geistlichkeit Beiträge zu den öffentlichen Lasten abforderten. Philipp II. und die Republik Venedig aber verboten die Bekanntmachung, da sie bei erschöpftem Schatze die Geistlichen nicht schonen konnten, und selbst Kaiser Rudolf II. und der Erzbischof von Mainz wollten eine den landesherrlichen Rechten so nachtheilige Bulle nicht annehmen. Auch in Frankreich fand sie Widerstand, besonders aber erregte sie in Neapel seit 1568 große Unruhen, da sie ohne des Königs Genehmigung von Bischöfen und Mönchen verbreitet, und nach dem Ausspruche des Papstes der Regierung das Recht, neue Auflagen auszuschreiben, streitig gemacht wurde. Trotz jenes Widerstandes erhielt diese Bulle noch 1627 durch den Papsi Urban VIII. ihre neueste Gestalt. Der Papsi excommunicirt und verflucht, von Gottes wegen und kraft der den

Aposteln Petrus und Paulus und ihm selber verliehenen Gewalt, alle Hussiten, Wiceliten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Wiedertäufer, Trinitarier; alle vom Christenglauben Abgefallene, alle Keger, sowie Alle, die ihnen glauben, sie aufnehmen, begünstigen und vertheidigen; Alle, die ihre kegerischen oder vom Glauben handelnden Bücher ohne Erlaubnis des päpstl. Stuhles lesen, behalten und drucken, oder auf irgend eine Weise heimlich oder öffentlich, unter irgend einem Vorwande vertheidigen, und endlich alle Schismaticer, die sich der Gemeinschaft mit der röm. Kirche hartnäckig entziehen. Alle, die von den Entscheidungen des Papstes an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung appelliren, werden mit dem Bannfluche, und wenn es Universitäten, Collegia und Domcapitel sind, mit dem Interdicte bedroht. Seeräuber trifft derselbe Fluch, wenn sie das päpstl. Meer („unser Meer“) von Argentaro bis nach Terracina beunruhigen, sowie Alle, die aus den gestrandeten Schiffen der Christen Güter rauben. Dann werden die Fürsten verflucht, die in ihren Ländern neue Steuern und Abgaben ausschreiben oder sie vermehren, außer in den Fällen, wo es ihnen den Rechten nach oder aus besonderer Erlaubnis des päpstl. Stuhles gestattet ist; die Verfälscher der päpstl. Briefe, Alle, die den Saracenen und Türken, oder den Kegern Pferde, Waffen, Metalle und Kriegsbedürfnisse, Holz, Hanf und Stricke, und Alles, womit sie Christen und Katholiken bekriegen können, zuführen; Alle, welche die Zufuhr von Lebensmitteln an den päpstl. Hof hindern; Alle, die Reisende, welche den päpstl. Hof besuchen, ausplündern, fangen, verlegen und ermorden; Alle, die sich an Cardinälen und päpstl. Legaten und Bischöfen vergreifen; Alle, die von des Papstes Befehlen oder den Verordnungen ihrer Legaten sich an weltliche Gerichte wenden, oder geistliche Angelegenheiten der richterlichen Entscheidung des Papstes entziehen, oder Geistliche nöthigen, vor weltl. Gerichten zu erscheinen, oder Geseze gegen die Kirchenfreiheit geben, oder die Bischöfe in der Ausübung ihrer Richtergewalt stören; Alle, welche die Einkünfte, die der Papst von Kirchen und Klöstern als Vorbehalt genießt, in Beschlag nehmen, oder der Geistlichkeit ohne des Papstes Erlaubnis Steuern auflegen, und wären es Kaiser und Könige; alle Dbrigkeiten, die sich in die peinlichen Rechtsachen der Geistlichen mischen, und Alle endlich, die das päpstl. Gebiet — wozu auch Sicilien, Sardinien und Corsica gerechnet werden — feindlich angreifen oder erobern. Nur der Papst sollte von diesen Bannflüchen entbinden können, und auch er nur in der Stunde des Todes, wenn der Verfluchte zuvor der beleidigten Kirche Genugthuung geleistet habe. Die Bulle sollte zu Rom öffentlich angeschlagen und von jedem Bischof ein oder mehre Mal im Jahr der versammelten Gemeinde vorgelesen werden. Zu Rom geschah dies bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. an jedem Gründonnerstag in den Hauptkirchen. Le Bret hat die „Pragmatische Geschichte der — Bulle in Coena Domini“ (Leipzig 1769, 4 Bde.) gründlich erzählt, und darin deutlich dargethan, daß die Grundsätze und Verordnungen derselben sich auf alte, in den päpstl. Gesezsammlungen dargelegte und zu allen Zeiten beharrlich verfochtene Ansichten gründen.

Nachtrab, s. Arriergarde.

Nachstücke sind Gemälde oder Zeichnungen, in denen die Scene nicht von der Sonne oder dem gewöhnlichen Tageslichte, sondern vom Monde oder einem künstl. Lichte, als Fackeln u. dgl., erleuchtet wird. Ein solches Nachstück erfodert besondere Kunst, weil in ihm alle Farben wegfallen, deren eigentliche Stimmung von dem Tageslichte herrührt, und die Farbe sich größtentheils nach Beschaffenheit der Materie richtet, wodurch das brennende Licht unterhalten wird. Unter allen vorhandenen Nachstücken ist das berühmteste die Nacht von Correggio. Unter den Niederländern, welche sich in Nachstücken ausgezeichnet haben, wird Gottfried Schalken besonders geschätzt.

Nachtvögel, f. Schmetterlinge.

Nachtwandler, f. Mondsuchtig.

Nacktes bezeichnet in der bildenden Kunst: 1) den von Kleidung entblößten menschlichen Körper; man sagt dann: das Nackte studiren, zeichnen, Kenntniß des Nackten haben, das Nackte unter der Draperie bemerken. (S. Plastisch.) Daß das Studium des Nackten auch dann unerläßlich sei, wenn drapirte Figuren dargestellt werden, erhellt daraus, weil die Formen und Verhältnisse der Bekleidungen durch das Nackte bestimmt werden. Von ganz vorzüglicher Wichtigkeit ist 2) das Nackte in der Malerei. Wenn das Nackte das Wesentliche ist in der Plastik, welche durch die Form den Geist darstellt, so ist die Malerei ihrer Natur nach, und weil sie durch Farben, folglich mit sinnlichem Reiz darstellt, in der Darstellung des nackten Körpers beschränkt, und verhüllt an sich mehr diejenigen Theile, in welchen sich der Ausdruck des Geistes nicht unmittelbar darstellt. (S. Vittoresek.) Man nennt aber die Farbengebung, insofern sie sich mit der Nachahmung des Nackten, d. h. hier, der Farbe und materiellen Beschaffenheit des Fleisches beschäftigt, die Carnation; und wem braucht es gesagt zu werden, wie viel auf sie bei malerischer Darstellung menschlicher Figuren ankomme? Will der Künstler hierin den Anforderungen der schönen Kunst Genüge leisten, so muß er zuvörderst die Localtöne richtig treffen, d. h. die natürliche Farbe des Gegenstandes so wiedergeben, wie sie auf ihrem Standort erscheint. So sind an einem gesunden Körper gewöhnlich die Wangen lebhaft geröthet, Brust, Nacken und Oberarme von zarter Weiße, der Unterleib gelblicher; an den äußern Theilen wird die Farbe allmählig kälter und geht in den Gelenken derselben, wegen des durchscheinenden kühleren Blutes, in eine veilchenröthliche Tinte über. Diese verschiedenen Abstufungen müssen aber in dem Haupttone der Carnation harmonisch vereint sein. Übrigens kann der Ton der Fleischfarbe unendlich verschieden sein. Der Nord- und Südeuropäer haben ein verschiedenes Colorit, Weiber und Kinder ein zarteres als Männer und Alte; jedes Temperament zeichnet sich durch seine besondere Farbe aus, und jeder einzelne Mensch hat einen eigenthümlichen Farbenton. Bei diesen unendlichen Abstufungen aber bleibt der Stoff immer Fleisch, und es kommt daher ferner darauf an, den materiellen Charakter dieses Stoffs richtig auszudrücken. Hier kann gegen die Wahrheit gefehlt werden entweder durch zu viel Härte, wie in den Werken der ältern Maler des 15. Jahrh., oder durch zu große Mürbeheit (morbidezza), die sich vornehmlich bei Guido Reni findet, dessen Fleisch häufig blutleer, schleimig, grünlich aussieht. Die franzöf. Schule ist darin bis zur Verblasenheit gegangen, daß man nicht mehr Fleisch, sondern Porzellan oder Wachs zu sehen meint. In der wahren Carnation ist bis jetzt Titian immer noch ein unübertroffenes Muster.

Nadel (Kalte), f. Kupferstecherkunst.

Nadelholz, auch Schwarzholz, Pinus. Die Nadelhölzer bilden im Linné'schen System die 9. Ordnung der 21. Classe und begreifen alle diejenigen Bäume, deren Blätter die Gestalt der Nadeln oder Tangeln haben (daher auch Tangelholz), und deren Frucht in einem holzartigen Zapfen besteht, welcher unter jeder Schuppe 2 mit Flügeln versehene Nüsse oder Samenkerne hat. Die männlichen Blumen, welche von den weiblichen getrennt, jedoch auf Einem Stamme mit ihnen stehen und gleich ihnen keine Krone haben, stehen in einem vierblättrigen Kelch, während das Käggchen, welches die weibliche Blüthe bildet, aus spizigen Schuppen besteht, deren jede zweiblümig ist. Man kennt 30 Gattungen Nadelhölzer, welche wieder in 4 Familien eingetheilt werden. Das unterscheidende Kennzeichen der ersten ist, daß die Nadeln in Büscheln zusammenstehen (Lerchenbaum, Ceder); bei der zweiten kommen 2—5 Nadeln aus Einer Scheide (Kiefer, Krummholzbaum); in der dritten stehen die weichen und breiten Nadeln einfach und kammartig auf

2 Seiten der Zweige (Tanne); in der vierten sitzen die Nadeln, welche hier schmal und fleiß sind, rund um die Zweige (Fichte).

Nadeln. Vor Erfindung der Nadeln und noch jetzt bei ungebildeten Völkern mußten und müssen Fischgräthen, zugespitzte Knöchelchen und Dörrien die Stelle der Nadeln vertreten. Die Erfindung der Nadeln wurde bei den Alten so hoch geachtet, daß sie gleich andern wichtigen Erfindungen einer Göttheit und zwar, nach Hygin, der Bellona zugeschrieben wurde. Da die Babylonier und Phrygier schon den Luxus der gestickten Kleider kannten, so müssen auch bei ihnen die Nähadeln in Gebrauch gewesen sein. Schon um 1370 findet man in Nürnberg Nadler, welche sich bloß von diesem Erwerbszweige nährten. Die Nadler, welche ein geschenktes Handwerk haben, müssen in Nürnberg als Meisterstück in einer bestimmten Zeit 3000 Nadeln mit viereckigen Ohren verfertigen. Die ersten metalenen Stecknadeln wurden in England um 1543 gemacht.

Nadelstich oder **Acupunctur.** Kämpfer hat vor mehr als 100 J. zuerst die in Japan und China gebräuchliche Methode, durch den Nadelstich arthritische und rheumatische Übel zu heilen, bekannter gemacht; aber erst seit 10 J. ist sie in Frankreich und Großbritannien genauer untersucht und angewandt worden. S. Churchill's „Abhandl. über die Acupunctur“ (aus d. Engl. von Wagner, mit Anm. von Friedreich, Bamberg 1824).

Nadir (arab.), Fußpunkt, bezeichnet in der Astronomie den Endpunkt, welcher sich ergibt, wenn wir von unserm jedesmaligen Standpunkte uns eine senkrechte Linie durch den Mittelpunkt der Erdkugel bis in die entgegengesetzte Hemisphäre des Firmaments gezogen denken. Er ist also der Gegenpol des Zeniths (s. d.) oder des Scheitelpunkts, und die Are, welche beide Punkte verbindet, ist die jedesmalige Are des scheinbaren und wahren Horizonts des Beobachters.

Nadir Schah, s. Kuli Khan.

Nägelein, s. Gewürznelken.

Nagelfluë (Poudingue), ein Trümmergestein, gebildet aus kleinern und größern Bruchstücken und Geschieben andrer Gebirgsarten und Mineralien, verbunden durch einen kalkig-krystalligen Kitt. Da die Schichten des Gesteins mit sandigen, thonigen und andern Lagen wechseln, und diese theils verwittern, theils durch eindringende Wasser nach und nach zerstört werden oder plötzlich als Schlammströme hervorbrechen, so wird den Nagelfluëbänken nicht selten die Unterlage entzogen, und dann brechen unter Getöse und Krachen, unter fürchterlichem Donner und Dampf ganze Schichten zusammen, Schichten, welche oft eine Stunde Längenerstreckung und eine gewaltige Mächtigkeit haben. Eine solche Veranlassung hatte auch der Einsturz von einem Theile des Ruffibergs in der Schweiz, 1805, denn in den Alpen bildet die Nagelfluë mächtige Gebirge.

Näherrecht, s. Retract.

Nahl (Johann August), Bildhauer, geb. 1710 zu Berlin, bildete sich selbst unter dem berühmten Schlüter. Nachdem er eine Reise durch Frankreich und Italien gemacht, auch sich zu Strasburg aufgehalten hatte, kehrte er 1741 nach Berlin zurück, wo man, sowie in Potsdam, Sanssouci und Charlottenburg, viele Arbeiten von ihm sieht. Von 1746 an hielt er sich 9 Jahr in der Schweiz, und zwar meistens zu Bern auf. Hier ist von ihm das Grabmal des Schultheissen v. Erlach in der Kirche zu Hindelbank, und das Denkmal, welches er der verst. Paflorin zu Hindelbank errichtete, besonders sehenswerth; nur Schade, daß die schlechte Beschaffenheit des Steins, woraus es gearbeitet ist, die allmätige Vernichtung desselben befürchten läßt. 1755 wurde er Prof. an der Akademie der Künste zu Kassel, welche damals unter dem kunstliebenden Landgrafen Friedrich blühte. Hier verfertigte er um 1778 die treffliche kolossale Bildsäule des Landgrafen, welche sich auf dem schönen Friedrichsplatze befindet. N. starb 1781 zu Kassel. — Sein

jüngster Sohn, Johann August N., Prof. und seit 1815 Director der Classe der Malerei bei der Akademie in Kassel, geb. den 7. Jan. 1752, ein durch vieljährigen Aufenthalt in Frankreich und Italien gebildeter Künstler, erhielt bei Göthe's Aufträgen, 1799, 1800 und 1801, den Preis. Er starb den 31. Jan. 1825.

Nahrungslösigkeit ist die Schwierigkeit, sich durch Anwendung der Productivkraft die zum Lebensbedarf nöthigen Genusmittel zu verschaffen. Ihr Dasein deutet immer auf eine Störung des natürlichen Verhältnisses in der Volkswirtschaft (Nationalökonomie), deren Zweck sein soll, jedem Mitgliede der Gesammtheit für Arbeit (productive Kraftanstrengung) Genuß zu geben. Wie die Wirksamkeit der productiven Kraft verschieden ist und sich entweder in der Anwendung auf den Urstoff, d. h. die ganze, uns Genusmittel liefernde Natur; oder auf Verwandlung des Stoffes in ein neues Genusmittel (industrielle Production), oder endlich auf Austheilung und Verbreitung der Genusmittel (commerzielle Production) zeigt, so lassen sich solche Störungen in dieser dreifachen Beziehung denken. Hinsichtlich der Urstoffproduction könnte jenes Mißverhältniß sowol durch ausschließende Anwendung der Kraft auf eine Art der Production (z. B. unverhältnißmäßige Benutzung des Bodens als Weideland) als auch und zwar hauptsächlich durch ungleiche Austheilung des Grundeigenthums entstehen, welche dasselbe in den Händen einiger Wenigen anhäuften, wodurch die Mehrzahl der Mitglieder der Gesammtheit zu Lohnarbeitern gemacht würde, wie in Irland. Da indeß die Urproduction auf dem sichersten Wege Genusmittel liefert und den Arbeiter am leichtesten nährt, so wird hier das dem Menschen natürliche Streben nach Wohlstand die Thätigkeit leicht auf die rechten Gegenstände leiten, und es lassen sich Störungen um so eher verhüten und heben, wenn die der freien Thätigkeit nachtheiligen Schranken und Hemmungen, wozu z. B. Monopole, der Landwirtschaft hinderliche Privilegien, Ausfuhrverbote u. s. w. gehören, beseitigt werden. Die Urproduction kann bei jedem Fortschritte der Bevölkerung ihren Gang gehen; jede ihr gewidmete Kraft vermehrt die Masse des natürlichen Productstoffes und kann daher mit dem Verbrauche stets im Gleichgewichte bleiben. Die Urproducte finden früh oder spät ihren Markt. Ganz anders ist es bei der industriellen Production; hat sie das Maß des Bedarfs überschritten, so sind ihre Producte nicht mehr Genusmittel, und wenn durch äußere Ursachen, z. B. Kriege, Landesunfälle oder die erwachte Industrie fremder Völker, der Verkehr gestört und der Absatz ins Ausland gehemmt ist, so ist der Überschuß des einheimischen Bedarfs im volkswirtschaftlichen Sinne werthlos. Noch leichter kann eine Störung hier eintreten und wird noch nachtheiliger, wenn die industrielle Production von dem naturgemäßen Wege, der sie auf einheimische Urstoffe hinweist, abgewichen ist und sich unverhältnißmäßig mit der Bearbeitung ausländischer Stoffe beschäftigt hat. Ist eine solche Production gegen die Grundsätze der Volkswirtschaft begünstigt und dadurch die Volksmenge des Staats unnatürlich vermehrt worden, so sind die Nachteile der Erschütterung dieser Art von Betriebsamkeit, möge sie durch allgemeine Unfälle oder durch den erwachten Kunstfleiß der Völker, von welchen der rohe Stoff bezogen wurde, entstanden sein, für den Volkswohlstand desto empfindlicher. In Beziehung auf commercielle Production endlich muß jede Ausdehnung derselben über die Grenze, welche der Ackerbau und die Fabrication des Inlandes ihr anweisen, der Kraft der Nation gefährlich werden, da nur diejenige commercielle Productionskraft, welche aus Ackerbau und Fabrication hervorgeht, der Gesammtheit dauernden Wohlstand verspricht. Gefährlich ist dagegen das Streben, die Vortheile, welche die Arbeit des Umtausches der Producte und Bedürfnisse gewährt, als eine eigne Reichthumsquelle zu benutzen. Nicht minder müssen hier Störungen entstehen, wenn es an den nothwendigen Bedingungen der commerciellen Productionskraft, an Freiheit des Verkehrs, wozu freie Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse

und freie Einfuhr der ausländischen gehört, und an Freiheit der Mitbewerbung fehlt. Sowie die Urproduction überhaupt die wichtigste für den Nationalwohlstand und unter allen Umständen die sicherste ist, so wird ihr Werth sogar durch den Krieg, der einen vermehrten Verbrauch herbeiführt, oft noch erhöht, während der Verbrauch der Industrieerzeugnisse sich vermindert. Die Störungen des Verkehrs, die man Nahrungslosigkeit nennt, treten aber nicht bloß da ein, wo Kriege und ähnliche das Staatsleben erschütternde Begebenheiten bald Canäle des Handels verstopfen, bald neue öffnen und den Gewerbsleiß der Völker gewaltsam aus der gewohnten Bahn treiben, sondern es zeigen sich solche Erscheinungen, wie wir es in unsern Tagen gesehen haben, auch, nachdem der auf jene Zerrüttungen folgende Friedenszustand eine neue Ordnung der Dinge herbeigeführt hat. Während der Krieg viele Nahrungsweige zerstörte oder schwächte, belebte er doch andre, und die augenblickliche Vermehrung des Bedarfs einheimischer Erzeugnisse beschränkte den Verbrauch fremder Genussmittel und wirkte ebendadurch oft wohlthätig auf den Verkehr im Innern. Nach der Rückkehr des Friedens aber gerathen alle durch den Krieg hervorgerufene Nahrungsweige alsbald in Verfall, und auf lebhaften Umlauf folgt träger Verkehr, sowol wegen der Abnahme des Waarenumsatzes überhaupt als wegen der Nothwendigkeit, wozu die Wohlhabenden, welche im Kriege die meisten Opfer gebracht haben, sich gesetzt sehen, durch Sparen und Entbehren die empfangenen Wunden zu heilen. Die frühere Unglückszeit hat eine große Capitalmasse verschlungen, welche jetzt zur Belebung der Production fehlt. Diese drangsalsvolle Übergangszeit währt so lange, bis man dahin gekommen ist, die gewohnte Art der Capitalbenutzung mit einer andern zu vertauschen, und endlich wird das Gleichgewicht zwischen Production und Bedarf sich wiederherstellen, wenn die Staatsverwaltung die rechten Mittel ergreift, den Opfern der unglücklichen Zeitumstände Hülfe zu leisten und der Stockung der Gewerbsamkeit so bald als möglich abzuhefen. In solchen Zeiten kann durch unweises Eingreifen in den naturgemäßen Gang des Volksverkehrs, durch Einschränkungen oder Verbote, wozu sich der Hang zum Vielregieren so leicht verleiten läßt, das Übel nur vermehrt werden. Den Producenten, die der Druck der Zeit ins Unglück gebracht hat, durch Austheilung von Almosen Beistand zu leisten, ist weniger wirksam, als sie durch Arbeit zu unterstützen; aber zu diesem Zwecke öffentliche Arbeitsanstalten zu errichten, zumal wenn sie monopolistische Begünstigungen erhalten, ist dem Aufkommen des Nationalwohlstandes nachtheilig, und es wird für die Gesamtheit weit sicherer gesorgt werden, wenn die Staatsverwaltung die Noth durch Vermehrung der Arbeit zu heben trachtet, was durch Verstärkung der Nachfrage nach Erzeugnissen einheimischer Industrie, durch Erweckung und Belebung neuer, auf einheimische Stoffe gerichteter Gewerbtätigkeit, wo Beispiel und Erweckung des Gemeingeistes wirksam sein müssen, und endlich durch Entfernung aller Hindernisse, die der freien Entwicklung der producirenden Kraft und der ungehinderten Benutzung der Capitale noch so häufig im Wege sind, geschehen muß. Vgl. Crumpe, „Über die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen“ (aus d. Engl., Epz. 1796); L. F. v. Meseritz, „Über die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland und die Mittel zu deren Abhülfe“ (Stuttgart 1822). 26.

N a h r u n g s m i t t e l, Erzeugnisse des Natureichs, die der Mensch zu seiner Ernährung gebrauchen kann (s. Ernährung), oder Lebensmittel; doch sollte man den Unterschied zwischen beiden Benennungen so bestimmen, daß man unter der letztern Benennung alles Das, was überhaupt das Leben zu erhalten dient, verstände. Die Nahrungsmittel werden den Verdauungswerkzeugen übergeben, und ihre nährenden Stoffe dienen sodann durch die Verdauung (s. d.) sowol zum Ersatz der verlorenen Theile als auch zur Ausbildung und zum Wachstume des Körpers. Man nennt die Nahrungsmittel Speisen, wenn sie in fester

oder halbfester Gestalt, Getränke, wenn sie in flüssiger genommen werden; roh, wenn sie so, wie die Natur sie liefert, — zubereitet, wenn sie, durch Kunst verfertigt, genossen werden. Sie sind theils aus dem Pflanzenreiche, vegetabilisch, theils aus dem Thierreiche, animalisch. Die erstern bestehen aus Wurzeln (Rüben, Zuckerrüben), Knollen (Erdäpfel, Erdbirnen), oder aus Stängeln (Spargel), Blättern (Kohl, Salat), Blüten (z. B. der Blumenkohl), unreifen Früchten (junge Erbsen, Bohnen, Gurken) oder reifen Früchten, bei denen theils das die Samen umgebende Fleisch oder das säuerlich-süße Mark, theils die mehligten oder öligen Samen selbst zur Nahrung dienen. Die animalischen Nahrungsmittel werden beinahe aus allen Thierclassen genommen; manche Thiere werden ganz, von andern werden nur besondere Theile genossen. Nach Gewohnheit und Herkommen, Klima und Bedürfnis sind auch die Nahrungsmittel bei verschiedenen Völkern sehr verschieden. Bei manchen Nationen sind gewisse Nahrungsmittel sehr gewöhnlich, die bei andern unter die seltenen gehören; bei manchen sind Dinge sehr beliebt, vor denen andre einen Abscheu haben; Noth und Hunger machen manche Dinge zu Nahrungsmitteln, welche außerdem nicht dazu gebraucht werden, z. B. in lange belagerten Städten, auf Schiffen, welche länger zur See sein müssen, als ihre Nahrungsmittel berechnet waren, fängt man oft Mäuse und Ratten, um sie zu essen. Das Hundefleisch wird in China gewöhnlich gegessen, und in verschiedenen Gegenden von Afrika das Fleisch der Schlangen, namentlich der Klapper- und Riesenschlange. Auch die Heuschrecken werden fast überall in Afrika, sowie von den Negern auf der Guineaküste auch Eidechsen, Mäuse, Ratten, Schlangen, Raupen und andre Insekten und Würmer gern verzehrt. Von den Stomaken erzählt Humboldt, daß sie eine Art von Letten oder Thonerde sammeln und sie in der Regenzeit, ihrem Winter, verzehren. — Die Nahrungsmittel, welche ihrem Zwecke entsprechen sollen, müssen nährende Stoffe in sich enthalten, welche, durch die Verdauung ausgezogen, in das Blut übergeben und durch die Assimilation (s. d.) zur Ernährung des Körpers verbraucht werden können. Alles, was als Nahrungsmittel dienen soll, muß daher solche Theile in sich enthalten, welche den thierischen Stoffen gleichkommen oder in selbige verwandelt werden können. Darin unterscheiden sich die Nahrungsmittel von den Arzneimitteln, daß letztere ihre eigenthümliche Qualität gegen den Organismus behaupten, sich durch die Verdauungsorgane nicht überwältigen lassen, nicht den thierischen Stoffen gleich werden, sondern als fremdartige Stoffe besondere Organe oder Systeme des Organismus aufregen. Alle Dinge, welche als Nahrungsmittel dienen sollen, müssen demnach einen Antheil von den leicht aufzulösenden Stoffen besitzen, welche den allgemeinen Grundstoffen des Körpers entsprechen und ihre eigenthümlichen Qualitäten durch den Einfluß der Verdauungsorgane vernichten lassen. Diese Stoffe in ihrer Einfachheit sind Schleim, Gallerte, Kleber, Eiweißstoff, Mehl-, Faser- und Zuckerstoff. Davon enthalten die Pflanzenspeisen am meisten Schleim, Zucker- und Mehlstoff, welcher besonders in Verbindung mit dem Pflanzenkleber, wodurch beide zur Gährung geschickt und so zur Auflösung und Verdauung vorbereitet werden, die Grundlage von sehr nahrhaften Speisen ist. Die Obstarten sind bloß vermöge ihres Antheils an Zuckerstoff und etwas Schleimstoff nährend. In den animalischen Speisen ist besonders die Gallerte reichlich enthalten. Die Nahrhaftigkeit der Speisen richtet sich also nach dem größern oder geringern Antheil von jenen Stoffen und der Verbindung unter einander, welche ihre Auflöslichkeit befördern oder erschweren. Verdauungsorgane, deren Kräfte noch ungeschwächt sind, zerlegen die Nahrungsmittel leichter in ihre einfachen Stoffe und nehmen die abgetrennten nahrhaften reichlicher auf als solche, deren Kraft schon herabgesetzt ist, welche folglich die eigne Natur der Nahrungsmittel nicht überwältigen und deren chemische Entwicklung nicht beschränken können. Die Bestimmung, welche Nahrungsmittel

tel gesund oder ungesund seien, bleibt daher immer relativ und kann nur in Beziehung auf die Nahrhaftigkeit, auf die Auflöslichkeit der Nahrungsmittel und den Zustand der Verdauungskraft einer Person angegeben werden. Oft nennt man eine Speise oder ein Getränk gesund, weil es eine bestimmte Wirkung auf den Körper äußert, und gerade diese Bestimmung ist falsch, denn alsdann wirkt dasselbe nicht als Nahrungs- sondern als Arzneimittel und kann daher nur solchen Personen zuträglich sein, deren körperliche Beschaffenheit diesem entspricht. Die Auflöslichkeit eines einfachen Nahrungsmittels wird aber auch oft durch die künstliche Zubereitung vermindert, und daher ein an sich gesundes Mittel schwer verdaulich und ungesund gemacht. Besonders sind hierin die schon für sich zu fetten oder fett zubereiteten Speisen ungesund, weil das Fett schwerer von dem Magensaft aufgelöst und verdaut wird. Ebenso macht der Zusatz von zu vielem Gewürz sonst gesunde Nahrungsmittel ungesund, weil die Gewürze gar keine ernährenden Stoffe sind, sondern ihre eigne Natur gegen die Verdauungskraft behaupten und als besondere Reize auf besondere Theile des Organismus wirken. Den Gebrauch der Gewürze hat der Luxus und verwöhnte Geschmack leckerhafter Menschen eingeführt, die nicht mehr um sich zu ernähren, sondern um den Gaumen zu kitzeln, äßen und die Lust auch ohne das Bedürfnis aufzuregen suchten. Endlich ist bei Bestimmung der Gesundheit eines Nahrungsmittels noch die Rücksicht auf den Stand der Verdauungskraft nothwendig. Für einen gesunden, kräftigen Menschen ist jede Speise noch leicht verdaulich und nahrhaft, die ein schwächerer nicht gut verdauen und zur Ernährung benutzen kann. Im Allgemeinen kann man also nur sagen, ein Nahrungsmittel sei gesund, wenn es hinlänglich mit ernährenden Stoffen versehen, leicht auflöslich, mithin verdaulich und der Verdauungskraft des Menschen angemessen sei. Die Polizei soll darauf sehen, daß Nahrungsmittel, welche zum Verkaufe gebracht werden, keine schädliche Eigenschaften haben. Besonders ist dies bei den allgemein nothwendigen Nahrungsmitteln der Fall, welche Volksbedürfnisse sind. Daher darf das Getreide nicht verdorben, stockend und angelauten, das Korn besonders nicht mit dem sogen. Mutterkorn oder Kornzapfen, mit Schwindelhafer (der sich vorzüglich oft in der Gerste befindet) u. dgl. verunreinigt, das Mehl nicht mit fremdartigen Theilen, Sand, Gyps u. dgl. verfälscht sein. Das Brot muß gut gesäuert und völlig ausgebacken, nicht mit Alaun, um es weiß zu machen, und mit Talappelpulver, um die stopfende Eigenschaft wieder aufzuheben, versetzt sein. Unter den Gemüsen dürfen keine giftigen sein, z. B. Schierling statt der Petersilie, Schierlingswurzeln statt der Pastinakwurzeln, giftige Schwämme unter den eßbaren. Beim Verkauf des Obstes muß darauf gesehen werden, daß es gehörig reif und nicht zu bald eingesammelt worden sei, wie z. B. häufig mit den Heidel-, Preiselsbeeren, Erdbeeren, Pflaumen u. a. m. geschieht. In Ansehung der Fleischnahrung muß die Polizei darauf sehen, daß kein krankes Vieh geschlachtet werde, daher jedes Stück von eigens dazu bestellten Fleischbeschauern erst untersucht werden sollte, ehe es geschlachtet werden darf. Auch den Förstern sollte durchaus verboten sein, das sogen. Fallwildpret, das oft schon in Jährlinß übergegangen und der Gesundheit höchst nachtheilig ist, aus Gewinnsucht verkaufen zu lassen. Auch todte Fische und Krebse, kranke, eingesalzene und verdorbene Fische, solche, die durch betäubende Mittel gefangen worden sind u. s. w., sollten nicht verkauft werden. Die Nahrungsmittel haben bestimmten und wichtigen Einfluß auf die Gesundheit, das Leben, selbst auf den Charakter des Menschen. Er ist seiner natürlichen Anlage nach sowol zur vegetabilischen als animalischen Nahrung angewiesen. Indessen lehrt sowol Theorie als Erfahrung, daß animalische Kost die festen Theile des Blutes, den Faserstoff und daher die Kraft des Muskelsystems schneller vermehrt, zu entzündlichen, fauligen und scorbutischen Krankheiten geneigt macht und selbst zu einer merklichen Rohheit und Heftigkeit des Cha-

rakters beiträgt; dagegen Pflanzennahrung ein leichteres, flüssigeres Blut erzeugt, aber schwächere Muskelfasern bildet, zu Krankheiten von Erschlaffung und Schwäche geneigt macht und selbst zu Sanftheit und Gelassenheit im Charakter Anlaß gibt. Nordische Nationen sind meistens mehr zu Fleischnahrung, die südlichen und morgenländischen mehr zur Pflanzkost und überhaupt, wenigstens im natürlichen, durch Überfeinerung noch nicht verderbten Zustande, zu mäßigerem und einfacherem Genuße geneigt.

H.

Nahum, einer der sogen. 12 kleinen Propheten, dessen Gesang die Zerstörung Ninives zum Gegenstande hat, die er in einem geschichtlichen Gemälde, mit poetischen Farben ausgeschmückt, zu schildern scheint. Der Zweck N.'s scheint, nach neuern Untersuchungen, gewesen zu sein, seinem seufzenden Volke unter einer sich ganz natürlich darbietenden Vergegenwärtigung der schrecklichen Leiden, welche sie unter den Assyren erduldet hatten, den grausenollen Untergang der stolzen Monarchie durch die gänzliche Zerstörung der übermüthigen Hauptstadt als ein gerechtes Strafgericht Jehovah's in ergreifenden Zügen zu schildern. Sonst setzte man sein Leben gewöhnlich vor diese Begebenheit und betrachtete sein Buch als eine Weissagung derselben. Wahrscheinlicher aber war er Zeitgenosse derselben und lebte als hebräischer Verbannter in Ekkoß auf der Ostseite des Tigris in der Nähe von Ninive. Die neuesten Übersetzungen des N. sind von Middelborg (Hamb. 1808) und Neumann (Breslau 1808), beide mit Anmerk.; die Abhandlung von Everard Kreenen („Nahumi vaticinium philologicae et criticae expositum etc.“, Hardeywpf 1808) folgt noch der alten Meinung.

Najaden, Najades oder Naiides (aus dem Griech. von *naos*, ich fließe), eine Gattung von Nymphen (s. d.), welche die Schuttgöttinnen oder Bewohnerinnen der Quellen und kleinern Landgewässer waren. Die Begriffe und Sagen, die man von den Najaden hatte, gleichen in manchen Punkten denen, die in Hinsicht unserer sogen. Wassernixen herrschen, besonders darin, daß Beide zuweilen einen schönen Gegenstand (so die Najaden den Hylas, s. d.) entführen. Man stellt sie als reizende Mädchen dar, das Haupt mit Schilf bekränzt und auf Urnen liegend, aus welchen Wasser strömt.

Naiv, Naivetät. Dieses Wort, welches Sellert zuerst aus dem Französischen (*naif, naïveté*) aufgenommen hat, ist latein. Ursprungs von *nativus* (angeboren, natürlich), im Mittelalter *naivus*. Viele haben, an das bloße Wort sich haltend, das Naive für den höchsten Grad des Natürlichen im Ausdrucke der Gedanken und Empfindungen erklärt; allein der Begriff, der mit diesem Worte bezeichnet wird, ist viel zusammengesetzter, und diese Zusammensetzung selbst veranlaßt einige Nebenbedeutungen, die außerdem nicht füglich vorhanden sein könnten. Im Wesentlichen bezieht sich der Begriff, welcher durch das Wort Naivetät ausgedrückt wird, auf die natürlichen, ungekünstelten Empfindungen und Gedanken einer arglosen, unverstellten und anspruchlosen Seele, geäußert ohne Rücksicht auf Das, was durch Übereinkunft für schicklich oder unschicklich gehalten wird, durch Ausdrücke, welche mehr zu erkennen geben, als die ausdrückende Person selbst dabei gedacht hat. Und so ist es auch mit Dem, was die Alten *Charis* (*gratia*) nannten, innig verbunden, wie Rambohr in s. Schrift: „*Charis*“, gezeigt hat. Wollen wir nun die Erklärung des Naiven ganz fassen, so werden wir wenigstens sagen müssen, es sei das Natürliche im Gegensatz des Künstlichen (bloß durch Übereinkunft Geltenden). Daraus ergibt sich denn, daß das Naive nur aus einem besondern Standpunkt als solches erscheint, und daß es der am künstlichsten gebildete (oder verbildete) Beobachter am leichtesten bemerkt, weil ihm der Absicht am fühlbarsten ist; dem Naiven selbst ist seine Naivetät Natur. Aus dem Verhältnisse des naiv Handelnden oder Redenden zu dem künstlich gebildeten Beobachter erklären sich alle Eigenschaften, die man mit dem Ausdruck des Naiven und der Naivetät

zu bezeichnen gewohnt ist: 1) Der künstlich gebildete Mensch ist dem Naiven an Verstand und Welterfahrung überlegen, wie ein Mann dem Kinde. Diese Verstandesüberlegenheit ist die Ursache, warum ihm Äußerungen der Naivetät, welche den Stempel der natürlichen Einfalt an sich tragen, oft als Einfältigkeit erscheinen. Aus derselben Ursache müssen sie ihm als lächerlich erscheinen, wenn sie als Abweichungen von der Verstandesregel ihn bei Personen überraschen, bei denen er eine Kenntniß und Beachtung derselben voraussetzen zu müssen geglaubt hätte. Dessenungeachtet ist das Naive keineswegs lächerlich an sich, und man kann es nur unter Einschränkungen, die doch vielmehr einer Uebart desselben gelten, als eine Art des Lächerlichen ansehen. Ist aber der künstlich gebildete Mensch dem Naiven an Verstand und Welterfahrung überlegen, so steht hingegen 2) der Naive ebenso hoch an Gesinnung und Empfindung über dem künstlich Gebildeten, denn Unschuld der Sitten und Begierden, Offenheit und Treuherzigkeit, reines Mitgefühl hat er voraus, wie das Kind vor dem Manne. Schien er in Hinsicht des Verstandes kindisch, so erscheint er in Hinsicht des Gemüths kindlich und hat etwas unaussprechlich Anziehendes, aber zugleich auch Rührendes. Wie ferner Nachhall verschwundener Kinderjahre tönt uns seine Stimme; denn was er ist, das waren auch wir einst, und sind es nicht mehr durch Schuld und Unglück. Die Unbefangenheit eines unschuldigen, arglosen und reinen Herzens öffnet uns einen Blick in das verlorene Paradies, und der Abstieg desselben mit unserer Beschaffenheit und Lage, die uns mit Zurückhaltung, Verstellung, Falschheit, Verschlagenheit, Arglist und Lüge in gefährlichen Kampf gestellt haben, ist die Quelle jener Nahrung. „Das Naive“, sagt Schiller, „verbindet die kindliche Einfalt mit der kindischen; durch die letztere gibt es dem Verstande eine Blöße und bewirkt jenes Lächeln, wodurch wir unsere theoretische Überlegenheit zu erkennen geben. Sobald wir aber Ursache haben zu glauben, daß die kindische Einfalt zugleich eine kindliche sei, daß folglich nicht Unverstand, nicht Unvermögen, sondern eine höhere praktische Stärke, ein Herz voll Unschuld und Wahrheit die Quelle davon sei, welches die Hülfe der Kunst aus innerer Größe verschmähte, so ist jener Triumph des Verstandes vorbei, und der Spott über die Einfältigkeit geht in Bewunderung der Einfachheit über. Wir fühlen uns genöthigt, den Gegenstand zu achten, über den wir vorher gelächelt haben, und, indem wir zugleich einen Blick in uns selbst werfen, uns zu beklagen, daß wir demselben nicht ähnlich sind. So entsteht die ganz eigne Erscheinung eines Gefühls, in welchem fröhlicher Spott, Ehrfurcht und Wehmuth zusammenfließen“. Indes bringt das Naive doch nicht überall diese gemischte Empfindung hervor; denn in den Fällen, wo es unsere Ehrfurcht, unsere Bewunderung in Anspruch nimmt, da hat es alle Wirkung des Erhabenen, mit welchem es dann auch in Wahrheit verwandt ist. Fassen wir alle diese Umstände genau ins Auge, so erkennen wir, daß zur Naivetät eines Menschen Unwissenheit des Welttons bei gesundem Menschenverstande und eine gewisse treuherzige Zuversicht auf die Güte der Menschen gehöre, weil ein gutes, wohlwollendes Herz seine ursprüngliche Einfalt bewahrt. Diese Eigenschaften sind aber theils nicht jedes Mal alle vereinigt, theils erscheinen sie dem Beobachter nicht immer in demselben Lichte, und daher kommen mehre Nebenvorstellungen, die man häufig, wiewol nicht eben richtig, mit dem Naiven zu verbinden pflegt. Man findet entweder nur ein Naives des Verstandes oder nur ein Naives des Herzens; Jenes und Dieses scheint seine Natur zu verändern, wenn der künstlich gebildete Beobachter ihm seine Ansichten, seine Überzeugungen, seine Erfahrungen unterlegt oder das Naive nach ihnen beurtheilt. So tritt z. B. bei dem Naiven des Verstandes der sonderbare Fall ein, daß man bald die Dummheit und Albernheit, bald einen gewissen Wis für Naivetät erklärt, und daß die naive Dummheit und Albernheit selbst in gewissem Betracht als witzig erscheint, und man Naivetät beinahe als Wis des Dummen erklären könnte. Mit nicht ge-

ferm Rechte hat man gewisse unanständige Zweideutigkeiten für Naivetäten erklärt; was kann die Unschuld dafür, daß der Verdorbene ihre reinen Äußerungen unheimlich deutet? In dieser Deutung, dieser Unterlegung liegt es überhaupt, daß die Äußerungen des Naiven mehr zu erkennen geben, als der Naive selbst dabei gedacht hat, und es wäre sonderbar zu glauben, daß keine Äußerung naiv sein könne, die nicht einen verborgenen Sinn enthalte oder gar eine epigrammatische Sprache habe. — Wie aber, hat denn jede Naivetät ihre Quelle in der Unschuld und Reinheit eines Herzens, welches sich bewußt ist, daß es nichts zu verhehlen brauche? Entwischte nicht auch bisweilen aus Mangel an Überlegung, in der Verblendung einer nichtwürdigen Leidenschaft, einem Menschen ein Ausdruck, der, ihm selbst unbemerkt, eine Gesinnung offenbart, die so niedrig ist, daß er die größte Ursache gehabt hätte, sie zu verbergen? Es wäre hier so ziemlich derselbe Fall mit dem Naiven des Herzens, wie er es vorhin mit dem Naiven des Verstandes war; allein wir müssen auch hier sagen, daß nicht jede Unüberlegtheit eine Naivetät ist, obschon jede Naivetät in den Augen des künstlich gebildeten Beobachters den Schein der Unüberlegtheit haben wird. Hier haben Einige eine Naivetät genannt, was von Seiten des Verstandes wahre Dummheit und von Seiten des Herzens ein roher Ausbruch des Affects ist, worin das Natürliche uns nicht gefallen kann, weil es uns mit Abscheu gegen den moralischen Charakter der Person erfüllt. Es ist eine Aufrichtigkeit hier, aber diese unwillkürliche Aufrichtigkeit hat ihre Quelle nicht in der schönen Einfalt des Herzens, und wir fühlen uns nicht angezogen, sondern abgestoßen; es ist ein Sieg der Natur und Wahrheit hier über Kunst und Verstellung, aber diese Natur ist verdorben, und die Wahrheit darum empörend. Wollte vielleicht Jemand in diesem Falle sich auf Schiller berufen, so zweifeln wir doch, daß er den Proceß gewinnen würde. „Zum Naiven“, sagt Schiller, „wird erfordert, daß die Natur über die Kunst den Sieg davontrage, es geschehe dies nun wider Wissen und Willen der Person, oder mit völligem Bewußtsein derselben. Im erstern Fall ist es das Naive der Überraschung und belustigt; in dem andern ist es das Naive der Gesinnung und rühret“. Jenes Naive würde demnach ein Naives der Überraschung sein, aber — belustigt es? Wer auch nur diesem kleinen Fingerzeige weiter nachgehen will, der wird finden, daß alles Naive der Überraschung ein Naives des Verstandes sein müsse, denn nur als solches kann es belustigen oder aus einem andern Gesichtspunkte als lächerlich erscheinen. Ein Naives der Gesinnung, das zugleich ein Naives der Überraschung wäre, ist, nach Schiller selbst, ein Widerspruch, indem Etwas nicht zugleich wider Wissen und Willen und mit völligem Bewußtsein geäußert werden kann. Es dürfte daher wol bei der oben angegebenen Erklärung bleiben, und Schiller's Erklärungen werden einige Modificationen erhalten müssen.

Namen. Diese sind: 1) Eigen-, Vor- oder Taufnamen; vgl. Dolz's Schrift über die Taufnamen (Leipz. 1824) und Joh. Mich. Fleischer's „Dnomatologie, oder latein. Wörterbuch unserer Taufnamen.“ (Erlang. 1824). 2) Geschlechtsnamen, die den Eigen- oder Taufnamen als erbliches Unterscheidungszeichen hinzugefügt werden. — Bei den Griechen gab es, mit Ausnahme weniger Familien zu Athen und Sparta, keine Geschlechtsnamen. Der Name des Kindes hing von der Willkür der Ältern ab. Bei den Römern führte gewöhnlich Jeder 3 Namen: einen Vornamen (praenomen, die Bezeichnung des Individuums), den Geschlechtsnamen (nomen) und den Familiennamen (cognomen). Bisweilen kam noch ein Zu- oder Beinamen hinzu, welcher von glänzenden Thaten oder merkwürdigen Ereignissen entlehnt wurde. Das Pränomen wurde vorangesezt und gewöhnlich mit einem oder zwei Buchstaben geschrieben, z. B. A. Aulus; C. Cajus; L. Lucius; M. Marcus; P. Publius; Q. Quintus; T. Titus; Ap. Appius; Cn. Cneius; Sex. Sextus u. a. m. Dann folgte das No-

men, z. B. Cornelius, Fabius, Julius (aus dem Geschlechte — gente — der Cornelier, Fabier, Julier). Zuletzt kam das Cognomen, z. B. Cicero, Caesar, Scipio u. A. In dem Namen M. Tullius Cicero ist M. das Pränomen, welches ihn von s. Bruder Quintus unterschied, Tullius das Nomen, welches sein Geschlecht, gens, und Cicero das Cognomen, welches seine Familie anzeigte. Beispiele von Beinamen (agnomen) sind Africanus (s. Scipio) und ähnliche. — Bei den Deutschen und andern verwandten Völkern waren die Geschlechtsnamen unter dem Bürgerstande vor dem 14. Jahrh. wenig üblich. Jeder führte nur seinen Taufnamen. Die älteste Art, verschiedene gleichnamige Personen zu unterscheiden, bestand darin, daß man ihrem Namen den väterlichen hinzufügte; daher stammen viele englische, dänische und selbst deutsche Namen, die sich auf son, sohn, sen endigen, z. B. Johnson, Williamson, Thorwaldsen, Wilmsen (d. i. Wilhelmssohn). Hieher gehören ohne Zweifel auch die auf i sich endigenden Taufnamen (die lateinische Genitivendung), welche häufig als Geschlechtsname vorkommen, z. B. Augusti (Augusti filius). Gleichen Ursprung hat die Endung ez der spanischen Namen, z. B. Fernandez, Rodriguez, d. i. Ferdinand's, Rodrigo's Sohn. (Vgl. M., Fik.) — Den Araber nennt Niemand bei s. eignen Namen. Hat z. B. jemand, dessen Vater Hali hieß, den Namen Zoar, so wird er Ebn Hali (Hali's Sohn), und sein Sohn Ebn Zoar genannt. — Mit dem Lehnwesen kamen neue Namen auf, die von Verrichtungen, womit ein Adeltiger belehnt wurde, oder überhaupt von den Lehnverhältnissen hergenommen waren. Der Adel hatte daher überall weit eher als der Bürgerliche Geschlechtsnamen. Eine andre Classe von Geschlechtsnamen entstand bei Bürgerlichen von Ämtern, Geburtsländern, z. B. Hauptmann, Schulze, Franke, Schwabe. Ferner, und besonders bei der untern Volksclasse, von Gewerben, wie Schmidt, Müller, Fischer; oder von Hauschildern, wie König, Herzog. Auch gaben zuweilen auffallende äußere Auszeichnungen Anlaß zu Necknamen, die später forterbten, z. B. Roth, Fuchs, Lange, Breitkopf. In Deutschland kamen die Geschlechtsnamen unter den Bürgerlichen erst im 17. Jahrh. in allgemeinen Gebrauch. S. Wiarda, „Über deutsche Vor- und Geschlechtsnamen“ (Berl. 1800); Euseb. Salverde's „Essai historique et philosophique sur les noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation“ (Paris 1824, 2 Bde.).

Namur, Grafschaft, seit 1421 eine der 17 Provinzen der Niederlande, welche größtentheils Streich unterwürfig, durch den Luneviller Frieden mit an Frankreich abgetreten wurde; seit 1814 eine zum Königreich der Niederlande gehörige Provinz, zu welcher noch einige Theile von Lüttich, Luxemburg, Brabant, Hennegau und Altfrankreich gekommen sind. Nach diesem Umfange enthält sie auf 68 □ M. 180,000 Seelen. Der Boden, von außerordentlicher Fruchtbarkeit, ist theils eben, theils erhebt er sich zu niedrigen Hügeln, die man als die Vorberge der Ardenennen ansehen kann, und die mit ansehnlichen Waldungen bedeckt sind. Außer den Erzeugnissen des Ackerbaues und ansehnlicher Viehzucht gibt es viel Eisen, Kupfer, Blei, Galmei, Steinkohlen und Marmor. Die Hauptstadt Namur liegt am Einflusse der Sambre in die Maas, mit bedeutenden, nicht bloß bergestellten, sondern seit 1817 auch erweiterten Festungswerken und einer Citadelle auf einem steilen Felsen; sie hat eine schöne Hauptkirche, 16 andre Kirchen und 18,000 Einw., welche viele und gute Messer verfertigen und einen bedeutenden Handel mit denselben, sowie mit andern Eisenwaaren, unterhalten. Auch sind hier Leder- und Tabacksfabriken, eine Glashütte und 6 Messinghütten. Namur ist der Sitz eines Bisthums, welches unter dem Erzbischof von Mecheln steht. Die Stadt ist in den Kriegen zwischen Frankreich, Deutschland und Holland verschiedene Male belagert und eingenommen worden.

Nancy, vormals die Haupt- und Residenzstadt der Herzoge von Lothringens

gen, jetzt die Hauptst. des franz. Depart. der Meurthe, enthält 6000 H. und über 30,000 Einw. Die von Natur schöne Lage der Stadt, zur Linken der Meurthe in einer angenehmen Ebene, wird durch die Schönheit der Gebäude noch erhöht, die sie vorzüglich dem König Stanislaus (dem Schwiegervater Ludwigs XV.), welcher hier von 1736—1766 s. Residenz hatte, verdankt. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut und finster; die Neustadt aber eine der schönsten Städte, von regelmäßiger Anlage, mit prachtvollen Gebäuden, schönen Plätzen und reizenden Spaziergängen. Besonders zeichnet sich der Königsplatz aus, von welchem eine Triumpfpforte in den Platz Carrière führt, in dessen Mitte ein Spazierplatz und an dessen Ende der Gouvernementspalast ist, und von welchem ein schönes Thor in die Altstadt und ein andres in die Pepinière, einen reizenden Spaziergang, führt. Der Allianzplatz hat von 2 Säulen den Namen, die zum Andenken der Allianz zwischen Frankreich und Oestreich 1759 errichtet wurden. Unter den Kirchen sind die Hauptkirche und die Franciscanerkirche mit ihrer Rotunde sehenswürdig, worin der letzte Herzog v. Burgund, Karl der Kühne, ruht, der in der Schlacht bei Nancy 1477 gefallen war. Nancy hat eine Akademie, ein Lyceum, eine Gesellsch. der Künste und Wissensch., eine öffentl. Bibliothek von 50,000 Bdn., ein physikal. Cabinet und einen botan. Garten. Man verfertigt wollene Zeuche, Strümpfe und gemalte Papiere; die Lichter von Nancy werden wegen ihrer vorzüglichen Güte versendet.

Nangasaki, Handelsstadt im japanischen Reiche, auf der Insel Kiu-Siu (Saitof, auch Kimo), mit einem Seehafen in der Mitte der durch 2 Vorgebirge gebildeten Bai Kiusju, ist von hohen Bergen umgeben und hat 6000 Häuf. mit 60,000 Einw. Die innere Stadt besteht aus 26 Straßen und hat 62 Tempel, unter welchen der Suwatempel der berühmteste ist. Die Gassen sind eng, krumm und uneben. Die Fremden werden in die Vorstädte verwiesen und dort wie Gefangene bewacht; die Niederländer auf der Insel oder Klippe Desima, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist; die Chinesen auf Jakujin, am südl. Ende der Stadt. Im ganzen japanischen Reiche ist dieser Hafen allein den Chinesen und den Niederländern geöffnet; denn die Legiern sind unter den Europäern die Einzigen, welchen die Japaner erlauben mit ihnen zu handeln, doch auf so harte Bedingungen, daß die in Japan befindlichen Niederländer mehr Gefangenen als freien Leuten gleichen, die mit einem befreundeten Staate in Handelsverkehr stehen. Die Niederländer bringen hierher Zucker, Gewürze, Eisenbein, Eisen, Arzneimittel, Salpeter, Alaun, Farben, Tuch, Glas, Uhren, Spiegel, mathematische Instrumente. Dagegen erhalten sie Kupfer, Lack, Reis und einige Erzeugnisse der japanischen Fabriken, als lackirte Waaren, Porzellan u. Sobald ein chinesisches oder niederländisches Schiff in Nangasaki einläuft, werden nach Beendigung der gewöhnlichen Feierlichkeiten und der gebräuchlichen Fragen die Waaren ausgeladen. Dann untersuchen die kaiserl. Beamten (denn der auswärtige Handel ist ein Monopol des Kaisers) die Güte und Menge der Waaren und setzen den Preis dafür in denjenigen Waaren fest, welche die Eigenthümer der Schiffe dagegen verlangen. Diese müssen sich dann entweder in die Vorschläge der Japaner fügen oder ihre Waaren zurückführen; denn Dingen ist unmöglich. Auf diese Art kauft der Kaiser durch seine Commissionnaires ausländische Waaren und verkauft sie im Großen an die japanischen Kaufleute, die dann im Kleinen mit ihnen handeln.

Nanie, Naenia, bedeutet 1) den Trauer- und Klagegesang, welcher im Alterthum bei Begräbnissen, gewöhnlich von Weibern, welche dazu gedungen waren und sie selbst verfertigt hatten, gesungen wurde; da diese Lieder meistens keinen großen Werth hatten, so wurde das Wort Nanie oft für jedes ungereimte Ammenlied für Kinder, einen weinerlichen, klagenden Gesang u. dgl. gebraucht; 2) bedeutet Nanie die Klagegöttin, welche beim Begräbnisse der Greise angerufen wurde, und deren Capelle außerhalb Rom vor dem viminalischen Thore stand.

Nanking ober Nanquin, ein ostindischer, baumwollener, glatter Zeug von gelblicher, auch röthlicher Farbe, hat seinen Namen von der Stadt Nanking in China. Jetzt wird er in allen Staaten, woselbst baumwollene Waaren verfertigt werden, nachgeahmt. Die Baumwolle, welche zu diesem Zeuche verarbeitet wird, ist von *Gossypium religiosum* L. Die Farbe derselben ist die natürliche und daher auch echt. Der in Europa verfertigte Nanking ist gewöhnlich feiner von Gespinnst, wird aber aus weißer Baumwolle bereitet und gefärbt, weshalb seine Farbe verbleicht. In der Schweiz druckt man verschiedene Farben und Muster darauf und schickt viel davon nach Amerika.

Nanking, oder Kiangning-sou, Hauptst. der chines. Provinz Kiangnang, am Ausflusse des Yang-tse-kiang, war die alte Residenz der chines. Kaiser, ehe Peking dazu erwählt wurde. Ungeachtet ein Drittheil der Stadt in Ruinen liegt, so soll sie doch noch eine Million Seelen enthalten. Die Einw. sind mit den feinem Künsten des Luxus bekannt und zeichnen sich durch Sitten und Bildung aus. Sie hat schöne Thore, mehre Bibliotheken, medicinische Akademien, Fabriken in einfachen und geblühten Atlassen, baumwollenen Zeuchen (daher Nanking), Porzellan, Lack ic., überhaupt lebhaftes Gewerbe und Handel. Auch ist hier ein kath. Bischof. Das merkwürdigste Gebäude ist der 200 Fuß hohe Porzellanthurm, welcher von Backsteinen, mit Porzellan ausgelegt, erbaut, achteckig, 9 Stockwerke hoch und von Außen mit Schellen behangen ist. Jedes Stockwerk ist mit einer Galerie umgeben, die mit Götzenbildern und Gemälden ausgeschmückt ist. Die Materialien dieses schönen Gebäudes sind so mit einander verbunden, daß es scheint, als ob es aus einem Stücke gemacht wäre.

Nannini (Agnolo), bekannter u. d. N. Firenzezola (nach s. Familienstammorte), ein berühmter Schriftsteller, geb. 1493 zu Florenz, studirte zu Siena und Perugia, begab sich nach Rom, trat in den Orden von Vallombrosa und erhielt nach und nach die beiden Abteien von Sta.-Maria di Spoleto und S.-Salvador de Bajano. Er war von Jugend auf ein Freund des berühmten Pietro Aretino und ihm in Ansehung der Sitten ähnlich. Er starb 1541. Seine Werke, die nach s. Tode erschienen, tragen das Gepräge eines lebhaften, zur Satyre und Zügellosigkeit geneigten Geistes; sie sind theils in Versen, theils in Prosa, und werden häufig von der Crusca angeführt. Man findet darunter 2 Lustspiele, eine Nachahmung von Apulejus's „Goldnem Esel“, 8 Novellen, ein Gespräch über die Schönheiten der Frauen ic. Die vollständigste Ausgabe: Florenz 1763 (3 Bde.).

Nantes, Hauptstadt des franz. Depart. Unterloire, von 13,000 Häusern und 77,000 Einw., liegt in einer schönen Gegend der ehemal. Oberbretagne, 10 franz. Meilen von der Mündung der Loire. Sie ist mit geübneten Wällen umgeben und hat 5 Vorstädte, welche die Stadt an Umfang und Schönheit übertreffen, ein festes Schloß zur Beschüzung des Hafens, 200 Plätze, 17 Kirchen und viele ausgezeichnete Gebäude. In Nantes befinden sich der Stab der 12. Militärdivision, eine Handelskammer, ein Handelsgericht und ein Bischof; ferner ein Lyceum, eine anatom. und chirurg. Schule, eine Schiffahrtsschule, eine öffentl. Bibliothek, eine öffentl. Gemäldegalerie, ein naturhistor. Cabinet und ein botan. Garten. Bedeutend sind die Fabriken in Piqué, Cattun, gedruckter Leinwand, Hüten, Leder, Maroquin, Seilereien, Spinnmaschinen, Zuckerraffinerie, Liqueurfabriken ic. Auch verfertigt man viele Nägel, Zuckermühlen und Kessel für die Colonien. Der Handel, sowol mit Landes- und Gewerkerzeugnissen, als auch der Speditions- und Zwischenhandel mit dem innern und südl. Frankreich, und besonders der Seehandel, mit 800 Schiffen, bis nach Westindien und Afrika, ist sehr wichtig; darunter gehen mehre auf den Wallfischfang. Die größten Schiffe gehen auf der Loire bis Paimboeuf, wo die Waaren abgeladen und auf kleinern Schiffen zu dem nicht weit davon entlegenen Nantes gebracht werden. Heinrich IV. gab hier 1598 das

Edict von Nantes, welches den Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion gestattete. Ludwig XIV. widerrief es 1685. In der Zeit der Revolution hat diese Stadt, theils durch den bis unter ihren Thoren geführten Krieg der Vendee, theils durch die grausamen Hinrichtungen (Noyaden und republikanischen Hochzeiten) des berühmten Carrier, theils durch die Unterbrechung des Handels sehr gelitten. Kenner der Glasmalerei schätzen sehr die mit den 56 Wunderwerken Christi bemalten Fensterscheiben der Kirche zu St.-Nicolas.

Napäen, s. Nymphen.

Naphtha. 1) Vitrioläther. 2) Der flüssige, weißes Erdöl, der aus Kohlen- und Wasserstoff besteht und aus Spalten und Klüften mancher Gebirgsarten, auch aus der Erde quillt, theils zugleich mit Wasser.

Napier oder Naper (John), (auch Neyer), der älteste Sohn des Barons Archibald v. Marchiston in Schottland, wurde 1550 geb. Nachdem er von seinem Vater eine sorgfältige Erziehung erhalten und auf der Universität St.-Andrews seine Studien vollendet hatte, machte er eine Reise nach Frankreich, Italien und Deutschland, und überließ sich nach seiner Rückkehr ganz der gelehrten Muse, deren Früchte die Welt in seinen mannigfaltigen Entdeckungen erkennt. Mathematik war sein Hauptstudium; nächst diesem die Bibel. Die Entdeckung der Logarithmen in der Trigonometrie, welche von so großem Einfluß auf die Astronomie, Schifffahrt und prakt. Geometrie gewesen ist, hat ihn am meisten berühmt gemacht. N's logarithm. System ist im Gegenfaze des Briggs'schen oder künstlichen das natürliche. Von s. „Mirifici Logarithmorum canonis constructio etc.“ sind seit der ersten vorzügl. Ausg. von 1614 noch mehre andre erschienen. Bekannt ist N. auch als Erfinder der Naper'schen Stäbchen, auf deren jeder Seite ein Stück vom Einmaleins steht, wodurch man auf eine leichte Art multipliciren, dividiren und die Wurzeln ausziehen kann. N. legte diese Erfindung in s. „Rhabdologia seu numerationis per virgulas libri duo“ 1617 nieder. Der große Astronom Kepler widmete ihm s. „Ephemerides“. N. starb auf s. Baronie zu Marchiston 1618.

Napoleon, s. Bonaparte (Napoleon).

Napoleon und seine Zeit, aus den Schriften von ihm und über ihn. Mit jedem Jahre wächst die Zahl der Bücher, welche Beiträge zu der Geschichte des außerordentlichen Mannes enthalten, dem als Helden und Denker, von welchem eine neue Ära für die Welt ausgehen konnte, Joh. v. Müller huldigte. Sie sind fortwährend ein Gegenstand der öffentl. Unterhaltung, verwirren aber die Meinungen der unerfahrenen Leser so, daß wenige wissen, wie sie unter der Masse der Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen die rechte Geschichte Napoleons herausfinden, oder zu welchen Schriften sie zuerst greifen sollen. Das lebende Geschlecht kann jedoch jene Beiträge nur sammeln, ordnen, prüfen und sichten; die Geschichte des Helden selbst ist nicht das Werk seiner Zeitgenossen. Kaum dürfte es den Überlebenden gelingen, die Thatsachen festzustellen, nach welchen kommende Jahrhunderte erst das treue Bild Napoleons in der Geschichte erkennen und das Endurtheil der Zeit über ihn aussprechen werden. Gleichwol beschäftigt uns sein Leben, abgesehen von dem Tagesgespräche des geselligen Marktes, in Allem, woran die nächste Vergangenheit erinnert und was die Gegenwart hervorbringt. Ein jüngeres Geschlecht wächst auf, das in verworrenen Stimmen die Überlieferung der Väter von Dem, was ihnen Napoleon gewesen, vernimmt, und jetzt fast allgemein den Mann laut lobpreisen hört, gegen welchen jüngst Europas Völker sich bewaffneten, und den die Stellvertreter der Nationen in die Acht erklärten. Es fragt nach dem Zeugniß der Geschichte und findet dort Beschuldigung und Anklage, hier Rechtfertigung und Lobrede. Für diesen jüngern Wanderer in dem Gebiete der Zeitgeschichte soll unser Artikel einige literarische Fingerzeige oder Andeutungen enthalten, wie sie aus dem Labyrinth von Biographien, Memoi-

ren, Manuscripten, Anekdotensammlungen u. von und über Napoleon, die wichtigsten Schriften herausfinden, und in welcher Ordnung sie dieselben vergleichen und prüfen können, um, so weit es jetzt schon möglich ist, sich ein treues Bild von dem Heros der franz. Revolution zu entwerfen. Es bedarf übrigens für den verständigen Leser nicht erst der Erinnerung, daß man bei der Betrachtung glänzender Gestalten in der Zeitgeschichte wohl unterscheiden muß die Größe der Kraft von der Reinheit und Güte des Willens, die Kühnheit polit. Entwürfe von der Erhabenheit einer menschlichen Idee, das Werk der Nothwendigkeit von dem Gebilde der Freiheit, die Macht der Leidenschaft von der Würde des Charakters, den Glanz des Erfolgs von der Gunst der Umstände, und die Standhaftigkeit bei der Last verschuldeter Leiden von dem hohen Gleichmuth im vorwurfsfreien Unglück. Man muß ferner das Zeitalter genau kennen, welches den Schlüssel gibt zum Verständniß und den Maßstab zur Würdigung eines weltgeschichtl. Namens; man muß endlich, um nicht Bewunderung mit Achtung zu verwechseln, einen richtigen Begriff sich bilden von Dem, was wahre Größe ist in dem Buche der Menschheit, ehe man den Ruhm bewundert, der große Eigenschaften begleitet. Vielleicht wird man dann Napoleon gerechter beurtheilen und ihn größer finden, als Viele ihn beurtheilen und richten, wenn man nicht von der Ansicht ausgeht, den außerordentlichen Mann auch für groß zu halten.

Wir nennen zuerst einige Schriften, welche uns Napoleons Zeitalter und seine Verhältnisse im Allgemeinen vergegenwärtigen können, dann die wichtigsten Schriften von ihm selbst, oder nach ihm entworfen, endlich die gehaltvollsten Werke über ihn, wobei wir zugleich die Folge anzudeuten glauben, in der sie gelesen und unter einander verglichen werden sollten. Ohne die Geschichte Frankreichs und insbesondere die der franz. Revolution genau zu kennen, darf man nicht an das Studium der Geschichte Napoleons gehen. In jener Hinsicht wird man durch die „Histoire de France“ vom Grafen Ségur (20. u. 21. Bd.), in f. „Oeuvres complètes (Paris 1824), durch das „Résumé de l'histoire de France“ (8. U., Paris 1826), von Felix Bodin, und die „Gesch. Frankreichs, besond. der dasigen Geistesentwicklung b. z. Tode Ludwigs XV.“ (Leipz. 1829), die nöthigen Vorkenntnisse erlangen, womit man die „Histoire de France pendant le dix-huitième siècle“ von Ch. Lacretelle verbinden kann; dann wird die „Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814“ von F. A. Mignet einen geistvollen Überblick von diesem Zeitraum geben. Unter den Augenzeugen der Revolution aber hört man zuerst eine geistreiche Frau, die Frau von Staël, in ihren, nach ihrem Tode herausgeg. „Mémoires et considérat. sur les principaux évènements de la révol. franç.“ (Paris u. Lpz. 1819, 3 Bde., 12., übers. von A. W. Schlegel), jedoch mit steter Begleitung eines männlichen Führers, des ehemal. Deputirten F. Ch. Bailleul, dessen „Examen critique de l'ouvrage posthume de M^{me}. de Staël etc.“ (Paris u. Leipzig 1819, 2 Bde., 12., übers. von Fr. Ludw. Lindner) das erst genannte Werk berichtigt und ergänzt. Will man aber das Wesentliche von der Masse des Zufälligen trennen und wissen, worauf es eigentlich dabei ankam, so lese man den „Précis de l'histoire de la révol. franç.“ von Rabaut de St.-Etienne (neue U. vom Grafen Boissy-d'Anglas, Pair v. Frankreich, Paris 1822) und den „Essai sur les garanties individuelles que réclame l'état actuel de la société“, von P. C. F. Daunou (Paris 1821, 3. Aufl.), wobei die schon genannten Schriften von Fr. Genz (s. d.) und die Werke eines Anhängers des Feudalsystems, des Grafen v. Montlosier (s. d.), z. B. „De la monarchie française etc.“ zu vergleichen sind. Nun erst kann man die von Bertrand de Moleville verfaßte und von Michaud geendigte „Histoire de la révol. de France“ (Paris 1800, 10 Bde.), sowie die bändereiche Folge der beiden Sammlungen von Memoiren über die franz. Revolution durchlaufen: „Collection des mémoires relatifs à la

révolution française avec des notes et des éclaircissemens historiques" (Paris, bei den Brüdern Baudouin, seit 1821) u. d. „Mémoires des contemporains, p. servir à l'hist. de France, et principalement à celle de la republ. et de l'empire" (bei den Brüdern Boffange in Paris). Unter so vielen Memoiren sind die wichtigsten die von Bailly, Bouillé, Ferrières, Roland, Brissot (4 Bde., 1829), Sobier, Thibaudeau und vom Grafen Ségur. Um jedoch in diesem Labyrinth den Faden der Ordnung nicht zu verlieren, vgl. man damit den ziemlich vollständ. Thiers („Hist. de la révol. franç.", Paris 1826 fg., 8 Bde., überf. von Mohl, Lübingen), und des Abbé de Montgaillard „Hist. de France depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu'à l'année 1815", mit einer Einleit. über die franz. Monarchie und die Ursachen der franz. Revolution (Paris 1827, der 4. Bd. bis zur Hinrichtung Ludwigs XVI.). Der Verf. ist scharf und schneidend in seinem Urtheil; allein s. Ansicht der Begebenheiten ist oft großartig, s. Gesinnung edelmüthig. Er hat s. Annuaire bis 1824 fortgesetzt, ein ungenannter Schriftsteller hat die „Hist. de France pendant les années 1825—28" (Paris 1829, 2 Bde.) unter demselben Namen herausgegeben. Lacretelle hat Rabaut's „Précis" fortgesetzt; s. Arbeit hat aber weder die Tiefe noch den Gehalt der Schrift s. Vorgängers. Unter den deutschen Geschichtschreibern dieser Zeit müssen wir vorzüglich Schlosser und v. Kottke nennen. Nach einem umfassenden Plane hat, ohne sich zu nennen, der preuß. Gen. v. Schüz die „Gesch. der Staatsveränderungen in Frankreich unter Ludwig XVI. u. s. w." (Lpz. 1826 fg., 4 Thle.) gründlich bearbeitet, und ein andrer Verf. die „Gesch. der Kriege in Europa seit 1792 ic." (3 Thle., Leipz. 1829, m. K.) erzählt; auch gewährt Friedr. Buchholz's „Gesch. Napoleon Bonaparte's" (Berl. 1827 fg., 3 Bde.) eine richtige Einsicht in das Innere dieser großen Begebenheit. — Frankreichs neuere Geschichte steht aber mit der allgem. europ. Gesch., insbesondere mit der engl., in so genauer Verbindung, daß wir in dieser Hinsicht auch Heeren's gehaltvolles, obgleich mehr andeutendes als ausführendes „Handb. der Gesch. des europ. Staatensystems und seiner Colonien ic." (4. Aufl., Gött. 1822, 2 Thle.), Schlosser's „Gesch. des 18. Jahrh." (Heidelb. 1823, 2 Thle.), Saalfeld's „Allgem. Gesch. der neuesten Zeit seit dem Anfang der franz. Revolution" (Leipzig 1815—23, in 8 Abth.), sowie von Pölit's „Weltgesch. für gebildete Leser" (6 Aufl., Leipzig 1830), den reichhaltigen und ebenso lichtvoll als parteilos geschriebenen 4. Th. empfehlen. Menzel's „Gesch. unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Großen" (2 Thle., oder der 11. u. 12. Bd. von Becker's „Weltgesch.", Berlin 1824 fg.) betrachtet den Gegenstand aus einem beschränktem Standpunkte. Über England insbesondere gibt das „Résumé de l'histoire d'Angleterre" von Felix Bodin einen guten Überblick, worauf man über die Regierung Georgs III. des Adolphus „History of England etc." und Aikin's „Annals etc.", dann aber Will. Belsham's „Memoirs of the reign of George III." (von dem Vertrage zu Amiens 1802 bis zum Ende der Regentschaft 1820, London 1824, 2 Bde.) nachlesen kann.

Was die Schriften von Napoleon selbst betrifft, so stehen hier seine „Mémoires" oben an, nicht als eine vollständige Geschichte s. Lebens, sondern als echte Beiträge von ihm selbst, die zur richtigen Erkenntniß seines Innern höchst wichtig sind, selbst wenn man sie von dem Standpunkte aus betrachtet, daß er sie zur eignen Rechtfertigung seinen Freunden in die Feder sagte, und daß er darin zugleich die Ansichten und Meinungen s. Gegner einer scharfen Prüfung unterwarf. Je glänzender in diesen „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte-Hélène, sous la dictée de l'Empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main" (London, bei Boffange u. Colburn, 1822—24, 8 Bde.; Paris bei Didot, 1822—24, 8 Bde.; und in Deutschland nachgedruckt

und überf.) sein Verstand in der scharfsinnigen Entwicklung und bündigen Darstellung der Verhältnisse seiner Person und Zeit erscheint, und je leidenschaftlicher die Beredsamkeit eines Sachwalters sich oft darin ausdrückt, um so charakteristischer ist der Styl derselben: das unwillkürlich treue Abbild von Napoleons Eigenthümlichkeit. Abgesehen von jener absichtlichen und dennoch oft sich unbewussten Richtung s. Geistes, den Nachruhm seines Lebens sicherzustellen, sind sie reich an geistvollen Betrachtungen in großer, eigenthümlicher Art, an charakteristischen Umrissen und an Blitzen des Genies. Vieles, was den berühmten Gefangenen persönlich betrifft, ist genau bestimmt, und mehr als ein von Haß und Leichtsinne verbreitetes falsches Gerücht auf überzeugende Art widerlegt. Man hört nicht selten mit Bewunderung den Ausspruch eines Meisters im Cabinet und auf dem Schlachtfelde; jedoch sobern einzelne scharf und tief einschneidende, oder in leidenschaftlicher Bewegung rasch hingeworfene Bemerkungen über Kriegs- und Staatskunst zu weiterer Prüfung auf. Insbesondere ist N.'s Urtheil über Menschen und Dinge oft so wenig frei von vorgefaßter Ansicht, von Haß oder Gunst, als das reinhistorische seiner Darstellung frei von Erinnerungsfehlern und Lücken. Dies hat theilweise der Mangel an literarischen Hülfsmitteln, mehr aber noch die Hast verschuldet, mit welcher des gefesselten Titanen leicht aufgeregtes Gemüth dem Flügel seiner Einbildung folgte. Dabei darf man aber auch nicht vergessen, was General Rapp in s. „Mémoires“ (S. 4) von N. sagt: „Il avait la faiblesse d'attacher de l'importance à une police de caquetage qui ne lui faisait la plupart du temps que de faux rapports!“ Die Sammlung dieser merkwürdigen Mémoires des Gefangenen von St.-Helena besteht aus einer doppelten Reihe. Die erste von 4 Bdn., unter der allgemeinen Bezeichnung: „Campagnes ou Mémoires; t. I, II, dictés au général Gourgaud, son aide-de-camp, t. III et IV, dictés au comte de Montholon“, enthält Darstellungen wichtiger Abschnitte aus Napoleons öffentlichem Leben, meistens seine Feldzüge, jedoch nicht in ihrer Zeitfolge. Die zweite Reihe, ebenfalls in 4 Bdn., welche dem Grafen Montholon dictirt worden sind, enthält meistens Berichtigungen und zum Theil sehr reichhaltige Ergänzungen einiger Werke über die Zeitgeschichte, besonders militärischer. Beiden Reihen sind viele schon gedruckte Actenstücke angehängt, größtentheils Proben der schon im alten Athen so fertig geübten Staatsredekunst, die eben darum nicht allemal Das beweisen, was damit bewiesen werden soll. In beiden Sammlungen spricht Napoleon von sich, wie Cäsar und Friedrich, in der dritten Person, und fast immer in einem Tone, der seiner Stellung in der Geschichte würdig ist. Diesen Ton vermißt man aber oft in Dem, was D'Meara, zum Theil auch in Dem, was Graf Las Cases aus den Tagesgesprächen mit Napoleon aufgezeichnet und öffentlich bekanntgemacht haben. Beide Männer sind begeisterte Verehrer des Erkaisers und waren seine Vertraute; sie haben gewissermaßen den Inhalt ihrer Tagebücher aus Napoleons Munde genommen, daher können diese in der Hauptsache auch als Schriften von ihm oder nach ihm angesehen werden. Das von seinem Wundarzte Barry C. D'Meara herausgeg. Tagebuch: „Napoleon in exile; or a voice from St.-Helena. The opinions and reflexions of Napoleon on the most important events of his life and government, in his own words“ (London 1822, 2 Bde., 6 U. 1823; deutsch, aber mit Auslassungen, in 2 Überleg.) ist wirklich eine treue Urkunde von N.'s Mittheilungen, so weit nämlich D'Meara Alles, was er täglich hörte, aus dem Gedächtnisse und in englischer Sprache (die Unterredung selbst war gewöhnlich in italien. Sprache), von 7. Aug. 1815 an bis zum 25. Juli 1818, niederschreiben konnte. Allein der übrigen sehr wackere D'Meara war nicht fähig, das innere Wesen N.'s zu durchschauen; es fehlte ihm dazu schon an der nöthigen Unbefangenheit. Noch weniger hat sich ihm N. abschüßlos mitgetheilt; vielmehr wandte dieser, voll von ehemaligen Entwürfen

und von neuen Hoffnungen, den ganzen Zauber der Rede, welcher ihm zu Gebote stand, dazu an, durch seine Bewunderer auf die öffentliche Meinung in Europa zurückzuwirken und von St.-Helena aus den Beifall der Mit- und Nachwelt zu erobern. Dazu kam, daß ihn fortwährend das Bewußtsein stachelte, durch den Irrthum, welcher ihn an britische Großmuth glauben ließ, sich seine harte Gefangenschaft selbst zugezogen zu haben. Dies gab ihm eine große moralische Gewalt; man hörte von ihm die Sprache der innigsten Überzeugung, und diese besticht, sobald man vergiftet, daß auch Unmuth, Zorn, Verdruß und Leidenschaft überhaupt, wenn das Gefühl überströmt, jene Sprache reden können. N. dachte und sprach als Kaiser, auf St.-Helena wie in St.-Cloud. Übrigens bemerkt man in seinem Gespräch mit D'Neara jene Unruhe des Geistes, den ein feindseliges Geschick vor sich hertreibt. Die Lebhaftigkeit seiner innern Bewegung führt ihn von einem Gegenstande zu dem andern; er überspringt Zeiten und Begebenheiten; er verknüpft das Entfernteste; er schweift in die Zukunft hinüber; aber bei dem Allen hat er nur seinen Ruhm und die Stimme des engl. Volks vor Augen, nicht die Wahrheit, nicht die Ewigkeit, nicht das Ideal der Menschheit. Ebenso äußert er sich gegen Las Cases, nur daß hier der Ruhm, die Macht und das Glück des franz. Volks als Zielpunkte seiner gigantischen Entwürfe mehr hervortreten. Dabei sinkt er oft bis zur Gemeinheit herab; aber auch bei solcher Plauderei ist er überaus lebendig, humoristisch, gutmüthig heiter, selbst kurzweilig, was in der außerordentlichen Lage dieses an einen Felsen geschmiedeten Prometheus für den Dritten etwas Hochtragisches hat und zugleich mit der Theilnahme auch das Vertrauen des Lesers gewinnt.*) In des Grafen Las Cases „*Mémorial de Ste.-Hélène, ou Journal, où se trouve consigné, jour par jour, ce qu'a dit et fait Napoléon durant dix-huit mois*“ (London bei Colburn, u. Paris 1823, 8 Bde.; neuer Deuck nach der Ausg. von 1823 u. 1824, mit vielen Verbeß. und Zus., Paris 1824, 8 Bde.; deutsch in 2 Übersetz.) ist der Ton des Gesprächs im Allgemeinen anständiger; allein das Tagebuch erscheint, wenn man sich an die Schicksale desselben erinnert, überarbeitet, und manche Lücken der Handschrift sind erst in Europa aus dem Gedächtniß ergänzt worden. Auch haben Gefühl und Einbildungskraft seine Feder zuweilen mehr geleitet als die Erinnerungskraft. Las Cases gesteht selbst, daß er sich öfter geirrt haben könne. Oft sagt er mehr, was N. habe thun wollen, als was und wie er es gethan. Die Einrichtung der Aderwächter z. B. war nur ein Gedanke N.'s, den Las Cases als ausgeführt erzählt. Überdies enthält dieses Memorial vieles Fremdartige. Gleichwol bleibt es eine wichtige Urkunde für N.'s Geschichte. Der Graf, den freier Entschluß und heroische Begeisterung an das Schicksal des Tiefgefallenen ketteten, hat darin täglich nicht nur Alles, bis auf das Geringsste, aufgezeichnet, was dem Exkaiser von dem Augenblicke an, wo er, gutmüthig auf britische Großmuth vertrauend, den Bellerophon bestieg, bis dahin, wo das Mißtrauen des Gouverneurs Sir Hudson Lowe diesen Freund von seiner Seite entfernte (20. Nov. 1816), persönlich begegnet ist, sondern auch N.'s Äußerungen, worin sich oft sein Gemüth auf eine höchst anziehende Art ausspricht, seine Bemerkungen und Aufklärungen über sein Leben und die damit verwandten Gegenstände sorgfältig niedergeschrieben, und außerdem noch Zusätze und Bruchstücke aus andern Schriften und aus seinem eignen Leben darin aufgenommen.**) Bei diesem Memorial muß man aber die „*Suite au Mémorial de Sainte-Hélène*“ (Paris 1824, 2 Bde., mit einer lesenswerthen Vorrede), sowie die Memoiren von N. selbst und andr. Schriften, die wir noch nennen werden, zur Hand haben, um die darin enthaltenen Berichtigungen und Ergänzungen mit Dem, was Las Cases erzählt, vergleichen zu können. Der Verf. dieses Nach-

*) S. die Recension des „*Tagebuchs*“ von D'Neara, im „*Hermès*“, XVII.

**) M. s. b. Art. Las Cases und die Rec. des „*Mémorial*“ im „*Hermès*“, XIX.

trags ist ein gemäßigt denkender Mann, der N.'s verwundbare Seite offen zeigt. Der deutsche Übers. des „Tagebuchs“ (Dresden 1824) hat daher jene „Suite“ ebenfalls übertragen und dem Hauptwerke beigelegt. Aus dieser Vergleichung wird sich im Allgemeinen so viel ergeben, daß N.'s Urtheile und Bemerkungen allerdings oft tief geschöpft und auf eigenthümliche Art sehr anziehend, scharf, bestimmt und schlagend ausgedrückt sind, daß man aber, wenn man ihn sprechen hört, nie vergessen muß, daran zu denken: er war durch seine Erfahrungen und durch die Natur seines Charakters gleichsam verurtheilt, die Menschen nur von ihrer schlechten Seite zu sehen. An jene 3 Sammlungen zu einer Autobiographie des berühmten Mannes (die „Memoiren“ und die beiden Tagebücher) schließt sich an des D. F. Antommarchi Tagebuch über N.'s letzte Lebensjahre u. d. T. „Mémoires, ou derniers momens de Napoléon“ (Paris 1825, 2 Bde., deutsch bei Cotta). Der Bundayt Antommarchi, ein Corse, ward vom Card. Fesch mit 2 Geistlichen über England nach St.-Helena geschickt, wo er gegen die Mitte des Sept. 1819 eintraf. — Die „Correspondence inédite officielle et confidentielle de Nap. Bonap. avec les cours étrangères“ gab Gen. Beauvais (Paris 1819 fg., 2 Bde.) heraus. Die Originalsamml. der eigenhändigen vertraulichen Briefe aber, welche mehre Souveraine an N. geschrieben hatten, kam nach England, wo sie der Gesandte einer großen Macht um 200,000 Fr. kaufte. Ein „Recueil de pièces authentiques du captif de Sainte-Hélène“, den die Herren Barthélemy und Corréard zu Paris herausgegeben haben enthält alle Aufsätze, Tagesbefehle, Auftrufe ic., die N. zum Verf. haben oder mit seiner Unterschrift erschienen sind. Der 10. Bd. 1823 wurde von der Regierung unterdrückt, weil die Herausgeber, weniger vorsichtig als Las Cases, politisch verlegende Stellen daraus nicht entfernt hatten. Die verschiedenen Bände dieses „Recueil“ werden auch einzeln unter besondern Titeln verkauft; so z. B. der 8. und 9. als Samml. der „Bulletins officiels de la grande armée“, zusammengetragen von Alex. Soujon. Auch hat der württemberg. Hauptm. Friedr. v. Kauser „N.'s Grundf., Ansichten u. Äußerungen über Kriegskunst, Kriegsgesch. u. Kriegswesen ic.“ aus dessen Werken u. Briefen dargestellt (Leipz. 1827, 1 Th.). Unter mehren Anekdotensamml. nennen wir eine: „Napoleana, oder Napoleon und s. Zeit“ (Leipz. 1824, 3 Hefte, zum Theil aus ungedruckten Nachrichten). Ein für die Neugierde zusammengerafftes Nachwerk, die sogen. „Biographie des contemporains, par Napoléon“ (Paris 1824), enthält in alphabet. Ordnung Alles, was der Erbkaiser gegen Moricholon, Sourgaud, Las Cases und D'Meara über s. Zeitgenossen gesagt hat, wörtlich aus den Memoiren und den Tageb. entnommen. Wie sehr wird aber nicht jedes Urtheil N.'s über Andre durch den Zusammenhang und den Augenblick bedingt, in welchem er es äußerte! Außer dieser Verbindung läßt es sich kaum verstehen, noch weniger erläutern und würdigen; man müßte denn Alles, was Er gesagt, als Drakelsprüche verehren wollen. — Auch die Memoiren von Augenzeugen aus den nächsten Umgebungen des Kaisers verbreiten ein sehr helles Licht über einzelne Abschnitte in N.'s Leben und liefern insofern gute Beiträge zu der Geschichte desselben, obgleich sie mit sichtbarer Vorliebe geschrieben sind und wol nur in Ansehung der Nachrichten von Dem, was in der unmittelbaren Näh. des Kaisers und der Verf. vorging, Glauben verdienen. Dahin gehören u. A. die Schriften von dem gewesenen Erzbischof von Mecheln und ersten Almosenier des Kaisers, Herrn de Pradt (s. d.), über die Vorfälle zu Bayonne 1808, zu Warschau 1812, und über das Concordat (1811 fg.). Sehr wichtig sind Bourienne's (s. Jugendfreundes) „Mémoires sur Napoléon, sur le directoire, le consulat, l'empire et la restauration“ (6 Bde., Paris 1829); auch die Schriften von N.'s Cabinetssecretären, Bar. Fleury de Chaboulon (s. d.): „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815“, und Baron

Fain: „Manuscrit de 1814, contenant l'histoire des 6 derniers mois du règne de Napoléon“, und „Manuscrit de 1813, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon“ (Paris 1824, 2 Bde., 2. U. 1825, mit Charten und einem Facsimile der Handschrift der Kaiserin Louise), sowie desselb. Verfassers „Manuscrit de 1812 etc.“ (Paris 1826) (vgl. Manuscripte), sind schätzbare Berichte von Augenzeugen. Der Zeitfolge nach wird man das „Manusc. de 1812“ vor dem Manusc. von 1813 und dem von 1814, zuletzt aber die „Mémoires“ des Fleury de Chaboulon lesen müssen, weil 1812 und 1813 der Knoten zu dem tragischen Schicksale des Kaisers 1814 und 1815 geschürzt wurde. Baron Fain verlegte sich und den Leser in die Ereignisse jener Jahre zurück, wo N. noch der Mittelpunkt war, um den sich die polit. Welt bewegte. Er begleitet ihn auf seinen Reisen; er folgt ihm in s. Staatsrath, ins Lager, auf das Schlachtfeld; er hört ihn gleichsam laut denken, und will uns sagen, wie er die Gegenstände erörtert, wie er Befehle ertheilt, wie er unterhandelt, wie er kämpft; er will Aem die Farbe des Dets und den Ausdruck des Augenblicks geben, die Begebenheiten ordnen und jede in ihr gehöriges Licht stellen, bei den Schlachten aber sich des „strategischen Jargon“ enthalten. Das Ganze ist keine Geschichte, sondern eine nach den Ereignissen des Tages geordnete Reihe von Erzählungen, Schilderungen, einzelnen Zügen und aus Tageb., Listen und besondern Denkschriften gezogenen Nachrichten. Manches davon ist wichtig zur Kenntniss der Persönlichkeit N.'s in verhängnißvollen Augenblicken s. Lebens und zur Einsicht in den Gang der damals gepflogenen Verhandlungen, das Meiste aber, was vorzüglich den Lauf des Kriegs betrifft, einseitig von dem Standpunkte des Verf., aus gesehen, und der Widerhall Dessen, was er in der Nähe des Kaisers von Andern erfuhr; doch gab dem Verf. s. Stellung Gelegenheit, von manchen Briefen des Vertrauens Abschriften zu nehmen und Vieles, was er selbst beobachten konnte, richtig darzustellen. So lernt man hier zuerst die Geschichte des Concordats von Fontainebleau und des Congresses zu Prag genau kennen, und erblickt den Ungrund aller über jene Verhandlungen ausgestreuten Gerüchte. Mit diesen Manuscripten kann man noch verbinden des Hrn. v. Norvins „Portefeuille de 1813“ (eine Auswahl des noch nicht bekannt gewordenen Briefwechsels des Kaisers N. u. A., Paris 1825, 2 Bde.); ferner 2 treue Berichte von Augenzeugen, die auch Baron Fain vor Augen gehabt hat: „N.'s Feldzug in Sachsen, im J. 1813, von einem Augenzeugen in N.'s Hauptquartier, Otto Freih. v. Odeleben“ (Dresden 1816, 2. Aufl.), und den Ergänzungsband: „Darstell. der Ereignisse in Dresden, im J. 1813, von einem Augenzeugen“ (Dresd. 1816). Über N.'s Privatleben belehren die „Mém. anecdotiques sur l'intérieur du palais impérial“ (von 1805 bis z. 1. Mai 1814) vom Grafen Bauffet, ehemal. Palastpräfecten (Paris 1827, 2 Bde.), ferner „Le cabinet des Tuileries. Par le Comte de...“ (Paris 1827), die „Mémoires d'une contemporaine“ (Paris 1827), welche die bisher unbekante Correspondenz N.'s mit Josephinen enthalten, der Mad. Durand (welche 4 Jahre im nähern Umgange mit der Kaiserin M. L. lebte) „Mém. sur Nap., l'impératrice Marie-Louise et la cour des Tuileries“ (Par. 1829), und die „Mém. de Constant, premier valet de chambre de l'Empereur depuis 1799 jusqu'en 1814; sur la vie privée de Nap., sur sa famille et sa cour“ (4 Bde., Paris 1830). Schon nach diesen Schriften läßt sich ein ziemlich richtiges Bild von dem Helden des Zeitalters entwerfen; man würde jedoch s. Charakter und höhern Werth als Mensch nicht vollständig erkennen, wenn man ihn nicht auch in s. Gefangenschaft (vgl. des Capit. Maitland „Narrative of the surrender of Bonaparte, and of his residence on board H. M. S. Bellerophon“, Lond. 1826, deutsch, Hamb.), und dann (nach Anzommarchi) in s. schmerzhaften Krankheit und im Sterben betrachtet, wie er, von Leiden aller Art gefoltert, von dem Druck s. Lage gepeinigt

dennoch ungebeugt, immer derselbe, in den letzten Augenblicken s. Lebens dem ernstesten Ausspruche der höhern Nemesis mit seltenem Gleichmuth entgegentritt. Die neueste Urkunde von N.'s Denkart ist sein Testament. Es ward d. 5. Aug. 1824 in London in dem Gerichtshofe Doctors Common's geöffnet und besteht aus der letzten Willenserklärung des berühmten Gefangenen vom J. 1821, aus mehreren Codicillen oder Nachträgen und aus dem Verzeichnisse s. Effecten. Die londner, engl. und franz. Ausg. desselben (1824) ist vollständig, so auch der franz. Abdruck in Brüssel, und die deutsche Übers. in Leipzig, mit Anmerk., welche u. A. Nachricht geben, warum bis jetzt noch kein Vermächtniß ausgezahlt worden ist.

Unter den Schriften über N. nennen wir zuerst den zum Theil mangelhaften und einseitigen Abriss seines Lebens in der pariser „Biographie nouvelle des contemporains“, Art. Bonaparte (3. Th., S. 141—240), und Napoleon (14. Th., S. 332—572); von Norvins (auch besonders, aber unrichtig unter Arnault's Namen, zu Brüssel 1825, seitdem umgearb. u. d. T.: „Hist. de Napoléon“, vom Hrn. von Norvins, 2. Aufl., Paris 1829, 4 Bde., m. Kupf.); sodann die „Vie politique et militaire de Napoléon“ (Paris 1824 fg., 2 Theile, mit 120 lithogr. Abbild., Fol.), von A. B. Arnault, Mitgl. des franz. Instit.; ferner des Grafen ThibaudEAU (s. d.), Vfs. der „Mém. sur le consulat“, treffl. „Hist. génér. de Nap. Bonap. etc.“ (bei Cotta 1827, der 8. Th. erschien 1828); des Gen. Tomini „Vie polit. et milit. de Napoléon, racontée par lui-même au tribunal de César, d'Alex. et de Frédéric“ (Paris 1827, 4 Bde.); J. E. Boilleul's „Hist. de Napoléon, étude sur les causes de son élévation et de sa chute“ (Paris 1829, 2 Bde.), die „Gesch. Nap. Bonaparte's von Friedr. Buchholz“, und Joh. Weigel: „Napoleon durch sich selbst gerichtet“ (Frankf. a. M. 1829). Walter Scott's „Leben Napoleon's“, engl., franz. und deutsch (London, Paris, Stuttg. 1827, 9 Bde.) hat keinen tiefen histor. Gehalt. Als Erinnerungsblatt an Napoleons glanzvolle Stellung in der Geschichte führen wir eine von Herz lithographirte, sinnreich geordnete und sehr vollständige Tafel an: „Napoléon, sa famille, son empire, ses institutions, l'an 1812“ (Leipzig 1824, gr. Fol.). In Ansehung der Memoiren von Gliedern der Familie Bonaparte, die auch über N.'s Leben einiges Licht verbreiten, verweisen wir auf die im Art. Bonaparte angeführten Schriften. Man wird jedoch mehr Belehrung finden in den zahlreichen Schriften, welche N.'s Zeitgenossen über ihn und seine Zeit herausgegeben haben. Es ist schwer, von allen den histor. Gehalt zu bestimmen, da wol nur wenige von Vorurtheil und Einseitigkeit frei gefunden werden dürften. Zuerst nennen wir diejenigen, welche sich über das politische Leben des Oberconsuls und des Kaisers verbreiten. Hier vereinigen sich die meisten Stimmen gegen ihn, indem sie ihn als einen Feind der Freiheit, als den Unterdrücker der Verfassung ansehen. Unter diesen Gegnern stehen obenan der Marquis de Lafayette (s. d. und dessen daselbst angeführte „Memoiren“); sodann die Frau v. Staël (s. d.), deren Stimme jedoch meist der Wiederhall gekränkter Eigenliebe ist; Benj. Constant, vorzüglich in seinen „Mémoires sur les cent jours“ (Paris 1822, 2. Aufl., Paris 1829), und Fouché. Zwar erwidert N. auf diesen Vorwurf in Las Cases's „Memorial“, daß er das französische, durch Revolution verwilderte Volk erst habe für den Besitz einer freisinnigen Verfassung erziehen wollen (pour manier digne-ment sa liberté); allein der Verf. der oben angeführten „Suite etc.“ zeigt in mehreren Stellen, wie sehr N. auf dieser Seite verwundbar sei. Die Revolution des 18. Brumaire ist der Hauptpunkt, den man genau kennen muß, um die große Frage zu beantworten: War Napoleon ein Usurpator, oder war er es nicht? Wenn man in seinen „Mémoires“ (1. Th., S. 41—120) den meisterhaften Aufsatz von ihm selbst über dieses Ereigniß gelesen hat, so vgl. man damit die, wenige Tage nach jener Katastrophe u. d. T.: „Entretien politique sur le 18 Brumaire“, be-

kanntgemachte, auch ins Engl. überf. anonyme Schrift, als deren Verf. Sieyès, Röderer u. A. genannt wurden, ferner Benj. Constant: „De l'usurpation et de l'esprit de conquête“, vorzüglich aber die „Mémoires“ von Gohier. Dieser von allen Parteien geachtete Mann war am 18. Brumaire Präsident des Directoriums; jetzt ein 77jähriger Greis, schrieb er in dem einfachen Tone der Wahrheit und mit einer Offenheit, die Zutrauen einflößt, über den Hergang jener Begebenheit s. Erfahrungen nieder und deckte das dunkle Ränkespiel, die Schurkerei und Feigheit von Sieyès, den Stumpfsinn, die Weichlichkeit und Charakterlosigkeit von Barras, die Heuchelei und Schlechtigkeit von Fouché so auf, daß man wol einsieht, warum Bonaparte die einmal beschlossene Auflösung der Constitution des 3. III nach seinem eignen Entwurfe ausführte und die erstgenannten Menschen nur als Mittel zu seinem Zwecke brauchte. Für den Geschichtsfreund enthalten daher die Memoiren von Gohier wahre Aufklärungen, wie sie nur ein rechtschaffener Mann über Das geben kann, was er selbst erlebt hat. *) Über andre politische Momente in dem Leben des Kaisers, vorzüglich über die hundert Tage, l'Acte additionnel und die Abdankung, vgl. man Benj. Constant's schon erwähnte Schrift und jene „Suite“ zu Las Cases (S. 92 fg.). Eine anonyme Schrift: „La vérité sur les cent jours, principalement par rapport à la renaissance projetée de l'empire romain; par un citoyen de la Corse“ (Brüssel 1825) behauptet, eine Verschwörung in Italien, um dieses Land zu einem Ganzen zu vereinigen und das röm. Reich mit einer Constitution wiederherzustellen, soll N., dem man die Ausführung dieses Planes übertragen habe, zur Rückkehr nach Frankreich und Elba bewogen haben. Die „Mémoires de Joseph Fouché, duc d'Otrante“ (Paris 1824, 2 Bde.) enthalten ebenfalls wichtige Beiträge zur nähern Kenntniß von N.'s öffentl. Leben; z. B. Talleyrand schlug den Zug nach Ägypten vor, um den machtbegierigen General mit Pomp zu verbannen; ferner über die Entwicklung d. 18. Brumaire, über die Folgen der Schlacht von Marengo für Frankreichs Freiheit u. a. m. Doch ist man oft zweifelhaft, ob Fouché überall die volle reine Wahrheit sagen wollte; daß er sie wußte, darf man voraussetzen, ausgenommen da, wo ein Polizeiminister, der auf heimliches Rundschaften seine Macht gründet, sich den Täuschungen der Ränkemacher hingibt. Darum suchte Fouché sich mit den bedeutendsten Männern von allen Parteien in unmittelbarem vertrauten Verkehr zu setzen; dies aber gab ihm nothwendig die Maske der Heuchelei und Falschheit. An der Echtheit dieser Denkschrift kann wol nicht gezweifelt werden, wenn man sich erinnert, wie die bekannte „Notice sur le duc d'Otrante“ (1816) von seinem vertrauten Secretair (Demarteau) abgeschrieben und durch einen Dritten in die „Zeitgenossen“ (Nr. III) eingerückt worden ist. Derselbe Vertraute hat die von Fouché mehrmals überarbeitete, vollständige Handschrift ins Reine geschrieben und wahrscheinlich nach Fouché's Tode an den Buchhändler Lerouge in Paris verhandelt; man erkennt wenigstens darin wie in jener „Notice“ denselben Styl und dieselbe absichtlich kunstvolle Art der Darstellung, welche den gehäßten, in N.'s Memoiren histor. gebrandmarkten Polizeiminister, der zu des Kaisers Abdankung mitwirkte, rechtfertigen soll. So konnte übrigens nur Fouché schreiben, nicht jener Vertraute.**) Gegen Fouché sind die „Mém. du duc de Rovigo etc.“ (8 Bde., Paris 1828) zur Rechtfertigung des Kaisers und des Wfs. geschrieben.

*) Bonaparte lebte mit dem Präsidenten Gohier auf einem freundschaftlichen Fuße. Nab. Bonaparte lud die Familie Gohier am 18. Brumaire zu sich zum Frühstück ein, und Bonaparte hatte sich mit seiner Familie an demselben Tage bei Gohier zum Mittagessen geladen — um ihn sicher zu machen!

**) Der Verleger von Fouché's „Mémoires“ spricht von einem Intermédiaire chargé de remplir les intentions de l'auteur. Dieser Intermédiaire war ohne Zweifel jener Secretair, der auch die „Correspondence du duc d'Otrante avec le duc de ...“ (Wellington), Dresde le 1. janv. 1816“ bekanntgemacht hat.

Die gegründetsten Vorwürfe, welche der Napoleonischen Regierung gemacht werden, betreffen indes mehr die von ihm angestellten Personen und deren im Dienst verschuldete Mißbräuche oder verübte Frevel, als Napoleon selbst. Man kennt den Übermuth und die Willkür der sogen. Empereurs au petit-pied, der Préfecte mit absoluter Gewalt! Auf den Kaiser fiel jedoch zuletzt allemal der Tadel zurück, dem freilich kein Regent so leicht entgehen kann, daß er sich bisweilen in der Wahl seiner Diener geirrt und Unwürdige — seltener Untaugliche — zu wichtigen Stellen ernannt habe. Dieser Tadel wird aber zum gegründeten Vorwurf, wenn man den Erzkaifer in f. Memoiren viele Männer, denen er eine große Macht anvertraut hatte, als Schurken charakterisiren hört, die er stets als solche erkannt haben will. Warum, fragt man, ließ er sie in Amt und Würden? Es ist daher nöthig, sich mit der Art der Verwaltung unter Napoleons Regierung gründlich bekanntzumachen; zu diesem Zwecke ist das Werk des erfahrenen Staatsraths Pichon („De l'état de la France sous la domination de Nap. Bonap.“) zu empfehlen, der darin viele Schändlichkeiten, die Napoleon nicht erfuhr, mit Meisterhand aufgedeckt hat. Auch gehört hierher das mit Unrecht fast vergessene Buch: „Napoleon Buonaparte und das franz. Volk unter f. Consulats“, das bisher dem verst. Capellmeister Reichardt zugeschrieben wurde, das aber ganz aus der Feder des 1824 in Paris verst. geistvollen und edeln Sonderlings, des Grafen v. Schlabrendorf, geflossen sein soll.

In Hinsicht der militärischen Laufbahn Napoleons und Dessen, was er selbst darüber bekanntgemacht hat, ist die Zahl seiner Gegner ebenso gering, als die Mehrzahl seiner Bewunderer groß. Dabei fehlt es aber nicht an sachkundigen Beurtheilern, die Vieles von Dem, was Napoleon als Feldherr gethan, gründlich geprüft, und Das, was er selbst darüber mitgetheilt, berichtigt und ergänzt haben. Hier nennen wir vor allen des Generals (jezt en retraite) Grafen Matthieu Dumas „Précis des événemens militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814“ (Paris seit 1800, mit Charten und Plänen, Fol.; 1824 erschienen daselbst der 15. und 16. Bb., oder die „Campagnes de 1806 und 1807“; diese beiden Theile gehen bis zur Eroberung der Oderlinie 1806, und der Verf. hat dabei Massénah's „Denkwürdigkeiten“, C. v. W.'s „Operationsplan“ und R. v. L.'s „Bericht eines Augenzeugen“ benützt); sodann die „Hist. critique et militaire des guerres de la révolution“ vom kais. russ. Generallieut. Tomini (der 1813 aus Napoleons Kriegsdienst trat), wovon zu Paris seit 1820 eine verbess. Ausg. (t. XIII—XV, 1824, nebst einem Atlas) erschienen ist. Mit Napoleons Beurtheilung der Feldzüge Moreau's (in den „Memoiren“) muß das bekannte class. Werk des Erzherz. Karl verglichen werden, sowie mit Buonaparte's meisterhafter Schilderung seiner ital. Feldzüge Das, was die „Mitt. milit. Zeitschrift“ des Hauptmann Schels darüber mitgetheilt hat. Überhaupt verweisen wir, was N.'s Bemerkungen über die Kriegskunst betrifft (z. B. über die Feldzüge Turenne's und Friedrichs des Großen) auf des k. preuß. Hauptmanns H. v. Brandt „Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit, mit bes. Hinsicht auf N.'s Memoiren“ (Berlin 1824; der Verf. verbreitet sich vorzüglich über Rogniat's bekannte „Considérations“), und auf des k. preuß. Generallieut. v. Valentini „Abhandl. üb. den Krieg, in Beziehung auf große Operationen“. In Ansehung der einzelnen Feldzüge N.'s gibt es außerdem noch eine bedeutende Zahl von militair. Monographien, unter welchen wir einige der lehrreichsten namhaft machen; z. B. über den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel die „Mémoires sur les opérations militaires des Français en Galice, en Portugal et dans la vallée du Tage, en 1809, sous le commandement du maréchal Soult“ (Paris 1822, mit einem Atlas), das „Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808 et 1809, sous le commandement du général Gouvion St.-Cyr, par le maréchal Gouvion St.-Cyr“ (Paris 1821, nebst Atlas), die nicht zu übersenden „Considérations sur la dernière guerre d'Espagne“ in Eb. La-

pène's „Campagnes de 1813 et de 1814 sur l'Ebre, les Pyrénées et la Garonne“ (Paris 1823), des Gen. Foy „Hist. de la guerre de la Péninsule sous Napol.“ (Paris 1827, 4 Bde.) und die „Mém. du Maréchal Suchet sur ses campagnes en Espagne depuis 1808—14“ (Paris 1829, 2 Bde., Fol. mit einem Atlas).— Für die Würdigung des Feldzugs von 1809 in Osterreich enthalten die „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne, avec les opérations particulières des corps d'Italie, de Pologne, de Saxe, de Naples et de Walcheren“, vom Gen. Pelet *) (Paris 1824, 2 Bde.), die von der angekünd. großen Samml. der „Mémoires sur les guerres de Napoléon en Europe, depuis 1796 jusqu'en 1815“, als Bestandtheil der „Annales politiques et militaires de l'Empire“ zuerst erschienen sind, schätzbare Originalnachrichten, da sie nach den Tageb., Dienstschriften und N.'s Briefwechsel mit dem (zu höhern Ansichten der Kriegsführung unfähigen) Major-General Berthier, mit den Marschällen u. A. bearbeitet sind. Der k. würtemb. Gen. F. v. Theobald hat sie (Stuttg. 1824) übersetzt. Manche Behauptungen Pelet's über den Feldz. 1813 hat Gen. v. Müffling („Napoleons Strategie im J. 1813, von der Schlacht bei Groß-Görschen bis zur Schlacht von Leipzig“, von E. v. W., Berlin 1827) widerlegt. Den Feldzug von 1812 stellt die durch Benützung von Berthier's Briefwechsel in das Innerste des großen Betriebes eindringende „Histoire de l'expédition de Russie“, vom Marquis de Chambray, Oberstl. und Chef der Artillerie zu Vincennes, gut dar. (Vgl. den Schluß des Art. Russisch-deutscher Krieg.) Die Geschichte dieses Feldzugs von Herrn v. Butturlin, einem russischen Officier, hat bloß den Vorzug genauer Angaben über den Bestand des russischen Heeres. Dagegen ist des höchst einseitigen Vaudoncourt Darstellung leidenschaftlich, und Labaume's Erzählung zu sentimental. Des Generals Grafen v. Ségur „Hist. de Napol. et de la grande armée pend. l'année 1812“ (Paris 1824, 2 Bde.) ist schön geschrieben, aber nicht gründlich; Gourgaud's (s. d.) Gegenschrift ist zu leidenschaftlich. Zur Beurtheilung des Wendepunkts in der Entscheidung dieses Kriegs muß insbesondere das „Tageb. des k. preuß. Armeecorps unter Befehl des Generallieut. v. York, im Feldz. von 1812, herausgeg. vom Generalmajor v. Seydlitz“, damals Adjut. des Generallieut. v. York (Berlin 1823, 2 Bde., mit Karten), beachtet werden. In Ansehung der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 sind des Oberstlieut. Karl v. Plotho Werk: „Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814“ (Berlin 1817, 3 Theile.), und des Bataillonschefs Koch „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814“ (Paris 1819, 2 Bde.) von den Kennern schon gewürdigt und empfohlen. Des Gen. Vaudoncourt „Hist. des campagnes d'Allemagne en 1813 et d'Italie en 1813 et 1814“, und desselben „Hist. des camp. de 1814 et 1815 en France“ (Paris 1826, 5 Bde.) ist weder kritisch genau noch parteilos geschrieben. Mit diesen kann man die Monographien der Feldzüge der bairischen, sächs., württemberg., badischen u. a. Armeecorps verbinden; insbesondere den über die Motive des Feldherrn beim Entwurf und Verfolg seiner Pläne sich gründlich verbreitenden „Beitrag zur Kriegsgesch. der J. 1813 und 1814“, die „Feldzüge der schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher, von der Beendigung des Waffenstillst. bis zur Einnahme von Paris“, von E. v. W. (Berlin 1824, 2 Theile.), sowie die „Pläne der Schlachten und Treffen, welche von der preuß. Armee 1813—15 geliefert worden, mit histor. Erläut.“ (Berlin 1824, 4 H., 4.). Die deutschen und engl. Schriften über die Schlacht bei Waterloo, welche zu Berichtigung der Urtheile Napoleons und Gourgaud's über diese Schlacht beitragen können, sind in dem Art. Waterloo genannt. Will man endlich den Helden unserer Zeit mitten unter seinen Generalen nach dem Leben gezeichnet, und wie er bald vertaucht, bald leidenschaftlich oft fremden Einflüssen sich hingibt, erblicken, so wird man in dem schon genannten

*) General Pelet, Ingenieur, Zögling und Freund Massena's, stand bei der kaiserl. Garde als General und ist gegenwärtig Marechal de Camp beim königl. Generalstabe.

„Manuscrit de 1813“ vom Baron Fain, und vorzüglich in des ehrlichen Esaffers, des Generals Rapp, nach dessen Tode erschienenen „Mémoires du général Rapp, écrits par lui-même“ (Originalausg., Paris 1823) volle Befriedigung finden. Doch liegen noch zu viele Denkschriften von Zeitgenossen des berühmten Mannes in dem Pulve ihrer Verfasser, als daß wir schon jetzt die Musterung der histor. Literatur über Napoleon und seine Zeit für abgeschlossen halten sollten. *) 20.

Napoli di Romania, oder Nauplia, seit kurzem wieder der Sitz der griech. Regierung, die Hauptfeste des Peloponnes, liegt an der Ostküste auf einer schmalen Halbinsel, am Meerbusen von Nauplia. Der Hafen, welcher an 600 Schiffe fassen kann, begünstigt den Handel. Die Venetianer haben den Platz nach Vauban's Art so besetzt, daß er nur durch Hunger bezwungen werden kann. Zu den Außenwerken gehören Palamidi, die obere Feste, welche die untere Stadt beherrscht, und Albanitika, die untere Feste, auf der sich die Hauptbatterien gegen den Golf befinden. Den einzigen Zugang von der Landseite bildet eine vom Meere und von Felsen eingeschlossene Straße, die von den Batterien auf Palamidi und auf den Wällen und Bastionen der untern Stadt bestrichen werden kann. Seit dem Oct. 1821 ward der Hafen von Nauplia durch die Heldin Bobolina mit ihren Schiffen gesperrt, und von der Landseite durch Demetrius Ypsilantis; allein engl. Schiffe versahen den Ort mit Lebensmitteln. Ypsilantis beschloß daher Nauplia mit Sturm zu nehmen: ein unausführbares Wagstück! Vorher versuchten die Capitains Boutier und Justin, sich des Eingangs des Hafens zu bemächtigen; allein im Augenblicke der Ausführung wurden sie daran durch eine engl. Brück verhindert, die im Hafen lag. Nun ward der Sturm auf d. 16. Dec. bestimmt. Hydria und Spezia sandten feierlich eingeweihte Sturmleitern und 40 Kanonierschaluppen. Die Hellenen schmückten sich zum Angriff wie zu einem fröhlichen Feste; sie nahmen das Abendmahl, dann begannen Tänze und Gesänge. Ein Neffe der Bobolina sang die Hymnen des Thessaliers Rhigas, und Kolootronis sagte zu seinen Palikaren: „Kinder, ich werde meinen Commandostab über jene hohen Mauern werfen, und ihr werdet ihn holen!“ Um 2 Uhr früh unternahm er einen Scheinangriff auf die Feste Palamidi, während Niketas bis an die Wälle der untern Stadt vordrang; allein der Feind hatte die Anstalten im Lager der Griechen wahrgenommen und stand überall gerüstet. Da nun eine Windstille den gleichzeitigen Angriff der griech. Flotte verhinderte, so mußten die Griechen mit Sonnenaufgang sich auf jener schmalen Straße zurückziehen; dessenungeachtet nahmen sie unter dem Feuer aller feindlichen Batterien ihre Verwundeten und Todten mit. Endlich zwang der Hunger die Türken zu unterhandeln; sie übergaben am 18. Juni 1822 a. St. den Griechen das Außenwerk von der Seeseite und versprachen den Platz zu räumen, wenn binnen 40 Tagen kein Entsatz käme. Dadurch gewannen sie Zeit. Drama Ali Pascha drang in Morea ein und setzte sich am 31. Juli und 1. Aug. mit Nauplia in Verbindung, wo Niketas die Blockade bereits aufgehoben, das Außenwerk aber besetzt gelassen hatte. Nach Drama Ali's Niederlage (s. Griechen-Luftanb) ward Nauplia enger als je eingeschlossen. Der Kapudan Pascha konnte die griech. Flotte, welche vor dem Hafen lag, nicht verjagen, östr. und engl. Schiffe konnten noch weniger Lebensmittel hineinbringen; daher nahm der Mangel so zu, daß die Officiere der Besatzung von Palamidi nebst vielen Soldaten am 29. Nov. in die Stadt hinunterzogen, um nicht zu verhungern. Dies erfuhren die Griechen und beschloßen sogleich noch in der Nacht, die dunkel und stürmisch war, Palamidi zu ersteigen. Das Thor stand offen, die einzelnen türk. Soldaten verließen ihre

*) Der Verf. dieses Art. hat die engl. Schriften über Napoleon und s. Zeit nicht erwählt, theils weil sie auf dem festen Lande weniger verbreitet sind, theils weil ihm die deutsch. und franz. Schriftsteller über den genannten Gegenstand, als die gründlichsten, umsichtigsten und vielseitigsten, den Vorzug zu verdienen scheinen.

Posten; so wehte am heil. Andreastage, den 1. Dec. a. St. 1822, die Fahne des Kreuzes auf Palamidi, und 22 Tage nach Einnahme dieser Feste schloß Kolokotronis, als Archistrategos, die Bedingungen der Übergabe der Stadt selbst ab, welche am 22. Dec. 1822 (3. Jan. 1823) von den Hellenen besetzt wurde. Die türk. Besatzung nebst den Einw., zusammen etwa 4000 Menschen, wurden nach Zurücklassung des größten Theils ihrer Habe auf griech. und engl. Schiffen nach Kleinasien geführt. Man fand über 300 Stück Geschütz und Munition. Die übrige Beute war sehr groß, aber das Meiste eignete sich Kolokotronis zu. Der Besitz dieses Bollwerks der griech. Freiheit erregte die Eifersucht und die Herrschbegier der griech. Häuptlinge aufs Neue. Anfangs siegte die allgemeine Sache über die Zwecke der Einzelnen. Man beschloß die Aufhebung der provisorischen Verfassung, und am 30. April 1823 war in Napoli der erste ordentliche Congress des hellenischen Volks versammelt. Die neue Centralregierung unter Georg Konduriotis, als Präsidenten der gesetzgebenden, und Pietro, Fürsten von Maina, als Präsidenten der vollziehenden Abtheilung, nahm jedoch anfangs in Tripolizza ihren Sitz, weil über die Theilung der Beute von Napoli di Romania Streitigkeiten entstanden waren, und Kolokotronis der Sohn, mit einem ihm ergebenen Heerhaufen, jenen Platz behauptete. Endlich gelang es dem Einflusse Maurofordatos's und Lord Byron's, den trotzigen Kolokotronis zum Nachgeben zu bewegen und die Ansprüche der Übrigen auszugleichen, worauf 1824 die griech. Regierung in Napoli di Romania einzog. Am 8. Oct. 1824 wurde hier die dritte Sitzung des gesetzgebenden Körpers eröffnet; Konduriotis blieb Präsident des Vollziehungsrathes, der in Napoli seinen Sitz hatte, und Maurofordatos wurde zum Staatssecretair ernannt. Doch bald fachte Kolokotronis's Herrschsucht den Bürgerkrieg wieder an. Er mußte sich zwar (im Dec.) der Regierung unterwerfen und wurde (im Febr. 1825) gefangen nach Hydra geführt; allein die trotzigen Moreoten erzwangen seine Freilassung (22. Mai), worauf ihn die Regierung zum Oberbefehlshaber gegen Ibrahim Pascha (20. Juni) ernannte, der bis gegen Nauplia vorgeedrungen war. Bei den Mühlen vor dieser Stadt (25. Juni) geschlagen, mußte sich Ibrahim zurückziehen; doch am 12., 14. u. 20. Juli besiegte er die Griechen unter Kolokotronis. Napoli wurde wiederum der Sitz des Parteihasses. Die Sulioten, welche das Schloß Palamidi besetzt hielten, beschossen (im Dec. 1826) das Schloß Buslizza, wo die Regierung sich befand, die am 6. Dec. ihren Sitz auf die Insel Ugina verlegte. Zwar versammelte sich der hellenische Congress, der zu Trözen (9. April 1827) den Grafen Capodistrias auf 7 J. zum Präsidenten ernannt hatte, d. 19. Mai wiederum in Nauplia; allein die Besatzung des Palamidi empörte sich wegen rückständigen Soldes, und die provisor. Regierung verließ (28. Aug.) abermals Nauplia, um sich nach Ugina zu begeben. Schon rüstete sich Ibrahim, um Nauplia zu erobern, als die Seeschlacht bei Navarin (20. Oct.) diesen Plan vereitelte und Griechenland rettete. 20.

Narcissus, 1) nach der Mythologie der Sohn des Flusgottes Cepheus und der Nymphe Liriope (oder nach einer seltenern Angabe Lirioessa). Liresias, der Seher, hatte ihm nur dann ein hohes Alter prophezeit, wenn er sich selbst nicht kennen lernen würde. Die schöne Gestalt des jungen Narciss bewegte die Herzen aller Jünglinge und Nymphen. Echo verzehrte sich und ward zur bloßen Stimme, als ihre Liebe zu ihm keine Gegenliebe fand. Aber da hatte auch seine Stunde geschlagen. Von der Jagd erhitzt, will er aus einer Quelle trinken, erblickt in derselben zum ersten Mal seine eigne Gestalt, und nichts kann nun den unglücklichen Jüngling von dieser Quelle trennen. Die rasende Leidenschaft zu sich selbst verzehrt ihn, und die mitleidigen Götter verwandeln ihn in die Narcisse mit gelben Blättern. So wird die Sage, die am reizendsten Ovid in den „Metamorphosen“ (lib. III, 339 — 510) gestaltet, erzählt. Noch spät zeigte man bei Thespiä in Böotien (in einer Gegend, wo noch jetzt nach Aussage der Reisenden viele Nar-

affen wachsen) die unglückliche Quelle, die den Narcis zuerst sich selbst gezeigt hatte. 2) S. Messalina.

Nardini (Pietro), einer der größten Violinisten seiner Zeit, geb. zu Livorno 1725, bildete sich zu Padua unter Tartini und ward bald für den vorzüglichsten Schüler dieses Künstlers, dem ganz Europa den Rang des ersten Virtuosen auf der Bioline zugestand, gehalten. 1762 ward er bei der damals glänzenden Capelle zu Stuttgart angestellt. Als diese indessen 1767 eine bedeutende Verminderung erlitt, ging N. nach Livorno zurück. Jetzt schrieb er seine meisten Compositionen. 1769 besuchte er seinen Lehrer zu Padua und pflegte ihn in seiner letzten Krankheit mit wahrhaft kindlicher Zärtlichkeit. 1770 ging er als erster Violinist der Capelle des Großherzogs v. Toscana nach Florenz, wo er 1796 starb. Er hat viel für die Bioline und auch einige Trios für die Flöte geschrieben. Seine Compositionen haben im Ganzen einen ernsten Charakter und verlieren, wenn sie nicht im Geiste der alten Tartini'schen Schule vorgetragen werden. N. glänzte vorzüglich im Vortrage des Adagio; hier glaubte man oft mehr Gesang als ein Instrument zu hören.

Narkotisch, betäubend (von *ναρκωω*). Es gibt mehre Pflanzen, deren Geist die Verrichtungen des Nervensystems in so hohem Grade stört oder gar unterdrückt, daß die Empfindung verändert wird oder ganz aufhört, bei fortgesetzter Wirkung aber der belebende Einfluß des Nervensystems auf den Organismus aufhört, und das Leben selbst zerstört wird. (Vgl. Gift.) Diese Pflanzen enthalten ein solches narkotisches Gift theils rein und hervorstechend, theils mit andern scharfen oder aromatischen Säften vermischt, denen es untergeordnet ist. Die Wirkung der narkotisch-giftigen Pflanzen ist daher auch nicht gleichförmig; manche wirken geradezu betäubend und störend auf das Nervensystem, wie das Bilsenkraut, der Schierling; andre wirken zuerst auf das Blutssystem und selbst auf das Gehirn erregend, und hinterher oder nur in größern Gaben erst betäubend, wie das Opium. Die äußern Erscheinungen von diesen Wirkungen sind verschieden, je nachdem die Portionen des genossenen Giftes groß oder klein, die Wirkung desselben sich mehr auf die Empfindungs- oder auf die Bewegungsnerven wirkt. Manche narkotische Gifte erregen Schwindel, Dunkelheit der Augen, andre heftige convulsivische, oft sehr wunderliche Bewegungen aller Glieder, oder reizen zum unwillkürlichen heftigen Lachen; andre machen die Menschen toll und rasend, andre versehen sie in stille Verzückungen; auf alle aber folgt endlich Lähmung und gänzlichliches Absterben der angegriffenen Nerven. Die Anwendung narkotischer oder nervenbetäubender Arzneimittel als schmerzstillender Mittel bedarf daher der größten Vorsicht. H.

Narr, ein Mensch, der durch lustige Streiche, Reden und Possen sich vor Andern auffallend macht. Diese Bedeutung hat das Wort in den Zusammensetzungen, wie z. B. Hofnarr, Schalksnarr, und wird im Diminutiv, wo man es besonders vom weiblichen Geschlechte gebraucht, als Narrchen oft etwas Liebenswürdigen. Auch versteht man unter Narr einen Menschen, der willkürlich den Regeln des gesunden Menschenverstandes oder der Klugheit zuwiderhandelt. Dieser Begriff wird oft verkehrt angewendet, indem einzelne Menschen von ihrem Zeitalter oder von ihrer Nation für Narren gehalten worden sind, die von einem andern Volke oder von einer andern Zeit vergöttert wurden, oder hochgeachtet worden sein würden, wenn man sie gekannt hätte. Zu dieser zweiten Bedeutung des Wortes Narr, wo es ein Überschreiten der natürlichen Grenze anzeigen soll, gehören die Ausdrücke Weibernarr, Pugnarr u. dgl. In einem engeren Sprachgebrauche bezeichnet endlich Narr einen Menschen, der des Gebrauchs seiner Vernunft gänzlich unfähig ist, und ist dann gleichbedeutend mit Wahnwiziger, Wahnsinniger. Über die psychologischen Erscheinungen der Nartheit vergl. m. Geisteskrankheiten, Melancholie, Ferresein, Wahnsinn.

Narrenfest nannte man das Fei, welches vom 5. bis zum 6. März, in

mehren christlichen Ländern Europas von Geistlichen und Laien regelmäßig mit den größten Narheiten gefeiert wurde und eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Bildungsgeschichte bleibt. Zu den Festen der Heiden, welche die christl. Religion nicht sobald verdrängen konnte, gehörten die Saturnalien, die in der momentanen Mischung und Umkehrung aller Stände und der ausgelassensten Fröhlichkeit selbst unsere freiesten Carnevals übertrafen. Die Narrenfeste der Christen waren Nachahmung dieser Saturnalien. Beide wurden im December gefeiert. Die Hauptfeierlichkeiten fielen auf den Tag der unschuldigen Kindlein oder auf den Neujahrstag; sie dauerten aber im Ganzen von Weihnachten bis auf den letzten Sonntag nach Epiphaniäs. Nachdem anfangs nur Chorknaben und junge Sakristanen die Hauptpersonen dabei gemacht hatten, nahmen bald alle Unterbediente der Kirche und selbst Laien Antheil daran, während der Bischof oder der vornehmste Geistliche des Orts mit den übrigen Kanonikern die Zuschauer abgaben. Die jungen Leute, welche die Hauptrolle bei diesem Narrenfeste (damals auch das Fest der Unterdiakonen, die Decemberfreiheit oder das Fest der Calenda genannt) spielten, wählten aus ihrer Mitte einen Bischof oder Erzbischof der Narren und weihen ihn unter vielen lächerlichen Feierlichkeiten in der Hauptkirche ein. Der erwählte Narrenbischof nahm hierauf den gewöhnlichen Sitz des Bischofs auf dem Throne ein und ließ in seiner Gegenwart das Hochamt halten, wenn er nicht vorzog es selbst zu halten und dem Volke unter lächerlichen Grimassen den Segen zu geben. Während dieser Zeit übten die in allerlei Maskenkleidung eingehüllten Narren in der Kirche tausend Thorheiten u. Possenstreiche aus; man sang in der Kirche die schmutzigsten Lieder, führte die üppigsten Tänze auf und nahm die verdächtigsten Stellungen an. Wir haben noch die Ceremonienbücher oder Ritualien, nach welchen an vielen Orten das Narrenfest begangen wurde. In einem derselben wird die Prose, die man an dem St. = Stephans-tage auf dem Narrenfeste in der Kirche sang, Eselsprose, und die, welche an dem Tage Johannes des Evangelisten gesungen wurde, die Ochsenprose genannt. Nach dem Ritual des Narrenfestes in der Stadt Sens spielten die Priester, während der Narrenbischof das Hochamt hielt, auf dem Altare mit Würfeln und warfen stinkendes Räucherwerk in das heilige Rauchfaß. Die erste Entstehung dieses Festes soll in Frankreich zu suchen sein. Was Deutschland betrifft, so haben wir nur noch von den am Rhein befindlichen Städten Nachricht, daß das Narrenfest daselbst gefeiert worden; woraus man aber nicht schließen darf, daß es in den übrigen deutschen Kirchen nicht gefeiert worden sei. So allgemein herrschend indessen das Narrenfest gewesen zu sein scheint, so ist es doch von einzelnen Päpsten, Bischöfen, franz. und span. Concilien häufig verdammt und verboten worden. Auch die Sorbonne verbot es 1444. Aber alle diese Verbote rühren erst aus einer Zeit her, wo die Dämmerung des neuen Lichtes schon angebrochen war, welches Europa vom 16. Jahrh. an völlig erleuchtete. Indessen fehlte es auch zur Zeit dieser Verbote nicht an eifrigen Vertheidigern des Narrenfestes, von denen einer erklärte, daß das Narrenfest ebenso heilig und Gott angenehm sei als das Fest der unbesleckten Geburt der Mutter Gottes.

Narrenkappe, |
Narrenkolben, | f. Hofnarren.

Narrenschiff, f. Brandt (Sebastian).

Narses, ein Berschnittener am Hofe des Kaisers Justinian I. zu Konstantinopel, dessen Vaterland unbekannt ist. Durch seine Talente schmeichelte er sich bei dem Kaiser so ein, daß dieser ihn zum Kammerherrn und kaiserl. Privatshatzmeister machte. Im J. 538 ward er an die Spitze eines Heeres gestellt, welches den kaiserl. Feldherrn Belisarius in Italien bei der Vertreibung der Ostgothen unterstützen sollte. Allein die Uneinigkeit, welche sich bald zwischen ihm und Belisarius zeigte, veranlaßte seine Zurückberufung. Indessen wurde er 552 aufs Neue nach Italien geschickt, um den Fortschritten des Gothen Totila Einhalt zu thun. Er eroberte

Rom, nachdem er den Totila geschlagen hatte. Mit gleichem Glücke besiegte er den Tejas, den die Gothen an die Stelle des Totila zu ihrem Könige erwählt hatten, und im Frühjahr 554 den Anführer der Alemannen, Buccellinus. Nachdem N. auf diese Weise fast ganz Italien von den Ostgothen und andern Barbaren gereinigt hatte, erhielt er die Statthalterschaft über dieses Land, welche er 15 Jahre lang verwaltete. In dem er aber den öffentlichen Schatz auf alle Weise zu bereichern suchte, erregte er das Mißvergnügen der ihm untergebenen Provinzialen, die ihre Klagen durch Abgeordnete von Rom vor den Thron des Kaisers Justinian II. brachten. N. ward in schimpflichen Ausdrücken seiner Statthalterschaft entsetzt und soll sich dadurch gerächt haben, daß er die Longobarden zu jenem Einfall in Italien einlud, welcher 568 unter dem Longobardenkönig Alboin erfolgte. Muratori u. a. Schriftsteller haben den Antheil des N. am Einfall der Longobarden bezweifelt. Nach seiner Entsetzung hielt er sich in Neapel auf und starb in hohem Alter zu Rom 567.

Naruszowicz (Adam Stanislaus), Dichter und Historiker, geb. 1733 aus einer alten Familie in Lithauen, trat 1748 in den Jesuitenorden und ward nach seiner Rückkehr von einer Reise durch Deutschland, Frankreich u. Italien Vorsteher bei dem Collegium nobilium der Jesuiten in Warschau. Nach Aufhebung dieses Ordens trug ihm der König, welchem seine Talente nicht unbemerkt geblieben waren, 1773 auf, von den ersten Theilungsverhandlungen Polens Alles zu Papiere zu bringen. Seine Arbeit, von welcher nichts gedruckt erschienen ist, fand bei dem Könige solchen Beifall, daß dieser ihn zu einer vollständigen Geschichte von ganz Polen ermunterte und ihn bei ihrer Ausarbeitung auf das großmüthigste unterstützte. Dieses mit scharfsinniger Kritik, ausgedehnter Belesenheit und in einem gedrängten, schmucklosen und nach dem Tacitus gebildeten Style abgefaßte Geschichtswerk ist das wichtigste, das je über die polnische Geschichte erschienen ist, und zugleich ein Meisterstück der polnischen Literatur. Es enthält die Geschichte der Piasten (Warschau 1780 fg.; 1803, Th. 2—7, m. Kpf.). Leider ist es nicht beendet. Der 1. Bd., der ungewissen frühesten Geschichte Polens bestimmt, welcher am Schluß des Ganzen nachgeliefert werden sollte, ist nie erschienen. N. hinterließ eine Sammlung von Materialien zu diesem Werke, die er aus verschiedenen öffentlichen und Familienarchiven zusammengetragen hatte, in 360 Bdn. Fol. Sie ist nach den Regierungsjahren der einzelnen Könige geordnet und befand sich zuletzt bei dem berühmten Thaddäus v. Szacki, dem Verf. eines trefflichen Werks über die lithauischen Gesetze, der N.'s Geschichte fortsetzen sollte. Als Dichter zeichnete sich N. in mehreren Gattungen höchst rühmlich aus, besonders fanden seine Idyllen großen Beifall. Noch besitzt man von ihm eine polnische Uebersetzung des Tacitus (1775) in 4. Bdn., in welcher er den Geist des Originals richtig aufgefaßt und die kräftige Kürze des Styls zum Bewundern glücklich nachgebildet hat; ein Leben des lithauischen Feldherrn Joh. Karl Chodkiewicz (Warschau 1805, 2 Bde.), Tauryka oder Geschichte der Tataren, und andre Schriften. Er starb aus Gram über das Schicksal seines Vaterlandes 1796 zu Warschau und wurde auch wegen seines edeln und menschenfreundlichen Charakters allgemein betrauert. A—s.

Narwa, Stadt und Festung, am westl. Ufer der Narowa, die aus dem Peipussee kommt, bei Zoala einen Wasserfall bildet und 2 Meilen von hier in den finnischen Meerbusen fließt. Sie hat einen Hafen, eine Börse, ein Zeughaus, 450 Häuser von guter Bauart und 3600 Einw., größtentheils Deutsche, welche eine Nägelfabrik, eine Reppschlägerei und 7 Sägemühlen unterhalten. Wichtiger ist der Handel. Jährlich kommen an 100 Schiffe an. Man versendet Balken, Bretter, Flachs, Hanf, Getreide ic. Die narwa'schen Neunaugen und geräucherter Lachs sind beliebt. Auch ist diese Stadt merkwürdig durch den großen Sieg, welchen König Karl XII. von Schweden in ihrer Nähe über die Russen d. 4. Dec. 1700 erfocht. Letztere eroberten 1704 Narwa mit Sturm.

Narzisse, ein Blumenwiebelgewächs, wovon mehre Sorten in Deutsch-

land einheimisch sind. Man liebt sie theils wegen des angenehmen Geruchs, theils wegen der schönen und zeitigen Blüthe. Den Vorzug verdienen die kleine gelbe Jonquille, die größere Tazette, die im Freien dauernden weißen (*Narcissus poeticus*) und gelben gefüllten (*N. Bulbocodium*).

Nase, s. Geruch.

Naso, s. Doid.

Nassau. Die Wiege des Hauses Nassau ist das Schloß Laurenburg an der Lahn in der seit 1643 so benannten Grafschaft Holzappel. Als den Stifter des Geschlechts nennt man mit großer Wahrscheinlichkeit Ditto von Laurenburg, den Bruder des Königs Konrad I. (im 10. Jahrh.). Unter seinen Nachkommen wurde Walram I. (st. 1020) durch seine Söhne der Stifter zweier Linien. Der ältere, Walram II., pflanzte die Linie Laurenburg fort, die in der Folge nach dem 1181 gebaueten Schlosse Nassau sich nannte; der jüngere, Ditto, vermählte sich mit der Erbin von Gelbern und stiftete die Linie Nassau-Gelbern, welche 1523 erlosch. Die nassauischen Erblande theilten 1255 die Söhne Heinrichs II., des Reichen. Walram, der ältere, nahm die südlichen; Ditto, der jüngere, die nördl. Länder. Diese beiden Linien, die walramische und ottonische, blühen noch jetzt. A) Walrams Sohn Adolf wurde zum deutschen Kaiser erwählt 1292 und verlor das Leben in der Schlacht bei Gellheim 1298 durch s. Mitbewerber Albrecht v. Östreich. Seine Nachkommen theilten sich in mehre Zweige, von denen der jüngste endlich 1605 in der Person des Grafen Ludwig II. alle Länder vereinigte. Seine Söhne gründeten 3 Linien: a) Saarbrück, die sich 1735 in die Äste Saarbrück-Ufingen (starb aus 1816) und Saarbrück-Saarbrück (starb aus 1797) spaltete; b) Föstein, welche schon 1721 erlosch; und c) Weilburg, welche seit 1816 alle Besitzungen der walramischen Linie wieder vereinigt hat. Die Grafen der walramischen Linie machten zuerst 1688 und 1737 Gebrauch von der erneuerten, aber schon 1366 von Karl IV. einem Grafen von Nassau ertheilten Fürstenwürde; doch konnten sie erst 1803 Siz und Stimme im Fürstencollegium auf dem Reichstage erlangen. Durch die franz. Revolution hatten sie die Grafschaft Saarbrück und mehre Ämter auf dem linken Rheinufer (20 □M., mit 53,000 Einw.) verloren. Dafür entschädigte der Neceß von 1803 die Linie Ufingen mit 36 □M. und 93,000 Einw. Nassau-Weilburg erhielt für 8 □M. mit 19,000 E., die es verlor, 16 □M. mit 37,000 Einw. Auch der Rheinbund, den sie 1806 mit stiften halfen, vergrößerte ihr Gebiet mit 31 □M. u. 84,500 Einw. und gab dem Senior des Hauses den Herzogstitel. Sämmtliche nassauische Länder wurden zu einem souverainen vereinten und untheilbaren Herzogthum erklärt. Durch Tauschverträge, 31. Oct. 1815, mit Preußen, erhielten der Herzog und der Fürst von Nassau fast alle Länder der ottonischen Linie und die niedere Grafschaft Katzenelnbogen. Auch bestätigte die wiener Congrefacte ihr Erbrecht auf das Großherzogth. Luxemburg nach dem Aussterben der ottonischen Linie. Als souverainer Fürst des deutschen Bundes theilt der Herzog v. Nassau mit Braunschweig den 13. Platz. Im Plenum hat er 2 Stimmen und den 14. Platz. Das jetzige Herzogthum Nassau grenzt an die preuß. Provinz Niederrhein, das Großherzogthum Hessen und Frankfurt. Der Rhein umfließt südlich das Land und nimmt bei Lahnstein die schiffbar gemachte Lahn auf. Das Ganze enthält auf beinahe 83 □M. 28 Ämter, 31 Städte, 36 Flecken, 816 Dörfer und 348,000 E., darunter 3846 Militärpersonen, 185,461 evangelische Christen, 157,638 Katholiken, 190 Mennoniten und 5717 Juden. Der Hof ist reformirt, sowie ein Drittel theil der Unterthanen. Reformirte und Lutheraner aber haben sich 1817 zu einer „evangelisch-christl. Kirche“ vereinigt. An der Spitze der einen wie der andern Landeskirche steht ein Bischof. Bei der Wahl eines kath. Bischofs und höhere Würdeträger muß immer ein Verzeichniß der geeigneten Diöcesangehörigen zuvor die landesherrliche Genehmigung erhalten. Der zum Bischof Gewählte bringt alsdann an den Papst das Gesuch um Bestätigung. Die standesherrl. Gebiete zählen

auf 9 □ M. 21,000 Einw. Das mehr bergige als ebene Land, welches der Taunus mit seinen Waldhöhen und romantischen Thälern schmückt, ist sehr fruchtbar. Es erzeugt im Rheingau die edelsten Weine zu Hochheim, Rüdesheim, Johannisberg, St.-Marcusbrunnen rc. Auch sind die Mineralquellen zu Wiesbaden (s. b.), Niederselters, Geilnau, Fachingen, Ems, Langenschwalbach und Schlungenbad berühmt. Einkünfte des Herzogthums: 1,810,000 Gldn.; Staatsschuld 5 Mill. Gldn.; Bundescontingent 3,028 M. Der regierende Herzog Wilhelm (geb. den 14. Juni 1792) von Nassau residirt zu Wiesbaden und in dem schönen Schlosse Biberich; er trat 1817 zu dem heiligen Bunde und gab seinem Lande im Sept. 1814 und 1815 eine landständische Verfassung. In 658 Schulbezirken sind außer den Reallehrern 828 Lehrer für 34,000 Kinder von der evangel. und für 27,000 von der kathol. Kirche angestellt. Zur Landesuniversität ist, nach einem Vertrage mit der holländischen Regierung, Göttingen erklärt worden. Von der usingischer Linie sind noch Prinzessinnen am Leben. Vgl. das „Staats- und Adressbuch rc.“ (Wiesb. 1830) und Eckhardt's trigon. aufgen. Charte des Großherzogth. Hessen und des Herzogth. Nassau in 8 Sect. (Darmst. 1829).

Die jüngere Linie des Hauses Nassau, die ottomische, welche das Königreich der Niederlande besitzt, begann mit dem 1292 verst. Grafen Otto. Es wurde jedoch dieser Stamm erst unter dem Grafen Wilhelm, der 1559 starb, geschichtlich merkwürdig. Bis 1702 pflanzte sich die Nachkommenschaft seines ältesten Sohnes Wilhelm I. (s. b.) fort. Dieser erbt 1544 das Fürstenthum Dranien, und sonderbare polit. und Amtsverhältnisse hatten zur Folge, daß ihn die insurgirten Niederländer zu ihrem Generalcapitain erwählten. Er kriegte mit Spanien glücklich, bis ihn ein Meuchelmörder 1584 tödtete. Seine Söhne, Moritz (st. 1625) und Heinrich Friedrich (st. 1647), erbten die väterliche Tapferkeit bei geringerer polit. Mäßigung, um ruhig das Staatsschiff der jungen Republik zu leiten, und des Letztern Sohn Wilhelm II. erlebte zwar 1648 die Anerkennung des Freistaats, welchen seine Vorfahren gründen halfen, und die Statthalterschaft in mehreren Provinzen mit der Generalcapitainswürde; aber s. Heirath mit der engl. Prinzessin Maria, Tochter Königs Karl I., der enthauptet wurde, und des Hauses Dranien geheime Begünstigungen versuchter Reactionen der königl. Partei in England, veranlaßten zum Unglück der Niederländer den Groll Cromwell's wider die Niederländer und die schrecklichen Seekriege beider Nationen, die vor der Generalcapitainschaft seines Sohnes Wilhelm ausbrachen, als der Vater 1650 gestorben war. Erst 1674 erlangte dieser die alten Würden seines Hauses wieder und wurde 1689 König von England. Er war sehr kriegerisch und gewiß mehr, als der Republik nützlich war. Unterstützt von der ständischen fast erblichen Oligarchie, wachte er unter allen Erbstatthaltern am meisten der Kräfte des Staats zu seinen Zwecken sich zu bedienen. 1702 starb er ohne männliche Erben. Aus Dankbarkeit für den Beistand des Hauses Brandenburg bei seiner Besitznahme von dem Throne Englands, vermachte er jenem Hause die Fürstenthümer Dranien und Mörs nebst schönen Herrschaften in Westfalen, alles übrige dagegen s. nächsten Agnaten, Joh. Wilh. Friso, Fürsten von Nassau-Diez. Dieser stammte ab von dem Bruder des Stifters der Freiheit der Niederlande, vom Grafen Johann, der im Revolutionskriege als Statthalter in Geldern und Zutphen 1606 starb. Graf Johann hatte das Haus Nassau-Diez gegründet; ihm waren nach einander, als Statthalter von Friesland und Grönningen, Sohn, Enkel und Urenkel, Ernst Casimir, Wilhelm Friedrich und Heinrich Casimir gefolgt. Letzterer starb 1696. In den beiden Statthalterschaften folgte ihm Joh. Wilh. Friso, wurde aber nicht Wilhelms III. Nachfolger in der Statthalterschaft der übrigen niederländ. Provinzen und in den andern republikanischen Amtswürden. Er ertrank 1711. Doch war die oranische Partei in der Republik mächtig genug, um seinem Sohne Wilhelm IV. allmählig die Statthalterschaften Wilhelms III. in Geldern und Zutphen zu verschaffen. 1747

erhielt er dieselbe Würde in den übrigen Provinzen und wurde Erbstatthalter. Von der ottonischen Linie starben während seiner Regierung folgende regierende Speciallinien aus: Hadamar 1711, Dillenburg 1739 und Siegen 1743. Wilhelm IV. starb 1759. Sein Sohn und Thronfolger Wilhelm V., geb. 1748, hatte, so lange er lebte, viel Unglück in der Verwaltung seiner republikanischen Würden. Sein Vormund, der Herzog Ludwig von Braunschweig, folgte die großen oranischen Haus- und Landeschulden, die deutsche Häuser bei aussterbenden Agnaten zu erben pflegen. Als ein geborener Gegner der Magistraturfamilien in den Niederlanden und ihres Einflusses auf die Verwaltung, stellte er nicht die Verwandten derselben, sondern fremde Höflinge, manchen deutschen Fürstensohn u. im Militär und Civile an, ohne im Wesentlichen viel zu verbessern. Das weckte den Haß der beleidigten Oligarchen wider die Oranier, für deren Haupt er galt, und wider den Erbstatthalter, von dem man glaubte, daß er ihm zu sehr vertraue. Die Patrioten nahmen dem Letztern seine Vorrechte; indeß setzte ihn ein anderer Herzog von Braunschweig an der Spitze eines Heeres Preußen wieder in seine Würden ein. Im Fortschritt der franz. Revolution aber behaupteten seine Gegner ihren Einfluß in den Staaten und Generalstaaten; daher mußte er 1802 seine Würden und sein Eigenthum in den Niederlanden gegen Entschädigungen in Deutschland aufgeben. Er starb zu Braunschweig den 8. April 1806. Zwar verlor sein Sohn, der jetzige König Wilhelm I. (s. d.) 1807 auch diese und die Souveränität seiner Erblande dazu; allein 1813 berief ihn eine Volksinsurrection auf den Thron der Niederlande, welche der wiener Congreß durch Belgien und durch Luxemburg zur Entschädigung für seine deutschen Erblande vergrößerte. Fast das ganze Nassau-ottonische Staatsgebiet gelangte an das Haus Nassau-Weilburg, die einzige noch übrige walramische Dynastie. Beide Linien erneuerten ihren Familienbund durch eine Nassau und Luxemburg betreffende Erbverbrüderung, die auch für ihre Unterthanen die humansten Bestimmungen enthält. S. Arnolds's „Gesch. der oran. = Nassauischen Länder und ihrer Regenten“ (Hadamar 1799 — 18163, Bde.).

Nassauische Landstände. Das Herzogth. Nassau war einer der ersten deutschen Staaten, welche eine neue landständ. Verfassung erhielten (Patent v. 2. Sept. 1814, „Europ. Constitutionen“, II, 295), und zwar eine solche, wobei das Grundeigenthum als Basis der Repräsentation angenommen und eine Abtheilung in 2 Kammern, die Herrenbank und die Landesdeputirten, gemacht wurde. Die Herrenbank, über deren Zusammensetzung eine eigne Verordnung erschien (v. 3. Nov. 1815, „Europ. Constitutionen“, III, 577), besteht aus den Prinzen des Hauses, aus der Erbin v. Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Erzherzogin Hermine v. Oestreich, als Gräfin v. Holzappel), dem Fürsten v. d. Leyen, den gräfl. Familien v. Waldbott-Bassenheim, Walderdorf u. Leiningen-Westerburg, dem Freih. v. Stein, als erblichen Mitgliedern (6), und 6 gewählten Deputirten der gesammten adeligen Gutbesitzer. Die Landesdeputirten bestehen aus den 3 Abgeordneten der protestant. und der kathol. Geistlichkeit und der höhern Lehranstalten, welche in jedem Stande von den Vorstehern, nämlich den Inspectoren der protestant., den Landdechanten der kathol. Geistlichkeit und den Rectoren der höhern Lehranstalten, gewählt werden. Der Gewerbestand stellt 3 Deputirte, die übrigen Landeigenthümer 15. Die Wahlen geschehen unmittelbar und auf 7 Jahre; wahlfähig sind nur Mitglieder des Standes, wozu sie gehören. Der Landtag versammelt sich der Regel nach alljährlich; seine Rechte im Ganzen sind zweckmäßig bestimmt auf einen wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, das Recht der Vorschläge und Beschwerden, das Recht, Bittschriften und Vorstellungen von einzelnen Unterthanen und ganzen Gemeinden anzunehmen, und die Befugniß, den dieigirenden Staatsminister oder die Landesbehörden in den Stand der Anklage zu versetzen. Bei den Steuerbewilligungen stimmen beide Abtheilungen gemeinschaftlich; in andern Angelegenheiten faßt jede ihre Beschlüsse besonders, nach Mehrheit der Stim-

men. Jede Kammer hat gegen die andre ein unbedingtes Veto, welches aber von dem Hofe beseitigt werden kann. Die Nothwendigkeit eines so bedenklichen Rechts, wodurch der Zweck der ganzen landständischen Verfassung vereitelt werden kann (denn die Landstände sind ja doch überhaupt nur ein Correctivmittel gegen mögliche Mißgriffe oder Unthätigkeit der Regierung), ist ein großes Argument gegen das System der 2 Kammern sowol überhaupt, als vorzüglich in Staaten von mäßigem Umfange. Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich; ihre erste Versammlung wurde 1818 gehalten, von welcher die Sitzungsprotokolle gedruckt sind (Wiesbaden 1818, Fol.).

37.

Nassau-Siegen (Karl Heinrich Nicolaus Otto, Fürst v.), dessen aus Abenteuerliche grenzende Lebensereignisse mit seinem Eintritt auf die Welt begannen, stammte aus der kathol. Linie des Hauses Siegen ab und war 1745 geb. Sein Großvater, Emanuel Ignaz, hatte sich mit Charlotte de Mailly de Nesle vermählt, und diese gebar einen Sohn, Maximilian, dessen Geburt sie dem Vater verheimlichte. Erst nach dem Tode des Letztern ließ sie ihn u. d. N. Nassau-Siegen in die Staatsregister eintragen. Der kais. Hofrath in Wien weigerte sich indessen, den jungen Maximilian als solchen anzuerkennen, und wollte in Charlotte nur eine Frau sehen, die die ärgerliche Lebensweise ihrer Familie — wer kennt nicht die Gataeuroux, ihre Nichte, Ludwigs XV. erste Maitresse? — zur Schau trage. Der Vormund des jungen Nassau, von dem wir hier sprechen, brachte die Sache bei dem Parlament in Paris vor, und dies entschied am 3. Juni 1756 für seine rechtmäßige Herkunft. Der Hofrath in Wien hatte indeß über die Güter des nassauischen Hauses längst verfügt. Die Nothwendigkeit, sich selbst eine Bahn zu eröffnen, bestimmte den jungen Fürstensohn, im 14. Jahre als Freiwilliger in franz. Kriegsdienste zu treten, die er als Rittmeister unter den Dragonern verließ, um Bougainville (1766—69) auf seiner Reise um die Welt zu begleiten. Aus den Armen der Königin von Dahome ging er mit dem Ritter v. Draifon nach Afrika's Wüsten, wo er einen Kampf mit einem Tiger tapfer bestand. Nach der Rückkehr trat er als Oberster eines Infanterieregiments wieder in franz. Dienste und suchte hier 1779, jedoch umsonst, die Insel Jersey wegzunehmen. Desto mehr Gelegenheit sich auszuzeichnen verschaffte ihm der Krieg zwischen Spanien und England. Nassau eilte zur Belagerung von Gibraltar, bestieg eine von Negon's schwimmenden Batterien und entging durch Schwimmen dem Tode, dem er sich, mehr als jeder Andre, ausgesetzt hatte. Spaniens König belohnte ihn mit einer großen Geldsumme und dem Patente des Generalmajors seiner Armee, mit dem Titel eines Granden der ersten Classe. Wo der Kanonendonner in Europa ertönte, war auch Nassau. Graf Ségur empfahl ihn der Kaiserin Katharina II. Sie vertraute dem tapfern, vielversprechenden Manne den Befehl über ein Geschwader, das gegen die Türken kreuzen sollte. Auf dem schwarzen Meere griff er an der Spitze von Galeeren und flachen Fahrzeugen die viel stärkere Flotte des Kapudan Pascha an, nahm einige Schiffe desselben, steckte andre in Brand und zerstörte in mehren Gefechten die ganze dort stationirte Seemacht der Pforte. Die Kaiserin belohnte die Siege ihres Viceadmirals edelmüthig. Er hatte das Inbigenat von Polen erhalten und sich mit Charlotte Godzka, der Tochter eines reichen Boiwoden, vermählt. In dem Betrachte ging er als Katharinens Gesandter, denn diese dachte damals noch nicht an Polens Zerstückelung, nach Wien, nach Madrid und Versailles, um diese Höfe von Friedrich Wilhelms Absichten auf Thorn und andre Punkte Polens zu unterrichten. In dem Kriege gegen Gustav III. trug sie ihm den Befehl ihrer Flotte im finnländischen Meerbusen auf. Nassau schlug die schwedische Scheerenflotte und trieb sie in den Busen von Wiborg, wo er sie und Gustav selbst, der sie befehligte, gefangen zu nehmen glaubte. Aber dieser griff an; Nassau's Linie ward durchbrochen; 46 seiner Galeeren wurden in Grund ge-

bohrt oder genommen. Dieser Unfall nahm ihm die Lust zum Kriege. Vielleicht wollte er auch nicht seinen Arm zur Vernichtung von Polen leihen und die franz. Waffen bekämpfen, die die Freiheit ihres Vaterlandes vertheidigten. So reiste er unter Pauls I. Regierung, immer im Besitze seiner Würden, in Europa herum, bis er nach dem Frieden von Amiens nach Frankreich ging, den außerordentlichen Mann kennen zu lernen, der dort die Ruhe hergestellt hatte. Einige Jahre nachher starb er unbeachtet in Paris. Der Fürst v. Ligne sagt, er habe die Zeit der alten Paladine, der Ritter von der Tafelrunde vergegenwärtigt, so lange es galt, sich zu schlagen; denn nachher sei er kalt und gemein gewesen, daß man ihn gar nicht wiedererkannte. Bei allen Anlagen zum Helden ließ er nur den Namen eines Abenteurers zurück. An Großsprechereien, aber auch an Großmuth, an Empfänglichkeit für Polens Schicksal gab ihm seine Gemahlin nichts nach. Sie unterstützte von Paris aus die polnischen Großen auf alle Art, und Jeder fand in ihrem Palaste gastfreundliche Aufnahme. In Segur's „Mém., ou souvenirs et anecdotes“ (Paris 1827, 1. Bd., 3. Aufl., S. 92 fg.) findet man eine anziehende Charakteristik des ritterlichen Sonderlings.

Nathusius (Gottlob). Dieser durch seine kluge und glückliche Industrie berühmte Mann ist den 30. April 1760 in Baruth von armen, aber sehr rechtschaffenen Eltern geb. Seine Eltern konnten nichts auf f. Unterricht wenden. In seinen Lehrjahren, bei einem Kleinkrämer in Berlin, hatte er mit allen Mühseligkeiten zu kämpfen, welche Lehrburschen in dergleichen Läden zu erfahren pflegen; dennoch wußte er sich durch eignen Fleiß und unermüdete Thätigkeit höhere Kenntnisse von seinem Fache zu verschaffen, und brachte es dahin, daß er von dort aus als erster Buchhalter in einem angesehenen Handelshause zu Magdeburg aufgenommen wurde. Hier erwarb er sich das Vertrauen seines Principals in einem so hohen Grade, daß man ihm die Geschäftsführung fast unbedingt überließ, und daß der Principal vor seinem Tode die letztwillige Verfügung traf, daß seine Handlung nur alsdann fortgeführt werden solle, wenn N. als Compagnon und Dirigent des Hauses aufgenommen, und er sich dazu bereit finden lassen würde. N., welcher bemerkt hatte, daß die Verhältnisse des Hauses nicht sonderlich standen, und gar kein Vermögen da sei, um die Handlung mit einiger Kraft zu führen, wußte gleichwol dem Hause einigen Credit zu sichern. Er übernahm den Eintritt, und das Handelshaus, welches bisher Sengewald geheissen, trat unter der Firma Richter (der Schwager des verst. Principals) und Nathusius auf. In den ersten Jahren hatte er mit großen Schwierigkeiten und Mangel des Credits zu kämpfen. Indessen halfen ihm sein Muth, sein Glück und seine Klugheit, ein bedeutendes Capital vor sich zu bringen. Obwol er nun auch in gefährliche, größere Geschäfte sich einließ und zu ängstlichen Operationen seine Zuflucht nehmen mußte, so unterstützten ihn doch Glück und Klugheit; vorzüglich beim Ankauf von beschädigtem Taback in Hamburg, der für viel verdorbener gehalten ward, als er war. Dies brachte ihm einen Gewinn von mehr als 20,000 Thln., wodurch das Vermögen und der Credit des Hauses und N.'s Ruf so zunahm, daß er seitdem ein unbedingtes Vertrauen genoß. N. hatte sich nebenbei mit den prakt. Wissenschaften, insbesondere mit der technischen Chemie beschäftigt. Als daher mit dem Tode Friedrichs II. das Tabacksmonopol aufhörte, und die inländische Fabrication durch eine starke Auflage auf den Eingang fremder Tabacke sehr begünstigt wurde, sann er sogleich darauf, eine Tabackfabrik anzulegen. Es gelang ihm, eine viel einfachere und wohlfeilere Methode der Bereitung der Tabacke zu erfinden, sodas seine Tabacke großen Erfolg nicht nur im Inlande, sondern selbst im Auslande erhielten, und der Debit derselben eine solche Höhe erreichte, daß mehre Jahre hindurch für 700,000 Thlr. Taback jährlich von seiner Fabrik verkauft wurde. Da sein Compagnon und dessen Witwe ohne Kinder starben, so wurde er alleiniger Herr des ganzen Geschäfts.

Sein Reichthum wuchs von Jahr zu Jahr und zog ihn zu allerlei Unternehmungen hin, die ihn mit großen Handelshäusern, selbst auch mit verschiedenen Regierungen in Verbindung brachten, wobei er seinen Gewinn zwar nicht aus den Augen ließ, sich aber stets als ein solider und rechtshaffener Kaufmann bewies. Dieses war besonders der Fall bei den Veränderungen des Tabackshandels im Preussischen, welche beim Antritt des jetzigen Königs vorgenommen wurden, wo er viel hätte gewinnen können, wenn er eigennützig hätte denken wollen. Man hatte ihn bei der königl. Commission der neuen Tabackregie als Mitglied mit dem Charakter als Geh.-Rath angestellt. Als er aber sah, daß die zweckwidrigsten Maßregeln durchgeführt werden sollten, gab er lieber sein Geheimerathspatent zurück, als daß er sich in eine Handlungsweise mit fortziehen lassen wollte, die nach seiner Überzeugung nicht die rechte war. Unter der westfälischen Regierung wurde der Absatz seiner Tabacksfabrik durch mehre Umstände vermindert, und er wendete daher die dadurch müßig werdenden Capitale auf den Ankauf des Klosters Althaldensleben mit dem dazu gehörigen Vorwerke Glüsig; dazu kaufte er das Wvensleben'sche Gut Hurdisburg. In diesem Arrondissement von etwa einer halben □M. der fruchtbarsten Ländereien in der Nähe von Magdeburg fing sein industriöses Genie an sich ganz zu entwickeln. Er faßte den Plan, erstlich den Landbau auf seinen Gütern zu vervollkommen und sodann mit der Zeit die daselbst zu gewinnenden Producte, so weit es nur immer thunlich wäre, zu fabriciren, um dadurch sich und den auf seinem Gebiete lebenden Einwohnern zu größerem Wohlstande zu verhelfen. Die Wirthschaftsgebäude wurden ergänzt, eine verbesserte Feldwirthschaft und tauglichere Ackerbaumaschinen ic. eingeführt, der Viehstand, und besonders die Schafzucen, veredelt. Wüste Flecke wurden durch Baumpflanzungen nutzbar gemacht, sodas die Gegend um Glüsig allein über 7000 junge Obstbäume erhielt, und in Allem mehr als 30,000 auf seinem Lande angepflanzt wurden. In den Gärten, die an 200 magdeburger Morgen einnehmen, wurden Gewächshäuser erbaut, die sich durch die jährlich hinzukommenden neuen Pflanzen immer mehr bereichern. Mittelft großer Baumschulen erweiterte er seine Anpflanzungen, und bestimmte 130 Morgen Land, amerikanische Hölzer zu erzeugen und im Lande zu wohlfeilen Preisen zu verbreiten. Auch ließ er jedes Jahr neue Sämereien aus Philadelphia kommen, und man sieht davon schon jetzt die schönsten Erfolge.

Mit eigner Kunst wurden große Brauereien angelegt und darin theils sehr wohlfeiles gemeines Bier, theils Porter und Ale gebraut, welche großen Absatz finden, und zu dessen vollkommenerer Fabrication N. allein durch seine chemischen Kenntnisse gelangte. Daneben bestehen große Branntweinbrennereien und die feinsten Liqueurdestillirereien. Mühlen, welche nach amerikan. und engl. Art durch seine Geseße das feinste Mehl geben und solches einer Muddelfabrication abliefern, oder zu sonstigem Verkauf hergeben, Graupen- und Oelmühlen, deren letzteres Product in einer besondern Anstalt raffinirt wird u. a. m., hat N. zuerst eingerichtet. Kartoffeln wurden auf einer Rosmühle geschrotet, und Branntwein daraus gebrannt. Eine Runkelrübenzuckerfabrik bestand lange mit Vortheil, und ist erst, da der Zuckerpreis zu tief fiel, in eine Raffinerie von westindischem Zucker verwandelt worden. Für das gewonnene Obst wurde eine Obstweinfabrik gestiftet, wovon schon 500 Drhoft Vorräthe in den Kellern von Hurdisburg liegen und sich im Geschmack von Jahr zu Jahr verbessern, und wovon einige Sorten, besonders der Johannisbeer- und Stachelbeerwein, viele Liebhaber finden. — Insbesondere zogen auch die auf seinem Grundstücke befindlichen Thonlager die Aufmerksamkeit des Besitzers auf sich. Die Ziegelei wurde vervollkommnet, und die Dachziegel leicht und hart gebrannt; auch Ziegel mit Glasur und überhaupt Alles geliefert, was holländische Ziegeleien leisten. Vor Allem aber gelang die Anlage der Steingutfabrik, deren Product jetzt dem engl. vollkommen gleich kommt, wenn es dasselbe nicht übertrifft.

Die größte Wohlfeilheit, welche zu der Güte der Waare noch hinzukommt, verschaffte ihr einen so reizenden Absatz, daß die Fabrik die Bestellungen nur sehr langsam befriedigen konnte, daher auf Erweiterung derselben gedacht werden mußte. Auch eine Porzellanfabrik wollte N. gründen, wozu er den Thon bei Halle gefunden und auf lange Jahre in Beschlag genommen hat. Nach den Versuchen, die er mit seinem Chemiker täglich macht, und nach mehren gelungenen Proben glaubt er es dahin gebracht zu haben, nach Belieben meißner, berliner, französisches, chinesisches, kurz, jede Gattung von Porzellan hervorbringen zu können. Alle diese Zweige der Industrie hat der bewundernswerthe Mann durch eigne Kenntnisse und nur mit geringer Hülfe Anderer, doch stets unter seiner Aufsicht, geleitet. Unermüdet ist er beschäftigt Neues zu schaffen, und scheut keine Kosten, um seine Ideen auszuführen. Natürlich ist auch manche Unternehmung mißlungen. Eine Fabrik von schönen gypsmarmornen Kunstproducten hat er als nutzlos aufgegeben; eine Maschinenfabrik mißlang durch Ungeschick eines engl. Arbeiters. Alles beweist, daß diesen merkwürdigen Mann nicht bloß der Eigennuß bei seinen Unternehmungen leitet, sondern mehr das Bedürfniß einer unaufhörlichen Thätigkeit und der Trieb zu schaffen. Denn er würde gewiß viel reicher haben werden können, als ihn alle seine Fabriken gemacht haben, wenn er seine Capitale auf den Handel mit Staatspapieren, auf öffentliche Anleihen und Cursspeculationen zc. hätte wenden wollen, wozu es ihm weder an Erfahrung, noch Wissenschaft, noch Klugheit gefehlt hätte. Aber nie hat er auf dergleichen Speculationen eingehen wollen. Jetzt genießt er die Freude, anstatt der 200 Barfüßler, die er beim Ankaufe seiner Güter fand, 1300 industriöse Arbeiter um sich zu sehen, die er allein mit seinem Capitale erhält und auf die nützlichste Weise beschäftigt. Kinder, Jünglinge und Alte finden bei ihm reichlich ihren Unterhalt; jährlich entstehen neue Häuser durch seine Unterstützung und Hülfe. N. liefert den Erbauern Land und alle Materialien zu einem billigen Preise. Die übrigen Baukosten bringen sie durch ihre Ersparnisse zusammen. Der Vorschuß wird hypothekarisch eingetragen und kann in kleinen Summen abbezahlt werden. Diese Methode spornet zu Anstrengungen an, welche die Arbeiter zum Fleiße, zur Ordnung und Sparsamkeit gewöhnen zc. Schon die Lehrlinge verdienen wöchentlich 1 Thlr., die vollkommenen Arbeiter 2, 3, 4—5 Thlr. Außerdem leben mehre Familien, deren Häupter Administratoren und Vorsteher der verschiedenen Industriezweige sind, im Wohlstande, welcher von ihrer Thätigkeit und ihrem Fleiße abstiebt. Man kann in Athalbensleben nicht verweilen, ohne den Mann, der so viel Leben und so viel Glück schafft und unterhält, zu bewundern. Er selbst findet seine Glückseligkeit nur in diesem Wirken und Gelingen, und in einfacher, prunkloser Lebensweise. Schlicht in seiner Kleidung, sowie in seinem ganzen Außern, erscheint er schon früh in seinen Anstalten. Fremde werden freundlich aufgenommen und von ihm oder einem Chef der Anstalten herumgeführt. Keine Geheimnißkrämerei verbirgt Erwas. Gastfreundlich wird Jeder, der seine Bekanntschaft sucht, bewirthe. Es ist nichts mehr zu wünschen, als daß dieser gemeinnützige Mann, dessen Name an den wackern, ebenso thätigen Erlehen zu Landskron in Böhmen erinnert, lange genug lebe, um seine Söhne so auszubilden, daß sie die schöne Industrie fortsetzen können. Hoffnung dazu geben ihre glücklichen Anlagen, die väterliche Erziehung und das wirkfame Beispiel der trefflichen Ältern.

51.
 Nation. Die Natur begründet mancherlei Verschiedenheiten unter den Menschen, welche erst bei erreichter höherer Bildung erkannt und immer freier ausgebildet werden. Zu diesen gehört auch die Nationalität oder das Leben der Menschen unter der Form und Eigenschaft einer Nation, woraus dann der Nationalcharakter oder die in dem Leben oder in der Geschichte ausgebildete Eigenthümlichkeit derselben hervorgeht, welche wir in gewissen übereinstimmenden

und unwillkürlich wiederkehrenden Äußerungen ihrer Glieder wahrnehmen. Das, was die Nationalität begründet, ist die gleiche Abstammung und Sprache der in verschiedenen Erdgegenden wohnenden Menschen; daher man auch die Nation beschreiben kann als einen durch gleiche Abstammung und Sprache unterschiedenen Theil der erdbewohnenden Menschheit. So angesehen ist die Menschheit die Idee, welche alle Nationen umschlingt, und die Nationalität sollte nur als Form der Menschheit erscheinen. Wie nun aber vorzüglich Abstammung und Sprache so große Verschiedenheiten begründen, kann schon aus folgenden Andeutungen einleuchten. Die Abstammung ist es, welche in Verbindung mit besondern Klimaten und Erdtheilen, in welche die anwachsende Menschenmenge sich verbreitete, eine besondere Bildung der Körper vorzüglich begünstigt. Letztere tritt als Allgemeines der Familienähnlichkeiten einer Nation, z. B. in den Nationalphysiognomien, sichtbar hervor und wird durch stetes Anschauen des Verwandten befördert. Diese Besonderheit der Bildung steht dann wieder mit einem besondern Verhältnisse der Menschen zur Natur, mit besondern Neigungen, herrschenden Temperamenten zc. in Verbindung. Vorzüglich wichtig aber ist der Einfluß auf die Sprachorgane, ohne deren Verschiedenheit unter den Menschen mehre Sprachen nicht möglich sein würden. Dessenungeachtet wäre es thöricht, die Verschiedenheit der Sprachen bloß von dem Äußern und nicht auch vorzüglich von der unter Raum- und Zeitverschiedenheiten sich entwickelnden Eigenthümlichkeit des innern Zusammenlebens aller durch Abstammung und gemeinsamen Aufenthalt vereinigten Menschen ableiten zu wollen. Denn wie das Innere und Äußere überall in Wechselwirkung steht, so muß ebensovöl die gemeinſame und verschiedene Bildung der Sprachorgane und des hiermit in natürlicher Verbindung stehenden Gehörs die Verschiedenheit der Sprachelemente, als die gemeinſame und verschiedene Richtung, welche das Denken, Fühlen und Begehren nimmt, auf die Bildung, Verbindung und Gliederung dieser Sprachelemente zu einem gemeinschaftlichen Bezeichnungssystem des innern und äußern Lebens einen unverkennbaren Einfluß äußern. Die Sprache ist es also vorzüglich, welche die Glieder einer Nation verbindet und sie von andern Nationen unterscheidet; denn in der Sprache wird, namentlich in der Verbindung der Worte mit Begriffen und in der ihr eigenthümlichen Wortbildung und Wortfügung, sowie in den gangbaren Sprüchen und Redensarten eines Volks, die in derselben herrschende Denk- und Gefühlsweise gegenständlich und zur Norm erhoben. In der Sprache wird das Edelste mitgetheilt, und wie sich Wissenschaft, Poesie, Gewerbe und Privatleben ihre Sprache bilden, verschieden durch die Herrschaft des Begriffes oder der Anschauung, so bestimmt auch wieder die Sprache das Denken und Dichten des Gelehrten, Künstlers und Geschäftsmannes auf verschiedene Weise und meist unwillkürlich. Allgemein ist dies auch in unserer Zeit ausgesprochen worden in dem Sage: die Sprache ist Nationaleigenthum und Nationalheiligthum eines Volks und Dasjenige, was alle Glieder desselben auf das innigste verbindet. Hier muß jedoch bemerkt werden, daß die Begriffe des Volks und der Nation oft verwechselt werden. Wenn man unter Volk nicht überhaupt eine unbestimmte Menschenmasse oder eine Vereinigung mehrer Familien versteht, welche in einem gewissen Landstriche verbunden lebt, so fällt auch der Begriff des Volks mit dem Begriffe der Nation keineswegs zusammen. Denn nicht immer besteht ein Volk aus einer Nation, sowie nicht immer eine Nation ein Volk bildet. Der Begriff des Volks im engeren Sinne nämlich deutet auf einen Staat hin, welcher (wie der preussische) ebensovöl mehre Nationen begreifen kann, als eine Nation (z. B. die deutsche) mehre Völker oder Staaten umfaßt. Das günstigste Geschick ist einer Nation dann zu Theil geworden, wenn sie (wie die französische) zugleich nur einen Staat, mithin ein Volk bildet, das, unter einer Verfassung und Oberherrschaft vereinigt, stark und kräftig jedem äußern Feinde widerstehen kann und mit mächtigem Ansehen ausgerüstet ist. Dann

wird auch ihr Nationalcharakter und die Nationallehre fester und entschiedener sich aussprechen, ohne durch Trennungen und innere Reibungen der Glieder der Nation verwischt oder geschwächt zu werden, wie dieses z. B. bei den Deutschen der Fall ist. Letzteres ist oft der Grund, warum man einer Nation sogar den Nationalcharakter völlig abgesprochen hat; obgleich, wie schon aus dem Obigen hervorgeht, wo nur immer eine Nation besteht, sie auch nicht ohne diesen gedacht werden kann, nur daß derselbe sich mehr oder weniger ausgezeichnet äußert und hervortritt. In das Bestehen einer Nation scheint nur durch Staatseinheit, Nationaltugend und Religion vollkommen gesichert. — Von dem Nationalcharakter scheint noch wichtig anzuführen, welchen Einfluß er auf das Individuum habe, oder wie er sich zur Individualität verhalte, und wie man ihn demnach aufzufassen hat. Was Ersteres anlangt, so ist der Nationalcharakter nicht Etwas, das sich dem Individuum so nothwendig aufdringt, daß nicht ein Individuum durch seine Richtung demselben mehr oder weniger entgegenwirken könnte. Daher gibt es auch Individuen verschiedener Nationen, welche sich in nationellen Zügen ähnlich sind wie Glieder einer Nation. Am meisten wirkt der Nationalcharakter auf diejenigen ein, welche sich desselben nicht bewußt werden, mithin auf die kräftige und unverdorbene Masse des Volks, welche, verfeinert durch gesellige Verhältnisse, den kräftigen Charakter ihrer Nation noch nicht abgeschliffen hat. Daraus folgt also das Zweite, daß man das Edle des Nationalcharakters in dem kräftigern und unverdorbenem Volke, seine Schattenseiten aber unter den höhern Ständen finde und aufzufassen habe. Weil aber eine Nation nicht bloß aus allen ihren gleichzeitigen, sondern auch aus allen ihren nach einander lebenden Gliedern besteht, und jeder Charakter, also auch der Nationalcharakter, oder die besondere Richtung und Individualität, welche eine Nation als Ganzes zeigt und wodurch sie ebensowol ihre Glieder verbindet, als sie sich eben dadurch von anderen Nationen unterscheidet, in dem Leben der Nation sich allmählig entwickelt: so muß, wer den Charakter einer Nation entwickeln will, auch ihre Vergangenheit und Gegenwart kennen. Im letztern Falle ist es erst vollkommen möglich, die ursprünglichen Züge des Nationalcharakters von den abgeleiteten, sowie das Wesentliche von den zufälligen Äußerungen einer Nation, und was einer Nation eigenthümlich angehört (das Nationale), von Dem, was sie mit andern gemein hat, zu unterstützen. (Über verschiedene Nationalcharaktere siehe Kant's „Pragm. Anthropologie“.) Hier bleibt noch immer die Frage übrig, ob der Nationalcharakter Etwas sei, was die Natur aus der Nation gemacht, oder vielmehr Etwas, was die Nation aus sich selbst gemacht und sich selbst gegeben habe. Denn ob zwar Abstammung und Sprache die Grundlagen der Nationalität sind, welche jedes Nationalglied ohne sein Zuthun empfängt, so läßt sich doch das Gegebene weiter fortbilden und zur eigenthümlichen Gestalt erheben. Darum pflegen wir auch z. B. zu sagen: Dichter und Philosophen bilden die Sprache. Allein auch hier darf die herrschende Wechselwirkung zwischen Freiheit und Naturnothwendigkeit nicht übersehen werden. Wo nämlich in irgend einer Nation ein Mann aufsteht, der nach Außen lehrend, bildend oder herrschend wirkt und dem Staats, der Kunst, der Wissenschaft auf lange Zeit seinen Geist einhaucht und seiner Sphäre einen neuen Schwung gibt, da wird derselbe erst aus dieser Nation entwickelt und gebildet, und das Gesamtleben der Nation wirkt auf ihn (denn in dem Genius find Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit in gleicher Kraft vorhanden) ebenso kräftig ein, als er mit Freiheit das Gesamtleben seiner Nation ergreift, es eigenthümlich gestaltet oder in irgend einer Sphäre kräftig ausprägt. Von großen Geistern sagt man, sie stehen über einer Nation. Dies heißt ebensowol: in ihnen lebt und sammelt sich die Nationalkraft in eigenthümlicher Form (Individualität) und wirkt in der besondern Sphäre, als: sie bilden und leiten die Nation und bestimmen so den Nationalcharakter durch ihr freies Wirken. Was Ersteres anlangt, so

finden wir oft, daß auch die größten Geister, selbst wo es darauf ankam, die Beschränktheit ihres Nationalcharakters in Beziehung auf Gehalt oder Form zu überwinden (z. B. die franz. und deutschen Dichter), ihre Nationalität nicht verläugnen konnten und derselben häufig ihren Zoll abtrugen. Ebenso finden wir auf der andern Seite Kunst, Wissenschaft und jedes wahrhaft Menschliche einer Nation, was in ihr äußeres Leben eingreift, wenn wir die Geschichte derselben überblicken, an das Leben und die Erziehung ihrer genialen Geister angeknüpft und von ihnen gleichsam ausgehend und verbreitet. Hier also zeigt sich, was die Freiheit aus der Nationalität macht und wie sie auf die Bildung des Nationalcharakters einwirkt. Und hier treffen Freiheit und Nothwendigkeit abermals zusammen. Einen großen Mann nennen wir wahrhaft Den, welcher Ideen in gegebenen und geschaffenen Verhältnissen mit eigenthümlicher, ungemainer Kraft durchführt und in die Wirklichkeit zu rufen sich bestrebt. Die Natur oder das Schicksal hat ihm vorgearbeitet, er findet Verhältnisse, und sein Plas ist ihm in seiner Nation bestimmt, die er nicht wählen, sondern als die seinige, als mit ihm verwandt, umfassen soll. Auch die hier gegebenen Verhältnisse und das Eigenthümliche seiner Nation faßt der große Geist mit scharfem Blicke und im Lichte der Ideen auf, die ihn beseelen. Er betrachtet sie nicht als etwas Zufälliges und Willkürliches, sondern als etwas Nothwendiges und Ehrwürdiges; er sieht in dem Gegebenen die Nation, Anlage und Bestimmung der Nation; er durchschaut, was die Nation in irgend einem Kreise werden kann, und er leitet nun mit gottähnlicher Kraft und durch freies Eingreifen in die gegebenen Verhältnisse seine Nation in Thaten und Werken unverrückten Blicks zu diesem Ziele hin. Darum scheint in Zeiten, wo unter einer Nation große Männer entstanden sind, dieselbe ein schnelleres und bewegteres Leben zu führen und sich raschem Ganges ihrer Bestimmung zu nähern, als sonst in Jahrhunderten. Lange dauert noch der Schwung in dem Nationalleben fort, wenn der Bewegter nicht mehr ist, und es entwickelt sich eine Zukunft, die der Genius schon gesehen; denn vor ihm schließt sich Vergangenheit und Zukunft auf. In dieser Entwicklung aber tritt der Nationalcharakter vorzüglich in der Masse hervor, auf die sein Geist belebend wirkte. — Aus dem oben Gesagten kann auch klar sein, wie sich die Bildung des Individuums zu der Nationalbildung und Erziehung verhält, und wie diese zur Menschheit. Denn wenn Nationalität die Menschheit ist, sofern sie sich bei einer Nation in einer besondern Form oder bestimmten Beschaffenheit findet, mithin die Menschheit über oder vielmehr in der Nationalität sein soll, so darf auch der Nationalcharakter nie so weit gehen, und Erziehung und Bildung ihn dahin führen wollen, daß er dem freien Verkehre der Völker und Menschheit Eintrag thue und einen steten Haß zwischen ihnen nähre. Eine Nation, welche sich auf diese Weise abschließt und von der Gemeinschaft in der Menschheit absondert, würde selbst geistig zurückbleiben und sich eine freie humane Entwicklung verschließen. Ein warnendes Beispiel stellte die alte Zeit in der hebräischen Nation auf. In das entgegenesetzte Äußere fällt die Volksbildung und Erziehung, wenn sie aus vorgebllicher Humanität zu einer schwächlichen Allerweltsliebe erhoben wird, die oft, beschönigend Universalität genannt, sich ohne Haltung und Kraft jedem Fremden anschmiegt und anhängt, wodurch der Nationalcharakter und die Nationaleinheit zerfallen und verschwinden muß. Die wahre Erziehung ist daher Erziehung des Individuums unter der Form der kräftigen Nationalität zur Menschheit. Sie ist individuelle Erziehung, sofern sie die schon gegebene Individualität nicht vernichten, sondern berücksichtigen und zu einer eigenthümlichen Menschheitsform erheben will. Sie ist Nationalerziehung, wiefern dies unter dem Charakter der Nation geschieht, und wiefern sie hauptsächlich das Gefühl der Nationallehre und Nationaleinheit ohne Haß und Verblendung zu beleben und zu erhalten sucht. Eine solche ist auch den Deutschen noth!

Nationalbewaffnung, s. Landwehr.

Nationalbildung. Gemeinsame Eigenthümlichkeiten der Abstammung, der Landesart, des Wohnsitzes, der Sprache und Sitte drücken den Gliedern jedes zur Nation zusammengewachsenen Menschenvereins das Gepräge einer besondern Nationalität auf, deren Merkmale sich in demselben Grade zu verwischen pflegen, in dem der Verkehr mit andern Nationen die Ansichten freier, und das Emporsteigen der Bildung zur reinen Humanität die Formen des Lebens milder und idealischer macht. Diese von der Natur gegebene Grundlage und Form, die Nationalität, muß Der, welcher auf die Bildung der Nation einwirken will, sorgfältig erforschen und bei der Wahl der anzuwendenden Bildungsmittel genau berücksichtigen, um sowol die Idee der Menschbildung (s. d.) mit dem Leben seiner Nation in ungezwungenen Zusammenhang zu setzen und ihre Ausföhrung unter den Örtlichkeiten, die seine Wirksamkeit bedingen, möglich zu machen, als auch jede Einmischung von Bestandtheilen einer fremden Nationalität, die die Persönlichkeit und Freiheit der seinigen zugleich gefährden würde, abzuwehren. Wahre Nationalbildung ist daher das von dem Charakter ihrer Nationalität bedingte Streben einer Nation, die Idee der reinen Menschheit in allen ihren Gliedern möglichst zu verwirklichen und dadurch eine geistig, sittlich und bürgerlich vollkommene Nation zu werden; dies Streben gehe nun ohne Verabredung und Absicht, durch selbständiges Fortschreiten einzelner Genien und freie, gelegentliche Mittheilung der von ihnen geschaffenen Bildungsmittel an die Übrigen, oder unter der Leitung öffentlicher, für einen gesetzlich aufgestellten Zweck berechneter Anstalten durch Übereinkunft, Gewöhnung und Zwang von statten. Der erste dieser beiden Fälle ist der gewöhnliche und der glücklichere. Die Bildung der Originalvölker des Alterthums wuchs und entwickelte sich zugleich mit ihrer Nationalität, und nur darum wurde die Nationalbildung der Griechen so musterhaft, weil sie, aus dem innern Leben dieses glücklich organisirten Volkes selbst hervorgehend, mit genialer Kraft und in behaglicher Freiheit zum Ziele der Menschheit fortschritt. Minder glücklich gedeiht die Nationalbildung in dem andern Falle, wo sie als eine Angelegenheit der Regierungen behandelt, unter die Leitung der Fürsten gestellt und wol gar mit politischen Nebenzwecken vermischt wird. Welche Früchte der asiatische Despotismus, der, scheu vor dem Lichte ausländischer Bildung und eifersüchtig auch auf einheimische, hervorragende Kräfte, unaufhörlich beschäftigt ist, abzuschneiden und niederzudrücken, für die Bildung der Völker hervorbringt, ist auch unsern Zeiten bekannt, und um den engherzigen Sinn und das steife, kleinliche Wesen, das er erzeugt, in der Nähe zu sehen, dürfen wir nicht erst zu den Chinesen und Japanern gehen. Andreer nicht zu gedenken, zeigt das unglückliche Spanien, wie die schönsten nationellen Anlagen und Kräfte unter den Fesseln einer inhumanen, finstern Regierung verkümmern müssen. Auch fühlte die deutsche Nation gar lange Zeit den Mißgriff ihrer Großen, ihr einen überrheinischen Nationalgeist einzupfropfen, der sie in Widerspruch mit sich selbst verwickelte und über ihre eigne Nationalität ungewiß machte. Die gegenwärtige Organisation der Staatsverfassungen und das mächtige Vordringen des Zeitgeistes erlaubt den Regierungen freilich nicht, bei dem Streben ihrer Völker zur Bildung, wie wol sonst häufig geschehen, müßige Zuschauer abzugeben; aber soll ihr Einfluß wohlthätig bleiben, so mögen sie sich damit begnügen, den Gemeinden, aus denen ihr Volk besteht, hinreichende Fonds zur Unterhaltung ihrer Bildungsanstalten zu lassen, über die Einstimmigkeit der Richtung Dessen, was in diesen Anstalten geschieht, zur veredelten Menschheit zu machen, den in ihrer Gewalt stehenden Geist der bürgerlichen Verfassung und Verwaltung dieser eines Volkes allein würdigen Richtung immer mehr anzupassen, das vaterländische Große und Gute ins Licht zu stellen und dem selbstischen Vorherrschen einzelner Classen und Stände nicht minder sorgfältig, als dem Einschleichen fremdartiger, unverträglicher

Elemente in das Leben des Volks zu wehren. Wie aber eine Nation, die in mehre, sich gegenseitig mit unbrüderlicher Eifersucht betrachtende Staaten zerfällt und dadurch jeder fremden Willkür bloßgestellt ist, je dahin kommen soll, sich eines gemeinsamen nationalen Lebens zu erfreuen, und inniger, als bisher durch das Band gleicher Sprache und Literatur geschehen konnte, für den Zweck einer in allen Provinzen gleichmäßig fortschreitenden Nationalbildung zu vereinigen, läßt sich nicht absehen. Das Wiederaufregen ihrer alterthümlich-nationalen Kunst und Poesie, das Dringen und Ermahnen ihrer Schriftsteller wird wenig vermögen, so lange die mittel- und unmittelbaren Gegenwirkungen fort dauern, die von den Mächtigen ausgehen und durch den Privatvorteil der Einzelnen unterhalten werden. Was in diesem Artikel von der Nationalbildung gesagt ist, gilt größtentheils auch von der Bildung eines Volks im engeren Sinne, inwiefern der Volkscharakter im engeren Sinne, der auf der Gemeinschaft einer bürgerlichen Verfassung (oder darin, daß eine Menschenmasse einen Staat ausmacht) beruht, mit dem Nationalcharakter zusammenfällt.

Nationalcapital oder **Volks capital** ist der Vorrath von Gütern oder Genußmitteln, welche im Besitze einer Nation oder eines Volks sind, also die gesammte Verlassenschaft sowol früherer Geschlechter des Volks als auch früherer Jahre und Tage, welche auf den jetzigen Augenblick herabgekommen ist und dem jetzigen Geschlechte zur Benutzung dargeboten wird, um Zwecke in der Zukunft zu erfüllen. Diese Verlassenschaft früherer Geschlechter und früherer Zeiten begreift demnach Alles in sich was dem Volke von den Erzeugnissen der Natur und der menschlichen Thätigkeit bei dem Genuße (der Consumtion) übriggeblieben ist, damit es die neue Thätigkeit des Menschen verstärke, vermehre und besflügele. (S. Capital.)

KM.

Nationalconvent, s. Frankreich.

Nationalfeste. Die Entwicklung der schönern Keime der Bildung des geselligen Menschen ist die Freude; daher greifen National- oder Volksfeste tief ein in die heitere Entwicklung des Volkslebens und des Nationalcharakters zur Gutmüthigkeit und zum Gefühle der Gesamtkraft. Sowie aber jene Feste aus dem Volksleben selbst und aus dem Nationalcharakter hervorgehen, ebenso müssen sie auch in dieser doppelten Hinsicht von der Regierung geachtet, gehegt und gepflegt, und wenn nun einmal die Polizei um dieselben sich bekümmern soll, durchaus nur auf Volksleben und Nationalcharakter bezogen werden. Man zeige also dabei dem Volke Vertrauen; man lasse es nach eigener Lust gewähren; man bewache nicht die innere Ordnung, den Gang des Festes, sondern nur die Grenzen der Freiheit, innerhalb deren sich die Volksfreude unbelauert und ungestört bewegen darf. Alle Volksfeste waren in ihrem Ursprunge religiös; oft auch in ihrer Form. Dann bezogen sie sich auf das Schicksal ihres Vaterlandes, und was damit zusammenhing, auf die Großthaten der Alvordern, oder auf folgenreiche Ereignisse; noch andre waren der Feier der Natur, dem Wechsel der Jahreszeiten und der Freude über gemeinschaftlich vollbrachte Werke geweiht. Wohl dem Volke, das viel solcher Feste in seinem Schoße erzeugt hat! Darum ordneten alle Erzieher roher Völker und die weisen Gesetzgeber der alten und der neuern Zeit öffentliche Feste an, in denen der Einzelne sich als das Glied eines Ganzen erkennen und dieser edlern Genossenschaft erfreuen lernte. Durch solche Feste verband Moses die Stämme der Israeliten; daher die Wallfahrten der Christen und der Mohammedaner; das große Fest der Sonne, durch welches Manko Kapak die Peruaner entwiderte. Doch vor Allen verstanden es die lebensfrohen Griechen, durch Volksfeste und Volksspiele den Nationalfinn zum gemeinsamen Streben für alles Gute, Schöne und Große anzuregen. Bekannt sind ihre olympischen, pythischen, isthmischen und nemeischen Festspiele, wo Wettkämpfe aller Art den Genuß eines frischen, kräftigen Lebens erhöh-

ten, leider aber doch unfähig waren, das Bedürfniß der Volkseinheit in den verschiedenen Staatsgesellschaften lebendig und rege zu erhalten. Bei den Römern arteten die frühern religiös-politischen Volksfeste, als Mittel einer herrschsüchtigen Politik der Imperatoren, nur zu bald in bloße Schauspiele roher Sinnenlust aus. In unserer Zeit haben die Italiener Schau- und Belustigungs-, die Spanier und Portugiesen Stierkampf- und kirchliche Prunk-, die Engländer Faustkampf- und Rennfeste; die Franzosen feiern fröhliche Dorf- und Volksspiele; die Schweizer aber haben fast allein wahre Nationalfeste. Unter den neuern Völkern besitzt jedoch keine Nation so viel Sinn und Gemüth (nichts weniger als bloße Schaubegierde) für die Feste des öffentlichen Gesammtlebens als die deutsche. Sie hat es bewiesen bei der Feier des 18. Oct., am Jubelfeste der Reformation, bei dem Feste der Freiwilligen in dem preuß. Staate; und wie mancher deutsche Fürst hat nicht bei seinen Familienfesten die Liebe seines fröhlichen Volks in den rührendsten Äußerungen erkannt! Das froheste Volk ist wol das österreichische, sowie unter den größten Städten Europas Wien gewiß die fröhlichste ist. Aber keine Stadt hat auch solche volksfestliche Tage als Wien; daher die große Gutmüthigkeit seiner Einwohner, und doch dabei welche Kraft, welche Charakterstärke in den Zeiten der Gefahr, und welche Anhänglichkeit an ihre milde Regierung! Auch Baiern hat sein Volksfest, das im October auf der Theresienwiese bei München, seit 1810. Nur für die deutsche Nation als solche gibt es noch kein allgemein veranstaltetes Fest. Die Aufrichtung des deutschen Bundes ist freudelos vorübergegangen, als ob er nichts sei denn eine kalte publicistische Form! Die Feier des 18. Oct. sogar wurde in manchen Ländern ungerne gesehen oder verhindert. So wenig hat man die Vorschläge beherzigt, welche von mehren Seiten her zur Anordnung allgemeiner deutscher Volksfeste gemacht worden sind!

K.

Nationalgarden. Was ehemals in Deutschland und noch jetzt in mehren europäischen Staaten die Landmiliz, d. i. ein zum Felddienst auf den Nothfall bestimmter, heerpflichtiger Volkstheil, welcher das stehende Heer ergänzen und unterstützen soll, auf keine Art leistete, und was die neuere Form der Landwehr und des (z. B. im Großherzogthum Weimar) wieder aufgehobenen Landsturms ebenso wenig erreicht*): das unnatürlich erweiterte Heerwesen — eine Erfindung der Machtpolitik, welche die Streitkraft des Volks vom Volke und von der Verfassung, wo eine vorhanden ist, gänzlich getrennt und in ein Werkzeug der Gewalt verwandelt hat — auf die ursprüngliche Idee einer geselligen, der Civäbehörde untergeordneten Volksbewaffnung zum Dienste und Schutze der Nation zurückzuführen, das hat zuerst die französische constituirende Nationalversammlung in der Bildung der Nationalgarden auf eine dem Begriffe des wahren Bürgerthums angemessene Art bestimmt und gesellig aufgestellt. Sie erklärte am 12. Juni 1790, daß nur Derjenige die Rechte eines wirklichen Bürgers ausüben könne, welcher seine Dienstpflicht in der Nationalgarde erfülle. Hierauf wurde am 29. Sept. 1791 eine stehende (sédentaire) Orts- und Departements-Nationalgarde eingerichtet, welche aus einer freien Werbung — je Ein Mann von 20 Bürgern — gebildet, ihre Officiere selbst wählte und Sold, Waffen und Uniform erhielt; damit ward die feierliche Erklärung der Nationalversammlung (29. Dec. 1791) verbunden: „die französische Nation entsage jedem Eroberungskriege und werde nie ihre Streitkräfte gegen die Freiheit irgend eines Volks gebrauchen“. Im Mai 1792 ward die Zahl der Bataillone der Departements-Nationalgarde auf 216 bestimmt. Allein bald nöthigten die Maßregeln Osterreichs und Preußens, sowie die Rüstungen der Ausgewanderten an den Grenzen Frankreichs, die franz. Regierung ebenfalls, eine kriegerische Stellung anzunehmen; das stehende Heer wurde der Hebel der neuen

*) Beide sind nämlich nichts als Mittelurrogate, um die Masse der kostbaren stehenden Heere, ohne große Kosten, im Nothfalle schnell zu verdoppeln und zu vervielfachen.

Republik, und der Ruhm der franz. Waffen erweckte wiederum die alte erobernde Staatskunst. So geschah es, daß die Nationalgarde selbst ein bloßes Mittel wurde, um das stehende Heer gegen innere und äußere Feinde, zur Unterdrückung wie zur Eroberung, zu verstärken. Dies bewirkte vorzüglich der 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795), an welchem Tage Bonaparte mit den Linientruppen des Convents die Nationalgardien der pariser Sectionen (welche sich gegen den Terrorismus, d. i. den Despotismus der vollziehenden Gewalt, erklärt hatten) besiegte und das stehende Heer wieder zu einem blinden Werkzeuge der höchsten Gewalt erhob. In Folge dieses Tages ward (8. Oct.) der Generalstab der pariser Nationalgarde aufgelöst, und ihre oberste Leitung dem General der Armee des Innern übergeben, dadurch aber die Idee einer geselligen, der Civilbehörde untergeordneten, zum Schutz und Dienst der Bürger bestimmten Volksbewaffnung vernichtet. Nun konnte einige Monate später das Directorium mobile Colonnen aus der stehenden Orts-Nationalgarde errichten. Endlich, im Aug. 1797, gelang es den beiden gesetzgebenden Räten, der stehenden Nationalgarde wieder eine gesellige Organisation zu geben. Bei dieser stieß es auch Napoleon der Form nach; doch unterwarf er die ganze Anstalt seiner Militairpolitik. Denn indem er mit den conscribirten Heeren das Ausland überzog, bildete er aus den Nationalgardien zahlreiche Legionen, welche die Küsten und Grenzfestungen bewachten, oder den Dienst im Innern versahen; für eine schnelle und durchgreifende Polizei aber errichtete er eine, in dem Heerwesen mitbegriffene, von der Nationalgarde gänzlich getrennte, zahlreiche *Gen s d a r m e r i e*. Allmählig wußte er auch der Nationalgarde den kriegerischen Stolz der Linientruppen einzusüßen. Als er nämlich 1810 aus den Nationalgardien der nördlichen Departements, welche bei den Landungen der Engländer sich brav gehalten, ein Regiment von 4 Bataillonen bildete und dasselbe der kais. Garde u. d. N. Nationalgarde der Garde einverleibte, galt dies in Frankreich als Ehre und Belohnung! 1812 aber ging er noch weiter. Denn am 13. März erfolgte das merkwürdige Senatsdecret zur Bildung der Nationalgarde in 3 Ban, wovon der erste alle junge Männer von 20 — 26 Jahren, die nicht zum activen Dienste berufen worden, der zweite alle weaffenfähige Männer von 26 — 40 J., und der dritte, oder Arrièr-Ban, alle tüchtige Leute von 40 — 60 J. umfaßte. Doch berief er aus dem ersten Ban nur 100 Cohorten, jede zu 1000 M., zum activen Dienste, auch sollten sie nicht außer dem Gebiete des Reichs fechten, wozu sie jedoch (1813) theilweise freiwillig sich zu erklären bewogen wurden. Zugleich nahm er durch die Verordnung vom 14. März 1812, welche seine Staatsgewalt in eine vollendete Militairgewalt umschuf, die ganze Kraft des weaffenfähigen Theils der Nation in seine Hand. Darum erhielten auch sämtliche Schulen eine militairische Zucht. Gleichwol konnten alle diese Einrichtungen seinen Sturz nicht aufhalten! Nach der Rückkehr der Bourbons suchte die Partei der Royalisten die Bildung der Nationalgarde von ihrem Einflusse abhängig zu machen. Der Bruder des Königs erhielt den Oberbefehl über dieselbe in ganz Frankreich. Sie durfte nicht einen ihrer Officiere ernennen u. s. w. (S. Frankreich im J. 1818.) Endlich siegte auch hier die Macht der öffentlichen Meinung, und die Nationalgardien erhielten eine der Verfassung angemessene Einrichtung. Es wurde nämlich 1818 der Generalstab der Nationalgardien in Frankreich aufgelöst, und Monsieur legte die Stelle eines Generalobersten derselben nieder; sie selbst wurden wieder den Präfecten und dem Ministerium des Innern untergeordnet. Als aber am 29. April 1827 die pariser Nationalgarde bei der Heerschau, die der König über sie hielt, die Absetzung der Minister und die Entfernung der Jesuiten foderte, ward sie am 30. verabschiedet. Werden die Nationalgardien einst nach ihrer ursprünglichen Idee gesellig ausgebildet werden, und wird das stehende Heer auf den nothwendigen Stamm beschränkt, so kann Frankreich das erste Beispiel geben, wie der Schutz der Bürger

und der Ordnungsbienst für die Nation den Bürgern selbst am zweckmäßigsten gesetzlich anzuvertrauen sei. K.

Nationalgeld nennt man Das, was von einer ganzen Nation eigenthümlich als Geld gebraucht wird. Bei allen europäischen Nationen sind die edeln Metalle die Basis des Nationalgeldes. Bei einigen sind es wirkliche, im Lande ausgeprägte Metallmünzen, bei andern die papiernen Anweisungen auf dieses Geld, die wie Wechsel auf Sicht gelten, wie in England die Noten der londoner Bank, welche dem Metallgelde vollkommen gleich sind, so lange ihre Auswechslung pünktlich, ohne Aufschub und Kosten geschieht. Wenn aber in einem Staate bloßes Papiergeld als Geld eingeführt wird, dessen Realisation in baarem Gelde ungewiß und unbestimmt ist, und die Regierung Jeden zwingt, ein solches Papiergeld dem baaren Gelde gleich anzunehmen: so ist Papiergeld das Nationalgeld. (S. Geld und Papiergeld.) So besteht in Rußland, Schweden und Dänemark ein Papier-Nationalgeld. In England wurde durch die Suspension der Bankzahlung vom J. 1797 — 1819 das Papiergeld zum Nationalgelde erhoben. Die Assignaten in Frankreich waren eine Zeit lang Nationalgeld.

Nationalgüter sind Güter, welche einem Volke als Gesamtheit, als moralische Person betrachtet, angehören. Inwiefern dergleichen Güter zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke des Staats dienen, heißen sie Staatsgüter, Staatsdomainen, Kammergüter (s. Domainen), welche letztere von den Fürsten- oder Chatoullgütern zu unterscheiden sind. Wenn man behauptet hat, daß Nationalgüter unveräußerlich wären, so muß dieses nur so gemeint sein, daß es dem Agenten der Souveraineté nicht zustehen kann, über sie willkürlich zu verfügen; dagegen kann es durch den Gesamtwillen der Nation, und soll es sogar geschehen. Es wäre z. B. die größte Thorheit, wenn der Congress von Nordamerika oder der russische Staat die ungeheuern Strecken von Wüsten und noch unangebauten Ländereien, welche noch bis jetzt als National- oder Staatsgut anzusehen sind, als unveräußerlich betrachten und also nie zum Privateigenthum einzelner Bürger machen wollten. Und ebenso thöricht würde es sein, wenn eine Regierung zu der deutlichen Einsicht gekommen wäre, daß die Landesdomainen, wenn sie in Privateigenthum verwandelt würden, dem Staate weit reichere und sichrere Mittel gewährten, die Staatszwecke zu erreichen, sie dennoch, wegen des starren Begriffs der Unveräußerlichkeit, lieber in der Form der Domainen beibehalten und sich dadurch des bessern Weges, die Staatszwecke zu erreichen, berauben wollte. Die Unveräußerlichkeit der Staatsgüter kann daher nur als eine Schranke gegen die Willkür der Regenten angesehen werden. — Nationalgüter entstehen rechtmäßigerweise theils dadurch, wenn ein Volk ein Territorium erwirbt und, nach geschehener Vertheilung desselben als Privateigenthum unter einzelne Personen und Corporationen, noch Land übrig behielt, worauf keine Privatperson ein Recht erworben hat; theils wird auch Das von dem Privateigenthum als Nationalgut beibehalten werden müssen, ohne welches die Gemeinschaft und der leichte Verkehr des Volks nicht möglich sein würde. Was daher zur Unterhaltung der nöthigen Wege, Canäle und andrer Communicationsmittel, zu Errichtung nothwendiger Wohnplätze und andrer gemeinsamen Zwecke nothwendig ist, hierauf bleibt der Anspruch der Gesamtheit, auch nachdem das Nationalgut schon in Privateigenthum übergegangen ist, indem alles Privateigenthum vom Staate nur unter der Bedingung zugestanden und eingeführt wird, daß es die Erreichung der Zwecke der Gesamtheit des Volks nicht unmöglich mache, wobei aber vorausgesetzt wird, daß dergleichen Benutzung des Privateigenthums nie anders als gegen vollständige Entschädigung des Privateigenthümers geschehen dürfe. Wenn dagegen eine Regierung, mit Vernichtung aller Grundsätze des Privatrechts, Privateigenthum gewaltsam wegnimmt und solches in Nationaleigenthum verwandelt, so ist dieses ein Gewaltstreich, der sich

nie unter den Begriff des Rechts bringen läßt und daher stets als eine öffentliche Ungerechtigkeit erscheinen muß. Dieses ist der Ursprung sehr vieler sogen. Nationalgüter zur Zeit der franz. Revolution, wo eine Zeit lang alle Rechtsbegriffe stockten, und nur Anarchie und rohe Gewalt herrschte.

Die franzöf. Gesetzgeber haben gewisse Nationalgüter für unveräußerliche Staatsgüter erklärt, z. B. die Krondomains; andre dagegen, z. B. die Staatswaldungen, sind (mitteltst eines Gesetzes, das im Budget besonders enthalten sein muß) veräußerliche oder Nationalgüter geblieben. Die Geschichte der Nationalgüter in Frankreich ist wichtig, um zu begreifen, wie die Revolution mit dem von Sieyès ausgesprochenen Worte zusammenhing: „Il faut que les propriétés restent, mais que les propriétaires changent“, und wie der veränderte Zustand der Grundeigentümer in Frankreich jetzt eine Wiederherstellung der Ordnung vor 1789 unmöglich macht, wenn man nicht Land und Volk in eine neue Revolution stürzen will. In Frankreich entstanden die Nationalgüter durch mehre constitutionnelle Beschlüsse, welche das dringende Bedürfniß, der Finanznoth abzuhelfen, nothwendig gemacht hatte. Daher bestätigte der König den Beschluß der Nationalversammlung vom 2. Nov. 1789, daß alle geistliche Güter (man schätzte sie auf mehr als 3000 Mill. Livres) zur freien Verfügung der Nation ständen, und den Beschluß vom 19. Dec. 1789, nach welchem alle königliche Domainen (bis auf 9 Lustschlösser) in die Masse der Nationalgüter geworfen wurden. Zugleich erlaubte ein Gesetz den Verkauf dieser Güter bis auf den Belauf von 4000 Mill., und wies darauf ebenso viel Assignaten (s. d.) an, welche nach Mirabeau's Vorschlag (17. April 1790) als National-Papiermünze in Umlauf kamen. Kurz vorher (13. Febr.) war die Masse der Nationalgüter durch die Einziehung der Klöster vermehrt und (18. März) beschloffen worden, eine Anzahl Nationalgüter den verschiedenen Municipalitäten zu verkaufen: ein wichtiger Beschluß, der alle Städte an die neue Staatsform fesselte. Endlich erklärte man, noch vor Necker's Abgang, den 29. Junius, alle Nationalgüter, mit Ausnahme der Krondomains und der Waldungen, für veräußerlich. Damit wuchs auch die Zahl der Assignaten. Diese wurde den 12. Sept. 1790 bis auf 1300 Mill. gesetzt, stieg aber nach und nach bis auf nahe an 40,000 Mill. Livres (im Febr. 1796). Hierdurch wurde der größte Theil der Käufer der Nationalgüter zu eifrigen Anhängern der Revolution gemacht, und eine beinahe gänzliche Umwälzung in dem Privatvermögen bewirkt. Damit begann aber auch der unsichere Stand des Papiergeldes und die Spielwuth der Agiotage. Endlich kam noch dazu die Unsicherheit des Besizes solcher Nationalgüter, die zu den am 27. Juli 1792 eingezogenen Gütern der Ausgewanderten gehört hatten. Denn im Westen und Süden war der Ankauf derselben beinahe unvermeidlich mit der äußersten Gefahr verknüpft. Auch erfolgten Ausstreichungen von den Listen der Ausgewanderten, und die Zurückkehrenden erhielten zum Theil ihre Güter zurück, wenn sie noch nicht verkauft waren. Die ersten Käufer von Nationalgütern suchten daher dieselben bald wieder zu verkaufen, sodas fast nur der dritte, vierte Besizer sein Eigenthum an denselben für gesichert hielt. Auch wurden sie in dieser Absicht zerstückelt und theilweise verkauft. Als Ludwig XVIII. auf den Thron zurückgekehrt war, unterließ er, durch eine besondere Erklärung die Sicherheit des gegenwärtigen Besizstandes der Grundeigentümer feierlich anzuerkennen und zu gewähren. Vielmehr wurde die Zurückgabe der unverkauften Emigrantengüter durch ein Gesetz ausgesprochen. Sofort verbreitete sich die Meinung, den zurückgekehrten Emigranten müßten ihre sämmtlichen Güter zurückgegeben werden. Nun stand das Wohl von wenigstens 3 Mill. Menschen, in deren Händen solche Güter waren, auf dem Spiel, und dies beförderte nicht wenig die Begebenheit vom 20. März 1815. Ein Glück war es, daß die Kamern vom Jahre 1816 u. fg., und daß das Ministerium Ludwigs XVIII. im Geiste der Verfassung die Rechtmäßigkeit der Käufe von Nationalgütern anerkannten. Seit-

dem hat die Gesetzgebung die noch vorhandenen Nationalgüter als Staatsdomäne von der Krondomäne getrennt, und nur von jener in außerordentlichen Fällen, z. B. zur Bezahlung der Contribution an die fremden Mächte und zur Bildung des Majorats des Herzogs von Richelieu, eine Veräußerung mittelst eines besondern Gesetzes gestattet, den Emigranten aber als Entschädigung eine Milliarde bewilligt. Ueber die deutschen Domainenkäufe s. d.

Nationalhypothekenbank. Wir verdanken die Idee zu dieser, besonders für alle Grundeigentümer wichtigen, das gesammte Grundvermögen einer Nation umfassenden Creditanstalt dem um die Vervollkommnung der Nationalökonomie hochverdienten Grafen v. Soden. (S. dessen „Nationalökonomie“, Bd. 2, und dessen 2 nationalökonomische Ausführungen: 1) „Das idealische Getreidemagazin“, und 2) „Die Nationalhypothekenbank“, Leipz. 1813.) Die Hauptgrundsätze, worauf diese Anstalt beruht, sind: 1) Es wird ein allgemeines Nationalgrundbuch errichtet, in welches das gesammte Grundeigenthum der Nation, mit Einschluß der Gebäude, nach dem zu ergründenden Werthe des Ertrags der Rente bei einem gewöhnlichen Anbau und nach dem mittlern Grade des vergleichenen Werthes der Metallmünze (als Vermögensmessaß) eingetragen wird. 2) Jeder Grundeigentümer erhält, auf Verlangen, für den vollen Betrag dieses Werthes Bankzettel, die an den Inhaber zahlbar sind und in kleine Summen, nach den Ortsverhältnissen, z. B. bis auf 10 Thlr., abgetheilt werden. 3) Diese Zettel tragen den gewöhnlichen höchsten Zins hypothekarischer Anleihen, z. B. 5 Procent. 4) Die Bank kann diese Noten, wenn sie ihr angeboten werden und wenigstens 6 Monate im Umlaufe gewesen sind, mit Metallmünze einlösen; sie verkauft nur diejenigen, welche sie eingelöst hat. 5) Um der Bank das zur Realisirung ihrer Noten erforderliche Münzmetall auf jeden Fall zu verschaffen, müssen alle gerichtlich hinterlegte, alle vormundschaftliche Vorräthe, sowie auch alle Capitale milder Stiftungen in Banknoten umgewechselt werden; alle andre gerichtliche Hypothekverschreibungen müssen aufhören, alle außerordentlichen ohne rechtliche Wirkung sein. 6) Die Bank verkauft keine Noten, als die sie den Grundeigentümern ausgestellt hat, und kauft keine, als die bei ihr wieder zur Zahlung eingereicht werden. Jeder Grundeigentümer kann also seine eignen Banknoten im Verkehre zu jeder Zeit wieder ankaufen oder auch andre kaufen und diese der Bank zurückbringen, welche sie dann vernichtet und ihm eine gleiche Summe gut schreibt. 7) Die Banknoten werden auf bestimmte Zeit, z. B. 3 oder 6 Jahre gültig, ausgestellt. Nach deren Ablauf müssen sie gegen neue ausgetauscht werden. 8) Die Zinsen sind von 6 zu 6 Monaten zahlbar; im Verkehre vergüten sich dieselben die Umtauschenden; wer die Banknoten nach 6 Monaten im Besitze hat, hebt von dem Grundeigentümer die Zinsen ein, und dieser bemerkt die Zahlung auf der Rückseite der Note. 9) Um den Credit dieser Noten zu erhöhen, zahlt die Bank 4 Wochen nach der Verfallzeit die Zinsen für den Grundeigentümer, indem sie für ihn auf deren Betrag neue Banknoten ausstellt, wenn die Zahlung nicht auf der Note bemerkt ist. Um diese Zinszahlung zu sichern, erhält jeder Grundeigentümer den Betrag 3jähriger Zinsen weniger an Banknoten, als er nach dem geschätzten Werthe seines Grundeigenthums zu gut hat. Hat die Bank 3jährige Zinsen auf diese Weise bezahlt, so werden zwar die Banknoten erneuert, aber auch das Grundeigenthum von der Gerichtsstelle in Beschlag genommen und für Rechnung der Bank verpacktet; dieser Beschlag hört auf, sobald der Betrag 3jähriger Zinsen berichtigt und gedeckt ist, er wird also nie auf den Hauptfuß erstreckt. 10) Die mit dem Grundeigenthume vorgehenden Veränderungen durch Erbfälle oder Veräußerungen sind der Bank ganz gleichgültig. Im Falle der Veräußerung, sie geschehe im Ganzen oder theilweise, ist es die Sache eines jeden neuen Erwerbers, sich bei ihr zu unterrichten, wie viel Banknoten auf das Grundeigenthum ausgegeben sind, und den

Betrag entweder einzulösen oder stehen zu lassen, ebenso viel aber auch am Kaufschillinge zurückzubehalten. 11) Um den Banknoten den Charakter eines lebendigen Capitals, ja selbst eines allgemeinen Werthausgleichungsmittels (Münze) zu geben und sie für den Verkehr brauchbar zu machen, müssen dieselben auf den Inhaber sprechende Papiere sein, um aber zugleich das Nachtheilige, was in dem Verluste dieser Papiere läge, zu mindern, kann man die Ausstellung einer neuen Banknote stattfinden lassen, wenn das Eigenthumsrecht des letzten Besitzers und der Verlust bewiesen, die alte Banknote aber öffentlich für vernichtet erklärt ist. 12) Alle Geschäfte und Unternehmungen der Bank tragen den Charakter der größten Öffentlichkeit; ihre Bücher stehen jedem Grundeigenthümer, jedem Banknoteninhaber stets zur Einsicht offen. — Unberechenbar groß sind die Vortheile, welche aus einer Creditanstalt dieser Art für die Nation, bei der solche eingeführt worden, entspringen müssen; wir wollen nur einige der bedeutendsten erwähnen. I. Der Preis des Grundeigenthums wird dadurch gegen den von so manchen zufälligen Verhältnissen abhängigen Wechsel der Masse von allgemeinen Werthausgleichungsmitteln (Münze) und namentlich der Masse von Metallmünze gesichert; die Nothwendigkeit dieser Sicherung aber fällt von Tage zu Tage mehr in die Augen. II. Dem Landbauer wird dadurch die zur Äußerung seiner schaffenden Kraft unentbehrliche Masse von lebendigem Capitale verschafft; Dies ist höchst nützlich, denn außerdem wird gerade die thätigste und arbeitssamste Volksklasse, die dürftige, vom Besitze des Grundeigenthums ausgeschlossen, das Grundeigenthum in die Hände der Reichen, der Capitalisten gewaltsam gedrängt, mithin die Uerzeugung ausnehmend gehindert. III. Es wird dadurch auf eine dem allgemeinen Wohle höchst vortheilhafte Weise unter den niedern Volksclassen die Sparsamkeit, das so wichtige Zurücklegen von Vorrath oder Capital, gar sehr begünstigt. Nach den zeitlichen hypothekarischen Einrichtungen konnte nur der Besitzer einer beträchtlichen Münzmasse auf Hypothek darleihen; es konnte ferner nur Derjenige sein Münzcapital auf hypothekarische Anleihen hingeben, welcher es eine lange Zeit hindurch zu entbehren vermochte; bei der Nationalhypothekenbank kann jeder Unbemittelte sein kleines Eigenthum, seine Ersparnisse in kleinen Summen jeden Augenblick sicher und auf eine Gewinn bringende Weise hingeben, er kann es ebenso jeden Augenblick wieder zurückbekommen und zu beliebigem Gebrauche verwenden. IV. Durch die Mobilisirung des Grundeigenthums der Nation wird eine alle Sattungen der Wertherzeugung, also auch den Verkehr überhaupt, erhöhende Masse von festbegründeten Werthausgleichungsmitteln herbeigeschafft, ebendadurch aber alle andre, minder fest begründete, mehr vom Zufall abhängige Tauschmittel, z. B. die Papierideal Münze, entbehrlich gemacht. — Einen auf Soden's Idee gestützten, aber genauer bestimmten und nach Ortsverhältnissen modificirten Plan einer Nationalhypothekenbank für das ehemalige Königreich Westfalen hat Murhard in s. Schrift: „Über Geld und Münze überhaupt, und in besonderer Beziehung auf das Königreich Westfalen“ (Kassel und Marburg 1809), in Vorschlag gebracht. (Vgl. Hypothekarische Creditinstitute.)

KM.

Nationalinstitut, s. Institut (National=).

Nationalisiren, s. Naturalisiren.

Nationalliteratur heißt nicht bloß die Literatur, welche eine Nation besitzt, sondern insbesondere auch 1) in weiterer Bedeutung diejenige Masse ihrer schriftlichen Werke, welche, aus der Nationalität selbst entsprungen, diese unmittelbar ansprechen und höher zu bilden geeignet sind. Nun fragt sich aber, ob das scharfe Hervortreten eines bestimmten Nationalcharakters ein absoluter Vorzug einer Literatur ist. Wir glauben es verneinen zu müssen, insofern eine Nation auch eine beschränkte, engbrüstige Nationalität in ihre Literatur übertragen kann, und dies würde zum Vortheil der Deutschen wie der Griechen sprechen, deren Witz

dung zwar nationell, aber doch reinmenschlich ist. Zudem das Gewicht der Nationalrichtung stets einen Einfluß äußert auf die Lebensäußerungen eines Volkes, und folglich die Nationalität auch die Literatur bestimmt, und es also keine Literatur einer Nation im Ganzen geben kann, die nicht nationell gebildet sei, während in einzelnen Zeiten diese Literatur sich dennoch überwiegend äußern Einflüssen hingeben kann, so äußert sich doch der Charakter, den jede Nation, wie jeder Mensch eine Physiognomie, nur mehr oder minder ausgesprochen, besitzt, auch mehr oder minder in ihrer Literatur, weshalb man 2) in vorzüglichem Sinne von Nationalliteratur redet, wo ein ausgebildeter Charakter einer Nation auch in der Literatur hervortritt. Hier ist die Literatur ein aus ihren eigenthümlichen Elementen, d. i. aus den Grundzügen des Nationalcharakters, aus sich selbst, sich herausbildendes Ganzes der schriftlichen Geisteserzeugnisse einer Nation; das Resultat zwar verschiedener individueller Geister und Zeiten, aber das Gesamtproduct eines sich in ihnen entwickelnden Nationalgeistes, und darum durch ein inneres Band fester verbunden als da, wo dieser Geist des Volkes sich minder bestimmt ausbildet. Wenn nun aber die gehaltvollere Nationalität die ist, in welcher das Menschliche mit größerem Umfang und Tiefe sich ausdrückt, so würde derjenigen Nation im höhern Sinne eine Literatur beizulegen sein, in deren Geisteserzeugnissen ein zusammenhängendes Fortschreiten in einer vielseitigen, tiefen und würdigen Geistesbildung unter dem Einflusse der Nationalität wahrgenommen wird. 3) In einer engeren Bedeutung hört man diejenige Classe der Schriftwerke einer Nation oft Nationalliteratur nennen, welche für die ganze Nation oder doch den größten Theil derselben bestimmt sind. Dies gilt von den sogen. populären Werken und vornehmlich von der schönen Literatur, welche sich nicht an einzelne Stände wenden soll. In dieser Hinsicht nun möchte die schöne Literatur der Franzosen noch weit mehr Nationalliteratur zu nennen sein als die der Deutschen, weil bei jenen eine gleichmäßiger gefellige Bildung die Werke der schönen Literatur, ja selbst die der praktischen Wissenschaften allgemeiner macht, bei den Deutschen aber die Poesie und Kunst sich immer noch mehr an die höhern Stände wendet. Wir hören dagegen bei den Deutschen die sogenannten Volksbücher, welche jetzt fast nur den niederen Classen als Unterhaltungsbücher, den Gelehrten mehr als Gegenstand der literarhistorischen Forschung dienen, Nationalliteratur nennen, und der Einfluß des deutschen Nationalcharakters auf die Literatur zeigt sich auch in der That mehr in dem Gebiete der Wissenschaft. — Hieraus möchte sich auch ergeben, was wir einen Nationalschriftsteller, einen Nationaldichter zu nennen haben. Wie Das, was den Geist einer Nation vollkräftig und doch in neuer Form ausspricht, vorzüglich auf die Nation wirken muß, was wir auch in andern Fällen, z. B. an Nationalmusik (man erinnere sich an K. M. v. Weber's „Freischütz“) bewährt finden, so ist ein Nationalschriftsteller Der, welcher der gesammten Nation ohne Unterschied der Stände, wiewol verschieden nach der Bildung und dem Geistesbedürfnisse der Classen und Individuen, zusagt und Genüge leistet. Was auf die Nation nicht einwirkt, kann zwar der Nation gemäß und ein edles Bestreben der Einzelnen sein, aber es enthält entweder einen von ihr schon verarbeiteten Stoff oder es ist selbst noch nicht zur Klarheit ausgebildet; nationell im höhern Sinne ist, was die Bildung der Nation fördert. Nationale Schriftwerke müssen daher einen hohen Grad eigenthümlichen Lebens in sich tragen, der sich unter der Form der Nation ausspricht.

Nationalmünze, Staatsmünze, Volksmünze ist diejenige Gattung von Münze, welche von der Regierung eines Landes gewählt worden ist, um bei sämmtlichen zwischen den Bürgern des Staats unter einander vorkommenden Tauschgeschäften den Dienst der Werthausgleichung zu verrichten. Gleich der Privatmünze kann auch die Nationalmünze ebensowol zur Classe der Ideal Münze als zu der der Realmünze und der der Idealrealmünze gehören, denn es kann die

Regierung irgend einem Dinge ohne allen Tauschwerth, oder einem Dinge, dessen Tauschwerth dem der Güter, worauf dasselbe die Anweisung enthält, gleichkommt, oder einem solchen, dessen Tauschwerth den dieser Güter nur zum Theil ausgleicht, zur Münze für den Nationalverkehr wählen. Wäre nicht der Verkehr aller Staaten neuerer Zeit zugleich mehr oder weniger Weltverkehr; wäre der Handel gegenwärtig nicht das Band, das alle Völkerschaften der Erde mit einander vereint, so könnte die Nationalmünze einzig und allein aus Idealmünze bestehen; es hinge dann lediglich von der Regierung ab, irgend einem beliebigen Gegenstande, möchte derselbe einen eigenthümlichen Tauschwerth besitzen oder nicht, den Charakter der Münze beizulegen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn, wie es bei allen gebildeten Völkern der Erde jest der Fall ist, die Bürger eines Staats nicht bloß unter sich, sondern zugleich mit dem Auslande in Verkehr stehen. Im Auslande fehlt der Idealmünze der im Inlande anerkannte Charakter eines allgemeinen Werthausgleichungsmittels; es können daher auch die Fremden niemals geneigt sein, ihre Waaren dafür wegzugeben, es sei denn in der Absicht, jene Idealmünze dem Lande, wo sie als Nationalmünze umläuft, entweder unmittelbar oder mittelbar wieder zuzuführen und auszutauschen gegen dessen einheimische Waaren. Eine Nation, welche sich es zum Gesetz machen wollte, bloß mittelst der Idealmünze ihren Verkehr zu treiben, würde sich allen den Unbequemlichkeiten im Handel und Wandel unterwerfen müssen, welche in den ältern Zeiten bei Völkern, die keine Weltmünze kannten, den Verkehr erschwerten. Daher ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Staaten unter einander eine gewisse Masse von Realmünze, oder wenigstens von Idealmünze, und namentlich von solcher, deren Stoff zugleich sinnlicher Stoff der Weltmünze ist, für jede Nation bringendes Bedürfnis. (S. Münze, Weltmünze.)

KM.

Nationalökonomie, politische Ökonomie, Staatswirthschaftslehre ist im Allgemeinen die Wissenschaft der Grundsätze, nach welchen der Reichthum eines Volks erzeugt und vermehrt wird. Staatswirthschaft hieß sie sonst in Deutschland ganz im Allgemeinen; politische Ökonomie nannten sie die Franzosen, Engländer, Italiener. Sie ist eine Wissenschaft der neuern Zeit. Den Völkern des Alterthums hat es durchaus an richtigen Begriffen in dieser Hinsicht gefehlt; ihre Gesetzgebung im Innern, ihre Verträge mit dem Auslande und ihre Verwaltung der eroberten Provinzen beweisen ihre gänzliche Unbekanntschaft mit den Urquellen des Nationalreichthums. Mit Verachtung blickten die Römer auf Künste und Gewerbe, nur den Ackerbau schätzten sie; ihre Verordnungen über das Münzwesen sind die schlechtesten von allen. Auch die Völker der neuern Zeit, selbst noch nach der Epoche des Mittelalters, waren hierin noch nicht weiter gekommen; dies beweist ihre alberne Gesetzgebung hinsichtlich der Juden, des Geldzinses und der Münze. Erst durch die glücklichen Handelsunternehmungen der Portugiesen und Spanier im 15. Jahrh., durch die lebendige Gewerthätigkeit der Einwohner von Venedig, Genua, Florenz, Pisa und Flandern, sowie der deutschen Hansestädte in jener Zeit, wurden nach und nach die Ideen einiger nachdenkenden Köpfe auf die Lehre vom Nationalreichthum geleitet. Doch setzte man das Wesen des Reichthums in die Menge von Gold und Silber oder des baaren Geldes im Staate, und es beschäftigten sich die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Art hauptsächlich mit der Frage: wie viel Gold und Silber ins Land zu schaffen sei? Die erste Schrift erschien in Italien 1613 von Antonio Serra u. d. T.: „Trattato delle cause che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere“, worin die Kraft des Gewerbflusses dargethan werden sollte; aber schon der Titel des Werks deutet auf dessen Irrthümer, denn nur Gold und Silber galten dem Verf. als Reichthum. Mehrere Abhandlungen über Münze, Geld und Wechselbriefe erschienen im 16. und 17. Jahrh. in Italien und Frankreich, welche

bewiesen, daß die Begriffe über die Ursachen des Reichthums sich zu erhellen anfangen. Indessen blieben doch alle hauptsächlich bei der Einwirkung des Staates auf die Vermehrung des Nationalreichthums stehen und betrachteten den Wohlstand der Nation als eine Quelle des Staats oder der Regierung. Diese Idee wurde auch noch lange im 18. Jahrh. festgehalten, und es bildete sich eine Wissenschaft aus, worin systematisch untersucht wird, welche Maßregeln die Regierung zu ergreifen habe, um Handel und Gewerbe im Staate so zu leiten, zu beschränken und zu ordnen, daß dadurch der größtmögliche Wohlstand des Volks herbeigeführt werde. Diese Wissenschaft nannte man Staatswirtschaft oder politische Ökonomie. Baar Geld galt als Hauptbestandtheil des Reichthums, und da man bemerkte, daß die Seestädte besonders durch den Handel reich wurden, glaubte man, daß in dem auswärtigen Handel die Hauptquelle alles Nationalreichthums sei, und traf hiernach allerhand Vorkehrungen. Ackerbau und Manufacturen wurden nur insoweit gewürdigt und begünstigt, als man sie für Mittel erkannte, viel Gold und Silber ins Land zu bringen. Dieses Staatsverwaltungssystem erhielt den Namen des *Mercantilsystems* (s. d.) und war schon längst praktisch befolgt, ehe es theoretisch dargestellt, von Staatsgelehrten gerechtfertigt und angepriesen wurde. Bodin in Frankreich, Serra in Italien, Klock in Deutschland handelten es zuerst in Schriften ab; vollkommener Melon und Fortbonnais in Frankreich, Mortimer und Stewart in England, Genovesi in Italien, Loen, Justi und Sonnenfels in Deutschland stellten es in seiner Vollkommenheit dar. Es fehlte indessen nicht an Gegnern dieses Systems, welche die Fehler und Mängel desselben aufsuchten, zu modificiren und zu verbessern strebten. Nachdrücklich und mit Erfolg ward es aber angegriffen, und der theoretische Götzendienst des Geldes gleichsam gestürzt von der staatswirtschaftlichen Schule der franz. Ökonomen oder Physiokraten (s. *Physiokratisches System*), an dessen Spitze Ludwigs XV. Leibarzt Quesnoy („*Tableau écon. avec son explication*“, 1758, erläutert u. d. T.: „*La physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain*“, Paris 1767; verbessert Overbun 1768, 6 Bde.) stand. Dieser und seine Schüler le Trosne, de la Riviere, Turgot, Mirabeau der Ältere u. s. w., in Deutschland Jselin und Schlettwein, führten es ein. Eine Zeit lang richtete die physiokratische Schule die Blicke von ganz Europa auf sich, und es glückte ihr, die Fehler des Mercantilsystems in ihrer ganzen Blöße darzustellen; aber auf der andern Seite ließ sich ebenfalls nicht verkennen, daß auch ihrer Lehre große Irrthümer zum Grunde lagen, und es in mehrfacher Hinsicht keine volle Befriedigung gewähre. Da trat 1776 der Schotte Adam Smith auf und hatte den Ruhm, die Idee einer Theorie des Nationalreichthums rein aufgefaßt und nicht bloß als einen Anhang der Polizei- und der Finanzwissenschaft betrachtet zu haben. Er war es, der zuerst die Lehre von den Elementen und Ursachen des Nationalreichthums zu zergliedern unternahm und eben dadurch die Bahn brach zur Gründung einer neuen Wissenschaft. (S. *Smith, Adam*.) Da sein System so wenig den auswärtigen Handel, wie die Mercantilisten meinten, als den Ackerbau, wie die Physiokraten behaupten, als die alleinigen Mittel betrachtet, die Nation reich zu machen, wohl aber alle Arten von nützlicher Industrie, welchen deshalb ganz gleiche Freiheit verstattet werden soll, so hat man dieses System auch das *freie Industriesystem* genannt. Man hat die Smith'sche Lehre nachher in England, Frankreich und Deutschland berichtigt, vervollkommenet und erweitert, ihr aber auch hier und da Fremdartiges und Irriges beigemischt. In Deutschland besonders suchte man ihr eine wissenschaftliche Form zu geben, ist aber dadurch auch auf andre Sätze und Folgerungen gerathen. Man nannte sie, um sie von Dem zu unterscheiden, was ehemals Staatswirtschaft oder politische Ökonomie hieß, *Nationalökonomie*, und verstand darunter die Wissenschaft von der Natur und den Ursachen des Nationalreichthums unter dem

Einflüsse von gesellschaftlichen Einrichtungen und positiven Gesetzen. Andre führen aber auch fort sie u. d. T. Staatswirtschaft und politische Ökonomie zu bearbeiten. Auch modificirten Mercantilisten, wie Necker, Büsch und Ferrier, das Smith'sche System, sowie Physiokraten, z. B. Schmalz, Garnier und Krug, ihre Grundsätze gegen Smith vertheidigten. Der vollständ. Titel des Smith'schen Werks ist: „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ (zuerst 1776, 2 Bde., 4.; 4. Ausg., 1784; neueste 1814 von Buchanan herausg. mit Bemerk. und Zus.). Das Werk ist fast in alle Sprachen übersezt. — Smith's Gegner waren Pownal, Crawford, Lauderdale, Gray u. A., deren Stimmen verhallt sind. In Deutschland brachte Sartorius durch f. Auszug des Smith'schen Werks: „Staatswirtschaftliche Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirtschaft betreffend“ (Göttingen 1806), dessen Lehrlänge zuerst auf die Universitäten. Lehrbücher von Garnier (in Frankreich), von Jakob (in Halle), von Schlözer („Anfangsgründe der Staatswirtschaft, oder die Lehre vom Nationalreichthum“, Riga 1805—7, 2 Bde.) und Fülba haben zur Verbreitung und Vervollkommnung der Smith'schen Theorie kräftig beigetragen. Insbesondere gebührt Lüdor das Verdienst, diese Theorie aus der allgemeinen Völkergeschichte, jedoch in einem pretiösen Styl und nicht immer mit dem glücklichsten Urtheil, erläutert und zu einem leichter zu übersehenden Ganzen in einer neuen Gestalt dargelegt zu haben. Say that ein Gleiches mit besonderer Anwendung auf Frankreich (in f. „Traité d'économie polit.“, 4. Aufl., Paris 1826, 2 Thle.), Kraus mit Beziehung auf die preuß. Staaten, Storch auf Rußland. Als neue (jedoch mit Benutzung der vorhergehenden Untersuchungen) Bearbeitungen der Nationalökonomie müssen angesehen werden die Werke des Grafen von Soden („Die Nationalökonomie, ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nationalreichthums und über die Mittel zu dessen Beförderung“, Leipzig 1805—11, und Narau 1816—17, 9 Bde.; ausführlich und originell) und von v. Jakob (compendiarisch), ferner Log's „Handbuch der Staatswirtschaft“ und Pölig's 2. Th. f. „Staatswissenschaften“, Hauterive's „Elémens d'économie politique“, Sismonde Sismondi's „Nouv. principes d'économie politique“. Originelle und Aufmerksamkeit verdienende Ansichten finden sich in Ricardo's „Principles of pol. econ.“, Torrens's „Inquiry into the wealth of nations“, Mill's „Elem. of political econom.“. Eine wohlgeordnete Übersicht des Zustandes dieser Wissenschaft gibt auch Rau's „Lehrb. der politischen Ökonomie“. Der 1. Th. (Heidelb. 1826) enthält die Volkswirtschaftslehre, der 2. die wirtschaftliche Polizei, der 3. die Finanzwissenschaft. Die Werke der genannten engl. und franz. Schriftsteller über polit. Ökonomie sind sämmtlich ins Deutsche übersezt. Noch nennen wir von Lips „Deutschlands Nationalökonomie“ (Gießen 1829).

Nationalreichthum, s. Nationalcapital und Nationalvermögen.

Nationalschuld. Wenn man die Nation 1) als ein zu einem Staate organisirtes Ganzes betrachtet, dann heißt Nation so viel als Staat, und Nationalschuld ist dann gleichbedeutend mit Staatschuld. Wenn man aber 2) unter Nation den Inbegriff von Individuen versteht, welche durch Abstammung, Wohnplatz in einem Lande und Einheit der Sprache verbunden sind, ohne daß man sie als einen Staat denkt, dann bedeutet der Ausdruck Nationalschuld diejenige Schuld, welche die Individuen einer Nation Fremden schuldig sind. Gewöhnlich wird der Ausdruck in dem Sinne genommen, daß er Staatsschulden bedeutet. In solchen Ländern, wo die Regierung von dem Staate nur einen Theil ausmacht und deshalb von dem Staate unterschieden wird, muß man die Staatsschulden von den Schulden der Regierung unterscheiden, dahingegen da, wo der Regent der absolute Souverain ist, Regierungs- und Staatsschulden einerlei sein

werden. Wo das Volk durch seine von ihm gewählten Organe entweder selbst Souverain ist, oder wenigstens Antheil an der Bestimmung des souverainen Willens nimmt, da nennt man die öffentlichen Schulden, welche durch einen solchen Souverain oder mit Einwilligung des Volksorgans gemacht werden, gewöhnlich Nationalschulden, wie in Nordamerika, in England und im neuen Frankreich; sie können aber ebenso gut Staatsschulden heißen. Wo aber der Staat so organisiert ist, daß die Verwaltung desselben ganz allein von dem Regenten abhängt, wie z. B. in Dänemark, oder wo es der Einwilligung gewisser privilegirten Stände, deren keiner zum Volke gehört, sondern die bloß vom Adels- oder Priesterstande sind, bedarf, da heißen sie gewöhnlich Staatsschulden. Denn hier bleibt der Staat vom Volke noch getrennt. Im Grunde aber ist es immer zuletzt die Nation, welche sowol die Staats- als die Regierungsschulden bezahlen muß, nur daß da, wo das Volk bei der Verwaltung gar keine Stimme hat, die Nation keinen Theil an der Contrahierung der öffentlichen Schulden nimmt. Den größten Credit haben die Staatsschulden allerdings da, wo die Nothwendigkeit von den Organen des Volks eingesehen worden ist, und wo sie nur unter Garantie und mit Einstimmung einer wohlorganisirten Volksrepräsentation gemacht werden können. Denn hier ist es am einleuchtendsten, daß der Wille des Souverains, Schulden zu machen, kein Privatwille, sondern der öffentliche Volkswille, und daher auch der Wille, die dabei eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, viel fester und permanenter sei, als wenn die Bestimmung des souverainen Willens von einem oder wenigen, noch dazu oft wechselnden Individuen abhinge. Der Name Nationalschuld ist daher hauptsächlich in England gebräuchlich geworden; man hat ihn aber auch in andern Staaten gern nachgeahmt, obgleich daselbst den Schulden nicht mit dem Namen auch dieselbe Natur und derselbe Grad des Credits hat ertheilt werden können.

Die britische Nationalschuld entstand zu gleicher Zeit mit Großbritanniens Weltmacht im Handel und auf der See, und stieg, sowie der britische Volksreichthum und mit ihm Englands polit. Macht stieg (seit Wilhelms III. Thronbesteigung, 1689); denn der Volksreichthum ist die Stütze des britischen Staatscredits, auf diesem aber ruht wiederum das Anleihsystem, welches Großbritanniens Einfluß auf die Angelegenheiten des Festlandes aufrechterhalten hat. Bei der britischen Nationalschuld ist nicht die Frage davon, wann und wie sie wiederbezahlt, sondern wie der öffentliche Credit durch sie nicht erschüttert werde. Das eine Mittel: die Schuld zu fundiren, d. h. ihre Verzinsung auf gewisse Abgaben zu begründen, ohne daß das Capital zurückgefodert werden kann, welches nun eine Waare für den Rentenhandel wird, — reichte aber nicht hin, um diese Waare (die Stocks) in Werth zu erhalten. Daher errichtete Pitt den Tilgungsfonds (sinking fund) zur Einlösung der Stocks oder zur Abbezahlung der Staatsschuld. Dieser Fonds kann die eingelösten Stocks entweder vernichten oder sie als rentetragende für sich benutzen; mittelst des letztern wächst er durch sich selbst, und die Tilgung der Schuld ist nur scheinbar, während der Werth der Stocks in der Höhe gehalten wird. So lange nun der Welthandel den Nationalreichthum der Briten aufrecht erhält, daß die Nation die Steuern für die Zinsen bezahlen kann, und die Stocks nicht zu tief fallen, so lange ist an einen Staatsbankerutt in England nicht zu denken. Colquhoun hält aber, verblendet durch das persönliche Wohlfinden der britischen Staatsdiener und Gläubiger, die engl. Staatsschuld für eine Wohlthat, weil er sonderbarerweise die Masse und den Umlauf des beweglichen Nationalcapitals durch solche verdoppelt glaubt, da doch klar ist, daß z. B. jenes Geld nützlicher zur Cultivierung der vielen fast ungenützten Ländereien und zu andern Meliorationen verwandt worden wäre. 1689 betrug die Staatsschuld unter den Stuarts 1,054,925 Pfund Sterl.; 1697 21,515,742 Pf.; 1714 53,633,076 Pf.; 1763 133,959,270 Pf.; 1783 258,231,248 Pf.; 1802 499,753,063 Pf.

Im J. 1815 belief sich die Zahl aller Staatsgläubiger Englands auf 900,000; die fundirte Schuld betrug 780,686,658 Pf. St., ungefähr 4684 Mill. Thlr.; am 1. Febr. 1817 über 900 Mill. Pf. St. mit Einschluß der Schuld von Irland, u. die Zinsen 32,392,889 Pf., wovon die engl. Schuld allein 27,996,585 Pf. erforderte. Das Ausland besitz nur 18,598,666 Pf. in den Stocks. Das Übrige gehört inländischen Gläubigern. Irlands fundirte Staatsschuld verhält sich zur engl. wie 1:6; das Einkommen des Tilgungsfonds in Irland hingegen zu dem in England wie 1:62. Im J. 1815 betrug Irlands fundirte Staatsschuld 127,865,000 Pf.; der Tilgungsfonds 2,087,000 Pf. Während des Krieges hatte der engl. Tilgungsfonds für 260 Mill. Pf. Stocks eingelöst, u. seit 1786—1816 überhaupt 320,384,000 Pf. St. Im J. 1828 betrug die consolidirte Nationalschuld 5360 Mill. Thlr., und die Zinsen 164 Mill. Der Tilgungsfonds ward 1829 aufgehoben, und dafür der 4. Theil des Überschusses der Einnahme zur Verringerung der Staatsschuld verwendet. Die Zinsenzahlung für die Nationalschuld beschafft die Bank von England (s. *Londoner Bank*); das erste Capital der gegenwärtigen Nationalschuld ward der Regierung von der Bank geliehen und belief sich auf 1,200,000 Pf. Dieser sogen. Bank-Stock ist bis auf 11,642,400 Pf. St. angewachsen und bildet die Grundlage des erstaunlichen Gebäudes, auf welchem alle übrige Stocks (die 3., 4., 5. p. C. consolidated annuities und die Leibrenten oder terminable annuities) ruhen. Die an die Bank zu bezahlende Annuität beträgt 585,740 Pf. Die schwankende Schuld (floating debt), der man noch keinen bestimmten Platz in einem jener Stock- oder Schuldfächer angewiesen hat, ist aus den Cassenscheinen (Exchequer bills) und aus den noch nicht liquidirten und fundirten Schulden entstanden. Vgl. Jos. Hamilton's „*Inquiry concerning the national debt*“ (Edinb. 1813, 3. Aufl.), sowie Amortisiren, Exchequer, Fonds und Großbritannien.

Nationaltheater. In den letzten Decennien sprach man in Deutschland viel von Nationaltheatern, und insbesondere die Berliner nannten ihr deutsches Schauspielhaus gewöhnlich das Nationaltheater. Es scheint, daß dieses einer jener dunkeln Begriffe gewesen sei, von welchen Diejenigen vielleicht am wenigsten Rechenschaft geben können, die den Ausdruck Nationaltheater am häufigsten brauchten. Nur dann, wenn eine Nation eine eigenthümliche nationale dramatische Literatur besitzt, kann sie ein Nationaltheater haben. Eine solche setzt aber National sitten, Nationalcharakter, Nationalinteresse, große Nationalbegebenheiten, eine vollständig gebildete Nationalsprache, einen Nationalgeschmack voraus. Ein Theater, auf welchem man die Stücke einer dramatischen Literatur, die auf diesen Grundlagen beruht, aufführt, kann ein Nationaltheater genannt werden. In diesem Sinn ist das Théâtre français zu Paris ein wahres Nationaltheater, ungeachtet es von den Franzosen nicht so genannt wird.

Nationalvermögen, Nationalreichtum, Volksvermögen. Volksreichtum, ist die Masse der im Besitze der Bürger eines Staats vorhandenen, sowol sinnlichen als geistigen Güter. Nicht die Masse von Dingen überhaupt, in deren Besitz ein Volk sich befindet, sondern lediglich die Masse von Gütern, welche dasselbe besitzt, bestimmt die Größe des Volksvermögens. So lange nicht die in einem Lande vorhandenen Dinge von dessen Bewohnern als Güter, d. h. als Mittel zur Beförderung ihrer Zwecke, sind anerkannt worden, können diese Dinge weder dem Lande einigen Vortheil gewähren noch seinen Reichtum befördern. (Vgl. *Nationalcapital*.) Im Schoße der reichsten Natur und umringt von ihren Schätzen bleibt ein Volk arm und dürftig, welches entweder keine Zwecke hat, zu deren Erreichung jene Schätze brauchbar sind, oder dem die Kenntniß fehlt, wie diese Schätze als Mittel zu seinen Zwecken angewandt werden können. Das Bestreben einer Regierung, welche den Nationalreichtum zu beför-

dern wünscht, muß daher nicht sowol auf die Hervorbringung von Dingen überhaupt als vielmehr auf die Hervorbringung solcher Dinge gerichtet sein, welche zugleich Güter sind, und sie muß in dieser Hinsicht durch Geseze dahin zu wirken suchen, daß auf der einen Seite der Kreis der Zwecke möglichst erweitert werde, zu deren Erreichung die im Besitze des Volks befindlichen Dinge anwendbar sind, und auf der andern Seite die Tauglichkeit dieser Dinge zur Erfüllung bereits bekannter Zwecke immer mehr vom Volke anerkannt werde. Die Theorie des Nationalreichthums heißt Nationalökonomie. KM.

Nationalversammlung, s. Frankreich.

Nativitätstafeln, s. Horoskop.

Natorp (Bernhard Christian Ludwig), königl. preuß. Oberconsistorialrath und Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe, ist ein um die Bildung des Schullehrerstandes und um die Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens verdienter Mann. Schon als Prediger zu Essen in Westfalen machte er sich nicht nur durch „Predigten“ (1803) und „Entwürfe zu Predigten“ (1806) als einen helldenkenden prakt. Religionslehrer bekannt, sondern er begann auch durch „Die kleine Bibel, zunächst für die erwachsene christl. Jugend“ (Essen 1802, 2 Thle.), seine rühmliche Wirkksamkeit für den oben angedeuteten Zweck, die er in einem erweiterten Kreise als königl. preuß. Consistorialrath zu Potsdam seit 1809, und als Oberconsistorialrath seit 1816, mit unermüdetem Eifer fortsetzte. Seine „Kleine Schulbibliothek“, ein geordnetes Verzeichniß auserlesener Schriften für Lehrer an Elementar- und niedern Bürgerschulen (5. Aufl., Duisburg und Essen 1820), zeugt nicht nur von seiner Bekanntschaft mit der pädagogischen Literatur, sondern die beigelegten kurzen Würdigungen empfohlener Bücher lassen auch in ihm einen gründlichen Beurtheiler der pädagogischen Leistungen erkennen. Sein „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen“ (Duisburg 1824) und „Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde“ (Duisburg 1812—17) stellen lehrreiche und anziehende Ideale guter Schulen, zweckmäßiger Schuleinrichtungen, Schulfeierlichkeiten und für ihren hohen Lehrerberuf begeisteter Lehrer auf. Er war auch Einer der Ersten, der mit dem Bell-Lancasterianismus, dem gegenseitigen Unterrichte (s. Lancaster), die deutsche Schullehre bekannt machte in der Schrift: „Ein einziger Schullehrer unter 1000 Kindern in der Schule, v. Jos. Lancaster; aus d. Engl.“ (1808), der später, 1817, eine andre Schrift: „Andreas Bell und Jos. Lancaster“, folgte. Auch durch die Würdigung dieser jezt so beliebten und hier und da überschätzten Rathlehrweise bewies sich N. als einen ruhigen Prüfer Dessen, was zum Wesen einer guten Lehrart erfordert wird. Nachdem er schon 1817 über Gesang in den Kirchen der Protestanten einen schäßbaren Beitrag in s. „Beiträgen zur Veredlung unserer kirchlichen und häuslichen Andachten“ (Nesfeld 1805) gegeben hatte, sorgte er auch durch seine „Anleit. zum Unterrichte im Singen für Lehrer in Volksschulen“ (2 Abth., 1818—20) und durch sein „Lehrbüchlein in der Singekunst“ (2. Cursus 1820) für die zweckmäßige Erlernung und Einübung eines guten Gesanges in Volksschulen. 11.

Natrium (vgl. Alkali) bezeichnet das kohlen saure Natrium, es mag nun 1) durch Reinigung des aus der Erde und aus Seen sich bildenden Natrums, oder 2) des durch Verbrennung der Seegräser auf einigen schottischen und den Seyllinseln, Norwegen, gewonnenen Kelps, oder der aus den Fucusarten dargestellten Narechfoda, oder 3) der spanischen Barilla oder aus der rohen Soda dieser Gewächse, oder 4) durch Zerlegung des Glaubersalzes oder des salzsauren Natrums bereitet sein. Sind die Arten der rohen Soda durch Auflösung von beigemengten erdigen Theilen, oder von der beim Verbrennen zurückgebliebenen Kohle, oder durch Krystallisation von fremdartigen Theilen befreit worden, so ist das Resultat immer basisches kohlen saures Natrium.

Matter (Johann Lorenz), einer der berühmtesten Steinschneider seiner Zeit, geb. 1705 zu Biberach in Schwaben, war Juwelier. Als solcher ging er in die Schweiz und dann nach Italien, wo er, vorzüglich auf Ermunterung des großen Gemmenkenners, Baron v. Stosch, sich auf die Nachahmung der alten geschnittenen Steine legte, in welcher er eine solche Übung erlangte, daß einige seiner Copien von den Originalen kaum zu unterscheiden sind. Bald wurde der Werth seiner Arbeiten so anerkannt, daß fast alle Fürsten Europas ihm Beschäftigung gaben. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in verschiedenen Städten Italiens (von 1732—35 war er in Diensten des Großherzogs von Toscana) ging er nach London (wo er die Stempel des Königs schnitt und Mitglied der Gesellschaft zur Erklärung der Alterthümer ward), und machte dann verschiedene Reisen nach Holland, Dänemark, Rußland und Schweden, wo an den Höfen überall seinen Leistungen reicher Lohn wurde. 1762 nahm er den vortheilhaften Antrag, sich in Petersburg niederzulassen, an, starb aber bald nach seiner Ankunft 1763. Seine Sammlungen von geschnittenen Steinen, Abdrücken, Medaillen, Büchern und Kupferstichen wurden für den Großfürsten erkaufte. Er schnitt vorzüglich Bildnisse. Zu seinen Hauptwerken gehören eine Schaumünze zu Ehren des Sir Robert Walpole, und e. siegende Britannia auf e. Gemme mit 5 Lagen und ebenso viel Farben. Er hat sich an den schwersten Theil seiner Kunst gewagt, indem er einmal für den Lord James Cavendish zu London ein Gefäß auf einen kleinen Diamanten grub; und er würde auch Bildnisse in Diamanten geschnitten haben, wenn er dazu Aufmunterung gefunden hätte, über deren Mangel er oft klagte. Auch hat er zu mehreren Medaillen die Stempel geschnitten und eine Zeit lang die Stelle eines Obermedailleurs der Staaten von Holland verwaltet. Geist und Natürlichkeit bei fleißiger Ausführung bezeichnen seine Werke. Er kannte die Alten genau und kann als Wiederhersteller seiner Kunst angesehen werden. Sein „Traité de la méthode antique de graver en pierres fines, comparée avec la méthode moderne“ (fl. Fol. mit 37 Kupferst., auch in engl. Sprache), welche er 1754 zu London herausgab, ist im engl. Original selten, weil N. kein Exemplar unter 2 Guineen verkaufte, daher nur wenig Absatz hatte, den Rest aber verbrannte. Der 2. Th. des Werks liegt noch zu Petersburg in der Handschrift. Lessing tabelt das Werk sehr. A—s.

N a t u r, in der umfassendsten Bedeutung ist gleichen Sinnes (synonym) mit Welt, Weltganzes, Universum, sowol von materialer (leiblicher, körperlicher) als idealer (geistiger) Seite, auch mit Schöpfung, insofern man darunter den Inbegriff alles Erschaffenen, den Inbegriff der Dinge (Geschöpfe) versteht. Viel beschränkter ist der Begriff, wenn man mit dem Worte Natur bloß die Sinnenwelt, oder das Gebiet des bewußtlosen Werdens meint, ein Gegensatz der idealen oder Geisteswelt, welche in jenen umfassenden Begriff mit eingeschlossen ist. Im Gegensatz der Kunst ist Natur alles Dasjenige, was nicht Kunst, nicht künstlich, nach Regeln mit Bewußtsein erlernt ist und ausgeübt wird, sondern reiner Ausdruck der natürlichen Anlage, z. B. eines Menschen, oder Folge und Äußerung des Wesens einer Sache ohne künstl. Form ist. In diesem Sinne spricht man z. B. von einem Naturmenschen, d. h. von einem solchen, der, unbekannt mit künstl. Formen des geselligen Lebens (dem Conventiönellem) oder nicht darauf achtend, bloß seinem Naturell gemäß lebt, ohne Rückhalt seine Gedanken äußert, rücksichtslos seine Überzeugungen ausspricht und seinen natürlichen Neigungen folgt. Hierher gehört auch der Begriff N a t u r d i c h t e r (s. d.). Ebenso ist natürliche, d. h. ohne methodische Anleitung erworbene, Bildung der kunstmäßigen und wissenschaftlichen Bildung entgegengesetzt. (S. N a t u r a l i s m u s.) Ein anderer, aber ähnlicher Gegensatz findet statt zwischen Natur und Geschichte oder Dem, was durch Geschichte begründet ist. So stellt man z. B. der positiven (durch besondere Thatfachen der Geschichte geoffenbarten) Religion eine natürliche gegenüber, nämlich eine Religion,

die, ohne Hülf einer geschichtlichen Offenbarung, sich bloß auf die natürliche Anlage des Menschen zur Religiosität gründen könne, wie Einige meinen. Diese sogenannte natürliche Religion aber ist nicht zu verwechseln mit den Naturreligionen oder Mythologien der Völker, welche zum Theil auch geschichtlich begründet zu sein scheinen und zusammen u. d. N. Polytheismus begriffen werden; denn diese beziehen sich auf den Gegenstand und bezeichnen die Verehrung der Naturgottheiten. Im engsten Sinne heißt Natur der eigenthümliche Charakter der besondern Naturdinge, besonders der organischen, für welche der Name in dieser Bedeutung am meisten üblich ist. In diesem Sinne gibt es also so viele Naturen, als es Arten von Naturwesen gibt, und die Benennung ist insofern zweckmäßig, als der Charakter eines Naturdinges, z. B. eines Thieres, einer Pflanze, doch im Grunde eine bestimmte Offenbarung der Natur (nämlich der innern schaffenden Natur) ist. In ganz ähnlichem Sinne ist oft die Rede von der Natur des Lichts, der Wärme, der Elektricität, des Magnetismus u. s. w., und man versteht darunter sowol die wesentlichsten Eigenschaften dieser Naturkräfte und Prozesse, als auch die Formen oder Geseze, in und nach welchen sie erscheinen, und ebenfalls ist in diesen Fällen die Art und Weise gemeint, in welcher sich die Natur in diesen Kräften und Processen offenbart. In Beziehung auf Menschen braucht man den Ausdruck Natur oft in der Bedeutung einer besondern Beschaffenheit der leiblichen Organisation. In diesem Sinne hat z. B. der Eine eine starke (viel vertragende), der Andre eine schwächliche Natur, oder, wie manche Ärzte nach dem alten Style die Organisationen unterscheiden, dieser eine feuchte, jener eine trockene Natur. Abgesehen von solchen besondern Bestimmungen, bezeichnet man mit dem Ausdrucke: menschliche Natur, die Gesamtanlage des Menschen von leiblicher sowol als geistiger Seite, oder die Gesamtheit menschlicher Vermögen. Auch diese Benennung ist treffend, obgleich man häufig ihre wahre Bedeutung verkennt. Denn in dem Menschen hat sich die Natur individualisirt (theilweise offenbart), wie in den Thieren, Pflanzen u. Mineralien, welche nur einzelne Seiten der Natur in sich darstellen, u. auch personificirt, d. h. in ihrer Ganzheit individualisirt, womit die Bedingung zur Freiheit, zum Selbstbewußtsein gegeben ist, welches wesentl. Eigenschaften der Persönlichkeit sind. Aber auch der Geist (s. d.) gehört der Natur an (das Wort in der höchsten u. umfassendsten Bedeutung genommen), deren thätige Seite er, im Gegensatz der Materie, ist. Im gebildeten Menschen ist der Geist der Natur frei geworden, u. wenn seine Bildung so weit gediehen ist, daß er die Natur wissenschaftl. erkennt, d. h. nicht bloß äußerlich, nach den Formen ihrer Erscheinung, kennt (empirisch auffaßt), sondern auch nach ihrem innern Wesen und gesetzmäßigen Wirken versteht, also den rechten Sinn (die wahre Bedeutung) ihrer Offenbarungen erkennt: so kann man, in Beziehung auf diese Bildungsstufe, mit Wahrheit sagen, daß die Natur in solchen Menschen sich selbst erkenne, während sie sich in andern von geringerer Bildung nur unvollkommen, in verworrenem Bewußtsein anschaut und in verbildeten Menschen sich selbst verkennt. Um dieses ganz zu verstehen, muß man sich zuvor von der gewöhnlichen, beschränkten Ansicht der Natur aus dem Standpunkte des bloßen Verstandes frei gemacht und zur höhern Ansicht aus dem Standpunkte der Vernunft (vgl. d.) erhoben haben. Denn dem bloßen Verstande erscheinen die Naturdinge nicht bloß äußerlich verschieden und gefondert für die äußere Anschauung, sondern auch innerlich getrennt, und die Natur selbst ist dem Verstandesmenschen ein fremdes Reich, mit welchem er sich in eine zufällige äußere Beziehung gesetzt glaubt. Die Natur offenbart sich einem jeden Menschen nur nach dem Grade seiner Geistesbildung und Gemüthsbeschaffenheit (ein Beweis ihrer innern Einheit und Harmonie mit dem Menschen). Treffend sagt Novalis (s. dessen „Schriften“, 2. Th., S. 80) in dieser Beziehung: „Man steht mit der Natur gerade in so verschiedenen Verhältnissen wie mit den Menschen; und wie sie sich dem Kinde kindisch zeigt

und sich gefällig seinem kindlichen Herzen anschmiegt, so zeigt sie sich dem Gotte (göttlich gebildeten Menschen) göttlich und stimmt zu dessen hohem Geiste". Ebenso in einer andern Stelle (2. Th., S. 82): „So entstehen mannigfache Naturbetrachtungen (Ansichten der Natur), und wenn an einem Ende die Naturempfindung (Naturanschauung) ein lustiger Einfall, eine Mahlzeit wird, so sieht man sie dort, zur andächtigen Religion verwandelt, einem ganzen Leben Richtung, Haltung und Bedeutung geben. Schon unter den kindlichen Völkern (im Alterthume) gabs solche ernste Gemüther, denen die Natur das Antlitz einer Gottheit war, indessen andre, fröhliche Herzen sich nur auf sie zu Tische baten; die Luft war ihnen ein erquickender Trank, die Gestirne Lichter zum nächtlichen Tanz, und Pflanzen und Thiere nur köstliche Speisen, und so kam ihnen die Natur nicht wie ein stiller wundervoller Tempel, sondern wie eine lustige Küche und Speisekammer vor". Diese sinnliche Naturansicht dürfte immer noch dem kalten Verstandesbegriff vorzuziehen sein, welchem die Natur ein buntes, an sich bedeutungsloses Mancherlei, ein Stück- und Splitterwerk ist, in welches ein fremder Bestand erst Ordnung und Zusammenhang hintragen soll. Denn jenen erschien die Natur doch wenigstens als ein Ganzes, obgleich nur von ihrer sinnlichen (gleichsam von ihrer Geschmacks- und Verdauungs-) Seite; ganz geistlos dagegen erscheint sie Denjenigen, welche nur den Verstand in sich ausgebildet haben, denn dieser ist ein sonderndes, trennendes Vermögen, und dem bloß reflectirenden (auf das Einzelne gespannten) Forscher entzieht der Geist der Natur unter den spaltenden, anatomisirenden Händen. In ihrer ganzen Schönheit aber und zugleich als ein gemüthliches Wesen, als eine liebende Mutter, offenbart sich die Natur dem Dichter, indem sie sich dem Künstler von einzelnen Seiten ihrer Schönheit zeigt, z. B. dem Maler als ein panoramisches Gemälde, dem Bildhauer und Baumeister als plastisches Kunstwerk und dem Tonkünstler vorzugsweise als eine lebendige Tonwelt. Es ist in vollem Sinne wahr, daß die Natur, wie sie für jede Stufe menschlicher Geistesbildung ein entsprechendes Gepräge annimmt, so für alle Gemüthsstimmungen passende Farben und Töne hat, um mit einem jeden zu harmoniren. So findet sich zu jenen fröhlichen, sinnlich gestimmten Menschen, von welchen zuvor die Rede war, der Gegensatz in den Schwermüthigen, welchen die Natur ein Trauerhaus oder Jammerthal, das allgemeine Grab alles Lebendigen ist, während sie dem Bösewicht und Verdreher ihre furchtbare Seite zukehrt und ihm als ein Reich erscheint, in welchem die Geister der Finsterniß walten und eine rächende Gottheit, die ihre Duldgeister den Übelthätern nachsendet. Dem Religiösen und Tugendhaften dagegen erscheint die Natur oft in ihrer lieblichsten Gestalt, sie ist ihm ein Spiegel der innern Harmonie seines Gemüths, eine Welt, in welcher der Geist der Liebe aus allen Wesen ihn anspricht, ein Tempel Gottes, in welchem er sich in unendlicher Mannigfaltigkeit offenbart.

Wer den Faden dieser Betrachtung mit sinniger Aufmerksamkeit zu verfolgen vermag, wird in der Natur das Walten einer gerechten Gottheit erkennen, welche jeden Menschen nach seinem Sein und Thun behandelt, jedem gibt und vergilt, was er verdient, indem sie in ihrem Außern jedem einen treuen Spiegel vorhält, worin er sein eignes Bild, den Widerschein seines Innern erblickt. Hier offenbart sich also der Grund der so mannigfaltig modificirten Ansichten der Menschen von der Natur, er liegt einerseits in der Unendlichkeit ihres Innern, welches nach Außen alle Seiten darzustellen vermag, andererseits in der ursprünglichen Einheit und Harmonie des Menschen mit der Natur, welche beide Gegenbilder von einander sind. Die Verstandesaufklärung zwar wird alle diese verschiedenen Naturansichten für unwahr und Selbsttäuschung erklären, aber für eine höhere Ansicht sind sie, in gewisser Hinsicht, alle wahr, nämlich in Beziehung auf die Bildungsstufe und Stimmung eines Jeden, wie aus dem Bisherigen genugsam erhellt. Denn

der Mensch steht nie allein, in völliger Trennung von der Natur, in und mit welcher er nur leben kann. In der erscheinenden Natur ist das Vorbild alles Menschlichen enthalten, und daher in ihr sowol das Göttliche als Ungöttliche zu schauen. Wahre Bildung ist daher der rechte Weg, um zu den Schätzen der Natur zu gelangen und sie geistig zu genießen; je höher die Bildung des Menschen steigt und je gebiegener und allseitiger diese Bildung ist, desto mehr wird er sich der Natur, sie ihm sich nähern; nur halbe oder Usterbildung entfernt von ihr. Schon die höhern einseitigen Naturansichten, z. B. die religiöse, die poetische, künstlerische, können ihren Eignern viel reines Vergnügen gewähren, allseitig aber kann die Ansicht oder Erkenntniß der Natur allein auf dem Standpunkte der Wissenschaft werden. Denn nur von ihm aus können zugleich alle andre Ansichten gehörig gewürdigt werden. In der wahren Wissenschaft ist der Verstand, im Einverständnisse mit der Vernunft, thätig und wird durch sie geleitet. Der wissenschaftliche (vernünftig gebildete) Verstand läßt sich nicht, wie der empirische, durch den Schein täuschen und von ihm gefangen nehmen; für ihn gibt es kein Äußeres ohne ein Inneres, keine Mannigfaltigkeit ohne Einheit, und wenn er zwar, auf das Äußere der Natur gerichtet, durch die Sinne eine unendliche Mannigfaltigkeit wahrnimmt, so sieht er zugleich durch das Auge der Vernunft, daß alle diese Mannigfaltigkeit nur für die Erscheinung gilt, mithin nicht für sich besteht, sondern von der unsichtbaren Einheit (dem Innern) der Natur getragen und durch sie bedingt wird. Alles Äußere ist zeitlich und räumlich, geistig (thätig) und leiblich (beharrend). Raum und Zeit sind nothwendige Formen des Daseins der Naturdinge, deren Inhalt Geist und Materie ist. Diese Formen und ihr Inhalt machen den Begriff des Daseins aus; Da sein, oder in Zeit und Raum bestehen, geistig und materiell sein ist daher Eins und Dasselbe. Wie aber keine Form ohne ihren Inhalt sein kann, so auch der Inhalt wieder nicht ohne das Enthaltende. Das Enthaltende von Geist und Materie und deren Formen, Zeit und Raum, kann nur das Überzeitliche und Überräumliche, d. h. das Ewige, Übersinnliche, in sich selbst Unendliche, Unwandelbare, Unbedingte, auf sich selbst Ruhende, mit Einem Worte — Gott sein. Das Ewige kann nur unbedingte Einheit sein, denn alle Vielheit ist durch Zeit und Raum bedingt, was sich von selbst versteht. Ohne in sich selbst mannigfaltig zu sein, ist Gott gleichwol der unmittelbare Grund aller Mannigfaltigkeit; er ist der überall gegenwärtige Mittelpunkt alles Zeitlichen und Räumlichen, alles Lebens und Seins, in der Sprache der Philosophie: die ewige Idee des unendlichen Universums oder der gesammten Natur. Dem empirischen Verstande erscheint Gott als ein von der Natur absolut getrenntes, gleichsam außer und über der Welt schwebendes Wesen, welches zu ihr in einem zuschauenden oder auch willkürlich eingreifenden, die Begebenheiten nach bestimmten Absichten lenkenden Verhältnisse steht. Dagegen ist für den wissenschaftlichen Verstand Gott der Alles tragende und erhaltende Urgrund aller Dinge, wodurch deren Inbegriff eben ein Ganzes, eine Welt oder geordnete Gesamtnatur ist. Die äußere oder erscheinende Natur (*natura naturata*) ist daher die allseitige Offenbarung Gottes, die Darstellung seines Wesens in leiblichen Formen und geistiger Wirksamkeit. Dies wird Jedem klar sein, der mit den so eben erwähnten, die Natur betreffenden Ideen einverstanden ist. Das Innere der Natur, nämlich ihr übersinnlicher Grund, ihr ewiges Urbild, d. h. Gott, ist an sich verborgen, in das Unendliche seiner Einheit verhüllt, und würde ein ewiges Mysterium bleiben, wenn er nicht in die Erscheinung hervorträte, sich für die Anschauung und Erkenntniß in Raum und Zeit verwirklichte. Diese Naturoffenbarung Gottes ist nicht die Folge eines willkürlichen Entschlusses, sondern ein nothwendiger, aus seinem Wesen hervorgegangener und ewig hervorgehender Erfolg. Auch ist sie die früheste und Grundoffenbarung, welche aller andern Offenbarung Gottes vorangehen und sie begründen muß, oder vielmehr, sie ist die

Gesamt offenbarung, in welcher alles Besondere enthalten ist. Denn wenn sich Gott in göttlichen Menschen offenbart, so sind ja diese Menschen nicht außer der Natur, sie gehören zu ihr, nämlich zur höchsten Stufe ihrer Bildungen; in ihnen hat sich das Göttliche wie das Natürliche personifizirt und ist in ihrem Geiste zum Bewußtsein oder zum Selbstgefühl, d. h. zur innern Offenbarung gekommen, welche sie ihren schwächeren, aber empfänglichen Brüdern durch Sprache und Beispiel mittheilen. Jeder höhere (göttliche) Mensch ist so ein Mittler zwischen Gott und den Menschen. Aber die Natur ist die große, allgemeine Mittlerin, durch welche die persönlichen Mittler in menschlicher Gestalt erst möglich und wirklich werden. Die Menschwerdung Gottes in Christo, dem größten Mittler zwischen Gott und der Menschheit, war ein Hervortreten des Göttlichen in die erscheinende Natur, das Einsenken eines göttlichen Mittelpunktes in die Geschichte, in welcher sich die höhere Natur (Geist und Gemüth) des Menschen, durch das Hinschauen und in sich Aufnehmen dieses lichten Punktes, wie durch den Einfluß anderer Mittler, entwickelt und heraufbildet. Ein solcher Mittler ist zugleich Versöhner der Menschen mit Gott; denn das sind nur verschiedene Namen für einen und denselben Begriff. Die Versöhnung setzt aber gleichsam einen Abfall von Gott, eine Entzweiung mit ihm voraus. Durch seine Selbstvereinzelnung, durch seinen Eigenwillen, seine Selbstsucht ist der Mensch im Abfall von Gott, außer der Einheit mit ihm. Als Ebenbild Gottes sollte er, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß und bei seinem ewigen Urbilde, nur göttlich handeln, von göttlicher Liebe befeelt für seine Mitmenschen sorgen, wie für sich selbst; aber er handelt nur, oder doch vorzugsweise, in seinem eignen Namen, sorgt häufig für sich und seine Erweiterung auf Kosten Andre; er sollte sich, im göttlichen Selbstgefühl, als willig dienendes Organ in der Harmonie des Ganzen anschauen, und hängt an der eitelen Selbstschauung seiner individuellen Vorzüge; er sollte Gott in der Natur und in der Menschheit erkennen, seinen Geist mit der ewigen Wahrheit nähren, mit deren Entwicklung befriedigen, und lebt in vereinzelttem Wissen, beschäftigt sich mit der äußern Kenntniß der Dinge, die für sich, abgesehen von ihrem Zusammenhange im Ganzen, getrennt von der Beziehung auf Gott, keine Wahrheit haben. Diesen Abfall theilt aber der Mensch gewissermaßen mit der ganzen äußern Natur, oder sie mit ihm. In allen Dingen nämlich, obgleich sie nur auf ihrem Urgrunde ruhen, in welchem sie ihrem innersten Wesen nach wurzeln, obgleich sie, bewußtlos vom Geiste des Ganzen befeelt und von ihm getragen werden, ist gleichwol der Trieb zur Selbsterhaltung; alle haben das Streben, in sich selbst zu sein, sich als besondere zu behaupten, und treten daher Allem kämpfend gegenüber, was feindlich und zerstörend auf sie einwirken will. Selbstsüchtig ziehen sie Alles in ihren Kreis, was ihnen zur Nahrung dienen kann und was sie zu überwältigen vermögen, um es zerstörend in sich zu verwandeln, sich davon zu erhalten und wo möglich den Kreis ihres Daseins zu erweitern; und was zu schwach ist in diesem Kampfe, wird verschlungen und muß sein Dasein dem Stärkern zum Opfer bringen. Wer diesen Streit der Dinge um ihr Dasein nur im Thierreiche sucht und in seinem Verhältnis zum Pflanzenreiche, hat noch eine beschränkte Ansicht von der (äußern) Natur, hinsichtlich ihres allgemeinen Charakters, und bezieht letztern nur auf einen Theil des Ganzen. Auch die Steine und Metalle behaupten sich im Kampfe gegen die Elemente und gegen einander selbst, indem sie nur auf Kosten der Elemente entstehen, leben und wachsen, sich nähren und erhaltend von deren Bestandtheilen. Die Elemente selbst stehen in ewig feindlichem Verhältnis zu einander, jedes mit dem Bestreben, für sich allein zu bestehen, die andern in seinen Kreis zu ziehen und sich zu assimiliren (in sich zu verwandeln), was aber immer nur theilweise gelingt, indem der unvollkommene Sieg bald auf der einen, bald auf der andern Seite ist, sodas dieser Kampf nur die Bedingung einer fortwährenden Schöpfung, und sein Erfolg ein ewiger Wechsel der Dinge, ih-

res Entstehens, Wachsens, Gedeihens, Erkrankens und Vergehens ist. Von der Wahrheit und Allgemeinheit dieses Verhältnisses kann man sich aus der nähern Betrachtung der Polarität (s. d.) und des allgemeinen polaren Verhältnisses der Dinge, welches mit dem so eben dargestellten Eins (identisch) ist, überzeugen. Von dieser Seite betrachtet ist also die sichtbare Natur der große allgemeine Kampfplatz eines ewigen Krieges, auf welchem das Leben des Ganzen beruht, welches, bei näherer Beleuchtung, im Grunde selbst nichts Andres ist als eben dieser ewige Krieg, mit allen Folgen, die aus ihm hervorgehen. Ja, nicht nur das Naturleben in engem Sinne, vielmehr ist Alles, auch das höhere Menschliche in allen Sphären des Göttlichen, einerseits wenigstens, ein Kampf, der nur mit dem Tode ganz endigt. Das religiöse Leben z. B., wenn es von seiner höhern (himmlischen) Seite zwar göttlicher Friede ist, besteht von der andern, gegen das Niedere, Irdische gewendeten Seite in einem fortwährenden Kampfe gegen das irreligiöse Princip, welches sowol aus verborgenen Schlupfwinkeln des eignen Innern in Gestalt von Zweifeln hervortritt, als auch von Außen als fremder Unglaube dem Leben des Religiösen feindlich entgegenkommt. Das Kunstleben kämpft einerseits gegen den Widerstand der Materie, in welcher sie ihre Ideen verwirklichen (verleiblichen) will, andererseits mit den Schwierigkeiten, welche die Endlichkeit der Formen der Darstellung göttlicher Ideen entgegenwirft. Und was ist die Tugend Andres als ein Kampf gegen das böse (selbstische) Princip, sowol nach Innen, gegen diesen Feind im eignen Gemüthe, als nach Außen gegen die Werke der Finsterniß, gegen das selbstfüchtige Streben schlechter Menschen, welche der Ausführung des Guten entgegenkämpfen? Und ist nicht endlich auch die Wissenschaft ein ewiger Kampf des Geistes gegen den *My st i c i s m u s* (vgl. d.), im Streite des intellectuellen Lichts mit dem Dunkel des Geistes (Unwissenheit, Irrthum, Aberglaube ic.), und zwar ebenfalls in doppelter Richtung. Schon dieser gemeinschaftliche Charakter beider Welten, der realen und idealen, der Natur und des Geistes, deutet auf deren ursprüngliche Einheit und begründet die Überzeugung, daß beide nur verschiedene Stufen eines Ganzen sind, und daß man nur innerhalb dieses Ganzen den Gegensatz einer Naturwelt (des unbewußten Lebens) und eines Reichs der Freiheit (des selbstbewußten Denkens und Handelns) anerkennen darf, woraus dann weiter folgt, daß die Natur gleichsam der Grund und Boden für den Baum der Freiheit ist, d. h.: daß in der Natur der verborgene Keim enthalten ist, aus welchem sich alle Herrlichkeit der idealen Welt entwickelt. Wenn aber alles Leben, das niedere wie das höhere, ein Krieg oder Kampf ist, so darf man nicht vergessen, daß das Ende alles Kampfes Friede und Versöhnung ist, und man würde das Wesen und Wirken der lebendigen Natur wieder nur einseitig erfassen, wenn man nicht mitten in ihrem kriegerischen Reiche aus ihrem fruchtbaren Schoße zugleich den Frieden aufblühen und gedeihen sähe. Aber der Friede der Natur kann nur theilweise oder abwechselnd auf einzelnen Punkten bestehen, während im Ganzen Krieg fortbauert, da allgemeiner Friede Tod wäre. So gehen aus der Versöhnung streitender, bewußtloser Naturkräfte neue Erzeugnisse hervor, welche gleichsam die Bestätigung (Darstellung) oder die Frucht des Friedens sind. Das ganze Mineralreich z. B. ist Zeuge von dem Frieden, der nach dem Kampfe des Erdelements mit den übrigen Elementen auf unzähligen Punkten der Erdrinde, unter sehr verschiedenen Bedingungen, zu Stande gekommen ist. Und so ist jedes Naturerzeugniß (Naturproduct) die Erscheinung des Friedens, der Versöhnung zuvor mit einander im Streit begriffener (sich polar zu einander verhaltender) Kräfte, zugleich aber auch der Anfang eines neuen Streits, indem die verschiedenen Erzeugnisse sich nun selbst polar (feindlich) zu einander verhalten. Ein ähnliches (analoges) Verhältniß findet nothwendig in der idealen Welt statt, da sie das höhere Ebenbild der (bewußtlosen) Natur ist. Das Ende des Kampfes in der Kunstthätigkeit ist das Kunstzeugniß

(Kunstwerk), in dessen Anschauung das beseligende Gefühl der Versöhnung höherer Kräfte, welche während und in der Arbeit im Streit mit einander waren, im Künstler und Kunstverehrer hervortritt. Der Erfolg oder vielmehr der Sieg aus dem religiösen und sittlichen Kampfe ist göttlicher Friede in der Anschauung des Göttlichen und das belohnende Gefühl, welches tugendhafte Handlungen begleitet, und der Kampf der Wissenschaft gleicht sich in der gefundenen oder bewiesenen Wahrheit aus, in welcher der Friede als wissenschaftliche Überzeugung (Evidenz) erscheint. Alle Bildung, im Geistigen wie im Leiblichen, ist also Kampferesultat, und die Namen: Krieg (Kampf, Streit), Friede, Sieg, Held haben eine große, durch das Ganze greifende Bedeutung. Alles Gute, Schöne, Wahre, Große geht aus Kampf und Streit hervor, wodurch es gebildet, geläutert, zum Bewußtsein erhoben (in die Erkenntniß geboren) wird, und um so herrlicher erscheint, je größer und schwerer der Kampf war, durch welchen es errungen wurde. Wer in der Welt eine vorzügliche Stelle einnehmen, sich auszeichnen, seine Bestimmung in vorzüglichem Grade erreichen will, muß tapfer kämpfen und im Kampfe sich als Held bewähren. Und dieser Kampf ist schwer, denn je höher ein Naturwesen steht, desto größer und vielseitiger ist die Sphäre des Streits, in deren Mittelpunkt es als Kämpfer gestellt ist. Alle Naturdinge unter dem Menschen kämpfen nur einseitig oder nach wenigen Richtungen gegen einzelne feindliche Angriffe, aber der Mensch ist von allen Seiten, nach Innen und Außen von Feinden umgeben, gegen welche er sich zu behaupten hat, um innerlich und äußerlich den Frieden zu erkämpfen: ein Bild, das jeder Denkende, der die obigen Winke weiter verfolgt, sich leicht selbst vervollständigen und ausmalen wird. Der Kampf um die Wahrheit in wissenschaftlicher Thätigkeit ist, im Idealen, der höchste und darum auch, wenn er gelingt, der erfolgreichste. Wenn daher die Wissenschaft, indem sie, vermöge des Zusammenhangs der Wahrheiten auf das Ganze geleitet, ihren Blick auf den großen allgemeinen und endlosen Streit, d. h. auf das Leben des Ganzen, der Gesamtnatur, des Universums richtet und in diesem Streite selbst vollkommene Harmonie, theils wissend, theils ahnend erkennt, so feiert sie in dieser Erkenntniß, welche die Offenbarung Gottes in ihr ist, ihren höchsten Triumph.

Naturalien, Naturerzeugnisse, sind alle von der Natur hervorbrachte Körper, insofern sie besonders durch die Kunst noch keine wesentliche Veränderung erlitten haben; dann aber nennt man so die seltenern oder wohl erhaltenen Naturerzeugnisse, welche in Naturaliensammlungen aufgenommen werden. Hierzu gehören Muscheln, Steine, getrocknete, in Weingeist gesetzte oder ausgestopfte Thiere, Kräuter. Ein Naturalien cabinet ist daher eine Sammlung von allerlei Gegenständen aus den drei Reichen der Natur, welche entweder öffentliche Anstalt ist oder von Privatpersonen angelegt wird. Wahrscheinlich ist es, daß Aristoteles eine solche Sammlung hatte, da ihm auf Alexanders Befehl das Seltenste aus allen drei Reichen der Natur zugesandt werden mußte. Was indessen im Alterthume der Einrichtung von Naturalien cabineten vorzüglich entgegengestanden haben muß, scheint die Unzulänglichkeit der Mittel gewesen zu sein, die man damals zur Aufbewahrung der der Fäulniß unterworfenen Gegenstände hatte. Noch unbekannt mit dem Gebrauch des Weingeistes, welcher alle Fäulniß abhält und bei seiner Durchsichtigkeit die vollkommene Beschauung des in ihm aufbewahrten Körpers gestattet, legte man die faulbaren Naturalien in Salzwasser oder in Honig, oder man übergoß sie mit Wachs. Im Mittelalter war die Anlegung von Naturaliensammlungen gewöhnlich die Sache der Kaiser, Könige und Fürsten, denen man aus dem Auslande seltene Naturgegenstände zum Geschenk mitbrachte, wogu die Ausbreitung des Handels immer mehr Gelegenheit gab. Als sich die Vorurtheile verloren, welche sich anfangs der Anatomie entgegensetzten, und die Akademien die Erlaubniß bekamen, menschliche Körper zu zerlegen, scheint man zuerst

den Nutzen des Weingeistes zur Aufbewahrung saulbarer Naturalien erkannt zu haben. Erst später wurden Naturaliensammlungen von Privatpersonen angelegt. Solche Örter, wo ein lebhafter Handelsverkehr herrschte, waren hierzu vorzüglich geeignet. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, was Herr v. Stetten in s. „Kunstgeschichte von Augsburg“ sagt, daß dieser Sammlungsgeist in Deutschland in dem vor Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch seinen Handel so blühenden Augsburg zuerst rege geworden sei. Die ersten einigermassen bedeutenden Privatsammlungen kommen indessen erst im 16. Jahrh. vor. So hatten H. Corn. Agrippa von Nettesheim, Paracelsus, Cardanus, Konrad Gesner, Georg Agricola u. A. nicht unbedeutende Naturaliensammlungen. Den ersten Katalog von Privatsammlungen gab Samuel Quicquelberg, ein Arzt aus Antwerpen, der um 1553 in Ingolstadt in großem Ansehen stand, 1565 zu München in Quart heraus. Jetzt ist ganz Europa mit öffentlichen und Privatnaturalienabinetten angefüllt. Als die vorzüglichsten bemerken wir dasjenige, welches einen Theil des Museums zu Paris ausmacht, das Naturalienabinet der Akademie der k. Universität zu Berlin und der Gesellschaft naturforschender Freunde daselbst, das k. k. Cabinet der Naturgeschichte zu Wien, die Cabinete zu München, Jena, Dresden, Hanover und Gelle, das Cabinet, welches einen Theil des britischen Museums in London ausmacht, das Naturalienabinet von Banks ebendasselbst, die Cabinete in Haag, Barcelona, Madrid, das kaiserl. Naturalienabinet in Petersburg. In Dänemark und Schweden gibt es keine ausgezeichnet großen Naturaliensammlungen; doch ist in dem letztern Reiche das auf der Universität Upsala befindliche Cabinet zu bemerken, um welches sich Linné besonders verdient gemacht hat. — D. Thon hat ein „Handb. für Naturaliensammler, oder Anweisung die Naturkörper zu sammeln“, nach dem Franz. (n. Kupf., Itmenau 1826) herausgegeben.

Naturalisiren heißt, in einem Lande einheimisch machen, und in politischer Bedeutung (gleichbedeutend mit nationalisiren) Einem als Fremden die politischen Rechte eines im Lande Geborenen mittheilen. In der ersten Bedeutung gebraucht man das Wort auch von Naturerzeugnissen, welche in ein andres Land verpflanzt werden und sich akklimatisiren müssen. Das Recht, welches dem Naturalisirten auf diese Weise ertheilt wird, heißt das jus indigenatus, oder das Recht eines indigena (eines im Lande Geborenen). Bisweilen schließt aber die Naturalisirung oder die Ertheilung des Indigenats (s. d.) die Mittheilung aller politischen Rechte eines Eingeborenen oder Landeskindes in sich, und oft ist der Indigenat noch vom eigentlichen Bürgerrechte verschieden. In jedem Lande pflegen die Fälle, in welchen man naturalisirt werden kann, durch allgemeine Landesgesetze bestimmt zu sein, in monarchischen Staaten ist es gewöhnlich eine Regierungs- und Gnadensache. Gewöhnlich gibt eine Reihe von Jahren, die man in einem Lande zugebracht, oder eine Stelle, die man darin erlangt, oder ein Verdienst, das man sich darum erworben hat, den Indigenat. Bei den Republiken des Alterthums bemerkt man, daß sie in ihrer ersten Entwicklungsperiode, um sich in der Zahl zu verstärken, mit Ertheilung des Bürgerrechts ebenso freigebig waren, als sie streng und sparsam damit wurden, wenn der Staat fest gegründet und in seiner blühenden Periode war. Der Verfall der alten Republiken führte auch mit sich, daß man mit Ertheilung des Bürgerrechts wieder äußerst freigebig wurde, indem der Luxus, die vermehrten Communicationen, der verminderte Werth einer sinkenden Freiheit das Isolirungssystem schwächte und das Bürgerrecht weniger schätzbar machte. Wenn man in England naturalisirt wird, so erhält man damit noch nicht das Recht, Parlamentsglied oder Glied des Ministerconseils, oder irgend ein öffentlicher Beamter zu werden. Die Handelsvorthelle, welche der geborene Engländer im Handel mit auswärtigen Nationen genießt, könnten jedoch allein viele Ausländer bewegen, sich naturalisiren zu lassen. Auch dafür ist in England gesorgt. Erst 7 Jahre nach der

geschehenen Naturalisation darf der Naturalisirte an jenen Handelsprivilegien der geborenen Engländer in fremden Ländern Theil nehmen. (Vgl. Aubaine, droit d', und Fremde.)

Naturalismus. Unter diesem Worte versteht man gewöhnlich die Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft, nicht nach Studium oder den bewussten Regeln derselben, sondern nach natürlicher Anlage. So ist z. B. Derjenige ein Naturalist im Fechten, der diese Kunst nie nach Regeln gelernt hat und doch mit einem Andern zu fechten unternimmt. So ist man Naturalist sogar in der Philosophie, wenn man bloß mit Hülfe des gesunden Menschenverstandes, ohne speculative Ausbildung und Methode, die Aufgaben derselben zu lösen versucht. Alle Künste sind in diesem Sinne von Naturalismus oder Naturalisterei ausgegangen; früher waren es die vom Instinkt oder zuweilen vom Genie eingegebenen Versuche, aus deren wiederholter Beobachtung sich mit der Zeit die Kunstregeln entwickelten. Die ersten Künstler waren also Naturalisten (d. i. sie arbeiteten ohne regelmäßige Anweisung nach natürlicher Anlage), die nachfolgenden bildeten die Kunst so aus, daß es oft schien, als ob man sie ohne natürliche Anlage und bloß durch Kunstregeln erlernen könne. So gebildete mittelmäßige Künstler haben im Gegensatz geistvoller und genialer Naturalisten oft den im Grunde thörichtesten Streit veranlaßt, ob es besser sei, Naturalist oder Künstler in einer Sache zu sein. (Vgl. Naturdichter.) In einer andern wissenschaftlichen Bedeutung versteht man unter Naturalismus, im Gegensatz des Supernaturalismus (s. d.), die Ansicht, daß der Mensch bloß durch Anwendung und natürliche Entwicklung s. Geisteskräfte, und ohne Unterstützung, zur vollkommenen Erkenntniß der Wahrheit und zur Glückseligkeit gelangen könne. Der Naturalismus läugnet also die geoffenbarte Religion.

Naturdichter, ein in unserer Zeit sehr gemißbrauchter Name; darum wird die genauere Entwicklung der Begriffe über diesen Gegenstand nicht überflüssig sein. Wenn die Poesie eine Kunst ist, so kann, scheint es, kein Dichter ein Naturdichter sein; und wenn jeder Dichter, wie man sagt, „geboren wird“, oder „ein geborener Dichter sein muß“, so muß jeder Dichter auch Naturdichter sein. Wahr ist es nun, daß die Dichtkunst ein Naturell voraussetzt, welches kein Mensch sich geben kann; es gibt aber auch Manches an der Kunst, was nur durch Fleiß, Übung und freie Richtung des Naturells erworben werden kann. Wo aber beide, Natur und Freiheit, glücklich zusammentreffen, da ist das Höchste in der Poesie möglich. Jeder ist also zwar durch ein Naturtalent, aber Keiner durch bloße Natur Dichter, und es gibt in dieser Beziehung gar keinen Naturdichter, oder Jeder ist einer. Aber es lassen sich Grade der Kunstbildung unterscheiden, mit welchen man die Kunst ausübt. Der Eine empfängt eine schulmäßige Anleitung in dem Gebrauche seines Kunstmittels, oder übt sich selbst nach bestimmten Grundsätzen in der fehlerfreien und richtigen Anwendung desselben, um es dereinst zur freien Darstellung des Schönen zu erheben; einem Andern wird ohne Studium und fremde Anweisung schon der Versuch zu einem gelungenen Werke und jede Übung eines spielenden Krafttriebes ein angenehmes, gefälliges Erzeugniß. Wollte man diesen Naturdichter nennen, so würde entweder der höhere Grad der Genialität das Charakteristische desselben, oder der Naturdichter nichts Andres als ein Naturalist in der Dichtkunst sein. Denn es läßt sich wol auch denken, daß Jener, der die vollkommene Schule (das eigentlich Technische oder Grammatische der Kunst, was sich erlernen läßt) mit Ernst oder Freiheit mehr oder minder schnell durchlaufen hat, desselben Grades der Kraft sich rühmen dürfe, und daß er Den, welcher schon früh, fast spielend und ohne planmäßige Anleitung und Übung ein gefälliges Werk hervorbringt, späterhin durch Tiefe, Gründlichkeit und Klarheit seiner Werke weit übertriffe. In dieser Rücksicht würden wir einen Naturalisten in der Poesie als einen noch nicht fertigen und ausgebildeten Dichter betrachten, der, wenn ihn der ober-

flüchtige Reiz seines Erzeugnisses und der Beifall der Menge bezwingt, vielleicht niemals zur höhern Ausbildung gelangt, wie man überhaupt Jeden einen Naturalisten zu nennen pflegt, dem die kunstmäßige Ausbildung seines Talents mangelt, und welcher in den mehr oder weniger sichern Übungen desselben Das aufstellt, was er für Kunstwerk hält oder im Kunstgebiete zu leisten entschlossen ist. Wer also seinen Talenten Alles überläßt und mit flüchtiger Einsicht in das Kunstgebiet, ohne tieferes Studium der Kunst und ihrer Gegenstände zum Darstellen eilt, wo er noch üben sollte, der ist Naturalist. In der Poesie, Declamation und in den mimischen Künsten zeigt sich hauptsächlich dieser Naturalismus, weil in diesen das Kunstmittel von dem darstellenden Subject ungetrennt ist, und Jeder es im Leben schon unwillkürlich gebraucht. Deshalb entsteht so leicht die Meinung, als sei in diesen Künsten das Studium nicht nöthig, und deshalb könnte es auch scheinen, als sei jeder Dichter und Schauspieler Naturalist. Blicken wir aber in das Leben der größten Dichter, so ergibt sich bald, mit welchem gewissenhaften Studium, mit welcher wahrhaft religiösen Vertiefung in die Gegenstände der Dichtkunst sie ihren Naturberuf entfaltet und ihrer Kunst obgelegen haben; und wir würden, wenn auch die Meisten, welche als Dichter täglich auftreten, das Studium der Sprache, der Rhythmik &c. nicht betrieben hätten und also Naturalisten wären, doch ungewöhnlich und nur mißbrauchsweise den Namen des Naturdichters auf sie übertragen. Sonach würde derselbe zunächst Denjenigen bezeichnen, der, mit einem hohen Grade der poetischen Anlage ausgestattet, durch eignes, tiefes Studium, ohne fremde Anweisung (als Autodidakt) zu dem Charakter des Dichters gelangt. Endlich scheint sich dieser Name, sowie der Ausdruck: Naturpoesie, auf die verschiedenen Arten der Bildung zu beziehen, unter deren Bedingung die Poesie geübt wird. Es gibt nämlich eine Art der Bildung, welche mehr den Charakter der lebendigen Anschauung und der allseitigen Vertiefung in die Gegenstände trägt. Sie ist dem Künstler vorzugsweise eigen und förderlich. In Beziehung auf die Persönlichkeit des Künstlers aber ist sie mehr bewußtlos und hat den äußern Anschein eines instinktähnlichen, aber freien Hingebens und Hingezogens an die Gegenstände. Sie findet sich unter Menschen und Völkern da, wo ihre Einbildungskraft, der klare Spiegel der Natur, die Dinge in ihrem reinen, ungetrübten Schimmer lebendig auffaßt, wo sich der Mensch nur erst allmählig über die Naturgewalt erhoben hat, und wo er also der Natur noch näher steht. Eine andre entgegengesetzte Art der Bildung findet statt, wo eine einseitige, das Geistige und Körperliche, Idee und Wirklichkeit trennende Reflexion herrschend geworden ist. Man kann sie die künstlichere Bildung nennen. Bei jener herrscht überhaupt die Kunst, bei dieser die Wissenschaft vor. Dieser Gegensatz aber tritt ein: 1) in Hinsicht ganzer Geschichtsperioden, z. B. der alten (d. i. vorchristlichen) und der neuen Zeit, so daß man die griech. Poesie, im Gegensatz der Poesie der neuern Völker überhaupt, vorzugsweise Naturpoesie, letztere Kunstpoesie nennen könnte, insofern sie eine künstlichere Bildung voraussetzt, dann 2) in Hinsicht der Geschichtsperioden einzelner Völker, so daß die homerische Poesie durch ihren rein natürlichen Charakter, im Gegensatz der spätern und ausgebildeteren Lyrik und Dramatik, ferner die altdeutsche Poesie, und namentlich die Poesie der Volkslieder oder die volksmäßige Poesie, im Gegensatz der Dichtungen unserer Zeit, Naturpoesie genannt werden dürfen; endlich 3) in einer und derselben Zeit bei verschiedenartiger Bildung der Individuen, unter denen entweder jene oder diese Ansicht, die poetische und lebendige, oder die verständige und überlegende Ansicht vorherrscht. So könnte man z. B. Bürger, ja selbst Goethe, als wahre Naturdichter, einem Schiller, als mehr reflectirendem Dichter (Einige sagen philosophischem Dichter), entgegenstellen. Erstere nämlich fassen ihre innere Welt im Drange ihres poetischen Gefühls in lebendigen, scharf beschlossenen Zügen und Gestalten auf; in Schiller's Poesien findet man dagegen anstatt

die Darstellung der Gegenstände oft nur eine erhabene und geistvolle Reflexion über dieselben, ja über die Poesie selbst, ferner einen Gegensatz des Idealen und der Wirklichkeit, welche der Dichter in seiner Welt vereinigen muß. Aus dieser Culturverschiedenheit ist es auch begreiflich, warum die wahren Dichter unter uns so selten sind und immer seltener erscheinen werden, da im Gegentheil die Kunstphilosophen und Kritiker sich vermehren. Denn die Reflexion über das Geschaffene folgt dem Schaffen nach und erscheint vorherrschend, je mehr die poetische Darstellungskraft eines Volks sich erschöpft. Ferner ist es auch erklärbar, warum erst zu unserer Zeit der Unterschied der Naturpoesie und des Naturdichters von der Kunstpoesie gemacht worden ist. Denn da der Naturdichter, als solcher, weniger über sich selbst reflectirt, was erst der Charakter einer spätern Bildung ist, in welcher der Verstand vorherrschend wird, so konnte eben auch der Charakter der Naturpoesie den Menschen jener Zeit nicht zum Bewußtsein kommen, wohl aber denen der spätern Zeit, die jenen Gegensatz erst bildet und begreift. Zu den Merkmalen der Naturpoesie in der zuletzt angeführten Bedeutung würden wir es rechnen, daß sie mehr oder weniger vollstän- dig ist und alle Classen und Stände einer Nation gleich anspricht, begeistert und erhebt; dahingegen die Kunstpoesie einen höhern Grad, besonders der geistigen und geselligen Bildung verlangt, und daher mehr für die höhern Stände geeignet ist. Wenn jene mehr an sich selbst erhebt und erfreut, so muß man zu dieser sich erheben und bilden. Endlich kann der Name: Naturpoesie und Naturdichter, auch auf den Gegenstand der Dichtung bezogen werden, doch nicht ohne Rücksicht auf die bisher angeführte Bedeutung dieser Ausdrücke. Denn die Natur in ihren Wirkungen und Erscheinungen kann nur da selbständig von der Poesie erfaßt und behandelt werden, wo sie nicht im Gegensatze des Geistes und bloß durch Reflexion, sondern symbolisch und gleichsam als Personificirung des Geistigen durch Phantasie aufgefaßt wird. Dieses ist aber gewöhnlich in der beschreibenden oder malenden Poesie am allerwenigsten der Fall; sie ist im Gegentheil weit öfter Erzeugniß eines einseitigen Nachdenkens, welchem die Phantasie kümmerlich untergeordnet wird, als ein freies Ergebnis der gefühlvollen und phantasiereichen Naturanschauung; daher wir das beschreibende Gedicht, wie es ist, am wenigsten zur Naturpoesie, und den beschreibenden Dichter am wenigsten zu den Naturdichtern rechnen möchten. Wir würden aber in Verlegenheit gerathen, wenn uns Jemand um ein fehlerfreies Muster der Naturpoesie in letztem Sinne fragte.

Naturell. Unter diesem oft schwankend, bald für Temperament, bald gar für Charakter genommenen Ausdrucke befaßt man am richtigsten alle jene Eigen- thümlichkeiten der Menschennatur, die aus den körperlich-organischen Anlagen her- vorgehen. Vom organischen Leben geht Alles bei uns aus; unser erstes Leben ist bloße Vegetation. Aber auch wenn das Empfindungs- und geistige Leben sich ent- wickelt hat, dauert das vegetative fort und hat einen wesentlichen Einfluß auf das höhere Empfindungs- und geistige Leben. Wie oft sind wir ein Spiel unsers Me- chanismus! Kann aber schon ein vorübergehender Zustand Veränderungen in uns bewirken, wie viel mehr wird es nicht eine bleibende Beschaffenheit! Menschen, die schon in der physischen Anlage nichts mit einander gemein haben, können unmöglich in Gefühl, Meinung und Vorstellung sich gleichen. Bei der vollständigen Beur- theilung eines Menschen hat man demnach Rücksicht zu nehmen auf seinen Orga- nismus, die besondere Beschaffenheit der festen und flüssigen Theile, deren Verbin- dung und Verhältniß und alles Dasjenige, was dadurch Veränderungen im geistigen und moralischen Menschen hervorbringt. Man kann auch sagen, daß man Rück- sicht zu nehmen habe auf Constitution, Bau und Beschaffenheit der festen Theile des Körpers, und die Complexion, d. i. das Flüssige, durch die Lebenskraft gesetz- mäßig Bewegliche im Körper, mit Inbegriff der Wärme oder Kälte in Bearbeitung dieser Säfte. Beide sind noch nicht das Naturell selbst, sondern nur die Bedingungen

desselben; denn je nachdem diese verschieden sind, kommen auch verschiedene Erscheinungen des Gemüths zum Vorschein. (S. auch Temperament.) dd.

Naturforschung, s. Naturgesetze. Über den freien Verein deutscher Naturforscher und Ärzte s. Den.

Naturgeschichte ist (im gewöhnlichen Sinne) die erzählende Darstellung der Entwicklung der Naturdinge, Naturkörper, Naturproducte, wobei alle die Entwicklung (werdende und gewordene Bildung) begleitende Erscheinungen erwähnt und beschrieben werden. Wenn aber zugleich die Gründe der Entwicklung mit erörtert werden, wodurch die Nothwendigkeit des bestimmten Ganges und Charakters der Entwicklung offenbar wird, so daß man begreift, warum die Erscheinungen gerade so und nicht anders sind, noch sein können: so entsteht eine höhere, nicht bloß erzählende, sondern philosophische Naturgeschichte, welche auch Naturphilosophie heißt. (Vgl. wegen dieses Gegensatzes zwischen dem bloß empirischen und rationalen Gesichtspunkte d. N. Physik.) Daraus erkennt man, daß Das, was man gewöhnlich Naturgeschichte nennt, nämlich die erzählende (empirische), die Entwicklung oder Bildung der Naturdinge rein historisch darstellende Naturgeschichte erst durch die Naturphilosophie ihre rechte Begründung, und somit Werth und Wahrheit erhält, und daß dagegen die bloß empirische, die sich um die Gründe der Entwicklung nicht bekümmert, zwar nützlich sein wird für das praktische Menschenleben, mithin z. B. in ökonomischer, technologischer, forstwissenschaftlicher Hinsicht sehr dienlich sein, aber keinen Werth als Wissenschaft haben kann, da man durch sie die Natur und ihre Erzeugnisse nur von ihrer Außenseite kennen lernt. Gegenstände für die Naturgeschichte können nur diejenigen Naturdinge sein, deren Entwicklung (Bildung in der Zeit und im Raume), wo möglich von ihrer Entstehung an, durch deutliche Anschauung beobachtet werden kann. Dahin gehört also die Erde oder unser Planet, wenigstens die Erdrinde, so weit man sie durchforschen kann, und alles, was auf ihrer Oberfläche ist, wächst und lebt. Was dagegen außerhalb unsers Planeten ist, der Himmel also oder die entfernten Weltkörper, gehört nicht in den Bereich der Naturgeschichte, obgleich es Gegenstand einer Naturwissenschaft, der Astronomie, ist. Denn jeder Weltkörper muß zwar, als lebendes Weltindividuum, so gut wie unsere Erde, wie jede Pflanze, jedes Thier, jeder Mensch, seinen besondern Lebenslauf, d. h. ein entstehendes, zunehmendes (aufsteigendes), abnehmendes (absteigendes) und endlich vergehendes (aufhörendes, verschwindendes) Leben, mithin eine wirkliche (reale) Naturgeschichte haben, und diese Naturgeschichte kann nur an den Veränderungen, Erscheinungen u. Erzeugnissen erkannt werden, welche jede Lebensperiode des Weltkörpers bezeichnen und begleiten; aber diese Veränderungen, Erscheinungen u. können bei den entfernten Weltkörpern nicht beobachtet werden, weil die Anschauung des Menschen nicht so weit reicht, und daher ist auch keine kosmische Naturgeschichte (Naturgesch. der Weltkörper), als menschliche Wissenschaft, möglich. Auch werden Physik und Chemie, für sich, nicht zur Naturgeschichte gerechnet, für welche sie aber theils begründende, theils Hülfswissenschaften sind. Es kann also nur 4 Hauptwissenschaften geben, welche die Naturgeschichte in sich begreift, nämlich 1) die Geologie, als Naturgeschichte der Erde, diese als Ganzes und in ihren Theilen (Boden, Mineralien) betrachtet, oder die Mineralogie in umfassenderm Sinne; 2) die Phytologie oder Botanik, als Naturgeschichte der Pflanzen und des Pflanzenreichs; 3) die Zoologie, als Naturgeschichte der Thiere und des Thierreichs, und 4) die Anthropologie als Naturgeschichte des Menschen und des Menschenreichs oder der Menschenwelt. Jede dieser 4 Hauptwissenschaften hat wieder ihre untergeordneten Wissenschaften (s. Naturwissenschaften); diese haben wieder Nebenzweige, und alle treiben gleichsam Laub und entfalten aus sich Blüten und Früchte, und so gleicht das Ganze einem Baume, dessen Stamm die Geologie, dessen höchster Gipfel aber mit den edelsten Blüten und Früchten die

Anthropologie ist. Alle Naturgeschichte ist nothwendig einerseits erzählend (geschichtlich im engeren Sinne), indem sie die Veränderungen eines sich entwickelnden Naturindividuums vorträgt, wie sie in der Zeit auf einander folgen. So erzählt die Phytologie, wie die Pflanze ihre Entwicklung nach zwei entgegengesetzten Richtungen mit dem Keim des Samenkorns beginnt, abwärts in der Wurzel, die sich unter der Erdoberfläche verbreitet, aufwärts in dem Stängel, der, sich über die Erdoberfläche erhebend, dem Himmel entgegenwächst; wie der Stängel in der Folge Äste und Zweige aus sich hervortreibt, wie dann die Zweige in Laub sich entfalten, wie dieses endlich in der Blüthe die höchste Form der Pflanzenbildung erreicht, wie ferner von diesem Wendepunkt aus der Lebenslauf der Pflanze abwärts zu steigen beginnt, indem sich aus der Blüthe allmählig die Frucht, aus dieser zuletzt der Same entwickelt. Andererseits ist die Naturgeschichte beschreibend, indem sie zeigt, wie sich die Lebensmomente eines Naturwesens bei seiner Entwicklung im Raume darstellen und als leibliche Form in Verbindung mit Farben und sonstigen körperlichen Eigenschaften offenbaren. Die Naturbeschreibung hat es also mit der Gegenwart, daher vorzüglich mit Dem zu thun, was sich im Lebenslauf eines Naturdinges im Raume bereits entwickelt hat, also mit der Darstellung der räumlichen Erscheinung eines Lebens, sowol im Einzelnen als in der Gesamtheit, nach den Theilen sowol als im Ganzen. Da nun das Zeitliche und Räumliche der Dinge, nämlich das Fortschreiten der Entwicklung des Lebens und die Darstellung des Entwickelten im Raume, in der Natur nicht getrennt, sondern Beides immer beisammen, in und mit einander ist, so können auch diese beiden Momente der Naturgeschichte: Erzählung und Beschreibung, nicht völlig von einander getrennt werden, sondern sie spielen nothwendig in einander, und können nur durch das Übergewicht auf der einen oder andern Seite, durch ein Vorherrschen des einen Moments über das andre unterschieden werden. So hat es die Phytologie, bei der Beschreibung der Pflanze, zunächst nur mit der räumlichen Gegenwart derselben zu thun; aber alle Gegenwart weist auf eine Vergangenheit zurück und verspricht eine Zukunft: nicht alle Theile der Pflanze sind zugleich gegenwärtig; der Phytolog oder Botaniker muß also, um vollständig zu beschreiben, zugleich auf das Zeitliche Rücksicht nehmen, in seine Beschreibung die Erzählung aufnehmen, indem er z. B. bei der Beschreibung der Blüthe, wenn er deren Bedeutung angeben will, auf ihr Vorbild in der Laubpflanze (Laub, Stängel und Wurzel) zurückweist, und auf die Anlage der künftigen Frucht aufmerksam macht, bei der Beschreibung der Frucht und des Samens aber auf die vergangene Blüthe zurückdeutet. Ein drittes Moment der Naturgeschichte ist die *Systematik*, d. h. die naturgemäße oder wenigstens nach Naturgemäßheit strebende Anordnung und Stellung der Theile des Ganzen; sie bezieht sich einerseits auf das vollkommenste Individuum eines Reichs, andererseits auf das ganze Reich, und sie kann daher in jener Beziehung die specielle, in dieser die generelle Systematik heißen. Sie ist eigentlich das Resultat aus der Erzählung und Beschreibung, also das dritte Moment der Naturgeschichte, nicht neben den beiden ersten, sondern aus ihnen hervorgegangen. Denn wer z. B. weiß, wie sich die vollkommene (ihrer ganzen Idee entsprechende) Pflanze, ihren Theilen nach, in der Zeit entwickelt, und vermöge einer sinnvollen Beschreibung die Bedeutung ihrer Theile kennt, der kennt auch ihre nahe und entferntere Verwandtschaft, ihren Rang, ihre stufengemäße Stellung gegen einander, d. h. erkennt das System der Pflanze. Für die generelle Systematik dient nun die specielle zum Muster und Vorbilde; denn aus dem System der einzelnen Pflanze — um bei diesem Beispiele zu bleiben — werden die Eintheilungsgründe für das ganze Reich genommen. Die empirische Naturgeschichte pflegt willkürlich nur einzelne Theile des speciellen Systems herauszuheben, um sie für die Eintheilung des Reichs zu benutzen, indem z. B., nach Linne, bloß die Organisation der Blüthe (eigentlich nur ein Theil dieser Organisation) zum Princip der systematischen Anord-

nung des ganzen Pflanzenreichs gemacht wird. So entstehen die künstlichen Systeme, deren Mehrheit aus ihrem Wesen sehr begreiflich ist. (Vgl. Natursystem.) Die philosophische Naturgeschichte dagegen nimmt sich das ganze nach philosophischen Gründen erkannte, specielle System zum leitenden Princip für die natürliche Anordnung des Reichs, und hierdurch wird das natürliche oder philosophische System begründet, wobei die Richtigkeit und Vollständigkeit der Begründung alle Vielheit der Systeme ausschließt. Diese 3 Momente oder Hauptseiten der Naturgeschichte dürfen nun nicht verwechselt werden mit folgenden 3 Theilen, in die sie in anderer Hinsicht zerfällt. An jedem Naturwesen (Naturindividuum) unterscheidet nämlich der menschliche Verstand: 1) die leibliche Form, mit allen dahin gehörigen materiellen Eigenschaften; 2) die Substanz des Leibes (die chemischen Bestandtheile und deren Verhältnis), 3) das Leben. Die Betrachtung, Erforschung und Bestimmung dieser Drei, welche, während des Daseins, in jedem Naturdinge untrennbar verbunden, oder eigentlich nur Unterschiede einer Einheit sind, gibt die 3 Theile jeder naturhistorischen Wissenschaft, nämlich: a) die Formenlehre — Morphologie; b) die Stofflehre — Stöchiologie (Chemie); c) die Lebenslehre — Biologie oder Physiologie. Die Formenlehre, welche vorzugsweise Gegenstand der Naturbeschreibung oder vielmehr sie selbst ist, wäre, naturgemäß, eigentlich der dritte Haupttheil einer naturhistorischen Wissenschaft, da die sichtbare Form oder Gestalt das Resultat oder die Erscheinung des Gleichgewichts von Stoff und Leben ist, während im Stoff das Materielle, im Leben das Geistige oder Thätige mit Übergewicht hervortritt (s. Naturwissenschaften); aber die Formenlehre (Morphologie) ist, einer zweckmäßigen Methode gemäß, der erste (zuerst vorzutragende) Theil, weil die Form der (sinnlichen) Anschauung am nächsten liegt. Aber diese 3 Haupttheile sind in der Naturgeschichte nicht für sich und abgesondert von und neben den oben erwähnten 3 Momenten: der Beschreibung, Erzählung und Systematik; sondern diese kommen in jedem Haupttheile wieder vor, und jeder soll beschreibend, erzählend und systematisch sein. So theilt sich z. B. die Formenlehre: 1) in Formbeschreibung; 2) in Formgeschichte (Darstellung der Formverwandlung); 3) in Formsystematik (Anordnung der Dinge nach ihren Formen). Ebenso gibt es für die Stöchiologie eine Stoffbeschreibung (Darstellung der Eigenschaften der Stoffe), eine Stoffgeschichte (erzählende Darstellung der Umwandlung der Stoffe bei der Entwicklung eines Naturkörpers), und eine Stoffsystematik (naturgemäße Eintheilung und Anordnung der Stoffe); und ebenso hat die Physiologie dieselben 3 Momente der Naturgeschichte in sich aufzunehmen, oder sie sind vielmehr wesentlich in ihr enthalten. Die Naturbeschreibung hat es mit der Gegenwart (der vorhandenen Bildung, als Ergebnis der Entwicklung), die Erzählung mit der Zeitfolge der Veränderungen bei der Entwicklung, die Systematik mit der natürlichen Anordnung des Entwickelten zu thun. Bemerkenswerth ist es, daß die beiden ersten Momente der Naturgeschichte bei den verschiedenen Naturwissenschaften in einem verschiedenen Verhältnis zu einander stehen, und daß dieses Verhältnis in der Stufenleiter der Naturwissenschaften nach einem erkennbaren Naturgesetze wechselt. Da der Entwicklungsgang der Natur mit dem Vorherrschenden des Realen oder Materialen beginnt, und stufenweise zum Lebendigen und Geistigen sich erhebt, so ist auch in der Mineralogie, die es mit dem untersten Naturreiche, worin das Materiale überwiegt, zu thun hat, das reale Moment der Naturgeschichte, die Naturbeschreibung, überwiegend; das ideale dagegen, nämlich die Erzählung oder Naturgeschichte im engeren Sinne, zurückgedrängt. Mit dem in den folgenden höhern Reichern gesteigerten Naturleben, welches in zeitlichen Veränderungen sich offenbart, steigert sich auch in gleichem Verhältnis das ideale Moment der Naturgeschichte in den entsprechenden Wissenschaften; denn deutlicher tritt es schon in der Phytologie (bei der erzählenden Darstellung der Pflanzenentwicklung) hervor,

fängt in der Zoologie an, überwiegend zu werden, und ist in der Anthropologie (Naturgeschichte des Menschen und der Menschenwelt) in entschiedenem Übergewicht. Im Menschen ist die Natur im höchsten Grade zeitlich und geistig geworden (das Zeitliche ist die Form des Geistigen). Zur Anthropologie gehört die Geschichte. Denn Geschichte ist ebenfals Naturgeschichte; sie ist Geschichte der Natur des Menschen und seines Geschlechts, Darstellung der Entwicklung der physischen (leiblichen), psychischen (seelischen, geistigen), mithin auch ethischen (moralisch-religiösen) Natur des geselligen Menschen. Daher hat die Naturgeschichte in ihre höchsten Stufen (die Zoologie und Anthropologie) noch einen vierten wesentlichen Theil, die Psychologie nämlich, in sich aufzunehmen, d. h. sie hat diese Wissenschaft als wesentlich zu ihr gehörig zu betrachten und zu bearbeiten. Von dieser Seite ist aber zur Vervollkommnung der Naturgeschichte noch viel, und in Betreff der Zoologie fast noch Alles zu thun übrig, da die Thierpsychologie gegenwärtig noch empirisches Stückwerk ist, welches man in die Naturgeschichte der einzelnen Thiere da mit einwebt, wo von ihrem Betragen, d. h. von ihren psychischen Eigenschaften die Rede ist, wie sich diese in Handlungen äußern. Man war bisher gewohnt, die Psychologie des Menschen nicht nur von den Naturwissenschaften zu trennen, sondern sie wol gar als eine ihnen völlig fremde (heterogene) Wissenschaft zu betrachten; aber mit welchem Rechte? Was ist die Psyche (Seele) des Thiers Andres als seine unsichtbare Natur? Und so ist auch die menschliche Psyche nichts Andres als des Menschen höhere, ideale Natur. Psychisches Leben ist höheres Naturleben. Die Seele ist keine zufällige Gabe, die zum fertigen Leibe erst hinzugekommen wäre; sie ist eins mit dem Leben und ist daher dieses selbst auf einer höhern Stufe. (Vgl. Geist.) Die Anthropologie ist die höchste naturhistorische Wissenschaft, wovon ein Haupttheil die Psychologie, als Wissenschaft von der geistigen Natur des individuellen Menschen, ist. Da überhaupt das Edelste oder Höchste am spätesten zur völligen Entwicklung (Reife) gelangt, so darf man sich nicht wundern, daß es noch keine Anthropologie als vollständig organisierte Wissenschaft gibt, daß sie nur noch stückweise existirt und erst von der Zukunft die Sammlung ihrer zerstreuten Glieder in ein Ganzes erwartet, womit zugleich ein neuer Geist in sie kommen wird, der die zum Theil noch unerkannten Theile oder Glieder vollkommener gestalten und in die innigste Beziehung mit einander setzen wird. Sie wird sich dann als diejenige Wissenschaft offenbaren, in welcher die realen und idealen, die Natur- und Geisteswissenschaften ihren Einigungspunkt finden müssen, mithin die alte Trennung, die der sondernde und abstrahirende (scheidende) Verstand zwischen Natur und Geist gesetzt hat, aufhören, mithin auch die Scheidewand zwischen den erwähnten Wissenschaften fallen wird, indem die idealen Wissenschaften sich deutlich als höhere Naturwissenschaften zu erkennen geben werden. Endlich gehören zur Naturgeschichte noch folgende, ergänzende, doch minder wesentliche Theile, nämlich: a) die Bestimmung des Vorkommens oder Aufenthalts und der geographischen Verbreitung der Naturproducte, was man die Geographie der Naturgeschichte nennen kann; b) die Beziehung derselben auf die Benützung von Seiten der Menschen, wodurch eine Verbindung der Naturgeschichte mit andern Wissenschaften entsteht, in welcher Hinsicht z. B. von einer ökonomischen, technologischen, forst- und jagdwissenschaftlichen Naturgeschichte die Rede sein kann. Bei der Naturgeschichte eines einzelnen Naturdinges oder seiner Art müßten also, wenn sie vollständig sein soll, besonders in Beziehung auf die höhern Reiche, also z. B. bei der Naturgeschichte eines Thieres, folgende Punkte vorkommen; 1) systematische Bestimmung durch die Artkennzeichen (denn die Charaktere des Reichs, der Classe, Ordnung, Junst, Sippschaft und Gattung werden der speciellen Naturgeschichte vorausgeschickt), Systematik; 2) Naturbeschreibung, Morphologie; 3) Aufenthalt, geographische Verbreitung, geographische Naturgeschichte; 4) anatomische Bestim-

mungen (kurze Beschreibung der innern Theile); 5) physiologische Bestimmungen, Biologie der innern Theile; 6) stöchiologische Bestimmungen, Stofflehre oder Chemie, in Beziehung auf die innern Theile; 7) Nahrung, Fortpflanzung, Lebensart und psychisches Betragen, niedere und höhere Biologie, Lebens- und Seelenlehre in Beziehung auf das Ganze (des Thieres); 8) Nutzen, Schaden, Jagd, Fang, ökonomische, technologische, forst- und jagdwissenschaftliche Naturgeschichte. Einige dieser Punkte fehlen noch in der speciellen Naturgeschichte, andre können noch zu wenig berücksichtigt werden; die Ergänzung ist von der Zukunft zu erwarten und wird durch das Fortschreiten der Wissenschaften herbeigeführt werden.

Die erste Begründung der Naturgeschichte feiern wir in dem Namen Aristoteles (s. d.). Von den Römern hat besonders Plinius der Ältere (s. d.) eine wichtige, wenngleich, so gut wie die übrigen naturhistorischen Schriften der Alten, durch eine Menge unrichtiger Beobachtungen und Unbestimmlichkeiten verunstaltete Sammlung naturhistorischer Notizen hinterlassen. — Unter der wissenschaftlichen Verfinsternung, welche das Mittelalter über den Occident verbreitete, litten ganz besonders auch alle Zweige der natürlichen Philosophie; und obgleich nach der Wiederherstellung der Wissenschaften im abendländischen Europa auch für die Naturgeschichte ein neuer Tag zu leuchten begann, und durch die Bemühungen eines Gesner (Konrad) zu Zürich, Aldovrandi zu Bologna, Ray in England, Tournefort in Frankreich u. v. A. schon um die Mitte des vorigen Jahrh. ein ziemlicher Schatz von Kenntnissen über die natürlichen Dinge zusammengebracht worden war, so fehlte es doch an einer Hand von umfassender Geschicklichkeit, um diese zerstreuten Schätze in eine systematische Ordnung zu bringen. Da erschien Linné und gab das erste Natursystem (s. d.). Seit seiner Zeit ist die Naturgeschichte, namentlich in Deutschland, England, Frankreich, Schweden, Rußland, mit einem neuen Eifer bearbeitet worden, und bald erwarb ihr der glänzende Styl, in welchem Buffon diese Wissenschaft vortrug, noch zahlreichere Anhänger. Was seit der Epoche dieses geistreichen Schriftstellers über die 3 Reiche der Natur geforscht und entdeckt worden ist, deuten die Art. Botanik, Thier und Mineralien an. Die neueste Zeit endlich hat sich in den Naturwissenschaften die Darstellung eines allgemeinen, in sich zusammenhängenden, sämmtliche Reiche der Natur und deren Elemente umfassenden, und somit die vielfachen von Linné und seinen nächsten Nachfolgern gelassenen Lücken ausfüllenden Systemes zur Aufgabe gemacht; und besonders beschäftigt sich Dlen gegenwärtig mit der Lösung dieser großen Aufgabe. — Die Literatur der Naturgeschichte ist von einem außerordentlichen Umfange; Böhmer's „Bibliotheca scriptorum hist. natural.“ (Leipz. 1785 fg., 5 Thle., in 10 Bdn.) lehrt sie bis auf den Anfang unsers Jahrh. herab kennen. Eine gedrängtere Übersicht gewährt Erleben in seinen (vielmals aufgelegten) „Anfangsgründen der Naturgeschichte und Naturlehre“. Den ganzen gegenwärtigen Umfang der Wissenschaft findet man in Cuvier's „Dictionnaire des sciences naturelles“, welches seit 1816 zu Paris in gr. 4. erscheint. In einem engeren Raume behandelt die Naturgeschichte lexikographisch Schmiedlein: „Handwörterbuch der Naturgeschichte über die 3 Reiche der Natur“ (Leipz. 1800, 3 Th.). Unter den Handbüchern ist Blumenbach's „Naturgeschichte“ (11. A., Götting. 1825) ausgezeichnet; und in weiterer Ausdehnung und Verbindung mit der Technologie Funke's „Naturgeschichte und Technologie“ (5. A., Braunschw. 1805, 3 Bde.). Auch Löhr's „Gemeinnützige und vollständige Naturgeschichte“ (Leipz. 1816, 5 Bde., m. K.) verdient Empfehlung. Über Dlen's naturwissenschaftliche Werke s. Dlen; wir machen hier namentlich auf seine „Naturgeschichte für Schulen“ (Leipz. 1821) aufmerksam. Seine fortwährend erscheinende „Zis“ endlich ist eine der ausgezeichnetsten naturwissenschaftlichen, namentlich der Naturgeschichte gewidmeten Zeitschriften. — Eine Auswahl der besten Abbil-

dungen in großem Maßstabe liefert Goldfuß's „Naturhistorischer Atlas“ (Düsseldorf seit 1824), der 480 lithogr. Bl. in Roy.-Form. enthalten soll. Eine „Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomie der Natur“ hat D. G. H. Schubert (Erlangen 1826) herausgegeben. D. N.

Naturgesetze. Wollte man sich unter dieser Benennung feste (unabänderliche) Regeln denken, nach welchen die Erscheinungen oder Veränderungen in der Natur erfolgen, Regeln, welche Gott der Natur eingeprägt, ihr gleichsam vorgegeschrieben und dadurch eine Ordnung und Sicherheit gegeben hat, in welcher sich seine Weisheit offenbart: so würde man die Wahrheit nicht sehr verfehlt haben, vorausgesetzt, daß man sich Gott nicht als einen von der Natur getrennten und ihr ganz fremden Gesetzgeber denkt. Wer die letztere Vorstellung von Gott noch für die seinige erkennt, dem kann auch die Natur nichts Höheres sein als ein mechanisches Kunstwerk, hervorgebracht durch einen von ihm wesentlich gesonderten Künstler, nach einem zuvor (auf menschliche Weise) in der Zeit entworfenen Plane. Dagegen ist die obige Erklärung der Naturgesetze richtig, sobald man sich den Gesetzgeber als die übersinnliche Natur als das ewige Anfich der Dinge, als deren unveränderlichen, von ihnen selbst untrennbaren Urgrund und alle Erscheinung tragenden Mittelpunkt denkt. Dann sind die Naturgesetze nicht von Außen her in die Natur gekommen, sondern sie quellen aus ihrem Innersten hervor, und der Gesetzgeber ist der in der Natur wie in der idealen Welt (Geschichte) mit unmittelbarer, unendlicher Weisheit wirkende und waltende Weltgeist. Auch der menschliche Gesetzgeber kann ja nur menschliche Gesetze vorschreiben, und darf den Menschen keine solchen aufbringen, welche dem Wesen der Menschheit fremd wären; sie werden im Gegentheil um so mehr das Gepräge der Weisheit in sich tragen, je mehr sie mit der menschlichen Natur übereinstimmen und aus ihrer Tiefe genommen sind. Gegen solche Gesetze sträubt sich auch der gebildete Mensch nicht; er befolgt sie gern und willig, d. h. indem er fühlt und sieht, daß der Gesetzgeber nur ausgesprochen und seinem Bewußtsein vorgeführt hat, was in ihm selbst liegt, was seine eigne Natur ihm in Beziehung auf geselliges, rechtliches Leben vorschreibt. Nur der unrechtliche, bürgerlich verbildete Mensch fühlt sich unter dem Zwange des Gesetzes, weil er von seiner rechtlichen Natur abgefallen, ihr untreu geworden ist, nur folgend seinem verkehrten Wesen. Und so steht auch nur der sittlich gefallene Mensch, der Unfittliche, Lasterhafte unter dem Zwange des Sittengesetzes. Für den Tugendhaften gibt es kein: „Du sollst“, denn er handelt, als solcher, im Geiste seiner eignen, höhern, sittlichen Natur, getreu dem Göttlichen, das in ihm wohnt, und fühlt sich frei und selig in dieser Harmonie, die seiner Bestimmung entspricht. Wie nun die menschlichen Naturgesetze (Rechtsgesetze) die Ordnung, Sicherheit und Freiheit des bürgerlichen Lebens begründen, und das Sittengesetz die moralische Weltordnung bedingt, so die Naturgesetze die Ordnung, Sicherheit und Harmonie der bewußtlosen Natur. Sie sind Zeugen von der Beständigkeit, Untüchtigkeit, gleichsam von der unendlichen Treue, auf welche mit vollkommener Sicherheit zu bauen ist, so weit man ihre Gesetze kennt; durch letztere ist alles in der Natur bis auf das Kleinste, Unscheinbarste herab, dem Zufall entrückt und der Ordnung übergeben. Es ist nur der religiöse Ausdruck für diese Wahrheit, wenn Christus sagte: „Ohne Gottes Willen fällt kein Sperrling von dem Dache, kein Haar von einem Haupte“. Der Wille Gottes offenbart sich hier, wie überall, in der durch das Ganze greifenden weisen Gesetzmäßigkeit der Natur. Und könnte die Natur wol ein Ganzes sein, wenn es sich anders verhielte? Sie ist entweder durchgängig zufällig und dann kein Ganzes, oder ein Ganzes und dann durchgängig gesetzmäßig. Gesetzeslosigkeit, wenn man sie irgendwo in der Natur, z. B. in den Veränderungen des Wetters, zu sehen meint, kann daher nur scheinbar sein, und dieser Schein kommt von der Unkenntniß der Naturgesetze in dieser Sphäre ihres

Lebens und Seins. Wenn aber die Wetterveränderungen wirklich zufällig und Folge der gesetzlosen Willkür der Natur in ihrer atmosphärischen Thätigkeit wären, woher käme es, daß gleichwol die Menschen, namentlich die Naturforscher, von jeher bemüht waren, das Wetter vorauszubestimmen, und von diesem so oft schon mißlungenen Streben noch immer nicht ablassen wollen? Wäre es nicht widersprechend, bei der Voraussetzung, daß die Natur irgendwo und irgendwann willkürlich (gesetzlos, zufällig) handeln könne, dennoch ihre Handlungen vorauszusagen zu wollen? Aber der Mensch, ein Sohn und Ebenbild der Natur, widerspricht sich hierin nicht; er ist genöthigt, und wäre es gegen seinen Willen, die Natur in ihren Erscheinungen durchgängig und ohne Ausnahme als gesetzmäßig zu betrachten und daher überall, auch in ihrem scheinbar willkürlichsten Wirken, nach ihren Gesetzen zu forschen. Auf das gleiche Ergebnis kann man auf einem andern Wege, von einer andern Seite her gelangen. Alles Erscheinen der Natur ist Aufferung ihres Innern (Verborgenen), Offenbarung ihres übersinnlichen Wesens und Darstellung desselben in räumlichen und zeitlichen Formen. Alles Leben und Sein der erscheinenden Natur ist zeitliche und räumliche Offenbarung. Zeit und Raum sind aber die Urfanfänge (Principien) der Mathematik, und deren Gegenstand die Welt der zeitlichen und räumlichen Formen (der Zahlen und Gestalten). Die schaffende Natur, von dieser Seite betrachtet, zeigt sich überall als vollkommen allseitige, mathematische Künstlerin, und ihre Gesetze können nur näher als mathematische (Zeit- und Raum-) Bestimmungen ihres Erscheinens erklärt werden. Man betrachte, welches Naturgesetz man will, so wird man, und oft auf den ersten Blick, den mathematischen Charakter desselben finden und gewahr werden, daß der Inhalt eines jeden, im Allgemeinen, Maß, Zahl, Gewicht ist, und daß in jedem besondern Naturgesetze ein bestimmtes Verhältniß der Naturkräfte oder ein Zeit- und Raumverhältniß der Erscheinungen ausgesprochen wird. Man betrachte in dieser Beziehung z. B. folgende Naturgesetze: 1) Alles Licht, so lange es in einerlei Mittel (durchsichtigen Materie) bleibt, pflanzt sich in gerader Richtung (nach geraden Linien) fort; 2) das Gesetz der Strahlenbrechung: wenn ein Lichtstrahl aus einem dünneren in ein dichteres Mittel übergeht, so wird er nach dem Einfallslothe zu gebrochen, und der gebrochene Winkel ist kleiner als der Neigungswinkel; im entgegengesetzten Falle wird aber der Lichtstrahl von dem Einfallslothe abwärts gebrochen, und der gebrochene Winkel ist jederzeit größer als der Neigungswinkel (s. Brechung der Lichtstrahlen); 3) das Gesetz des Falles, nach welchem bei einem fallenden Körper die Räume, welche er durchläuft, sich wie die Quadrate der dazu erforderlichen Zeiten verhalten. Aber auch in den organischen Naturreichen ist Alles naturgesetzmäßig, und es offenbart sich der gleiche mathematische Charakter in den Naturgesetzen des Organischen wie in denen des Unorganischen. Man betrachte z. B. in dieser Hinsicht das von Camper entdeckte Naturgesetz, nach welchem der untere und vordere Theil des thierischen und menschlichen Gesichts in Beziehung auf Stien und Schädel desto mehr zurücktritt, je vollkommener organisirt und geistvoller die Wesen sind; oder das Sömmerring'sche, nach welchem das Gehirn im Verhältnisse zur Masse und Dicke des Rückenmarks und der Nerven an Größe und Masse um so bedeutender ist, je vollkommener organisirt die Thiere sind; oder das Gall'sche, nach welchem der äußere Gehörgang bei pflanzenfressenden Thieren hinter, bei fleischfressenden vor jener Mittellinie liegt, durch welche man den Hirnschädel der Länge nach in 2 gleiche Theile theilen kann. Niemand wird verkennen, daß das Wesen dieser (zuletzt erwähnten) Naturgesetze in bestimmten Raumverhältnissen, hinsichtlich der Kopftheile und anderer Organe bei Thieren verschiedener Stufe liegt. Wo aber die Raumverhältnisse zurücktreten und keine oder weniger geometrische Bestimmungen gestatten, da treten desto mehr die Zeitverhältnisse hervor, welche in arithmetischen Bestimmungen (Zahlen) aus-

gedrückt werden. So haben z. B. viele Krankheiten ihr bekanntes Zeitgesetz (Typhus), d. h. sie entwickeln sich in einer bestimmten Zeit, kommen daher an bestimmten Tagen, z. B. am 7., 14., 21. u. f. Tage zur Entscheidung (Krisis), sie haben, wie man sich ausdrückt, eine 7tägige Periode, oder die Anfälle und Erscheinungen gewisser Krankheiten kehren an bestimmten Tagen wieder, wie bei verschiedenen Arten der Fieber. Ebenso ist die Entwicklung der organischen Wesen an Zeitgesetze gebunden; die Brützeit der Vögel z. B. ist bei verschiedenen Arten eine verschiedene, aber bestimmte, deren Länge wieder mit der Stufe oder Vollkommenheit der Vögel in einem bestimmten Verhältniß steht, indem z. B. der Zaunkönig eine viel kürzere Zeit zum Ausbrüten seiner Eier nöthig hat als der (weibliche) Adler. Ebenso verhält es sich mit der Zeit des Trächtigseins der Säugethiere, bei welchen auch die Saugezeit für die Jungen bei den verschiedenen Gattungen eine verschiedene, aber bestimmte ist u. s. w. Wenn bei andern Naturgesetzen der mathematische Inhalt oder Charakter nicht sogleich erkennbar ist, so darf man sicher voraussetzen, daß er sich nur unserm Blicke verbüllt und daher oft bei näherer Beleuchtung hervortritt. Das Naturgesetz, kraft welchem thierische Körper nach dem Tode in Fäulniß übergehen, möge hier zur Erläuterung dienen. Wenn diesem Gesetze aller mathematische Inhalt zu fehlen scheint, so kommt es theils von der Unbestimmtheit seines sprachlichen Ausdrucks in dieser Stellung, theils von der Dunkelheit des Begriffs, den man sich unter dem Worte: Fäulniß, denkt. Dagegen blickt aus dem wissenschaftlichen Begriffe der Fäulniß sogleich das Mathematische des Gesetzes hervor; denn alle Fäulniß, sagt die Wissenschaft, ist ein Zerfallen der Einheit der organischen Masse in eine Vielheit (unbestimmte Zahl) organischer und chemischer Grundstoffe. Ueberdies treten, bei näherer Betrachtung des allgemeinen Gesetzes im Besondern auch Zeitgesetze, welche der Entwicklung der Fäulniß angehören, hervor. Denn da letztere durch den Einfluß der atmosphärischen Luft und deren Wärme bedingt ist, so tritt die sinnlich wahrnehmbare Fäulniß bald früher, bald später ein, je nachdem ihr die vorhandene Beschaffenheit der Luft und ihrer Temperatur mehr oder weniger günstig ist. Auch treten die verschiedenen Stoffe oder Producte der Fäulniß nach einander in bestimmten Perioden vorherrschend auf: Winke genug, um daraus die mathematische Form der Naturthätigkeit im Fäulungsprocesse deutlich zu erkennen. Folgende Fragen fodern zu weiterem Nachdenken über diesen Gegenstand auf: 1) Kann ein Naturgesetz durch höhere (übernatürliche) Kräfte, etwa durch den Einfluß göttlicher Macht auf die Natur, für bestimmte Fälle, zum Behuf guter Zwecke, wenigstens auf Augenblicke aufgehoben werden? oder ist Das, was wir Wunder nennen, etwa eine solche augenblickliche (momentane) Aufhebung von Naturgesetzen? Vernünftigerweise kann diese Frage nicht bejaht werden. Wenn Gott in den Naturgesetzen selbst, in der durch sie gesetzten durchgängigen Ordnung und Harmonie des Ganzen sich herrlich offenbart, wenn die Naturgesetze als Wahrheiten seiner Offenbarung erscheinen: so würde er durch Aufhebung des geringsten Naturgesetzes (wenn überhaupt von etwas Geringem in der Natur die Rede sein kann) sich selbst widersprechen, indem er eine Wahrheit seiner Offenbarung vernichtete. Wunder sind für uns diejenigen Erscheinungen, die wir aus bekannten Naturgesetzen nicht erklären können. Der es tritt unter Umständen, die wir nicht durchschauen, und die uns gleichwol bekannt vorkommen, statt des erwarteten, ein höheres unbekanntes Naturgesetz ein, und der Erfolg erscheint uns als Wunder. Wer z. B. die Gesetze des thierischen Magnetismus nicht kennt, sieht in den Erscheinungen des Sonnambulismus lauter Wunder; es sei denn, daß er den Dünkel habe, Alles für Betrug und Selbsttäuschung erklären zu wollen. Der Glaube an Wunder ist vernünftig, wenn man sie als Zeugen höherer noch unbekannter Naturgesetze betrachtet; es ist Wahnsinn und Irrglaube, wenn man sie für naturgesetzwidrige Erscheinungen hält. 2) Kann

ein Naturgesetz das andre aufheben oder wenigstens beschränken? Auch diese Frage muß, ihrer ersten Hälfte nach, unbedingt verneint werden. Kein Naturgesetz kann das andre aufheben, oder es müßte eine Wahrheit die andre aufheben (vernichten) können, was ein Widerspruch wäre, durch welchen das ganze Reich der Wahrheit fallen müßte. Wie alle besondere bedingte Wahrheiten in einer unbedingten, ewigen, in einer Ur- und Grundwahrheit ihren Einigungspunkt haben, wodurch ein organischer Zusammenhang aller Wahrheiten besteht, so verhält es sich auch mit den Naturgesetzen. Die Aufhebung eines Naturgesetzes durch ein andres kann daher nur scheinbar sein; man sieht z. B. eine Flaumfeder, die, dem Gesetz der Schwere gemäß, senkrecht gegen die Erdoberfläche oder vielmehr nach dem Mittelpunkte der Erde zu mit beschleunigter Geschwindigkeit, wie andre Körper, fallen sollte, nach verschiedenen Richtungen bald aufwärts, bald seitwärts durch die Luft fliegen. Darf man daraus wol schließen, die Flaumfeder sei von jenem allgemeinen Gesetze, welchem sonst alle Körper der Erde unterworfen sind, ausgenommen, oder das Gesetz sei in ihr durch ein andres, nämlich durch das Gesetz des Widerstandes der bewegten Luft, wodurch die Bewegung nach andern Richtungen bestimmt wird, aufgehoben? Keineswegs. Denn im möglichst luftleeren Raume fällt die Flaumfeder wie andre Körper, aber wegen ihres geringen Gewichts wird in freier Luft ihr Fallen nach dem Gesetz der Schwere durch den Widerstand und die Bewegung dieses Elements gestört und modificirt; ihre regellos scheinende Bewegung ist also die zusammengesetzte Folge oder Erscheinung zweier Gesetze, welche zu gleicher Zeit in ihr wirken, nämlich des Gesetzes der Schwere und des Widerstandes der Luft. Würde die Schwere allein oder ihr Gesetz, so würde sie senkrecht fallen mit gesetzmäßig zunehmender Geschwindigkeit; wirkte die Luft allein oder das Gesetz ihres Widerstandes, so müßte ihre Bewegung nach andern Richtungen ungleich schneller sein. Jenes Gesetz des Falles, nach welchem sich die durchlaufene Räume wie die Quadrate der Zeiten verhalten (s. *Gravitation*), gilt in seiner Reinheit für die Erscheinung nur für den Fall der Körper im völlig luftleeren Raume, welcher in der Wirklichkeit nie stattfindet; das Gesetz, in seiner Reinheit ausgesprochen, wird also isolirt gedacht, d. h. mit Abzug der Störung durch den Widerstand der Luft oder jedes andern Mittels, worin die Körper fallen können. Aber in der Natur ist keins ihrer Gesetze isolirt, und keins kann sich daher in der Erscheinung rein, ohne Modification durch andre Gesetze darstellen oder aussprechen. Auf höhern Stufen der Gesamtnatur, in den organischen Reichen, wo immer mehre Kräfte zusammenwirken, deren jede nach eigenthümlichen Gesetzen thätig ist, die einander gegenseitig den Erfolg beschränken, werden die Erscheinungen immer verwickelter und schwerer zu erklären, indem wol manches Gesetz noch unbekannt ist, während alle zur Erklärung nothwendig sind. Und dieses gibt den Schein von Willkür in der Natur, welche aus überschwenglichem innerm Reichthum mit den Farben, Gestalten und Tönen ihrer Kinder oft gleichsam zu spielen (willkürlich zu schalten) scheint: ein Schein, der wol manchen Naturforscher verleitet hat, auch dem Zufall (der Gesetzeslosigkeit) in der Natur eine Rolle zu gestatten, welche Meinung aber selbst dem Vernunftbegriff (der wahren Idee) der Natur widerspricht, da die Gesamtheit der Naturgesetze eigentlich die mathematische Form der Natur ist, welche ihrem Wesen durchgängig entsprechen muß, und in welcher jeder Zufall eine das Ganze verlegendende Lücke sein würde. Man s. auch Kant's „*Metaphys. Anfangsgründe der Naturwissensch.*“ (3. Aufl., Leipz. 1800).

Naturlehre, s. Physik.

Natürliche Magie, s. Magie.

Natürliches Recht, s. Naturrecht.

Natürliche Religion, natürliche Theologie, s. Religion, Religionsphilosophie und Physikotheologie.

Natürlichkeit, Natürlichkeitsprincip in der Kunst, s. Nachahmung und Kunst.

Naturphilosophie. Der Name dieser Wissenschaft rührt ohne Zweifel von Newton her, obgleich dieser der Naturlehre den Rath gab, sich vor Philosophie zu hüten. Der rechte Begriff davon setzt aber vor Allem die wahre Idee oder Ansicht der Natur aus dem Standpunkte der Wissenschaft (Philosophie) voraus (vgl. Natur); denn die Naturphilosophie ist die allseitige systematische Darstellung oder organische Durchführung dieser Ansicht, und daher Naturwissenschaft (s. d.) im höchsten Sinne des Worts. Der niedere Gegensatz von ihr ist die Naturkunde, als Summe der Erfahrungskennntnisse von der Natur, enthaltend die empirischen Naturwissenschaften, die als geordnete Sphären der Erfahrungskennntnisse über die Naturdinge und Naturerscheinungen zu betrachten sind. Die Naturkunde ist das unentbehrliche Organ der Naturphilosophie; denn sie läßt sich von jener die Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche vorführen, um allen diesen Erscheinungen die rechte Deutung zu geben, oder ihre wahre Bedeutung im Zusammenhange des Ganzen zu enthüllen. Wenn die Naturkunde von ihrem eignen Standpunkte aus (ohne Naturphilosophie) die Natur erklären zu können meint und Erklärungen versucht: so nennt man das Empirie, sowie die so erklärenden Naturkundigen selbst Empiriker. Nimmt man den Namen Natur in der umfassendsten Bedeutung, wobei selbst der intelligente Geist als die höchste Stufe der Natur, oder als die im Selbstbewußtsein frei gewordene Natur betrachtet wird, so ist alle Philosophie Naturphilosophie. Dagegen hat die Naturphilosophie im engeren Sinne ihren höhern Gegensatz in der Ideal- oder Geistesphilosophie, und wie jene die Grundwissenschaft und gleichsam der Geist aller Naturwissenschaften ist, so ist diese die höhere Grundlage und gleichsam die Seele aller idealen Wissenschaften, wohin z. B. die Psychologie oder physische Anthropologie, die Religions- und Moralphilosophie (Ethik im engeren Sinne), die philosophische Rechtswissenschaft u. s. w. gehört. Bisweilen bezeichnet man auch die Gesamtheit der idealen Wissenschaften mit dem Namen Ethik, und dann steht dieser die Physik gegenüber, als Gesamtheit der realen oder Naturwissenschaften. (S. Philosophie, Eintheilung derselben.) Der Anfang oder die ersten noch unvollkommenen Grundzüge der echten Naturphilosophie finden sich schon bei den alten Griechen, unter welchen Pythagoras sich in dieser Hinsicht am meisten auszeichnet, der seine naturphilosophischen Ansichten in mathematischer Form darstellte, indem er vorzüglich auf die tiefe Bedeutung der Zahlen in der Natur aufmerksam machte. Für unsere Zeit ist Schelling der erste Wiederhersteller der Naturphilosophie und Derjenige, welcher zugleich auf den nothwendigen Gegensatz von Natur- und Idealphilosophie zuerst hinwies. Nach ihm ist durch andre treffliche Philosophen, vorzüglich durch Oken, diese Grundwissenschaft weiter ausgebildet worden.

Naturrecht ist die Wissenschaft, welche die Idee des Rechts oder des von der Vernunft gebotenen rechtlichen Verhältnisses unter den Menschen, vor und neben dem im Staate aufgestellten, gewillkürten Gesetz, entwickelt. Sie ist also eine Vernunftwissenschaft oder eine philosoph. Wissenschaft, und weil sie sich auf das bezieht, was Menschen durch Handeln bewirken sollen, ein Theil der prakt. Philosophie. Schicklicher wird sie Rechtsphilosophie oder philosoph. Rechtslehre genannt. Der obige Name aber schreibt sich von einer irrigen Vorstellung her, welche beim Entstehen dieser Wissenschaft und lange nachher noch herrschend war. Man glaubte nämlich, um das, was an sich Recht sei (das Wesen des Rechts), zu fassen, müsse man untersuchen, was vor allem positiven Rechte, in dem sogenannten Naturstande der Menschen, gegolten habe. So hing diese Wissenschaft von den vielen und mancherlei Vorstellungen eines Naturstandes (s. d.) ab, der bald als Zustand der ganzen Menschheit, bald als Zustand der einzelnen, nicht in Staaten

lebenden Völker, bald dichterisch und moralisch, bald historisch vorgestellt wurde. In einem dichterischen und moralischen Naturstande war kein Recht nöthig, weil Jeder aus freiem Willen, ohne äußern Zwang, die Pflichten gegen Andre erfüllte, und von keinem Conflict der Handlungen die Rede war, welcher die Bestimmung des Rechts nothwendig macht; im gewöhnlich sogen. historischen Naturstande, d. h. im Zustande der Wildheit, herrschte nur die Gewalt oder das Recht des Stärkern, welches im strengen Sinne kein Recht ist. Da es nun sehr willkürlich sein würde, die bloße Abstraction vom Staate Naturstand zu nennen, so haben die einsichtsvolleren Philosophen den zweideutigen Namen: Naturrecht oder natürliches Recht, durch andre Benennungen zu ersetzen gesucht und die philosophische Wissenschaft des Rechts z. B. Vernunftrecht genannt, weil die Vernunft (versteht sich, in Beziehung auf die Sinnlichkeit) Grund und Quelle des Rechts ist. Das positive Recht ist hiernach zwar nicht ohne Vernunft gesetzt, im Gegentheile erfordert die Aufstellung einer Rechtsgesetzgebung im Staate, außer dem Bewußtsein jener Idee, eine Menge von Kenntnissen und Einsichten, in deren Anwendung sich ein höchst vernünftiger Geist offenbart; aber es ist doch nicht bloß durch die Vernunft gesetzt, wie die Idee des Rechts und rechtlicher Verhältnisse, und die Wahl des Schicklichen und unter gewissen, nur empirisch erkennbaren Umständen, Angemessenen hat bei der Aufstellung wirklicher Gesetzgebungen immer einen bedeutenden Einfluß. Dieses Vernunftrecht nun, oder, um bei dem weniger zweideutigen Namen zu bleiben, diese Rechtsphilosophie hat zu entwickeln: 1) die Idee des Rechts; 2) die dadurch gesetzten Bedingungen jedes Rechtsverhältnisses oder die aus der Idee der Menschheit fließenden Rechte. Diese reine Wissenschaft des Rechts hat man nun auf den Staat angewendet und bald die Idee des Staats aus dem Begriffe des Rechts einseitig ableiten wollen (da doch das Recht nur als Form der Menschenverbindung in dem Staate anzusehen ist), bald richtiger aus der Idee des Staats die nähern Bestimmungen des Rechts, oder die aus der Natur des Staats entspringenden Rechtsverhältnisse und Rechte abgeleitet. Beides hat man angewandtes Naturrecht, richtiger angewandte oder hypothetische Rechtsphilosophie genannt. Da nun die Rechtsverhältnisse, welche aus der Natur des Staats hervorgehen, entweder Rechtsverhältnisse der Einzelnen im Staate unter einander und in Beziehung auf den Staat, in welchem sie leben, oder Verhältnisse der Staaten und ihrer Glieder gegen andre Staaten sind: so hat man diese Lehre wieder in das *Staatsrecht* und *Völkerrecht* (s. d.) abgetheilt.

Was die Geschichte dieser Wissenschaft und ihre vorzüglichsten Bearbeiter anlangt, so ist klar, daß vorzüglich die Vergleichung, oft die Mangelhaftigkeit der positiven Gesetzgebung die Theorie einer idealen Rechtsgesetzgebung begründete. In den neuern Zeiten sonderte sich vorzüglich das Rechtliche, Moralische und Politische, als verschiedene Elemente des menschlichen Handelns und Lebens, ab; die neuere Zeit also hat auch die Betrachtung des Rechts an sich zu einer besondern wissenschaftlichen Aufgabe gemacht. Lange blieb diese Wissenschaft noch mit der positiven Jurisprudenz, besonders der römischen, verbunden; nach ihrer Trennung von derselben näherte sie sich bald der Moral und positiven Theologie (in ihrer ersten Periode), bald der Politik (in ihrer letzten Periode). Das verletzte Völkerrecht gab die nächste Veranlassung zur Entstehung des Naturrechts. Grotius, der die völkerrechtlichen Verhältnisse im Krieg und Frieden (in seinem berühmten Werke: „*Jus belli et pacis*“) behandelte und aus allgemeinen Betrachtungen über das Recht abzuleiten versuchte, wird daher als Vater des Naturrechts gemeinlich angesehen. Er gründete dieses auf die Forderungen der Geselligkeit. Hobbes erklärte den früher geträumten Naturzustand für einen Zustand der Gewalt und stellte den wichtigen Satz auf, daß es außer dem Staate kein Recht gebe. Mehr als Grotius verdient den Namen eines Vaters des Naturrechts Sam. Pufendorf, der über alle Rechts-

Verhältnisse eine selbständige Betrachtung anstellte, welche er auf moralische Ansichten gründete. Für Pufendorf wurde die erste Professur des Naturrechts 1661 zu Heidelberg errichtet. Chr. Thomasiaus schied das Rechtliche (*justum*) von dem sittlich Guten und charakterisirte das Recht als das vernünftigerweise Erzwingbare. Durch Nic. Hieron. Gundling u. A. wurde diese Trennung des Rechts von der Moral weiter ausgeführt, und so hieß das Naturrecht seit Achenwall die Wissenschaft der Zwangs- oder Rechtspflichten und Zwangsrechte. Wolf, Nettelbladt u. A. suchten bis auf Meißner das Systematische zu vervollkommen. Montesquieu durchforschte mit Geist das Vorhandene, während Rousseau sich in einseitige Reflexionen verwickelte. Durch Kant und Fichte hauptsächlich begann eine neue Epoche dieser Wissenschaft. Beide suchten die Wissenschaft unmittelbar auf Principien der prakt. Vernunft und auf die Freiheit zu gründen; Letzterer noch selbständiger, indem er das Recht nicht aus dem Sittengesetz herleitete. Aber sie gingen Beide von der Freiheit des Einzelnen aus, die doch nur erst im Staate, als dem vernunftmäßigsten Vereine der Menschen, möglich ist. Die Wahrnehmung, daß ein abstractes, vom Staate, der Sittlichkeit und Politik getrenntes Recht leer und ohne Anwendung sei, bewog die neuern Bearbeiter der philosophischen Rechtslehre, das Recht wieder in seiner Verbindung mit Moral und Politik darzustellen, sodas sie von Einigen als Theil der Staatslehre, von Andern in Hobbes's Geiste als Politik im engerm Sinne behandelt worden ist. Zu diesen gehören die geistvollsten Bearbeiter, nämlich Fries, Hugo, der nur eine Philosophie (oder Kritik) des positiven Rechts gestatten will, und G. E. Schulze. Eine eigenthümliche, an die Geschichte sich näher anschließende Bearbeitung der Wissenschaft des Rechts hat Hegel (s. d.) geliefert. Wir bemerken nur noch, daß sich die Idee des Rechts und der darauf begründeten allgemeinen rechtlichen Verhältnisse des Menschen in Verbindung, und doch ohne Vermischung mit den politischen und moralischen Beziehungen entwickeln läßt.

T.

Naturreihe, so nennt man gewöhnlich die Hauptgebiete der verschiedenen Naturkörper: das animalische oder Thierreich, das vegetabilische oder Pflanzenreich, und das Mineralienreich. (Vgl. *Naturgeschichte*.)

Naturstand. Daß die Völker und die Menschheit, wie der Einzelne, sich aus dem Schoße der Natur entwickeln, und die Natur über die Menschen ihre Herrschaft äußert, bis sich diese durch Freiheit und Bewußtsein über sie erheben und durch Erkenntniß ihrer Gesetze den Zauber lösen, der sie immerfort gefangen hielt, dies ist der Grund, warum wir einen Naturstand der Völker und Menschheit annehmen. Daß man von diesem Zustande sehr verschieden denkt, davon liegt der Grund hauptsächlich darin, ob man ihn entweder philosophisch, oder poetisch, oder historisch auffaßt, und im erstern Falle, welcher philosophischen Ansicht man folgt, im letztern, in welcher Periode seiner frühern Entwicklung der Mensch betrachtet wird. Die poetischen Schilderungen aber laufen alle auf das Lob eines goldenen Zeitalters hinaus. Ferner könnte doch zwischen dem Naturstande der Menschheit (oder der ersten Menschen) und dem Naturstande einzelner Völker eine Verschiedenheit angenommen werden, wenn man, wie den heiligen Urkunden folgend, an eine unmittelbare Leitung der Menschen durch die Gottheit und einen Sündenfall oder Abfall glaubt. Auch scheint diese Annahme durch Vergleichung des Lebens der Menschheit mit dem Leben des Einzelnen gewissermaßen bestätigt zu werden, indem die Hülflosigkeit erster Menschen bei dem Mangel eines menschl. Erziehers auf eine solche unmittelbare Erziehung durch die Gottheit hinzudeuten scheint. Dieselbe Vergleichung gibt uns die Beschaffenheit eines solchen Zustandes genauer zu erkennen. Der primitive Zustand der Völker nämlich ist den Gesetzen der Natur zufolge ein Zustand der Kindheit; ein Zustand, der von dem Knabenalter wohl zu unterscheiden ist, welches sich durch Heftigkeit und Wildheit dem thierischen Instincte in dem Maße nähert, als sich jene durch Sanftmuth und Milde von ihm unterscheidet.

Dies ist ohne Zweifel der Grund, warum mehre Psychologen und Bearbeiter der Geschichte der Menschheit einen fogen. Stand der Unschuld und der Wildheit unterschieden haben. Letzterer ist eigentlich mit dem Naturstande gemeint, wie ihn ein Hobbes vorstellte, als Krieg Aller gegen Alle, richtiger Herrschaft der Gewalt und des Triebes, oder der physischen Kraft. Ersterer aber würde dennoch nicht mit dem von Rousseau geschilderten Naturstande zusammenfallen, dessen Schilderung aus einer hypochondrischen Ansicht der bürgerlichen Cultur hervorging. Denn da die Erhebung des Menschen über die Natur die natürliche Bestimmung des Menschen in sich faßt, so ist es eine irrige und der Menschheit unwürdige Behauptung, daß der Mensch, um seine Bestimmung zu erreichen, die erworbene Bildung aufgeben und zum Naturstande zurückkehren müsse. Wir beschreiben den Naturstand im Allgemeinen nur als den Zustand der Menschen und Völker, vermöge dessen sie ohne gefällige und höhere Cultur, die nur im Staate eintritt, unter der Herrschaft des Naturtriebes einzeln oder zusammen leben und sich mithin dieses Lebens nicht bewußt sind. Daß der Mensch in diesem Zustande auf Vieren gegangen sei etc., ist eine Behauptung, welche schon der Bau des Menschen widerlegt. Mit Dem, was wir im anthropologischen Sinne Naturstand genannt haben, fällt auch Das zusammen, was man im Naturrecht (s. d.) den Naturstand genannt hat, obgleich weder ein erdichteter noch historischer Zustand nothwendig ist, um das Naturrecht, oder richtiger die philosophische Rechtslehre zu begründen. Denn der Naturstand in diesem Sinne ist dem bürgerlichen oder dem Zustand im Staate entgegengesetzt, und ein außerrechtlicher. In Beziehung auf einzelne Thätigkeiten des Menschen, welche durch Kunst zur Vollkommenheit erhoben werden, könnte man ebenfalls bei jedem einzelnen, selbst im Staate lebenden Menschen einen Naturstand annehmen, z. B. in philosophischer Hinsicht einen Zustand, in welchem der gemeine Menschenverstand ohne wissenschaftliche Cultur sich befindet; dieser findet statt, so lange der Mensch sich noch nicht von der Natur durch Bewußtsein absondert und über den Gegenstand des Bewußtseins fragt, mit welchen Fragen und Untersuchungen die Philosophie entspringt, welche Keinem angeboren wird, sondern Werk der freiesten Selbstthätigkeit des Erkennens ist: ferner einen künstlerischen und poetischen, den man auch den Naturalismus in der Kunst zu nennen pflegt. (S. Naturdichter) T.

Naturesystem. Wenn man unter dem Worte System (s. d.), für welches man das deutsche Wort Gliedbau zu setzen angefangen hat, ein geordnetes, gesetzmäßig gegliedertes Ganzes versteht, worin die Theile von verschiedenem Range oder Werthe (höhere und niedere) einander unter- und übergeordnet sind und in einem nothwendigen Zusammenhange, in gegenseitiger, nothwendiger Beziehung auf einander stehen, so kann die Frage vorkommen, ob die gesammte Natur (die Welt) ein System in diesem Sinne sei, oder ob es ein Naturesystem gebe? Die Frage ist also nicht diese: ob man die Natur nach gewissen Gesichtspunkten, etwa nach willkürlich gewählten Bestimmungen oder Merkmalen ordnen, classificiren (systematisch eintheilen) könne? denn diese Frage ist bereits durch die That genugsam beantwortet, wovon eine Menge verschiedener Systeme, die sich aber meist nur auf einzelne Gebiete oder Reiche der Natur beziehen, und, weil sie subjectiven Ursprungs sind, mit der Natur selbst sehr unvollkommen übereinstimmen, die sprechenden Zeugen sind. Sondern davon handelt es sich, ob die Natur in objectiver Hinsicht ein System sei, d. h. ein Ganzes in dem Sinne, wie jedes organische Wesen ein Ganzes ist, und wie es vorzüglich der menschliche Organismus darstellt, welcher ein vollkommenes reales System ist, in welchem eine große, geordnete Abstufung der Theile, nämlich der einfachen und zusammengesetzten Organe stattfindet, welche in der lebendigsten Beziehung und Wechselwirkung zu und mit einander stehen, sodaß das Ganze (der lebendige Begriff oder Geist des Ganzen) in allen Theilen lebt und wirkt, die Theile aber nur in und mit dem Ganzen leben und

bestehen. Diese Frage, ob die Natur in diesem Sinne ein Ganzes oder System sei, ist nicht einmal für Alle verständlich; sie ist es z. B. für Diejenigen nicht, welche sich zur Idee eines solchen Ganzen nicht erheben können, welche die Natur bloß empirisch zu erfassen vermögen und in ihr eine Mannigfaltigkeit einzelner Dinge ohne innern Zusammenhang sehen (s. *Natur*), die dann freilich nur eine willkürliche Anordnung von Seiten des menschlichen Verstandes gestatten könnte. Nach der wissenschaftlichen Ansicht hat die sichtbare Natur oder die Sinnenwelt nothwendig ihren letzten Grund in der übersinnlichen Natur, aus welcher, als der unbedingten, unendlichen Einheit alles Lebens und Seins, alle Naturdinge ursprünglich hervorgegangen sind und ewig hervorgehen. Die Gesamtheit der Naturdinge ist also die Offenbarung oder äußere Darstellung dieser Einheit von unendlichen Vermögen, und sie selbst ist die ewige Wahrheit aller Dinge, deren Erkenntniß das höchste Ziel aller Forschungen sein soll. Demzufolge muß alle Mannigfaltigkeit der Natur als die Entwicklung ihrer Einheit (ihrer Idee im philosophischen Sinne) betrachtet werden. In aller Entwicklung erkennen wir aber einen gesetzmäßigen Stufengang, so daß jedes Ding bei seiner Entfaltung, bis zum höchsten Punkte seines Lebens und Seins, eine Verkettung von immer höhern Stufen durchläuft und von der höchsten wieder abwärts zu niedern Stufen seines Daseins zurücksinkt. Bei einem Baume z. B. sind die Wurzel, der Stamm, das Laub, die Blüthe, die Frucht und der Same die verschiedenen Stufen seiner Entwicklung, welche nach einander entstanden und zum Theil auch neben einander stehen geblieben sind. Die Wurzel war (oder ist) seine erste und tiefste, aus dem Keime hervorgegangene Stufe, die Blüthe die höchste (edelste), der Same die letzte. Der Baum aber ist selbst wieder eine Stufe in einem größern Ganzen, dem Pflanzenreiche nämlich, worin die einzelnen Pflanzen, deren Arten, Sippen, Sippschaften, Ordnungen, Classen u. f., von den Flechten bis zu den edelsten Gewächsen herauf, wieder eine ähnliche Stufenverkettung darstellen, wie die Organe einer einzelnen Pflanze im Ganzen ihrer Entwicklung. Setzt man nun voraus, wie es die Vernunft fodert, daß das gleiche Gesetz der Entwicklung, wie es hier an dem Beispiele der Pflanze und des Pflanzenreichs gezeigt wurde, durch die ganze Natur herrschend sei, da es ebenso wol im Thierreiche wie im Mineralreiche sich bestätigt, so leitet diese Voraussetzung den Blick des wissenschaftlichen Naturforschers auf eine große, allgemeine Stufenverkettung der gesammten erscheinenden Natur, und diese ist es, welche im umfassendsten und zugleich höchsten oder edelsten Sinne des Worts *Natursystem* (in objectiver Bedeutung) heißt. Die subjective Erkenntniß dieses Systems nennt man das *philosophische Natursystem* oder auch das natürliche System, im Gegensatz der künstlichen, welche nach einzelnen, willkürlich gewählten Merkmalen oder Bestimmungen entworfen sind. Von künstlichen *Natursystemen* gibt es bekanntlich mehre, die sich in ihrer Verschiedenheit und Unabhängigkeit neben einander behaupten wollen, z. B. verschiedene zoologische Systeme (Systeme des Thierreichs) nach Linné, Blumenbach ic.; daß aber in Beziehung auf das wahre *Natursystem* von keiner solchen Vielheit die Rede sein kann, versteht sich von selbst, denn hier sind die einzelnen Systeme, z. B. des Thierreichs, des Pflanzen- und Mineralreichs, dem Ganzen untergeordnet, als Theile desselben, die mit ihm übereinstimmen müssen und ohne die Idee und den Entwurf des Ganzen nicht vollständig verstanden werden können. Der Ruhm des ersten gelungenen Versuchs zum *philosoph.*, das Ganze umfassenden *Natursystem* gebührt *Deen*, der die Begründung und allgemeinen Grundzüge desselben in seinem „Lehrbuche der Naturphilosophie“ niedergelegt und die weitere Ausführung in seinem „Lehrbuche der Naturgeschichte“ versucht hat. Daß diese Ausführung noch unvollkommen sein muß, ist in der Natur der Sache selbst gegründet, da die große Stufenverkettung der Natur ins Einzelne herab, wo die Combination der Gesetze des Lebens stets

verwickelter wird, immer schwerer zu verfolgen, und die Schwierigkeit zunehmen muß, in der unendlichen Folgerichtigkeit (Consequenz) der Natur den Faden des Zusammenhangs nicht zu verlieren. Es ist schon viel gewonnen, daß wir nun die getroffenen Grundzüge des natürlichen Systems besitzen, und daß dadurch die wissenschaftliche Naturforschung auf den rechten Weg geleitet ist, dessen weitere Verfolgung die reichste Ausbeute verspricht. Die Vervollkommnung und Ausbildung des philosophischen Natursystems ist die große, ins Unendliche fort zu lösende, nie ganz zu erschöpfende Aufgabe der Naturforscher.

Naturwissenschaften. Die sämtlichen Naturwissenschaften theilen sich in das große, unendliche Gebiet, das wir Natur nennen, um es geistig, in der Erkenntniß, darzustellen. Die Natur spiegelt sich im Geiste des gebildeten Menschen, und diese Abspiegelung, dieses ideale Bild von ihr ist Naturwissenschaft. Denn alle wahre Erkenntniß ist ein treues Bild ihres Gegenstandes (des Erkann-ten), oder eine Erkenntniß ist nur insofern wahr, als sie dem Gegenstande, den sie in sich darstellt oder abbildet, entspricht, mit ihm übereinstimmt oder vielmehr zusammensteift (congruirt). — Die organisirte (naturgemäß gegliederte) Erkenntniß heißt aber Wissenschaft. Daher zerfällt auch die Naturwissenschaft gerade in ebenso viel besondere Naturwissenschaften, Zweige der einen Wissenschaft der Natur, als diese besondere Gebiete und Reiche hat oder sich in solche theilen läßt. Und wie die Natur in ihrer Ganzheit von ihren zwei nothwendigen Seiten zugleich betrachtet werden muß, nämlich von der einen als Inneres, als thätige Einheit, als Seele des Ganzen (*s. Natur*), von der andern Seite als Äußeres, als organische Gesamtheit der sichtbaren Naturdinge, so findet das gleiche Verhältniß auch bei der Naturwissenschaft statt. Sie ist einerseits die thätige Einheit, gleichsam die schaffende Seele in der Vielheit und Mannigfaltigkeit der Naturwissenschaften, und dann heißt sie Naturphilosophie, durch welche die besondern Zweige des Ganzen erst zu Wissenschaften werden, indem sie ohne sie nur sogenannte Naturwissenschaften, nämlich nur empirische Kunde, Sammlungen und Erfahrungen und Beobachtungen ohne den ordnenden Geist des Ganzen sind. Die Naturphilosophie ist also die Naturwissenschaft in den Naturwissenschaften, durch sie allein erkennt man die Natur als Ganzes in der edelsten Bedeutung des Wortes, worin die Theile als lebendige, bedeutungsvolle Glieder erkannt werden; ohne sie sind alle Naturkenntnisse Stückwerk in jeder Hinsicht. Andererseits versteht man unter Naturwissenschaft die Gesamtheit der besondern Naturwissenschaften, welche ebenfalls ein organisches Ganzes bilden, da sie alle durch einen Geist (die Naturphilosophie) ihre Beseelung (Erleuchtung, wissenschaftliche Ordnung) erhalten, und daher mit einander in inniger Beziehung und Wechselwirkung stehen, sich gegenseitig voraussetzen, in einander eingreifen, sich gegenseitig ergänzen und fördern. Mittelt dieser vorläufigen Ideen über das naturwissenschaftliche Ganze wird man nun den Begriff jeder besondern Naturwissenschaft desto richtiger zu fassen vermögen, indem die volle Bedeutung einer jeden durch ihre Stellung im System der Naturwissenschaften offenbar werden muß. Wird zuvörderst die Natur betrachtet, wie sie im Großen bildet und gebildet hat, wie sie gleichsam in ihrer großartigen Baukunst erscheint, wie der Welt-raum mit kosmischen Individuen (Weltkörpern), als besondern Welten, erfüllt und belebt ist, werden die Verhältnisse dieser Welten zu einander erforscht, und gezeigt, wie in diesen Verhältnissen die Vielheit der Welten als ein Ganzes, als Weltbau erscheint: so entsteht auf diesem Wege die Kosmologie (Wissenschaft des Weltbaues, der kosmischen oder Weltenverhältnisse). Nach Maßgabe der besondern Richtung des erkennenden Geistes erhält diese umfassende Wissenschaft besondere Bestimmungen (Modificationen) und zugleich diesen entsprechende Benennungen; sie heißt Kosmogonie, wenn die Betrachtung sich auf die wahrscheinliche Entstehung oder Erzeugungweise der Weltkörper lenkt, Astronomie, wenn die ma-

thematischen (Raum- und Zeit-) Verhältnisse der Gestirne, als Größe, Masse, Entfernung der Weltkörper von einander und namentlich von der Erde, die Befestigung ihrer Bewegung und daraus hervorgehende Bestimmung ihrer Bahnen in Betrachtung und Erforschung kommen, wodurch die Erscheinungen am Himmel ihre wahre mathematische Bedeutung erhalten. Dagegen heißt die (empirische) Kenntniß des Fixsternhimmels, hinsichtlich seiner Eintheilung in Sternbilder und der mathematischen Eintheilung des Himmelsgewölbes (der Weltäquator, die Weltpole, Ekliptik und die damit verbundenen Verhältnisse kommen hier in Betrachtung) *Astronomie* oder auch *Kosmographie*, da dieser Theil der Kosmologie für die Himmelskunde Dasselbe ist, was für die Erdkunde die Geographie. Aber mit diesen allgemeinen Verhältnissen der Weltkörper, mit diesen Umrissen des Weltsystems oder Weltgebäudes im Großen kann sich der menschliche Geist, der, seine innere Unendlichkeit fühlend, gern Alles in sich aufnehmen möchte, nicht begnügen, er strebt nun auch das Innere und Einzelne zu durchdringen und würde sich, um den unendlichen Trieb zu befriedigen, gleichsam in das Innerste der Welt versenken, um, wo möglich, jeden Weltkörper auch in seiner Besonderheit, nach seinem innern Bau und hinsichtlich der äußern Beschaffenheit seiner Oberfläche näher kennen zu lernen. Dies kann er aber zunächst nur in Beziehung auf die Erde oder unsern Planeten, dessen nähere Kenntniß in Betreff seines Baues im Ganzen Gegenstand der Geologie ist. In ihrer vollständigen Bedeutung begreift also die Geologie (Wissenschaft des Planeten Erde) nicht nur die Kenntniß der Gebirge und der innern Beschaffenheit und äußern Form des festen Landes, zu einem Ganzen verbunden, sondern auch die Kenntniß der Gewässer und deren Vertheilung auf den ganzen Planeten, sowie die Kunde von der Atmosphäre im Ganzen oder als Theil des Planeten, in ihrem Einfluß auf das Leben der Erde in den verschiedenen Gegenden derselben. Da nun die Erde auch in ihrer Entstehung betrachtet werden muß, wobei sie selbst als die Mutter einer großen Mannigfaltigkeit von Erzeugnissen erscheint, so ist die Geologie als der Stamm eines großen Baums zu betrachten, dessen Äste und Zweige besondere Naturwissenschaften sind. Die beiden Hauptäste dieses Stammes sind einerseits die *Geogenie*, welche den Bau der Erde in seiner Entstehung zu erforschen sucht (eine Wissenschaft, welche selbst noch in ihrer Entstehung begriffen und daher noch sehr unvollkommen ist), andererseits die *Geognosie* oder *Drologie*, auch *Dryktologie* (Felsenlehre, Geologie im engeren Sinne), welche sich die innere Beschaffenheit der Felsen, deren Theile (die Gebirgsarten) und Verhältnisse zum Gegenstand nimmt. Die *Geographie* dagegen beschäftigt sich mit der äußern Gestaltung der Erdoberfläche und mit deren Inhalt. Sie theilt sich vorzüglich in die mathematische und physikalische (die politische kommt hier nicht in Betrachtung), welche wieder mancherlei besondere Wissenschaften enthält. (*Geographie*.) Diese der Geologie zunächst angehörigen Wissenschaften setzen aber wieder die Kenntniß des Ganzen (des Erbkörpers) in der Mannigfaltigkeit und Verkettung seiner Theile, d. h. in seiner vollständigen Entwicklung, voraus. Den Stamm eines Baums mit seinen Ästen kennt man nur sehr unvollkommen, wenn man die Blätter, Blüten und übrigen Theile nicht kennt, die sich aus ihm entwickeln; denn die wissenschaftliche Kenntniß des Ganzen und die der Theile setzen einander gegenfeitig voraus. Der ganze wissenschaftliche Baum, die Geologie in ihrer ganzen Entwicklung bis auf die kleinsten Theile herab, deren nähere Kenntniß berücksichtigt wird, vertauscht in dieser Ausbreitung ihren Namen mit einem andern; sie heißt nun *Mineralogie* (in umfassender Bedeutung des Worts), deren Eintheilung in besondere Wissenschaften weiter unten eine schicklichere Stelle finden wird. Die Mineralien aber, welche die Wissenschaft als Erzeugnisse des Erdlements aus seiner Wechselwirkung mit andern Elementen (*Mineralien*) erkannt hat, können daher nicht gehörig verstanden, in ihrer wahren Natur und Be-

deutung im Ganzen erfasst werden ohne nähere Kenntniß der Elemente, aus deren Verbindung sie hervorgegangen sind, und diese Kenntniß ist also gleichsam die Wurzel jenes großen Baums, nämlich der ganzen systematischen Mineralogie mit allen dazu gehörigen besondern Wissenschaften. Werden die Elemente (Luft, Wasser u. s. w.) als Ganze betrachtet, als welche sie anerkannt werden, insofern sie in Theile (Bestandtheile, Grundstoffe) zerlegbar sind, so entsteht aus dieser Betrachtung (Unterföhung, Erforschung) der Elemente als Ganzer, aus der Erkenntniß ihres Aggregatzustandes (der Starrheit z. B. der Flüssigkeit, Gasigkeit), ihrer Thätigkeit oder eigenthümlichen Prozesse, aus der Einsicht in die Bedeutung der mannigfaltigen Erscheinungen, welche aus dem Allen und ihrem gegenseitigen Verhältnis hervorgehen, aus der Kenntniß ihrer mechanischen Eigenschaften u. s. w. eine Wissenschaft, die sich Naturlehre oder *Physik* nennt (nämlich im engerm Sinne; im weitesten ist das Wort gleichbedeutend mit Naturwissenschaft). Die Physik hat eine dynamische und mathematische Seite, was eigentlich bei allen Naturwissenschaften der Fall ist, oder sein sollte, da alle Naturbetrachtung einerseits das Dynamische oder Wesentliche (die polaren Kräfte und Verhältnisse), andererseits das Formelle oder Mathematische der Natur oder ihrer Erscheinungen zum Gegenstande hat. Denn Zeit und Raum sind die nothwendigen Formen der Natur und der Anschauung; Zeit- und Raumbestimmungen aber heißen Größen, Zeit- und Raumverhältnisse, Größenverhältnisse, mit deren Erforschung sich die Mathematik beschäftigt. Die *dynamische Physik* hat es mit der Erkenntniß der wesentlichen Eigenschaften der kosmischen und irdischen Elemente, der Kräfte und Prozesse zu thun, welche diesen Elementen eigenthümlich sind, und beschäftigt sich daher z. B. mit der Natur (dem Wesen) des Lichts, der Wärme, der Schwere, des Magnetismus, Elektrismus, Chemismus, Galvanismus, welche zusammen das Leben (die thätige Seite) der Elemente ausmachen. Dagegen behält sich die *mathematische Physik*, auch angewandte Mathematik genannt, bloß die formale Seite der Elemente vor, und betrachtet ihre Erscheinungen nach den Elementen der Form der Natur, nämlich nach Maß (Raumbegrenzung), Zahl und Gewicht, mithin sowohl geometrisch als arithmetisch, geometrisch nach Linien, Winkeln, Flächen und kubischem Inhalt, arithmetisch, nach der Quantität (dem intensiven Maße) der Kräfte, welche durch Zahlen ausgedrückt wird, wohn auch das Gewicht als Maß oder Quantität der Schwere gehört. Sie betrachtet z. B. die Körper bloß als Massen (abgesehen von ihren sonstigen individuellen Eigenschaften), als bewegliche Theile des festen und schweren Erdelements, und indem sie die Gesetze des Gleichgewichts entwickelt, nach welchen einander entgegenwirkende bewegende Kräfte, die in einem Körper oder auf denselben oder dessen Theile wirken, die Bewegung hindern oder aufheben, sodas der Körper in Ruhe bleibt, wobei sehr mannigfaltige arithmetische Verhältnisse möglich sind, welche der Berechnung unterworfen werden, so zeigt sie sich in dieser Beschäftigung als *Statik*, in Beziehung auf das Wasser aber oder überhaupt auf flüssige Körper als *Hydrostatik*. *Mechanik* heißt sie (die mathematische Physik), wenn sie die Gesetze der Bewegung fester Körper erforscht und darstellt, welche durch Schwere, Druck und Stoß erzeugt wird, *Hydraulik*, wenn sie sich mit den Gesetzen der Bewegung des Wassers oder des flüssigen und den daraus hervorgehenden Erscheinungen beschäftigt. Die höhere Mechanik oder diejenige, bei welcher der höhere Calcul in Anwendung kommt, heißt *Dynamik* (in mathematischem Sinne), und ebenso die höhere Hydraulik *Hydrodynamik*. In der *Aerometrie* und *Aerostatik* werden die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung der Luft in Folge ihrer Schwere und Elasticität aufgestellt, und die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen entwickelt, welche aus dem Druck der Atmosphäre auf feste und flüssige Körper unter verschiedenen Umständen hervorgehen. Die mathematische Theorie des Lichts in Beziehung auf das Auge und die Gesetze des Sehens, die Lehre von der Fortpflanzung oder Fortleitung des Lichts

in geraden Linien, von seiner Beugung, Brechung und Zurückstrahlung nach bestimmten Winkeln unter verschiedenen Umständen, heißt *Optik*. Innerhalb letzterer haben sich einerseits die Lehre von der Brechung des Lichts (Abweichung von seiner Richtung beim Ein- und Ausgang in und aus durchsichtigen Mitteln verschiedener Dichtigkeit), andererseits die Theorie der Zurückstrahlung des Lichts von glatten, ebenen und krummen Flächen (ebenen und sphärischen, auch konischen, elliptischen und hohlen Spiegeln) zu besondern mathematisch-physikalischen Wissenschaften gestaltet, jene unter dem Namen *Dioptrik*, diese mit der Benennung *Katoptrik*. — Auch die Wärme betrachtet die mathematische Physik nur von ihrer quantitativen Seite und in ihren meßbaren Wirkungen, indem sie die Gesetze erforscht und bestimmt, nach welchen die Temperatur (Quantität der freien Wärme) unter verschiedenen Umständen wechselt und die Gesetzmäßigkeit entwickelt, welche die Wärme in ihrer ausdehnenden Kraft offenbart, die sie auf verschiedene Körper bei verschiedener Temperatur ausübt, und man kann sie in dieser Beschäftigung *Thermometrie* und *Pyrometrie* (mathematische Wärme- und Feuertheorie) nennen. Beiläufig ergibt sich aus dieser Aufstellung der physikalischen Wissenschaften, daß, streng genommen, auch die Mathematik in ihrer ganzen Verzweigung zu den Naturwissenschaften gehört. Reine Mathematik ist abstracte (rein formale) Naturwissenschaft, d. h. Wissenschaft der bloßen, für sich betrachteten Formen der Natur (nämlich der Zeit und des Raumes oder deren Bestimmungen, der Zahl und Gestalt), abgesehen von dem Inhalte dieser Formen; angewandte Mathematik ist daher Naturwissenschaft mit dem Übergewicht der formalen oder mathematischen Seite, un-abgesehen von dem Inhalte der Form oder mit Berücksichtigung der Einheit von Form und Inhalt. Die *Astronomie* gehört also, ihrem Hauptinhalte nach, ebenfalls zur angewandten Mathematik, und genau erwogen ist jede Naturwissenschaft, wie aus Obigem erhellt, ihrer Seite nach, angewandte Mathematik, nur erscheinen die beiden Seiten oder Richtungen, die dynamische und mathematische, nicht so getrennt wie bei der Physik. Ebenso wie die mathematische Physik, könnte sich auch die dynamische in besondere Wissenschaften theilen, und es gäbe dann z. B. eine *Photologie* (Wissenschaft des Lichts), eine *Thermologie* (Wissenschaft der Wärme), eine *Magnetik*, *Elektrik*, *Galvanik* u. f. w., es sind aber diese Bezeichnungen, als Namen besonderer dynamisch-physikalischen Wissenschaften noch nicht, wenigstens nicht im allgemein eingeführten Gebrauch, und man behandelt diese Wissenschaften vor der Hand noch als Abtheilungen oder Abschnitte des Ganzen, als untergeordnete Lehren der dynamischen Physik; nur allein die *Meteorologie* (Wissenschaft der atmosphärischen Erscheinungen und Erzeugnisse) will sich, obgleich sie noch sehr unvollkommen ist, als eine besondere, dahin gehörige Wissenschaft mit eigenthümlicher Benennung behaupten. Wenn nun ferner erwogen wird, daß die physischen Elemente nur insofern Ganze genannt werden können, als sie in Theile oder Stoffe (Ur- und Grundstoffe) zerlegbar sind, daß die Erkenntniß eines Ganzen sehr unvollkommen ist ohne nähere Kenntniß seiner Theile, daß alle Naturkörper, da sie als Erzeugnisse der Elemente betrachtet werden müssen, auch nothwendig als Combinationen (Verbindungen, Einheiten) der Urstoffe verschiedener Elemente in verschiedenen Verhältnissen sich darstellen: so müßte die naturwissenschaftliche Betrachtung sich auch nach dieser verborgenen Seite der Natur hinwenden, um sie hier gleichsam in ihrer verborgensten Werkstätte zu belauschen und zu sehen, wie sie Stoffe trennt und verbindet, durch die Trennung Körper zerstört, aber zugleich durch die Verbindung neue hervorgehen läßt. Hier fanden die Naturforscher ein großes, unermessliches Feld zu neuen Forschungen, dessen Bearbeitung Gegenstand einer eignen Naturwissenschaft, der *Chemie*, auch *Stoichiologie* (Stoffwissenschaft), wurde. Die *Chemie* zerfällt, nach ihrem großen Gegenstande, der Gesamtheit der Naturkörper unsers Planeten, zunächst in ebenso viel besondere chemische Wissenschaften

ten, als jene Gesamtheit in Reiche, und es gibt daher eine Mineralchemie (Stofflehre des Mineralreichs), eine Pflanzenchemie (Phytochemie), eine Thierchemie (Zoochemie), und wenn man die (physischen) Elemente als ein besonderes Naturreich betrachtet, auch eine Elementenchemie (welche die Grundstoffe der Elemente und deren Verhältniß in einem jeden erforscht und bestimmt). Zu bemerken ist hier beiläufig, daß die Pflanzen- und Thierchemie noch sehr wenig bearbeitet und eigentlich noch in ihrem ersten Werden ist, während Das, was man bisher Chemie (allgemeine Chemie) genannt hat, eigentlich nur Elementen- und Mineralchemie, wenigstens vorzugsweise ist. Auch die Chemie hat eine dynamische und eine mathematische Seite; erstere beschäftigt sich mit den Eigenschaften (sinnlichen Merkmalen) der Stoffe und ihrer polaren Verhältnisse zu einander, letztere dagegen bestimmt die quantitativen (Größen-) Verhältnisse der Stoffe in den verschiedenen Substanzen oder Körpern und heißt *Stöchiometrie*. Die Chemie hat, wie eigentlich alle Wissenschaften, vorzugsweise eine theoretische und praktische Seite; von ihrer theoretischen Seite ist sie Wissenschaft, von ihrer praktischen Kunst, Scheidekunst (eine zu einseitige Benennung!), Experimentalchemie, in ihrer Anwendung auf Gewerbe technische Chemie. Bei der Physik, um dies nachträglich zu erwähnen, findet eigentlich ganz dasselbe Verhältniß statt; denn es gibt bekanntlich auch eine Physik als Kunst, die Experimentalphysik, und eine Anwendung derselben auf Gewerbe, welche technische Physik heißen sollte, wofür man aber schon den Namen praktische Mechanik, Maschinenlehre (in weitester Bedeutung) hat, in welcher alle mathematisch-physikalische Wissenschaften in Anwendung kommen. Werden die Naturdinge als einzelne in jeder Hinsicht, als Individuen in ihrem eigenthümlichen und unterscheidenden Charakter und in ihrer Entwicklung betrachtet und dargestellt, so ist dies Naturgeschichte. Hier können aber die Naturkörper entweder in ihrer bereits erfolgten ganzen oder theilweisen Entwicklung, d. h. in ihrer vollendeten oder unvollendeten Bildung, erkannt und dargestellt werden, und dann heißt die Darstellung *Naturbeschreibung*, oder man betrachtet sie in ihrer geschehenden Entwicklung oder werdenden Bildung, d. h. nach ihrer Entstehung, ihrem Fortschreiten (Wachsthum im weitesten Sinne) und allmäligen Vergehen, so entsteht die eigentliche *Naturgeschichte* oder diese im engeren Sinne des Worts. Hieraus erkennt man zugleich, daß Diejenigen irren, welche meinen, es gebe keine eigentliche Naturgeschichte, die Benennung sei unrichtig, es müsse Naturbeschreibung heißen. Der Irrthum beruht auf der Verworrenheit des Begriffs der Geschichte. Überzeugt man sich, daß die wirkliche Geschichte eines Naturwesens nichts Andres sei als seine Entwicklung (seine werdende und vergehende Bildung) mit allen diese Entwicklung begleitenden Erscheinungen (Begebenheiten), so erkennt man, daß die Natur, eigentlich die Naturen (s. *Natur*), z. B. die Erde, die Mineralien, Pflanzen und Thiere, ebensowol eine Geschichte haben müssen als die Menschheit, die Völker und einzelne Menschen. *Naturbeschreibung* ist also nur ein Theil der Naturgeschichte im umfassenden Sinne. In letztem ist z. B. die Geologie Naturgeschichte der Erde, und sie ist einerseits beschreibend, indem sie die Gestalt und Beschaffenheit unsers Planeten im Ganzen sowol als in seinen größern Theilen darstellt, andererseits geschichtlich im engeren Sinne, indem sie es mit der Entstehung und Entwicklung des Planeten im Großen oder Ganzen und seiner vorzüglichsten Theile zu thun hat, und die Ordnung der Entwicklung in den Erscheinungen nachweist. Die Geogenie ist also vorzugsweise Naturgeschichte der Erde. In Beziehung auf die besondern Producte oder Naturindividuen des Planeten theilt sich die Naturgeschichte in ebenso viel besondere Wissenschaften, als ihr Gegenstand, die Gesamtheit dieser Producte, in größere Abtheilungen zerfällt, zunächst also, nach den Reichen, in 1) die *Mineralogie* (Erdelehre, Naturgeschichte der Erden oder Mineralien als Individuen des Erdelements), 2) die *Phytologie* (Pflanzenwissenschaft, Naturgeschichte der Pflanzen, wovon die bisherige Botanik eigentlich nur

der beschreibende Theil ist), 3) die Zoologie (Thierwissenschaft, Naturgeschichte der Thiere, Thiergeschichte). Jede dieser 3 großen Abtheilungen der Naturgeschichte hat nun wieder ihre Unterabtheilungen als besondere Wissenschaften. Nimmt man die Mineralogie in weitester Bedeutung, so begreift sie unter sich a) die Dryktognosie (Naturbeschreibung der Mineralien nach äußern Merkmalen oder Kennzeichen, also Mineralogie im engerm Sinne), b) Dryktologie oder Geognosie (Wissenschaft der Gebirgsarten, gleichsam die Anatomie der Gebirge), c) die mineralogische Geographie und d) die Geologie (Ganzlehre des Planeten), von welchen letztern Wissenschaften zum Theil schon oben die Rede war, e) die Mineralchemie (Stofflehre der Mineralien), welche aber auch als Theil der Chemie erscheint, insofern diese als selbständige Wissenschaft betrachtet wird, f) die Krystallographie (Formlehre der Mineralien), g) die Krystallogomie (Theillehre der Mineralformen, gleichsam die Anatomie der Mineralien), endlich h) die technische oder ökonomische Mineralogie (nur die Anwendung eines Theils der Mineralogie auf die Unconomie oder Landwirtschaft). Bei der Naturgeschichte der organischen Dinge, also der Pflanzen, Thiere und Menschen, kommen folgende 3 Punkte, für die Richtung des Erkenntnißvermögens, in Betrachtung: 1) das Leben, d. h. das zeitliche Wirken (Thätigkeit, Verrichtungen [Functionen]) des Ganzen sowol als der Theile der organischen Körper, 2) die Stoffe oder Elemente, woraus sie bestehen, 3) die Form oder Formen, welche als die sichtbaren Einheiten (Producte) des Lebens und der Stoffe zu betrachten sind. Das Leben und seine Gesetze sind Gegenstand einer Wissenschaft, welche Biologie heißt, die Stoffe oder deren Eigenschaften und Verhältnisse sind Gegenstand der Stöchiologie (Stofflehre oder Chemie), die Formen im Ganzen und Einzelnen Gegenstand der Morphologie (Formlehre); wobei auch zu bemerken ist, daß die Biologie (Lebenswissenschaft), insofern sie sich mit dem Leben oder den natürlichen Verrichtungen der innern Theile der organischen Körper, der Organe und Systeme, beschäftigt, auch Physiologie genannt wird, und daß die Morphologie sich theilt in die Betrachtung der Formen und Formenverhältnisse mit Berücksichtigung der Farben, einerseits der äußern Theile und deren Ganzen, und dann im engerm Sinne Naturbeschreibung ist, andererseits der innern Theile, und dann Anatomie heißt, welche sich mithin die Form, Lage, Größe, Farbe und sichtbare Verbindung der Organe und Systeme (bei Thieren z. B. der Nerven, Muskeln, Adern, Zellen, des Magens und Darms, der Lunge, Leber, des Herzens u. s. w.) zum Gegenstande nimmt. Demzufolge kann sich nun die Pflanzenwissenschaft eintheilen in 1) Phytobiologie (Pflanzenphysiologie), 2) Phyto-Stöchiologie (Pflanzenchemie, Phytchemie), 3) Phyto-Morphologie, in welcher sich die beschreibende Botanik und Phytotomie (Theillehre oder Anatomie der Pflanzen) theilen. Ebenso zerfällt die Zoologie (Thierwissenschaft, Naturgeschichte der Thiere) in die Zoo-Biologie (Physiologie der Thiere), die Zoo-Stöchiologie (Thierchemie, Zoochemie) und die Zoo-Morphologie, in welche sich die beschreibende Zoologie und Zootomie (Theillehre der Thiere) theilen. Außerdem muß die Naturgeschichte der Thiere so viel besondere zoologische Wissenschaften enthalten, als das Thierreich Hauptabtheilungen oder Classen hat. Man hat sich hierbei (nämlich bei der Bestimmung der Theile der Zoologie) nach der Linne'schen Classification gerichtet, und es gibt in dieser Beziehung z. B. eine Ornithologie (Naturgeschichte der Vögel), eine Ichthyologie (Naturgeschichte der Fische), eine Entomologie oder Insektologie, und eine Helminthologie (Naturgeschichte der Würmer). Für die Naturgeschichte der Säugthiere und Amphibien sind keine besondern Namen eingeführt, was in terminologischer Hinsicht als eine Lücke im System der Naturwissenschaften zu betrachten ist. Noch größere Lücken dieser Art finden sich aber bei der Botanik und Mineralogie, wo die Namen besonderer Wissenschaften in Beziehung auf Classification vor der Hand noch fehlen. Der Schlussstein des ganzen Gebäudes der Naturwissenschaften, welcher alle andre voraussetzt, oder in welchem sich alle vereinigen zum Behuf einer unbestimmten,

gemeinschaftlichen Richtung, ist eigentlich die Medicin als Wissenschaft, obgleich ihre Hauptgegenstand die Natur der Krankheiten des menschlichen Organismus, und ihre praktische, durch die Naturwissenschaft geleitete Thätigkeit auf Heilung der Krankheiten gerichtet ist und Heilkunst, praktische Medicin heißt. Von dieser Wahrheit kann sich Jeder bei einigem Nachdenken leicht überzeugen. Die Krankheiten erkennen nämlich die Naturwissenschaft als besondere, von der Lebensharmonie des Ganzen (z. B. eines Menschen, eines Thieres) abweichende Lebensprocesse. Die Kenntniß der Krankheiten setzt also die Kenntniß des menschlichen Organismus (auch von physischer Seite) voraus, diese aber ist bedingt durch die Kenntniß des thierischen und Pflanzenorganismus, und diese kann wieder nicht ohne die Kenntniß der (sogenannten) anorganischen Natur (die Elemente und Mineralien) bestehen. Ueberdies nimmt die Heilkunst ihre Mittel (Arznei) aus allen Reichen der Natur, deren Kenntniß mithin auch von dieser Seite die Medicin voraussetzen muß. Die Medicin ist also, in der umfassendsten Bedeutung ihres Namens, ein ganzer großer Organismus, ein vollständiges System von Naturwissenschaften, theils von eigenthümlichen oder wesentlichen, theils von begründenden und Hülfswissenschaften, und zwar in nächster Beziehung zur Natur des Menschen, hinsichtlich seines gesunden und kranken Zustandes und hinsichtlich der Heilung des letztern. Über die große Verzweigung und organische Ausbreitung der Medicin gibt dieser Artikel Auskunft; wir bemerken nur noch, daß der Hauptgrundpfeiler der Medicin eine Wissenschaft ist, in welcher zugleich alle Naturwissenschaften ihren Mittelpunkt erkennen sollen, die *Anthropologie* nämlich in ihrer rechten naturwissenschaftlichen Bedeutung als allseitige Naturgeschichte des Menschen, in seinem Unterschiede von den Thieren, von materialer (physischer) und idealer (psychischer) Seite, wozu also nicht nur die Physiologie (sowol des gesunden Menschen als der Krankheiten) und Anatomie des Menschen mit allen Verzweigungen der letztern (s. *Medicin*), die Kenntniß der Menschenrassen, mithin auch der Völker, hinsichtlich ihres Naturells und anderer Wissenschaften gehören, sondern selbst die Psychologie, da Leib und Geist zusammen das Ganze des Menschen ausmachen. Daraus ersehen wir zugleich, und aus der näheren Betrachtung der Medicin, welche auch Geisteskrankheiten und deren Heilung zu betheiligigen hat, mithin auch die Wissenschaft des Geistes in seinem gesunden Zustande voraussetzt, daß es sehr schwer oder vielmehr unmöglich ist, die Naturwissenschaften von den idealen od. Geisteswissenschaften vollkommen zu scheiden. Und wie kann es auch anders sein, da geistige und leibliche Natur selbst nirgends getrennt, sondern die beiden, nur für die Reflexion gesonderten Seiten des Ganzen jedes Naturwesens sind. (*S. Geist und Natur*.) Die bewußtlose Natur ist die Mutter, aus welcher der höhere, selbstbewußte Geist geboren wird, und so ist auch die Naturwissenschaft die Mutter aller Geisteswissenschaften; die nähere gründliche Bekanntschaft mit jener ist daher die nothwendige Bedingung eines erfolgreichen Studiums der idealen Wissenschaften. Über den neuesten Zustand der Naturwissenschaften s. in des Hrn. Cuvier „*Hist. des progrès des sciences naturelles depuis 1789 jusqu'à ce jour*“ (Paris 1829, 4 Bde.).

Naubert (Christiane Benedikte), eine geschätzte und fruchtbare Romanendichterin, Tochter des D. Hebenstreit zu Leipzig, geb. daselbst 1757, war 2 Mal verheirathet und lebte zu Naumburg in stillbürgerlicher Eingezogenheit bis an ihren Tod, 1819 zu Leipzig, wohin sie sich mit ihrem Gatten begeben hatte, um ihre erblindeten Augen operiren zu lassen. Sie erfreute die Lesewelt mit einer großen Anzahl geist-, phantase- und gemüthreicher Romane, als deren Verfasserin sie sich aus Bescheidenheit nicht nannte. Die meisten haben einen historischen Stoff. Ihr erster bedeutender Versuch in dieser Gattung war „*Walther von Montbary*“; diesem folgten „*Hekla von Thurn*“, woraus selbst Schiller in seinem *Wallenstein* Manches, sogar wörtlich, benutzte; „*Elisabeth, Erbin von Toggenburg*“; „*Herrmann von Unna*“; „*Konradin von Schwaben*“; „*Hatto, Bischof von Mainz*“;

„Gebhard, Kruchfuß von Waldburg“; „Eudocia“; ihre lieblichen Volksmärchen und ihr Weihnachtsgeschenk für die Jugend: „Azaria“, u. a. m., zusammen 55 Bde.

N a u m a c h i e (von *navis*, das Schiff, und *μαχομαι*, ich streite), war die Nachahmung eines Seetreffens oder ein künstliches Seegefecht, welches eine Satzung der feierlichen und öffentlichen Spiele bei den Römern ausmachte. Cäsar war der Erste, der dem römischen Volke das Schauspiel eines solchen Seegefechts gab, und das Volk liebte bald dieses Schauspiel mit eben der Leidenschaft, mit der es an seinen übrigen öffentlichen Spielen hing. Da der Circus Maximus, in welchem zuweilen diese Seegefechte gegeben wurden, zu unbequem dazu war, so wurden unter den Kaisern eigne Plätze dazu eingerichtet, welche man daher Naumachien (und dieses ist die zweite Bedeutung des Wortes) nannte. Diese glichen in der äußern Form der Bauart den Amphitheatern. Sie wurden, wie diese, anfangs aus Holz erbaut. Der Kaiser Domitian soll der Erste gewesen sein, der eine Naumachie von Stein anlegte. Die Länge einer Naumachie, welche Augustus anlegen ließ, und in welcher außer vielen kleinen Fahrzeugen 50 Schiffe mit 3 Reihen von Ruderbänken Platz hatten, betrug 1800, und die Breite 200 Fuß. Die Naumachien wurden, sowie der Circus Maximus, wenn eine Naumachie darin gegeben wurde, durch unterirdische Canäle plötzlich unter Wasser gesetzt, sodas sich oft vor den Augen der Zuschauer die auf dem Trocknen liegenden Schiffe in die Höhe hoben. Dieses Wasser wurde gewöhnlich aus der Tiber (daher die Naumachien oft in der Nähe derselben angelegt wurden), zuweilen aber auch durch Wasserleitungen zugeführt und floß mit eben der Schnelligkeit wieder ab, mit der es herbeigeströmt war. Diejenigen, welche in diesen Naumachien fochten und daher Naumachiarii hießen, waren die Gladiatoren, Sklaven, oder Leute aus der niedrigsten Classe, Gefangene und zum Tode verurtheilte Verbrecher. Ihre Bestimmung war zu sterben, und nur ein günstiger Zuruf des Volks oder des Präsidenten der Spiele konnte sie retten. Am Fuße des Berges Sciffone bei Salerno in Sicilien hat man in der Bildung eines kleinen Sees Spuren einer alten Naumachie zu entdecken geglaubt.

N a u m a n n (Johann Gottlieb oder Amadeus), einer der größten Kirchencomponisten, kurf. sächs. Capellmeister zu Dresden, ward in der Nähe dieser Stadt zu Blasewitz 1741 geb. Sein Vater, ein unbemittelter Landmann, erlaubte ihm, da er die vorzüglichen Anlagen des Knaben zur Musik bemerkte, statt der Schule s. Dorfes eine Schule in Dresden zu besuchen, wohin er jeden Morgen ging und wo er besseren Unterricht und mehr Gelegenheit fand, seine musikalischen Talente auszubilden. Ein Mitglied der königl. schwed. Capelle zu Stockholm, durch Zufall in das Haus s. Waters geführt, erklaunte, hier ein Clavier und schwierige Musikstücke zu finden, und erbot sich, den 13jährigen Knaben, der diese Stücke spielte und so viel Anlage verrieth, mit nach Italien zu nehmen. Der Vater willigte ungern ein. — Der junge N. mußte seinem Herrn die niedrigsten Dienste leisten, war oft dem Mangel preisgegeben und konnte kaum Zeit finden, sich ein wenig auf der Bratsche auszubilden. Zu Fuße folgte er seinem Herrn nach Hamburg und 1758 nach Italien. Während dieser zu Padua den Unterricht Tartini's benutzte, mußte N. seinen Unterhalt mit Notenschreiben verdienen und für seinen Herrn kochen. Endlich gelang es ihm, unter Tartini's Schüler aufgenommen zu werden, und er erhielt auch bald nachher einen gütigen Herrn. Nach 3 Jahren verließ er Padua, um in Gesellschaft des Herrn Pitscher, der auf Kosten des Prinzen Heinrich von Preußen (?) eine Reise durch Italien machte, sich weiter auszubilden. In Neapel, wo er sich 6 Monate aufhielt, erwachte seine Vorliebe für theatralische Musik. In Bologna benutzte er die Freundschaft des berühmten Pater Martini und des nach Italien gestüchteten Haffe, um s. Kenntnisse zu erweitern, und ließ sich endlich in Venedig nieder, wo er Unterricht ertheilte und mit Beifall einige theatralische Compositionen arbeitete. Nach einem Aufenthalte von 8 Jahren in Italien berief die Kurfürstin Mutter,

Marie Antonie, den jungen N. nach Dresden, wo er 1765 als kurfürstl. Kirchencomponist angestellt wurde. Bald darauf erhielt er die Stelle als kurfürstl. Kammercomponist und den Auftrag, eine zweite Reise nach Italien zu machen, die er in Gesellschaft Schuster's und Seidelmann's antrat. Auch auf dieser Reise verweilte er am liebsten zu Neapel. Hier componirte er für das Theater zu Palermo den „Achilles in Scyros“, arbeitete dann in Venedig an der Oper „Alexander“ und kehrte 1769 nach Dresden zurück, um zur Vermählung des Kurfürsten die große Oper: „La clemenza di Tito“, zu componiren. 1772 machte er, um f. Bruder, einen Maler, zu Neapel nach Rom zu führen, f. dritte Reise nach Italien, wo er sich 2 Jahr aufhielt und binnen 13 Monaten 5 Opern componirte, nach deren Beendigung der Kurfürst ihn zum Capellmeister ernannte. Zur Geburtstagsfeier des Königs von Schweden, Gustavs III., componirte er 1776 die große Oper „Amphion“, zur Einweihung des neuen Theaters zu Stockholm 1780 die Oper „Sora“, f. berühmteste Oper, und „Gustav Wasa“, welche Oper er selbst dirigitirte. Auch organisirte er das Orchester zu Stockholm, welches eins der ausgezeichnetsten in Europa wurde. Für den dänischen Hof componirte er 1785 die Oper „Orpheus“. Die Könige von Schweden, Dänemark, und Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, gaben ihm besondere Merkmale ihrer Gewogenheit. Er wurde mehre Male bei besondern Gelegenheiten nach Berlin berufen, führte hier mehre f. Compositionen („Medea“, „Proteus“ u.) auf und erwarb sich um die berliner Capelle noch ein besonderes Verdienst durch die Bildung des nachherigen Capellmeisters Himmel und der Demoiselle Schmalz. Als eine Entschädigung für die abgelehnten Dienstanträge ertheilte ihm sein Kurfürst 1786 die Stelle eines Obercapelldirectors mit 3000 Thln. Gehalt. Zu f. vorzüglichsten Opern gehören auch „Tutto per amore“ und „La dama soldato“. In spätern Jahren wurde Kirchenmusik immer mehr sein Lieblingsfach, wiewol er noch im Winter 1801 f. Oper „Aëis und Galatea“, eine Composition voll jugendlicher Munterkeit und männlicher Fülle, aufs dresdner Theater brachte. Am 21. Oct. 1801 ward er auf einem einsamen Spaziergange in dem großen Garten zu Dresden vom Schläge gerührt, blieb die ganze Nacht betäubt und hilflos liegen und starb den 23. dess. Monats. Das in der Geschichte der Künstler und insbesondere der Musiker seltene Schicksal, unter glücklichen Verhältnissen seine Tage beschließen zu haben, verdankt N. vorzüglich der Sanftheit und Mäßigung seines Charakters. Er hat eine Menge von Compositionen für die Kirche, worunter wir besonders sein „Water Unser“ (Text von Klopstock), mehre Psalmen und Missen, Dratorien und Vespere auszeichnen (größtentheils Eigenthum der dresdner Hofcapelle), für das Theater und die Kammer hinterlassen. Auch auf der Harmonika hatte er eine bewundernswürdige Fertigkeit und setzte für dieses Instrument 6 Sonaten, die einzigen, die wir überhaupt in dieser Gattung haben. Vgl. A. G. Meißner's „Bruchstücke zur Biographie J. G. Naumann's“ (Prag 1803 fg., 2 Thle.).

Naumburg an der Saale, eine alte Stadt (1200 J. und 9800 Einw.) in einer sehr angenehmen Gegend unweit des Einflusses der Unstrut in die Saale, jetzt zum Regierungsbezirk Merseburg des preuß. Herzogthums Sachsen gehörig, ist der Sitz des Oberlandesgerichts für die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, des Handelsgerichts und des Grenzpostamts. Sehenswerth ist die ungefähr 1028 erbaute Domkirche. Über das Alterthum und die Stifter des Doms und deren Statuen daselbst f. des Landraths Lepsius „Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiq. Forschungen“ (Naumb. 1822). Die Domschule hat immer in gutem Rufe gestanden. Die Einw. beschäftigen sich mit Fabrikarbeiten, vorzüglich mit Tuch- und Leinweberei, Seifensieden u. und mit Handel. Einige Häuser machen bedeutende Geschäfte im Wollhandel. Es wird jährlich zu Peter Paul eine Messe gehalten; auch ist 1818 von der preuß. Regierung der Stadt eine zweite oder Wintermesse bewilligt worden, welche den 1. Dec. anfängt. Das jährliche Kinderfest,

das Kirschfest genannt, soll durch einen Angriff der Hussiten auf die Stadt, 28. Juli 1432, veranlaßt worden sein, was aber von Einigen geläugnet wird. Das hiesige Stift war ehemals ein Bisthum, welches 1029 von Zeitz hierher verlegt worden war. Nach dem Tode des letzten kathol. Bischofs, Julius Pflug (1564), kam die Verwaltung des Stifts an Kurlachsen, welches immer die Schutzgerechtigkeit über dasselbe behauptet hatte. 1656 ward es der Seitenlinie des sächs. Hauses, Sachsen-Zeitz, zugetheilt, nach deren Absterben es, vermöge einer besondern Uebereinkunft, 1726 wieder an Kurlachsen kam. Der Sitz der vormaligen Bischöfe war gewöhnlich in Zeitz, der des Domcapitels aber in Naumburg. Im Domcapitel von 21 Mitgliedern haben auch 2 leipziger Professoren Stellen. — Der rothe Wein, der in der Gegend um Naumburg wächst, wird zum Theil ausgeführt. In der Nähe liegen die Schulpforte und die Saline Kösen. Ein „Alphabet. (statist. histor.) Verzeichniß sämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer u. des königl. preuß. Oberlandesgerichtes von Sachsen zu Naumburg“ hat J. Fr. Krassich (2 Thle., Zeitz 1827) herausgegeben.

Nautik, s. Schifffahrtskunde.

Navarino (Neocastro), eine feste Hafenstadt an der Südwestküste von Morea, nördlich von Modon, hat 3000 Einw., darunter 300 Türken. Alnavarin ist das alte Pylos, der Königssitz des Nestor. Der vortreffliche Hafen ist der geräumigste in Morea, da er über 1000 Segel fassen kann; darum war der Handel daselbst beträchtlich. Ihn bildet eine ausgebehnte Bucht, deren enge Einfahrt durch die Insel Sphakteria (Sphagia) und im N. und N. O. durch eine hohe Gebirgskette mit dem besetzten Felsen Alnavarin beschützt wird. Es können nur 2 Schiffe zugleich einlaufen. Das Wasser im Hafen ist tief genug für die größten Kriegsschiffe, und der Ankergrund so sicher wie in Plymouth, Cadix, Syrakus und Brest. Die Festungswerke der Stadt bestehen aus 4 Bastionen und einer Citadelle auf einem hohen Felsen. 1821 eroberte der tapfere Dipaldo, ein Kephalene, unter Demetrius Ipsilantis's Befehl, Navarin mit Capitulation. Die Meuterei der Moreoten, welche Kolokotronis gewonnen hatte, war Schuld, daß Navarin am 23. Mai 1825 sich mit Capitulation an Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs von Ägypten, ergeben mußte. Am 20. Oct. 1827 vernichtete ein engl., französl. und russ. Geschwader unter dem Oberbefehl des engl. Admirals Codrington (der franz. Admiral war de Rigny, der russ. Graf v. Heyden), das in den Hafen eingelaufen war, die daselbst in Schlachtordnung aufgestellte, weit stärkere türkisch-ägyptische Flotte, um die Pacification von Griechenland zu bewirken. Karl X. ließ durch Garneray das Bild der Schlacht von Navarin malen. Über Codrington's Instruction und Wellington's Politik vor und nach der Schlacht s. den Aufsatz: „The Greek revolution and European diplomacy, in „Foreign Quart. Rev.“ Nr. IX, 1829. Schon im Alterthume war Navarin durch eine große Seeschlacht, 425 vor Chr., im peloponnesischen Kriege berühmt. Damals lief die atheniens. Flotte unter Demosthenes in den Hafen ein und vernichtete daselbst die stärkere spartanische. Sparta machte hierauf Friedensanträge; die Messenier aber und die Heloten versuchten, das Joch der Spartaner abzuwerfen. — Navarin blieb bis 1829 von franz. Truppen besetzt.

Navarra. Das Königreich Navarra entstand, als die Nachfolger Karls d. Gr. die nach W. bis zum Ebro ausgebehnte Monarchie dieses großen Fürsten nicht zu behaupten verstanden. Ungeachtet es aus 2 Theilen, Obernnavarra auf der Südseite und Niedernavarra auf der Nordseite der Pyrenäen, bestand, so standen beide Theile doch unter Einem Könige, bis Ferdinand von Aragonien Obernnavarra 1512 an sich riß. Von dieser Zeit an hatten die Könige von Navarra nur Niedernavarra. Als Heinrich IV., Sohn Antons von Bourbon und Johanna III., Erbin von Navarra, den franz. Thron bestieg, ward es wieder mit Frankreich vereinigt,

und die Könige von Frankreich nennen sich seitdem Könige von Frankreich und Navarra. *Nabernavarta* (115 □M., 235,000 E.) heißt auch jetzt noch das Königreich Navarra, ungeachtet es eine Provinz der span. Monarchie ist. Die Hauptstadt *Pampelona* (Fest., 14,000 E.) ist der Sitz des Vicekönigs. Die vom Könige Ferdinand VII. wiederhergestellten Cortes von Navarra berathschlagten sich über Verwaltungsgegenstände. Das zu Frankreich gehörende *Nieder Navarra* (21 □M.), ein Theil vom Lande *les Basques* in Gascogne, machte vor der Revolution mit *Bearn* ein besonderes Gouvernement aus und bildet jetzt einen Theil des Depart. der niedern Pyrenäen (147 □M., 400,000 E.) mit *Pau* und *Bayonne*. Hier wird noch die baskische Sprache gesprochen. (S. *Basken*.)

Navigationsacte. Dieses engl. Schiffahrts- und Seehandelsgesetz, die Grundlage aller nachherigen, wurde von Cromwell im Parlamente 1651 einge-
leitet und durchgesetzt. Es war besonders gegen die Holländer gerichtet. Der Geist der Handlungspolitik Englands, die unter der Königin Elisabeth den ersten Grad der Ausbildung erlangt hatte, ward von dem umsichtigen Cromwell ganz aufgefaßt und für den Vortheil der Briten weißlich benutzt. Die dort entstandene Idee der Alleinherrschaft auf dem Meere, zu welcher der Besitz der Ostseefahrt eine unerlässliche Bedingung war, die dazu nothwendige Vernichtung der holländischen Schiffahrt nach England und den Colonien, die seit dem Verfall der Hanfa sich so sehr ausgebildet hatte, verbunden mit dem persönlichen Hasse Cromwell's gegen die Holländer, wegen der Theilnahme, die sie für die Stuarte gezeigt hatten, gab die Veranlassung zur Navigationsacte. In ihr wurde verordnet: 1) daß kein fremdes Schiff Güter nach engl. Häfen führen sollte als die Erzeugnisse des Landes, von dem das Schiff herkomme; 2) daß ein solches Schiff in britischen Staaten gebaut sein, und dessen Mannschaft wenigstens zu 2 Dritttheilen, nebst dem Capitain, geborene oder naturalisirte Briten sein müssen; 3) daß kein fremdes Schiff eine Rückfracht von England, jedes engl. Schiff aber doppelte Fracht von andern Ländern solle nehmen dürfen. Diese Acte verursachte der Handlung der Holländer einen unerseglischen Verlust, sie mußten aber der überlegenen Macht Cromwell's nachgeben und in dem Friedensschlusse zu London 1654 sich diesen und andern Bedingungen unterwerfen. Als Karl II. den väterlichen Thron (1660) wieder bestieg, war es eine seiner ersten Handlungen, die Navigationsacte aus Haß gegen die Holländer zu erneuern. Für die 3 Hansestädte, Lübeck, Hamburg und Bremen, und für Danzig hob er jedoch 1661 die Wirkungen der Acte auf. Allein schon 1662 verlor Lübeck diese Befreiung wieder, da es (wie vordem Holland) den Briten dadurch gefährlich zu werden drohte, daß es einen bedeutenden Theil der Ostseefahrt und -Handlung ansichgezogen hatte. Für Hamburg, Bremen und Danzig blieb Karls II. Befreiungsbrief bestehen, indem diese immerfort auf jeden Hafen Großbritanniens schiffen durften, nur daß in der Folge durch einzelne Parlamentsbeschlüsse der Vortheil davon sehr beeinträchtigt wurde, da die Einfuhr deutscher Waaren auf engl. Schiffen begünstigt ward. So ungünstig nun auch an und für sich Karls II. Befreiungsbrief nach dem engl. Staatsrechte war, da der König ohne das Parlament ihn eigentlich nicht geben konnte, so ward er doch in dem ersten von Wilhelm III. (1689) gehaltenen Parlamente neben der Bestimmung, daß fernerhin keine solchen Privilegien mehr ertheilt werden sollten, ohne weitere Untersuchung bestätigt und blieb auch in seiner Gültigkeit, bis die Maßregeln, welche Großbritannien, nach dem Ausbruche der Revolution in Frankreich, gegen dieses Land und namentlich gegen dessen nachheriges sogen. Continentalsystem ergreifen mußte, jenes Privilegium in sich selbst vernichteten. Sowie aber früher aus der Navigationsacte die strengen engl. Handelsverbote in jenem durch den russisch-engl. Doppelfrieden (20. Sept. und 30. Oct. 1699) beendigten 9jährigen Kriege, und the rule of 1756 geschlossen sind, so ist sie auch als die Hauptgrundlage aller Geheimrathsverordnungen (*orders of council*) zu betrachten, welche in der neuesten

Geschichte des europ. See- und Landhandels eine so tief eingreifende Rolle gespielt haben. Vgl. die Abhandlung des Prof. Büsch im 2. Bde. der von ihm und Ebeling herausgegeb. „Handlungsbibliothek“ und Engelbrecht's „Corpus juris nautici“. Der Congress der Verein. Staaten von Nordamerika hat eine ähnliche Navigationsacte bekanntgemacht, die nach der engl. eingerichtet ist. Sie trat vom 1. Oct. 1817 an in Wirksamkeit. Eine gewisse feindliche Absicht gegen England ist dabei nicht zu verkennen; es läßt sich aber nicht erwarten, daß der Handel der Verein. Staaten dadurch gewinnen werde, weil jetzt die Zahl der Märkte und der Abnehmer sich vermehret, und England selbst den Grundsatz der Handelsfreiheit nach dem Princip der Reciprocität ausgesprochen hat. Der Handel muß sich am Ende dahin ziehen, wo der Ausländer am liberalsten behandelt wird. Darum haben die brit. Parlamentsbeschlüsse von 1822 den Handel mit den engl. Colonien freigegeben, jedoch mit Ausschluß der Verein. Staaten.

N a v i u s (Æneus), einer der berühmtesten unter den ältesten röm. Dichtern, war aus Campanien gebürtig, griech. gebildet und bearbeitete griech. Tragödien und Komödien. Außerdem schrieb er ein episches Gedicht vom punischen Kriege und ein andres nach der cyprischen Ilias. Sein Leben fällt in die erste Hälfte des 6. Jahrh. nach Roms Erbauung. Durch ausgelassenen und persönlichen derben Witz reizte er den Unwillen der röm. Großen, wurde aus der Stadt verwiesen und zog sich nach Utica zurück. Von seinen Werken sind nur Bruchstücke übriggeblieben.

N a x o s, in den ältesten Zeiten Dia und Strongyle, jetzt Naxia (Naxos), ist die größte (8 □ M., mit 18,000 Einw.) der Cycladen im ägäischen Meere. Sie hat eine Stadt gl. N., 40 Dörfer, ein Castell, einen Hafen, und ist der Sitz eines griech. und eines kathol. Bischofs. Ihre außerordentliche Fruchtbarkeit und der Mythos des Bacchus, dem sie geweiht war, machten sie im Alterthum berühmte. Noch sieht man neben der Quelle Ariadne die Trümmer eines Bacchustempels. Sie war reich an Getreide, an Wein, der zu dem besten von ganz Griechenland gerechnet wurde, an edeln Baumfrüchten und an Marmor, von welchem die u. d. N. Diphales oder Diphites bekannte Gattung häufig gebraucht wurde. Dieser Marmor verhärtet sich in der Luft und widersteht Jahrhunderte lang der Auflösung. Man nannte sie, um ihre Fruchtbarkeit zu bezeichnen, oft Kleinsicilien. Dem Bacchus, als dem Schutzgott der Insel, schrieben ihre Bewohner diese außerordentliche Fruchtbarkeit zu. Bacchus hatte hier die vorzüglichsten Feste, Tempel und Altäre. Hier war es, wo er die vom Theseus verlassene Ariadne (s. d.) tröstete. Die ersten Bewohner der Insel sollen Thrazier gewesen sein, welche später von Thessaliern unter Anführung des Otus und Ephialtes unterjocht wurden. Nachdem die Thessalier wegen einer anhaltenden Dürre die Insel verlassen hatten, ließen sich bald nach dem trojanischen Kriege Karier, deren Anführer Naxos geheissen haben soll, daselbst nieder. Pisistratus unterwarf die Insel der atheniensischen Oberherrschaft. Nach dem Tode des Pisistratus erlangte Naxos seine Freiheit wieder und wurde außerordentlich blühend, theilte jedoch bald das Schicksal der meisten Inseln des Archipelagus, indem es unter die Oberherrschaft der Perser gerieth. Als diese indessen unter Xerxes das eigentliche Griechenland zu unterjochen versuchten, benutzten die Naxier diese Gelegenheit, um in den Schlachten bei Salamis und Plataää auch ihre Freiheit zu begründen. Während des mithridatischen Kriegs ward die Insel von den Römern erobert. Dann unterwarf sie der Triumvir Antonius dem Protectorat der Rhodier, entzog sie jedoch diesem bald wieder, als sie dasselbe zu sehr mißbrauchten. So blieb Naxos in einem Zustande von Freiheit bis zu den Zeiten Vespasians, der sie zu einer römischen Provinz schlug. Hierauf folgte sie dem Schicksale des oströmischen Kaiserthums und gerieth nach dem Sturze desselben, wie die übrigen Inseln des Archipelagus, unter die Oberherrschaft der Türken; sie gehörte zur Statthalterschaft des Kapudan Pascha, dem sie

10 Beutel jährl. Tribut zahlte. Das Volk wählte, sowie auf den meisten griech. Inseln, s. Obrikeit aus sich selbst. Jetzt gehört Naxos zu dem freien Griechenland.

Nazarener wurden die ersten Christen bisweilen von ihren Sägern genannt, und noch jetzt gibt es im östl. Asien christliche Gemeinden d. N. Die schon zu Anfange des 2. Jahrh. in Palästina entstandene Sekte der Nazarener glaubte das jüdische Ceremonialgesetz mit den Vorschriften Jesu vereinigen zu müssen und hielt sich an ein hebr. Evangelium des Matthäus. Noch weiter gingen die Ebioniten (Arme, Dürftige) in der Beobachtung des mosaischen Gesetzes, verwarfen dabei die Briefe des Apostels Paulus und zweifelten an der Gottheit Christi, den sie nur für einen vorzüglichen Menschen hielten. Wie die Nazarener, mit denen die Ebioniten Vaterland und Zeit der Entstehung gemein hatten, aber durchaus nicht zu verwechseln sind, besaßen sie auch ein hebr. Urevangelium. Beide übrigens unbedeutende Sekten scheinen im 4. Jahrh. erloschen zu sein. E.

Nazareth, ein Landstädtchen in Galiläa, 12 deutsche Meilen nördlich von Jerusalem, auf einem Gebirge, dessen schöne Gegenden von den Reisenden noch jetzt gerühmt werden. Es war der Aufenthaltsort der Ältern Jesu, die nach ihrer Rückkehr aus Ägypten dahin zurückkehrten und ihn dort erzogen. Daher ward er von den Juden spottweise der Nazarener genannt, weil dieses Städtchen nicht im Rufe besonderer Bildung stand. Dies zeigte sich an der Unempfänglichkeit der Nazarener für seine Lehren, und er hatte Ursache, sich nach dem Antritte seines Lehramts nicht weiter daselbst aufzuhalten. E.

Neapel, Königreich, s. Sicilien (Königreich beider).

Neapel, Napoli, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs beider Sicilien in der Terra di Lavoro (40° 50' 15" Br.), hat 357,000 Einw. ohne die Fremden. Das Alterthum gab ihr den Beinamen otiosa; jetzt hat sie, ungeachtet die Geschichte an 40 Empörungen der Neapolitaner kennt, den Beinamen fidelissima. Sie gehört ihrer Lage, Volksmenge und mannigfachen Schätze wegen zu den herrlichsten Städten der Welt. Prachtvoll am Rande des majestätischen Golfs gelagert, aus dem die Inseln Capri und Ischia in kühnen Umriffen nicht allzu fern sich emporheben, rechts vom Vesuv bewacht und bedroht, links in den Arm des Posillip geschmiegt, scheint sie, des Genusses nimmer müde, in den reichen Segnungen zu schwelgen, welche der Himmel auf das glückliche Land herabströmt. Schon die Alten erkannten den Zauber dieser Gegend und fabelten von dem hier befindlichen Tempel und Grabe einer Sirene, Namens Parthenope (woher auch ihr alter Name stammt), doch deuten Mythos und Benennung wol nur auf die magischen Reize der jungfräulichen Schönheit dieses Eldorado. Auch der heutige Neapolitaner ist stolz auf sein Vaterland; er nennt es ein auf die Erde gefallenes Stück Himmel oder ruft in patriotischer Begeisterung: „Sieh Neapel und stirb dann!“ („Vedi Napoli e poi muori!“) Und wirklich ist kein Erdreich im Besitze so vieler Vorzüge wie dieser. Die Luft mild, balsamisch und gesund; die Hitze des Sommers, außer wenn der Sirocco weht, gemildert durch die Kühlung des Meeres, dessen blauer Spiegel ewig den Blick anzieht und erfreut, wie sein Schoß reiche Gaben aller Art spendet; die Felder prangend und blühend von Getreide und Wein, der zum Nachtheil reicher Getreide- und guter Weingewinnung in malerischen Gewinden sich um Ulmen und edle Obstbäume rankt; ein reges, betriebsames Volk, kurz, Leben und Fülle überall und aller Glanz und Reichtum des Südens entfaltet. An 350,000 Menschen tummeln sich in den Straßen der Stadt, in welcher Nacht und Tag der rauschende Lärm nicht schweigt; die Straße Toledo, die größte und prächtigste unter allen, gleicht einem beständigen Markte, durch dessen Gewühl man sich drängen und stets der Gefahr ausweichen muß, von den blischnellen Curricoli (einspännigen Cabriolets) überfahren zu werden. Im Hafen, der übrigens nicht groß ist, wimmelt es von Schiffen aus allen

Wetttheilen, und der Hafendamm oder Molo ist stets von Menschen voll, die entweder Geschäfte treiben oder müßig vor einer Pulcinellenbude, um einen Taschenspieler oder Sänger und Improvisator versammelt sind. Die vornehme Welt wohnt und bewegt sich, zumal des Abends, in prächtigen Wagen in den längs dem Meere sich erstreckenden Straßen Sta. Lucia und Chiaja; namentlich ist letztere reich an stattlichen Palästen, vor denen unmittelbar am Meere Villa reale, ein königl. Garten, sich hinzieht, den u. a. die berühmte Gruppe des Farnese'schen Stieres schmückt. Die Aussicht von hier über das Meer hin nach dem Vesuv und den Küsten von Sorrento ist einzig. Aber auch nur die Natur und die Regsamkeit des gegenwärtigen frischen Lebens, nebst den mancherlei Denkmälern eines verfloffenen, macht Neapel und s. Umgebung so bezaubernd; der Reisende, der, von Florenz und Rom kommend, dort die Wunder der Kunst und die noch in ihren Trümmern großen Monumente einer stolzen Vergangenheit beschaut hat, findet hier nur sparsame Anregungen, aber desto häufigere Beleidigungen seines Gefühls für Schönheit und Kunst. Die üppige Triebkraft der Natur scheint hier auch dem Style der Kunst sich mitgetheilt und denselben zu Ausartung und Übertreibung angeregt zu haben. Dies gilt namentlich von der Baukunst; wir kennen, außer dem Finanzgebäude in der Straße Toledo, kein bedeutendes Bauwerk in Neapel, das nicht mehr oder minder, von Außen wie von Innen, durch Überladung, Schnörkeleien u. a. unangemessene Zuthaten den entarteten Geschmack verriethe, oder im Gegentheil durch Kahtheit und Einförmigkeit das Gepräge der Bedeutungslosigkeit an der Stirn trüge. Nicht glücklicher sind Bildhauerkunst und Malerei; größere Gunst ward der Musik, dec es hier nie an geweihten Priestern fehlte, doch ist uns seit Paestello's Tode (1816) kein namhafter bekannt. Jene trefflichen Zierden Roms, die Obelisken und Springbrunnen, erscheinen hier in fragenhafter Nachbildung; statt der erstern sogen. Uguglie, überladene Zwitterformen von Säule, Obelisk und Pyramide, statt der letztern kleinlich und geschmacklos verzierte Brunnen, den römischen auch nicht ferne vergleichbar. Selbst die öffentlichen Inschriften, namentlich die aus der spanischen Zeit, sind mit orientalischem Schwulste abgefaßt. Unter den 122 Kirchen, von denen keine sich durch ihre Bauart auszeichnet, 130 Capellen und 149 Klöstern in Neapel steht oben an die des heil. Januar oder der Dom. Sie ward nach der Zeichnung des Nicolo Pisano 1299 erbaut; doch hat man sich bemüht, ihren gothischen Charakter so viel als möglich auszutilgen. In einer unterirdischen Capelle unter dem Chor ruht der Leichnam des Heiligen; sein Blut wird in der prächtigen Capelle des Schages aufbewahrt, die durch 4 Altargemälde von Domenichino geschmückt ist. Für die schönste Kirche in N. hält man il Gesu nuovo, wenigstens hat sie die beste Kuppel, doch ist auch sie mit sinnlosen Zierrathen überladen. Die Kirche des reichen Frauenklosters S. Chiara gleicht eher einem Ballsaal als einem Tempel; ehemals besaß sie Frescobilder von Giotto. S. Domenico ist groß, S. Filippo Neri reich an Marmor und Malereien, S. Paola maggiore zeigt an der Vorderseite Reste eines ehemaligen Tempels des Kastor und Pollux; bewundert wird S. Apostoli. Klein, aber durch Sannazar's Grabmal geweiht, ist die von ihm gestiftete Kirche Sta. Maria del Parto in Mergellina. Unter dem Schutze der k. preuß. Gesandtschaft gibt es in N. auch eine deutsche evangel. Gemeinde, die jetzt mit der hier bestehenden franz. Gemeinde eine Körperschaft bildet. Die Capelle befindet sich im preuß. Gesandtschaftshotel. Wir erwähnen noch der Karthause S. Martino, die auf einem Berg unter dem Castell S. Elmo liegt, der herrlichsten Aussicht genießt und jetzt die Wohnung der Invaliden ist. Das ganze Gebäude ist überaus prächtig, und die Kirche kostbar geschmückt vor allen andern. Über der Karthause liegt das Schloß S. Elmo, welches die ganze Stadt beherrscht und mit seinen Kanonen jede frevelnde Bewegung der Lazzaroni (deren es 60 — 70,000 gibt) zur Ruhe verweist. Aber auch gegen äußere Feinde ist Neapel gesichert, besonders nach dem Meere zu,

denn östlich erhebt sich das Castello nuovo, westlich erstreckt sich auf einem Felsen Castello dell' Uovo (so von seiner eiförmigen Gestalt genannt) in das Meer. Unter den Palästen zeichnet sich das königl. Schloß durch seine ziemlich edle Bauart aus; der Platz vor demselben ist eine Hauptzierde Neapels. Ein anderer königl. Palast zu Capo di Monte ist unvollendet, enthält aber viele Gemälde u. a. Kunstfachen. Die alte Residenz der Beherrscher Neapels, la Vicaria, ist jetzt der Sitz des Tribunals, mehrerer Behörden und Gefängnisse. Unter den übrigen Palästen nennen wir noch Maddaloni, Francavilla, Gravina, Caserta, welcher letztere eine ansehnliche, auch dem Publicum geöffnete Bibliothek besitzt. Die bedeutendsten Sammlungen für Wissenschaft und Kunst enthält das Gebäude degli Studj (Museum Bourbon, durch das Decret von 1816 königl. Allobialeigenthum), dessen untere Räume die antiken Statuen einnehmen, aus deren Menge wir bloß den farnesischen Hercules, die farnesische Flora, die Ritterstatuen der beiden Balbus, die Venus *καλλιπυρος* (*aux bellesesses*) und einen trefflichen Kristides namhaft machen. Im zweiten Stockwerke befindet sich eine bedeutende Sammlung betrurischer Vasen, eine Gemäldegalerie und die königl. Bibliothek. Die 1224 von Friedrich II. gestiftete Universität ist — als Gebäude bedeutend, aber die wissenschaftliche Bildung scheint daselbst eben nicht vorzüglich zu gedeihen. Auch sie besitzt manche gute Sammlung, z. B. eine mineralogische; der botanische Garten hebt sich immer mehr und mehr. Noch gibt es eine Sternwarte, ein königl. medicin. Collegium, e. Militairschule, e. Collegium für die Marine, e. Akad. für Ackerbau, Manuf. und Künste, e. Colleg. zum Unterricht junger Chinesen und Japanesen, 2 Jesuitencollegien u. c., sowie eine k. Gesellsch. der Wissensch. Unter 60 wohlthätigen Stiftungen sind 2 große Spitäler: degli Incurabili, wo übrigens Kranke aller Art aufgenommen werden, und della Sma. Annunziata, welches sehr reich ist und meistens Findlinge, weibliche Büßende u. c. aufnimmt und versorgt; außerdem noch 5 Spitäler, viele fromme Bruderschaften und mehre Conservatorien, welche letztere eine Zeit lang die berühmten Pflanzschulen der Musik für ganz Europa waren. Das Albergo dei Poveri mit einer Schule des wechselseitigen Unterrichts für 400 Kinder gehört zu den größten Gebäuden dieser Art. Aber nicht der Ernst, sondern die Freude hat in N. ihren Wohnsitz, und Genuß ist die allgemeine Lösung. Für das müßige Volk fehlt es nirgends an Kurzweil, Pulcinellen, Musik, Drangen, Maiskuchen und einem Plätzchen sich hinzustrecken und auszuschlafen, denn der Reiz des Nichtsthuns ist groß. Für die gebildeten Stände gibt es 4 Theater, unter welchen S. Carlo, das größte, 1816 abgebrannt, aber wieder prächtig erbaut ist. Außerdem bestehen noch Teatro nuovo, de' Fiorentini und S. Carlino. Sie sind sämmtlich in Hinsicht auf Musik und Darstellung kaum mittelmäßig zu nennen, doch die Ballette glänzend. In keiner andern ital. Stadt sind die Zuschauer während des Stücks so laut, aber auch nirgends stiller und andächtiger bei Lieblingsacten als hier. Der Adel ist größtentheils reich und prachtliebend, unter den Bürgern herrscht Wohlstand, und die völlig Unbemittelten der untersten Volksklasse, die Lazaroni, sind in der Regel so mäßig, daß sie bei der Wohlfeilheit der Lebensmittel mit dem geringsten Erwerb oder Almosen sorglos den Tag verleben, Etwas noch für divertimenti auf dem Molo erübrigen und, wenn sie kein andres Obdach haben, der Milde des Klima vertrauen und unter dem Portal eines Palastes oder Porticus einer Kirche die Nacht zubringen können. Manufacturen und Fabriken sind im Verhältnisse zur Anzahl der Einwohner unbedeutend; die Handwerker haben wenig Fortschritte gemacht. Das in N. gefertigte Hausgeräth ist plump. Die besten Juweliere, Schneider und Schuhmacher sind Ausländer, die besten Speisewirth Mailänder, und die einzige Leihbibliothek hatte vor wenig Jahren noch ein Franzose. Der Handel könnte für die Lage des Orts sich auf einer höhern Stufe befinden. Die Bank beider Sicilien hat ein Capital von 1 Mill. Ducati

ca 1 Thlr. 6 Gr.). — Frauenschönheit gehört in N. zu den größten Seltenheiten; desto edler und kräftiger ist die Bildung der Männer, besonders in den Jahren der Reife. In Hinsicht auf wissenschaftliche Bildung sind die Neapolitaner im Ganzen hinter den übrigen Italienern zurück, wiewol sie auf viele berühmte Namen stolz sein können. Auch unter den Gelehrten des 19. Jahrh. sind ausgezeichnete Männer, wie Piazzi, Guoco (Verf. einer „Gesch. der Revolution von 1799“, und der „Viaggi di Platone in Italia“), Prinz von S. Giorgio (Alterthumsforscher und Dichter), der Herzog v. Ventignano, Trauerspielbdichter. Die Advocaten (4000), Paglietti, d. i. Strohhüte genannt, haben einen großen Theil des Grundeigenthums in ihren Händen, so viel gibts Prozesse und so lange dauern sie. Der Charakter des Volks ist übrigens nicht so arg, als manche Reisende ihn geschildert haben. Im Ganzen herrscht viel Gutmüthigkeit, drollige Freuherzigkeit und nachahmenswerthe Mäßigkeit; bei aller Leidenschaftlichkeit hört man nur selten von Ermordungen. Die Unstetlichkeit ist hier nicht größer als in andern Hauptstädten, und der Hang zur Trägheit wie zum Genusse findet seinen Grund und seine Entschuldigung in der Natur des Südens.

Das Land der Reize, Lust und üpp'gen Fülle
Bringt ähnlich die Bewohner auch hervor.

Cass'o's „Betr. Jerus.“, 1, 62.

Neapels Umgebung ist reich an Wundern der Natur, Kunst und unzähligen Überresten des Alterthums. An der Abendseite der Stadt zieht sich der Bergücken des Posilippo hin. Seiner Schönheit, bei deren Anblick aller Gram schweigt, soll er den Namen verdanken (*ἀπο της πανσεως της λυπης*). Die Grotte desselben ist ein gewölbter Weg, dessen die Alten öfters erwähnen, den aber Alfons I. erweitern und der Bicekönig Peter von Toledo pflastern ließ. (S. Pausanias.) Über derselben liegt in einem Garten das sogen. Grabmal des Virgil, ein Columbarium (römisches Grab nach der innern Einrichtung) mit mehren Nischen, worin sonst Urnen gestanden. Der Lorber, der ehemals darauf grünte, aber sein Laub jedem Reisenden preisgeben mußte, ist ausgegangen. Den Weg durch die Grotte des Posilippo verfolgend, gelangt man an den See von Agnano, der malerisch von Bergen eingeschlossen wird, unter welchen derjenige, auf welchem das Kloster Camaldoli liegt, der höchste ist. Die Aussicht von dieser Höhe erstreckt sich über die ganze Campania Felix, weit hinaus über die Inseln und das Meer, und gehört unstreitig zu den reichsten und entzückendsten der Welt. Der agnauer See besitzt die Eigenschaft, an einzelnen Stellen aufzuwallen, ohne jedoch heiß zu sein. Im Sommer, wo aller Hauf der ganzen Nachbarschaft in seinem Wasser geröset wird, ist die Luft hier äußerst ungesund. An seinen Ufern befinden sich die Schwibbäder von S. Germano, verschiedene Gewölbe, in welchen ein schwefeliger Dunst aus der Erde emporsteigt, und die berühmte Hundsgrotte (Grotta del cane), deren Boden von einer Schicht kohlen-saurer Luft bedeckt ist, in welche die Führer gewöhnlich einen Hund tauchen, und ihn dann, wenn er eben ersticken will, hervorziehen und an der freien Luft wieder zu sich kommen lassen. Durch einen Hohlweg kommt man von hier in ein andres, wildes, von den leucogäischen Felsen umschlossenes Thal. Am Fuße dieser Berge trifft man die Aquadelle Pisciarelle, ein mit Geräusch aus dem Boden hervorquellendes, schwefelhaltiges, sehr warmes Wasser. Von der andern Seite der Felsen liegt die Solfatara (Forum Vulcani, Campi Phlegraci), ein höchst merkwürdiges vulkanisches Thal (1000 Fuß breit und 1246 lang). Wahrscheinlich ist einst ein feuerpeinender Berg hier zusammengestürzt, aber nicht völlig erloschen. Unter dem Boden, der mit einer weißlichen Thonerde bedeckt ist und beim Auftreten erzittert, ist Alles hohl; aus allen Löchern und Rissen dringen Schwefeldämpfe hervor, die im Finstern leuchten sollen; der Anfaß des natürlichen Schwefels mit bunten, schillernden

Farben an dem wilden Gestein erhöht vollends das Grausige dieser Gegend. Wie man sie aber verläßt und sich gen Pozzuoli wendet, wird man wieder durch alle Reize südlicher Fluren und den Anblick des Meeres entschädigt. Man nähert sich Pozzuoli auf den Resten einer alten Straße, und bewundert unterwegs manches Überbleibsel ehemaliger Pracht, namentlich die Ruinen einer Piscina (gemeinhin Labyrinth genannt), eines großen Amphitheaters und der Thermen. Die alte Via Campana ist zu beiden Seiten mit den malerischen Trümmern alter Grabmäler eingefast, die größtentheils aus Columbarien bestehen und noch Spuren von Malerei aufweisen. Die Stadt Pozzuoli liegt auf einer kleinen Halbinsel und zählt 14,600 Einw. Der Dom war einst ein dem August geweihter Tempel und enthält noch mehre antike Säulen; von einer Statue des Liberius hat sich bloß der überaus schöne Piedestal auf dem Markt erhalten. Bei weitem das schönste Andenken an das römische Alterthum zu Pozzuoli machen die Ruinen eines Tempels des Jupiter Serapis aus, der unter Domitian erbaut wurde. Nur 3 Säulen von Cipollinmarmor stehen noch aufrecht und schauen über ein Chaos schöner Bruchstücke traurig hin. Die sogen. Brücke des Caligula im Hafen zu Pozzuoli besteht aus einer Reihe von Pfeilern, die aus der See hervorragen und wahrscheinlich Trümmer eines Molo sind. Von der andern Seite der Stadt liegt der Monte Barbaro (der ehemals wegen seiner köstlichen Weine berühmte Mons Gaurus), an dessen Fuße Cicero's Akademie und Cumanum standen. An diesen reiht sich der Monte nuovo, welcher 1538 in einer Nacht bei einem Erdbeben entstand und das naheliegende Dorf Trisepergole ganz zu Grunde richtete. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der benachbarte Lucrinersee, dessen Ausern und Fische bei den römern Alten in so hohem Ansehen standen, fast ganz verschüttet, sodas er jetzt nur einen kleinen Teich ausmacht. Unfern von hier sind die Schwigbäder von Tritola, auch Stufe di Nerone genannt, eine Reihe von Grotten, die ein erstickend heißer Dunst erfüllt, und wohin viele Kranke aus N. wallfahrten. Durch die Höhle der cumanischen Sibylle, deren Virgil erwähnt, gelangt man vom Lucriner- an den Avernensee, der ein rundes, von walbigen Hügeln umfassetes Becken darstellt, wahrscheinlich der Krater eines ausgeblühten Vulkans. Verfolgt man den Weg längs dem puzolanischen Meerbusen, so kommt man nach dem bei den Römern so hoch gefeierten Bajä. Noch haben sich hier mehre Ruinen erhalten, die Reste der berühmten Thermen zu sein scheinen. In der Nähe liegt der Lago di Fusaro, der in dieser mythenreichen Gegend der Alten der Acheron war (Acherusia palus bei Virgil), und in der Gegend zwischen diesem und dem Avernus Cuma, nur wenige Spuren des alten Cumä noch aufweisend. Zwischen Baja und dem Dorfe Bacola (das Bauli der Alten) trifft man auf die Piscina mirabile, merkwürdige Reste eines alten Wasserbehältnisses, und die sogenannten Cento Camere (hundert Kammern), eine Reihe von 12—13 unterirdischen Gemächern, die höchst wahrscheinlich zur Grundlage eines großen Gebäudes gehörten. Seitwärts von Bacola liegt ein See, Mare morto genannt, und nur durch eine schmale Enge mit dem Meere zusammenhängend, an dessen Ufer man die elysäischen Felder verlegte. An der östl. Spitze des Golfs von Pozzuoli endlich liegt Capo Miseno, wo ehemals eine Stadt war und jetzt die Grotta Dragonara das Erheblichste ist. Zwischen Cuma und dem Flusse Volturno zeigt man noch an einem großen Sumpfe, Lago di Patria, einen Thurm, Torre di Patria genannt, den man für das Grabmal Scipio's des Afrikaners hält. An der Ostseite Neapels führt ein Weg zum Vesuv, nach Herculanium und Pompeji (s. dd.). Drei Miglien von N. liegt die Stadt und das Lustschloß Portici, dessen Bauart höchst geschmacklos und obenein unhaltbar ist; die Heerstraße führt mitten durch einen der Schloßhöfe. 16 Zimmer enthalten eine Sammlung von mehr als 1500 herculanischen Wandgemälden und andre aus Herculanium gewonnene Schätze des Alterthums. In

Caserta hat Karl III. ein prächtiges Schloß durch Vanvitelli erbauen lassen, das zwar durch Größe imponirt, aber mit seiner Gleichförmigkeit eher einer Caserne als einer fürstlichen Wohnung gleicht. Herrlich ist die Lage, und einzig in ihrer Art, dem kühnsten Römerwerke vergleichbar die Wasserleitung (Aquadotto Carolino), welche 12 Meilen weit das Wasser vom Monte Taburno nach Caserta bringt. Wenn das Land um Neapel einem blühenden Wundergarten zu vergleichen ist, so ist auch das Meer hier reicher als sonst irgendwo mit Reizen ausgestattet. Eine Fahrt im Golf vor Neapel längs der Küste, oder nach den Inseln, gehört zu den herrlichsten Genüssen der ganzen ital. Reise. Capri, welches so wunderbar den Blick fesselt, ist entfernter (s. d.); bequem zu nähern Ausflügen liegen die kleinen Inseln Lazzaretto und Nisida, und nahe bei Baja u. Miseno, Procida u. Ischia. Wem wäre dies romantische Eiland durch den „Titan“ S. Paul's nicht vertraut und werth! Weinberge, Gärten, Haine und Dörfer wechseln freundlich mit einander ab; in ihrer Mitte erhebt sich majestätisch der 2356 Fuß hohe Berg Epomeo oder Nicolo, vormals ein Vulkan; doch hat er seit 1302 den Frieden der schönen Insel nicht gestört. Kranke finden in den hiesigen kalten Mineralquellen Genesung. Die Insel Ischia hat 22,000 Einw. — Vgl. Romanelli's „Napoli antica e moderna“ (1815, 3 Bde.); „Neapel's antike Bildwerke“, von Ed. Gerhard und Th. Panofka (1. Thl. bei Cotta 1828); Voit v. Salzburg's „Neapel und s. Umgebung im J. 1826“, nach dem Franz. des Ritters Wasi (Nürnb. 1828), und den „Cicerone in und um Neapel, nach Romanelli, Marzullo u. A. An Det und Stelle 1824 berichtet von F. R.“ (3 Bde., Leipz. 1829). Die Schattenseite des Aberglaubens zeigt vorzüglich des Pseudonymen Santo Domingo: „Neapel wie es ist“. Aus dem Franz. von ... r. (Leipz. 1828).

Neapel und Sicilien, Revolution von, 1820 und 1821. *)
In Italiens bürgerlichem Zustande lag seit Jahrhunderten der Keim politischer Umwälzung; so auch in dem Königreiche beider Sicilien. Die franz. Revolution befruchtete und entwickelte diesen Keim, dessen Wurzeln durch die endliche Feststellung des polit. Zustandes der Halbinsel, 1815, nicht ausgerottet wurden. In Neapel und Palermo kamen neue Ursachen hinzu, welche alte Erinnerungen weckten, z. B. an die auf geheime Angeberei gegründeten Verfolgungen der Staatsjuntas von 1793 fg., von 1799, und an die Ereignisse im J. 1806. Der König hatte, ehe er nach Neapel zurückkehrte, die in Sicilien 1812 von Lord Bentinck eingeführte, der britischen nachgebildete Verfassung am 23. Juli 1814 aufgehoben und den Entwurf einer andern von 1815 nicht ausgeführt. In Folge des organischen Gesetzes vom 12. Dec. 1816 arbeitete jedoch der Minister Medici (s. d.) an neuen Einrichtungen; er führte u. A. Provinzial- und Municipalräthe ein, um die Verwaltung zu verbessern; allein das Repräsentativsystem konnte er, vermöge eines geh. Art. in dem Vertrage mit Oestreich von 1815, nicht herstellen. Der langsame Gang seiner Reformen reizte die Ungebuld des lebhaften, durch den Carbonarismus (s. d.) nach Neuerungen strebenden Geistes der Neapolitaner; insbesondere konnten die neapolitan. Generale und Officiere, welche unter Murat gedient hatten, einem Ausländer, dem östreich. Feldmarschall, Grafen Nugent, jetzt Oberbefehlshaber des Heeres von beiden Sicilien und Kriegsminister, mehre Kränkungen ihres Nationalstolzes nicht vergeben. Verdienstlose und unfähige, ja grober militairischer Verbrechen

*) über diese in diplomatisch-völkerrechtlicher Hinsicht höchst folgenreiche Begebenheit vergl. man die „Cinq jours de l'histoire de Naples par le général Coletta“ (Paris 1820); With. Pepe's „Darstell. der polit. und militair. Ereignisse in Neapel in den J. 1820 u. 1821“ (aus dem Franz., London 1822); „Historische, polit. und militair. Denkwürdigk. über die Revolut. des Königr. Neapel 1820 und 1821, mit Belegen und Charten, von dem General Mich. Carascosa, vormal. neapolit. Kriegsminister“ (aus dem Franz., 1823), und die „Denkschriften über die geh. Gesellschaften im mittäglichen Italien, und insbesondere über die Carbonari“ (Stuttg. 1822).

schulbige Männer wurden vorgezogen, weil sie dem Hofe nach Sicilien gefolgt waren. Als nun Graf Nugent die sehr zweckmäßige franz. Einrichtung des Heerwesens abschaffte und östreich. Formen dafür einführte; als ferner die Polizei sich der *Calabrari* (s. b.) bediente, um die Carbonari zu unterdrücken, als Medici die Grundsteuer (Fundaria) bis zu 35 vom Hundert des Ertrags erhöhte und in Folge des Concordats mit dem Papste 42 Klöster wiederherstellte; als endlich der Erfolg der span. Constitution die Pläne der Carbonaria, welche damals 642,000 Mitgl. zählte, zu begünstigen schien: da wagten es Michele Morelli, Lieutenant im Reiterregiment Bourbon, und der Priester Ludwig Minichini, eine repräsentative Verfassung mit Gewalt einzuführen. Am 2. Juli 1820 entflammte Morelli die Soldaten seiner Schwadron zu Nola durch eine feurige Anrede zu dem Rufe: „Gott, der König und die Constitution!“ Mit ihnen vereinigte sich Minichini an der Spitze von 20 Nationalgardisten aus Nola; Beide zogen über Monteforte nach Avellino, der Hauptst. der Provinz, wo Morelli's Freund, der Oberlieut. Lorenzo de Conciliis, Chef des Generalstabes der 3. Militärdivision, Truppen und Miliz bereits gewonnen hatte. De Conciliis führte die Empörer am 3. nach Avellino. Hierauf verschanzten sie sich zu Monteforte, wo eine von der Regierung entsandte Truppschar, unter dem General Campana, sie zu überwältigen weder die Kraft noch den Willen hatte. Nun erklärten sich mehre Städte, wie Salerno, für die Sache der Constitution; die Vorschläge des Generals Michele Carascosa, welcher mit einem stärkern Truppcorps heranzog, wurden nicht angenommen, und die Soldaten weigerten sich, gegen ihre Kameraden zu sechten. Gleichzeitig stellte sich in Neapel am 5. Abends der General Gugl. Pepe an die Spitze eines Dragonerregiments und führte es zu den Rebellen, die ihn als ihren Anführer anerkannten. Am folg. Tage schickten in Neapel ein andres Regiment, das den königl. Palast bewachte, und die Bürgergarde Abgeordnete an den König, mit der Bitte, dem Nationalwunsche nachzugeben. Da nun kein Widerstand möglich schien, weil nirgends Volk und Truppen sich gegen die Empörer erklärten, so erließ der König, mit Zustimmung des Kronprinzen, am 6. eine Bekanntmachung, daß er in den Wunsch der Nation willige und binnen 8 Tagen die Grundlagen einer Verfassung geben wolle. Zugleich ernannte er ein neues Ministerium, in welchem Graf Zurlo am 9. die Verwaltung des Innern und Carascosa die des Kriegs übernahm. Den Truppen ward befohlen, in ihre Standquartiere zurückzugehen, allein sie foderten vorher durch Abgeordnete, welchen die Nationalgarde und andre Volkshaufen bis zum königl. Palaste folgten, daß der König binnen 24 Stunden die Constitution der span. Cortes vom J. 1812 annehmen sollte. Ferdinand I. übergab seine königl. Gewalt dem Kronprinzen als *Alter ego* (s. b.), und dieser königl. Stellvertreter versprach die Einführung der span. Constitution. Auf das Verlangen der Insurgenten bestätigte der König am 7. Juli nicht nur diese Erklärung ausdrücklich, sondern sicherte auch allen künftigen Beschlüssen des *Alter ego* seine Genehmigung im voraus zu. Nun errichtete der Generalvicar eine provisorisch-constitutionelle Junta, zu der auch der Generallieut. Florestan Pepe und der Baron David Wisppeare gehörten. Darauf hielt am 9. der vom Generalvicar zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte Gugl. Pepe mit dem Heere der Insurgenten seinen Einzug in Neapel, und, als in einem außerordentl. Staatsrathe Danezo, ein 100jähr. Greis, mit welchem der Kronprinz seine Bitten vereinigte, den König zur Annahme der Constitution bewogen hatte, begaben sich am 13. der König, der Kronprinz und der Prinz Leopold, Herzog v. Salerno, in den Saal der Junta, um die mit den nöthigen Abänderungen noch einzuführende span. Constitution zu beschwören und denselben Eid von den Mitgliedern der Junta anzunehmen. So schien die Revolution ohne Blutvergießen vollendet zu sein. Selbst die päpstl. vom Königr. Neapel eingeschlossenen Bezirke, das Herzogthum Benevento und das Fürstenthum Ponte Corvo, hatten schon am 4. sich für dieselbe Constitution erklärt und verlangten mit Neapel

vereinigt zu werden. Da aber der Generalvicar jede Einmischung in die Rechte der Nachbarstaaten streng verbot, so baten sie den Papst um ein Verfassungsgesetz, und als dieser unbedingte Unterwerfung foderte, so verwandelten sie sich in einen Freistaat. In Neapel ward die Verwaltung vorläufig der künftigen Verfassung gemäß eingerichtet, die Büchercensur aufgehoben, das Nationalparlament zum 1. Oct. berufen und dem Heere die alte Verfassung, wie sie unter Murat gewesen, wiedergegeben.

In Sicilien nahm die Revolution eine unerwartete Richtung. Hier bestand seit dem Mittelalter ein Parlament von 3 Ständen, das sich alle 3 Jahre versammelte, um über Aufträge und Gesetze abzustimmen. Der Volkswunsch nach Unabhängigkeit von Neapel war während des Aufenthalts des Königs in Palermo erreicht worden; nach seiner Wiederherstellung in Neapel aber sprach Ferdinand die Einheit Neapels und Siciliens aus, ohne den Sicilianern ihr altes Parlament zurückzugeben. Dagegen hatte er das Maximum der Steuern niedriger angesetzt, als sie in irgend einem Staate erhoben wurden, und im Fall einer Erhöhung die Berufung der Stände, um deren Zustimmung zu erhalten, versprochen, auch hatte er die Feudalgerichtsbarkeit der Barone aufgehoben und andre volksgemäße Einrichtungen vorbereitet. Der Kronprinz ward 1819 zum Vicekönig ernannt, und im Juli 1820 vertrat dessen Stelle der Generallieut. Don Diego Maselli. Als die Nachricht von der Revolution in Neapel am 14. zu Palermo ankam, äußerte das Volk sofort den Wunsch nach Einführung der span. Constitution, zugleich aber auch den nach einem besondern Nationalparlamente. Da geschah es, daß am Feste der heil. Rosalia, am 16. Juli, der Platzcommandant, Gen. Church, ein Engländer, die Zeichen dieses Verlangens, eine gelbe Cocarde und den sicilianischen Adler beleidigte; darüber entstand Aufruhr; der General rettete sich durch die Flucht, alle für die öffentliche Ruhe genommene Maßregeln waren fruchtlos, das Volk bemächtigte sich der Waffen in den Forts, es erbrach die Gefängnisse, es ermordete den Prinzen Catalica nebst andern Männern von Bedeutung und bezug die wildesten Ausschweifungen. Ein Franciscanermönch, Joach. de Vaglica, stellte sich an die Spitze des rasenden Haufens und schlug die neapolit. Linientruppen in die Flucht. Dies geschah am 17., an welchem Tage gegen 1500 Menschen theils getödtet, theils verwundet wurden. Darauf schiffte sich General Maselli mit etwa 100 Soldaten nach Neapel ein; die dem Blutbade entgangenen Neapolitaner aber, 6000 an der Zahl, wurden als Gefangene behandelt. Endlich stellte eine von der Municipalität und den Vorstehern (Consoli) der Gemeinheiten ernannte Junta die Ordnung wieder her, indem sie eine Bürgergarde errichtete, in welcher die Vornehmsten, sowie Priester und Mönche, Dienste nahmen, aber kein Tagelöhner zugelassen wurde. Die Züchtlinge schickte man ohne Waffen aus der Stadt und erließ eine Amnestie. Der Mönch Vaglica wurde Oberster in dem Nationalheere. Hierauf berief die Junta am 26. Juli aus Siciliens Städten Abgeordnete zu einer Nationalversammlung nach Palermo, was jedoch Messina und Catania zu thun sich weigerten; zugleich schickte sie Abgeordnete an die Regierung nach Neapel, um über Siciliens Unabhängigkeit und einen Bundesvertrag der beiden Völker zu unterhandeln. In Neapel aber hatte man auf die Nachricht von den Vorfällen am 17. alle Sicilianer, um sie vor der Volkswuth zu schützen, zu Kriegsgesfangenen erklärt, und statt auf die Vorschläge der palermitanischen Junta, die zuerst des Königs Ferdinand Souverainetät anerkannte, aber ein eignes Parlament für Sicilien foderte, einzugehen, schickte man den Fürsten de la Scaletta an Maselli's Stelle nach Messina, und beschloß, Palermo mit Gewalt zu unterwerfen. Unterdessen war in Sicilien der Bürger- und Guerillakrieg ausgebrochen, weil einzelne Städte, wie Messina und Trepani, sich der Sache der Unabhängigkeit widersetzen. Nachdem der General Florestan Pepe mit 4000 M. am 2. Sept.

auf Sicilien gelandet war, so erklärten sich noch andre Städte für Neapel, und die palermitanischen Truppenhaufen wurden fast überall geschlagen, vorzüglich am 7. Sept. bei Caltanissetta. Am 20. ergaben sich die bewaffneten Schiffe der Palermitaner dem neapolit. Geschwader, worauf der Vorstand der Junta, Prinz v. Villafraanca, im Lager des Generals Pepe einen Vertrag über Palermo's Unterwerfung abschloß. Allein unterdessen hatte Baglica die Palermitaner aufs Neue aufgewiegelt, die Junta abgesetzt und eine andre Regierung, unter dem Voritze des Prinzen von Paterno, gebildet. Als nun Pepe am 25. in Palermo ohne Widerstand einzurücken glaubte, ward er feindlich behandelt; er drang daher am 26. mit Gewalt ein und trieb die bewaffneten Haufen der Einwohner von Straße zu Straße, bis sie in den Häusern sich verschanzten; zugleich warf das neapolit. Geschwader Bomben und Granaten in die Stadt. Pepe zog sich jedoch, um die Stadt zu schonen und das Volk nicht aufs Äußerste zu bringen, aus Palermo zurück und erneuerte seine Vergleichsvorschläge. Die Palermitaner aber sungen am 28. die Feindseligkeiten von Neuem an; nun ließ Pepe, da sein schweres Geschütz angelangt war, die Stadt beschießen und traf Anstalten zum Sturm. Jetzt endlich brachte der Prinz v. Paterno das Volk dahin, daß es in eine Capitulation willigte, die am 5. Oct. zu Stande kam, nach welcher die Stimmenmehrheit der Sicilianer die Frage wegen des Nationalparlaments entscheiden sollte, worauf die Neapolitaner die Stadt und die Forts besetzten. Florestan Pepe ließ eine allgemeine Amnestie zugleich mit der span. Constitution ausrufen und ernannte eine andre Junta, deren Vorstand der Fürst v. Paterno blieb. Allein das in Neapel versammelte Parlament verwarf jenen Vergleichspunkt und schickte an Pepe's Stelle den General Coletta mit 5000 Calabresen nach Palermo. Dieser entwaffnete die Einw. und legte ihnen als Ersatz der Kriegskosten eine Buße von 90,000 Unzen (zu 3 Thlr. 10 Gr.) auf.

Das vereinigte und am 10. Oct. vom König in Person eröffnete Parlament in Neapel bestand unter Galbi's Vorsiz aus 98 Abgeordneten und 32 Ersatzmännern, die nach dem Verhältnisse der Volkszahl — in Neapel auf 5,052,361 Seelen 74, in Sicilien auf 1,681,873 Seelen 24 Deputirte — gewählt waren. Bald mischten sich alle Leidenschaften des Parteigeistes in die neue Ordnung der Dinge. Die Sekte der Carbonari sah sich von heimlichen Feinden umgeben, besonders waren die wiederauflebenden Calderari, mit denen sich alle Unzufriedene vereinigten, ihre entschiedenen Gegner. Der Argwohn wurde blind und verfolgte selbst die Minister. Vergebens hatte der König das Parlament in seiner Eröffnungsrede erinnert, die Regierungsgewalt nicht zu schwächen. Noch mehr erlöhnten sich die Gemüther, als die auswärtigen Verhältnisse Gefahr drohten. Das monarchische Europa konnte die durch Soldaten erzwungene Herabwürdigung der königl. Gewalt unmöglich gutheissen; am wenigsten Östreich, dem die Fortdauer des monarchischen Zustandes im Königreiche beider Sicilien und die Nichteinführung des repräsentativen Systems förmlich zugesichert war. Die Mächte vom ersten Range weigerten sich daher, die neuen Gesandten von Neapel anzunehmen, und Östreich erließ ein Achtgesetz (am 25. Aug.) gegen die Carbonari des lombardisch-venetianischen Königreichs. Dagegen bethörten sich in Neapel diese Sektirer immer mehr durch die Vorstellung von ihrem Einflusse und störten dadurch selbst den Gang der Regierung, sowie die Ausöhnung der Parteien. Deutlich wies der Bericht des Ministers der auswärt. Angelegenheiten, des Herzogs v. Campochiaro, vom 4. Oct., die Volkspartei darauf hin, in ihren Ansprüchen Maß zu halten, um mit Europa in Frieden zu bleiben. Das Parlament änderte die span. Constitution nur in sehr unwesentlichen Punkten ab, und alle Winke, die franz. Charte oder eins der neuen deutschen Verfassungsgesetze zum Muster zu nehmen, gingen für die neapolit. Gesetzgeber verloren. Die Streitkräfte waren groß genug: 52,000 M. standen in der Linie, von 219,000 M. beweglicher Nationalgarde unterstützt, und die stehende Nationalgarde belief sich auf 400,000 M. Außerdem gab es noch an 10,000 M. Genarmen

und Küstenwächter; allein der Geist des Linienheeres war unzuverlässig; viele Officiere nahmen ihre Entlassung, und zwischen Soldaten und Bürgern herrschte gegenseitige Abneigung, die noch durch die den Milizen bewilligten Vorzüge vermehrt wurde. Die Verwaltung stockte, und das misstrauende Volk theilte nicht die Begeisterung der Volksredner. Das Deficit in der Einnahme machte den Abschluß einer Anleihe von 1½ Mill. Ducati bei pariser Bankiers nothwendig, und das Parlament genehmigte am 26. Dec. den Verkauf der Nationalgüter, an Werth von 1,800,000 Ducati. In der Folge zeigte es sich, daß das J. 1820 die Ausgaben des Staats um 4,084,000 Ducati vermehrt und die Einnahme um 2,916,000 Ducati vermindert hatte. Dessenungeachtet verminderte das Parlament die Grundsteuer 1821 um ein Sechstheil. So hatte das ganze neue Staatsgebäude weder feste Grundlagen, noch war es ausgebaut und eingerichtet, als es den Kampf mit Oestreich bestehen mußte, das ein Heer von 80,000 M. unter dem General Baron Frimont in Oberitalien sammelte. Mit Oestreich handelten in Übereinstimmung die Monarchen von Rußland und Preußen, und auf dem Congresse zu Troppau (s. d.) wurde der Grundsatß der bewaffneten Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Staats, um den legitimen Besitzstand und das monarchische Princip in Europa aufrecht zu erhalten, zuerst ausgesprochen und anerkannt, in Laibach (s. d.) aber die Anwendung desselben entschieden und bestimmt. In Troppau schrieben die 3 Monarchen am 20. Nov. eigenhändig an den König v. Neapel, um ihn nach Laibach einzuladen; auch der König von Frankreich rieth ihm dies zu thun, damit die Angelegenheit friedlich vermittelt werden könnte. Als nun auf der Rhede von Neapel ein engl. und ein franz. Geschwader erschienen, die bei dringender Gefahr die königl. Familie zu retten bestimmt waren, so erregte dies Alles bei den verschiedenen Parteien der Hauptstadt, hier Argwohn und Mißtrauen, dort Hoffnung und Freude. Die Rednerbühnen im Parlament und in den Vendite (Logen der Carbonari) ertönten von heroischen und patriotischen Reden. Es schien eine allgemeine Begeisterung — entgegengesetzte Gesinnungen durften nicht laut werden — den Sieg zu weisagen. Freiwillige traten zusammen, und Eide über Eide wurden geschworen. Bei solchem Raufschte stolzer Gefühle konnte die königl. Botschaft am 1. Dec., Frankreichs Vermittlung durch folgende Abänderungen in der Verfassung zu erlangen, kein Gehör finden. Es sollte nämlich eine Pairskammer errichtet und der bleibende Parlamentsauschuß abgeschafft, dem Monarchen aber das unbeschränkte Veto, das Recht der Initiative der Gesetze und das Recht, seine Staatsräthe zu ernennen und das Parlament aufzulösen, zugestanden werden. Als hierauf der König am 5. Dec., nach Empfang der Schreiben der zu Troppau versammelten Monarchen, nach Laibach zu reisen beschloß und dies dem Parlamente am 7. Dec. anzeigte, zugleich aber verlangte, daß während seiner Abwesenheit keine Veränderungen oder neue Bestimmungen in Hinsicht auf die Verfassung beschlossen werden möchten, so entstand in der Hauptstadt eine große Gährung. Im Parlamente wurden den Ministern Carascosa, Zurlo und Campochiaro der Form dieser Botschaft wegen sehr lebhaft Vorwürfe gemacht; „alle Vorschläge, die span. Constitution in ihren Grundlagen abzuändern, seien gegen den Eid des Königs, und das Parlament könne in die Reife desselben nur dann willigen, wenn er sie unternähme, um der gegenseitig geschworenen Verfassung Anerkennung zu verschaffen“. Darauf erwiderte ein königl. Rescript, daß S. M. nie die Absicht gehabt hätten, die Constitution zu verlegen, daß es aber zur Vermeidung eines Krieges rathsam sei, durch die königl. Vermittlung auf dem Congresse von Laibach die Billigung zweckdienlicher Entwürfe zu Abänderung der span. Constitution zu bewirken; denn das Parlament habe nach dem königl. Decrete vom 7. Juli das Recht, jede nöthige Abänderung derselben vorzubereiten, nur möchte es hierüber während der Abwesenheit Sr. M. nichts festsetzen. Das Parlament beharrte aber in der Adresse vom 9. bei seiner Erklärung, daß die vom Könige der Nation zugestandene span. Constitution keine andre als

nur die vom Parlamente vorgeschlagene Abänderung erleiden könne. Endlich erklärte der König am 10., daß seine Vermittelung in Laibach keinen andern Zweck habe, als die im Allgemeinen beschworene span. Constitution aufrecht zu erhalten und den Krieg zu verhindern. Die Minister nahmen ihre Entlassung, und der König ernannte einstweilen andre, darunter den Herzog v. Gallo für die auswärt. Angelegenheiten. Das Parlament bestimmte hierauf am 12., daß der während der Abwesenheit des Königs die königl. Gewalt ausübende Kronprinz den Titel eines Regenten des Königreichs führen solle, und überreichte dem König seine Vorschläge in Ansehung der Abänderung der Constitution, deren nähere Prüfung aber Ferdinand seinem Sohne, dem Regenten, überließ. Nun schiffte sich der König am 13. mit s. Gemahlin, der Herzogin v. Floridia, auf einem engl. Linienschiffe ein, landete am 19. zu Livorno und begab sich über Florenz nach Laibach, wo er d. 8. Jan. 1821 ankam.

In Neapel leistete der Prinz am 18. im Parlamente den constitutionellen Eid als Regent. Das Parlament setzte seine Arbeiten fort und beschloß, in Folge der Behauptung des sicilian. Deputirten Natali, daß der Aufstand zu Palermo das Werk einiger Barone und ihres bedrohten Feudalinteresse gewesen sei, am 19. und 21. Dec. die Aufhebung aller Feudallasten, Servituten etc., sowie die unbedingte Rückgabe aller Grundstücke, welche die Barone, ohne den wahren Kaufpreis dafür bezahlt zu haben, besäßen, an die Gemeinden. Auch die Majorate wurden aufgehoben und die Glückspiele verboten. Der leidenschaftlich erregte Parteigeist der Carbonari aber verfolgte die verdienstvollsten Männer, wenn sie gemäßigt dachten und ausgleichende Maßregeln anriethen. Mit Mühe entgingen Zurlò und Campochiaro einer öffentlichen Anklage. Der Kriegsminister Filangieri und der Commandant von Neapel, General Carascosa, hatten ihre Stellen niederlegen müssen; Beide nahmen jedoch Dienste in der Armee. Allein unter dem neuen Kriegsminister Parisi nahm die Unordnung im Heerwesen nur zu, und die Vorbereitung zum Kriege wurde vernachlässigt. Zu spät setzte man den thätigen General Colletta ihm zur Seite. Das Heer stand in 3 Hauptcorps getheilt, in 3 wichtigen Stellungen: das erste, unter dem General Ambrosio, auf der Straße von Jtri; das zweite, unter dem Gen. Carascosa, bei dem Passe von San-Germano; und das dritte, unter dem Gen. Gugl. Pepe, auf den Höhen der Abruzzen. Sie bildeten mit den Besatzungen eine Masse von 54,000 M. Linientruppen und von 50 — 60,000 Milizen, Nationalgarden und Freiwilligen. Ein kleines Geschwader von Fregatten und Kanonierschaluppen sollte die Zufuhr der Streicher im adriat. Meere auffangen. Ueberhaupt äußerte sich, Monate lang vor dem wirklichen Ausbruche des Kriegs, die feurigste Begeisterung für das Vaterland und die Unabhängigkeit auf eine so laute und schimmernde Art, daß Nichts als die That und der Erfolg fehlten, um dem Ruhme des neapolit. Volkscharakters Unsterblichkeit zu geben. In Europa sah Neapel keinen für sich günstig gesinnten Staat als Spanien unter der Regierung der Cortes, die aber außer Stand waren, den Carbonari Beistand zu leisten. Dagegen zuckte durch ganz Italien der Nationalwunsch nach Unabhängigkeit, den die Aufrufe der Neapolitaner und die Mitglieder der politischen Secten noch mehr ansachteten.

Bei seiner Ankunft in Laibach, wo der Kaiser von Österreich am 4. Jan. und der Kaiser von Rußland am 7. Jan. eingetroffen waren — der König von Preußen war am 21. Dec. von Troppau nach Berlin zurückgekehrt — fand König Ferdinand den Congress schon entschlossen, nichts von Dem anzuerkennen, was in Neapel seit dem 5. Juli geschehen war. Österreich bediente sich, zur Sicherheit seines Staatenbesizes in Italien, seines Rechts, die Erfüllung des geheimen, mit dem Könige von beiden Sicilien wegen Nichteinführung des repräsentativen Systems geschlossenen Vertrags mit bewaffneter Macht zu fordern, ohne jedoch den in die volle Souveränität wieder einzusetzenden König von beiden Sicilien hindern zu wollen, seinem Staate ein mit dem monarchischen System von Europa überein-

stimmendes Verfassungsgesetz zu geben. Weil der constitutionnelle Minister der auswärt. Angelegenheiten Neapels, der Herzog v. Gallo, bei den Verhandlungen in Laibach nicht zugelassen werden konnte, so machte König Ferdinand selbst seinen Sohn, den Regenten, durch ein Schreiben vom 28. Jan. 1821, welches am 7. Febr. in Neapel eintraf, mit dem Beschlusse des Congresses bekannt; am 30. Jan. ward auch der Herzog v. Gallo nach Laibach berufen, um von den Ministern der Congressmächte den unwiderrüflichen Beschluß zu vernehmen, daß in Neapel die königl. Gewalt wiederherzustellen sei, sowie sie vor dem 5. Juli gewesen. Zur Ausführung dieses Beschlusses ward durch den Vertrag vom 2. Febr., im Namen der 3 Höfe: Wien, Petersburg und Berlin, dem Könige von beiden Sicilien ein östreich. Heer überlassen, dessen Unterhalt vom Übergange über den Po an bis zum Ablauf der 3jähr. Besatzungszeit von dem Königreiche bestritten werden sollte. Unterdessen hatte der Regent dem Constitutionsentwurfe, ohne auf wesentliche Abänderungen desselben zu dringen, am 29. Jan. seine Zustimmung gegeben, worauf das Verfassungsgesetz am 30. feierlich bekanntgemacht wurde. Am 31. schloß der Regent die Sitzung des Parlaments, und am 7. Febr. überschickte er dem bleibenden Ausschusse desselben den Brief des Königs vom 28. Jan. Ähnliche Schreiben der Congressminister in Laibach vom 31. Jan. erhielten die fremden Minister in Neapel, der russ., Hr. v. Stackelberg, der preuß., Hr. v. Ramdohr, und der östreich. Geschäftsträger, Hr. v. Mens, deren Inhalt sie dem Regenten am 9. in einer Audienz mittheilten und zugleich anzeigten, daß eine östr. Armee sich den Grenzen nähere, um das Königreich in jedem Falle entweder friedlich oder mit Gewalt zu besetzen; würde sie zurückgetrieben, so sei ein russisches Heer bereit, ihm zu folgen. Der Regent erwiderte, daß er dies der Nation bekanntmachen, sich aber von derselben nicht trennen werde, und dies um so weniger, da sie seit der eingetretenen Veränderung die größte Mäßigung und gegen das königl. Haus die größte Ehrfurcht bewiesen habe. Auch der franz. Geschäftsträger zeigte dem Regenten an, daß die bevollmächt. Minister des Königs Ludwigs XVIII. in Laibach den an die Gesandten der 3 Mächte erlassenen Verhaltensvorschriften ganz beigetreten wären. Der Regent antwortete seinem Vater, wie er nicht glauben könne, daß dessen Schreiben vom 28. Jan. der Ausdruck seines freien Willens sei, und wie er in jedem Falle das Schicksal seines Volks theilen und mit eigener Gefahr dessen Rechte, Unabhängigkeit und Ehre vertheidigen wolle. Der russ., preuß. u. östreich. Minister verließen jetzt Neapel. Am 13. Febr. eröffnete der Regent das außerordentlich zusammenberufene Parlament, dem der Herzog v. Gallo über seine Sendung nach Laibach Bericht erstattete und die vom Congress durch die fremden Gesandten erhaltenen Erklärungen vorlegte. Darauf erklärte das Parlament am 15. auf des Deputirten Poerio Vorschlag, daß es den Beschlüssen des Congresses sich nicht unterwerfen, daß es Se. Maj. den König nicht als frei betrachten könne u. Sodann genehmigte es, um die Kriegskosten zu decken, ein gezwungenes Ansehen von 3 Mill. Ducati, das aber nicht zu Stande kam. Der Vorschlag des Deputirten Netti, die Verfassung eine Zeit lang aufzuheben und dem Regenten eine Art von Diktatur zu übertragen, ward nicht angenommen; dagegen beschloß das Parlament, im Nothfalle seinen Sitz nach Salerno zu verlegen. Während jetzt Gngl. Pepe überall die Freiwilligen und die Milizen, unter ihren alten Namen, Legionen der Bruttier, Samniter u., zu den Waffen rief, und eine Masse von 150,000 M. — freilich schlecht gekleidet und noch schlechter bewaffnet — vereinigt zu haben versicherte, war Baron Frimont (s. d.) an der Spitze eines östreich. Heeres seit dem 5. Febr. über den Po gegangen und von Bologna auf den beiden Hauptstraßen, rechts durch Toscana und den Kirchenstaat, links durch die Legationen und die Marken gegen die Abruzzen vorgerückt; ein kleines östreich. Geschwader unter

dem Befehl des Marquis v. Paulucci lag bereits im Hafen von Ancona. Dem Heere ging eine Erklärung des Königs Ferdinand aus Laibach vom 23. Febr. voraus, daß er in seine Staaten zurückkehren werde, sowie der Befehl an seine Unterthanen und Truppen, das östreich. Heer, das zum Schutze der wahren Freunde des Vaterlandes und der treuen Unterthanen des Königs nach Neapel zöge, gut aufzunehmen und sich mit demselben zu vereinigen. Zugleich ernannte er den Gen. Church zu seinem Bevollmächtigten bei dem östreich. Heere und ging hierauf, von dem russ. Botschafter, dem Grafen Pozzo di Borgo, und dem franz. Botschafter, dem Grafen Blacas, begleitet, nach Florenz.

Die Grenze Neapels war mit Einsicht gedeckt. Von Gaeta bis zu den Apenninen stand Carascosa mit dem 1. Armeecorps (16,450 M. und 1450 Pferde) auf der unwegsam gemachten Straße von Rom nach Neapel bei San-Germano. Sugl. Pepe sollte die durch Bergströme, Felsen und Engwege geschlängten Abruzzyn mit 7800 M. vertheidigen. Bei seinem Heere befanden sich noch die heilige Schar von Monteforte, die 300 Bruttier und a. Haufen Freiwilliger. Das Hauptquartier war Aquila. Von hier aus fiel Pepe, um dem Angriffe der Östreicher zuvorzukommen, am 21. Febr. in das römische Gebiet ein, besetzte Nieti und drang bis Terni vor; als aber ein Corps von 2500 M. östreich. Reiterei von Viterbo her die Brücke bei Striccoli noch vor ihm erreichte, verließ er Terni und die Stellung bei Nieti, ohne einen Schuß zu thun. Grimont nahm hierauf am 24. s. Hauptquartier zu Foligno, den linken Flügel führte Graf Walmoden, den rechten Baron Stutterheim. Von hieraus verbreiteten die Östreicher die königl. Erklärung vom 23., und Grimont erließ zugleich einen Aufruf an die Neapolitaner, daß er als Freund komme und keiner Provinz, keinem Orte, außer da, wo man sich dem Willen des Königs widersetze, eine Kriegsteuer auslegen werde. Dies löste die lockern Bande der militairischen Haltung der Milizen, welche schon durch den Mangel an Munition, Lebensmitteln und Kleidung entmuthigt waren, vollends auf. Ganze Bataillone gingen auseinander. Als nun Gen. Pepe, der von Carascosa nicht den verlangten Beistand erhielt, fürchten mußte, vom Feinde auf der Straße von Leonessa her umgangen zu werden, so griff er am 7. März mit 10,000 M. die Vorhut des östreich. Heeres, welche Generalmajor Baron Geppert führte, bei Nieti sehr entschlossen an, wurde aber, als gegen Abend der Graf v. Walmoden mit der Reserve ihm in die rechte Flanke fiel, geschlagen, indem der Rückzug seiner Linientruppen die Milizen in Unordnung brachte, worauf sich Alles in wilder Flucht in die Gebirge warf, sodaß die Östreicher noch an demselben Tage, Abends um 10 Uhr, mit den Fliehenden zugleich in Civita-Ducale einrückten. An diesem Tage ward auch bei Lugo ein von Leonessa her vordringendes, 3000 M. starkes Corps in die Flucht geschlagen. Diese beiden Gefechte am 7., die ersten und letzten des Feldzugs, welche den Östreichern kaum 50 M. kosteten, entschieden die Revolution. Denn als die Östreicher am 9. die Verfolgung fortsetzten, räumten die Neapolitaner die Stellung auf dem Velino und das von Natur starke Schloß Antrodocco; sie verließen hierauf den wichtigen Paß bei Madonna della Grotte und den bei S.-Tomasso, sodaß der östreich. Generalleut. Baron Mohr am 10. Abends Aquila besetzte. Damit hörte der Krieg auf, ohne daß die Armee unter Carascosa am Garigliano eine Bewegung gemacht hätte. Weil General Pepe die zerstreuten Haufen nicht wieder zu sammeln vermochte, eilte er nach Neapel. Die Östreicher aber zogen von den Abruzzyn herab, um die rechte Flanke des Heeres am Garigliano zu umgehen. Alsobald verließ Carascosa die Stellungen von Stri, Fondi und San-Germano. Jetzt fingen auch hier die Milizen an sich aufzulösen, sodaß der Regent, welcher sich in Capua befand, nach Neapel zurückkehrte, wo bei den Nachrichten aus den Abruzzyn Schrecken und Verwirrung herrschten. Doch ward die Sicherheit erhalten; nur ein Mordmord fiel vor, verübt an Gian Pietro, der in seinem Hause die Ankunft der Östreicher gefeiert hatte. Alle Maßregeln zur Fort-

setzung des Kampfes wurden durch das rasche Vordringen der Östreicher vereitelt. Zwar schlug Gugl. Pepe vor, in Salerno ein neues Heer zu bilden und das Parlament und die königl. Familie nach Sicilien zu bringen; allein man that dies ebenso wenig als Das, was sein Bruder, der General Florestan Pepe, rieth, das Parlament aufzulösen und sich dem König zu unterwerfen. Florestan nahm hierauf seine Entlassung, und Guglielmo ward abgesetzt. Endlich ersuchte das Parlament am 12. März den Regenten, zwischen der Nation und dem König als Vermittler aufzutreten. Der Prinz sandte daher den Generaladjutanten Fardella an den König in Florenz, der aber in seiner Antwort vom 19. keine Erklärung über die künftige Ordnung der Dinge geben, noch weniger den March der Östreicher aufhalten konnte. Unterdessen rückten G.-L. Baron v. Mohr und Gen. Stutterheim, nach dem kleinen Gefecht mit dem Obersten de Concillii am 17. bei Ceprano, und nach Besetzung des Forts Monte-Cassino am 19., das die neapolitanischen Soldaten nicht vertheidigen wollten, bis Mugnano vor. Hier löste sich Carascosa's Heer ganz auf. Die Milizen gingen nach Hause, und die Soldaten von der Linie mischten sich unter die östreich. Truppen. Die königl. Garde allein gehorchte noch dem Gen. Carascosa und besetzte Capua, indem sie die Nationalcocarde abriß und unter die Befehle ihres Königs zurücktrat. Darauf ward der von Carascosa verlangte Waffenstillstand am 20. März unterzeichnet, und Capua, sowie die übrigen Plätze, von den Östreichern im Namen des Königs von Sicilien besetzt. Die Carbonari dachten jetzt an einen Gebirgs- und Guerillakrieg, als die Capitulation von Neapel, mit Einschluß der Festungen Gaeta und Pescara, am 23. in Aversa zu Stande kam, die den letzten Funken des revolutionären Brandes auslöschte. Die große Loge der Carbonari löste sich auf. Gugl. Pepe und die übrigen Häupter des Aufstandes erhielten Pässe ins Ausland. Am 24. ging auch das Parlament aus einander, und wenig Stunden nachher zog das östreich. Heer in die Hauptstadt ein. Der Regent begab sich mit seiner Familie nach Caserta. Der König zog erst am 15. Mai in Neapel feierlich ein. Er hatte bereits am 10. März zu Florenz eine provisorische Regierung ernannt, welche jetzt die revolutionären Einrichtungen aufhob, die alten Formen herstellte, das neap. Heer auflöste und die Urheber des Aufstandes gerichtlich verfolgte, wobei der Fürst von Canosa wieder die Verwaltung der Polizei übernahm. Fliegende Truppenabtheilungen des östreich. Heeres, das d. 1. Juni auch Sicilien besetzt hatte, stellten jedoch erst 1822 in den Provinzen, wo Morelli, Lorenzo de Concillii und Minichini einen Guerillakrieg erregen wollten, die Ruhe wieder her, nachdem das Volk in beiden Königreichen entwaffnet worden war. Benevento und Ponte-Corvo unterwarfen sich wieder dem Papste. Nur in Sicilien fachte Gen. Jos. Rossarol einen neuen Aufstand an, als er zu Messina die Republik ausrief. Allein sein Plan, dasselbe in Calabrien zu thun, scheiterte; die von ihm aufgewiegelten Truppen unterwarfen sich wieder dem König, und ihm blieb nichts übrig als die Flucht nach Spanien. So endigte die Revolution der Carbonari von Neapel, die dreißigste, welche die Hauptstadt des vulkanischen Landes erlebte, seit Neapel von Fremden regiert wird. *)

N e b e l, die, zuweilen über der Oberfläche der Erde sichtbar schwebende Dünste, sind ein Niederschlag der Auflösung des Wassers in der Luft, oder niedriger stehender

*) Am 10. Sept. 1822 wurden von 48 verhafteten Urhebern der Revolution 20 zum Tode verurtheilt, der König ließ das Urtheil aber nur an Michele Morelli und Jos. Silvati vollziehen. Von der am 28. Sept. 1822 ausgesprochenen Amnestie wurden ausgenommen: Gugl. Pepe, der Abbate Luigi Minichini, Lorenzo de Concillii, Michele Carascosa, Jos. Rossarol und noch 6 Andre. Die meisten derselben leben jetzt in England. Vgl. außer den Schriften von Pepe und Carascosa (s. d.) des Artill.-Oberstleuten. Biago Gamboa „Gesch. der neapolit. Revolut. im Juli 1820“ und Felio de Paula's „Erzähl. der vorzüglichst. Begebenh. bei der Revol. zu Palermo“, sowie Olivier Poli's „Erzähl. der Militärexpedit. nach Sicilien 1820“. über die früheren Revolutionen Neapels s. d. A. Masaniello, Andr. Giraffi's von S. G. (Hovel) a. d. Ital. überf. „History of the revolutions of Naples“, und Giannone's „Istoria di Napoli“.

Wolken. Da dieser nur dann stattfinden kann, wenn die obere Luft schon mit Wassertheilen hinlänglich gesättigt ist, so zeigen sich die Nebel nur bei sehr feuchter Luft. Die auf Wärme erfolgende Erkältung der Luft ist die gewöhnliche nähere Veranlassung der Nebel, die daher bei uns im Herbst, wo die Tage oft noch sehr warm und die Nächte kalt sind, am häufigsten bemerkt werden, weshalb auch die aufgehende Sonne, durch die Kraft der wiederkehrenden Wärme, sie gewöhnlich zerstreut. Hier tritt ein doppelter Fall ein: ist durch die Sonnenwärme die Auflösungskraft der Luft hinlänglich verstärkt, so fällt der Nebel als Thau- und Staubregen zur Erde nieder, und es wird heiteres Wetter; wird hingegen die Luft in den oberen Regionen schwerer, ohne mehr Auflösungskraft zu erhalten, so zieht sich der Nebel in die Höhe und wird zur Wolke, welche dann sehr oft als Regen wieder herabkommt. In den Ländern, wo der Boden stärker ausdünstet, z. B. wo viele Sümpfe, Flüsse und Seen sind, zeigen sich natürlich die Nebel häufiger. Mit den eigentlichen Nebeln verwechselt man nicht den Höhenrauch (s. d.) oder Heberauch. — Saussure's gründliche Untersuchungen über den Nebel und a. wässrige Lufterscheinungen enthält dessen „Vers. üb. die Hygrometrie“ (a. d. Franz., Lpz. 1784). Eine Prüfung der neuesten Theorien vom atmosphär. Wasser enthalten Gilbert's „Annalen“ (1812, 6. St.).

Nebelsterne, Nebelflecke, sind gewisse, einem weißen Wölkchen ähnliche kleine Flecke, die man am gestirnten Himmel wahrnimmt, und die, durch das Fernrohr betrachtet, eine dreifache Verschiedenheit zeigen. Es sind entweder einzelne in Nebel gehüllte Sterne, oder sie werden aus kleinen Sternhaufen gebildet, oder sie zeigen nichts als einen lichtähnlich schimmernden Nebel. Diese letztern sind die eigentlichen Nebelsterne, welche die Astronomen für Fixsternsysteme halten, deren es unzählige in dem unermesslichen Weltraume geben mag. Herschel hat sich viel mit ihrer Untersuchung beschäftigt und sie in s. „Catalogue of one thousand new Nebulae“ (Lond. 1786, 4.) verzeichnet. Er hält nicht alle für Sterngruppen. Man kennt ihrer jetzt schon ein Paar Tausend. Ausführlicher handelt darüber Bode's „Anleit. zur Kenntniß des gestirnten Himmels“ (9. Aufl., Berlin 1823).

Nebenius (Karl Friedrich), großherzogl. badischer Geh.-Rath, geb. am 29. Sept. 1784 zu Rhode, einem ehemaligen markgräfl. badischen Marktfl. bei Landau, in der jetzigen bairischen Rheinprovinz. Von 1793 — 1802 besuchte er das Gymnasium zu Karlsruhe, und hierauf bis 1805 die Universität zu Tübingen, wo er die Rechtswissenschaft studirte. Nach s. Zurückkunft wurde er als Advocat beim Hofgerichte in Mastadt und 1807 als geh. Secretair beim großherzogl. Finanzdepart. angestellt; 1809 nahm er Urlaub und ging, mit Empfehlungen des Ministers Freih. v. Reizenstein, nach Frankreich, um die franz. Verwaltung kennen zu lernen. Nach s. Zurückkunft, 1810, wurde er als Kriegsrath zu Durlach, und 1811 als Finanzrath beim Finanzminist. in Karlsruhe angestellt. Der versch. Großherzog Karl ertheilte ihm den Bähringer Löwenorden, und 1819 ernannte ihn der jetzt regier. Großherzog zum geh. Referendar, und später zum Geh.-Rath 2. Cl. N. hatte großen Antheil an der badischen Constitutionsurkunde, und die Abfassung derselben wird ihm zugeschrieben. Er wurde zu wichtigen Missionen gebraucht und zeigte sich besonders thätig bei den Verhandlungen des darmstädter Congresses, aber leider wollte es ihm nicht gelingen, s. wahrhaft patriotischen Ansichten den Sieg über momentane Interessen zu verschaffen. Beim ersten badischen Landtag 1819 gewann er, als Regierungskommissair, das allgemeine Vertrauen durch weise Mäßigung und strenges Festhalten an erprobten Grundsätzen. Er sprach u. A. gegen den Antrag auf Abänderung der Staatsdienerpragmatik, in Hinsicht des Verschens der Staatsdiener und ihrer Entlassbarkeit in den ersten 5 Jahren. — Von s. Einsichten in die Staatswissenschaften zeigt s. Werk „Über die Natur und die Ursachen des öffentl. Credits ic.“ (Karlsruhe 1820, 2. Aufl. 1829), das einzige bis jetzt, welches diesen Gegenstand ausführlich behandelt hat. Man sieht hier einen Mann, der sich nicht bloß

der Theorie bemächtigt hat, sondern auch ihre Anwendbarkeit zu ermessen weiß. In seinen „Bemerkungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht“ entwickelte er seine Ansichten von diesem Gegenstande nach den davon vorhandenen gedruckten Materialien. 1824 erhielt er das Commandeurenkreuz des großherzogl. hessischen Verdienstordens.

Nebensonnen, Nebenmonde, eine Lufterscheinung, wenn neben der Sonne oder dem Monde noch mehre Abbitber derselben erscheinen. (S. Meteore.) Brandes in Gilbert's „Annalen“, 11. Bd., leitet diese mit den Höfen um Sonne und Mond (s. Hof) verwandte Erscheinungen von einer Brechung des Lichtes in Nebel wie Dunstbläschen ab. S. Weidler's „Diss. de parheliis“ (Wittenb. 1738, 4.). Der Gegenstand ist aber bei weitem nicht erschöpft und erst neulich noch von der berliner Akademie der Wissenschaften als Preisfrage aufgegeben worden.

Nebukadnezar oder **Nabuchodonoser**, König von Babylon, regierte von 606—563 vor Chr. Er war der Sohn des Nabopolassar, welcher (640—626) das babylonische Reich aufs Neue von der assyrischen Monarchie unabhängig gemacht hatte. N. erweiterte das babylonische Reich durch seine Eroberungen bis zu den westlichen Grenzen von Asien. Er schlug den König von Aegypten, Necho, bei Karchemisch, eroberte und zerstörte Jerusalem, Tyrus und Sidon. Nach Art der asiatischen Eroberer, welche besiegte, unruhige Völkerstämme in andre Gegenden versetzten, ließ er eine große Anzahl von Juden nach Babylonien verpflanzen, deren Aufenthalt daselbst u. d. N. der babylonischen Gefangenschaft bekannt ist. Fabelhaften Sagen zufolge soll er durch Libyen bis zur Westküste von Afrika vorgedrungen sein. Die Pracht Babylons ist sein Werk. Daß er 7 Jahre lang ein Dohse gewesen sei, scheint weniger aus der Krankheit der Lykanthropie (eine Krankheit, nach welcher ein Mensch sich in einen Wolf oder in ein andres Thier verwandelt glaubt) hergeleitet werden zu müssen, als vielmehr die Manie überhaupt zu bezeichnen oder mit irgend einer orientalischen Symbolik in Verbindung zu stehen.

Neckar. Er entspringt bei Schwenningen im württembergischen Schwarzwalde, 5000 Schritte von Donauessingen, einer der Donauquellen, 2084 F. über dem Meere; von der Einmündung der Enz an wird er schiffbar. Die jetzige württemb. Regierung hat seine Beschiffung durch Verbreitung, Ausstufung und Durchstichungen sehr verbessert. Ehe er sich bei Mannheim in den Rhein ergießt, nimmt er die Murr, Kocher, Elz, Enz, Takt und Filz auf. Er hat reizende, sehr abwechslungsreiche Ufer und fast überall ein weites Thal und schöne Wiesengründe. In den vom Neckar durchströmten Landschaften wachsen die leichten, gesunden und wohl-schmeckenden **Neckarweine**; die besten bei Affenthal, Baden, Durlach, Eyburg, Geringen, Mündelsheim im Neckarthal, Remsthal, bei Stuttgart, Sulzberg, Wangen und Weinsberg; alle in geschützten, etwas hohen Lagen, auf Kalkboden mit Exposition gegen Morgen oder Mittag. S. K. Jäger's „Handbuch für Reisende in den Neckargegenden, von Kanstadt bis Heidelberg, und in dem Obenwalde“ (Heidelberg 1824, m. Kpf.).

Neckarschiffahrt und -Handel. Die zu Marbach im Königreich Württemberg gefundenen Denkmäler begründen die Vermuthung, daß schon unter den Römern die Neckarschiffahrt im Gange war, um über Kanstadt, einen der damals wichtigen Handelsplätze, den römischen Colonien Waaren und Briefe zuzuführen. In spätern Zeiten scheint aber die Schiffbarkeit des obern Neckars, d. h. vom Dorfe Berg ober Kanstadt, bis Heilbronn aufgehört zu haben, weil wahrscheinlich dieser Theil des Flusses zu seicht wurde. Im Anfang des 18. Jahrh. ließen die Herzoge von Württemberg, als einzige Herren des obern Neckars, die Schiffbarkeit desselben wiederherstellen, obwol die damals durch Handel reiche und mächtige freie Reichsstadt Heilbronn ihrem Plane, die Handelschiffahrt an sich zu ziehen, alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen suchte. Das größte derselben

war die nach und nach betriebene Zubauung des Neckars durch Mühlwerke aller Art, wodurch Heilbronn ein absichtlich erkünstelter Stapelplatz werden mußte. Der untere Neckar von Heilbronn bis Mannheim war und blieb dagegen immer schiffbar, auch die Schiffahrtsfreiheit auf demselben durch kein Hinderniß beschränkt, bis endlich badischer Seits 1808 Mannheim als Hauptpeditionsplatz für den Neckar gesetzlich bestimmt wurde, weil vermöge der Rheinschiffahrtsconvention ein Abstoß der Neckargüter auf die Leichtschiffe daselbst nothwendig werde, welches aber der Fall nicht war, indem keine einzige Verfügung derselben das Befahren der Nebenflüsse aus dem Rhein und umgekehrt untersagte. Seit dieser Zeit wird württembergischer Seits Mannheim als ein erzwungener Stapelplatz angesehen; und insofern allen, selbst den kleinen direct nach Mainz oder Frankfurt von einzelnen Handelsleuten befrachteten Schiffen die Umschlagung ihrer Güter gewaltsam zugemuthet wird, hat man nicht Unrecht. Aus dem Grunde, weil die Natur Mannheim für diejenigen Güter als Umladeplatz bestimmt hat, welche mit den größern Rheinschiffen, die den Neckar nicht befahren können, dahin gebracht werden, und deren Umschlagung in andre, für diesen Strom geeignete Fahrzeuge, zur Sicherheit ihrer Beforderer unter obrigkeitlicher Aufsicht geschehen muß, läßt sich wenigstens ein allgemeines Stapelrecht zu Mannheim nicht ableiten. — Auf dem wiener Congresse trug Württemberg in der Sitzung der Commission für die Freiheit der Flußschiffahrt vom 13. März 1815 auf die Aufhebung des erzwungenen Umschlagsrechts zu Mannheim an. Die badische Congregesandtschaft, welche von ihren eignen Schiffahrtsverhältnissen nicht genug unterrichtet schien, gab dessen Existenz stillschweigend zu und beschränkte sich auf den Gegenantrag, daß auch der heilbronner Stapelplatz aufgehoben müsse. In einer am andern Tage übergebenen nachträglichen Note war sie aber doch so vorsichtig, sich des Ausdruckes: erzwungenes Umschlagsrecht, zu enthalten. Gänzliche Abschaffung jedes Stapelzwanges und völlige Schiffahrtsfreiheit auf dem Neckar wurden von der Congresscommission vertragsweise für die theilhaftigen Regierungen beschlossen. Die Artikel, welche einem künftigen gemeinschaftlichen Schiffahrtsreglement von den Neckaruferstaaten, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, zum Grunde gelegt werden sollen, sind ganz die nämlichen, wie sie für den Mainstrom festgesetzt sind. (S. Mainschiffahrt.) Noch ist aber zu deren Ausführung kein Schritt geschehen, weil Baden, welches die Neckarschiffahrt beherrscht und ganz allein Zölle auf dem Neckar (auf den Stationen Mannheim, Neckar-Gmünd und Neckar-Elz) besitzt, wahrscheinlich den nämlichen Satz wie in Hinsicht der Mainschiffahrt aufstellt, daß vorerst das definitive Rheinschiffahrtsreglement hergestellt sein müsse. Württemberg besteht nicht ganz mit Unrecht darauf, daß der manheimer für alle Neckarschiffe angeordnete Umschlag schon jetzt aufgehoben müsse, da Heilbronn nicht mehr gesperrt, sondern durch den mit großen Kosten angelegten herrlichen Wilhelms canal die Schiffahrtsfreiheit auf dem obern und untern Neckar geöffnet sei. Die diesfalls 1820 zu Heidelberg zwischen einem württembergischen und einem badischen Bevollmächtigten stattgefundenen Unterhandlungen hatten keine Resultate. Diese zu erlangen, würde nicht sehr schwierig gewesen sein, und hätte bei der jetzt offenen Schiffahrt von Mannheim bis Rastadt einen wohlthätigen Einfluß auf die überwiegende Concurrrenz des Mainstromes haben müssen, wäre nicht der badische Bevollmächtigte zu Heidelberg in der nämlichen Lage gewesen, in der er sich von 1816—18 als erster badischer Rheinschiffahrtscommissair zu Mainz befand. (S. Rheinschiffahrt.) So entbehrt also der Neckar noch immer die ausgedehntere Handelschiffahrt, deren er sich bei weit weinigen und unbedeutendern Krümmungen, als die des Mainstroms sind, vorzugsweise vor demselben erfreuen könnte. — Auf dem untern Neckar treiben 226 Schiffe, fast alle aus dem Badischen und Hessischen, die Schiffahrt mit 248 Fahrzeugen, deren Ladungsfähigkeit von 100 bis zu 1400 Ctr. steigt, und die in 15 Hä-

fen vertheilt sind. Die Neckarschiffe, welche Humber genannt werden, wenn sie zu Ladung der Kaufmannsgüter dienen, sind von ebenso starkem Bau wie die Main-
schiffe, führen ein Schober- oder Schubersegel zu Berg, welches zwar die holländi-
sche Form hat, aber doch davon an Größe und Stärke, sowie an wesentlichen Eigen-
schaften verschieden ist. Es dient auch zum Decken der Güter. Sie haben Stränge
zum Landen zu Thal, und eine Zugleine zu Berg. — Den obern Neckar befahren
nur 7 würtemb. Schiffer mit ebenso viel Fahrzeugen, deren Bau sich von den übrigen
lediglich durch eine mindere Breite unterscheidet, indem sie wegen der vielen Mühen
auf dem obern Neckar, welche bisher die Schifffahrt überhaupt erschwerten, ge-
eignet sein müssen, die schmalen Fahrgassen derselben passiren zu können. Übrigens
ist der Lauf des obern Neckars, wenige Stellen ausgenommen, ebenso ruhig, als der
des untern Neckars auf bairischem und bessischem Gebiete zum Theil schnell und rei-
send. — Die Handelschifffahrt auf dem Neckar, als dem vorzüglichsten Canal für
den Handel mit der Schweiz durch den Friedrichshafen, sodann nach Baiern, Öst-
reich u. s. w. über Ulm in die Donau, hat bei weitem noch nicht die Größe erreicht,
deren sie bei richtiger Behandlung fähig wäre. Rastatt und Mannheim sind die na-
türlichen Grenzpunkte des Neckarhandels. Ersteres ist auch der Mittelpunkt von 9
großen da zusammenlaufenden Heerstraßen. Würde vollends der schon unter den
frühern Regierungen Würtembergs zur Sprache gebrachte Plan einer Verbindung
des Neckars mit der Donau ausgeführt werden, so könnte der bedeutendste Einfluß
desselben auf den Zug des großen Welthandels, sowie ein entschiedenes Übergewicht
über den Mainhandel nicht fehlen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sogar diese
Verbindung noch leichter ausführbar wäre als die zwischen dem Main und der Do-
nau. — Hauptgegenstände der Versendungen auf dem Neckar sind außer Holz und
getrocknetem Obst, Gyps, Pottasche, Lohrinde und Blättertaback. Die Einfuhr- und
Transitartikel bestehen hauptsächlich in Colonialwaaren. Um den Güterzug von und
auf dem Neckar im Verhältniß der frühern zur neuesten Zeit, und die Wichtigkeit
dieses Punktes für den Handel beurtheilen zu können, fügen wir folgende zuverlässige
Notizen bei. 1808 lieferte der Stapelplatz Mainz nach Mannheim und in den Neckar
60,935, und 1809, 22,403 Etnr. 1808 erhielt Mainz von dem Neckar die Quan-
tität von 104,838, und 1809, 90,570 Etnr. — 1821 kamen im Hafen von
Mainz an, vom Neckar 180,963, und 1822, 127,744 Etnr. 1821 sind von
Mainz in den Neckar abgegangen 124,118, und 1822, 123,264 Etnr. Dabei
sind aber die beträchtlichen Versendungen von und nach Frankfurt, sowie von und
nach Straßburg ebenso wenig als die Sendungen aus dem Neckar nach dem Mit-
telehein (zwischen Mainz und Köln) in Anrechnung gebracht. Der Neckarstrom bei
Mannheim ist übrigens auch ein sehr wichtiger Punkt für die Flößerei. Aus dem
großen Magazine derselben, vom Schwarzwalde, kommen die Hölzer mittelst der
Enz und Nagold in kleinen Flößen auf den Neckar. Hier werden sie zu großen
breiten Thalflößen, meistens nach Holland bestimmt, zusammengefügt, was aber
jetzt nicht mehr so häufig wie vormals geschieht, weil mehre der stärkern Holzgat-
tungen nach Frankreich abgesetzt werden. 1822 wurden dennoch aus dem Neckar
herausgeführt 3413 Cub.-M. Eichen- und andern harten Holzes, und 34,246
Cub.-M. Tannen und andrer weichen Holzgattungen. — Noch fehlt ein die Schiff-
fahrt und den Handel des wichtigen Neckarstromes vollständig entwickelndes Werk;
denn die wenigen vorhandenen Schriften beziehen sich hauptsächlich auf den sogen.
Stapel der Stadt Mannheim.

73.

Neckar (Jacques), zwei Mal Ludwigs XVI. Finanzminister, geb. den 30.
Sept. 1732 zu Genf, wo f. Vater (ein geb. Brandenburger) Prof. des deutschen
Staatsrechts war, kam als Handlungsgehilfe nach Paris zu f. Oheim Vernet,
dann zu dem Banquier Thélousson, und erwarb sich durch Klugheit und Geschicklich-
keit die Achtung der größten Handelshäuser und das Vertrauen Thélousson's, dessen

Compagnon er wurde. In Zeit von 12—15 J. übertraf er an Vermögen die reichsten Wechselhäuser. Vortheilhafte Contracte mit der indischen Compagnie und Speculationen auf die engl. Fonds im Augenblick des Friedens von 1763, von dem er früher als U. unterrichtet war, vermehrten s. Vermögen bis auf 6 Mill. Da ihn die ostindische Compagnie, deren Mitglied er war, erwählt hatte, um ihre Sache bei der Regierung zu führen, so gab er 1769 ein Werk darüber heraus, worin er an die Dienste erinnerte, die sie dem Staate in den bedrängtesten Zeitpunkten geleistet hatte. Morellet und Lacroix waren s. Gegner, welche, indem sie die ausschließlichen Privilegien angriffen und die Freiheit des Handels foderten, der öffentlichen Meinung schmeichelten, die Allem, was der Regierung widersprach, günstig war. Dennoch gewann Necker zahlreiche Anhänger, und selbst die Tadel s. Systems ließen s. Talenten Gerechtigkeit widerfahren. Er legte darauf s. Handelsgeschäfte nieder und nahm die Stelle eines Residenten der Republik Genf am franz. Hofe an, in welcher Eigenschaft er sich dem Herzog v. Choiseul zu empfehlen wußte. Um durch literarischen Ruf die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, schrieb er sein „Eloge de Colbert“, welches 1773 von der franz. Akademie gekrönt wurde. Sein Werk: „Essai sur la législation et le commerce des grains“ (1775, in etwa 20 Aufl.) machte Aufsehen und wurde von den Ökonomen (Physiokraten) lebhaft angegriffen, weil er sich für einige Einschränkungen der Getreideausfuhr erklärt hatte. Trotz der Uneinheit und dem Schwulste s. Styls, trotz des Unbestimmten in s. Ideen, gefiel er dem großen Haufen der Leser durch die Popularität, womit er die Gegenstände der Finanzen zu behandeln wußte. N. gewann für sich den Marquis v. Pezay, der mit Ludwig XVI. einen geheimen Briefwechsel führte, und ließ durch denselben dem Könige eine Denkschrift zustellen, in welcher er von den Hülfquellen des Staats ein zu vortheilhaftes Bild entwarf. Dieses Mittel beschleunigte s. Anstellung. Am Ende 1776 ward er dem Generalcontroleur Laboureaux als Director des königl. Schatzes zugegeben, der nach achtmonatl. Amtsführung sich genöthigt sah, ihm s. Platz einzuräumen. Mauvepas, ungeachtet s. hohen Alters, s. anscheinenden Sorglosigkeit und s. Epikurismus auf eine lang gewohnte Macht eifersüchtig, begünstigte N.'s Erhebung, indem er einen unterwürfigen Diener in einem Manne zu finden glaubte, der durch s. Geburt die Großen zu Gegnern und durch s. Religion die Geistlichen zu Feinden haben mußte. So wurde N. in dem schwierigsten Zeitpunkte Director der Finanzen. Die Veruntreuungen unter der letzten Regierung hatten in den Finanzen des Staats einen großen Ausfall verursacht, der amerikanische Krieg führte neue Ausgaben herbei; durch neue Auflagen hätte N. leicht die Gunst des Volks verlieren können; er bemühte sich daher, durch Anleihen und Verbesserungen zu helfen. Aber die Anhänger Turgot's, die er durch s. Grundsätze über den Getreidehandel von sich entfernt hatte, tadelten s. Neuerungen. Turgot selbst ging in den Streit ein. Man warf N. eine übertriebene Vorliebe für die Caisse d'Escompte vor; man stellte die Abschaffung der Generaleinnehmer als eine treulose Maßregel dar, den König unter die Vormundschaft der Financiers zu setzen; die Abschaffung des Schatzmeisters als die Erneuerung einer Idee des Schotten Law, dessen Name die schrecklichsten Erinnerungen weckte; die Reform des königl. Hauses als den Angriff eines republikanischen Geistes gegen die Majestät des Throns; die Anleihen als einen zur Untergrabung des Staats geeigneten Ausweg. Der Plan, Provinzialversammlungen zu berufen, den Necker nach Turgot erneuerte, beunruhigte die Anhänger der Monarchie und die Parlamente, die er zu bloßen Gerichtsbehörden zu machen drohte. Doch fand N. auch zahlreiche Vertheidiger, besonders unter den Gelehrten. 1781 gab er s. „Compte rendu au roi“ (deutsch von Mylius, mit Anm. von Dohm, Berlin 1781) über s. Verwaltung heraus; mehr als 200,000 Ex. wurden von dieser Brochüre in Umlauf gesetzt, die man ihres blauen Umschlages wegen spottweise le conte bleu (das Märchen)

nannte. Da er jedoch an den gemeinschaftlichen Berathungen der Minister, denen der König selbst beiwohnte, nicht Theil nahm, so wußte Maurepas, der auf N.'s Ansehen eifersüchtig war, durch geheime Vorträge dessen bereits vom Könige genehmigte Pläne zu vereiteln. N. verlangte daher die sogen. Entrée au conseil. Man machte wegen s. Religion Schwierigkeit; er glaubte unentbehrlich zu sein und drohte s. Platz verlassen zu wollen, ward aber nicht wenig überrascht, als man in s. Entlassung willigte. Dies geschah im Mai 1781. Er begab sich in die Schweiz, wo er die Baronie Coppet kaufte und sein Werk über die „Administration des finances“ (3 Bde.) herausgab, wovon in wenigen Tagen 80,000 Ex. verkauft wurden. Diejenigen, die schon mit s. „Compte rendu“ unzufrieden gewesen waren, erbitterte er durch dieses Werk noch mehr. Sie nannten ihn einen Ehrgeizigen, der die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen wolle, der die Volksgunst durch Geständnisse erkaufe, der die Grundlagen der Monarchie durch Enthüllung der Regierungsgeheimnisse verrathe, und der, die Rolle eines Rathes des Fürsten mit der Rolle eines Tribunen vertauschend, von dem Monarchen an das Volk zu appelliren scheine. Calonne's Fehler und Freigebigkeiten vermehrten N.'s Ruf. Dieser kehrte 1787 nach Frankreich zurück, schrieb gegen Calonne, der ihn als den Urheber des Deficits angeklagt hatte, und ward in Folge dieses Streits exilirt. Als aber 1788 die Angriffe auf den Principalminister Brienne den Hof in Schrecken setzten, rief man ihn als Generalcontroleur zurück, welche Stelle er unter der Bedingung annahm, nicht mit dem Premierminister arbeiten zu dürfen. Aus Überzeugung erklärte er sich für die Berufung der Reichsstände, welche der Wunsch der Nation war. Der Bericht, den er am 27. Dec. 1788 über die Zusammenberufung der Reichsstände abstattete, kann als der erste Funke betrachtet werden, der den schon lange vorbereiteten Brennstoff entzündete. Auch stimmte er für die doppelte Zahl der Abgeordneten des dritten Standes; der Adel und die Geislichkeit sollten nämlich jeder 300, der dritte Stand hingegen 600 Abgeordnete schicken. Allein er vergaß, die Form der Berathung und Abstimmung im voraus gesetzlich zu bestimmen. So geneigt er übrigens der Sache des Volks war, so wenig wollte er der Monarchie etwas vergeben; daher das Schwankende in s. Maßregeln und manche Stellen in s. Schriften, welche ihn der Neigung zum Despotismus verdächtig machten. Gewiß ist, daß er ohne festen Plan handelte und oft mit zu wenig Voraussicht öffentlich sich aussprach. 1789 warf man ihm vor, zur Hungersnoth beigetragen zu haben, indem er ungegründete Besorgnisse an den Tag legte. Seine Feinde behaupteten, daß von den 39 Mill., für die er Getreide aufgekauft habe, 28 Mill. aus dem Verkaufe dieses Getreides wieder eingekommen wären, und daß er darüber nicht Rechnung abgelegt; ja man ging so weit, zu behaupten, daß er sie für s. ehrgeizigen Absichten angewendet habe. Am 5. Mai hielt er bei Eröffnung der Reichsstände eine lange Rede und legte darin einen Plan für die Arbeiten dieser Gesellschaft vor, die er nach s. Willkür leiten zu können hoffte. Den 11. Juli, als die Regierung Maßregeln gegen die Factionen nehmen zu müssen glaubte, wurde N., der sich entschieden gegen diese Maßregeln erklärt hatte, besonders durch den Einfluß des Baron Breteuil entlassen und bekam den Befehl, in 24 Stunden das Königreich zu verlassen. Kaum aber wurde s. Entfernun bekannt, als ganz Paris in Flammen stand. Die Erstürmung der Bastille erfolgte, und es zeigten sich solche Zeichen von Volkswuth, daß der König sich genöthigt sah, ihn auf der Stelle zurückzuberufen. N. erapfing die Einladung in Basel und beschloß, ihr zu folgen. Seine Reise bis Paris glich einem Triumphzuge. Sein erstes Geschäft war, s. Einfluß zur Stillung der Unruhen anzuwenden und Sicherheit der Person und des Eigenthums wiederherzustellen. Allein er mußte als Finanzminister Mittel vorschlagen, die der Menge nicht gefallen konnten. Seine gemäßigten Meinungen über Staatsverwaltung hielten mit den Grundsätzen Derer, die an der Spitze des Volks standen, nicht gleichen Schritt. Vor

Allen untergrub Mirabeau, der bei s. Schonungslosigkeit allerdings fähiger war die öffentliche Meinung zu beherrschen, N.'s Ansehen bei der Nation. Bei den Beratungen über eine neue Constitution schlug N. ein suspendirendes Veto, das der König haben sollte, vor, und widersprach der Abschaffung der Adelstitel. Auch trug er auf Errichtung einer Nationalbank an. Als die Nationalversammlung das sogen. rothe Buch (das Privatverzeichniß der königl. Pensionen und Ausgaben) bekanntmachte, erklärte er sich heftig gegen dieses Verfahren und vertheidigte den Inhalt dieser Liste. Aus allen diesen Umständen entstand aber die Meinung, daß er ein Aristokrat sei; s. eigne Sicherheit war bedroht, s. Einfluß vernichtet. Dadurch schlug auch s. Plan zu einer Anleihe auf 4 Proc. Zinsen fehl. In dieser beunruhigenden Lage schrieb er im Sept. 1790 an die Nationalversammlung und bat um s. Entlassung. Er erbot sich, die der Regierung vorgeschossenen 2 Mill. Livres nebst s. Haufe und Zubehör als ein Unterpfand s. Rechtschaffenheit in ihren Händen zu lassen. Man nahm s. Antrag mit Gleichgültigkeit auf, und N. verließ Paris mit dem schmerzlichen Gefühle, s. Pläne und glänzenden Aussichten vernichtet zu sehen. Seine Tochter, die Frau v. Staël (s. d.), hat in ihren „*Considérations*“ das Betragen ihres Vaters als Staatsmann überall als vollkommen darzustellen versucht; allein Bailleur hat in s. „*Examen critique*“ dieses Werks die Schwäche und Unzulänglichkeit der Maßregeln N.'s in den kritischen Augenblicken hinlänglich gezeigt. N. irte besonders darin, daß er die Nation für eine Partei hielt. Nicht ohne Schwierigkeit, sogar vom Volke an mehreren Orten beschimpft, reiste er nach Coppet zurück, wo häusliche Unglücksfälle s. Kummer noch vermehrten. Er verlor nach einer langen Krankheit s. geliebte Gattin. Um s. Gram zu zerstreuen, schrieb er eine Vertheidigung s. Verwaltung: „*Sur l'administration de M. Necker par lui-même*“. Den König vertheidigte er in s. „*Réflexions adressées à la nation française*“. Seine Abhandlung: „*Du pouvoir exécutif dans les grands états*“ (2 Th., 1792), wird selbst von Denen empfohlen, die ihm eben nicht geneigt sind. Nicht minder anziehend ist s. Werk: „*De la révolution française*“ (1796, 4 Th.). Sein „*Cours de morale religieuse*“ (1800, in 3 Bdn.) ist nicht ohne Beredsamkeit geschrieben, sowie die vielgelesene Schrift: „*De l'importance des opinions religieuses*“ (London u. Paris 1788) u. A. m. Noch 1802 gab er ein Werk gegen die consularische Gewalt heraus, das damals viel Aufsehen machte. Seine Schreibart ist stets sorgfältig, aber oft einförmig und gezwungen, wiewol es ihm nicht an wahrer Beredsamkeit fehlt. Er starb zu Genf d. 9. April 1804 mit Hinterlassung eines großen Vermögens. Seine Tochter hat mehre seiner hinterlassenen Werke herausgeg. S. „*Zeitgenossen*“, N. N., III.

Necker (Susanne), des Vorigen Gattin, die Tochter des Predigers Curchod zu Nyon im Canton Bern, hatte eine treffliche Erziehung genossen und wurde von Mad. Vermenour nach Paris mitgenommen, um ihren Sohn im Lateinischen zu unterrichten. Hier lernte sie N. kennen. Beider Verbindung (1765) war die Folge gegenseitiger Zuneigung, welche ungeschwächt bis an ihren Tod, zu Coppet 1794, fortbauerte. Mad. N. war von dem trefflichsten Charakter, unter allen Umständen eine zärtliche, liebevolle, treue Gattin, Mutter und Freundin, an Geist und Herzen gleich ausgebildet. Als das Glück ihren Gemahl erhob, bediente sie sich ihres Ansehens und Vermögens nur zu Zwecken der Wohlthätigkeit und Menschenliebe. Sie hatte in der Nähe von Paris auf eigne Kosten ein Hospital gegründet, dem sie ihre ganze Sorgfalt widmete. Unter den Gelehrten hatte sie ihres gebildeten Geistes wegen viele Freunde und Verehrer, besonders gehörten dahin Thomas, Buffon und Marmontel, welcher Letztere sie sehr genau geschildert hat. Sie ist die Verfasserin der Schrift: „*Des inhumations précipitées*“ (1790), des „*Mémoire sur l'établissement des hospices*“ und der „*Réflexions sur le divorce*“ (1793), worin sie, den Grundsätzen der protestant. Kirche entgegen, die

Unauflöslichkeit der Ehen behauptet. Man findet im Ganzen in dieser Schrift mehr Gefühl als Beweisgründe und oft eine schwülstige Schreibart. Nach ihrem Tode wurden „*Mélanges extraits des manuscrits de Mad. Necker*“ (1798, 3 Bde.) und „*Nouv. mélang.*“ (1801, 2 Bde.) herausgegeben. Im Allgemeinen findet man in ihren Werken viele wahre und feine Bemerkungen, verständige und gut ausgedrückte Rathschläge, aber auch ebenso bedeutende Mängel.

Neefs (Peter), 2 niederländ. Maler, Vater und Sohn. Der Vater, welcher berühmter geworden ist, ward zu Antwerpen 1580 geb. und lernte die ersten Anfangsgründe der Malerei bei dem ältern H. Steenwyk. Architektur- und Perspectivmalerei war sein Fach, und er hat sich durch seine gothischen Kirchenperspectiven den größten Ruhm erworben. Er stellt das Innere seiner Kirchen gewöhnlich von Lichtern oder Fackeln erleuchtet dar und läßt das Licht auf einen ausgezeichneten Gegenstand der Kirche fallen. Die Klarheit der Darstellung ist meisterhaft. Van Tulden und Teniers malten gewöhnlich die Figuren in seine Bilder, welche als Staffage untergeordnet sind.

Neer, van der (Arthur oder Arend), Landschaftsmaler zu Amsterdam, geb. 1619, starb 1683. Er verstand das Wasser, vom niedern Horizont begrenzt und zwischen flachen Ufern eingeschlossen, durch zitterndes Mondenlicht zu verschönern. Ebenso treu der Natur stellte er Winterlandschaften und Feuersbrünste dar. Sein Sohn Egton van der N., geb. zu Amsterd. 1643, lernte bei Vanloo, malte histor. Bilder und Landschaften, auch treffliche Gesellschaftsstücke, anfangs in Paris, dann zu Drange, endlich an dem kurfälz. Hofe zu Düsseldorf, wo er 1703 starb.

Neergaard (Tonnes Christian Bruun, Baron v.), k. dän. Kammerherr, geb. d. 26. Nov. 1776 auf Svenstrupgaard in Seeland, dem Besitztume seines Vaters, Etatsraths, k. dän. Kammerjunkers und Besizers des Guts Wothag-Hütten in Schleswig. 1795 deponirte er, wie man es in Dänemark heißt. Nach Fähr. akad. Studien begab er sich auf gelehrte Reisen, besonders zur Erweiterung der Mineralogie. Er ging zuerst nach Deutschland und machte in Sachsen, Baiern, Schwaben, Osterreich und Böhmen lehrreiche Bekanntschaften. Überall kam man seiner Wißbegierde entgegen. 1799 ging er nach Norwegen und 1800 nach Pyrmont, und von da 1801 in die Schweiz, wo Dolomieu und der Maler Naudet ihn begleiteten, dann nach Paris, wo er mehre Schriften herausgab. 1802 reiste er mit einem Zeichner und einem Mineralogen nach Spanien. Er hatte in Catalonien bereits 150 Zeichnungen aufgenommen, als ihn die Nachricht von dem Tode seiner Mutter nach Dänemark zurückrief. Nachdem er hier 6 Monate verweilt hatte, ging er 1803 nach Stockholm und von da nach Petersburg. Später ging er wieder nach Paris, und von da 1806 nach Italien. Bei seiner Rückkehr wählte er abermals Paris zu seinem Aufenthalte, wo er sich noch im Frühjahr 1809 befand. Dann kehrte er in sein Vaterland und zu seinen Besitzungen zurück. Seine 2 merkwürdigsten Schriften: „*Journal du dernier voyage du C. Dolomieu dans les Alpes*“ (Paris 1801; dän. von P. H. Mönster, Kopenh. 1802), und s. „*Voyage historique et pittoresque du nord d'Italie*“ (1—6. Lieferung, Paris 1812—15, Fol.) kosteten ihm sein Vermögen. Bei seiner Kunstliebe, ohne Vorsicht und Menschenkenntniß, litt er zuletzt Mangel und starb zu Paris Ende 1824. S. „*Bötting. Anzeigen*“, 1814, Nr. 140. 87.

Nees von Esenbeck (Christian Gottfried), D. der Heilkunde, Prof. der Botanik zu Bonn, geb. am 15. Febr. 1776, ward auf einem Bergschlosse im Odenwalde von seinen Ältern sorgfältig erzogen, wo bereits seine Liebe für das Naturstudium sich ausbildete. Als er später die oberen Classen des Pädagogiums zu Darmstadt besuchte, gaben der Unterricht und die Vorlesungen des Naturforschers Vorkhausen über Botanik ihm eine noch bestimmtere Richtung zum Studium der Natur. Auf der Hochschule Jena, wo Watsch sein Lehrer war, fand er an Flügge,

Flörke, Wibel und Voigt unvergeßliche Freunde. Die Verwandtschaft der Medicin mit der Naturekenntniß fühlend, ward er durch Hufeland, Loder, Stark, Bruner, Suckow mit ihr zu einer Zeit vertraut, wo Fichte und Schelling den Deutschen den Werth philosoph. Forschung zeigten, wo Galvani, Volta, Humboldt neue Wege dazu vorzeichneten, und K. E. Schmidt die Philosophie auf Physiologie übertrug, wo Göthe seinen Beruf als Lehrer bekräftete. N. v. E. war auch ausübender Arzt, wie seine Aufsätze in Hufeland's „Journal“, z. B. über Elephantiasis u. A. beweisen. Zu Frankfurt a. M. Erholung in prakt. Beschäftigung suchend, zog ihn daselbst Entomologie, Dendrologie und Botanik an. Er forschte mit Gravenhorst über die Ichneumoniden, wovon ein Theil („Ichneumonides adseiti“) im „Magaz. der Gesellsch. naturforsch. Freunde zu Berlin“ abgedruckt worden ist. Dahin gehören ferner in demf. „Magaz.“ die Nachrichten über die Fructification der Lemna, über *Duvalia*; die Schrift über „Die Algen des süßen Wassers“ (1814); das „System der Pilze und Schwämme“ (1817). Die „Allg. Literaturzeitung“ zu Jena, auf welcher Universität ihn der franz. Krieg 1806 sich niederzulassen hinderte, verdankt ihm viele Beurtheilungen naturphilosoph., naturhistor. und medicin. Schriften. Noch findet man oft s. Namen in der zu Regensburg erscheinenden „Flora“ und in Kiefer's „Archiv für den thierischen Magnetismus“. Eine Abhandl. daraus: „Vorlesungen zur Entwicklungsgeschichte des magnetischen Schlafes und Traumes“, erschien als eigne Schrift. Der Präsident der kais. Akad., der Naturforscher v. Wendt, beauftragte ihn mit der Redaction der von der Akad. ausgehenden Schriften. Diese „Nova acta physico-medica Academiae caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum“ erschienen mit dem 9. Bde. als neue Reihe mit deutschem Titel: „Verhandlungen“. 1818 wurde N. v. E. Prof. der Botanik zu Erlangen, wo er mit Bischof und Rothe die Schrift: „Über Entwicklung der Pflanzensubstanz“, bearbeitete. Im Aug. d. J. erwählte ihn die kais. Leopoldinische Akademie der Naturforscher zu ihrem Präsidenten an die Stelle des verst. v. Wendt. Man kennt die frühere Berühmtheit dieser Gesellschaft; Jeder weiß, wie auch sie durch Zeitumstände litt. N. v. E. ist der 10. Präsident dieser Akademie, deren erster Vaußch und zugleich ihr Stifter war. Sie zählt 234 lebende Mitglieder im In- und Auslande, dazu 13 Adjuncten und einen Director. 1818 wurde N. v. E. als Professor der Botanik nach Bonn gerufen, wo er mit Hülfe seines Bruders, D. T. F. L. N. v. E., und des botan. Gärtners Sinning, in dem dasigen botan. Garten eine neue Anstalt für die Wissenschaft gründete. Die in freien Heften erscheinenden „Amoenitates academicae Bonnenses“ sind Belege für den Fleiß der Vorfeser des Gartens. Bei der Universität trägt N. v. E. allem. Botanik, Forstbotanik und Naturphilosophie vor. Ein Blick auf die Schriften dieses Gelehrten, der 1820 noch ein „Handb. der Botanik“, und mit D. Weihe gemeinschaftlich eine Monographie der Gattung *Rubus* herausgab, dem auch die „Horae physicae Berolinenses“ (1819) ihre Entstehung verdanken, zeigt, daß ihr Verf. auf einem philosoph. Standpunkte die Erfahrung sucht, und selbst den mühseligen Weg des Forschens, Untersuchens ic. nicht scheut, doch sie weder für das Gefühl todt, noch der Speculation unzugänglich wünscht. So würde denn Erfahrung die Schwester der wahren Naturphilosophie!

81.

Negativ, überhaupt so viel als verneinend; daher eine negative, d. i. verneinende Antwort oder Meinung. In einem philosoph. Sprachgebrauche bedeutet negativ Dasjenige, was, ohne selbst irgend Etwas zu bestimmen, bloß etwas andres Bestimmtes (oder Positives) ausschließt. So sind z. B. Mensch, schwarz, klug, etwas Bestimmtes, es sind positive Begriffe; die negativen Begriffe davon sind Nicht-Mensch, nicht-schwarz, nicht-klug. Indem man einen dieser negativen Begriffe setzt, gibt man schlechterdings nichts Bestimmtes: ein Nicht-Mensch kann ein Fisch, ein Buch, ein Haus ic. sein; man schließt bloß den positiven Begriff

Mensch aus, und es ergibt sich hieraus, daß eine solche negative Vorstellung etwas entgegenstehendes Positives (oder Bestimmtes) voraussetzt und ohne dasselbe nicht gedacht werden kann. In Hinsicht auf andre Begriffe enthält jeder Begriff auch eine Negation; er schließt andre von sich aus und wird von andern ausgeschlossen. Negative Urtheile sind solche, in denen ausgesagt wird, daß die Materie (der Stoff) des Urtheils, d. h. die Vorstellungen, deren Verhältniß durch das Urtheil ausgesprochen wird, sich nicht im Bewußtsein vereinigen lassen; nach A. solche, deren Prädicat ein negativer Begriff ist. — Negative und positive Größen in der Mathematik sind solche, welche einander insofern entgegengesetzt sind, als sie auf die einander entgegengesetzten Seiten des Indifferenzpunktes fallen. Der Indifferenzpunkt der Reihe aller möglichen Zahlen ist 0. Drückt man z. B. die Activschulden und die Passivschulden einer Person in Zahlen aus, so fallen jene auf die eine, diese auf die andre Seite der Null, jene sind positive, diese negative Größen. Denkt man sich einen Winkel, dessen einer Schenkel um den Punkt der Winkelspitze herum beweglich ist, so lassen sich durch dessen Bewegung alle im Flächenraume mögliche Winkelgrößen darstellen. Der Indifferenzpunkt dieser Größenreihe ist das Zusammenfallen beider Schenkel in eine gerade Linie. Auf beiden Seiten desselben (des unbeweglichen Schenkels) werden nun Winkel durch die Drehung des beweglichen Schenkels dargestellt, und oft als positive und negative Größen betrachtet. In denselben Verhältnisse stehen in der Mechanik Last und Kraft (am Hebel), in der Statik Druck und Widerstand u. s. f. Die höhere Arithmetik dehnt die Lehre von den 4 Rechnungs-species auf die Rechnung mit positiven und negativen Größen aus, welches denn die Hauptgrundlage der Buchstabenrechnung (Algebra) ausmacht. S. Buffe's „Neue Erörterung über Plus und Minus“ (Köthen 1801).

Neger, eine Menschenrace auf der Nordwestküste und im Innern von Afrika, die sich durch mittlere Statur, plattgedrückte Nase, schwarzes Wollhaar, platten Hirnschädel, vorgestreckte Niesern, dicke aufgeworfene Lippen und schwarze Farbe auszeichnet. Man darf mit ihnen nicht die Mauren oder Mohren der Nordküste von Afrika verwechseln, die keine Neger sind. Manche Naturforscher suchen sowol aus der physischen Organisation als aus den Äußerungen der Neger zu erweisen, daß sie nie den vollkommenen Bildungszustand werden erreichen können, den andre günstiger organisirte Nationen, z. B. die keltischen Völkerschaften, erreicht haben. In den Colonien galt der Negerflav kaum mehr als ein Hausthier. Die Weißen waren der Adel. Daher wurden die geheimen Agenten, welche der franz. Seeminister Malouet nach dem neuen Negerstaat in Domingo schickte, um Unterhandlungen anzuknüpfen, bevollmächtigt, dem Petion u. andern Häuptlingen der Schwarzen Lettres de blanc, gleichsam den Adelsbrief zu versprechen. S. Grégoire: „De la noblesse de la peau“ (Paris 1826). Im Allgemeinen sind die Neger unempfindlich; sie weinen höchst selten, und bei ihnen äußert sich der moralische Schmerz durch ein tiefes Stillschweigen, der physische durch Geschrei oder Gesang. Dabei sind sie rachsüchtig und scheinen nur zu mechanischen Arbeiten geschickt. Überhaupt ist eine Mischung von Regsamkeit und Schlassheit Charakter aller Südvölker. Wenn indeß die Bertheidiger der Neger einige Züge von Gutmüthigkeit, Gastfreiheit, kindlicher Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland anführen, so vergessen sie, daß diese Tugenden, welche zum Theil im höhern Grade bei gewissen Thiergattungen gefunden werden, noch keine Anlage zu einer höhern Ausbildung verrathen. Dagegen beweisen mehre Beispiele, daß dem Neger keine geistige Anlage fehlt. Nur der Umstand, daß die Negervölker, seit undenklichen Zeiten in größere oder kleinere Haufen zerstreut, ohne feste Grenzen gelebt haben, und daß sie durch den sinnlosesten Aberglauben mit dem größten Despotismus im Bunde, in einen fast thierischen Naturzustand niedergebrückt worden sind, erklärt ihr einförmiges Pflanzenleben, in das höchstens die Karavanenzüge der Araber und innere Raubkriege einige Bewegung

bringen. Wenige Stämme machen eine Ausnahme durch geringe Kunstbildung, und diese mißhandeln die übrigen. Zu ihrer gänzlichen Verwilderung hat der Sklavenhandel (s. d. und Wilberforce) das Meiste beigetragen, indem er Krieg, Betrug und Raub unter ihnen vervielfältigte. S. Sprengel, „Üb. d. Ursprung des Negerhandels“ (Halle 1779), und Hüne, „Vollständ. Darstell. aller Veränderungen des Negerklavenhandels“ (Gött. 1821). Die Übel der despotischen Verfassung der kleinen Negerstaaten, in welchen der Despotismus der Könige nicht einmal Ruhe im Innern gewährt, waren schon von Anfang an vorhanden, und schwerlich möchten die Neger, sich selbst überlassen, zu einer erträglichen Verfassung kommen. Zwar hat sich in England eine afrikanische Gesellschaft gebildet, welche die Ausbildung der Neger zum Zwecke hat (s. Sierra Leona); allein ihre Ergebnisse sind bis jetzt sehr unbedeutend. Der beredteste Vertheidiger der Neger ist der Bischof Grégoire in seiner Schrift: „De la littérature des Nègres, ou recherches sur leurs facultés intellectuelles, leurs qualités morales etc.“ (Paris 1809, und 2 Übers., Tüb. u. Berl. 1809). Nur vermischt er oft Mohren- und Negervölker. Die bekanntesten Nationen der Neger sind: die Mandingoes, ein zahlreiches Volk, das sich von der Küste wahrscheinlich bis zum Ursprunge des Gambia hinzieht; die Falosi oder Qualosi an der Nordseite des Gambia in Senegambien; die Dahomer, welche seit 1724 sich auch der kleinen Reiche Whidah und Arboa bemächtigt haben; die Kongier in Niederguinea, wozu auch noch die Angolaer und Bengualer gehören; die Karraus in Derguinea, welche sich von den Fulahs getrennt haben und das Land vom Cap Monte bis zum Sierra Leone behaupten; die Anziokos im obern und niedern Äthiopien auf der östl. Seite von Kongo; die Faggas, welche von Einigen mit den Anziokos verwechselt werden, von den Grenzen von Abyssinien bis zum Gebiete der Kaffern; die Gellas, deren Sprache mit keiner äthiopischen Mundart übereinkommt, bilden 6 Völkerschaften in ihrem ursprüngl. Gebiete an den Grenzen von Abyssinien und Njan (ein Theil von ihnen besitzt seit 1537 die südl. Provinzen Abyssinien); die Nambos und Zimbos in Mono Emugi; die Mokaranjis, der herrschende Stamm in Monomotapa, aus welchem die Kaiser dieses Reichs gewählt werden; die Sarnkolez in Salani, einer Landschaft in Nigritien. Außer diesen Hauptstämmen der Neger befinden sich auch noch Reste und Zweige dieser Nation in Marokko, Biledulgerid, auf der Küste von Njan, in Tunis, wo sie unter den Abuchefs (1206—1575) herrschend wurden, in dem größern Theile von Madagaskar, auf mehren ostind. und in den Südseeinseln, wo sie die ältesten Einw. zu sein scheinen. In Amerika führen viele von ihnen, denen es gelang, sich in Freiheit zu setzen, in einem wilden und unabhängigen Zustande da, wo unzugängliche Gebirge und Waldungen es erlauben, einen kleinen Krieg mit der benachbarten Civilisation. Dagegen haben sie sich in Haiti (s. d.) nach langem Kampfe mit Ausländern, eingeborenen Weißen und unter sich republikanisch bürgerlich geordnet.

Negropont, ein Name, welchen die Venetianer aus Egipto, welches von Curipo herkommt, gemacht haben, ist das alte Cubôa; eine Sandtschaft in der Provinz Rumili; die größte Insel des griech. Archipels (76 □ M., mit 60,000 Einw., darunter über 45,000 Griechen). Ihre Entfernung vom festen Lande ist bei der Hauptst. Negropont (ehemals Chalcis) so gering, daß von dieser Stadt bis zu einem Thurm in der Meerenge (Namens Curipus) eine Zugbrücke führt, welche aufgezogen wird, um die Schiffe durchzulassen; den Thurm verbindet eine steinerne Brücke von 5 Bogen mit der Küste von Livadien. In dem Hafen der Hauptst., die 16,000 E. zählte, lag sonst die türk. Galeerenflotte. Cubôa wird nach s. ganzen Länge von einer Bergkette durchschnitten, die eine Fortsetzung des thessal. Gebirges ist. Auf der südl. Spitze, Athen gegenüber, liegt die wichtige Festung Karysto. Sie beherrscht durch ihre Lage, am Eingange der Straße, nicht allein die ganze Insel, sondern auch das attische Gebiet, daher die Griechen seit 1822 mehrmals sie mit

Sturm zu nehmen versucht haben. Ehedem war Euböa durch ihren grauen Marmor und durch eine Pflanze berühmt, deren Fäden ein unverbrennliches Gewebe gaben; noch jetzt erzeugt sie Baumwolle, Wein, Getreide etc. 1821 erhob die Insel den Banner der Unabhängigkeit, auf den Zuzug der schönen Modena Maurogenia. Diese Jungfrau stammte aus einer fürstl. Familie, die ehemals Lehnsgüter in Euböa besessen haben soll. Als ihr letzter Ahnherr die Stadt Karysso verloren hatte, trat er in die Dienste der Pforte. Seine Nachkommen wurden Drogmans. Den letzten, Stephan, ließ der Sultan erwürgen; seine Tochter flüchtete sich auf die kleine Insel Mykone, wo sie für die Sache Griechenlands 2 Schiffe ausrüstete, deren Führer den Völkern am Euripus (Meerenge zwischen Bötien und Euböa) die Waffen der Freiheit brachten. Maurogenia versprach ihre Hand als Preis einem freien Hellenen, dem Besieger der Türken. 72 Dörfer in Negropont traten unter die Waffen. Die Türken zogen sich in die festen Städte Negropont und Karysso zurück, welche seitdem von den Griechen eng eingeschlossen, von der türk. Flotte und von christl. Schiffen aber mit Lebensmitteln versorgt, auch einige Male durch den Einfall türk. Heere in Livadien entsetzt worden sind. In einem Sturm auf Karysso (März 1822) gab sich der heldenmüthige Elias Zetranis, Sohn des Mauro Michalis, freiwillig den Tod, um nicht von den Türken gefangen zu werden. S. Pouqueville's „Hist. de la régénération de la Grèce“ (3. Bd., S. 285). Am Schlusse des J. 1829 hoffte man, daß die drei Friedensmächte N. dem freien Griechenlande geben würden.

N e h e m i a h, ein vornehmer und frommer Hebräer, der in der Gefangenschaft geboren, aber von Artaxerxes Longimanus zum Mundschelken ernannt worden war. Er benutzte s. Einfluß zum Vortheil s. unglücklichen Landsleute, deren Wohltäter er ward. Auf s. Bitte ward er als Statthalter nach Jerusalem geschickt, mit dem Auftrage, die Mauern und Thore dieser Stadt wieder aufbauen zu lassen. Nicht ohne Schwierigkeiten, die theils aus der Armuth der niedern Volksclassen, theils aus den Gegenwirkungen der Moabiter und Ammoniter hervorgingen, erreichte er s. Zweck. Darauf traf er Maßregeln, die Stadt mehr zu bevölkern und zu ihrem vorigen Glanze zu erheben, was ihm ebenfalls gelang, sowie andre nützliche Einrichtungen. Überhaupt waren er und Esra die eigentlichen Begründer der jüdischen Liturgie; unter ihnen wurde eine Sammlung der heil. Bücher veranstaltet. Nachrichten darüber gab N. selbst in einem Buche, welches zum jüdischen Kanon gerechnet worden und als Fortsetzung der im Buche Esra enthaltenen Erzählung anzusehen ist. Es umfaßt einen Zeitraum von 49 Jahren.

N e i d ist der Verdruß, welchen wir darüber empfinden, daß Jemand irgend ein Gut besitzt. Der Neid ist also immer gegen Personen gerichtet und hat die Wirkungen des Hasses, wenn er in das Handeln hervortritt. Das Gut, um welches man Jemanden beneidet, ist aber ein äußeres oder Glücksgut. Hier geht der Neid gewöhnlich aus dem Wunsche hervor, dasselbe selbst zu besitzen, weshalb er sich leicht mit Geiz verbindet, oder auch aus Haß gegen die Person. Hier gönnt man einem Andern ein Gut nicht, ohne daß man auch dasselbe selbst besitzen möchte, und dies ist Mißgunst. Letztere kann sich so erweitern und als Stimmung bei selbstsüchtigen und kleinlichen Menschen festsetzen, daß sie sich gegen den Nächsten, d. i. gegen Menschen, die uns im Umgange berühren, überhaupt äußert. Es versteht sich aber, daß sie um so schwächer wirkt, je mehr sie sich ausbreitet. Aber immer ist doch der Neid mit dem Wunsche verbunden, daß Andern der Besitz eines Guts entzogen werden möchte. Ist es aber ein persönlicher Vorzug, um den wir einen Andern beneiden, dann tritt die **E i s e r s u c h t** ein, von welcher die Eifersucht der Liebe nur eine besondere Art ist. Die Eifersucht ist der Neid, den wir über die persönlichen Vorzüge einer Person empfinden, die mit uns in irgend einem Verhältnisse der Gleichheit steht; sie ist kälterer Art, wenn sie aus Eigennus entspringt, wärmerer, wenn sie aus Ehrgeiz, und bis zur höchsten Verblendung des Affects sich vertiefend, wenn sie aus Liebe

entspringt. Die Eifersucht will allein und ohne Theilung mit Andern besitzen; sie ist also immer egoistisch und eine Schwäche des Geistes, oft mit dem drückenden Gefühle, Andern an Vorzügen nachzusehen, und mit dem ohnmächtigen Bestreben, ihnen, wo nicht diese Vorzüge, doch ihren Einfluß und ihre Wirkungen auf Andre zu entreißen, verbunden. Das Sprüchwort sagt: „Virtutis comes est invidia“, d. h. der Neid ist der Begleiter der Tugend, oder richtiger, der Vorzüge; denn nicht das Gemeine und Gewöhnliche, sondern das Ausgezeichnete ist dem Neid am meisten ausgesetzt. Daher nennt auch Demokrit den Neid das Geschwür der Wahrheit.

Neigung. Daß die Neigungen sich im Begehren äußern, wird allgemein angenommen. Nicht so übereinkommend sind die Bestimmungen dieses Begriffs selbst. Kant erklärte die Neigung als eine habituell (d. i. zur Gewohnheit) gewordene sinnliche Begierde. Abgesehen davon, daß man den Ausdruck Begierde nur von starken, sinnlichen Begehrenen gebrauchen sollte, so geht nicht jede Neigung bloß auf das Sinnliche an einem Gegenstande (z. B. Liebe, Freundschaft), wol aber überhaupt auf einen individuellen Gegenstand oder eine bestimmte Art der Thätigkeit (z. B. Spiel). Wir möchten daher die Neigung lieber bezeichnen als die positive und habituelle Begehrung eines individuellen Gegenstandes. Es geht hieraus hervor, daß nicht dem Thiere, sondern nur dem Menschen Neigungen beigelegt werden dürfen. Denn das Thier wird instinktmäßig zu dem Gegenstande hingezogen, der ihm nicht als individueller gilt; im Menschen aber, dessen Trieb die Heftigkeit des thierischen Instinktes abgelegt hat, und in dem die Willkür hervortritt, vermöge welcher sich das Individuum mit Bewußtsein für den individuellen Gegenstand entscheiden und an ihn gewöhnen kann, entsteht die Neigung, die, wie der Name bezeichnet, gleichsam nur ein Hinneigen zu Etwas ist, das auf dem Gewichte (Interesse) beruht, welches für den mit Willkür begabten Geist, nach Maßgabe s. ganzen Entwicklung und Bildung, ein vorgestellter Gegenstand empfängt. Daher ist auch die Neigung, sowie die ihr entgegengesetzte Abneigung, von dem ganzen übrigen Leben und Wesen eines Menschen abhängig und gehört zu seinem psycholog. Charakter; und daher haben wol Einige die innere fortdauernde Grundlage gewisser Begehrenen oder Verabscheuungen statt der Begehrung selbst, Neigung oder Abneigung genannt. Diese Grundlage aber besteht in dem Organismus und in der Gewöhnung, besonders derjenigen, welche durch Erziehung entsteht. In dem hier entwickelten Sinne kann es nun keine angeborenen Neigungen geben, indem kein Mensch eine entschiedene Hinneigung zu einem individuellen Gegenstande, als solchem, mit auf die Welt bringt: — denn ihm mangelt noch Willkür, Erkenntniß und Bewußtsein; — auch ist die Begehrung des Menschen nicht mit s. Geburt habituell. Man müßte also, um angeborene Neigungen zu behaupten, entweder den Ausdruck angeboren in einem sehr weiten Sinne nehmen und so verstehen, daß es Neigungen gäbe, welche in der besondern Anlage des Menschen, z. B. in der individuellen Beschaffenheit des Körpers, mit welcher der Mensch geboren wird, wenigstens mittelbar ihren Grund haben, oder ebenso den Ausdruck Neigung in einem sehr unbestimmten Sinne für menschliche Begehrenen überhaupt nehmen, oder mit den Trieben verwechseln, dann könnte man den Trieb eine angeborene Neigung nennen, und umgekehrt. Allein auch die Erfahrung scheint dagegen zu sprechen. Neigungen nehmen wir erst wahr, wo der Mensch sich geistig zu entwickeln anfängt, und sein Wesen immer bestimmter wird; Triebe zeigen sich mit der Geburt. Durch fortdauernde Gewöhnung wird die Neigung zum Hang, wenn sie immer wiederkehrt und ihren Gegenstand nicht ändert. Der Hang ist eine heftige, fortdauernde Begehrung, welche bei der wiederkehrenden Vorstellung ihres Gegenstandes sogleich ins Handeln übergeht. Von der Leidenschaft unterscheidet sich die Neigung dadurch, daß sie an sich sanft ist, verändert werden kann, und mehre Neigungen wol neben einander bestehen, die Leidenschaft aber eine herrschende, alles

andre Interesse verschlingende und durch fortbauende Gewöhnung fast unwillkürlich gewordene Begehrung ist, wodurch, wie der Name ausagt, die Selbstthätigkeit des Geistes oder der Wille gestört und unterdrückt wird, und die Seele sich in dieser Hinsicht mehr leidend verhält.

Neigung in mathemat. Bedeutung, s. Inclination.

Neith, Neitha, eine der jüngern Gottheiten Aegyptens, deren Dienst zu Saïs (in Unterägypten) blühte, als dessen Gründerin und Schuggöttin sie betrachtet wurde. Plato nennt sie im Timäus die Athene der Griechen. Auch soll eine Colone in Saïs (Cekrops) die Neith nach Athen gebracht haben. Sie scheint späterhin mit der Isis identificirt worden zu sein. An ihrem prächtigen Tempel zu Saïs, welcher an ihrem Feste jährlich erleuchtet wurde, stand die berühmte Inschrift: „Ich bin Alles, was war, was ist und was sein wird, kein Sterblicher enthüllte meinen Schleier. Die Sonne war mein Kind“.

Nekrolog, Nekrologie, a. d. Griech., nennt man die Nachrichten von dem Leben verst. Personen, welche als Gelehrte oder wegen ihrer Stellung in der Staatsgesellschaft merkwürdig waren. In Deutschland ist der von Schlichtegroll herausgeg. „Nekrolog“ von 1790—1806 besonders geschätzt worden (22 Bde. u. 1 Suppl.). Seit 1823 erscheint bei Voigt in Ilmenau ein „Neuer Nekrolog der Deutschen“. Der 6. Jahrg. in 2 Thln. enthält die im J. 1828 verst. Deutschen. — In den Klöstern u. nennt man Nekrolog das Verzeichniß der Äbte, Vorsteher und Derjenigen, die sich durch Wohlthaten und Vermächtnisse besonders um die Stiftung verdient gemacht haben.

Nekromantie (von νεκρομαντεία, auch νεκρομαντεία) bezeichnete im Alterthume das Vorherfragen der Zukunft durch Befragen der Todten, und war eine Art der Wahrsagung. Diese Sitte stammt, wie fast alle abergläubische Gebräuche, aus dem Orient oder aus dem hohen Norden und verliert sich in das graueste Alterthum. Einige haben zwar behauptet, daß die Nekromantie nicht erst aus Aegypten oder Persien nach Griechenland gekommen, sondern in diesem Lande selbst entstanden sei. Allein dieses möchte schwer zu beweisen sein. Beispiele der Nekromantie finden wir auch in den Schriften des A. Test., z. B. 1. Sam. 1, 28, und in dem 5. Buch Mos. 18, 11 wird sie als Kunst des bösen Geistes verboten. Im 11. Buche der „Dyffsee“ läßt Homer den Schatten des Tiresias vom Ulysses aus der Unterwelt hervorrufen. Die Gebräuche, welche daselbst beschrieben werden, enthalten durchaus nichts Zaubersches und bestehen im Grunde bloß in einem mit besondern Feierlichkeiten vollzogenen Opfer. Die Beschreibung dieser Nekromantie beim Homer beweist indessen, daß sie selbst schon weit früher in Griechenland üblich gewesen sein muß. In manchen Orten dieses Landes gab es Todtenorakel, deren Ursprung sich in das Dunkel der Geschichte verlor, und selbst die Sage von dem Herabsteigen des Dapheus in die Unterwelt ist von Einigen auf Nekromantie bezogen worden. Indessen scheint es zweifelhaft, ob der von vielen griech. Heroen vorkommende Ausdruck: sie seien in die Unterwelt hinabgestiegen, so viel bedeute, als sie hätten ein Todtenorakel befragt. Während im übrigen Griechenland die Nekromantie unter Leitung der Priester oder gottgeweihter Personen in Tempeln ausgeübt wurde, beschäftigten sich in Thessalien, dem Vaterlande aller Zauberei, damit eigne Personen, welche *νηχαιῶροι* (Heraufführer der Schatten) genannt wurden und zauberische Gebräuche dabei anwandten. Letztere führten in spätern Zeiten in diesem Lande zu den größten Grausamkeiten, indem die Zauberer dem menschlichen Blute und Allem, was vom Salgen und aus den Gräbern kam, eine höhere Kraft zuschrieben, und dadurch zu den empörendsten und widerlichsten Handlungen verleitet wurden. So rissen sie halbverbrannte Menschen vom Scheiterhaufen, begruben andre lebendig, schnitten unzeitige Früchte aus dem Mutterleibe u. dgl. Oft schlachtete man Menschen, um ihre Geister,

noch ehe sie zur Unterwelt hinabsteigen könnten, zu befragen. Insofern die herbeigerufenen Schatten (und dies war die alte und gewöhnliche Sitte) sich dem Beschwörer wirklich zeigten, nannte man die Nekromantie auch *οκιομαντεια* und *πυχομαντεια*, d. h. Wahrsagen der Schatten (*οκται*) oder abgestorbener Seelen (*πυχαι*). Erst zur Zeit des gänzlichen Verfalls des Heidenthums begnügte man sich zuweilen mit derjenigen Art der Nekromantie, bei der man bloß die Stimme des Abgestorbenen aus dem Grabe hervortönen hörte.

Nektar, der süße, balsamisch duftende Göttertrank, der nur im Olympus gespendet wurde und Unsterblichkeit verlieh; dann hieß auch ein aus reinem Honig und süßem Wein bereiteter Trank Nektar, und alles Vortreffliche, dem Sinne Wohlthuende ward nektarisch genannt. Auch noch jetzt führt den Namen Nektar ein griechischer süßer Wein, der auf der Insel Scios gewonnen und aus getrockneten Trauben bereitet wird.

Nelken (*Caryophyllum*) wachsen theils wild, theils werden sie in den Gärten gezogen. Es gibt verschiedene Sorten der wilden Nelken, z. B. gemeine Federnelken mit weißen Blumen, Feldnelken mit bunten Blumen und breiten, auch schmalen Blättern, Berg- oder Steinnelken u. s. w. Der Gartennelken zählt man einige 100 Sorten. Mit Nelkensamen wird aus Holland nach verschiedenen Ländern Handel getrieben. S. „System der Gartennelke, gestützt auf das Weismantel'sche Nelkensystem 2c.“ (Berlin 1827).

Nelson (Horatio), Lord Viscount, einer der tapfersten und siegreichsten Seehelden Englands, war der fünfte Sohn des Pfarrers Edmund Nelson von Burnham-Thorpe in der Grafschaft Norfolk und daselbst den 29. Sept. 1758 geboren. Sein Schulunterricht wurde schon in f. 12. Jahre unterbrochen, indem f. Dheim Suckling, Capitain eines Linien Schiffes von 64 Kanonen, ihn als Midshipman an Bord nahm. Dieses Schiff ward in Folge des Streits mit Spanien über die Falklandsinseln mit andern ausgerüstet; und wiewol der Zwist bald beigelegt wurde, so gewann doch N. in der kurzen Zeit eine entschiedene Vorliebe für das Seeleben. Sein Dheim gab ihn daher zu dem Capitain eines Westindienfahrers, der eben in See gehen wollte. Mit ihm machte der Knabe seine erste Seereise, von der er 1772 mit mancher Kenntniß bereichert zurückkehrte. Bald darauf nahm Capitain Suckling ihn an Bord seines Schiffes, welches damals zu Catham lag. Die 1773 ausgerüstete Expedition, um möglichst weit gegen den Nordpol vorzudringen, wirkte so mächtig auf den unternehmenden Geist des jungen N., daß er seinen ganzen Einfluß bei dem Capitain Lutwidge, einem der Befehlshaber, anwandte, um sein Cockswain (Führer des Deckschiffs) zu werden. Dies gelang ihm, und er ging in demselben Sommer mit der Expedition ab, deren Ergebnisse bekannt sind. Als N. zurückgekommen war, verschaffte ihm sein Dheim eine Station unter Cap. Farmer, der ein Schiff in dem nach Ostindien bestimmten Geschwader des Sir. Edw. Hughes führte. Da aber das Klima nachtheilig auf f. Gesundheit wirkte, fand man es nöthig, ihn 1776 nach England zurückgehen zu lassen. 1777 bestand er die Prüfung zur Lieutenantstelle und wurde sogleich als zweiter Lieutenant auf dem Lowestoffe von 32 Kanonen angestellt. Dieses Schiff kreuzte vor Jamaika und zwang bei einem heftigen Sturme einen Amerikaner, die Segel zu streichen. Der erste Lieutenant, der an Bord des eroberten Schiffes gehen sollte, kam unverrichteter Sache zurück, da er bei der hochgehenden See es zu gefährlich fand. Unwillig rief der Capitain: „Habe ich denn keinen Officier, der die Priße besteigt?“ Der Schiffmeister wollte ins Boot springen, als N. ihn mit der Ausrufung zurückhielt, die Reihe sei an ihm. Seine Geschicklichkeit überwand alle Schwierigkeit. Er erhielt darauf den Befehl des zu der Fregatte gehörigen Schoners. 1778 nahm ihn Sir Peter Parker als dritten Lieutenant an Bord seines eignen Flaggen Schiffes und machte ihn in kurzer Zeit zum ersten Lieu-

tenant. Noch vor Ablauf des Jahres gab er ihm eine bewaffnete Brigg, mit welcher er zur Beschützung der Hondurasbai und der Mosquitoküste kreuzte. 1779 wurde N. Postcaptain und erhielt bald darauf den Befehl des Hinchinbroke. Die Unternehmung gegen die spanischen Besitzungen in Südamerika, welche 1780 von Jamaica ausging, gab ihm die erste Gelegenheit, s. kriegerischen Muth zu zeigen; doch würde er, wie alle s. tapfern Gefährten, wahrscheinlich eine Beute des unter diesem Himmelsstriche gewöhnlichen Fiebers geworden sein, wenn er nicht nach Jamaica wäre berufen worden, um daselbst den Befehl des Janus von 44 Kan. zu übernehmen. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn bald zur Niederlegung dieser Stelle, um nach England zurückzukehren. Im Winter 1781 kreuzte er in der Nordsee, segelte den nächsten Frühling nach Duebeck und kreuzte den Sommer vor Boston. Bei Annäherung des Winters wurde er nach Newyork beordert, von wo er zu Lord Hood in Westindien stieß. Nichts Merkwürdiges begegnete ihm bis zum Frieden 1783. Im März 1784 ward er zum Befehl einer Fregatte berufen, die als Kreuzer unter dem Oberbefehl von Sir Edward Hughes nach den Inseln unter dem Winde bestimmt war. Die Strenge, mit der er die Navigationsacte in Anwendung brachte, verwickelte ihn in einen Proceß auf Schadenersatz, in welchem er aber losgesprochen wurde. 1787 verheirathete er sich zu Nevis mit einer Westindierin, der Witwe des D. Nesbit, kam nach England zurück und führte zu Norfolk ein häusliches Leben, bis der 1793 gegen Frankreich ausgebrochene Krieg ihn wieder auf den Schauplatz rief. Er bekam den Norfolk von 64 Kanonen. Um s. Sinnesart zu bezeichnen, wird angeführt, daß er dem Sohne eines Freundes, den er als Midshipman mit sich nahm, damals folgende Ermahnungen gab: „Drei Dinge mußt Du beständig im Sinne haben: erstlich mußt Du stets blindlings den Befehlen gehorchen, ohne eine eigne Meinung über ihre Zweckmäßigkeit haben zu wollen; zweitens mußt Du Jedermann als Deinen Feind ansehen, der schlecht von Deinem Könige spricht; drittens mußt Du jeden Franzosen ebenso sehr hasen als den Teufel“. Er segelte nach dem mittelländischen Meere, unter dem Befehle des Lords Hood, von dem er im Aug. 1793 mit Aufträgen an Sir W. Hamilton nach Neapel geschickt wurde. Hier schloß er mit diesem und der Gemahlin desselben jene vertraute Freundschaft, die seinem Ruhme so nachtheilig geworden ist. Nachdem er einige neapolitanische Truppen nach Toulon geführt hatte, ging er nach Corsica, wo er zur Einnahme von Bastia und Calvi thätig mitwirkte. Vor letztem Orte hatte er das Unglück, ein Auge zu verlieren. Nach Lord Hood's Rückkehr nach England fuhr Cap. Nelson fort, im mittelländischen Meere unter dessen Nachfolger, Lord Hotham, zu dienen, und bekam zufällig den Befehl eines Geschwaders von Fregatten, womit er so wichtige Dienste leistete, daß er zum Marineobersten ernannt wurde. Als Sir John Jervis (Lord St.-Vincent) im Nov. 1795 im Commando folgte, ward er von diesem zum Commodore ernannt und erhielt den Befehl des Captain von 74 Kanonen. In der Schlacht vom 14. Febr. 1797 bei dem Vorgebirge St.-Vincent that sich N. auf das glänzendste hervor und trug wesentlich zu den großen Erfolgen dieses Tages bei. Er eroberte ein Schiff von 64 und ein andres von 112 Kan. und empfing auf dem Verdecke des letztern den Degen des spanischen Capitains. Ihm wurde dafür der Rang eines Contreadmirals und der Bathorden zu Theil. Nachdem er den Auftrag, die Garnison von Porto-Ferrajo abzuführen, vollzogen hatte, erhielt er den Befehl des innern Blockadegeschwaders vor Cadix. Auf die Nachricht, daß ein überaus reiches spanisches Schiff in dem Hafen von Santa-Cruz liege, ward er im Juli 1797 mit 3 Linien Schiffen und einigen Fregatten abgeschickt, die Wegnahme desselben zu versuchen; aber die Unternehmung schlug fehl, da die Spanier zu wohl vorbereitet waren. N. selbst, der sich dem furchtbarsten Feuer aussetzte, erhielt einen Schuß in den rechten Arm und mußte sich der Ablösung desselben unterwerfen. Um seine

Wunde zu heilen, kehrte er nach England zurück und erhielt zur Belohnung ein Jahrgeld von 1000 Pf. St. Im folg. Dec. wurde ihm befohlen, s. Flagge am Bord des Vanguard aufzustecken und ins mittelländische Meer zu gehen. Er traf im April mit Lord St. Vincent vor Cadix zusammen und bekam den Auftrag, mit einigen Schiffen Toulon zu bewachen, wo die ägyptische Expedition ausgerüstet wurde. Während ein Sturm ihn zwang, s. Station zu verlassen, war die franz. Flotte ausgelaufen. Am 8. Jan. stieß Capit. Trowbridge, den Lord St. Vincent augenblicklich zu N.'s Verstärkung abgesandt hatte, mit 8 Linienschiffen zu ihm und überbrachte ihm den Befehl, die franz. Flotte sofort aufzusuchen und anzugreifen. Die in Sicilien eingezogenen Nachrichten wiesen ihn nach der ägyptischen Küste; er kam daselbst früher als die Franzosen an und kehrte, da er den Hafen von Alexandrien leer fand, nach Sicilien zurück. Hier erfuhr er mit Gewißheit, daß die feindliche Flotte nach Aegypten gesegelt sei, eilte zum zweiten Mal dahin, traf sie bei Abukir (s. d.) vor Anker und lieferte hier jene denkwürdige Schlacht, die mit ihrer Zerstörung endigte. Der Dank beider Häuser, s. Erhebung zur Pairwürde u. d. E. Baron Nelson vom Nil und eine Pension von 2000 Pf. St. waren s. Belohnung im Vaterlande. Von dem türkischen Kaiser erhielt er eine Aigrette von Diamanten nebst einem kostbaren Pelze, vom Kaiser Paul dessen in Diamanten gefaßtes Bild, eine goldene Dose und ein eigenhändiges Schreiben, und von dem König von Neapel und Sicilien mehre reiche Geschenke. In Neapel ward N. mit großen Festlichkeiten empfangen, und dieser Hof erklärte sich gegen Frankreich. Allein das Glück entschied für die Franzosen, und N. führte, als er die Hauptstadt bedrängt sah, die königl. Familie nach Palermo. Sein Eifer war ebenso unbegrenzt als s. Anhänglichkeit an den neapolitanischen Hof. Als daher, bald nach der Umschaffung des Königreichs Neapel in die parthenopäische Republik, eine Gegenrevolution sich vorbereitete, wirkte N. kräftig mit und ließ den Cap. Trowbridge in der Bai von Neapel kreuzen und die naheliegenden kleinen Inseln wegnehmen. Am 24. Juni 1799 erschien er selbst in der Bai, vernichtete den vom Cardinal Ruffo und dem Commodore Foote mit den Republikanern eingegangenen Waffenstillstand, zwang die Forts zur Übergabe und ließ mehre Neapolitaner als Rebellen gegen ihren König hinrichten: ein Benehmen, das entehrend genannt worden ist, wie denn überhaupt N. in Palermo und Neapel unter dem Einflusse der Lady Hamilton stand. Nachdem Lord Keith den Befehl im mittelländischen Meere erhalten hatte, reiste N. mit Lady Hamilton über Triest durch Deutschland und kam, nach einer 3jährigen Abwesenheit, im Nov. 1800 zu Yarmouth an. Allenthalben ward er mit ausgezeichneten Ehren aufgenommen. In den ersten Tagen des J. 1801 ward er Viceadmiral der blauen Flagge, und bald wehte die seinige vom San-Josef von 112 Kan., den er selbst erobert hatte. Das engl. Cabinet beschloß damals, zu Trennung des nordischen Seebündnisses eine große Flotte unter Sir Hyde Parker in die Nordsee zu schicken; N. willigte ein, als der Zweite im Befehl der Unternehmung beizuwohnen. Er pflanzte s. Flagge auf dem St.-Georg von 98 Kan. auf. Die Flotte ging ohne Verlust durch den Sund und kam vor Kopenhagen an, das von 19 Linienschiffen und ausgedehnten Batterien gedeckt wurde; N. erhielt den Befehl, mit 13 Linienschiffen und mehren Fregatten einen Angriff zu machen. Nach einem 5stündigen Gefechte, in welchem beide Theile an Heldennuth wetteiferten, war die ganze Linie der dänischen Schiffe geschlagen. Nur die Kronbatterien und die Schiffe am Eingange des Hafens waren noch unversehrt; aber auch den Engländern waren 2 Schiffe gestrandet, und mehren drohte dieselbe Gefahr. In diesem kritischen Augenblicke sandte N. einen Parlemtaire ab mit dem Erbieten, den Kampf einzustellen, um gütliche Verhandlungen zu pflügen, sonst müsse er die genommenen Batterien in Brand stecken, ohne die tapfern Verteidiger derselben retten zu können. Der Vorschlag ward angenommen; N. kam ans Land, besprach

sich mit dem Kronprinzen und setzte die Präliminarien zu einem Vergleiche fest, den er Streit beilegte. Nachdem er auch mit Schweden und Rußland sich verständigt hatte, kehrte er nach England zurück, wo der König ihn zum Viscount erhob. Als darauf die Rüstungen an der franz. Küste in England Besorgnisse wegen einer feindlichen Landung erregten, ward N. zum Oberbefehlshaber eines zwischen Drifordness und Beachy Head stationirten Geschwaders und der dazu gehörigen Flottille von Kanonenböten u. s. w. ernannt. Er beschloß, die franz. Fahrzeuge vor Boulogne anzugreifen; aber dies Unternehmen (16. Aug. 1801) mißlang. Der Friede von Amiens gewährte ihm eine kurze Ruhe. Als die Feindseligkeiten aufs Neue begannen, übernahm er den Befehl im mittelländischen Meere und segelte im Mai 1803 mit s. Flaggschiff, dem Victory, nach Gibraltar. Sein Hauptaugenmerk mußten die Bewegungen der touloner Flotte sein; aber er verschmähte eine enge Blockade, um dem Feinde zum Auslaufen Gelegenheit zu geben. Sein Wunsch ward endlich im März 1805 erfüllt. Der franz. Admiral verließ, ohne bemerkt zu werden, mit der ganzen Flotte Toulon, vereinigte sich mit einem span. Geschwader vor Cadix und segelte nach Westindien. Sobald N. davon unterrichtet war, eilte er ihm nach, fand jedoch den Feind nicht, der auf die Kunde von s. Annäherung den Rückweg angetreten hatte. N. ging darauf nach England, wo er erfuhr, daß die feindliche Flotte nach einem unbedeutenden Gefechte mit dem Adm. Calder wieder in Cadix eingelaufen sei. Im Sept. stieß N. mit dem Victory zu Collingwood vor Cadix und übernahm den Oberbefehl. Den 19. Oct. lief die franz.-spanische Flotte aus und segelte, von N. mit 27 Linienschiffen verfolgt, am 20., 33 Linienschiffe stark, die Straße von Gibraltar vorbei. Am 21. früh um 9 Uhr hatten beide Flotten bei dem Vorgebirge Trafalgar sich auf Schußweite genähert. Die größte Seeschlacht der neuern Zeit erfolgte und endigte mit der gänzlichen Niederlage der Spanier und Franzosen. (S. Trafalgar, Schlacht bei.) Als der Kampf fast schon entschieden war, traf ein Musketenschuß aus dem Mastkorbe des feindlichen Schiffes, mit welchem das engl. Admiralschiff stritt, N. in die Schulter, drang durch die Lunge und zerschmetterte das Rückgrath. Mit Ruhe hörte er von dem Wundarzte, daß keine Rettung möglich sei. Noch erkundigte er sich angelegentlich, wie die Schlacht stehe, lächelte, als er vernahm, daß schon 12 feindliche Schiffe gestrichen hätten, und verschied als Held, einzig bedauernd, daß ihm nicht vergönnt sei, die engl. Flotte noch in Sicherheit zu bringen. Sein Leichnam wurde in Spiritus gesetzt und auf dem Schiffe Victory in dem Sarge nach England gebracht, den er sich selbst nach der Schlacht bei Abukir aus dem großen Mast des franz. Admiralschiffs l'Orient hatte fertigen lassen. Unter großem Trauergepränge ward er den 8. Juni 1806 auf der Themse nach London geführt und in der St.-Paulskirche, wo ihm späterhin ein Denkmal errichtet wurde, bestattet. Sieben Prinzen von Gebüt waren im Gefolge. Das Vaterland ertheilte den Verwandten des Verstorbenen Ehrenzeichen und Belohnungen. Der Lordstitel ging auf s. Bruder über. Die Lebensbeschreibungen N.'s von J. Charnock und J. White sind auch ins Deutsche übersetzt. Am ausführlichsten ist die von Clarke; gedrängter und lesbarer die von Rob. Southey (London 1813, 2 Bde., 12.). Die neueste ist von Harrison.

Nemeischer Löwe, s. Hercules und d. folg. Art.

Nemeische Spiele, so genannt von dem kleinen Orte, wo sie gefeiert wurden, Nemea (jetzt Nemeo) in Argolis, einer Landschaft des Peloponnes, waren, nach der Sage, aus den Leichenspielen entstanden, die zu Ehren des in seiner Jugend von einem Drachen getödteten Opheltes (s. Hypsipyle), veranstaltet wurden. Die nach Erheben ziehenden Helden nannten ihn Archemorus (d. i. Anfang der Trauer); er war ein Sohn des Lyrurgus und der Eurydice. Leichenspiele am Grabe berühmter Männer oder geliebter Personen waren im Alterthume sehr gewöhnlich. Die des Opheltes hatten, wenn jene Sage gegründet ist, nur das Eigenthümliche,

daß sie von Zeit zu Zeit, und zwar alle 3 Jahre, erneuert wurden. Nach einer andern Sage waren die nemeischen Spiele von Hercules, nach Besiegung des nemeischen Löwen, der in einer Entfernung von 15 Stadien von Nemea seine Höhle gehabt hatte, zu Ehren des Jupiter gestiftet worden. Eine dritte Angabe vereinigt diese beiden Sagen dahin, daß die nemeischen Spiele zwar aus den Leichenspielen des Archemorus entstanden, aber vom Hercules erneuert und dem Jupiter gewidmet worden sein sollen. Da die nemeischen Spiele weniger feierlich waren als die olympischen und pythischen, so hatte die Sitte, nach Nemeaden die Zeit zu bestimmen (wie man sie bekanntlich nach Olympiaden und Pythiaden bestimmte), nie allgemein gebräuchlich werden können. Indessen gibt das Chronikon des Eusebius das zweite Jahr der 53. Olympiade als die Anfangsepoch der Nemeaden an. Die nemeischen Spiele selbst waren theils gymnastisch (körperlich), theils musikalisch (geistig), und gleichen in ihrer Einrichtung den berühmten olympischen Spielen (s. d.). Die Kampfrichter (Agonotheten) waren aus Argos, Sicyon und Korinth gewählt und trugen, zum Andenken des Ursprunges der Feier, schwarze Trauerkleider. Sie waren wegen ihrer strengen Gerechtigkeit und Unparteilichkeit berühmt. Anfangs war der Preis des Siegers ein Kranz von Ölweigen, später von grünem Ephrau. (S. auch Pindar.)

Nemesis. Eine philosophisch-moralische Aneinanderreihung der oft sehr feinen Begriffe, welche das Alterthum mit dem Namen dieser Göttin verband, hat Herder in den „Zerstreuten Blättern“ (II, 221), und eine mehr historisch-kritische Manso in seinen „Vermischten Abhandlungen und Aufsätzen“ (Dreslau 1821) versucht. Die Nemesis ist die Göttin des Maßes und des Einhalts, der Vergeltung, die Zähmerin der Begierden, die Feindin des Übermuths und des Stolzes, die Bewahrerin der Scheu und Achtung gegen Andre, die Herstellerin des Gleichgewichts zwischen dem Glücklichen und Unglücklichen, die Belohnerin guter Handlungen und die göttliche Rächerin der aus Übermuth entsprungenen Unthaten. Ein besonderes Attribut ist, daß sie über die den Todten schuldigen Ehrenbezeugungen wacht, weshalb das zum Andenken der Todten jährlich in Griechenland gefeierte Fest Nemesta hieß. Ihre Abstammung wird verschieden angegeben. Bald ist sie eine Tochter des Erebus und der Nacht, bald eine Tochter der Nacht allein, bald der Dike, bald des Okeanos und der Nacht, bald Jupiters und der Nothwendigkeit. Sie wurde abgebildet in der Gestalt einer majestätischen Frau in der Tunica und dem übergeworfenen Peplum, mit einer Krone auf dem Haupte, auf welcher zuweilen Hirsche und eine Victoria befindlich sind. Mit der rechten Hand ergreift sie einen Theil ihres Gewandes über der Brust und bildet auf diese Weise das Ellenmaß, während ihr Blick sich in den Busen senkt. In der linken Hand hält sie bald eine Schale, bald einen Zaum, bald einen Eschenzweig, in der rechten einen Maßstab, zuweilen sieht man auch das Glücksrad und einen Greif daneben zu ihren Füßen. Auf Münzen erscheint sie auf einem mit 2 Greifen bespannten Wagen, zuweilen mit einer Mauerkrone, zuweilen mit einem Scheffelmaß auf dem Haupte. Am seltensten erscheint sie geflügelt. Wie ausgebreitet und angesehen ihre Verehrung war, sieht man aus der Menge der Münzen und Gemmen, auf denen sie erscheint. Sie führt auch den Namen Adrastea, von Adrastos, welcher ihr nach der einen Sage in Adrastea, nach der andern in Ryzikon den ersten Tempel errichtete. Da bei Rhannus, einem Flecken in Attika, welcher nur 16 Stadien von Marathon entfernt lag, die Bildsäule stand, welche Phidias aus demselben parischen Marmor, welchen die Perser unter Datis und Artaphernes, um damit ein Siegeszeichen aufzurichten, mitgebracht hatten, der Göttin Nemesis als Denkmal des gestraften Übermuths der Barbaren gefertigt hatte, so bekam diese Göttin auch den Beinamen Rhannusia. Ob sich auf verschiedene Ortsverehrungen dieser Art die Erwähnung und Abbildung mehrerer Göttinnen u. d. N. Nemesis beziehe, ist noch ungewiß. Eine

eigne Classe von Mythen bilden diejenigen Sagen, welche die Nemesis als die Geliebte des Jupiter aufführen, der sie in Gestalt eines Schwans verfolgte, und von dem sie ein Ei gebär. Ob und wie diese Sagen mit der obigen Ideenreihe, die bei dem Begriffe der Nemesis zu Grunde liegen, zusammenhängen, gehört zu den vielen noch nicht aufgeklärten Punkten der alten Mythologie.

Nenndorf, kurfürstl. Lustschloß und Dorf im kurheßsischen Antheile der Grafschaft Schaumburg in Westfalen, welches wegen kalten Schwefelwassers berühmt ist. Die Quelle des Bades entspringt an der Landstraße, welche von Hannover nach Minden führt, und die umliegende Gegend ist von der Natur besonders begünstigt. Schon der Arzt Georg Agricola erwähnt 1546 diese Bäder als sehr alt. Die jetzigen Anlagen wurden erst 1789 und 1790 zu einiger Vollkommenheit gebracht. An schönen Spaziergängen fehlt es nicht. Der Brunnenarzt hält sich vom Mai bis zum Sept. hier auf. Ungeachtet das Wasser kalt aus der Quelle kommt, gefriert es doch im Winter nie. Es riecht wie faule Eier und schmeckt durchdringend, schweflig, balsamisch, gelind bitterlich, etwas salzig. Die Farbe desselben ist in der obern Quelle, nach Beschaffenheit der Witterung, bald hell und klar, bald milchig, bläulich, grünlich und schwärzlich, hingegen in dem untersten fogen. Teinbrunnen meistens klar. Seinen Nutzen zeigt es in Brustbeschwerden, verschiedenen Hautausschlägen, ausbleibendem Monatsfluß, in Hämorrhoidalbeschwerden, Kachexie, Bleichsucht, Sicht, Lähmung, Steifigkeit der Gelenke und bei fehlerhafter Verdauung. S. Homburg's „Erklärungen des neuen Plans von den Anlagen des Schwefelbades zu Nenndorf“ (2. A., Hanov. 1818) und Wuzer, „Über die Schwefelquellen zu Nenndorf“ (Leipz. 1824).

Nenner. Wenn von einer Zahl oder Größe nicht das Ganze, sondern nur ein oder mehre Theile des Ganzen genommen werden sollen, so drückt man dies beim Rechnen durch eine Bruchzahl oder einen Bruch aus, d. h. durch 2 übereinanderstehende und durch einen Strich getrennte Zahlen. Die obere, der Zähler, zeigt an, wie viel man Theile genommen, die untere, der Nenner, in wie viel Theile das Ganze getheilt war. So ist z. B. in dem Bruche $\frac{9}{10}$ 10 der Nenner, und 9 der Zähler.

Nennwerth, s. Nominalwerth.

Neologie (a. d. Griech.), eine Sprachneuerung. In jeder geschlossenen Sprache, in jeder Literatur, die eine classische Epoche erlebt hat, sind die Kritiker äußerst streng gegen den Gebrauch neuer Redensarten, Ausdrücke und Wendungen. Schon die Rhetoriker des Alterthums suchten Grundsätze darüber aufzustellen, inwiefern die glückliche Kühnheit des Genies sich Sprachneuerungen erlauben könne. Unter den neuern Sprachen ist man in keiner so streng gegen Neologie als in der französischen, selbst dann, wenn sie, wie zuweilen die der Frau v. Staël, einen gewissen Anstrich von Genialität haben. Die Unempfindlichkeit gegen Neologien findet sich gewöhnlich in den beiden entgegengesetzten Endpunkten der Bildung einer Sprache, einmal in der ersten Periode, wo sie noch mit sich selbst kämpft und sich zu bilden und zu fixiren strebt, und dann in der Periode des gänzlichen Geistesverfalls. In einer abgeleiteten Bedeutung bezeichnet man mit dem Worte Neologie Neuerungen überhaupt, jedoch gewöhnlich mit einer gehässigen Nebenbedeutung des Gefährlichen, Verderblichen und Werthlosen. Dieser Nebenbegriff des Wortes neu findet sich schon in den alten Sprachen bei novus und νεος, und rührt daher, daß die Blüthe der alten Staaten hauptsächlich auf Erhaltung der alten Sitten, Gebräuche, Verfassung und Staatsgrundsätze beruhte, deren Abänderung folglicht dem Staate gefährlich schien. Nach diesem Grundsätze handeln noch jetzt mehre Staaten Asiens, welche deshalb jede Verbindung mit Fremden sorgfältig vermeiden. — In der Mitte des vor. Jahrh. brandmarkten die Orthodoxen die Meinungen der Heterodoxen (Neologen) oft mit dem Worte Neologie.

Neoptolemus, s. Pyrrhus.

Neorama, eine Erfindung des Franzosen Maury, die den Zuschauer mitten in das Innere eines großen Bauwerks zu einer gewissen Zeit versetzt, wo sich das Ganze in seiner vollen Belebung durch Gruppen, Erleuchtung &c. zeigt. Das erste Neorama in Paris 1827 war die innere Ansicht der Peterskirche in Rom, mit offenen Thüren, die den Blick in die Ferne leiten. Über den Unterschied des Neoram vom Dioram und Panoram, s. d. Wir setzen hinzu, daß die Zeichnung eines Panoram zuerst von einem Deutschen in Rom 1792, also vor Barker, den man gewöhnlich den Erfinder desselben nennt, erfunden worden ist. Dieser Deutsche ist der Professor J. A. Breyfig, Director der k. westpreuß. Kunstschule zu Danzig. Barker hat sein Panoram nicht 1787, sondern erst 1793 aufgestellt. Er starb zu London den 8. April 1816.

Nepaul oder Nepal, ein Gebirgsland (2350 □ M., 3½ Mill. E.), das man zu Hindostan rechnet. Es ist erst 1815 durch den Krieg der Engländer mit dem Rajah oder Beherrscher desselben bekannter geworden. Der brit. General Sir David Ochterlony drang so rasch vor, daß er schon am 28. Febr. vor Mukwampoor, der Hauptfestung der Nepalesen, erschien. Der Rajah wollte zwar am 29. Febr. die aufgegebenen wichtigen Anhöhen wieder nehmen, wurde aber mit Verlust geschlagen, und am folgenden Tage eroberte das britische Heer die Vormauer von Mukwampoor, das Fort Hurriapor, mit Sturm. Durch dieses schnelle Vordringen beendigte der General Ochterlony einen Feldzug, dessen Erfolg bei den unter den britischen Truppen herrschenden Krankheiten zweideutig schien, und nöthigte den Rajah, Mahara Sah Bikam Sah, sich zu dem schon früher von seinem Bruder unterzeichneten Frieden, den er bisher nicht hatte anerkennen wollen, am 4. Mai 1816 zu bequemen, wodurch die Kette von Forts an der südlichen Grenze nebst mehren Bezirken an die ostind. Compagnie abgetreten und derselben die Marschroute durch Nepaul nach China verstatet wurde. Auch versprach der Rajah, nie weder Europäer noch Nordamerikaner in seine Dienste zu nehmen. Der Rajah von Nepaul besißt noch die Ghorakaländer, welche das Stammland der jetzt regierenden Dynastie sind, denn bis 1768 stand Nepaul unter verschiedenen Newarfürsten, denen durch die Ghorakafürsten die Herrschaft entrißen wurde. Nepaul selbst ist ein 3—6000 Fuß hohes, angenehmes Alpenland zwischen 2 gegen N. und gegen S. mit einander parallel laufenden Gebirgen; es grenzt gegen N. und D. an Tibet, gegen S. und W. an die britische Präsidentschaft Calcutta und an Kasbutensfürstenthümer. Da es von allen Seiten mit Gebirgen (gegen N. vom Himalahgebirge, das höchste auf der Erde) umgeben ist, so kann man nur durch Gebirgspässe in dieses Land eindringen. Man braucht von der bengalischen Ebene von Behar aus 3—4 Tagereisen, die Grenzgebirge zu ersteigen. Dann gelangt man zu dem Hochpasse, von welchem aus man das Thalland von Nepaul, die reichste Schweizerlandschaft, erblickt. Der Boden ist fruchtbar und gut bewässert, das Klima heiter und gesund, im Sommer, wenn die Sonne von den hohen Gebirgen abprallt, sehr heiß. Der Winter bringt wenig Frost. Nie weht der Nordwind in diesen Thälern. Die Jahreszeiten sind dieselben wie im höhern Hindostan; nur fangen die Regen früher an. Erzeugnisse sind: indische Hausthiere, vortrefflicher Honig, Reis, Ingwer, Specereien, Öl, Baumwolle, Kupfer, Eisen, Zaspis, Marmor und Bergkrysal. Die Hauptclassen der Einwohner bestehen aus Hindus und Newars, welche letztern wahrscheinlich von mongolischer und chinesischer Abkunft sind. Außer diesen gibt es noch andre wenig bekannte Stämme. Die Einwohner zeichnen sich durch Einfachheit des Charakters und der Sitten aus, vornehmlich sind die Newars größtentheils Handwerker. Ihre Religion weicht wenig von der der Hindus in Bengalen ab. Auch herrscht die Sitte, daß sich die Frauen mit den Leichnamen ihrer Männer verbrennen. Die Hindusprachen sind die nepalische, die viel Ähnlichkeit mit der Hauptsprache hat, und die Mogari, die noch älter als die Sanskritta sein soll. Die

Industrie besteht in Verfertigung grober Baumwollenwaaren, Eisen- und Kupferarbeiten. Ihre Messer, Säbel und Degen sind gut, sie zeichnen sich im Vergolben aus, und gießen für ihre Tempel große Glocken. Aus der Rinde einiger Bäume und Pflanzen machen sie Papier und destilliren Branntwein aus Reis und Wein. Der Handel zwischen der englisch-ostindischen Compagnie und Tibet wird durch dieses Land betrieben. Die Regierung ist despotisch, aber gemäßigter als in andern Ländern Asiens. Das regulaire Heer zählt ungefähr 12,000 M., welche zum Theil mit Flinten bewaffnet sind und sich durch Tapferkeit auszeichnen. Die Hauptstadt des Landes heißt Khatmandu am Bishmutty mit 20,000 Einw. Oberst Kirkpatrick hat zuerst dieses Land beschrieben; dann Francis Hamilton durch s. „Account of the Kingdom of Nepal“ (Edinburg 1819, 4.).

Nepenthe, ein Mittel, das auf eine Zeit lang von allem Seelenschmerze entbindet, wie die homerische Helena einst ihren Gassen bot:

Aber ein Neues erfann die liebliche Tochter Kronions:
Siehe, sie warf in den Wein, wovon sie tranken, ein Mittel
Gegen Kummer und Groll und aller Leiden Gedächtniß.
Kostet Einer des Weins, mit dieser Würze gemischt,
Dann beneget den Tag ihm keine Thräne die Wangen.

„Dobss.“ IV, 219 fg. Für ein ägypt. Mittel, und zwar aus dem Pflanzenreiche, gibt es die Dichtung selbst aus. Ob es aber eine Art Opium oder etwas dem Ähnliches sei, darüber haben die Gelehrten verschiedene Meinungen aufgestellt. F.

Nephele, s. Athamas.

Nephtys, eine ägyptische Gottheit, die Schwester des Osiris und der Isis, und Gemahlin des Typhon. Sie zeugte mit Osiris den Anubis. Nach Plutarch bezeichnet sie die äußerste Küste Aegyptens.

Nepomuk (Johann v.), Johann Nepomucenus, einer der berühmtesten Heiligen und der Schutzpatron Böhmens, hieß eigentlich Joh. Welfin, war geb. 1320 zu Pomuk, einer kleinen Stadt in Böhmen, studirte zu Prag und wurde dafelbst Prediger in der Altstadt und Kanonicus. Aus christlicher Demuth wollte er kein Bisthum annehmen und ward in der Folge Dechant an der Collegiatkirche Aller-Heiligen, Almosenier und Beichtvater der Königin. Da einige Hofleute dem König Wenceslaus die eheliche Treue seiner Gemahlin verdächtig gemacht hatten, verlangte der König von N. den Inhalt ihrer Beichte zu wissen, und ließ ihn auf seine Weigerung erst ins Gefängniß, und dann, an Händen und Füßen gebunden, am 16. Mai 1383 (nach A. am 21. März) in die Moldau hinabwerfen. Erst am 6. Mai entdeckte man den Leichnam am Ufer, weshalb auch dieser Tag zu s. Gedächtnistage festgesetzt wurde; späterhin wurde er auf den 10. verlegt. Als Märtyrer wurde hierauf N. in ganz Böhmen verehrt. Papst Innocenz XIII. erkannte ihn, nach der vorhergegangenen gewöhnlichen Untersuchung, 1721 für einen Heiligen, und die Heiligprechung ward auf den Antrag Kaiser Karls VI. von Benedict XIII. 1729 vollzogen. Man hat ihm zu Ehren eine eigne Bruderschaft errichtet. Als Heiliger wird er gegen Verleumdungen, Anschwärzungen und Verkleinerungen angerufen. Der Jesuit Valbin hat in s. „Miscell. hist. Boh.“ sein Leben beschrieben. Neuerlich hat man behauptet, daß nie ein Nepomuk, sondern Joh. v. Pomuk gelebt habe, welcher 1393 Erzbischof zu Prag gewesen. Indeß zeigt man das von Marmor und gediegenem Silber verfertigte und mit 2 Altären versehene Grabmal N.'s in der Domkirche zu Prag. Nach A. ward N. wahrscheinlich darum in die Moldau gestürzt, weil er sich standhaft weigerte, dem Erzbischof, dessen Vicar er war, den Gehorsam aufzusagen. Der Erzbischof hatte gegen das lasterhafte Leben des Königs gepredigt und dessen Unterkämmerer, der ehemalige königl. Güter von der erzbischöfl. Kirche zurückforderte, in den Bann gethan. Pomuk wurde in Gegenwart des Königs gefoltert, und Wenzel ergriff selbst eine Fackel, um ihn

damit zu brennen. — Am Pfingstmontage (8. Juni 1829) wurde die Säcularfeier der Canonisation des h. Nepomuk zu Prag begangen.

Nepos, s. Cornelius Nepos.

Nepotismus, die übertriebene Begünstigung eigener Verwandten und Freunde auf Kosten Dritter. Dieser Ausdruck ist von den Päpsten hergenommen, die ihre Nefen oder Nepoten (unter diesem Worte wurden nicht nur ihre sonstigen Anverwandten, sondern auch ihre natürlichen Söhne begriffen) gewöhnlich auf Kosten des Staats und anderer Familien zu begünstigen pflegten, sie auf jede Weise zu bereichern und in den Besitz der besten Ämter und Pfründen zu setzen suchten u. Es mußte dies Gebrechen vor allen immer in geistlichen Staaten fühlbar sein, da hier der Besitz der Regierung auf die Lebensdauer des erwählten Fürsten beschränkt blieb, seine Familie aber nach seinem Tode durchaus in den Privatstand zurückkehrte. Daher ging das Bestreben dieser Fürsten hauptsächlich immer darauf, ihren Familien, so viel sie nur konnten, bleibende Vortheile zuzuwenden. Doch hat man auch in andern Staaten häufig Klagen über Nepotismus gehört, vorzüglich da, wo es eine Aristokratie gibt. Es ist natürlich, daß Jeder zuerst für seine Familie und für seine Freunde zu sorgen sucht. Bei Gleichheit der Verdienste zumal kann es Niemand unbillig finden, daß der Mächtige seinen Verwandten und Freunden vor Unbekannten und Fremden den Vorzug gibt. Ersetzt aber Verwandtschaft und freundschaftliche Verbindung bei ihm auch den Mangel an Verdiensten, wird der verdiente Mann, der in keiner solchen Verbindung steht, zurückgesetzt, so ist dies allerdings ein nie zu duldbender Mißbrauch, der jedoch nie ganz aufhören wird, so lange es noch Menschen gibt, die ihren Privatvortheil dem öffentlichen Besten vorziehen.

Neptun scheint von den Römern in den ältesten Zeiten nur als Gott der Pferde gekannt und verehrt, und als solcher anfänglich mit dem alten ital. Gott Consus vermischt worden zu sein. Als die Römer eine Art von Seemacht bekamen und mit der griech. Mythologie bekannt wurden, trugen sie die in dieser Mythologie vorhandenen Ideen von Poseidon oder Posideon auf ihren Neptun über, sodaß Neptun und Poseidon für verschiedene Namen einer und derselben Gottheit galten. Neptun war ein Sohn des Kronos (Saturn) und der Rhea oder Ops. Über die Art, wie ihn seine Mutter dem Schicksal entzog, das sein Alles verschlingender Vater seinen Kindern bereitet hatte, sind die Sagen verschieden; nach der einen wird er von Kronos wieder ausgespien, nach andern erhält Kronos ein Füllen zu verschlingen, und Neptun wird heimlich in Böotien erzogen u. Nach der Empörung, welche sein Bruder Jupiter gegen ihren gemeinschaftlichen Vater unternahm, fiel dem Neptun bei der Theilung der Welt die Herrschaft über das innere Meer (Pontos) zu. Ob die Sage, daß er im Wettstreit mit der Minerva über den Besitz von Attika das Pferd zuerst geschaffen, daher entstand, daß der Gebrauch des Pferdes zugleich mit der Verehrung Poseidons, einer ursprünglich phönizischen Gottheit, von Seeräubern dieses Volks zuerst auf den Küsten des Peloponnes, Attikas und Thessaliens bekannt worden war, oder ob das aus dem Meer geborene Ross sich auf eine eigne Symbolik von Ideen bezieht, muß unentschieden bleiben. Er bewegt, beruhigt, erschüttert und besänftigt das Meer und selbst zuweilen die Erde mit ihren Bergen und Wäldern. Auf Inseln (besonders auf Euböa) und Küstenplätzen war daher seine Verehrung am häufigsten. Ihm wurden zu Ehren die ishmischen Spiele (s. Isthmus) gefeiert. Außer den Delphinen und Seechieren waren ihm das Pferd und zuweilen auch die Gule geheiligt. In den ältesten Kunstdarstellungen wird er nackt, in mehr furchtbarer Gestalt mit spitzem Barte abgebildet. In der Hand hält er den Dreizack (tridens), dessen sich schon in den ältesten Zeiten die Seefahrer des mittelländischen Meeres zum Harpuniren, und als eines Zeichens der Besignahme einer Küste bedienten. Auf einem mit 2 Rossen bespannten Wagen, von Nereiden und Seeungeheuern umgeben, wird er, die Oberfläche des

Meeres befahrend, vorgestellt. Mit seiner Gemahlin Amphitrite zeugte er den Triton und die Rhode. Die Kinder, welche man ihm außerdem beilegt, erklärt man aus der Gewohnheit, die durch Seeräuber geschehenen Entführungen dem Neptun zuzuschreiben. Schon Größe, Stärke, Rohheit und eine Heldenthat zur See gaben Ansprüche, für einen Sohn des Neptun gehalten zu werden. Die Beiwörter, welche die Dichter dem Neptun beilegen, beziehen sich meist auf die See und die Schifffahrt, auf die Erschaffung des Pferdes und die Beschützung der Wettrennenden, sowie auf seine Macht, Erdbeben zu erregen. Nachdem er an dem unglücklichen Versuche der Götter, sich gegen Jupiter zu empören, Theil genommen hatte, wurde er von diesem verdammt, in Gemeinschaft mit Apollo dem Könige von Troja, Laomedon, zu dienen. Neptun baute dem Laomedon die Mauern von Troja, und als er den bedungenen Lohn nicht erhielt, schickte er eine Überschwemmung und ein fürchterbares Seeungeheuer. Im trojanischen Kriege war er auf Seiten der Griechen, und im Götterstreite vor Troja stand er dem Apollo gegenüber.

Neptunisten nennt man die Anhänger der Meinung, daß die Bildung der Erde und ihre Revolutionen bloß durch die Wirkung des Wassers entstanden seien. (Vgl. Vulkanisten.)

Nereiden, Meernymphen, die 50 Töchter des Nereus (s. d.), welche gleich ihrem Vater die Gabe der Weissagung und Verwandlung besaßen. (Vgl. Meerergötter.)

Nereus, eine Untergottheit des Meeres, oder das Meer, insofern es still und ruhig ist. Er war der älteste Sohn des Pontus (Meer) und der Gaa (Erde). Die Dichter schildern ihn als einen wahrhaften und milden Greis, als Freund des Rechts, der Billigkeit und Mäßigung, und Feind der Gewaltthaten. In einem höhern Grade als alle Götter der 3 Grundelemente, Luft, Erde und Wasser, hat er die Gabe zu weissagen, und gleich andern Wassergöttern verwandelt er sich in allerlei Gestalten. Mit der Doris, der Tochter des Okeanos, seiner Gemahlin, und andern Göttinnen zeugte er die Nereiden (s. d.). Sein Hauptsitz ist im ägäischen Meere. Als Paris mit der geraubten Helena dieses Meer durchschiffte, weisagte ihm, nach jener schönen Ode des Horaz, Nereus den Untergang von Troja. In den alten Kunstdarstellungen sowol als von Dichtern wird er als ein hölzartiger, mit Schilf bekränzter Greis, auf den Wogen sitzend mit einem Scepter in der Hand, vorgestellt.

Nero (Lucius Domitius Ahenobarbus, nach seiner Adoption Claudius Drusus), war der Sohn des Cajus Domitius Ahenobarbus und der Tochter des Germanicus, Agrippina; geb. zu Antium 37 n. Chr. Als Agrippina später den Kaiser Claudius heirathete, ward er von diesem adoptirt und folgte ihm in der Regierung 54 n. Chr. August, der erste römische Kaiser aus der Familie der Cäsaren, hatte seine Regierung grausam begonnen, aber gemäßiget und mild geendigt; Nero, der letzte, begann mild und endigte grausam. Er hatte eine vortreffliche Erziehung erhalten. Burrhus hatte ihn mit allen Kenntnissen und Grundsätzen ausgerüstet, die den großen Feldherrn und Staatsmann bilden, während Seneca ihn mit der Philosophie und schönen Literatur bekanntmachte. Der Anfang seiner Regierung übertraf selbst die Erwartungen, die man sich nach einer solchen Erziehung von seinen großen Talenten machen konnte. Als man ihm ein Todesurtheil zur Unterzeichnung vorlegte, äußerte er den Wunsch, nicht schreiben zu können. Allein die Schmeicheleien und Versführungen der Höflinge, besonders des Freigelassenen Narcissus, brachten einen Charakter, der bis dahin nur geschlummert zu haben schien, bald zum Ausbruche. Der 17jährige N. ergab sich den größten Ausschweifungen der Wollust und Grausamkeit. Zuerst ließ er den Britannicus, den Sohn des Claudius, zu dessen Nachtheil er durch Begünstigung der Agrippina den Thron bestiegen hatte, vergiften, und endlich auch seine Mutter, deren Herrschsucht er fürch-

tete, ermorden. Unter allen Leidenschaften aber beherrschte ihn vorzüglich die lächerliche Begierde, für einen großen Künstler in der Musik gehalten zu werden. Er ließ sich öffentlich hören und durch ausgestellte Soldaten Diejenigen beobachten, welche nicht geneigt schienen, seine Stimme und sein Spiel zu bewundern. Auch im Wagenrennen wollte er glänzen. Er durchzog mit einem Gefolge von Künstlern ganz Griechenland und gewann natürlich in allen feierlichen Wettkämpfen und Spielen dieses Landes die ersten Preise. Der Genuß machte ihn erfinderisch in der Schwelgerei und in der Befriedigung unnatürlicher Lüste, die Verschwendung habfüchtig, die Gefahr grausam. Die berühmtesten Opfer seiner Grausamkeit sind, außer dem Britannicus und der Agrippina, seine Lehrer Burrhus und Seneca, der Dichter Lucan und seine Gemahlinnen Octavia (Tochter des Claudius und der Messalina, die er unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit verließ, um die Poppäa zu heirathen, dann auf die Insel Pandaleria verwies und ihr hier bald darauf die Aern öffnen ließ) und die Poppäa Sabina. „Meine Vorgänger“, sagte er, „haben die Rechte der Alleinherrschaft noch nicht gekannt. Man mag mich hassen, wenn man mich nur fürchtet“. Er ließ in einer unsinnigen Laune Rom anzünden, bloß um, wie man sagt, eine lebendige Vorstellung des Brandes von Troja zu bekommen. In diesem Brande, welcher 9 Tage dauerte, gingen die schönsten Denkmäler der Kunst und der Geschichte zu Grunde. Auf die Christen wälzte er die Schuld dieses Brandes und ließ sie dafür im ganzen Reiche auf das heftigste verfolgen. Den eingedäscherten Theil der Stadt ließ er schöner und herrlicher wieder aufbauen, denn die Baulust beherrschte ihn im höchsten Grade. Das merkwürdigste Denkmal dieser Bau- und Verschönerungskunst wurde der Palast, den er sich selbst in Rom erbauen ließ, und der u. d. N. des goldenen Hauses bekannt ist. Seine Verschwendung in andern Dingen, in Kleidern, Jagdgeräthschaften u. s. w., war ebenso grenzenlos als die Freigebigkeit gegen das Volk in Rom, das er in der erweiterten Form der (zur Zeit der Republik nur bei gewissen Gelegenheiten üblichen) Spendungen (largitiones) durch die kostbarsten Geschenke bereicherte, während die Provinzen von der Last der Abgaben zu Boden gedrückt wurden. Mehre Verschwörungen in Rom selbst endigten zum Verderben Derjenigen, die sie begonnen hatten. Endlich glückte die Empörung des Galba, Statthalters in Spanien, für welchen sich auch der Senat erklärte. Der Tyrann kam der gerechten Strafe zuvor, die ihn erwartete, und ermordete sich selbst im J. 68. So groß die Freundsbezeugungen über N.'s Sturz waren, so fehlte es doch nicht an Solchen, die ihn selbst nach seinem Sturze noch bewunderten, vergötterten und zurückwünschten. Man bestreute sein Grab mit Blumen, man stellte seine Statue neben die Rednerbühne; kurz N.'s Andenken war einem großen Theile des Volks und der Soldaten, bei dem er sich durch seine Freigebigkeit und Nachsicht beliebt gemacht hatte, so theuer, daß mehre Betrüger eine Zeit lang Glück machten, indem sie sich für N. ausgaben. Gegen geistreichen Spott war N. um so weniger grausam gewesen, als er selbst viel Geißt besaß, ungeachtet er der erste römische Kaiser war, der sich zu den Reden, welche er hielt, einer fremden Feder bediente. Wir müssen es beklagen, daß derjenige Theil des Tacitus, worin die genauere Schilderung des Charakters und der Regierung des N. enthalten war, nicht auf uns gekommen ist.

N e r v a, Domitian's Nachfolger auf dem römischen Kaiserthron, einer der tugendhaftesten unter den Imperatoren. Er bekleidete früher das Consulat und war ein Mann von gebildetem Geiste, auch nicht ohne Dichtertalent, leider aber schon ein Greis, als er 96 n. Chr. den Thron bestieg. Doch gab er manche wohlthätige Verordnungen, sorgte für die öffentliche Ruhe und die Handhabung der Gerechtigkeit, und unterstützte die Armen. Gleichwol waren Viele unzufrieden mit ihm, besonders von den Soldaten der Leibwache, und es bildete sich sogar eine Verschwörung gegen ihn. Er starb 98 n. Chr. Sein Nachfolger war Trajanus.

Nerven sind weißliche markige Fäden in dem thierischen Körper, die in Bündeln gleichlaufend neben einander liegen, sodas mehre solcher Bündel einen Nerven ausmachen. Jedes Bündel ist mit einer besondern zarten Scheide umgeben, das Neurilem genannt, welches voll von Blutgefäßen ist, deren feinste Zweige sich in die Substanz des Nerven selbst endigen. Diese Nerven sind im ganzen thierischen Körper verbreitet und stehen durch mannigfaltige Verbindung mit einander in Gemeinschaft. Nur das Oberhäutchen, die Haare und Nägel haben keine Nerven. Die Nerven selbst sind von unterschiedener Stärke, je nachdem mehre oder wenigere Markbündel sich zu einem Nerven vereinigen. An bestimmten Stellen des Körpers nähern sich mehre Nerven einander so, daß sie gleichsam an einander geklebt erscheinen, und die Bündel des einen mit denen des andern sich so durchkreuzen und verflechten, daß ihre Verbindung ohne gewaltsame Trennung nicht aufgehoben werden kann. Dies sind die Nervengeflechte, die vorzüglich im Unterleibe, hinter dem Magen und in der Gegend der Herzgrube, bei der Leber, Milz, dem Gekröse, so auch bei dem Herzen u. s. w. sich finden. (S. Gangliensystem.) Die letzten Enden der Nerven sind verschieden, besonders die der Sinneswerkzeuge. In dem Gehörorgan z. B. verliert sich der Nerve in eine breiartige, mit Feuchtigkeit umgebene Masse; der Sehnerv endigt sich in eine markige Haut, der Geschmacksnerv in kleine Wärtchen; ebenso endigen die Gefühlsnerven in den Fingerspitzen; die zu den Muskeln gehörigen Nerven verlieren sich in das Gewebe derselben, sodas man ihre Endigungen nicht bestimmt wahrnehmen kann. Alle Nerven des ganzen Körpers begreift man u. d. N. des Nervensystems. Dieses hängt aufs genaueste mit dem Gehirn und dem Rückenmarke, als einer verlängerten Fortsetzung des Gehirns, zusammen, welches als der oberste Centralpunkt des Ganzen anzusehen ist, von welchem alles im Nerven Wirkende ausgeht, und in welchem, als dem Mittelpunkte, sich Alles sammelt. Die Masse der Nerven selbst ist übrigens der nämliche markige Stoff, aus welchem das Gehirn besteht, eine Art eiweißartigen Stoffes, welcher dem bewaffneten Auge als aus Kügelchen bestehend erscheint. Sowie das ganze Nervensystem seine Centralendigung im Gehirn und im Rückenmark hat, so ist dagegen die peripherische Endigung theils auf der Haut, theils im Innern der Organe ausgebreitet. Das Nervensystem ist durch die höhere Stufe des Lebens, auf welchem das Thier und der Mensch steht, bedingt. Diese erforderte nämlich vollkommnere Organisation, kräftigere Behauptung der Individualität, größere, freiere Thätigkeit der Functionen, eine vollkommnere Absonderung von der gesammten übrigen Natur, von der Außenwelt. Diese Absonderung führt nothwendig eine Trennung mit sich, eine Veränderung im Raume, eine willkürliche Bewegung, einen Gegensatz zwischen der Außenwelt und dem Individuum, welches stufenweise von einem dunkeln Gewahrwerden des eignen Körpers und der Umgebung bis zur hellen Anschauung der Außenwelt, bei dem Menschen bis zur klarsten Unterscheidung derselben von der innern Empfindung und bis zum Bewußtsein seiner selbst, oder der Vorstellung dieser innern Empfindungen und ihres Unterschiedes von der Außenwelt steigt. Alle diese Erfordernisse des thierischen und menschlichen Lebens werden durch das Nervensystem vermittelt. Denn 1) die so mannigfaltigen, isolirten, zum Theil fremdartigen Gebilde des thierischen Körpers, die durch Zellgewebe, Membranen und Bänder mechanisch zusammengeknüpft sind, werden durch das Nervensystem ein zusammenhängendes Ganzes. Das Gefäßsystem verbindet sie nur insofern mit einander, als es allen den zu ihrer Ernährung und ihrer eigenthümlichen Verrichtung erforderlichen Antheil von Blut zuführt; allein das Nervensystem ist es eigentlich, welches allen das Leben mittheilt, ihre Verrichtungen regiert, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke hinleitet, sie in wechselseitige Beziehungen stellt und ihre Mitleidenschaften und gegenseitigen Einwirkungen auf einander gründet. Die Besorgung dieser Geschäfte des Nerven-

systems ist dem Theile desselben zugetheilt, welcher im Unterleibe ausgebreitet ist, viele Nere und Geflechte bildet und das reproductive oder vegetative Nervensystem genannt wird, weil das Wachsthum und die Erhaltung des Körpers durch dasselbe geordnet wird. Dieser Theil des Nervensystems ist durch die Nervenknotten oder Ganglien gewissermaßen isolirt und von dem Gehirnsystem abgesondert, sodas er gleichsam eine für sich bestehende Region, das Gangliensystem, ausmacht, welches vom Gehirn zum Theil unabhängig ist, indem seine Thätigkeit weder vom Gehirn aus regiert wird, noch auf dasselbe zurückwirkt oder von ihm empfunden wird. 2) Ein anderer Theil des Nervensystems bewirkt den vollkommensten Gegensatz zur Außenwelt, die willkürliche Bewegung und Veränderung im Raume und die Anschauung der Außenwelt bei dem Menschen bis zum Bewußtsein. Dies ist das Gehirn- oder Cerebralsystem (s. d.), dessen Verrichtung von der Willkür abhängt, indem bestimmte Willensreize von dem Gehirn, als dem Mittelpunkte, aus auf diejenigen Nerven wirken, welche zu den zu bewegenden Muskeln hingehen. Andre Nerven des Cerebralsystems kehren sich nach der Oberfläche des Organismus, nach der Außenwelt hin, um die mannigfaltigen Eindrücke der Gegenstände derselben aufzunehmen, bis zum Gehirn fortzupflanzen und daselbst die Vorstellungen hervorzubringen. Dies sind die Sinnesnerven, welche paarweise von dem Gehirn zu den verschiedenen Sinnesorganen abgehen. So ist das erste Nervenpaar für die Nase bestimmt und heißt der Geruchsnerve, indem er in der Nasenhöhle sich ausbreitet und für die Ausdünstungen empfänglich ist. Das zweite Nervenpaar ist der Sehnerv (nervus opticus). Dieser ist von beträchtlicher Dide, rund, geht gegen die Augenhöhle hin, dringt an der hintern Seite des Augapfels durch eine runde, mit vielen kleinen Löchern versehene Platte der festen Haut des Augapfels in denselben ein und bildet größtentheils die Nervenhaut des Auges, welche zum Auffassen der Bilder im Auge bestimmt ist und Netzhaut (retina) heißt. (S. Auge.) Das achte Nervenpaar bilden die Gehörnerven, welche in dem Innern des Ohrs sich ausbreiten und für die Bewegung der Luft empfindlich sind. Von den vielfachen Verästelungen des fünften Nervenpaares kommen die Nerven der Zunge, welche den Sinn des Geschmacks bilden. Das Gefühl im Allgemeinen ist der unterste Sinn und vielmehr die Wurzel aller andern Sinne, welche nur besondere Eigenschaften und höhere Stufen des Gefühlssinnes sind. Insbesondere ist es aber in der äußeren Haut, und vorzugsweise in die Spigen der Finger gelegt, als die eigentlichen Betastungsorgane, durch welche die Seele das materielle Dasein und die Form der äußern Gegenstände mittelst unmittelbarer Berührung wahrnimmt. Das Gefühl wird durch viele Nerven, welche in der Haut sich verbreiten, bewirkt, und diejenigen Stellen, wo das Gefühl sich am zartesten äußert, sind auch mit den meisten Nerven versehen, welche ganze Reihen von nebeneinanderliegenden Nervenpapillchen bilden, wie z. B. an den Lippen, den Fingerspigen u. s. w. Endlich wird noch durch das gesammte Nervensystem, besonders aber durch das Gangliensystem, das Gemeingefühl (s. d.) vermittelt. So ist also die Thätigkeit des Nervensystems wechselseitig von Außen nach Innen, und von Innen nach Außen. Von Außen, indem die Sinneindrücke (Anschauungen) sich von den Nerven zum Gehirn fortzupflanzen und zu Vorstellungen und Empfindungen werden; von Innen, indem von dem Gehirn aus die willkürlichen Bewegungen erregt werden, während das reproductive Nervensystem in stiller Thätigkeit die Erhaltung der ganzen Maschine regiert und in gesundem Zustande nur durch die Wirkungen des Gemeingefühls, durch Wohlbefinden, durch die Triebe, den Hunger und Durst, im krankhaft erhöhten Zustande durch Übelbefinden und Schmerz sich offenbart. In der Thätigkeit des gesammten Nervensystems unterscheiden wir die Reizbarkeit oder Empfänglichkeit (Receptivität), und die Energie (Reaction) desselben. Von der Reizbarkeit hängt die Schnelligkeit ab, mit welcher die Thät-

tigkeit desselben erregt wird; von der Energie hängt die Stärke und Ausdauer der Thätigkeit selbst ab. Die Idee des Nervensystems und seiner Functionen und Kräfte wird auch begriffen unter der Benennung *Sensibilität*, und das Nervensystem selbst in dieser Hinsicht als die reelle Offenbarung der *Sensibilität* ausgesprochen. Das Verhältniß der Receptivität und Energie der *Sensibilität* bedingt die Verschiedenheit der Temperamente sowol der Individuen als ganzer Nationen. (*Temperament*.) Die Kraft des Nervensystems hat aber auch selbst keinen festen Punkt, sondern ist beweglich und veränderlich selbst in einem und demselben Subjecte. Im Schlafe z. B. ist die Reizbarkeit des Cerebralsystems geschwächt, hingegen die des reproductiven Nervensystems erhöht. Daher ruhen im gesunden Schlafe die Sinne, und die willkürlichen Bewegungen hören auf, hingegen die Thätigkeit der Organe des Athmens, des Blutlaufs, der Verdauung, Absonderung und Ernährung gehen kräftiger von statten. Ebendeshwegen ist auch das Gemeingefühl im Schlafe erhöht und wird lebhafter bewegt als im wachenden Zustande. (*Traum*.) Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß das Nervensystem ein eigenthümliches Leben besitzt, ja daß alles Leben von ihm ausgeht, daß alle Thätigkeit der Seele selbst erst auf dem Leben des Nervensystems beruht. Die Thätigkeit des Organismus aller einzelnen Organe wird von ihm belebt und geregelt; Gefühl, Empfindungen, Sinnesanschauung, Vorstellung werden durch dasselbe vermittelt; reges Leben des Nervensystems hat abwärts reges Leben des Körpers, und aufwärts reges Leben des Geistes zur Folge.

H.

Nervenkrankheiten sind solche Krankheiten, welche entweder ursprünglich im Nervensystem ihren Grund haben, oder sich vorzüglich durch eine Störung seiner eigenthümlichen und für uns wahrnehmbaren Verrichtungen offenbaren. Ist die Reizbarkeit des Nervensystems zu groß, die Empfindlichkeit also krankhaft erhöht, so machen alle Eindrücke zu schnelle und heftige Empfindungen, erregen eine heftige, aber unregelmäßige Thätigkeit. Daher sind gewöhnliche Gefühle schon schmerzhaft, die Sinne bewirken unangenehme Empfindungen, die Vorstellungen sind grell und folgen in stürmischer Unordnung, die Einbildungskraft ist zu lebhaft, die Bewegungen sind unwillkürlich, zuckend. Ist die Kraft des Nervensystems zu sehr vermindert, so gehen auch die Verrichtungen desselben zu schwach von statten, oder hören ganz auf. Gewöhnliche Eindrücke erregen keine Empfindungen, die Sinne werden stumpf, die Einbildungskraft wird gelähmt, die Muskelbewegung erschlafft. Die Kräfte des Nervensystems können aber auch ohne Ab- oder Zunahme eine krankhafte Stimmung erhalten, sodas gewisse Eindrücke ganz andre als die gewöhnlichen Wirkungen erregen. Dies sind die sogen. *Idiosyncrasien* (s. d.). Die wahrnehmbaren Zufälle der Nervenkrankheiten sind verschieden, je nachdem gewisse Partien und Regionen des Nervensystems vorzüglich leiden. Trifft dies die Nerven des reproductiven Systems des ganzen Körpers, so entsteht ein Schmerz, der sich nach Verschiedenheit der Theile unter verschiedenen Formen, als Hunger, Durst, Müdigkeit, Ekel, Frost, Hitze, Angst, als juckender, ziehender, drückender, schneidender, stechender, klopfender, bohrender, nagender Schmerz, die Empfindung der Taubheit und des Einschlafens der Glieder, das Prickeln in denselben, wie Nadelstiche, äußert; besondere krankhafte Regungen des Instinkts, Appetit nach Kreide, nach säuerlichen Dingen, die sonderbaren Gelüste mancher Schwangeren; Krankheit des Gemeingefühls, wodurch die Theile des Körpers anders vorgestellt werden als sie wirklich sind, wie z. B. Kranke sich vorstellten, sie seien halb getheilt, oder ein zweites Ich läge neben ihrem eignen Körper, oder sie beständen aus Glas oder Wachs, hätten Beine von Stroh. In Rücksicht der krankhaften Sinnesäußerungen gibt es gleichfalls mehre Verschiedenheiten nach Verschiedenheit der Theile selbst und den Veränderungen ihrer Nervenkräfte. Bei Manchen ist das Gefühl in der Haut so stumpf, daß sie weder warm

noch kalt, weder hart noch weich unterscheiden können. Andre haben ein zu zartes Gefühl; Geruch und Geschmack können zu stumpf oder zu scharf werden. Andre können gewisse Gerüche durchaus nicht vertragen, lieben dagegen solche, welche andern Menschen gewöhnlich zuwider sind. Ebenso ist es mit dem Gehör. Noch mannigfaltiger sind die Erscheinungen von Krankheit der Gesichtsnerven. Übermäßige Empfindlichkeit, sowie Schwäche und Stumpfheit der Augen, Flecken, Funken, Bogen, Perlechnüre u. s. w., Doppelsehen, Erscheinungen und Figuren vor den Augen. Von der Erkrankung des innern Sinns, der Empfindungen, Vorstellungen und Imagination gibt es gleichfalls mannigfaltige Ausprägungen. Krankhafte Empfindungen erzeugen falsche Vorstellungen und fehlerhafte Bilder der Phantasie. Diese können die Stärke wirklicher Sinnesanschauungen erhalten, und wenn die Krankheit sich bis auf das Gehirn und das Seelenorgan fortpflanzt, so unterscheidet der Kranke seinen subjectiven Zustand nicht mehr von den Objecten außer ihm, die kranken Vorstellungen regieren dann selbst den Willen und erregen die ihnen entsprechenden Begierden. Daher die krankhaften Empfindungen ohne äußere hinfällige Veranlassungen, Traurigkeit und Lustigkeit in ausschweifender Art, periodische Nuthlosigkeit, ängstliche, lebhafte Träume, Delirien, die Erscheinungen des Alptrückens. Mannigfaltig sind auch die Ausprägungen der Nervenkrankheiten in dem Muskelsystem, die sich als Zuckungen und Krämpfe zeigen, bald nur örtlich, bald allgemein, vorübergehend oder anhaltend sind. In manchen Fiebern, z. B. in denen die Nerven mit angegriffen sind, kommt ein beständiges krankhaftes, unwillkürliches Spiel der Gesichtsmuskeln zum Vorschein, ebenso an andern Theilen des Körpers, z. B. das sogen. Sehnenhüpfen. Die Augen werden mannigfaltig bewegt. Auch in den unwillkürlichen Muskeln entstehen allerhand Krämpfe, z. B. der Magenkrampf, krampfhaftes Erbrechen, krampfhaftes Brustbeklemmungen, Krampf des Zwerchfells, Herzklopfen u. s. w. Die Anlage zu Nervenkrankheiten kann angeboren, sie kann aber auch durch fehlerhafte Lebensart, übertriebenen Luxus, Verweichlichung, übermäßige Anstrengung des Nervensystems erworben sein. Die Gelegenheitsursachen sind theils unter den vielfachen Einflüssen der Außenwelt zu suchen, z. B. die Luft und ihre verschiedenen Mischungen, ihr Antheil von elektrischem Stoffe, ihre elastische Spannung, ihr Grad von Trockenheit oder Feuchtigkeit; die Nahrungsmittel, z. B. Fleischspeisen, erhitzende gewürzte Speisen und Getränke erhöhen die Reizbarkeit der Nerven, vegetabilische Nahrungsmittel vermindern sie. Die mehrsten animalischen und alle vegetabilische Gifte bewirken heftige Nervenkrankheiten. (Vgl. *Marktsch.*) Theils wirken fremde Dinge im Körper als Ursachen der Nervenkrankheiten, z. B. sehr oft Würmer im Darmcanal, eingesperrte Luft, selbst scharfe Unreinigkeiten mancherlei Art in demselben. Endlich sind auch oft Affectionen des Körpers selbst und des ganzen Nervensystems Ursachen nachfolgender Nervenkrankheiten, z. B. zu vieles Wachen, das die Nervenkraft erschöpft; Krankheiten, besonders Fieber; gewisse Perioden des weiblichen Geschlechts, während derer die Reizbarkeit des Nervensystems erhöht ist; Anstrengung der Gehirnthätigkeiten durch übertriebene Geistesarbeit; Schwangerschaft; allzu heftige Affecten und Leidenschaften.

H.

Nesseln sind Pflanzen mit stehenden Haaren, die beim Berühren in die Haut eindringen, abbrechen und einen beißenden Saft unter sie ergießen, der starkes Brennen verursacht. Mehre Nesseln haben urintreibende Kräfte, viele dienen als gesundes Futterkraut, andre geben fadenartige Fasern, die gleich dem Flachse verwendet werden können und sehr dauerhaft sind. Daher auch das Nesselgarn, ein zartes, aus dem Baste von den Stängeln der großen Nessel gesponnenes und daher überhaupt ein zartes, gleiches Garn. Die Bogulen am Troadfluß in Sibirien bereiten aus Nesseln ungebleichte Leinwand, Netze und Stricke; dasselbe thun die Kaschiren, Samojeden und die Tataren am Jenissei. — *Nesseltuch*,

Netteltuch, ist der deutsche Name für das franz. Wort *Mousseline*. Man machte ehemals in der Picardie aus den großen Brennnesseln, die wie Flachsbekannt wurden, eine graue Leinwand, die aber jetzt nicht mehr gefertigt wird. Ebenso machte man auch ehemals in Deutschland und in der Schweiz *Nesselzwirn* und *Nesselgarn*.

Nesselrode, Reichsgrafen v. (seit 1710), eine alte deutsche Familie kath. Religion, welche die Standesherrschaft Reichenstein und Landskron (2 □ M., mit 6000 E.) in der preuß. Prov. Kleve-Berg, und außerdem die mittelbaren Herrschaften Grünberg, Ehreshofen u. besitzte. Sie hatte die Erbkämmerer- und Erbmarschallwürde im Herzogth. Berg. Die ältere Linie, *Nesselrode-Reichenstein*, welche Sitz und Stimme auf der westfälischen Grafenbank hatte, wurde in dem Reichsdeputationsrecess 1803 für den Verlust an Gütern auf dem linken Rheinufer mit einer Rente von 7140 Gldn. entschädigt. Aus der jüngern Linie, *Nesselrode-Ehreshofen* (von dem Fabrikdorf Ehreshofen im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, mit Schloß und Park, so benannt), stammte *Mar. Wilh. Jul. Franz*, Graf v. *Nesselrode*, der *Katharinas II.* Gesandter am berliner Hofe in der merkwürdigen Zeit von 1790 war, dessen Sohn jetzt kais. russ. Staatsminister ist. (S. d. folg. Art.)

Nesselrode (*Karl Robert*, Graf v.), kais. russ. Geheimerrath, Staatssecretair für die auswärt. Angeleg., seit d. 5. April 1828 Vicekanzler, Kammerherr u. s. w., geb. in Liefland d. 2. Sept. 1755, widmete sich schon früh der diplomatischen Laufbahn, übernahm wichtige Sendungen und stieg in der Gnade s. Monarchen bis zu dem Posten des höchsten Vertrauens. Außer ihm hatte bis 1821 noch der Graf v. *Capodistrias* (s. d.) die Leitung der auswärt. Angeleg.; allein nach der öffentlichen Mißbilligung des griechischen Aufstandes und bei der veränderten Richtung der Politik des russ. Cabinets in Hinsicht der ottomanischen Pforte, trat *Capodistrias* aus dem Ministerium, ohne jedoch entlassen zu sein, und Graf *N.* leitete seitdem die auswärt. Angeleg. (Vgl. *Schöll's „Hist. des traités de paix“*, Bd. 10 u. 11.) Er war es, der in dem Kriege Rußlands gegen Frankreich, am 19. März 1813, zur Ergänzung des kalischer Vertrags, nebst dem *Baron Stein*, den Vertrag zu Breslau mit *Hardenberg* und *Scharnhorst*, und am 15. Juni 1813 zu *Reichenbach* in *Schlesien*, den Subsidienvertrag mit dem britischen Bevollmächtigten *Lord Cathcart* abschloß; dann kam er mit dem östreich. Staatsminister, damaligen Grafen v. *Metternich*, über die wichtigsten Punkte des Off- und Defensivbündnisses überein, welches am 9. Sept. zu *Teplitz* zwischen Rußland und Östreich, nebst 2 ähnlichen Verträgen, zwischen Östreich und Preußen und zwischen Rußland und Preußen, vollzogen wurde. In dem Feldzuge 1814 folgte Graf v. *N.* dem Kaiser nach Frankreich und unterzeichnete am 1. März die Quadrupleallianz zu *Chaumont* (s. d.). In der Nacht vom 30. zum 31. März unterhandelte und schloß er nebst dem Grafen *Deloff* und dem östreich. Grafen *Paar*, in Paris mit dem Marschall *Marmont* den Vertrag wegen Übergabe dieser Stadt. Alle damals von den verbundenen Mächten erlassene Noten und Erklärungen, sowie der pariser Friede vom 30. Mai 1814, sind mit von ihm unterzeichnet, und er soll den wichtigsten Antheil an ihrer Abfassung gehabt haben. Auf dem Congresse zu *Wien*, wo Rußland die Bildung des deutschen Bundes (s. *N.'s* Note vom 11. Nov. 1814 an die östr. und preuß. Gesandtschaft) kräftig unterstützte, war er ein Hauptbevollmächtigter; auch war er ein thätiges Mitglied des Ausschusses wegen Abschaffung des Negerklavenhandels. Er stellte den östreich., großbrit. und preuß. Gesandten die berühmte russische Note vom 31. Dec. 1814 zu, welche die Theilung Polens und die Abtretung Sachsens an Preußen aussprach; er unterzeichnete am 13. März 1815 die Achteklärung der verbundenen Mächte gegen *Napoleon*, und am 25. März den erneuerten Bundesvertrag der zu *Chaumont* verbundenen

Mächte. Seitdem ist Graf v. N., als einer der thätigsten Diplomaten in den Annalen der heiligen Allianz, stets dem Kaiser Alexander zu den verschiedenen Zusammentünften der Monarchen und Staatsminister, nach Aachen 1818, Troppau 1820, Laibach 1821 und Verona 1822 gefolgt. Als die Kaiser Alexander und Franz in Czernowiß 1823 zusammenkamen, begab sich Graf N. von da nach Lemberg, weil Fürst Metternich daselbst seiner Gesundheit wegen zurückgeblieben war. Diese thätige Einwirkung der russischen Politik auf den Gang der europäischen Diplomatie hat dem Grafen N. von seinem Monarchen glänzende Ordenszeichen und beträchtliche Güterschenkungen, sowie von den Monarchen Europens die Betheiligung mehrerer hoher Orden erworben. 20.

Nestel, ein im Hochdeutschen etwas veraltetes und mehr im Oberdeutschen übliches Wort, bedeutet sowol die Nestform, welche das weibliche Geschlecht zuweilen den Haaren des Kopfes gibt, als auch die Schnüre oder schmalen Riemen, deren man sich zum Zuschnüren und Zubinden der Kleidungsstücke bedient. In dieser letzten Bedeutung von Schnüren ist das Wort Nestel in Nestelknüpfen genommen. Man verstand hierunter die magische Handlung, wodurch man Jemanden mittelst Knüpfung von Nesteln zum Beischlase untüchtig machen wollte. Gewöhnlich machte man zu diesem Behufe 3 Knoten unter Herfagung gewisser Zauberformeln an einem Leichenstein oder andern heiligen Orte. Ebenso hatten Diejenigen eigne Gebräuche zu beobachten, welche von der furchtbaren Wirkung des Nestelknüpfens erlöst sein wollten. Die Sitte des Nestelknüpfens verliert sich in das graueste Alterthum. Welche Vorfälle dadurch zuweilen in der neuern Zeit veranlaßt worden sind, kann man in Frank's „Medicinischer Polizei“, Bd. 4, finden.

Nester, indianische Vogelnester, sind Nester von indianischen Vögeln, die insofern einen Gegenstand des Handels ausmachen, weil dieselben für Leckereien geachtet und jährlich zu Tausenden in die Küchen indianischer und chinesischer Großen, auch wol nach Europa verkauft werden. Der Vogel, der sie baut, ist eine Schwalbe (*hirundo esculenta*), wohnt auf Java, den Philippinen, zu Tunking, Cochinchina u. und besetzt sein Nest in den Höhlen am Meeresufer. Die besten und gesuchtesten sind weiß, durchscheinend wie Hausenblase, von der Größe eines Enteneies, und bestehen fast ganz aus einem nahrhaften, gallertartigen Stoffe, den der Vogel aus halbverdauten und so gegen Fäulniß geschützten Würmern erzeugen soll. Man stößt sie entweder zu Pulver und mischt dieses andern Speisen bei, oder kocht sie mit Fleischbrühe weich. F.

Nestor ist derjenige unter den griechischen Helden vor Troja, der sich durch s. Klugheit, die Frucht s. hohen Alters (daher der Ausdruck: ein Nestor), ebenso sehr als durch s. sanfte und eindringende Beredtsamkeit auszeichnete. Dieses sind die Eigenschaften, die ihm Homer in der „Iliade“ beilegt. Nestor war der Sohn des Nereus und der Chloris, wurde zu Gerania erzogen und folgte seinem Vater als Fürst von Pylus. In s. jungen und männlichen Jahren zeichnete er sich durch Großthaten und kühne Unternehmungen aus, erwarb sich aber auch schon früh den Ruhm eines klugen Rathgebers und eindringlichen Redners. So zeigte er sich unter andern den Lapithen, denen er im Kampfe gegen die Centauren beistand. Nachdem Lynceus und Idas, die Söhne des Aphareus, von den Dioskuren getödtet worden waren, wurde er auch König von Messenien. Ungeachtet er schon 2 Menschenalter durchlebt hatte, als der Kriegszug gegen Troja unternommen wurde, so nahm er dennoch Antheil an demselben und führte die Mannschaft seines Gebiets in 20, oder nach andern Sagen in 90 oder 92 Schiffen nach Troja. Wenn man auch das Wort Menschenalter nicht, wie schon einige Alte gethan haben, für einen Zeitraum von 100 Jahren hält, sondern, wie dieses jetzt gewöhnlich ist, nur eine Zeit von ungefähr 30 Jahren darunter versteht, so war doch Nestor schon zu alt, um persönlichen Antheil an den Gefechten vor Troja zu nehmen. Die Rolle, die

ihm daher in der „Iliade“ zugetheilt wird, ist vielmehr die eines erfahrenen Rathgebers. Er sucht den Agamemnon zur Verträglichkeit mit Achill zu bewegen, er ermuntert, warnt, belehrt und tadelt die griech. Helden. Ohne ihn würden die Griechen mehr als ein Mal Troja unverrichteter Sache verlassen haben. Nach der Eroberung von Troja segelte er wieder nach Hause. Der „Odyssee“ zufolge besuchte ihn hier Telemach, um Nachrichten vom Ulysses einzuziehen. Seine Gemahlin war, nach Homer, Eurypice, die älteste Tochter der Klymene, nach Andern Anaxibia, die L. des Kratikus. Es werden auch mehre seiner Söhne und Töchter genannt, die jedoch in den Sagen nicht merkwürdig sind. Nachdem N. 3 Menschenalter durchlebt hatte, starb er ruhig zu Pylos, wo man noch spät sein Haus und Grabmal zeigen zu können behauptete.

Nestor, russischer Geschichtschreiber, geb. um 1056, lebte als Mönch im petrscherischen oder Höhlenkloster in Kiew, und starb nach 1116. Außer den Lebensbeschreibungen einiger Äbte und anderer frommen Bewohner seines Klosters, deren Bruchstücke von fremder Hand zusammengereimt sind, schrieb er in s. Muttersprache eine Chronik, welche für die Geschichte des Nordens von höchster Wichtigkeit ist, mit sichtbarer Benutzung und Nachahmung byzantinischer Historiker in Rücksicht der ältesten Geschichte. Die übrigen Quellen, aus denen er schöpfte, sind unbekannt; Vieles schrieb er als Zeitgenosse, oder aus der mündlichen Überlieferung eines alten Mönchs seines Klosters, Jan. Die Darstellung ist dem Geiste s. Zeit angemessen, fromme Betrachtungen und biblische Sprüche sind in die Erzählung häufig verwebt, und die Personen werden gewöhnlich redend eingeführt. Da der Urtext s. Chronik verloren und durch die Einschaltungen seiner Fortsetzer (des Bischofs Sylvester zu Kiew und mehrerer Ungenannten) bis z. J. 1203 in unglaublichem Grade entstellte ist, so läßt sich kein sicheres Urtheil über sein historisches Verdienst fällen, bevor nicht kritische Untersuchungen ausgemittelt haben, wie viel von dem jetzt Vorhandenen des alten Nestor's Eigenthum ist. Es läßt sich nicht einmal mit Gewißheit bestimmen, bis zu welchem Jahre s. Arbeit reiche. Ein unsterbliches Verdienst um diesen Vater der russischen Geschichte hat sich Schlözer nach mehren Vorarbeiten in dem, leider nicht vollendeten Werke erworben: „Nestor's russische Annalen (von 862 bis mit 1110), in ihrer slawonischen Grundsprache verglichen, von Schreibfehlern und Interpolationen möglichst gereinigt, erklärt und übersezt“ (überf. nur bis zum J. 980) (Göttingen 1802 — 9, 5 Bde.), womit als Auszug und Verbesserung zu verbinden ist: Jos. Müller's „Altrussische Geschichte“, nach Nestor, mit Rücksicht auf Schlözer's „Russische Annalen“, die hier berichtigt, ergänzt und vermehrt werden (Berlin 1812). Ein Stück von Nestor's Chronik nach der Puschkin'schen Handschrift, herausg. von Timkowsky, hat die Gesellschaft für russ. Geschichte und Alterthumskunde (Moskau 1814) drucken lassen.

A — s.

Nestorius, Nestorianer, s. Sekten, Syrische Christen und Thomasschriften.

Netscher (Kaspar), einer der vorzüglichsten Maler seiner Zeit, geb. zu Heidelberg 1639, hatte seinen Vater (Johann), einen Bildhauer, früh verloren und ward von Zullekens, einem Arzte zu Arnheim bei Utrecht, an Kindesstatt angenommen, der ihn zur Arzneikunde bestimmte. Neigung und Talent aber entschieden für die Malerei. Den ersten Unterricht soll er von Koster, einem Vogel- und Wildpretmaler, erhalten und sich später unter Gerard Terburgh und Gerard Douw, die er an Genie und Geschmack bald übertraf, ausgebildet haben. Um diese Bildung zu vollenden, unternahm er eine Reise nach Italien, blieb aber zu Bordeaux, wo er sich verheirathete und von da nach Holland zurückging. Hier ließ er sich im Haag nieder. Die Nothwendigkeit, eine zahlreiche Familie zu ernähren, bestimmte ihn, Portraitmalerei und Conversationsstücke zu s. gewöhnli-

chen Beschäftigung zu machen, ungeachtet er, wie schon s. Tod der Kleopatra beweisen kann, Talent und Neigung genug hatte, sich in höhern Gattungen auszuzeichnen und sich über den Geschmack der niederländ. Schule, zu welcher er gehört, zu erheben. Auch in Dem, worin diese Schule eine eigenthümliche Stärke besitzet, in der getreuen Nachahmung der Natur, besonders der Stoffe, übertraf er die niederländ. Maler. Der weiße Atlas und Sammet in den Gewändern und Draperien s. Gemälde und das Haarige der türk. Teppiche haben eine täuschende Wahrheit. Er hat einen frischen Pinsel und einen vortrefflichen Farbenton. Seine kleinen Cabinetstücke werden wegen ihrer Vollendung am meisten geschätzt. Hier stellt er uns Gruppen von wenigen, höchst anmuthig gezeichneten Figuren dar; besonders liebt er es, eine in weißen Atlas gekleidete weibliche Figur anzubringen. In der histor. Malerei wählte er s. Gegenstände gewöhnlich aus der röm. Geschichte. Er starb zu Haag 1684 und hinterließ 2 Söhne, Konstantin und Theodor; genannt der Franzose, ebenfalls verdienstvolle Maler, die jedoch hinter ihrem Vater weit zurückgeblieben sind.

Nettelbeck (Joachim Christian), Bürgerrepräsentant, dann Rathsherr zu Kolberg, verdient, als Muster eines Patrioten von echtem Biederfinn und Bürgertugend, die Auszeichnung, welche ihm seit der Belagerung s. Vaterstadt durch die Franzosen 1807, unter s. deutschen Landsteuten zu Theil geworden. Seine Anstrengungen in einem damals fast 70jähr. Alter, sein Muth, s. Erfahrung, s. Rathschläge und s. Aufopferungen an Leib, Gut und Vermögen während dieser Periode bewiesen, was ein Privatmann zum allgemeinen Wohl zu leisten vermöge. Einverstanden mit der Bürgerschaft, die seiner Einsicht und Rechtlichkeit unbedingt vertraute, hielt er, in Verbindung mit s. Freunde Schill, vom Anfange der Belagerung an durch Vorstellungen, Warnungen und selbst Drohungen, der Geisteschwäche, Unentschlossenheit und dem vorurtheilsvollen Dünkel des Festungscommandanten, Obersten v. Loucadou, ein wirksames Gegengewicht, wodurch dieser zu Maßregeln, welche den Fall des Plages verhüteten, wie mit Gewalt gezwungen wurde. N.'s schriftlichem Anhalten beim Könige verdankte darauf Kolberg die Zusendung eines neuen Befehlshabers. Von dem Augenblick an, wo Sneydenau dort auftrat, gewann die Vertheidigung ein völlig verändertes Ansehen, und nun erst konnte N., als freiwilliger Bürgeradjutant (wie er es vormalis im siebenjährigen Kriege bei ähnlicher Gelegenheit gethan) dem Commandanten zur Seite tretend, im vollen Umfange nützlich wirken. Ihm ward die Leitung der Überschwemmungen um die Festung her, zu deren Bewerkstelligung ihm die vollkommenste Ortskenntniß beizubringen, übertragen. Als früherer Seemann unterhielt er auch jetzt die Verbindung mit der Rhede und geleitete die Hülfe bringenden Schiffe in den Hafen, wenn in stürmischer Witterung kein Andern das Lootsenboot zu besteigen den Muth hatte. Das Schwed. Kriegsschiff, welches die Belagerer in der Flanke und im Rücken zu beschießen bestimmt war, führte er, des Seegrundes vollkommen kundig, als Pilot zunächst dem Ufer in die vortheilhafteste Stellung. Die Löschanstalten in der Festung, welche bei dem Bombardement ein Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit wurden, standen unter s. Aufsicht; und wo es hier Verachtung der Gefahr galt, dem Feuer Einhalt zu thun, ließ sich zu jeder Stunde N., im dichtesten Regnen, an der Spitze der Löschenden finden. Bei jedem Ausfalle war er in der Nähe, entweder den Fechtenden Munition und Erquickungen zuzuführen, oder auf Wagen ihre Verwundeten in Sicherheit zu bringen. Auf s. Herde ward der große Kessel, der Speise für sie bereitete, nie leer. Sein ansehnliches Lager von Branntwein (dessen Bereitung er als bürgerliches Gewerbe trieb) ward nach und nach unter die Besatzung unentgeltlich vertheilt. Mehr als ein Mal kaufte er, bis zu völliger Erschöpfung s. mäßigen Vermögens, alle Brotschranzen und Fleischbänke in der Stadt aus, um die Krieger zu sättigen; er bes

gleitete sie auf die gefährlichsten Posten und stimmte patriotische Lieder an, um ihren Muth zu beleben. Seine Meldungen an den Commandanten waren stets die sichersten; s. Beurtheilung der Vertheidigungsanstalten, wie sie in jedem Augenblicke Noth thaten, würde der Einsicht jedes Kriegers Ehre gemacht haben. Auf s. Rath ward eine Art von Belagerungsmünze eingeführt, welche die wesentlichsten Dienste leistete. Seiner Vermittelung und s. Einflusse gelang es, jede Reibung und Mißhelligkeit zwischen der Bürgerschaft und Besatzung sofort zu unterdrücken und eine fast beispiellose Eintracht zu erzielen. Sein Beispiel, seine kräftigen Ermunterungen belebten den Muth und die Ausdauer s. Mitbürger unter den vielfachsten Entbehrungen und den schrecklichsten Einbußen. So beharrliche Anstrengungen verdienten es, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt zu werden. In dem Augenblicke, wo am 2. Juli die Belagerer, nachdem sie sich der wichtigsten Außenwerke mit stürmender Hand bemächtigt, einen allgemeinen Angriff mit der höchsten Erbitterung unterhielten; wo der überall auflodernden Flamme kein Einhalt mehr zu thun war und die physischen Kräfte der Vertheidiger schier erschöpft schienen, traf der Courier ein, welcher die officielle Nachricht von dem zu Tilsit abgeschlossenen Waffenstillstande überbrachte. N.'s Name flog von Mund zu Munde; und nie ist wol eine Berühmtheit durch höhere Anspruchlosigkeit redlicher verdient worden. Sein König ertheilte ihm eine goldene Verdienstmedaille, gab ihm die Erlaubniß, die preuß. Admiralsuniform (er hatte 1769 eine kurze Zeit im königl. Seebienste gestanden) zu tragen, und bewilligte ihm 1817 eine lebenslängliche Pension von 200 Thln. Auch späterhin zeigte N. bei jeder Gelegenheit denselben Eifer für Alles, was ihm recht, wahr und gemeinnützlich dünkte, in den innern Angelegenheiten seiner Vaterstadt. So war er, bis an seinen Tod in Kolberg am 19. Jan. 1824, in einem Alter von 86 J., durch s. lebenskräftigen Geist, s. hellen Blick und s. Gemein Sinn ein ehrwürdiges Denkbild Dessen, was deutscher Geist und Gesinnung in schlichter, aber markiger Gestalt vermögen. N. hatte in diesem hohen Alter eine Selbstbiographie verfaßt (Leipzig, bei Brockhaus, 3 Bde.), welche an Lebendigkeit und Wahrheit, in der einfachsten und gleichwol unwiderstehlich anziehenden Form, vielleicht in jeder Literatur nur wenig Gegenstücke finden dürfte. Das 3. Bändchen enthält die Geschichte der Belagerung. In den beiden ersten erzählt N. s. früheres wechselvolles Leben, das einem Romane gleichen würde, wenn nicht jede Blattseite den Stempel der Wahrheit an sich trüge. Zum Seefahrer durch innere Neigung getrieben, tummelt sich N. schon als Knabe und sofort bis in sein 45. Lebensjahr, auf allen europ. Meeren, in Westindien und an der Küste von Guinea umher; er bestand Gefahren ohne Zahl, gerieth in s. bürgerl. und polit. Verbindungen ebenso oft in Noth und Drang, als ihn Glück, Fleiß, Anständigkeit und ein unerschütterlicher Rechtsinn daraus retteten. Überall zeigte er Energie, Muth, Umsicht und Lebensklugheit. Sein Patriotismus, aber auch sein edles Herz verläugnen sich bei keiner Gelegenheit; und während s. Thatkraft in den Augenblicken, wo es gilt, uns zu Bewunderung hinreißt, fühlen wir uns zugleich durch s. kindliche Naivität und durch den Ausdruck der menschlichsten Empfindung bis zur höchsten Rührung angezogen. Die Schrift: „Der alte Preuße“ (Hamm 1824), ist ein nachdruckähnlicher Abdruck s. Originalbiographie.

Netto (ital.), ein Ausdruck, der in der ökonomischen, Finanz- und Kaufmannsprache gebraucht wird, um Das zu bezeichnen, was nach Abzug der Produktionskosten, oder der sonst zum Wesen des Dinges, wovon die Rede ist, nicht gehörigen Bestandtheile, übrig bleibt. Er steht dem **Brutto** (s. d.) entgegen. Im Deutschen entsprechen ihnen die Ausdrücke **rein** und **roh**. So versteht man z. B. unter **Brutto-Ertrag** den ganzen Ertrag eines Land- oder Ackerstückes, unter **Netto-Ertrag** Das, was davon nach Abzug der Kosten der Gewinnung des **Brutto-Ertrages** übrig bleibt, oder Das, was von den Abgaben nach Abzug der Erhebungs-

Kosten übrig bleibt. Nettopreis ist der Preis, wovon der Rabatt abgezogen ist, und welcher daher ganz an den Kaufmann bezahlt werden muß. Das Nettogewicht einer Waare bleibt übrig, nachdem man Alles, was zur Verpackung und Einschließung derselben dient, als Gefäße, Verpackungsmittel ic., davon absondert hat, also das Gewicht der bloßen und reinen Waare.

Netz, jedes aus Fäden künstlich zusammengeschlungene Gewebe. In der Anatomie nennt man den häutigen, von Gefäßen netzförmig durchkreuzten Theil in den Eingeweiden der Säugethiere das Netz oder die Netzhaut. Gemeinlich erstreckt es sich vom Magen bis nach der Nabelgegend und dient vermöge s. Fettes dazu, die nahe liegenden Eingeweide besonders schlüpfrig zu erhalten und sie vor dem nachtheiligen Aneinanderreiben bei den Pressungen und Bewegungen der untern Bauchmuskeln zu bewahren. In der Mess- und Zeichenkunst nennt man Netz die netz- oder gitterförmig, d. h. in gleichen Entfernungen unter rechten Winkeln kreuzweise gezogenen geraden Linien, welche das genaue Zeichnen und Entwerfen erleichtern. So nennt man auch Netz die auf den Landcharten sich durchkreuzenden Kreise und Linien der mathemat. Geographie. In der Perspective bedeutet Netz eine in kleine Fächer getheilte Figur, entweder wie sie an sich selbst ist, oder auch wie sie von einem Spiegel, geschliffenen Glase oder aus andern optischen Ursachen hingeworfen wird. Im erstern Falle nennt man es craticulam Prototypi, im andern aber craticulam Eotypi. — In der Tuchweberei nennt man Netz die Verwickelung zerrissener und durch Unachtsamkeit des Tuchmachers nicht wieder zusammengeknüpfter Kettenfäden mit andern Fäden.

Netzhaut, s. den vor. Art. und Auge und Nerven.

Neualbion, s. Nordamerika.

Neuarhangelsk, oder Sitka, Hafen und Stadt auf der Baranowsinsel, im K. Georgs III.-Archipel, am Norfolk-Sunde der Nordwestküste von Nordamerika (57° 30' N. B.), hauptsächlich der russ. Niederlassungen daselbst, wodurch Rußlands Handels- und Colonialpolitik mit den Verein. Staaten in nahe Berührung gekommen ist. Denn Rußland verkehrt von hier aus mit den Marquesasinseln und selbst mit China. Der Handel daselbst wird ausschließlich von der russisch-nordamerikan. Compagnie betrieben, deren Vorsteher in Petersburg sind. Sie läßt hier durch Jäger in kleinen mit Fellen überzogenen Fahrzeugen, Baydarken genannt, die von der Insel Kobjak aus bemannt werden, die wichtige Fischotterjagd betreiben, welcher aber bei der Prinz Wallisinsel von wilden Insulanern, und an der Küste von Californien von den Verein. Staaten Hindernisse in den Weg gelegt werden. (Vgl. über die Besitzstreitigkeiten der hier beteiligten Handelsmächte Nordamerika.) Nachrichten über Neuarhangelsk hat uns der franz. Capitain de Roquesfeuil, der in Auftrag des Kaufmanns Balguerin in Bordeaux von 1816 — 19 eine Reise um die Welt machte, gegeben. Neuarhangelsk bestand 1821 aus einem Fort und mehren Blockhäusern mit etwa 1000 Einw.

Neubeck (Valerius Wilhelm), als Lehrdichter bekannt, geb. zu Arnstadt im Schwarzburg-Sondershäusern, wo sein Vater Hofapotheker war, 1765, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und die Ritterakademie zu Liegnitz in Schlessien, studirte dann zu Göttingen und Jena, an welchem letztern Orte er 1788 die medicinische Doctorwürde erhielt. Von Liegnitz, wo er nach Beendigung s. akadem. Studien eine Zeit lang als ausübender Arzt gelebt hatte, ward er als Kreisphysikus nach Steinau in Niederschlessien berufen. Einen gewissen Ruf hat er sich erworben durch das Lehrgedicht: „Die Gesundbrunnen“, in fleißig ausgearb. wohlklingenden Hexametern (Breslau 1795, Lpz. 1798, Fol.; ebend. 1809, 4.). Der 1. Gesang enthält die Entstehung der Mineralquellen, der 2. die Beschreibung der vorzüglichsten Quellen dieser Art in Deutschland, und der 3. und 4. Vorschriften für die Brunnencur selbst. Man hat in diesem Werke alle die Eigenschaften gefunden,

wodurch das philosoph. Lehrgebieth f. Gegenstand anziehend, lebendig und poetisch machen kann. Außerdem sind von ihm erschienen: „Bermischte Gedichte“, „Die Zerstörung der Erde nach dem Gerichte“, und mehre in Zeitschriften zerstreute Aufsätze und Gedichte. Seine „Poetischen Schriften“ erschienen 1827 fg. in Leipzig.

Neuber (Friederike Karoline), verbesserte die deutsche Schauspielkunst in der Mitte des 18. Jahrs. Sie war die Tochter des Advocaten Weissenborn zu Zwickau, dem sie zu Reichenbach um 1700 geb. wurde. Die üble Behandlung in ihres Vaters Hause, mit welchem sie nach ihrer Mutter Tode einsam lebte, soll sie veranlaßt haben, mit ihrem Liebhaber, einem zwickauischen Schüler, J. Neuber, 1718 aufs Theater zu gehen. Ihre Neigung und ihr Talent für das Tragische entwickelten sich früh. Als die Gesellschaft, zu welcher sie gegangen war, und die in Weissenfels spielte, in Verfall gerieth, ordnete und vermehrte sie dieselbe und ging mit ihr nach Leipzig. Auch blieb sie fortwährend Directrice, während ihr Mann nur ein Schauspieler von äußerst mittelmäßigen Talenten war und eine uniergeordnete Rolle spielte. Sie versammelte die besten Talente damaliger Zeit und wußte ihrer Schauspielergesellschaft einen für die damaligen Zeiten in Deutschland ungewöhnlichen, höhern Geist einzulösen. Der damals sich zum Dictator der deutschen Schönegeister aufwerfende Gottsched brachte durch sie seine und s. Freunde dramatische Versuche aufs Theater, und beide verbannten gemeinschaftlich den Hanswurst, der bis dahin noch sein Wesen auf der Bühne trieb, feierlich vom Theater (1737). Über tragische Declamation hat die N. zuerst in Deutschland eigne Ideen aufgestellt und die Ausführung derselben gezeigt. Mit ihrer Gesellschaft spielte sie abwechselnd in den vorzüglichsten Städten von Deutschland; allein der siebenjährige Krieg führte die Auflösung dieser Gesellschaft herbei. Sie starb in den dürftigsten Umständen den 30. Dec. 1760 in dem Dorfe Laubegast bei Dresden, wo ihr von den Verehrern ihrer Kunst 1776 ein Denkmal errichtet worden ist. Sie hat für das Theater Vorspiele und Prologe geschrieben, wovon einige gedruckt worden sind.

Neucaledonien, eine 325 □ M. große, 60 M. lange und 10—15 M. breite australische Insel, 300 Stunden von der Ostküste Neuholands (20—22° 30' S. B., 182°—185° S. L.), welche Cook auf seiner zweiten Entdeckungreise 1772 auffand. Sie ist seitdem nur vom Admiral D'Entrecasteaux besucht worden, der die Westseite derselben aufgenommen hat. Die südlichen, westl. und nördl. Küsten sind mit furchtbaren Felsenriffen umgeben, welche den Zugang bis jetzt unmöglich gemacht haben; bloß an der Ostseite können sich die Schiffer mit weniger Gefahr der Küste nähern, obgleich auch da sich mehre Korallenriffe zeigen. Eine fortlaufende Kette von Bergen, die sich stufenweise 3200 Fuß hoch erheben, durchzieht die ganze Insel und wird nur an einigen Stellen durch Thäler unterbrochen. Außer den gewöhnlichen australischen Erzeugnissen gibt es hier Granaten, Sandstein, Asbest, Seifenstein, Serpentin, und man vermuthet auch Metalle. Die 120,000 Kastanienbaum Einwohner sind Papuer, haben in der Physiognomie viele Ähnlichkeit mit den Bewohnern von Vandiemensland und reden eine von allen Sprachen der Südseeinseln abweichende Sprache. Sie gehen fast ganz nackt und tragen nur einen Strick um die Mitte des Leibes. Sie bauen Yams, Arum, Zuckerrohr und Pfirsich, welche letztere man regelmäßig gepflanzt fand; genießen aber auch eine Art großer schwarzer Spinnen, welche sie auf Kohlen rösten, und essen selbst Stücke von einem weichen Speckstein (Stratit). Auch fand Cook Anzeigen, daß sie das Fleisch ihrer erschlagenen Feinde verzehren. Ihre Wohnungen gleichen in der Form einem Bienenkorbe und sind inwendig mit Matten von Kokosblättern bedeckt. Den größten Fleiß scheinen die Einwohner auf Verfertigung der Waffen zu verwenden. Sie haben keine Bogen und Pfeile, sondern nur Sagaien oder Lanzen, die bis 15 Fuß lang sind; diese werfen sie mit ziemlicher Kraft und Sicherheit mittelst eines elastischen Stricks, den sie um die Mitte der Lanze legen und mit

dem Daumen einen Schneller geben. Sie haben auch Streitkolben von sehr hartem Holze, die zum Theil artig geschnitz und polirt sind. Endlich bedienen sie sich auch der Schleudern, und ründen zu diesem Behufe die Steine mit besonderm Fleiße. Über den Charakter der Neucaledonier weichen die Berichte der beiden Seefahrer, welche die Insel besuchten, von einander ab. Cook schildert sie als gutartig, ohne Mißtrauen und freundlich zuvorkommend. D'Entrecasteaur beschreibet sie als freche Diebe, streitsüchtig und als Menschenfresser. Die dortige Pflanzenwelt hat Labillardiere beschrieben: „Sertum austrocaledonicum“ (Paris 1824, m. 80. Kpf.).

Neu- oder Westcaledonien, s. Nordamerika.

Neudietendorf, im Amte Jätershausen, nahe bei Altdietendorf, einem Pfarrdorfe von ungefähr 250 Einw., im gothaischen Amte Wachsenburg, ist eine Colonie der evangel. Brüdergemeinde (359 E.), wurde 1742 angelegt und erhielt 1764 vom Herzog Friedrich III. eine förmliche Versicherung des landesherrlichen Schutzes. Sie liegt in einer angenehmen Gegend, an dem Flüsschen Apfelfedt, und ist regelmäßig und schön gebaut, wohl gepflastert und des Nachts durch Laternen erleuchtet. Überall herrscht Keilichkeit, Fleiß und Ordnung. Die Einw. zeichnen sich durch Kunstfleiß aus, sie unterhalten viele Fabrikanstalten in Wollen- und Baumwollenzuchen, in Strümpfen, Federspulen, Siegelack, buntem Papier ic., eine Flanelldruckerei, eine Schönfärberei, eine Fischbeinreiferei ic.

Neuschâtel, Neuchâtel, Neuenburg oder Welschneuburg, ein helvetischer Canton und souveraines preuß. Fürstenthum, enthält mit der dazu gehörigen Grafschaft Valengin auf 14 □ M. 52,000 Einw. und wird von Frankreich und der Schweiz begrenzt. Dieses Land gehörte nach verschiedenem Wechsel der Besitzer der alten franz. Familie Longueville. Als diese mit dem Tode der Herzogin v. Nemours, Maria v. Orleans, 1707 erlosch, wurde der König v. Preußen, als Erbe des Hauses Dranien, dessen alte Rechte auf das Fürstenthum anerkannt waren, von den Ständen desselben zur Herrschaft berufen, und die darauf erfolgte Besitzergreifung in dem utrechter Frieden bestätigt. 1806 trat Preußen dieses Fürstenthum an Frankreich ab, dessen Kaiser den Marschall Berthier, nachherigen Fürsten v. Neuschâtel-Wagram, damit befehnte. Im pariser Frieden von 1814 ward es vergrößert an Preußen zurückgegeben. Es huldigte am 2. Juli 1814 dem Könige von Preußen, der ihm von London aus (18. Juni 1814) eine Charte constitutionnelle (ähnlich der Genfer) gegeben und ihm die Rechte eines für sich bestehenden, von dem preuß. Staatsinteresse ganz getrennten Staats erneuert hat. Das Fürstenthum wurde den 12. Sept. 1814 als der 22. Canton in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Es ist der einzige monarchische Canton des Schweizerbundes. An der Spitze des Conseil d'Etat steht ein Präsident, der zugleich Generalgouverneur des ganzen Landes ist. Mehre Ketten des Jura durchziehen das Land; der Neuenburgersee, welcher 6 Meilen lang, $1\frac{1}{2}$ M. breit, 400 Fuß tief und sehr fischreich ist, verbindet es durch andre kleine Seen und Flüsse mit dem Rhein. Es hat beträchtliche Rindviehzucht, auch Wein, Obst, Hanf und Flachs, erbaut aber bei weitem nicht hinlängliches Getreide; desto mehr zeichnet es sich durch s. Kunstfleiß aus. Dieser besteht in 3 Hauptzweigen, Spigen, Cattun und Uhren. Außerdem wird noch mit Worten, Messern, mechanischen Instrumenten, Sig und andern Baumwollenzustoffen ein einträglicher Handel getrieben. Die von uralten Zeiten an bestehende Freiheit und Milde der Verfassung zieht eine Menge von fremden Arbeitern dahin. Man zählt daselbst an 12,000 Uhrmacher, darunter über 3300 Meister, deren Arbeiten durch ganz Europa verbreitet werden. (S. Chaur de Fonds.) Die Religion ist die reformirte bis auf 2 kathol. Gemeinden, und die Landessprache französisch; doch wird auch Deutsch gesprochen. Die jährl. Eink. des Königs, 150,000 Livres, werden halb zur Verwaltung und zum Besten des Landes angewendet. Die Hauptst. Neuschâtel liegt am Fuße des Jura, da wo

der brausende Seyon sich in den Neuenburgersee ergießt, in einer sehr schönen Gegend. Die Stadt selbst ist nicht übel gebaut und zählt 547 H. mit 5600 Einw. Sie ist der Hauptsitz des Handels im Fürstenthum. Ihre Lehranstalten und andre Stiftungen sind mittelst eines Vermächtnisses von 3 Mill. Gulden, welches ihnen ein geb. Neuschäteler, der später in Lissabon anfassige Kaufmann Pury, gemacht hat, sehr vervollkommenet worden. Der Kaufmann v. Pourtales hat ein Hospital mit 700,000 Fr. testamentarisch gestiftet. Seine Erben haben jedoch die Dotation noch sehr vergrößert. Zu der königl. preuß. Garde in Berlin gehört gegenwärtig ein Bataillon Neuschäteler. Zum helvet. Bundesheere stellt Neuschätel 1000 Mann.

Neufundland ($46^{\circ} 30' - 51^{\circ} 38' N. B.$), eine Insel von 1652 $\square M.$ und 77,000 Einw., welche von Labrador durch die Straße Belleisle getrennt wird. Schon Normänner sollen sich im 11. Jahrh. daselbst angesiedelt haben. 1497 wurde sie von Johann und Sebastian Cabotto entdeckt und ist also eine der ersten engl. Entdeckungen. 1583 wurde sie von England in Besitz genommen. Als im 16. u. 17. Jahrh. sich auch die Franzosen hier festsetzten, welche sie *Terre-neuve* nannten, entstanden unaufhörliche Streitigkeiten, bis 1713 durch den utrechter Frieden die Insel an England abgetreten wurde. Da indessen die Franzosen sich das Recht vorbehalten hatten, an den Küsten der Insel von Bonavista bis Cap Riche an dem einträglichen Stockfischfang Antheil nehmen und deshalb Gebäude und Hütten anlegen zu dürfen, so dauerten die Streitigkeiten zwischen England und Frankreich über die Ausführung dieses Punktes fort. Durch den pariser Frieden von 1783, welcher auch den Nordamerikanern Antheil an dieser Fischerei gab, erlangten die Franzosen einige vortheilhafte Bedingungen in Ansehung dieses Fischfanges. Seit dem Revolutionskriege war derselbe ganz in die Hände der Engländer gekommen, ist aber gegenwärtig den Franzosen sowol als den Nordamerikanern wieder freigegeben worden. Die Franzosen besitzen hier die kleinen Inseln St.-Pierre, Groß- und Klein-Miquelon. Alle Küsten dieser Insel bieten den reichlichsten Fischfang dar, am ergiebigsten ist die sogen. große Fischbank, welche in einiger Entfernung von Cap Race, der südlichsten Landspitze, liegt und fast immer von kalten dichten Nebeln bedeckt ist, besonders vom Febr. bis Juli. Der eingesalzene und ungetrocknet nach Europa verführte Stockfisch heißt Kablejau. Von der Wichtigkeit dieses Handelszweigs kann man sich daraus einen Begriff machen, daß zu der Zeit, als England und Frankreich sich noch in diese Fischerei theilten, England allein jährlich über 600,000 Ctr. Stockfische verführte, deren Werth auf 3 bis 4 Mill. Thlr. angeschlagen wird, während die Franzosen in der Periode, wo sie in der Theilnahme an jener Fischerei sehr eingeschränkt waren, gegen 3 Mill. Livres jährlich mit diesem Handel gewannen. Schon damals beschäftigte dieser Zweig des Handels in England allein über 20,000 Menschen. Nur der nördliche und westliche Theil der Insel zeigen einen heitern Himmel. Der Winter ist äußerst streng, der Sommer kurz und unerträglich heiß. St.-Johns (12,000 E.) und Placentia sind die beiden Hauptorte. Der Freihafen von St.-Johns faßt an 200 Schiffe; hier wird die stärkste Fischerei getrieben. Das Land ist unfruchtbar, voll Berge, Sümpfe und Moräste. Es bildet nebst Labrador (s. d.) ein Gouvernement.

Neugeorgien, Inselgruppen in Australien und in dem Polarmeere. Das australische Neugeorgien besteht aus den 11 Salomons- und mehreren kleinen Inseln (darunter Bougainville-Insel, $172-180^{\circ} D. L.$ und $5-11^{\circ} S. Br.$) und aus der Insel Neugeorgien. Diese liegt südostwärts von Neu-Zeland; Bougainville sah sie zuerst 1768; Lieut. Shortland entdeckte ihre westliche Küste 1788 und gab ihr den Namen; der Canal aber, der sie in 2 Theile scheidet, heißt Shortlandsstraße. Die kleinern Inseln der erstgenannten Gruppe sind meistens aus Schalthiergehäusen entstanden; einige haben Vulkane und schönbewaldete Gebirge. Senk-

recht hohe Felsen bilden hier und dort die Uferküste. Die röthlich-schwarzen, von einem Despoten, dem Alles gehört, regierten Einwohner, vom Stamme der Papuer, haben die fruchtbaren Thäler, welche Kokos, Brotfrucht, Bananas, Jams, auch Zimmt, Caffee, Mandeln, Zuckerrohr u. s. w. hervorbringen, gut angebaut. Diese Wilde sind Polygamen, stark und wohlgebaut; sie verzehren die getödteten Feinde. Weil sie die Schiffemannschaft des franz. Capitains Surville meuchlings überfielen, so heißt der süddst. Theil der Insel Neugeorgien auch Assassinenland. — In der Nähe des noch wenig besuchten südlichen Polarmeers liegt (54—55° S. B.) die unbewohnte, von Laroche 1675 entdeckte Gruppe Neu-, auch Südgeorgien genannt: Inseln, die, wie Sandwichland (das südliche Thule unter 60° S. B. und 350° L.) aus nackten, mit Schnee und Eis bedeckten, von allem Holz entblößten Felsen bestehen, und auf denen man nur 2 Pflanzenarten, Dactylis und Anacystrum, gefunden hat. In der Nähe liegen die vom russ. Capitain Bellingshausen entdeckten, zu Ehren des russ. Seeministers genannten Inseln des Marquis de Traverser. (Vgl. Neusüdscheland.) — Im nördl. Eismere entdeckte Capit. Harty 1819 im Lancasterfunde eine Gruppe von 9 Inseln (90—100° L. und 74—75° N. B.), die er Neugeorgiainseln nannte; die größte ist Lowther. Er segelte dann noch 10 Längengrade westwärts und fand in der Barrow- oder Lancasterstraße die Melville-Insel, wo er überwinterte. (S. Nordpolexpeditionen.) — Noch heißt eine britische Besizung am Königin-Charlottensund, an der Westküste von Nordamerika, Neugeorgien.

Neugranada, s. Südamerika.

Neugriechen, Hellenen, vgl. d. U. Griechenland, das neue. Die jezige Bevölkerung des von so vielen Eroberern nach einander beherrschten Griechenlands besteht, wenn man die Gebirge von Maina, Arkadien und Thessalien ausnimmt, aus einem Gemisch von fast allen europ. Völkern mit den ursprünglich griech. Einw., von den Nachkommen der alten Römer und Gothen, von Türken, Juden, Walachen (Wlaki), Italienern ic. Da indessen die Griechen 3 Viertel der ganzen Bevölkerung ausmachen, so ist es begreiflich, daß sich nicht allein von dem Charakter der alten Hellenen, sondern auch von deren Sitten und Gebräuchen so viel erhalten hat, als es auf der einen Seite die griech. Kirche und auf der andern der Despotismus der Türken erlaubte. Daher der große Unterschied zwischen den freien Bewohnern des Gebirges und denen der Flecken und Städte. So zeigte vor dem jezigen Kampfe auf den Gebirgen Arkadiens Alles die Ruhe des idyllischen Hirtenlebens; in den Ebenen erblickte man das Elend der Knechtschaft. So vielfach der Wechsel des Klima und der Producte des Landes ist, so vielfach ist auch der Wechsel in der Cultur der Bewohner. Auf einigen Inseln wohnen fast nur Fischer; der Mainotte ist Jäger oder Räuber; in Thessaliens Ebenen wohnen Nomaden und Ackerbauer neben einander; in Athen, Salonichi blüht der Handel und das Satrapenleben der Reichen; die Mönche vom Berge Athos erinnern an die Anachoreten von Thebais; auf Chios, Patmos, Cephalonien ic. gab es classische Studien und Gelehrte. Wenn daher von neugriechischer Sprache, Literatur und Bildung die Rede ist, so muß man jene Volksbestandtheile wohl unterscheiden.

Neugriechischer Styl, Malerei, Baukunst, s. Byzantinische Kunst, Malerei (altdeutsche), Baukunst.

Neugriechische Sprache (*ρωμαϊκή*, Römisch, genannt) und Literatur. Der männliche Aufschwung des griech. Volks seit 1821 hat aufs Neue die Aufmerksamkeit des classisch gebildeten Europa der Sprache zugewandt, die noch in ihrer Entartung die Anklänge glücklicherer Zeiten und den Ton einer Mutter zurückeruft, mit deren Liebreiz noch keine andre den Wettkampf bestanden. Dankbar für die Pflege, die ihr geworden, schien die griech. Sprache länger als jede andre uns bekannte eine Reinheit zu bewahren, die selbst ihren spätesten Blüten

Würde und Anmuth gibt. Selbst jetzt, wo diese Reinheit längst verloren gegangen, hat der Nachklang einer hochbegünstigten Mundart doch fortwährend die Erinnerung an gefeierte Altvordern erhalten und ist der bewahrende Schutzgeist der griech. Art und Sitte geblieben, die eine so würdige Erhebung feiern. Des alten Griechenlands majestätische und zugleich so zartgebildete Sprache schien jedes äußern Schutzes beraubt, als mit dem Falle Konstantinopels die Griechen unterjocht wurden. Alle Gebildete, in deren Munde sich das reine Griechisch, die Sprache der byzantinischen Fürsten, erhalten hatte, waren im Kampfe gefallen, oder geflüchtet, oder buhlten gar um die Gunst der rohen Sieger durch Annahme ihrer Dialekte. Nur im niedern Volke lebte noch jenes gemeine Griechisch (die *κοινή, δημιώδης, ἄπλη, ἰδιωτικὴ διαλεκτός*), das parlar volgare des gebildetsten Volkes, dessen Spuren zwar schon bei frühern Schriftstellen vorkommen, das aber erst seit dem 6. Jahrh. recht bezeichnend erwähnt wird. Dieses griech. Patois entfernte sich aber noch mehr von der Reinheit der Schriftsprache, die am Hofe, in den Gerichtshöfen und in den Lehrsälen eine Zuflucht hatte, als kreuzfahrende Franken es durch ihnen eigenthümliche Ausdrücke vermehrten, und anwohnende Barbaren die ihrigen aufdrangen. Als schon gebildete Schriftsprache tritt dieser Volksdialekt zum ersten Male in der Chronik des Simon Sethos (1070—80) hervor. Nachdem die Osmanen Herren des Landes geworden, hörten mit einem Male alle Anstalten auf, welche Pflegerinnen der bessern Sprechart gewesen waren; das Volk, sich selbst überlassen, von der brutalsten Willkür beengt, würde zulezt auch seine täglich mehr verwildernde Mundart aufgegeben haben, hätten die Griechen nicht in ihrer Kirche eine Art von Mittelpunkt behalten. Denn da ihnen bei der Eroberung der Hauptstadt der Patriarch geblieben war (Panagiotacchi, der 1500 zum Dolmetscher des Großherrn erwählt ward), so wandten sie zu ihm ihre Blicke als zu ihrem Haupte und sahen in ihrer Synode seinen Senat, und auch der Sprache blieb in den Schriften der Kirchenväter und des A. und N. Test. ein kanonisches Muster, das die täglich sich mehr entfremdenden Mundarten zusammenhielt. Bewahrloft und dem Zufalle preisgegeben, ohne eine zur höhern Sittlichkeit hinweisende Glaubenslehre, in jedem Gewerbe gehindert, von dem aufreizendsten Beispiel zu träger Wollust oder zu rachsüchtiger Lücke angeregt, konnten die ärmlichen, überall beengten Lehranstalten um so weniger nützen, als die berufenen Pfleger der Sittlichkeit und Bildung, die Geistlichen und Mönche, selbst der Kenntnisse ermangelten und der allgemeinen Verderbnis sich hingaben. Bis zur Mitte des vorigen Jahrh. dauerte diese tiefste Erniedrigung der glücklichsten Mundart. Denn die Wenigen, welche in jener Periode es der Mühe werth hielten, etwas aufzuschreiben, verschmähten die Sprache des Volkes zu gebrauchen; wie Fremde borgten sie dazu die altgriechische, leider damals völlig ausgestorbene Sprache. Daher möchte der historische Beweis für die jetzt unter den Neugriechen eingeführte Aussprache wol wenig Überzeugendes haben, wollte man auch die vielen Gründe seiner Verwerfung unbeachtet lassen. Endlich regte der durch alles Volkungemach doch nicht ertödtete griechische Geist mächtiger seine Flügel, denn das mildeste Klima, das den naturfrohen Sinn fortwährend pflegte und nährte, das unentreibbare Erbe hochgefeierter Namen und Erinnerungen, die Land und Meer täglich erweckte, selbst die Freude am Gesang, ließen den Volksinn nicht völlig untergehen. Drei Perioden dieser Erweckung kann man mit Rhizos unterscheiden. Die erste, von 1700—50, verschaffte den Janarioten Einfluß und Wirksamkeit im Serail, besonders seit Maurokordatos (Alex., Gelehrter und Schriftsteller) Pfortendragoman, und sein Sohn Nikola erster Hospodar der Moldau und Walachei ward. Während der zweiten Periode (1750—1800) bildeten die Griechen sich auf abendländischen Universitäten und verpflanzten aus den Abendländern sich nach der Heimath. Zum Handel durch die Natur aufgefodert, zeigten sie bald eine Gewandtheit und eine

Geschäftsumsicht, die Mehre zu bedeutendem Wohlstande brachte. Durch ihre äußere Beschränkung zum Zusammenhalten ermuntert, lag ihnen daran, Eingeborene zu Gehülfen sich heranzuziehen. Das Bedürfnis zwang zur Anerkennung des Wertes der Bildung, und die Theilnahme an der Verwaltung der Moldau und der Walachei erhob ihre Blicke zu öffentlicher Thätigkeit. Man wünschte den gebildeten Völkern Europas näher zu treten und hinter den allgemeinen Anregungen nicht zurückzubleiben. Man fing an, die Muttersprache mehr zu beachten, die ohnehin durch die häufigern Reisen gebildeter Europäer nach den Trümmern der untergegangenen griechischen Hoheit an Berührungen mit dem vorangeschrittenen Westen gewann. Der Patriarch Samuel Eugen Bulgaris Theotoky von Korfu und der unglückliche Rhigas können als bezeichnend für diese Periode angeführt werden. Doch erst im dritten Zeitraume, 1800 bis jetzt, wurde diese gewonnene Bildung einflußreicher für das Gefühl der Nation, die, durch eine Menge äußerer Umstände begünstigt, den Druck erst jetzt recht zu empfinden anfang. Schulen entstanden zu Venedig, Odessa, Wien, Jassy, Bukarest, auf den ionischen Inseln, die jetzt größtentheils daniederliegen. Aber auch in Konstantinopel, unter Selims III. Regierung, machten sich einzelne Fanarioten, vor Allen der edle Fürst Demetrius Morusi, der Stifter einer Nationalakademie zu Kuru Tschesme 1805, um die Cultur der neugriechischen Sprache und Literatur sehr verdient. — Die Dankbarkeit gegen die Mutter ward dem übrigen Europa ein Grund der Beachtung der Tochter, und die Sprache gewann gleichmäßig durch der Eingeborenen und der Fremden Einwirken. Anfangs wurden zu Jassy, zu Bucharest (wo Spiridon Baletas, die Zierde des dastigen Hofes, u. d. N. Aristomenes, die berühmte Abhandl. Rousseau's „Sur l'inégalité des conditions“ übersetzte), zu Venedig und Leipzig meist kirchliche Schriften gedruckt; als aber durch Gewerthätigkeit und Schiffahrt, besonders der Hydrioten, der Reichthum der Einzelnen zunahm, nahm auch der Bücherverkehr zu, dem auswärts erzogene und redlich fördernde Volksfreunde hülfreich entgegenkamen. Die Sprache selbst, die nicht ohne Wohlklang und Biegsamkeit in ihrer Entwürdigung war, gewann bei diesem Streben an Kraft und Bildsamkeit, obgleich das Bestreben Einzelner, sie dem Altclassischen näher zu bringen, ein Sprung war, der ihrer Eigenthümlichkeit allzu viele Gewalt anthat. (S. Korais.) Richtiger scheinen Diejenigen noch zu verfahren, die das jetzige Idiom dem byzantinischen Griechisch und der Sprache der Patriarchen näher zu bringen sich bemühen, wie der Athenienser Kodrka, der leidenschaftliche Segner Korais's, Jakobakis Rhizos u. m. A., und nicht ohne Einfluß darauf blieb die auf Korais's Rath gestiftete wiener Zeitschrift „*Εργας λογιος*“, mit den ähnlichen, die dieser bereedte „*Hermes*“ erweckte. Aber jedes Bestreben wird verfehlt sein, das aus der griechischen Sprache, wie sie jetzt ist, Alles wegwischen will, was sie zur jetzigen Volkssprache macht, vornehmlich nach einem Kampfe, der des Volkes Gefühl so mächtig erhebt. — Den Schatz der neugriechischen Sprache, den die bisherigen Wörterbücher sehr mangelhaft kennen lehren, weil er nur mit Zuziehung vieler Glossarien umfaßt werden kann (Vendoti, neugriech., ital. und franz., Wien 1790; Weigel, neugriech., deutsch und ital., Leipz. 1796; Kumas, neugriech., russisch und franzöf., Moskau 1811; Vlani, neugriech. und ital., Vened. 1806; Schmidt's „*Neugriech.-deutsches Handwörterbuch*“, Leipz. 1825), würde das große, auf 6 Folianten berechnete Wörterbuch genauer uns dargelegt haben, das unter Leitung des Patriarchen Gregorius (s. d.) 1821 zu Konstantinopel begonnen ward, wenn der Märtyrertod des Greises, am 22. April 1821, mit der Zerstörung so vieler durch ihn gepflegten Bildungsanstalten nicht auch dies Unternehmen geendet hätte. *) Für die Kenntniß der Sprache selbst, die vorzüglich in der Bildung der Zeitwörter von der alten abweicht und in den Endungen mehrerer Nennwörter, haben jetzt sich die

*) Der 1. und 2. Bd. dieser „*Arche der griechischen Sprache*“ erschienen zu Konstantinopel 1819 fg. in der Buchdruckerei des Patriarchats im Fanar.

Hülfsmittel vermehrt. S. die Grammatik von Christophulos, der das Neugriechische für Aolisch-Dorisch hält (Wien 1805), Schmidt's „Deutsch-griechische Sprachlehre“ (Lpz. 1808), eine deutsch-griechische von Bojadski (Wien 1821 u. 1823), Jules David's „Méthode pour étudier la langue grecque moderne“ (Paris 1821), ein „Συνοπτικός παραλληλισμός της ελληνικής και γραικικής γλώσσης“ (Paris 1820), W. Münnich's „Neugr. = deutsche Sprachlehre“ (Dresden 1826) und v. Lüdemann's „Lehrb. der neugr. Sprache“ (Lpz. 1826). Auch deutsche Philologen, wie Friedemann, Poppo, ließen das Neugriechische in Berücksichtigung seines Verhältnisses zum Altgriechischen nicht unbeachtet; doch wurde ein Werk bisher übersehen, das für die Sprache, wie sie lebt, vorzüglich wichtig ist: die von Reidlinger ungenügend mitgetheilten „Remarks of H. Leake, on the languages spoken in Greece at the present day“, die in f. „Researches in Greece“ (1814) sich finden. Von Athanas. Stagiritis wird eine griechische Sprachlehre angekündigt. Auch vgl. das „Dictionn. français-grec moderne, précédé d'un discours sur la grammaire et la syntaxe de l'une et l'autre langue, par Grég. Zalicoglos“ (Paris 1824).

Den 2 Mal durch Rußland beschworenen Volksgeist konnte zwar die rasch aufschießende Literatur der Neugriechen, meist Übersetzungen aus dem Franz., nicht sehr erheben, da sie ihm meist Fremdartiges anzueignen suchte; aber seit der edle Korais und ihm Gleichgesinnte eingriffen, bemerkt man eine Höheres ins Auge fassende Thätigkeit. Die Schule zu Scios, leider durch das Mordfest am 11. April 1822 verödet, die seit 1800 bestand, die Akademie zu Janina, deren Director, Athanasius Psalida, für den ersten neugriechischen Literator gehalten wurde, und die von den Franzosen auf den ionischen Inseln begründete Akademie waren Vereinigungspunkte der griech. Jugend geworden, die nicht ohne Einfluß auf den aufstrebenden Sinn des griech. Volks bleiben konnten. Unter Englands Schutz und Lord Guilford's weiser Fürsorge entwickelte dort sich der griech. Geist zu allmätiger Reife. Bereits ward zu Kofsu, auf Canning's Befehl, am 29. Mai 1824 die ionisch-griechische Universität eröffnet. Sie besteht aus 4 Facultäten, der theologischen, der juristischen, der medicinischen und der philosophischen. Ihr Kanzler war Lord Guilford. Die Vorlesungen werden in neugriechischer Sprache gehalten. Unter den Professoren zeichnen sich aus: Bambas von Scio, der Literator Asopios und Piccolo, der über die neuere Philosophie Vorlesungen hält. In Paris besteht für die neugriech. Sprache ein eigener Lehrstuhl; auch H. Klonaris gibt über sie lebhaft besuchte Vorträge. Im Drucke erschien der von Jakobakis Rhizos Kerulos (seit dem Oct. 1829 holländ. Regierungssecretair für die auswärt. Angelegenheiten): „Cours de littérature grecque moderne, donné à Genève, publié par Humbert“ (2. A., Genf 1828). In München ward später ein Lehrstuhl errichtet; in Wien, in Petersburg, in Triest widmeten reiche Griechen dem Bücherwesen ihrer Landsleute eine Aufmerksamkeit, die den Sinn der Gebildeten höher erhob und den lebenskräftigen Stamm rasch in Knospen und Blüten trieb. In Odesa bestand seit Jahren ein griech. Theater, wo altgriech. Tragödien, in die neue Sprache übersetzt, die Zuschauer entzückten. Solchen Versuchen folgten bald eigenthümliche Schöpfungen von Jakobakis Rhizos („Aspasia“ und „Polyrena“), von Pikulos, und Übersetzungen neuer dramat. Werke von Dikonomos, Kollinakis u. A. Begeistert riefen Rhizos (s. d.), Panago Suzzo und Polyzois ihre Landsleute zu Krieg und Schlachten; lieblich dichtete Christophulos, im Sinne des tesschen Sängers zur heitern Freude ermunternd, Kalbo und Salomo von Zante fangen, jener Den, dieser Dithyramben; in ängstlicherer Form steht Jannakateky Lianites von Konstantinopel obenan. Ernster ist Sakellarios's Muse (Wien 1817), und Peditaris satyrisch. Alex. Suzzo schrieb Satyren und 5 Tragödien, darunter „Mark Botfaris“. Den Fall von Missolonghi hat die schöne junge Ewanthie (Schwester

des Prof. Theoph. Kaeris) in dem Drama „Nicerate“ (so hieß der, welcher Missolonghi in die Luft sprengte) gefeiert. Diese hellen. Nationaldichter sehen ihre Werke in Hydra, Nauplia und Missolonghi gedruckt. Als Improvisator hatte Nikopolos zu Paris Beifall. Andreas Mustoxidi (s. d.), Geschichtschreiber der Insel Korfu, ist eine Zierde der neugriech. Literatur und gleich ausgezeichnet als italienischer Schriftsteller durch s. „Leben des Anakreon“. Unter der Menge von Übersetzern, die eifriger jetzt politische Schriften übertragen, wird Iskenteri, der Voltaire's „Zadig“ ins Neugriech. übertrug, gepriesen. Bambas, Kumas, der Übersetzer von Krug's „System der Philosophie“, Alexandridis, Anthimos Gazis, Dukas, Gubdelas, Kodrikas, Kondos, Mich. Schinas, Spyridon Trifapis, Solzoides waren Namen, die vor dem Ausbruche des großen Kampfes mit vorzüglicher Auszeichnung genannt wurden. Die „Melissa“ (die Biene), ein neugriech. Journal, das Spyridon Kondos und Agathophron zu Paris 1821 herausgaben, hörte auf, als die Mitarbeiter in den Befreiungskrieg zogen. Im Ganzen waren an 3000 Schriften in neugriech. Sprache seit 50 Jahren erschienen. Jetzt feiert das gesanglustige Volk höhere Gegenstände. Fauriel hat die neugriech. Volkslieder gesammelt („Chants populaires de la Grèce moderne“, 2 Theile., Paris 1824—25; deutsch von Wiltb. Müller, Leipz. 1825, 2 Bde.); und von einem Ungenannten, Koblenz 1825, 2 Bde.; auch E. F. v. Schmidt-Philfeld's „Auswahl neugriech. Volkspoesien“ (Braunsch. 1827) und K. Th. Kind's „Neugriech. Volkslieder“ in der Ursprache und übers. nebst Sach- und Worterklär. (u. d. T. „Eunomia“, 3 Bde., Grimma 1827) sind, nebst Flen's „Hellenion“ und „Leukothea“ ein Commentar zu Dem, was die Ereignisse des Tages erzählen. Im Lande des schönsten Ruhmes erheben sich jetzt, so weit es nicht zur Einöde geworden, die Stimmen seiner Verherrlichung. S. Jul. David's „Vergleichung der alt- und neugriechischen Sprache“ (a. d. Neugriech. übers. von Struwe, Berlin 1827) und Minoides Minas's „Traité sur la véritable prononciation de la langue grecque“ (Paris 1827). Korais's System, die neugriechische Sprache aus dem Schatze der altgriechischen zu bereichern und zu veredeln, dabei aber die allzu schweren Wendungen der alten und die durch die Übersetzungen eingeschlichenen Germanismen und Gallicismen zu entfernen ist jetzt, allgemein angenommen. 19.

Neuguinea, nach Neuhoiland die größte australische Insel (149° 50' — 166° S. L., 1° 40' — 10° S. B., 13,000 □ M. mit 500,000 E.), wird südlich durch die Endeavour- und Torresstraße von Neuhoiland, östlich durch die Dampiersstraße von Neubritannien, und von Gilolo durch die Pittsstraße geschieden. Sie wurde unter allen Ländern Australiens am frühesten — von spanischen Seefahrern 1528 und 1543 — entdeckt, ist aber noch sehr unbekannt. Forrest ging an dem nördlichen Ufer vor Anker, und Cook landete an der Südküste. Dampier, Carteret, Bougainville, D'Entrecasteur besuchten bloß einige benachbarte Inseln. Le Maire und Schouten, welche den größten Theil der Nordküste beschifften, hatten mehre Zusammenkünfte mit den Eingeborenen der benachbarten Inseln, landeten aber auch nicht auf der Hauptinsel. An dem westlichen Ende liegen mehre kleine Inseln, die im Zusammenhange mit den molukkischen Inseln stehen. Die Küsten erscheinen hoch und bergig. Im Innern zeigen sich hohe, zum Theil mit ewigem Schnee bedeckte Berge und rauchende Vulkane. In einigen Gegenden erheben sich Gebirge in dreifacher Ordnung über einander. Man findet Schweine, Hunde, Paradiesvögel, Tauben, Papageien, Meergänse, Fische, Gewürznelken, Ingwer, Muskatnüsse, Kokos, Betel, Sago, Brotfrüchte, Pisangs, Platanen, Bambus ic. Die Einw. sind negerartig; sie haben aufgeworfene Lippen, platte, breite Nasen, einen großen Mund, große Augen und glänzend schwarzes Wollhaar, sind stark gebaut, haben eine sehr schwarze, rauhe Haut und gehen fast nackt. Einen dünnen Zeug, welcher aus den Fasern der Kokosnüsse verfertigt wird, binden

sie um den Leib. Die Wohnungen an den Küsten sind auf Pfählen gebaut, und aus denselben geht eine lange Art von Brücken, so weit als die Flut zu steigen pflegt. Eine solche Wohnung dient für mehre Familien. Der Hausrath besteht in einigen Matten, einem Herde, einem irdenen Topfe 2c. Die Männer scheinen sich bloß mit Jagd und Kriegen zu beschäftigen. Sie haben Pfeile und Bogen von Bambusrohr. Eine sonderbare Waffe bemerkte Cook in einer Gegend bei den Einwohnern, indem sie kurze Stöcke in der Hand hatten, welche sie zu beiden Seiten schwenkten; in demselben Augenblicke sah man Feuer und Rauch, wie wenn eine Flinte losgeschossen wird, aber es gab keinen Knall und dauerte nur kurze Zeit. Durch die Chinesen, welche mit den Einwohnern Handel treiben, scheinen einige Gebräuche der Religion des Fo bei ihnen Eingang gefunden zu haben. Die Reisenden unterscheiden dreierlei Arten von Einwohnern, nämlich die wilden Papuas (von der negerartigen Race), die Ureinwohner malaisischen Stammes, die Haraforas, welche im Innern der Insel Ackerbau treiben, und Badschuer oder Dran-Badschus, ein wanderndes Fischer-volk. Der König der Niederlande, Wilhelm I., ließ die Westküste von Neuguinea aufnehmen. Zugleich ward in der Tritonbai ($3^{\circ} 42''$ S. B.) eine königl. niederländ. Niederlassung, das Fort Dübüs, am 24. Aug. 1828 gegründet.

Neuhof (Theodor, Baron v.), König v. Corsica, stammte aus einer adeligen Familie in Westfalen. Sein Vater, Hauptmann der bischöflich-münsterschen Garde, st. 1695. Theodor v. N. studirte im Jesuitencollegium zu Münster, dann zu Köln. Er flüchtete von hier, nachdem er einen jungen Menschen aus einem bedeutenden Hause im Zweikampf getödtet hatte, nach dem Haag, erhielt durch Vermittelung des spanischen Gesandten in einem spanischen Regimente, das gegen die Mohren in Afrika bestimmt war, eine Lieutenantsstelle und ward wegen s. Wohlverhaltens zum Hauptmann befördert. Bei einem Ausfall aus der Festung Dran gerieth er in die Hände der Mohren, von denen er dem Dey nach Algier ausgeliefert wurde, wo er 18 J. als Dolmetscher Dienste geleistet haben und zu den geheimsten Angelegenheiten gebraucht worden sein soll. Als die Corsicaner nach mehren misslungenen Versuchen, sich und ihre Insel von den Bedrückungen Genuas zu befreien, 1735 den Plan zu einer eignen Regierungsform entworfen hatten, sprachen sie die Deyn von Tunis und Algier um Hülfe an, die ihnen auch, unter des Barons v. N. Oberbefehl, 2 Regimenter und alle Kriegsbedürfnisse, welche ihnen mangelten, zukommen ließen. N. wurde von den Corsen mit Freude empfangen und 1736 von ihnen mit einer Krone von Lorbern zum Herrn und König ihrer Insel gekrönt. Als Beweise s. königl. Macht ließ er Münzen von Kupfer und Silber schlagen und stiftete einen Ritterorden „der Erlösung“. Im Nov. 1736 verließ er, um auswärtige Hülfe zu suchen, Corsica, und kam 1737 mit vielem Kriegsgeräthe zurück, das er in Holland von einigen Handelshäusern, denen er zu einem vortheilhaften Baumölhandel mit Corsica Hoffnung gemacht, erhalten hatte. 1738 aber unterwarfen franz. Hülfsstruppen Corsica abermals den Genuesern. N. hatte fliehen müssen. Als jene 1741 abzogen, entstanden neue Unruhen. N. konnte sich aber gegen die Genueser und eine corsische Opposition nicht behaupten, und flüchtete nach England. Hier verfolgten ihn die Lieferanten, und er wurde Schulden halber verhaftet. 1756 veranlaßte der Minister Walpole eine Subscription zu s. Rettung. Er befriedigte davon im Accorde s. Gläubiger und starb im Dec. des nämlichen J. aus Gram. Seine Freunde setzten ihm ein Grabmal mit dem Epitaphium: „Das Glück gab dem Manne ein Königreich und versagte ihm im Alter Brot“.

Neuholland, auch Australasien (s. d.) ($130 - 171^{\circ}$ Ö. L., $10^{\circ} 37' - 38^{\circ} 56'$ S. Br.), das Festland des 5. Welttheils, die größte Insel der Erde ($140,000$ □M.), hat s. Namen von den Holländern, die 1615 das Land wieder entdeckten, nachdem es beinahe ein Jahrh. früher schon von den Portugiesen gefunden worden war. Es wird durch die Torresstraße von Neuguinea und durch die Bassesstraße von Wandiemensland geschieden, nördlich, westlich und südlich vom

indischen, östlich aber vom stillen Meere oder dem großen Ocean umflossen. Die südwestl. Spitze heißt nach dem holländ. Schiffe, welches dieselbe im J. 1660 zuerst sah, Cap Leeuwin. Auf der Süd-, West- und Nordküste erschweren Untiefen oder heftige Brandungen das Landen. Es gibt daselbst keinen sichern Hafen, und das ganze bis jetzt bekannte westliche Küstenland scheint eine sumpfige Niederung zu sein. Einige Küsten haben ein kaltes, unfruchtbares Ansehen; andre enthalten große, fruchtbare Strecken, wo Pflanzen und Thiere, die dahin veretzt worden sind, trefflich gedeihen. Das noch wenig untersuchte Innere enthält viele Gebirge, u. a. die blauen Berge, eine im W. der britischen Colonie von N. nach S. fortschreitende, wilde Gebirgskette, die jedoch die Schneelinie nicht erreicht. Sie zeigt überall unzugängliche Schluchten, hohe und steile Felsenwände und schauerliche Abgründe, so daß es erst 1813 dem Briten Evans gelang, von der Colonie Sidney aus die blauen Berge zu übersteigen, worauf der Gouverneur Macquarie eine 100 engl. Meilen lange Bergstraße anlegen ließ, auf der er 1815 zuerst in das Innere eine Entdeckungsreise unternahm und die erste westliche Niederlassung, die Stadt Bathurst, in einer sehr fruchtbaren Gegend gründete. Das Klima ist im Ganzen angenehm und gesund. Oft ist die Hitze im Sommer außerordentlich. Im Winter fallen heftige Regen. Stürme und Donnerwetter sind beinahe zu allen Jahreszeiten häufig und heftig; auch Erdbeben hat man gespürt. An großen Strömen fehlt es. Als der größte war der Hawkesbury bekannt. Später haben die Briten einen bedeutenden, schiffbaren Fluß entdeckt, der eine Gegend von ungemeiner Schönheit durchströmt, die reich ist an fettem Boden, Kalkstein, Schiefer und gutem Bauholze. Die Briten nennen diesen Fluß Lachlan, und man glaubt, daß es der schon früher nach den Quellen zu entdeckte Fluß Macquarie ist. Er nimmt mehre beträchtliche Flüsse auf. 1817 fg. untersuchte Lieutenant Drey von Bathurst aus den Lauf des Lachlan und des Macquarie; beide verloren sich westwärts in einen großen Morast. Wahrscheinlich nimmt ein ungeheurer Landsee, den man in Westen sah, alle Flüsse des Binnenlandes auf. Das Land scheint nur 20 engl. Meilen weit nach W. hin zu Niederlassungen geeignet zu sein, denn weiter westwärts ist Alles eine große Wasser-, Sumpf- und Dünensteppe. Die westlichen Küsten hat seit Baudin (s. d.) Cap Stirling untersucht und den Swanriver, der sich unter dem 32° 4' ausmündet, bis zu dessen Quellen erforscht. An Meerbusen, Baien und Buchten fehlt es Neuholland nicht. Der größte Meerbusen ist der von Carpentaria an der Nordküste, der 80 Meil. breit und 120 M. lang ist. Einheimisch sind: das Känguruh, das Schnabelthier, die Schweifsthiere, der Dingo oder neuholl. Hund, das neuholl. fliegende Eichhorn, die Beutelmaus, Papageien, der neuholl. Kasuar, die prächtige Manura, das weiße Wasserhuhn, der schwarze Schwan u. a. Vögel; an den Küsten Seeelefanten, Haifische, Wallfische, Kobben, Stachelrochen, Riesen- und Perlmuscheln, eßbare Mollusken; aus dem Pflanzenreiche: Palmkohl, Sago, Pfeffermünz-, rothe und gelbe Summidäume, eine Art Mahagoniholz, eine neue Art von Kajeputbaum, Yams, wilder Flachs zc. Man hat Spuren von Eisen und Kupfer, Granit, Porphyr, Basalt, Kalkstein, Steinkohlen, die in Bengalen und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung abgesetzt werden, und Steinsalz gefunden. In den Colonien gedeihen die europ. Hausthiere, Getreidearten und Gartengewächse, Obst, Wein, Taback, der dem westindischen nichts nachgibt, edle Südfrüchte, Hanf, Flachs und aus der heißen Zone hierher gepflanzte Gewächse. Die Ureinwohner (etwa 200,000) stehen auf der niedrigsten Stufe der Bildung und sind negerartig. Sie gehen nackt oder leicht mit Ehierfellen bekleidet, verzehren fast Alles roh, schlafen unter freiem Himmel oder in einer erbärmlichen Hütte, oder verkriechen sich in Felsenhöhlen, und ziehen ihre meiste Nahrung aus den Flüssen und dem Meere. Die Ostküste von Neuholland heißt Neusüdwales (s. d. und Botanybay, Port Jackson und Sidney). Hier legten die Briten 1787 eine Verbrechercolonie an, und zu dem Gouvernement gehört auch die Colonie auf Baudiemens-

land (s. d.). Nördlich haben die Briten 1824 zwischen den Inseln Bathurst und Melville an der Meerenge Upsley eine Niederlassung errichtet, ein Fort erbaut und Besitz von dem ganzen Küstenlande zwischen dem 129 und 135° der L. genommen. Sie ist nur wenige Tagereisen von den holländ. Gewürzinseln entfernt und liegt dem Hafen Cookburn in Neuguinea gegenüber. Die 1829 auf der Westküste am Swanriver gegründete Colonie Cockburn-Sund hat ein fruchtbares Land von 5 Breitengraden und liegt weit vortheilhafter als Neusüdwales. Es werden keine Verbrecher dahin geschickt. Hier ist bereits die veredelte Schafzucht eingeführt; auch soll die Colonie Pferde zum Dienste der engl. Compagnie in Ostindien ziehen. Cap. Stirling ist zum Gouverneur ernannt. So werden diese Australländer mit jedem Jahre für Großbritannien wichtiger; und durch Entdeckungen im Innern Neuholands sowol als auch durch den Fortschritt des Anbaues und der gesellschaftlichen Bildung wird für die Colonialpolitik eine neue Welt erobert, die im Laufe des Jahrhunderts dem britischen Dreieck ein wichtiger Stützpunkt werden kann. K.

Neujahrsgeschenke. In Rom gehörte es zu den Vorrechten der Patrizier, daß jeder Client dem Patrizier, welchen er als Patron angenommen hatte, am Neujahrstage ein kleines Neujahrsgeschenk bringen mußte. Die römischen Kaiser verlangten einen Tribut dieser Art von allen Einwohnern Roms. Caligula trat sogar in eigner Person vor die Thüre s. Palastes, um die Neujahrsgeschenke einzusammeln. Auch die ältesten Deutschen kannten die Sitte der Neujahrsgeschenke, welche sich in Franken und Baiern am längsten erhalten hat. Doch wurden die Neujahrsgeschenke nach Einführung des Christenthums durch die Weihnachtsgeschenke vermindert. In neuern Zeiten finden sie nur hier und da, z. B. gegen Geistliche (von ihren Beicht- und Pfarrkindern) und Ärzte (von ihren Apothekern), statt. Höchst verwerflich ist die Gewohnheit, welche den geringern öffentlichen Dienern und andern Untergebenen verstatet, Neujahrsgeschenke als ein Accidens ihrer Besoldung einzusammeln. In Frankreich kennt man wol Neujahrsgeschenke (étrennes), aber keine zu Weihnachten. — Neujahrswünsche. Der Ursprung unferer, in den neuesten Zeiten durch bloße Visitenkarten erleichterten Neujahrswünsche ist bei den Römern zu suchen. Die Magistratspersonen nahmen schon in den ältesten Zeiten am ersten Tage des Jahres eine feierliche Aufwartung an, die nicht, wie diejenigen, welche sich die Patrizier von ihren Clienten an demselben Tage machen ließen, mit Geschenken begleitet, sondern auf bloße Stückwünschung eingeschränkt war. Dieser Gebrauch ging aus dem Heidenthum in das Christenthum über, und da er nicht bloß, wie anfänglich, in den Grenzen einer Ehrfurchtsbezeigung gegen Staatsbeamte stehen geblieben war, so wurde er eine wahre Last und in Deutschland besonders höchst pedantisch betrieben. Die gedruckten Neujahrswünsche, welche noch vor 30 J. üblich waren, scheinen abzunehmen und ein Gegenstand der vertraulichen Sitte oder der sinnreichen Eleganz geworden zu sein. Die pariser und wiener Neujahrswünsche zeichnen sich durch letztere aus.

Neukomm (Sigismund), Componist, geb. d. 10. Juli 1778 zu Salzburg, zeigte schon im 6. J. große Fähigkeit zur Musik. Sein Lehrer war der Organist Weisbauer in Salzburg, welchen er bald in seinem Amte unterstüzte. In seinem 15. J. ward er Universitätsorganist in Salzburg, wo er s. Studien gründlich fortsetzte. Sein Vater, Lehrer der Schönschreibekunst an derselben Universität, trug für s. wissenschaftliche und musikalische Bildung große Sorge. Mich. Haydn gab dem jungen N. Unterricht in der Composition und ließ ihn öfters s. Stelle als erster Hoforganist versehen. Im 18. J. ward N. als Correpetitor der Oper beim Hoftheater in Salzburg angestellt, welche Beschäftigung in ihm den Entschluß befestigte, sich ausschließlich der Tonkunst zu widmen. 1798 ging er nach Wien, wo ihn Jos. Haydn zu seinem Schüler aufnahm und wie s. Sohn behandelte. Bis 1804 benutzte er diese glückliche Lage, wo er dann in Petersburg als Capellmeister und Director der deutschen Oper angestellt wurde. Eine schwere Krankheit nöthigte

ihn diese Stelle aufzugeben, worauf er sich ungestört musikal. Arbeiten widmete. 1807 ward er Mitglied der Akad. der Musik zu Stockholm, und 1808 Mitgl. der philharmonischen Gesellschaft zu Petersburg. Während s. Anwesenheit in Petersburg führte er mehre Werke von s. Composition mit großem Vortheil auf, konnte aber erst 1808, auf Zureden der Kenner und besonders s. Meisters, Jos. Haydn, zur Herausgabe einiger seiner Compositionen bewogen werden. Er ging dann nach Paris, um die große dramatische Musik genauer zu studiren, dann aber als Hofcomponist bei dem Prinzen von Brasilien nach Rio Janeiro; von da kam er 1824 zurück und lebt nun bei dem Fürsten Talleyrand. Er reiste 1826 nach Italien. Zu s. Hauptwerken gehört vor Allem s. große Phantasie für das ganze Orchester, ein ebenso kühnes als kräftig und sicher ausgeführtes Werk, wodurch er sich eine neue Gattung schuf. Dieser ließ er noch 3 andre später folgen. Von Kirchencompositionen sind bekannt: s. gehaltvolles „Requiem“, s. „Stabat mater“, die Cantate „Der Ostermorgen“ u. von Tiedge. Auch sind von ihm ein schönes Quintett für Clarinette oder Oboe u. kleinere Stücke (z. B. „Schäfers Klage“ von Göthe, mit Begleitung des Pianoforte) bekannt. Verschiedene Stücke für das deutsche Theater, z. B. eine anziehende declamatorische Musik zu den Chören in Schiller's „Braut von Messina“ und eine große Oper „Alexander“, ferner mehre Cantaten (z. B. „Circe“), Psalmen, Arien, Stücke für Pianoforte und Blasinstrumente sind noch ungedruckt. Alle seine Werke sind durch Gründlichkeit und Bediegenheit dem Modestreiben entgegen, wenden sich aber vielleicht zu sehr zu dem Alten hin.

Neumark (Georg), geh. Archivsecretair und Bibliothekar zu Weimar, Comes palat., berühmter Dichter und Meister auf der Viola di Gamba, auch Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft (s. d.), in welcher er den Beinamen: der Sprossende, führte. Er ward geb. am 16. März 1621 zu Mühlhausen, und starb d. 8. Juli 1681. Von ihm hat man: „Fortgeplanzter musikalisch-poetischer Lustwald“ (Jena 1657), welcher mit mehren Instrumenten begleitete Gesänge enthält und die vermehrte Ausgabe seines „Poetischen und musikalischen Lustwäldchens“ (Hamb. 1652) ist; „Geistliche Arien“ (Weimar 1675). Von seinen Liedern sind mehre in die öffentl. Gesangbücher aufgenommen worden. Der schwedische Gesandte v. Rosenkranz nahm ihn zu seinem Secretair an und entzog ihn dadurch drückenden Verlegenheiten. Voll freudiger Rührung über die Vorsehung dichtete er damals das Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“.

Neumond, s. Mondphasen.

Neunaugen, Pricken, Steinsauger, Petromyzon fluviatile, gehören zu den Knorpelfischen. Sie sind baumendick und fußlang, werden zu Lüneburg an der Niederweser, in Mecklenburg, Liefland, Pommern häufig in Flüssen gefangen, mit Essig, Salz und Gewürzen eingelegt und in Fässern verschickt. Man liebt sie wegen ihres weichen Fleisches. An der Seite des Kopfes hat die Pricke 7 Öffnungen, die man sonst für Augen ansah (daher der Name: Neunauge), von denen man aber jetzt weiß, daß sie zum Ausströmen des eingefogenen Wassers dienen. Steinsauger heißen sie, weil sie sich mit Hülfe vieler kleinen Zähne an Klippen festsaugen können. Die Neunaugen sind die Fische der Flußmündungen, sowie die Forellen der Flußquellen.

Neuplatoniker. Die Sekte der Platoniker (s. Plato) war unter allen, die aus der Sokratischen Schule stammten, die zahlreichste. Allein ihr Eifer erschlaffte, während andre neben ihnen, vorzüglich die Skeptiker, eine größere Theilnahme zu erregen angingen. Im 3. Jahrh. n. Chr. erhoben sich die Platoniker von Neuem und bildeten eine eigne Sekte, die der Neuplatoniker, auch der alexandrinischen Neuplatoniker (weil sie anfangs vorzüglich zu Alexandria zu Hause war), in deren Lehre sich Platonismus mit dem Orientalismus zu verbinden strebte. Der Schwung, den die platonische Philosophie in einer veränderten Gestalt jetzt auf einmal nahm, ist aus dem Genie der ersten Neuplatoniker, aus dem Gegensatz des

Skepticismus, aus dem Hinneigen des durch Lurus entarteten griechischen Sinnes zur Mystik und orientalischen Schwärmerei, und aus dem Bestreben, dem immer mehr siegreichen Christenthum durch eine philosophische Begründung des Heidenthums einen Damm entgegenzusetzen, zu erklären. Die Neuplatoniker strebten nach dem Höchsten, nach Erkenntniß des Absoluten und inniger Vereinigung mit demselben, um dadurch die Bestimmung des Menschen, vollkommen gewisse Erkenntniß des Alls, Heiligkeit und Seligkeit zu erreichen, wozu nur Anschauung des Absoluten (*θεωσια*) führen sollte. Ammonius Sakkas aus Alexandrien, ein Mann von außerordentlichem Genie, der durch Lasttragen seinen Unterhalt verdienen mußte, und nach der gewöhnlichen Ansicht Urheber dieser Schule ist, erfüllte seine Schüler, unter denen Longin, der berühmte Kritiker, Plotin, Origenes und Hieronimus die vorzüglichsten waren, mit demselben dichterisch-philosophischen Feuer, von dem er selbst durchdrungen war. Plotin, geb. zu Lykopolis in Aegypten 205 n. Chr., gest. 270, hat hauptsächlich die Theorie der neuplatonischen Philosophie durch seine Schriften begründet. Er ging von dem wahren Gedanken aus, daß Philosophie nur dann möglich sei, wenn das Erkennen und das Erkannte, Subjectives und Objectives, identisch sind. Die Philosophie, lehrte er nun weiter, soll nach ihm das Eine, welches Grund und Wesen aller Dinge ist, und mit welchem sie selbst zum Theil identisch ist, das Urlicht, aus welchem Alles ausströmt, nicht durch Denken und Reflexion, sondern auf eine vollkommene Weise, durch Anschauung, die dem Denken vorangeht, erkennen. Plotin's Philosophie beruht also auf den Voraussetzungen, daß nämlich das Absolute, Überfinnliche der erkennbare Grund der Welt, und daß es durch geistige Anschauung, die noch vor dem Denken hergeht, erkennbar sei. Die Intelligenz nämlich als Product und Bild des Einen durchdringt als Lichtwesen alle Dinge. Aus ihr geht hervor die Seele als der bildende Gedanke. Sie sucht das Eine, das Gute, als Urgrund von Allem. Dies geschieht durch unmittelbares Ergreifen, Schauen und Genießen als einer Gegenwart. So fällt Anschauendes und Angeschauetes zusammen; die anschauende Seele wird was sie anschaut, sie geht zurück zu dem Einen. Die Natur des Geistes und des Seienden ist die erste und wahre Welt, nicht verschieden von sich, nicht kraftlos durch Theilung, noch mangelhaft, noch durch Theile geworden, da ja das Einzelne nicht dem Ganzen entzogen ist, sondern das ganze Leben desselben, und aller Geist in Einem lebend ist. Die Geisterwelt ist also anzusehen als ein lebendiges Weltthier. Alles ist nur Anschauen. Die Sinnenwelt ist das Nachbild der intelligibeln Welt; die Zeit ein Bild der Ewigkeit und von ihr ausgeslossen. Das Böse ist entweder scheinbar oder nothwendig; als nothwendig aber hört es auf böse zu sein. — Unter den Schülern Plotin's zeichneten sich Porphyrius (Malchus) und Amelius aus. Iamblichus, ein Schüler des Porphyrius, hatte eine große Anzahl von Schülern, unter welchen Eustathius, Aedesius und der Kaiser Julian die vornehmsten waren. In der Folge wurde Athen der Hauptstiz der Platoniker. Unter den spätern Neuplatonikern zeichnete sich Proklus aus Konstantinopel (412 — 485) am meisten aus. Zwei Dinge sind es hauptsächlich, wodurch die Neuplatoniker interessant werden. Einmal jene philosophisch-dichterische Erhabenheit des Gemüths, die dann am meisten anspricht, wann man alle übrige dogmatische Systeme und zuletzt auch den Skepticismus durchwandert hat, ohne die gesuchte Befriedigung gefunden zu haben. Das Zweite, was die Neuplatoniker auch dem Historiker anziehend macht, ist die Übereinstimmung, in welche sie die griech. Philosophie mit der ältesten Symbolik des Orients, dem Heidenthum überhaupt zu bringen suchten. Daher kommt aber auch die Verschmelzung des Platonismus mit Pythagorismus und das Streben, die streitenden Ansichten der frühern Schulen zu vereinigen. Eben dieses ihres Strebens wegen, die Volksreligion in ihrer ursprünglichen Bedeutsamkeit zu fassen, hat man bisher viele der von ihnen zur Unterstützung dieser Übereinstimmung beigebrachten historischen Notizen verworfen und behauptet, daß sie in ihrem spätern Zeitalter nicht mehr Zeugen für Thatsa-

chen abgeben könnten, die sich zum Theil in das Dunkel der Geschichte verlieren. Allein viele dieser antiquarischen und mythologischen Notizen, welche wir zuerst und allein bei den Neuplatonikern finden, tragen zu sehr das besondere Gepräge der Wahrheit, als daß wir sie als von ihnen erdichtet ansehen können, und sie dürften daher leicht aus frühern, echten Quellen geschöpft sein, welche uns verloren gegangen sind. Der Überdruß an der während des Mittelalters herrschend gewesenen scholastischen Verstandesphilosophie und dialektischen Subtilität, und die Sehnsucht nach einer das ganze Wesen des Menschen befriedigenden Philosophie veranlaßten am Ende d. 15. Jahrh. das Wiedererwachen der platonischen Philosophie in der Umbildung, die sich durch die Neuplatoniker erhalten hatte. Der größte Geist in dieser neuen, von den Medicern zu Florenz begünstigten italisch-platonischen Philosophie war Marsilius Ficinus (starb 1499).

Neuschottland. 1) Ein britisches Gouvernement in Nordamerika, welches sonst mit dem Gouvernement Neubraunschweig den Namen *Acadie* führte. Es begreift eine zwischen $43^{\circ} 30'$ und 48° N. Br. liegende Halbinsel (730 \square M., 125,000 E.), die bloß im W. mit Neubraunschweig zusammenhängt. Der atlantische Ocean, welcher auf 3 Seiten Neuschottland umgibt, macht hier tiefe Einschnitte; daher viele und gute Häfen, besonders Annapolis an der Foundybai. Ebbe und Flut sind so reichend, daß das Wasser nicht selten auf 40 Fuß Höhe steigt. Die Einwohner sind größtentheils britischen Ursprungs; doch gibt es auch viele Deutsche und Franzosen. Das Land hat wegen seiner hohen und felsigen Küsten ein rauhes Ansehen. Das Innere hat geringe Hügelketten, ist stark bewaldet und an den Küsten und Flüssen angebaut. Der Boden ist sehr fruchtbar; das Klima ziemlich gemäßigt, an den Küsten feucht und nebelig. Da, wo der Anbau stärker ist, die Waldungen gelichtet und die Sümpfe ausgetrocknet worden sind, spürt man eine gesündere Atmosphäre als zuvor. Schnee fällt genug, aber der Himmel ist, besonders in den südlichen Theilen, klar, und der Sommer heißer als in England. Die Kälte dauert 4–5 Monate. Die Wälder liefern im Überfluß Eichen, Tannen, Fichten, Cedern, Buchen, Zuckerahorn u. Man bauet Getreide, Erbsen, Bohnen, Hanf, Flachs, Gartengewächse, Döhl, besonders Mais. An Vieh, Fischen und Pelzthieren ist kein Mangel. Die benachbarten Sandbänke wimmeln von Stockfischen. Biber, Fischottern, Lachse, Schellfische, Hummern, Makrelen, Större, Heringe werden in Menge gefangen. Hauptartikel des Handels sind Pelzwerk, Holz, Fische, auch etwas Pottasche. Der Gewerbfleiß ist von keiner Bedeutung, man findet nur die nöthigsten Handwerker. Außer Viehzucht und Ackerbau wird mit Erfolg Fischerei getrieben. Auch werden Schiffe gebaut. Dem Gouverneur sind ein Rath und eine Versammlung beigegeben, welche aus 12 von den dazu berechtigten Gutsherren erwählten Vertretern des Volks besteht. Sebastian Cabot, ein Venetianer in Diensten König Heinrichs VII. von England, entdeckte dieses Land 1497. Da die Engländer das Land vernachlässigten, so ließen sich auch Franzosen daselbst nieder, welche aber 1613 von jenen vertrieben wurden. Sieben Jahre lang blieb das Land ohne europ. Niederlassung. König Jakob I. schenkte es hierauf (1621) dem schottischen Ritter Menzly, nachherigem Grafen v. Stirling und Staatssecretair von Schottland, von dem es Neuschottland genannt wurde, weil Schotten es anbauen und bevölkern sollten. Allein diese Culturversuche blieben unausgeführt. Nachdem Frankreich vermöge eines mit England geschlossenen Vertrags 1632 in den Besitz von Neuschottland gekommen war, erhielt es sich darin bis 1654, wo die Franzosen durch Cromwell daraus vertrieben wurden. In dessen wurde das Land durch den Vertrag von Breda 1667 von Karl II. abermals an Frankreich abgetreten. 1690 eroberten während des Krieges zwischen Frankreich und England die Einwohner von Neuengland die Provinz Neuschottland für England. Die völlige Abtretung von Seiten Frankreichs erfolgte im utrechter Frieden (1713), jedoch ohne genaue Angabe der Grenzen. Dieses verursachte in der Folge unaufhörliche Streitigkeiten zwischen beiden Mächten, welche endlich den Ausbruch des Kriegs

von 1755 veranlaßt. Dieser Krieg ward von Seiten Frankreichs so unglücklich geführt, daß es im Frieden von Fontainebleau, 1763, sogar ganz Canada abtreten mußte. Halifax (s. d.), die Hauptst., ist gut gebaut und hat einen prächtigen Gouvernementspalast. — 2) Ein Flecken bei Danzig oder eine Vorstadt dieser Festung wird in den Belagerungsgeschichten derselben oft erwähnt.

Neuseeland, in Australien, vom $34\frac{1}{2}$ — $47^{\circ} 45'$ S. B. und $184\frac{1}{2}$ — $196\frac{1}{2}$ Ostl. L., wird durch die 5 Seemeilen breite Cooksstraße in 2 Inseln getheilt, zusammen 2850 □ M., wovon die nördliche Cakoinomauwe und die südliche Tovy oder Tova = Poenamoo heißt. Der erste Entdecker war der Holländer Tasman, welcher 1642 an der östlichen Küste hinfuhr, aber nicht landete, weil er von den Einwohnern feindlich empfangen wurde. Die nähere Kenntniß des Landes verdankt man Cook, welcher auf seinen dreimaligen Weltumsegelungen dasselbe besuchte. Die südliche Insel ist sehr gebirgig, unfruchtbar und wenig bevölkert, die Gipfel der Gebirge sind mit Schnee bedeckt, und die Felsen, künstlich behauenen Wänden gleich, reichen bis an das Meer, ohne Häfen oder Buchten zu bilden und ohne irgend eine Spur von der Mündung eines Flusses zu zeigen. Die nördliche Insel hat ein freundlicheres Ansehen. Die Berge, worunter der nach Forster 14,750 Fuß hohe Pic Egmont, sind weniger schroff und mehr mit Holz bedeckt, mit Ebenen, nebst Thälern von kleinen Flüssen und Bächen bewässert, und bringen eine angenehme Abwechslung hervor. Auch sind an den Küsten Häfen und Baien. Das Klima ist gemäßiget. Stürme, Wasserhosen und Gewitter sind hier so häufig als heftig. Die Winde wechseln oft in der Richtung, welches durch die hohen mit Schnee oder ewigen Nebelwolken bedeckten Gebirge bewirkt zu werden scheint. Die Wolken erscheinen zuweilen glänzend grün gefärbt, wie sie in andern Ländern nicht vorkommen. Neuseeland hat wenige Säugethiere (Hunde, die nicht bellen, Ratten und Fledermäuse), eine große Menge von Vögeln, sehr viele Fische und Schalthiere, dergleichen Wallfische, Seebären und Seelöwen. Aus dem Pflanzenreiche fand Forster 250 neue Gewächse. Zu den nützlichsten Gewächsen gehören: neuseeländischer Flachs, der einen vortreflichen Faden gibt, wilder Sellerie, Arumwurzeln, Pataten, Theemyrten, Sproftannen (die Blätter von beiden geben einen antiskorbutischen Thee), Kohlpalmen, überhaupt nur wenige fruchttragende Bäume. Ferner findet man Marmor, Granit, Quarz, Feuersteine, Chalcedone, Achate, Eisenstein und Dyer. Merkwürdig ist der Jade oder orientalische Nierenstein, woraus die Einw. ihre Waffen bereiten, daher er auch ein Gegenstand des innern Handels ist. Die Einw. (etwa 100,000) gehören zu der zweiten Haupttrace der Australbewohner, die mit der malaischen Aehnlichkeit hat. Sie sind groß und stark, größtentheils von brauner Farbe. Beide Geschlechter haben angenehme Gesichtszüge; in ihrem Betragen gegen einander zeigen sie sich leutselig, nur gegen ihre Feinde sind sie unverföhnlich und schenken ihnen nie das Leben. Sie führen oft Kriege und verzehren auch die gefangenen Feinde. Beide Geschlechter tätowiren sich und bezeichnen den Leib mit schwarzen Flecken und schneckenförmigen schwarzen Furchen, besonders die Männer, wodurch sie ein abscheuliches Ansehen bekommen. Ihre Kleidung besteht in einer groben, zottigen Matte, von einer Art von Schwertlilie verfertigt. Ihre Wohnungen sind einfach und bilden Dörfer, welche sämmtlich auf steilen Landspitzen oder Bergen liegen, und mit einer doppelten Einfassung von Palisaden und einem Graben, sowie auch mit Thoren versehen sind. Im Innern der Dörfer steht man einen freien Platz mit 3 öffentlichen Gebäuden und einer Art Statue, welche die Mitte des Platzes ziert. Sie bauen sich große Piroguen mit allerlei Schnitzarbeit und beschäftigen sich, besonders in den nördlichen Gegenden, mit Ackerbau und Weberei. Sie haben Oberhäupter, Priester und einige Religionsvorstellungen. Neuseeland wird von Neusüdwalles aus erforscht und civilisirt. Seit Bancouwer, Flinders, D'Entrecasteaux und andre Seefahrer die große Doppelinsel besucht haben, lernten wir sie noch genauer

kennen durch 2 Briten, Joh. Liddiard (dessen Beschreibung 1817 in 2 Bdn. erschien) und Cap. Rich. W. Cruise („Journal of ten months residence in New Zealand“, Lond. 1823). Kein andres von den Europäern entdecktes Land, das eine so beträchtliche Anzahl Ureinwohner besitzt, zeigte eine jungfräulichere Erde und ein milderes Klima als Neuseeland. Man fand hier kein einziges kriechendes Insekt und nur 2 vierfüßige Thiere, den Hund in allen Farben, aber zottiger als der europäische, und eine kleine Nase; dagegen 2 Baumarten von außerordentlicher Größe: die Bergfichte (Cowrie), die erst über der Höhe von 100 Fuß ihre weiten Zweige auswirft, und die Kalkaterre, welche etwas niedriger als jene auf Sumpfund am Ufer der Flüsse wächst. Jene liefert den Wilden, durch Ausschöpfung der einen Hälfte des Baumes, Kriegscanots von mehr als 80 F. Länge und 6 F. Breite. Die Engländer holen zu ihren Linien Schiffen Baumblöcke von 74 — 88 F. gerader Länge, die am dünnen Ende 21 — 23 Zoll im Durchmesser haben. Neuseelands Bewohner, die Gegenfüßler der Briten, sind zugleich die Antipoden europäischer Bildung und Verbildung. Noch im Besitze aller Güter des Naturstandes sind sie groß, wohlgewachsen, stark, im Genuße der frischesten Sinneskraft, wahre Riesen gegen die Zwerggestalten europäischer Afsterkunst; aber heftig in ihren Begierden, unzählbar in ihren Leidenschaften, rasch im Auffassen von Vorstellungen, roh in ihren Gebräuchen, und leidenschaftliche Menschenfresser. Cap. Cruise entwirft von diesen Kannibalen eine sehr lebendige Schilderung. Sie sind Jäger, Fischer und Landbauer. Ihre Fischneze verfertigen sie von dem besten Flachse, den man kennt, dem neuseeländischen, seidenartigen *Phormium tenax*, einer in Hinsicht sowol ihrer Zähheit als der Feinheit ihrer Fasern kostbaren Pflanze, welche Flachse und Hanf mit Vortheil ersetzt, und jetzt auch in Frankreich, z. B. im Depart. Lot und Garonne, gezogen wird. Die Fischneze der Neuseeländer übertreffen an Größe und Dauerhaftigkeit weit die englischen. Von jenem weichen und feinen neuseeländischen Flachse verfertigen die Weiber aus dem Berg den dicken Nachtmantel zum Schutze gegen unfreundliches Wetter; das zierliche Oberkleid verbrämen sie oft mit Stickerei und bei den Häuptlingen mit Emu-federn; das feine, dicht anschließende, sehr wärmende Unterkleid wird ebenfalls aus jenem Flachse verfertigt. Eine vornehme Kost des neuseeländischen Landadels, oder der Häuptlinge, die zugleich Priester sind, ist Menschenfleisch, doch nehmen die Weiber an solchen Mahlzeiten nicht Theil. Sie lassen (nach Cruise) die Köpfe ihrer erschlagenen Feinde im Ofen ausdörren und dann in der Luft austrocknen, wodurch das Gesicht Form und Züge behält. Am Grabe eines verstorbenen Häuptlings pflegt sich gemeinlich die Hauptfrau desselben (er hat deren mehre) zu erheben; außerdem schlachtet sein Stamm ihm zu Ehren einige Sklaven und Gemeinfreie (Cookers). Die letzten sind Hörige und Schützlinge des Adels, haben aber Eigenthum und ein bedingtes Gebrauchsrecht über Personen und Güter. Der Adel ist ein schöner und starker Menschenstamm, der sich tätowiren muß. Die gemeinen Neuseeländerinnen — ein stehender Ausfuhrartikel nach Neusüdwales, wo es an Frauen fehlt — haben oft viel Verstand und eine große Vorliebe für Ausländer, von denen sie weniger tyrannisch behandelt werden als von ihren Landsleuten. In ihrer wohlklingenden Sprache ist der Gesang einnehmend, da jedes Wort mit einem Vocal schließt. Noch ist bekannt, daß die Neuseeländer statt der Lippen mit den Nasenspitzen sich unter einander begrüßen. Die Bevölkerung Neuseelands nimmt ab; denn selbst bei den Häuptlingsfamilien tödtet manche Mutter ihre Töchter bei der Geburt, indem sie denselben die Hirnschale einrückt, damit sie einst der Mutter Leiden nicht auch erfahren. Die unepheischen Kinder von Europäern oder Vätern, die die Mütter hernach nicht ehelichen, werden fast alle abgetrieben oder nach der Geburt getödtet. — Die brit. Missionnaire haben daher auf Neuseeland noch viel vorzubereiten und auszuwotten, ehe das Christenthum daselbst

Eingang finden kann. Der physische Zustand der Wilden hat durch sie bereits manche Verbesserung erhalten, daher man ihnen gern die Ansiedelung gestattet. U. A. haben sie Schweine und Hühner auf der Insel eingeführt. Auch bauen jetzt die Wilden Kartoffeln und süße Bataten; sie ziehen, nach dem Beispiele der Missionnaire, in Gärten Obst, Früchte und Gemüsorten. Der geistliche Oberhirte des ganzen christlichen Australiens, Marsden (s. Missionen), läßt auf Neuseeland ein großes Landgut bewirthschaften, um den Wilden zu zeigen, welche Bequemlichkeiten ihr Fleiß bei einer Umgestaltung ihres höchst unsocialen Wandels sich zu verschaffen vermöge. Marsden ist oft der Friedensstifter bei den fehdelustigen Neuseeländern, ihr Arzt, ihr Versorger, ihr Rathgeber, und steht bei ihnen in hoher Achtung; doch kann er die innern blutigen Fehden dieser Wilden und ihre Menschenopfer nur vermindern, nicht verhüten.

K.

Neusüdhetland (New South Shetland), eine große Insel nebst vielen kleinen, im Südpolarmeere, ist das einzige Land von Bedeutung, das man bis jetzt in jenem unermesslichen Raume kennt. Dieses antarctische Land (61° – 63° S. B. und 53° – 64° W. L.), 62° 26' S. B. und 60° 54' W. L., da wo auf ältern Charten Drake's Land angegeben liegt, entdeckte im Jan. 1819 der brit. Capit. Smith (Brigg Williams); im Oct. dess. J. nahm er es im Namen des Königs von England in Besitz. Dadurch ward Cook's Behauptung widerlegt, daß es kein antarctisches Land gebe. Neusüdhetland ist felsig, nackt und unfruchtbar. Wegen vieler Klippen kann man nur an wenigen Stellen landen; die Küste sieht im Ganzen der von Norwegen ähnlich. Die Klippen sind von Seevögeln, Pinguins, Seehunden, Seelöwen etc. bevölkert. Man hat keine Spur von Einw. und Landthieren entdeckt, übrigens nur da, wo die Vögel nisten, etwas Gras und Moos gefunden; nach andern Nachrichten wachsen auch Tannen und Fichten auf Neusüdhetland. Auf den Gipfeln der Berge hat man wie in Neusibirien Überreste antediluvianischer Thiere entdeckt. Von der Südküste, die frei von Inseln und Klippen ist, drang der engl. Cap. Weddel 1824 bis 74° S. B. vor, also 3 Grade dem Südpole näher als Cook, und fand ein eisfreies Meer. Unter 61° 45' S. B. entdeckte 1821 Cap. Palmer das nach ihm gen. Palmersland, mit einem guten Hafen. Weddel entdeckte hier auch (60° 45' S. B.) 1822 die Australorcaden, und der russ. Capit. Bellinghausen 1823 unter 69° 30' S. B. die Peter- und Alexanderinseln, die südlichsten der bekannten Erde. Für den Walfischfang und für den Fang von Pelzseethieren ist Neusüdhetland wichtig; die Seehunde daselbst sollen den feinsten und längsten Pelz haben, wie man ihn sonst nicht findet. Die Engländer haben Neusüdhetland des Robbentanges wegen bereits mit 30 Schiffen besucht, und einem Theile desselben den Namen Vanky-Harbour gegeben. Man hat daselbst vortreffliche Steinkohlen in Menge gefunden. Laurie's Charte von Neusüdhetland, 1823, zeigt die neuesten vom Capit. Powell (Sloop Dore) 1821 und 1822 gemachten Entdeckungen (60° und 61° S. B. und 44° und 47° W. L.). Diese Inseln heißen die Powells-Gruppe. Die größte darunter nannte er Coronation island, Krönungsinsel, weil sie das seit Georgs IV. Krönung zuerst entdeckte Land war.

20.

Neusüdwales, Neuhollands Ostküste (von 30° 37'– 43° 49' S. B. und alles innere Land bis 135° D. L. von Greenwich), nebst den Inseln, z. B. Norfolk, in dieser Breite, hat 4156 \square M. Das Land ist fruchtbar. An wilden schädlichen Thieren gibt es nur den Adler, den Falken, den Hund und die Kage. Von Ränguruhs gibt es 6 Arten, die ein schmackhaftes Wildpret sind. Erdbeben verspürte man 1828; auch sind die Ausbrüche des Vulkans bei Segenhoe furchtbar. (Vgl. Neuholland.) Die Colonie ist in 4 Bezirke getheilt; einer davon ist die Grafschaft Cumberland, in welcher sich Sidney (s. d.), der Sitz der Regierung, Paramatta, Windsor und Liverpool befinden. Neue Niederlassungen sind Castlereagh, Bathurst am Hunter-(Jäger)flusse, Camden und Argyle, sowie

die neue Verbrechercolonie Macquarie. Der innere Verkehr in der Colonie nimmt mit raschen Schritten zu; täglich gehen nach allen bewohnten Gegenden Landkutschen ab. Schon lassen sich hier viele freie Colonisten nieder. Der Anbau geht jedoch nicht überall gleich von statten. Am fruchtbarsten sind die großen Bathurstebenen und die erst seit 1819 colonisirte Grafschaft Argyle, welche Alluvialboden enthält. Der Statthalter Macquarie (starb zu London 1824) und sein Nachfolger, Sir Thomas Brisbane, haben sich bleibende Verdienste um diesen Colonialstaat erworben. Brisbane stiftete 1822 eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und der Landwirthschaft überhaupt. Das colonisirte Land erzeugt Süßfrüchte, z. B. Orangen, in Menge; Obst- und Weinbau gedeihen, sowie die Bienenzucht. Selbst in den Wäldern verbreiten sich die eingeführten Bienen schnell. Ebenso glückliche Fortschritte macht der Anbau des Tabacks, des neuseeländischen Flachses und der Oliven. Feine Wolle wird ebenfalls gewonnen, und man hat eine Heerde Merinowidder aus Sachsen und andern deutschen Ländern nach Neusüdwales versetzt. Schon 1822 zählte die Colonie über 120,000 Schafe. Cedern- und andres Schiffbauholz gehört zu dem Natureichthum dieses aufblühenden Landes. Nicht minder wichtig ist der Wallfischfang, der Robbenschlag u. Gleichzeitig wendet die britische Regierung viel Sorgfalt auf Bildungsanstalten und verbindet damit wissenschaftliche Zwecke. So ward 1823 nahe bei Paramatta eine Sternwarte errichtet, an der ein Deutscher, Namens Rumfer, angestellt ist, dessen Beobachtungen eines Kometen 1822 die von Enke auf der Sternwarte zu Seeburg berechnete Ephemeride desselben bestätigt haben. Seine in Paramatta gemachten astronomischen Beobachtungen findet man im „Edinb. philosophical journal“, 1824. In Paramatta hatte der Vorsteher der australischen Mission, Marsden, eine Erziehungsanstalt für alle Volksstämme der Australier gegründet. Der Regierungs-Feldmesser, der Ingenieur D'Arcy, hat 1824 in der Moretonbai, unterm 28° S. einen Fluß entdeckt und ihn Brisbane genannt, welcher unter allen bisher in Neuholland bekannten der größte ist; er hat eine 3 engl. Meilen breite Ausmündung in einer fruchtbaren Holz- und Weidegegend; seine Tiefe beträgt 3—9 Faden. Noch hat man eine neue Straße über die blauen Berge hinter Mount Warning angelegt, wo man jetzt eine neue Ansiedelung für die entlassenen Veteranen gründet. Über die Colonie am Swanriver s. Neuholland. — Die Civilverwaltung dieser großen Colonie kostet der Regierung jährl. 15,300 Pf. St. Diese Colonie, welche vor 40 Jahren ihr erster Statthalter Cap. Arthur Phillip, mit 778 Verbrechern und 212 Seeleuten, die er 1787 in 6 Schiffen nach Botany-Bai führte, zu Port Jackson (s. d.) am 7. Febr. 1788 gründete, dessen Werk Cap. Hunter von 1795—1800, dann Cap. King bis 1806 und Cap. Bligh bis 1808 fortsetzten, worauf Gen.-Maj. Macquarie am 1. Jan. 1810 den Oberbefehl antrat, welchem Brisbane folgte, der 1825 einen Nachfolger erhielt: — diese Colonie zählte 1828 an 40,000 Einw., darunter 20,000 Verbrecher unter Aufsicht, 8000 befreite, 5000 Eingeborene, 7000 freie Eingewanderte. Über 60,000 Acker (Acres) Land sind angebaut. S. Wentworth's, eines geborenen Neusüdwalesers, histor. statist. Beschreib. dieser Colonie, 2. Aufl., 1820; des dortigen Oberlandfeldmessers D'Arcy „Historical account of the colony of New South Wales, ant its dependent settlements“, mit Charten; und die londoner „Views in Australia“, 24 Blätter von Neusüdwales und 24 Bl. von Wandiemensland, nebst der Beschreibung. Freimüthig und anziehend schildert Cunningham das Land in s. „Two years in New South Wales etc.“ (2 Bde., London 1827, nach der 2. A. deutsch, Leipzig 1829).

20.

Neutralisation nennt man in der Chemie die Verbindung von Säuren und Basen in einem solchen Verhältnisse, in welchem sich der Gegensatz ihrer Kräfte zur Indifferenz ausgeglichen hat, dergestalt, daß keiner der beiden verbun-

deren Grundstoffe keine eigenthümlichen Eigenschaften äußern kann, so lange die Verbindung besteht. Namentlich heißen solche innige Verbindungen von Säuren und Alkalien *Neutralsalze*, und unser Kochsalz z. B. ist eine dergleichen neutrale Verbindung von Salzsäure und Natrium, in welchen sowol erstere Säure als letzteres Alkali jedes seine eigenthümlichen Eigenschaften abgelegt und einen neuen Körper von ganz verschiedenen Eigenschaften gebildet haben. Über die Natur dieses merkwürdigen chem. Neutralisationsprocesses gab Berthollet in s. „*Essai de statique chimique*“ (Paris 1803, 2 Bde.) neue Aufschlüsse.

Neutralität, in allgemeiner Bedeutung derjenige Zustand, nicht sowol des Gemüths als der äußern Verhältnisse, in welchem man das Urtheil über einen gewissen Gegenstand, in Hinsicht dessen sich Parteien gebildet haben, zurückhält. Man kann die strengste Neutralität beobachten und doch von der Unparteilichkeit weit entfernt sein; man kann aber auch vollkommen unparteiisch und doch nicht neutral sein. Der Unparteiische kann es seinen Umständen oder gar der Pflicht gemäß finden, sich für eine offenbar gerechte Sache zu erklären; der Neutrale hingegen setzt sich vor, selbst zwischen dem Gerechten und Ungerechten äußerlich nicht zu entscheiden. Im völkerrechtlichen Sinne versteht man darunter den Zustand eines Volkes, in welchem es an dem Kriege zweier benachbarten Völker weder mittelbar noch unmittelbar Antheil nimmt. Sich in diesem Zustande zu erhalten, hat jedes Volk ein Recht. Um sich jedoch diese Nichttheilnahme an dem Kriege zu erhalten, muß ein solches Volk oft gegen die benachbarten kriegsführenden Völker eine drohende Stellung annehmen, um jeden möglichen Angriff des einen und andern im Nothfalle mit Gewalt abzuhalten; eine solche Neutralität heißt dann eine *bezwaffnete*. Aus dem neutralen Zustande eines Volkes gegen 2 kriegsführende entspringen gewisse gegenseitige Rechte und Pflichten. Ein neutrales Volk darf einem jeden der kriegsführenden alles Dasjenige leisten, was es ihm nicht nothwendigerweise in der Absicht leistet, um seine Kräfte gegen seinen Feind zu verstärken, folglich keine Lieferung von Truppen, Waffen, Munition ic., oder es darf wenigstens dem einen nicht abschlagen, was es dem andern bewilligt, z. B. Durchzüge, Lebensmittel ic. Mit jedem der kriegsführenden Völker darf das neutrale Volk alle Völkerverträge, selbst während des Krieges, eingehen, wofern sie nicht nothwendig in Beziehung auf den wirklichen Krieg stehen, oder deren Abschließung und Erfüllung nicht nothwendigerweise einen Krieg voraussetzt. Damit indes der neutrale Staat von dem kriegsführenden auf keinerlei Weise in seinen Rechten gekränkt werden möge, so bleibt stets das Gerathenste, durch Neutralitätsverträge mit den kriegsführenden Staaten sich in Rücksicht auf die zu beobachtende Neutralität festzusetzen, indem hier aus leicht begreiflichen Ursachen die streitigen Fälle sich gar sehr häufen. Zu diesen streitigen Fällen gehören vornehmlich folgende: Ob der neutrale Staat den kriegsführenden Werbungen, Geldanleihen und Handel gestatten könne; welche Waaren eigentlich als verboten zu betrachten seien; ob man dieselben wegnehmen dürfe; ob die Durchzüge durch neutrales Gebiet zu gestatten seien; wie man sich bei Erzwungung derselben zu verhalten habe; welche Sicherheit deshalb zu fordern sei; vom Schadenersatz bei Feindseligkeiten im neutralen Gebiet ic. Bei Seekriegen kommen die Fragen wegen Durchsuchung neutraler Schiffe wegen feindlicher Effecten auf einem neutralen, und neutraler Effecten auf einem feindlichen Schiffe ic. in Anregung. In früheren Zeiten hatten nämlich die europäischen Seemächte ziemlich allgemein den Grundsatz aufgestellt, daß man das Eigenthum der auf Handelsschiffen befindlichen Güter berücksichtigen müsse, nicht aber das Eigenthum der Schiffe. Die Kriegsfahrzeuge bemächtigten sich daher der dem Feinde zugehörigen, auf neutralen Schiffen befindlichen Waaren; dagegen gaben sie das neutrale Eigenthum zurück, das auf genommenen feindlichen Schiffen gefunden wurde. Allein die endlosen Erörterungen, welche dieses System veranlaßte, indem es die

Durchsuchung neutraler Schiffe zur Folge hatte, bewirkten nach und nach die Aufstellung eines diesem ganz entgegengesetzten Grundsatzes, nach welchem das Schiff die Ladung deckt (*le navire couvre la cargaison ennemie*, oder *le pavillon couvre la marchandise*), sodasß die auf einem neutralen Schiffe befindlichen feindlichen Waaren gesichert sind, dagegen aber auch die auf einem feindlichen Schiffe geladenen neutralen Waaren für gute Prisen erklärt werden. Letzterer Grundsatz wurde seit der Mitte des 17. Jahrh. in mehren Tractaten zwischen unabhängigen Mächten, namentlich zwischen Frankreich u. a. Staaten, ausdrücklich anerkannt. England wollte dagegen im amerikanischen Unabhängigkeitskriege das alte Princip geltend machen. Dagegen erklärte die Kaiserin Katharina 1780, daß sie das neue völkerrechtliche Princip, die Schifffahrt betreffend: freies Schiff, freies Gut, im Nothfall mit Gewalt der Waffen verteidigen würde. Dieses Princip bildete die Grundlage des Systems der bewaffneten Neutralität, welchem Frankreich und Spanien sich angeschlossen, und dem auch Dänemark, Schweden, Holland, Preußen, Oestreich, Portugal und Neapel durch besondere Conventionen mit Rußland beitraten. England widersezte sich demselben, sah sich aber nichtsdestoweniger genöthigt, dasselbe bei mehren Gelegenheiten stillschweigend anzuerkennen. In dem franz. Revolutionskriege und in dem Kriege gegen Napoleon ging aber England auf die alten Grundsätze zurück. (Vgl. *Continental system*.) Seit der Beendigung des großen Kampfes blieb dieser Gegenstand unerledigt. In dem Piratenkriege der Colombier und der Griechen ist er neuerdings zur Sprache gekommen. Über die bewaffnete Neutralität von 1780, zu welcher wol Graf Bernstorff die erste Idee gegeben hat, s. „*Mémoire sur la neutralité armée etc. par le comte de Goertz*“ (Basel 1821) und Dohm's „*Denkwürdigkeiten meiner Zeit*“ (1815, Bd. 2).

Neutralsalze heißen in der Chemie diejenigen zusammengesetzten Salze, welche aus der Verbindung der Säuren mit Laugensalzen oder mit absorbirenden (einschluckenden) Erden entstehen, wenn diese Laugensalze oder Erden mit Säuren gesättigt sind. Man theilte sie ehemals in vollkommene oder wahre, d. h. solche, die aus der Verbindung der Säuren mit Laugensalzen entstehen (Neutralsalze im engeren Sinne), und in unvollkommene oder erdige, d. h. solche, die aus der Verbindung der Säuren mit Erden entstehen. In engerer Bedeutung nennt man jetzt gewöhnlich die letztern Mittelsalze. Es gibt deren so vielerlei Arten, als die Zahl der eigenthümlichen Erdarten und der Säuren mit einander vermehrt beträgt, und man benennt sie von der Erdart und der Säure, welche man dazu genommen hat, z. B. schwefelsaure Bittererde, Bittersalz, englisches Salz, schwefelsaure Alaunerde, Alaun zc. Das Glaubersalz, das gemeine Kochsalz sind feuerbeständige Mittelsalze, die mineralische Laugensalze zur Grundlage haben.

Neuwied, Hauptst. der mediatisirten fürstl. wied-neuwiedschen Lande (zusammen 15 □ M., 50,000 E.) und Residenz des reg. Fürsten, am Rhein, über welchen eine stiegende Brücke geht, eine Stunde von Andernach, 3 St. von Koblenz, in einer schönen Ebene, gehört zu dem Regierungsbezirke Koblenz der Prov. Niederrhein. Die kaum ein Jahrh. alte Stadt hat breite, rechtwinklige Straßen, freundliche Wohnungen und ist voll Gewerbleiß. Der Fürst Alex. v. Neuwied hob den Ort dadurch, daß er allen Ansiedlern freie Religionsübung gestattete; daher findet man hier Protestanten, Katholiken, Herrnhuter (diese haben 2 Pensionschulen), Mennoniten, Quäker, Inspirirte und Juden. Seit Wied die Rechte einer Ständeherrschaft vom König v. Preußen 1825 erhalten hat, befindet sich zu Neuwied eine fürstl. Regierung. Die Stadt hat 500 H., 4800 E., und Fabriken in Seide, Baumwolle, Wolle, Hüten, Tapeten, Strümpfen, Meubeln, Sanitäts- und Kochgeschirr. Die Kunstschlerei hat durch den berühmten Röntgen, in Verbindung mit dem Uhrmacher Künzing, einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangt.

Mit diesen Fabrikzeugnissen, sowie mit Eisen, Gufwaaren, Pottasche, Pfeisenerde, Bleichert ic., treibt die Stadt Handel auf dem Rheine. Das Residenzschloß hat eine Sammlung von römischen Alterthümern, welche in der Umgebung der Stadt gefunden wurden, als Speere, Pfeile, Trinkgläser, Schlüssel, Spiegel, Ringe, Armbänder, Haarnadeln, Schreibgriffel, Inschriften, Götterbilder. Sehenswerth sind auch der Hofgarten und das Haus der mährischen Brüdergemeinde oder Herrnhuter. Außerhalb der Stadt verdienen Aufmerksamkeit die 1791 entdeckten Überreste einer Römerstadt und römischer Straßen. Hinter Biber, eine halbe Stunde von Neuwied, auf einer Anhöhe, fand man zuerst die Spuren eines Castells, 631 Fuß breit, 840 Fuß tief und mit einer 5 Fuß dicken, sehr festen Vertheidigungsmauer, welche vorspringende Thürme hat, umgeben. Im innern Raume desselben ist ein geräumiges Badehaus, dessen ehemalige Schönheit noch aus den Ruinen erkannt wird. Das umherliegende Feld ist voll von Trümmern römischer Architektur, über welche der Pflug hingehet. Das Lustschloß *Monrepos*, auf einem Berge, eine Stunde nordöstlich von der Stadt, ist ein einfaches Gebäude von einem Stockwerk und bietet eine weite und mannigfaltige Aussicht dar. Hinter demselben ist ein Lustwald, an dessen Ende man durch ein tiefstehendes, romantisches kleines Thal überrascht wird.

Neuwied, Prinz Maximilian Alexander Philipp, geb. am 23. Sept. 1782, Bruder des regier. Fürsten August von Wied-Neuwied, gewann in der Umgebung s. Stammsitzes die Natur in ihren wunderbaren Formen und Erzeugungen lieb, die schon dort so groß und so räthselhaft sich zeigt. Aufgeregt durch den Ruhm Alex. v. Humboldt's beschloß er, wie Dieser, durch deutsche Forschung der Welt Länder aufzuschließen, die bisher nur durch Sagen gekannt waren. Die lange Zeit der europäischen Clausur, wo politische Verhältnisse ihn zwangen, seinem Vorhaben zu entsagen, verbrachte er an der Seite einer hochgefeierten Mutter, *) die Deutschland zu s. gebildetsten Frauen zählte, auf das ferne Ziel fortwährend sich vorbereitend. Erst nach der Befreiung Deutschlands konnte der genau beobachtete Prinz an die Ausführung seiner Plane denken. Er ging 1813 nach England, und von da nach Brasilien. Hier bildete er sich 1815 zu Rio-Janeiro eine Begleitung. Nebst 2 Landsleuten, Fellow und Freyreis, **) und mehren Bewaffneten, meist für die Jagd, und versehen mit Allem, was zum Einsammeln der Naturalien gehörte, zog der Prinz nach Cabo-Frio, durch die undurchdringlichen Schatten tropischer Urwälder. Dort erblickte er zum ersten Male die Herrlichkeit dieser üppigen Natur. Denn mancher Schuß erreichte die Vögel nicht, welche sich auf den äußersten Zweigen dieser kolossalen Stämme wiegten, und das Auge war nicht im Stande die Menge der Blüten zu unterscheiden, die bunt von den umstrickenden Flechten herab schwebten. Von Cabo-Frio wandte sich die kleine Karavane nach Villa S.-Salvador dos Campos dos Goaytacafas, näher dem Meere. In der Nähe von S.-Salvador machte der Prinz die erste Bekanntschaft der Wilden, die er noch genauer am Rio-Doce kennen lernte. Dort traf er jene kriegerischen Botocuden, über die man ihm die ersten genaueren Nachrichten verdankt. Ihre und der Patachos Feindseligkeiten zwangen den Prinzen, von Morro d'Arara (1816 im Sommer) sich nach Villa-Viejoza zu begeben, wo der Reichthum der Natur einigermassen für den eben verlassenen entschädigte. Anfälle dieser Wilden

*) Louise, geb. Gräfin von Witgenstein-Berleburg, Vormünderin und Regentin des Landes bis 1804, starb den 15. Nov. 1828. Ihr 2ter Sohn, der berühmte Reisende, war früher k. preuß. Capitain; ihr 3ter Sohn, Heinrich Victor, geb. 1783, trat als Capitain aus der östreich. Armee und diente dann unter der deutschen Legion in Spanien, wo er den 17. Jan. 1812 bei Castell Sol geblieben ist. (Vgl. Wied.)

**) Georg Wilt. Freyreis, später als Naturforscher des Kaisers von Brasilien angestellt, gab „Beiträge zur nähern Kenntniß des Kaiserthums Brasilien, nebst einer Schilderung der neuen Colonie Leopoldinia ic.“ (Zettf. a. W. 1824) heraus und starb 1826.

und endemische Krankheiten bestimmten ihn, nach Caravalles, dann weiter nach Sta.-Cruz und Villa-Belmonte zu gehen, auf welchem Wege er Jauassema berührte, wo die einzigen Spuren einer menschlichen Vorzeit in diesen weiten Landstrichen angetroffen werden. Seine Beobachtungen der dort anwohnenden Votocuden waren ihnen günstiger als denen am Rio-Dogo. Der Wunsch, weniger besuchte Gegenden kennen zu lernen, trieb den Prinzen vom Flusse Belmonte nordwärts, quer durch die Waldungen bis zu den Grenzen von Minas-Geraes. Seine genauern Vergleichen der wilden Stämme geben den Darstellungen der großen tropischen Natur eine anziehende Mannigfaltigkeit. Auf der Minasstraße mit Art und Beil durch die Wälder sich Bahn machend, kamen die Reisenden nach Villa de S.-Pedro d'Alcantara. Mit Schwierigkeit trieben sie die Mittel der Weiterreise dort auf, und ihr Muth mußte bei dem neuen Zuge durch die Wälder neue Proben bestehen. Denn erst bei Barra da Vareba verließen sie diese kolossalen Waldhallen, von wo sie sich durch die heerdenreichen Gegenden der Grenze von Minas-Geraes näherten. Eine durch das Klima bewirkte Unpäßlichkeit bestimmte den Prinzen, von dort aus quer durch den Sertam die Rückreise nach Bahia anzutreten, die durch einen Überfall und eine dreitägige Gefangenschaft in Nazareth, in Folge eines Mißverständnisses, gestört und verzögert wurde. Vielleicht wirkte dieser Unfall, der mit mancherlei Verlusten verbunden war, mit auf den Prinzen, daß er eine Gelegenheit, die sich in Bahia zur Rückreise nach Lissabon bot (am 10. Mai 1817), rasch ergrieff. Am 2. Juli landete er zu Lissabon, ging dann mit einem engl. Packetboote nach Falmouth, wo er am 22. eintraf, um über Dover und Ostende den heimischen Boden zu betreten. Ein Theil s. reichen Sammlungen war vor ihm in Europa eingetroffen. Seine mit allem Prunke, weichen Engländer und Franzosen solchen Werken zu widmen gewohnt sind, ausgestattete Reisebeschreibung (2 Bde., 4., mit vielen Kupf. u. Charten, Frankf. a. M. 1819 u. 1821) ist ein Zeugniß für des Prinzen Muth und Umsicht, womit er das Land längs der Ostküste Brasiliens vom 13 bis 23° S. B. erforscht hat, und enthält Beweise s. Eifers für die Wissenschaft. Auch hat er Abhandlungen über naturhistor. Gegenstände in den Verhandl. der kais. Leopoldin.-Karolin. Akademie der Naturforscher (Bonn 1824, Th. 12, 4.) bekanntgemacht. Von s. „Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens“ (Weimar, Fol.) erschien 1828 die 13. Lief.

Neuyork (4170 □ M., 1,617,000 Einw.), einer von den vereinigten Staaten Nordamerikas. Diese ursprünglich engl. Colonie erhielt während der stürmischen Regierung Karls I. von der niederländ. Compagnie in Holland, welche sich des Landes bemächtigt hatte, den Namen Neuhelgien oder Neuniederland. Unter der Regierung Karls II. kehrte das Land unter engl. Herrschaft zurück, anfangs mittelbar, indem Karl II. es s. Bruder, dem Herzog von York, schenkte, endlich unmittelbar 1689. Von Zeit zu Zeit äußerte sich indessen in der Provinz Mißvergnügen mit der engl. Oberherrschaft wegen der eingeführten Abgaben, besonders bei Gelegenheit der Stempeltaxe 1765. Als 1775 ein fast allgemeiner Aufstand in den engl. Colonien in Nordamerika ausbrach, nahm auch Neuyork Theil daran, ungeachtet die Hauptst. der Provinz von 1776 an während des ganzen amerikanischen Kriegs von engl. Truppen besetzt war. Neuyork grenzt gegen N. an den Ontariosee und Canada, gegen D. an Vermont, Massachusetts und Connecticut, gegen S. an den atlantischen Ocean, Newjersey und Pennsylvanien, und gegen W. an den Erie-see und Obercanada. Der Boden ist größtentheils gut, vorzüglich im Westen. Gegen Südosten ist die Oberfläche mit angenehmen Anhöhen vermischt, in der Mitte bergig, indem die Alleghanygebirge sich von N. nach S. hindurchziehen, gegen Nordwesten wellenförmig, gegen die See hin flach und hügelig am südlichen Ende. Das Land hat eine reichliche Bewässerung, denn außer den Seen Ontario, Erie, Champlain und Oneida, durchfließt der schiffbare Hudson mit dem Mohawk das Land.

An der nördl. Grenze sind der Lorenzstrom und an der südlichen der Susquehannah, Delaware und Alleghany. Das Klima ist im Südosten veränderlich; zwischen den Gebirgen ist der Winter lang und streng; im W. ist das Klima gemäßigter und angenehm. Nur ein Theil des Bodens wird zum Ackerbau benutzt und bringt vorzüglich Weizen, außerdem andre Getreidearten, Flachs, Hanf, Obst, Gartengewächse und Holz hervor. Es gibt Wild, Geflügel, Fische und Bienen. Vortrefliche Weiden finden sich überall. Das Mineralreich enthält Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Marmor, Quadersteine, Kalkstein, Schiefer, Gyps, Talkstein, Schwefel. Der Gewerbleiß liefert vorzüglich Tücher, Leder, Branntwein, Papier, Hüte, Glas, Pulver, Zucker, Öl und Eisengeräthe. Die ausübende Gewalt ist in den Händen eines Gouverneurs und Lieutenantgouverneurs, welche auf 3 J. gewählt werden. Die gesetzgebende Gewalt ist einem Senate, dessen Mitglieder auf 4 J., und einem Hause der Repräsentanten, die jährlich erwählt werden, anvertraut. Am 4. Juli 1827, dem 51. Jahrestage der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, wurde die Sklaverei gänzlich abgeschafft. Die Hauptstadt New York, die größte Stadt der Vereinigten Staaten, liegt auf einer Insel an der Mündung des Hudsonflusses und hat für 16 Religionssekten 97 Kirchen, worunter sich die Pauls- und Dreieinigkeitskirche auszeichnen. Im J. 1800 zählte sie 60,000, jetzt 166,000 Einw., worunter 9000 freie Neger, 15,000 Engländer und 7000 Fremde. Sie ist meistens regelmäßig gebaut; unter vielen prächtigen Gebäuden ist Federalhall der schönste Palast, wo Washington an der Spitze des Congresses den 30. April 1780 Treue der Constitution schwor. Die Universität (Columbia-Collegium) hat eine öffentl. Bibliothek. Der botan. Garten, das medicin.-chirurg. Collegium mit wichtigen Samml., das Lyceum für die Naturgeschichte, die Akademie der schönen Künste, die Zeichenschulen, die Taubstummenanstalt u. a. Schulen sind gut eingerichtet. Die deutsche Gesellschaft sorgt für die Verbreitung der deutschen Sprache und Litteratur. Auch gibt es eine Gesellschaft zur Beförd. nützl. Kenntnisse, eine physik.-medicin. Gesellsch., eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und ähnliche Zwecke; auch eine zur Abschaffung der Duelle u. a. m. In New York hat die amerikan. Bibelgesellsch. seit 1816 ihren Sitz. 1825 wurde daselbst ein Athenäum, wie das zu Paris und Liverpool, durch Beiträge eines besondern Vereins, für 16 Lehrcurse eröffnet. Nahe bei der Stadt liegt eine trefflich eingerichtete Irrenanstalt. Es gibt Fabriken in Tuch, Hüten, Leder, Zucker, Gold-, Silber- und Eisenwaaren ic. Wichtiger noch ist der Handel, zu dessen Beförderung 14 Banken, 34 Seeassuranzgesellschaften, das Handelscollegium, der vortrefliche Hafen und Rhede mit schönen Kaien, Docks und die Schiffswerfte dienen. Durch den neuen großen Westcanal ist New York der Hauptmarkt des ganzen Landes an den großen Landseen geworden. S. „Memoir of the New York Canal etc.“ (mit Kupf., 1825, 4.). Die jährl. Einfuhr steigt auf 56 Mill. Dollars, und in manchen Jahren laufen an 2000 Schiffe ein, welche den Verkehr mit Europa, Ost- und Westindien und China unterhalten. Fulton (s. d.) baute hier das erste Dampfboot 1807. Auch befinden sich 30 Buchhändler und 20 Druckereien, 20 Dampfboote und 1700 Wirthshäuser hier; jährlich wird eine Buchhändlermesse gehalten. Viele geschmackvolle Landhäuser umgeben die Stadt.

Neurologie, die Nervenlehre, s. Anatomie.

Newa, ein fischreicher Fluß im Gouvernem. St.-Petersburg. Dieser Abfluß des Ladogaees durchströmt in mehren Armen (namentlich die große und kleine Newa) Petersburg und ergießt sich nach einem Laufe von 9 Meilen, von seinem Entstehen an gerechnet, in den kronstädtischen Meerbusen. Die Newa erhält durch den Wora die Gewässer des Saima, und durch den Wolchow die Gewässer des Timensees. 200 Faden breit und 2 Faden tief kann sie große Schiffe tragen, die auf dem Werke von Petersburg erbaut werden. Das Wasser dieses Flusses hat eine solche Klarheit

und Leichtigkeit, daß man es in Petersburg zum Trinken und zur Bereitung der Speisen benützt.

Newcastle, Hauptst. von Northumberland in England, auch Newcastle upon Tyne genannt, um sie von Newcastle under Line in Staffordshire zu unterscheiden. Sie liegt 10 Meilen von der Mündung des Flusses Tyne, sehr malerisch am nördlichen Ufer desselben, auf dem Abhange eines zum Flusse sanft hinablaufenden Hügel, rechts und links am diesseitigen Ufer von Manufacturen und Fabriken, Glashütten und Eisengießereien umgeben. Am jenseitigen Ufer dehnt sich bis zu einer beinahe unabhärbaren Weite der breite Kai hin, auf dem ein unaufhörliches Gewühl herrscht, und der in seiner ganzen Länge mit Rähnen besetzt ist. Mit der eigentlichen Stadt ist Gainshead, die Vorstadt, durch eine schöne steinerne Brücke von 9 Bogen verbunden, welche in der Mitte eine Schleppe von Eisen hat. Ohne Gainshead hat Newcastle 3300 H. und 32,600 Einw. Zu den geschmackvollsten öffentlichen Gebäuden gehört das Sitzungshaus, wo die Gerichtssitzungen für die Grafschaft Northumberland gehalten werden. Die Hauptkirche St. Nikolaus ist ein Werk der gothischen Baukunst. In Newcastle sind Zuckersiedereien, Glashütten, Papiermühlen, Thraniedereien, Taubereien, auch verfertigt man Steingut, Leim, Salmiak, Soda und Theer aus Steinkohlen. In der Nähe sind Bleiweißwerke, wo zugleich Mennige und Silberglätte fabricirt wird, Farbenwerke und große Eisengießereien. Der Haupterwerb besteht in den unerschöpflichen Steinkohlengruben, deren Flöße an beiden Seiten des Tyne, von Shields bis Lamington bearbeitet werden. Die besten liegen auf ungefähr 90 Lachter Tiefe und sind selten über 5 Fuß mächtig. Die Lager bestehen meistens aus verschiedenen Sandstein- und Schieferarten. Das Wasser wird mittelst Dampfmaschinen weggeschöpft. In manchen Gruben findet man 50—100 Pferde zum Transport der Steinkohlen. Dieses geschieht auf Eisenbahnen, von den Gruben bis an das nächste Ufer des Tyne, wo jedes Bergwerk sein eignes Magazin oder Werft hat. Gewisse Personen in Newcastle haben das Recht, Fahrzeuge vom Werfte mit Kohlen zu versehen. Sie machen seit undenklichen Zeiten eine eigne Junft aus. Die größten Schiffe, und insgemein die Kohlenschiffe, kommen nicht höher als bis Shields. Zum Transport der Kohlen von den Werften nach den Kohlenschiffen gibt es eigne Flussfahrzeuge mit plattem Boden, die Kerls genannt werden. Am Tyne haben, unter und über Grund, 38,475 Menschen ihre Beschäftigung vom Steinkohlenwesen. Newcastle hat 400 Steinkohlenschiffe mit 1547 Bootsteuern. Die Steinkohlenausfuhr in die Fremde betrug 1800 an 17 Mill. dresdner Scheffel. Sie gehen nach den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Portugal und Westindien. Newcastle treibt auch mit 100 Schiffen Wallfischfang und Kornhandel. 1800 clarirten 7969 Schiffe von Newcastle aus.

New-Lanark, s. Dwen, Rob.

Newmarket, Flecken mit 500 Einw., der in einer langen Gasse besteht, von welcher der nördliche Theil zur Grafschaft Suffolk, der südliche zu Cambridgeshire gehört, liegt 55 engl. Meilen von London und ist berühmt wegen der Pferdewettrennen. (S. Wettrennen.)

Newsteadabtei in der Grafschaft Nottingham, war ein von Heinrich II. gestift. Augustinerkloster, das Heinrich VIII. aufhob und seinem Lieblinge John Byron schenkte. Von der Zeit an blieb die Abtei der Sitz des Hauses Byron; sie wurde der Begräbnisplatz des berühmten zu Missolonghi (19. April 1824) gest. Dichters. Die alten Gebäude, welche ihr Bestzer vor dem Verfall sicherte, gehören zu den edelsten Denkmalen der altdeutschen Architektur in England und liegen in einer malerischen Umgebung. Das ganze Gebäude, ein abenteuerliches Bild von Stanz und Verwüstung, mit vielen Denkzeichen von des Dichters originellem Humor, erklärt nicht nur das Wildromantische in Lord Byron's Phantasie, sondern auch manche schöne Ortschilderung in seinen Gedichten, wovon eins diese „Halle

seiner Väter“ besingt. In dem Garten befindet sich das Denkmal des Newfundlandsdoggen, welchem der Dichter, als seinem einzigen treuen Freunde, die in s. Werken abgedruckte Grabchrift gesetzt hat. Lord William Byron, der Großsohn des Dichters, welcher ohne Nachkommenschaft starb, und von welchem dieser die Titel und Güter des Hauses Byron erbt, war ein wilder und wüster Mann, welcher sich, nach einem unglücklichen Duell, von der Welt zurückzog und in Newsteadabtei wie ein böser Feind die Seinigen und s. Nachbarn plagte. Der Name dieses Unholbs und der des Dichters leben in dem Andenken der dortigen Landleute. Von dem Dichter sagen sie: „Er war ein wahrer Teufel für lustige Einfälle, und in der Hinsicht war der alte Lord nichts gegen ihn; aber bei alle dem ein herzensguter Kerl“.

Newton (Isaak), der geniale Begründer der neuern mathematischen Physik, dessen Entdeckungen durch spätere Forschungen und namentlich durch Laplace's tiefsinniges Detail, erst im vollen Glanze gezeigt worden sind (geb. am 25. Dec. 1642 zu Wolstrop in der engl. Grafschaft Lincoln), war als Kind klein und schwächlich und erregte keine besondere Erwartung, sodaß s. Mutter, nach dem frühen Tode des Vaters, ihn zur Leitung ihrer ländlichen Wirthschaft bestimmte. Zu dem Ende rief sie ihn von der gelehrten Schule des Städtchens Grantham, die er im 12. J. bezogen hatte, nach kurzer Zeit wieder zurück. Allein er zeigte zur Landwirthschaft kein Geschick, wohl aber eine besondere Vorliebe zur prakt. Mechanik, wie ihm auch schon in Grantham unter Andern die Zusammensetzung einer sehr genauen Wasseruhr gelungen war. Im väterlichen Hause verfertigte er eine Sonnenuhr, die man noch jetzt zu Wolstrop zeigt. Nun fing N. an, sich eifrig mit mathemat. Büchern zu beschäftigen; ein Onkel, der ihn dabei überraschte, vermochte endlich die Mutter, den Neigungen des Knaben nachzugeben und ihn auf die Schule zu Grantham zurückzuschicken. Von hier ging er, 18 J. alt, auf die Universität zu Cambridge, wo eben D. Barrow, einer der gründlichsten Mathematiker seiner Zeit, den Unterricht in den mathemat. Wissenschaften gab. Dieser erkannte des Jünglings Talente und zog ihn zu sich herauf, während der Schüler sich durch einsames Studium von Saunderson's Logik und Kepler's Optik auf den Unterricht dieses Lehrers vorbereitete. Descartes's Philosophie hatte damals die aristotelische verdrängt; und so ward dessen Geometrie eins von den Büchern, welchem sich unser N. mit besonderm Eifer zuwendete. Hierauf zog ihn unter Wallis's (eines berühmten gleichzeitigen Analytikers) Schriften besonders die „Arithmetica infinitorum“ (Dyford 1655, 4.) an. Schon auf diese Veranlassung machte er die wichtigsten analytischen Entdeckungen; und das zweite seiner späterhin an Oldenburg (einen Bremer, der lange als Consul der Stadt Bremen zu London gestanden und mehre Jahre lang die Herausg. der „Philosophical transact.“ besorgt hat) gerichteten, zur Mittheilung an Leibniz (s. d.) bestimmten Schreiben, welches die 55. Nr. des unter Aufsicht der königl. Societät zu London herausgeg. „Commercium epistolicum“ ausmacht, enthält namentlich eine ausführliche Darstellung der Art und Weise, wie er schon damals auf den berühmten binomischen Lehrsatz (s. d.) gekommen ist, *) der als eine der schönsten Entdeckungen dieses großen Mannes, auf s. Grabmale zu Westminster eingegraben steht. Er war auf einem analytischen Umwege, bei Verfolgung eines von Wallis gefundenen, die Quadratur der Curven betreffenden Satzes, zu seiner Entdeckung gelangt, hatte aber die dabei zu Grunde liegende, sehr brauchbare Vorstellung von Interpolation zu bald aufgegeben; daher denn sein Beweis auch

*) Das Sum cuique gebietet zu bemerken, daß N. eigentlich nur die Form des binomischen Lehrsatzes, die für ganze positive Exponenten längst gefunden war, auch auf fractionnaire und negative anwenden lehrte. Die Binomial-Coefficienten kommen schon in Stiefel's 1544 erschiener „Arithmetica“ (I, 1, c. 5) vor. Das oben nach der „Biographie universelle“ angeführte Schreiben N.'s an Oldenburg aber ist vom 24. Oct. 1676 und steht auch in s. „Opusculis“ (Bd. 1).

in der That nur Induction ist. An der Hand dieses Lehrsages erhob er sich indes bald zu einem viel allgemeineren Principe, welches darin besteht, aus dem Modus des allmäligen Anwachsens der Größen auf definitiven Werth zu schließen, und welches unter dem Namen der Methode der Fluxionen (vgl. Infinite simalarrechnung) so bekannt und berühmt geworden ist und die Grundlage seiner Analysis des Unendlichen abgibt. N. betrachtet die Größen hier unter dem geometrischen Gesichtspunkte und läßt ihre Veränderungen durch Bewegung entstehen, worauf ihn die häufige Anwendung der Bewegung zur Erzeugung geometrischer Größen geführt haben kann; ein fortrückender Punkt erzeugt eine Linie, die Linien Flächen, Flächen erzeugen hinwiederum durch ihre Fortrückung Körper etc. Um an einem bestimmten Falle, mit einer der Verdeutlichung wegen gewählten Modification des ursprünglichen Newton'schen Vortrags, den wahren Sinn und Nutzen dieser Vorstellung zu zeigen, mache man z. B. die Bildung einer Curvenfläche abhängig von der Bewegung einer veränderlichen Ordinate, die senkrecht auf der Ape der Abscissen fortrückt. Setzt habe diese Ordinate aber einen fernern nicht mehr veränderlichen Werth erreicht; und indem sie solchergestalt noch um ein Weniges weiter rückt, bildet sie nunmehr nicht mehr ein ferneres Curvenstück, sondern ein kleines Parallelogramm mit dem entsprechenden kleinen Abscissenstücke. In diesem Beispiele nennt N. den durch die Bewegung der zeugenden Ordinate erwachsenen Curvenraum die Fluente (die also in seiner Analysis des Unendlichen genau Das bedeutet, was in den Leibniz'schen die Veränderliche heißt), die Geschwindigkeit aber, mit welcher die Fluente durch die sie erzeugende Bewegung zunimmt: Fluxion, und thut nun dar, daß die unbestimmbar kleinen Theile der Fluenten, mit welchen sie in unbestimmbar kleinen Zeittheilen stetigerweise zunehmen, oder die Momente der Fluenten, d. h. hier unser obiges kleines Parallelogramm sich verhalten wie die Fluxionen. Für letztere wird hernach der algebraische Ausdruck gesetzt und auf denselben ein vergleichendes analytisches Verfahren (wie die heutige Analysis dazu die Integration gebraucht) angewendet, mittelst dessen aus der Fluxion der Werth der Fluente folgt. Man sieht hieraus, daß N.'s Fluxionen endliche, den unendlich kleinen Veränderungen der Größen, die die jetzige Analysis mit dem Namen der Differentiale belegt, proportionale Glieder eines Verhältnisses sind; und wir werden bei nachheriger Darstellung des über diese Entdeckung zwischen N. und Leibniz entstandenen berühmten Streites auf diese Entwicklung zurückkommen müssen. N. war auf diesen fruchtbaren Gedanken, in einem Alter von noch nicht 23 Jahren, gegen 1665 gekommen; zu derselben Zeit zwang ihn aber eine zu London ausgebrochene Pest, Cambridge zu verlassen und sich nach Wolstrop zurückzuziehen, ehe er s. Entdeckungen noch irgend Jemandem mitgetheilt hatte. In dieser ländlichen Abgeschlossenheit saß er eines Tages unter einem Apfelbaume, den man noch heute zeigt, als ein herabfallender Apfel sein Nachdenken auf die wunderbare Natur der Kraft lenkte, die wir Schwere nennen, und die jeden fallenden Körper gegen den Mittelpunkt der Erde treibt. (Vgl. Gravitation.) Sollte, fragte er sich, diese Kraft, die noch auf den Gipfeln der höchsten Berge wirksam ist, nicht bis zum Monde reichen? Sollte sie es nicht sein, die denselben in s. Bahn um die Erde erhält? Und wirkt die Sonne nicht vielleicht mit einer ähnlichen Kraft auf die Planeten? Er verfolgte diesen Einsall mit Beziehung auf das 3. Kepler'sche Gesetz (s. Kepler), und brachte solchergestalt richtig heraus, daß die Attraction der Sonne im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirke; als er aber diese nämliche Voraussetzung auch auf den Mond anwendete: so stimmte die Rechnung nicht, weil die zu Grunde gelegte Größe des Erdhalbmessers jener Zeit noch nicht scharf genug bekannt war. N., der unterdeß (1666) wieder nach Cambridge hatte zurückkehren können, und daselbst den Gradum annahm, theilte sich deßhalb auch hierüber nicht mit; bloß daß er 2 Jahre

später Barrow, auf Veranlassung des Erscheinens von dessen „*Lectiones opticae et geometr.*“ einige optische Sätze zeigte, deren in der Vorrede jenes Werkes die ehrenvollste Erwähnung geschieht. Unterdeß war aber *Mercator's* (s. d.) „*Logarithmotechnia*“ erschienen; da die darin gelehrte Quadratur der Hyperbel ein außerordentliches Aufsehen erregte, so fand sich N. bewogen, seine oben auseinandergesetzte und bei weitem mehr leistende Methode der Fluxionen Barrow anzuvertrauen, der über diesen analytischen Schatz in das größte Erstaunen gerieth. Gleichwol wurde diese Methode damals noch nicht öffentlich bekannt, wozu wol beitrug, daß der rastlose Forscher schon wieder an einen andern Zweig der Wissenschaft: nämlich die Zerspaltung des weißen Sonnenlichts in die verschiedenfarbigen, dasselbe zusammensetzenden Strahlen durch das Prisma gerathen war. (S. *Farbenlehre*.) Hiernit eröffnete er s. Vorlesungen, als ihm 1669 Barrow den Lehrstuhl abtrat; und wir sehen also, daß alle 3 die Unsterblichkeit dieses außerordentlichen Mannes begründende Hauptentdeckungen: die Fluxionenmethode, die Theorie der Gravitation und die Spaltung des Lichtes, von ihm schon vor Vollendung seines 24. Lebensjahres gemacht worden sind. Bald nachher zog er durch eine Arbeit über bessere Einrichtung der Teleskope die Aufmerksamkeit der königl. Societät zu London, der er auch ein solches von ihm selbst verfertigtes und 30—40 Mal vergrößertes Teleskop mit einem Metallspiegel überreichte, auf sich; er wurde 1672 zu deren Mitglied ernannt und fand darin Veranlassung, derselben einen Theil seiner Analyse des Lichtes vorzulegen, welcher Auffatz die verdiente Bewunderung erregte. Wir übergehen den Streit, in welchen er auf Veranlassung dieser Theorie mit Hooke gerieth, gleich andern Angriffen, die der Neid dem Verdienste zuzuziehen pflegt, und bemerken nur, daß daraus die Veranlassung zu N.'s zweiter Arbeit über das Licht erwuchs, welche, in Verbindung mit jener erstern, die Grundlage s. weiter unten ausführlicher erwähnten, 1704 erschienenen „*Optik*“ ausmacht und welche diejenigen Ideen über die Natur des Lichtes vorträgt, welche u. d. N. des Emanationsystems bekannt sind. (S. *Licht*.) Indes nahmen diese Plackereien einen beunruhigenden Charakter für ihn an, als Hooke die Stelle des Secretairs der Societät antrat; und er theilte mehre Jahre hindurch nichts mehr von s. Arbeiten mit, bis ihn ein Bericht, den er 1679 über eine astronom. Arbeit abzufatten hatte, zu dem Vorschlage veranlaßte, die Bewegung der Erde (s. d.) durch directe Versuche über die Abweichung zu beweisen, welche fallende Körper von der Verticalen erleiden. Damit war ihm die früher schon einmal, aber ohne vollständigen Erfolg betretene Bahn der Gravitationstheorie wieder eröffnet. Da unterdeß Picard einen Grad des Meridians in Frankreich gemessen (s. *Gradmessungen*) und daraus einen genauern Werth des Erdhalbmessers hergeleitet hatte, so fand N., bei Anwendung desselben, zu seiner unbefriedlichen Freude, daß die Bewegung des Erdmondes in der That im richtigen Bezuge zu dem oben aufgeführten Gravitationsgesetze stehe. Von nun an war s. Leben ausschließlich der Verfolgung dieses großen Gesetzes der Welten gewidmet, und 1684 konnte er Halley (s. d.), der, behufs einer Conferenz über diese Gegenstände, zu ihm nach Cambridge gekommen war, s. „*Tractatus de motu*“ vorlegen, der jetzt, mit geringen Veränderungen, das 1. und 2. Buch der sogleich näher zu erwähnenden „*Principia*“ ausmacht. Indes machte ihm Hooke die Priorität seiner großen Entdeckung streitig; und er hatte sowol dagegen als gegen eine Menge anderer Einwendungen anzukämpfen, ohne sich dadurch von der Fortsetzung seiner sublimen Arbeit abbringen zu lassen, die endlich 1687 u. d. T.: „*Philosophiae naturalis principia mathematica*“, vollständig ans Licht trat. Die erste Ausg. ist: „*Dabam Cantabrigiae, e collegio S. Trinitatis, Maji 8. 1686*“; die zweite aber, auch noch von ihm selbst besorgt: „*Dabam Londini, Mart. 28. 1713*“, unterzeichnet, und das Ganze in 3 Bücher („*Leges*“, „*Propositiones*“ und „*Theore-*

mata⁴⁾ getheilt. Um von der Erhabenheit dieser wissenschaftlichen Schöpfung einen Begriff zu bekommen, wird hinreichend sein, anzuführen, daß unter N.'s Zeitgenossen überhaupt höchstens Drei oder Vier es zu verstehen fähig waren. Unterdeß sollte das Leben unsers Physikers auch polit. Bedeutung erhalten. Der König von England, Jakob II., hatte nämlich von der Universität Cambridge den Gradum für einen Benedictinermönch, mit Erlassung des gewöhnlichen Testeids, gefordert, und die darüber befragte Universität eine Deputation zur Protestation ernannt, zu welcher auch N. gehörte, der durch seine Festigkeit nicht wenig zur Zurücknahme der königl. Forderung beitrug. Gleichergestalt repräsentirte er die Universität in dem Parlamente, welches die Thronerledigung proclamirte, und erregte hier die Aufmerksamkeit des Grafen v. Halifax in einem solchen Grade, daß ihn derselbe beim nachherigen Eintritt ins Finanzministerium zum Münzwarden ernannte (1696), um sich s. Kenntnisse bei einer vorhabenden Münzreform zu bedienen. Er leistete hier sehr nützliche Dienste und ward dadurch auch auf chemische Untersuchungen geführt, hatte aber das Unglück, s. Laboratorium sammt den hierher gehörigen Manuscripten bei einer Feuersbrunst zu verlieren; dieser unglückliche Zufall soll, nach Huygens's (s. d.) Erzählung, nicht nur s. Gesundheit, sondern auch s. Geisteskraft sehr geschwächt haben. Indes erhielt er (1699) den Posten eines Münzdirectors und damit ein Einkommen, welches ihn vor häuslichen Sorgen schützte. Zugleich war s. Ruf so hoch gestiegen, daß der Reid verstummte; von allen Seiten her ward er mit Ehrenbezeugungen überhäuft: die pariser Akademie ernannte ihn in demselben Jahre zu ihrem auswärt. Mitgliede; die Universität Cambridge wählte ihn (1701) ein zweites Mal zu ihrem Parlamentsdeputirten; 2 Jahre nachher wurde er Präsident der londner Societät, und 1705 erhob ihn die Königin Anna zum Ritter. In dieser glücklichen Lage entschloß er sich, auch die „Naturalis philosophiae principia“ erscheinen zu lassen; und zwar zuerst „Optice, or a treatise of the reflexions, inflexions and colours of light“, welches Werk von Clarke unter N.'s Augen ins Lat. übersetzt wurde, und welches sich, in Verfolgung des oben angedeuteten Gesichtspunktes, als ein Meisterstück der Kunst, mit Scharfsinn, treffend und genau zu experimentiren und aus den Experimenten Alles zu ziehen, auszeichnet. Mit der 1. Ausg. dieses Werks vereinigte N. die analytischen Dissertationen: „De quadratura curvarum“, die Fluxionsmethode und namentlich deren Anwendung auf die Quadratur der Curven, und: „Enumeratio linearum tertii ordinis“ (welche aber beide in den spätern Ausg. fehlen). Dagegen ist die (1707) erschienene „Arithmetica universalis“, welche den Text von N.'s zu Cambridge gehaltenen analytischen Vorlesungen enthält, nicht von ihm selbst, sondern von Whiston, und, wie behauptet wird, sogar gegen s. Willen herausgegeben; und auch die Ausg. seiner 1711 ans Licht getretenen Abhandlungen: „Methodus differentialis“ und „Analysis per aequationes numero terminorum infinitas“, sind von fremder Hand, jedoch dies Mal mit s. Zustimmung besorgt. Dies ist das Verzeichniß der größern öffentlichen Arbeiten, die N.'s Unsterblichkeit begründen; aber der unglückliche, schon oben erwähnte und nur zu berühmt gewordene wissenschaftliche Streit, in den er 1712 mit Leibniz (vgl. d.) über die Erfindung des Infinitesimalcalculus gerieth, hat noch manchen in seiner Correspondenz zerstreuten analytischen Schatz ans Licht gezogen.*) Jetzt, nachdem die Stim-

*) Die Acten dieses gelehrten Processes finden sich im „Commercium epistolicum“; in wissenschaftlichem Bezuge vgl. man Klügel's „Mathemat. Wörterb.“, Art. Differentialrechnung. Kästner erzählt in s. „Analysis des Unendlichen“, daß der Recensent in den „Actis eruditor.“, welcher sich sehr zweideutig über N.'s Erfindungsrecht an dem Infinitesimalcalculus ausdrückte und dadurch den Streit aufregte, Leibniz selbst gewesen sei. In dem der Göttingischen Universitätsbibliothek gehörigen Exemplare der „Acta eruditorum“, wo die Namen der Recensenten beigeschrieben sind, werde er als solcher ausdrücklich genannt. Vorher hatte aber ein in England lebender genfer Gelehrter,

men der Leidenschaft verklungen sind, ist kein Zweifel mehr darüber, daß beide Männer, unabhängig von einander, auf ihre Methoden gekommen sind. So urtheilen Montucla in der „Histoire des mathématiques“ (2. Bd.), d'Alembert in der „Encyclopédie“ im betreffenden Artikel, namentlich aber La Croix in der Vorrede zu f. „Traité du calcul différentiel et du calcul intégral“. In der Metaphysik stellte N. mehre Hypothesen auf, z. B. daß der unendliche Raum, worin die Weltkörper sich bewegen, das Sensorium Gottes sei, und doch warnte er die Physik vor der Metaphysik. Auch über chronologische Gegenstände hat N. scharfsinnige Meditationen angestellt und ein eignes Werk darüber verfaßt, welches jedoch erst 2 Jahre nach seinem Tode ans Licht getreten ist. Dagegen hätte ein andres Product der spätern Jahre, s. „Ad Danielis Prophetæ vaticinia, nec non S. Johannis Apocalypsin observationes“, welches auch erst nach f. Tode (1736) erschienen ist, zur Ehre des großen Mannes billig ungedruckt bleiben sollen. Ueberhaupt waren religiöse Betrachtungen in diesen spätern Lebensjahren eine von N.'s Hauptbeschäftigungen geworden; sobald f. Amtsgeschäfte abgemacht waren, suchte er im Umgange mit der Religion und einigen erlesenen Freunden f. ganze Erholung. Seit dem Verluste f. Laboratoriums mit einem Theile f. Manuscripte scheint er den Wissenschaften abhold geworden zu sein, und es finden sich seitdem eigentlich nur 3 neue Arbeiten, womit er sie bereichert hätte: eine Abhandlung über Temperatur in den „Philosophical transact.“ f. 1701; ein aus der nämlichen Zeit herrührender Aufsatz, Ideen entwickelnd, welche Hadley nachher durch den Spiegelseptanten realisiert hat, und endlich eine Auflösung des von Joh. Bernoulli vorgelegten Problems über die Brachyptichrone oder Linie des kürzesten Falles, welche Auflösung in den „Philosophical transact.“ zwar anonym erschien, deren Verf. aber Bernoulli sogleich errieth: „tanquam“, wie er sich ausdrückte, „ex ungue leonem“. Eine andre schwere analytische Aufgabe, und welche Leibniz den engl. Geometern 1716 vorlegte, „um ihnen an den Puls zu fühlen“ und die Überlegenheit seiner Differentialrechnung über die Methode der Fluxionen zu zeigen, soll N., Abends 4 Uhr, als er sehr ermüdet von der Münze nach Hause kam, erhalten und noch vor dem Schlafengehen aufgelöst haben. Dies war aber auch f. letzte mathemat. Anstrengung, und in den f. Tode vorangegangenen 10 Lebensjahren scheint er sich gar nicht mehr mit dieser Wissenschaft beschäftigt zu haben. Diejenigen, die ihn um Belehrung baten, verwies er an einen andern Mathematiker; und wenn ihm die verdiente Bewunderung über f. Werke gezeigt wurde, so antwortete er: „Ich weiß nicht, was die Welt zu meinen Arbeiten sagen wird; mir selbst bin ich nur wie ein Kind vorgekommen, spielend am Ufer des Meers, bald ein buntes Steinchen, bald eine glänzende Muschelschale findend, indef sich der Ocean der Wahrheit, unerforscht und unerforschlich, in unendlicher Weite vor meinen Augen ausdehnte“. Die geistigen Kräfte dieses Mannes, der weiter vorgebrungen war als je ein anderer Sterblicher, schienen erschöpft, und er neigte das müde Haupt, um der Natur, mit der er um das Geheimste gerungen hatte, den Tribut der Untermüßigkeit zu bezahlen. Nach einer kurzen Krankheit starb er am 20. März 1727, 85 J. alt. Als der Hof N.'s Tod erfuhr, verordnete der König (Georg I.), daß der Leichnam auf einem Paradebette gleich Personen vom höchsten Range aufgestellt und in der Westminsterabtei beigesetzt werden solle, wo er nahe beim Eingange des Chores ruht. Der Großkanzler und 3 Pairs von England trugen mit an f. Sarge. Seine Familie, in dem Besitze einer Nachlassenschaft, welche Landhaus und Zubehör ungerchnet, die für jene Zeit ungeheure Summe von 32,000 Pf. Sterl. betrug, ließ ihm ein prächtiges Denkmal errichten, dessen Inschrift mit den Worten:

Quillier, angedeutet, daß Leibniz als zweiter Erfinder wol Manches von N. erborgt haben möchte.

Sibi gratulentur mortales
Tale tantumque exstitisse
Humani generis decus.

schließt. Eine andre, angeblich von Pöpe entworfene Grabschrift ist zu berühmt, als daß wir sie übergehen dürften:

Isaacus Newton hic jacet
Quem immortalem coeli, natura,
Tempus ostendunt,
Mortalem hoc marmor fatetur.

Nature and all her works lay hid in night,
God said: Let Newton be, and all was light.

N. war von mittler Statur, sein Äußeres angenehm, ohne daß man in ihm jedoch den Scharfsinn erkannt hätte, den seine mathemat. Werke verrathen; sein Charakter war sanft und gleichförmig. Verheirathet war N. nie; die geistige sowol als die physische Liebe soll ihm stets fremd geblieben sein. Seine Werke sind lat. von Horsley (London 1779, 5 Bde., 4.) herausgegeben worden. Als Commentar zu den „Principien“, die ohne solchen von Wenigen gelesen werden können, ist die spätere Ausg. derselben von Lesueur und Jacquier (Genf 1750, 4.) zu empfehlen. N.'s Leben hat Pemberton (London 1728) beschrieben. Der schöne Art. Newton in der „Biographie universelle“, von Biot, ist hier zum Theil benützt.

Ney (Michel), Herzog v. Eichingen, Fürst von der Moskwa, Reichsmarschall und Pair von Frankreich, Großkreuz der Ehrenlegion, des St.-Ludwigs- und mehrerer fremden Orden Ritter, war 1769 in Saarlouis im Moseldepart. von geringen Ätern geb. Er trat früh in Militärdienste. Vom gemeinen Husaren lief er durch alle Grade und war 1794 Rittmeister, als General Kleber seine außerordentliche Tapferkeit und seinen militairischen Überblick bemerkte, ihn zum Escadronschef machte und zu sich als Generaladjutant nahm. Er übertraf bald Kleber's Erwartungen und ward 1796 auf dem Schlachtfelde an der Rednitz zum Brigadegeneral erhoben. Auch jetzt noch riß ihn oft sein Muth zu den Waffenthaten eines gemeinen Soldaten fort. Er trug viel zum Siege von Neuwied 1797 bei, ward nach einer tapfern Gegenwehr bei Diernsdorf gefangen und nach seiner Auswechselung 1798 Divisionsgeneral. Als solcher befehligte er 1799 am Rhein und unterstützte durch seine Diversion bei Mannheim Masséna's Sieg über den russischen General Korsakoff bei Zürich. Auch unter Moreau, insbesondere bei Hohenlinden, zeichnete er sich aus. 1802 war er Gesandter bei der helvetischen Republik. 1805 befehligte er das Lager bei Montreuil und ward vom Kaiser zum Reichsmarschall und Großkreuz der Ehrenlegion ernannt. Glänzend eröffnete er 1805 den Feldzug gegen Preußen durch seinen Sieg bei Eichingen (daher sein Titel: Herzog von Eichingen), und führte die Capitulation von Ulm herbei. Er besetzte Tirol und drang bis Kärnthen vor, als der preßburger Friede seinen Lauf hemmte. 1806 und 1807 focht er bei Jena, und nachdem er Magdeburg genommen, bei Eylau und Friedland. 1808 behauptete er in Spanien seinen alten Ruhm. Aber Napoleon, immer mißtrauisch und veränderlich, rief ihn zurück und hielt ihn, bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Rußland, in einer gewissen Entfernung. Da erhielt er den Oberbefehl des 3. Armeecorps. In der Schlacht an der Moskwa verdiente er sich den Beinamen le brave des braves, den ihm Napoleon gab, und den ihm Niemand absprechen konnte. Nach dem Brande von Moskau führte er den Vortrab und rettete durch seine meisterhafte Leitung wenigstens die Trümmer des Heeres. Sein Betragen während dieses Rückzuges übertrifft vielleicht Alles, was er früher gethan. Napoleon ernannte den Marschall Ney zum Fürsten von der Moskwa. (Alexander I. bestätigte bei seiner Anwesenheit in Paris 1814 seinerseits diesen Titel.) Im Frühjahr 1813 reorganisirte N. das Heer, welches die Schlachten bei Lützen und Bautzen gewann, und drang mit demselben auf Berlin vor; aber Bülow

schlug ihn bei Dennewitz. Er mußte sich gegen Torgau zurückziehen, verjagte jedoch bald darauf die Schweden aus Dessau und focht dann bei Leipzig (wo er verwundet ward) und bei Hanau mit gewohnter Tapferkeit. Auch als der Feind hernach den franz. Boden betrat, wich er nur Schritt vor Schritt. Brienne, Montmirail, Craonne und Chalons sur Marne sind glänzende Namen in der Geschichte seiner kriegerischen Laufbahn. Als Paris eingenommen war, und der Kaiser zwischen Entwürfen und Entschlüssen schwankte, war N. der Erste, der es wagte, ihm nachdrücklich vorzustellen, daß der Krieg, nun noch fortgesetzt, den Charakter eines Bürgerkrieges annehmen würde. So hatte er einen bedeutenden Einfluß auf dessen Thronentsagung. Nach dieser huldigte N. dem Könige, empfing die Pairwürde, das Ludwigskreuz und den Oberbefehl über die Kürassiere, Dragoner, Chasseurs und Chevaulegers-Lanciers. Er genoß die höchste Auszeichnung bei Hofe und schien den Bourbons völlig ergeben zu sein. Als Napoleon von Elba gelandet war, zog N. sogleich ein beträchtliches Heer zusammen, ward an die Spitze desselben gestellt und verließ den König mit den Bethuerungen seiner Treue und seines Eifers, den Kronräuber zu vernichten. Kaum hatte er aber die Stimmung, ja den Abfall des Heeres wahrgenommen, so hielt er die Sache der Bourbons für verloren und trat, auf Napoleons Zuruf, in Lyon am 13. März auf die Seite desselben. Dadurch öffnete er ihm den Weg nach Paris. In dem Kriege 1815 gab ihm Napoleon den Oberbefehl des linken Flügels, der bei Quatre-Bras mit den Engländern focht. Die Beschuldigung des General Bourgaard (aus Bonaparte's Munde), als ob N. Schuld sei an dem Unglück des ganzen Feldzuges, hat Gamot mittelst Abdrucks der schriftlichen Befehle, welche N. an jenem Tage empfangen, völlig widerlegt. Bei Waterloo führte er den Angriff auf das feindliche Centrum aus, und blieb, nachdem 5 Pferde unter ihm getödtet worden, der Letzte auf dem Schlachtfelde; seine Kleider waren von Kugeln durchlöchert, und er focht zu Fuß bis in die Nacht, umringt von Leichen. Nach der Niederlage eilte er nach Paris, wo er in der Pairskammer dem Berichte des Kriegsministers Davoust, daß 60,000 Mann unter den Mauern von Guise angekommen wären, öffentlich widersprach und gerade heraus erklärte, daß Alles verloren sei. Nach des Königs Rückkehr traf auch ihn die Verordnung vom 24. Juli 1815. Eine Zeit lang hielt er sich in dem Schlosse eines Freundes bei Aurillac in Oberauvergne verborgen. Bei einem Gastmahle aber, das sein Freund gab, hatte Jemand einen prächtigen Säbel bemerkt, der, als die Beschreibung davon zu den Ohren des Unterpräfecten kam, für N.'s Säbel erkannt wurde und nach einer Haussuchung des Marschalls Verhaftung d. 5. Aug. veranlaßte. N. konnte durch die Flucht sich retten; allein er glaubte nicht an seine Verurtheilung; denn seine Absicht sei rein gewesen. Er habe nie etwas Andres gewollt als das Wohl des Vaterlandes. Er ward in Paris vor ein Kriegsgericht gestellt, das sich aber d. 10. Nov. für incompetent erklärte. So ward sein Proceß der Kammer der Pairs übergeben, wo der Minister, Herzog v. Richelieu, seine Bestrafung dringend verlangte. Sein Vertheidiger war Dupin. Man konnte d. 12. Oct. der Capitulation von Paris vom 3. Juli 1815, welcher Amnestie zusicherte, für ihn anführen; allein Wellington erklärte, daß er diesen Art. nicht so verstanden habe, wie man ihn anwenden wolle. Dggleich nun der Marschall Davoust, der sie geschlossen hatte, das Gegentheil versicherte, so ward dennoch am 6. Dec. mit 169 Stimmen gegen 17 das Todesurtheil über ihn gesprochen. Mit der besonnenen Ruhe, die er im ganzen Laufe der Untersuchung gezeigt hatte, hörte er es an, und als der Vorleser an seine Titel kam, unterbrach er ihn: „Wozu hier noch Titel! Michel Ney! und bald eine Hand voll Staub!“ Da man ihm einen Geistlichen anbot, erwiderte er: „Ich bedarf keines Priesters, um zu sterben; ich habe es in der Schule der Schlachten gelernt“; ließ sich aber doch auf Zureden durch den Pfarrer von St.-Sulpice auf seinem letzten Gange begleiten, den er mit den Wor-

ten in den Wagen nöthigte: „Steigen Sie nur zuerst ein, Herr Pfarrer; oben komme ich doch früher an als Sie“. Am 7. Dec. 1815 Morgens um 8 Uhr ward er im Garten des Luxembourgs erschossen. Man wollte ihm die Augen verbinden, aber er riß das Tuch weg und rief unwillig: „Habt ihr vergessen, daß ich 26 Jahre lang unter Kugeln gestanden?“ wendete sich gegen die Soldaten, erklärte feierlich, daß er nie an seinem Vaterlande als Verräther gehandelt habe, legte dann die Hand auf sein Herz und sagte mit fester Stimme: „Fehlt nicht! Es lebe Frankreich! Feuer!“ — N. hinterließ 4 Söhne, die in Schweden Dienste nahmen. Der älteste kam nach Frankreich zurück und vermählte sich 1828 mit der einzigen Tochter des Bankiers Lassitte.

Niagarawasserfall. Die Gewässer des innern Canada in Nordamerika sammeln sich in 5 große Seen, den Obern-, Huronen-, Mischigan-, Erie- und Ontariosee, die unter einander zusammenhängen, und deren Uberschuß an Wasser, bei seinem Ausflusse aus dem Ontario, den großen Lorensstrom bildet, der sich in das atlantische Meer ergießt. Der ungefähr 6 deutsche Meilen lange Verbindungsstrom zwischen dem Erie- und dem Ontariosee heißt Niagara, und bald nach dem Austritt aus dem See Erie bildet er bei dem Fort Chippeway den größten Wasserfall in der bekannten Welt. Er fällt hier nämlich in einer Breite von 2226 Fuß von einer senkrechten Höhe von 164 Fuß mit einer solchen Gewalt herunter, daß man den Erdboden zittern fühlt und das Getöse des Falls in einer Entfernung von 5 Meilen hört. Die Ziegeninsel, zu der eine Brücke führt, theilt den Wasserfall in 2 Theile. 1751 erbauten die Franzosen, welche damals im Besitze von Canada waren, am rechten Ufer das Fort Niagara, welches jetzt zu dem Freistaate Newyork gehört. Am linken Ufer, an der Mündung des Flusses, entstand die feste Stadt Niagara oder Newark von 100 Häusern, ein für den Pelzhandel mit den Wilden im Nordwesten bedeutender Stapelort. Höher am Flusse liegt das Fort Georges. Vgl. Simond's „Reise durch Großbritannien“ (deutsch von Schlosser, Leipzig 1817, 1. Bd.).

Nibelungenlied, ein altes deutsches Heldengedicht, von den Nibelungen oder Niflungen so genannt, einem altburgundischen mächtigen Heldestamme, dessen Name wahrscheinlich auch in den ältesten mythischen Ideen von einem nordischen Nebellande begründet sein mag. (Andre leiten ihn von Nebulones, auch von Nibullunan [unverjagt] ab; noch A. finden darin die Sibellinen.) Das durch große, wilde Leidenschaft, besonders die Liebe zweier Paare, herbeigeführte grausige Schicksal dieses Stammes ist Gegenstand des Gedichtes. Das eine Paar ist Siegfried, Sohn des Königs Siegmund von Santen am Rhein, und Chriemhild, die Schwester des Burgunder Königs Günther; das andre dieser Paare, Günther und die aus dem fabelhaften Norden herstammende Brunhildis. Jener Siegfried wird theils durch beleibigten Stolz der Brunhildis, welche er für Günther gefreiet und als mächtiges Hünenweib, ihr unbewußt, gebändigt, theils um seines ungeheuern Nibelungenhorts oder Schazes willen von Hagen von Tronege, mit Zustimmung seiner Schwäger, gemordet. Chriemhild, in unsterbliche Liebe versunken, brüdet, als nachmalige Gemahlin Hgel's oder Hgelin's (Attila's, einer mythisch in mancherlei Verwandlungen wiederkehrenden ausgebildeten Figur) unverföhnliche, blutige Rache, durch welche der ganze Stamm untergeht. Die Zeit, in welche der geschichtliche Kern dieses Gedichtes fällt, ist die gegen 430 oder 440; die Scene am Rhein und auf Ostreichs und Ungarns Grenze. Die urkundlichere Wiedererscheinung dieses Gedichtes ist, auch abgesehen von der dichterischen Trefflichkeit, schon deshalb wichtig, weil sie tiefere Forschungen über die germanische Urzeit und deren Zusammenhang mit der großen allgemeinen Weltreligion, sowie über Alter, Bühne, Zeit und mutmaßlichen Verf. des Gedichtes veranlaßt hat. Das Nibelungenlied ruht auf vielfach verschlungenen, in dem Strome der Zeit zu uns herabgeschwommenen germanischen Ursagen, von denen sich in der „Edda“, in der „Wifkina“ und „Niflungasaga“

auch skandinavische Gestaltungen erhalten haben. So macht es ein Glied der Heldenzeit aus, über deren Zergliederung das „Heldenbuch“ mehr Aufschluß gibt. Eine jüngste, vielleicht vierte Umgestaltung jener „Niflungasaga“ ist unser Heldenlied, wie A. W. v. Schlegel aus seinem Gehalt als Geschichtswerk, aus Vergleichung deutscher mit skandinavischen und ungarischen Sagen, sowie aus manchen einen in Osterreich heimischen Dichter verrathenden Spuren geschlossen hat. Ebenso hat er gezeigt, daß weder Wolfram v. Eschenbach, der offenkundige Gegner und Spötter desselben, noch der unter Rudolf von Habsburg, mithin 2 Menschenalter später lebende Konrad von Würzburg, noch endlich der in der Mitte des 13. Jahrh. blühende Marner Verf. sein konnten. Vielmehr hat er aus des Dichters einseitiger örtlicher Kenntniß, die mehr das südliche als nördliche Deutschland, besonders genau aber östlich kannte, aus dem entschiedenen Wohlwollen für Ungarn und Abneigung gegen Baiern, welche er mit einem herrschenden Fürstenhause theilte, endlich aus schmeichelhaften Beziehungen auf dasselbe (babenbergische) Fürstenhaus, auf Klingsohr aus Ungarland oder Heinrich v. Osterdingen geschlossen, welche Beide dem Dichterverweilt an Landgraf Hermanns Hofe zu Wartburg 1207 bewohnten. Würste man nicht, daß jedes Dichterverkes Verständniß eine innige Liebe und Hingebung fodert, durch welche man in sein Gefüge eindringen muß, und wäre dies gerade nicht um so schwerer, je entfernter Zeit, Ort und Darstellungsgabe von den unsren liegen; wäre überhaupt der Deutsche nicht so gleichgültig gegen die eignen Urerzeugnisse seines tiefen Geistes, so müßte allerdings die Herabsetzung befremden, welche dies nur erst wieder erweckte herrliche Dichtwerk zum Theil unter uns erfahren hat, das tiefe stolze Lebenskraft, wie feste Todeslust, schlichte Gediegenheit mit großartiger feiner Sitte und Zartheit, herztiefe Liebe und Treue in allen, auch den stürmischsten Verhältnissen des Lebens, würdige, hohe Männlichkeit, wie anmuthiges, holdseliges Frauenthum in tief verschlungenem, großartigem Lebenszusammenhange durchaus offenbart. Da ist nichts Unbedeutendes trotz alles kindlichen Spiels und Verweilens in den Zierrathen des Lebens. Die hier auftretenden Männer und Frauen sind durch die Weihe der Mähr, in welcher sie leben, die anschaulichsten, gedrungensten Stellvertreter der Urzeit eines großen Volkes, das Mark eines urkräftigen Lebens, wogegen die kleinliche Schwäche und lose Zerstretheit des unsern grell absticht; weshalb, da Alles seinen Gegensatz fodert, gar nicht zu verwundern war, daß endlich die der Gegenwart überdrüssigen Gemüther an jener alten Zeit sich kräftigten und erfreuten. Die metrische Form dieses Gedichts ist die vierzeilige iambische und trochäische Strophe in Reimpaaren mit sechsachtem Hauptaccent, auch spondeischen, anapästischen und daktylischen Rhythmen und weiblichem Einschnitt in der Mitte. Der die Klage betitelte Theil ist unstreitig das Werk eines spätern Dichters und von andrer Form. Es haben sich, außer einigen Bruchstücken, 6 Handschriften des Nibelungenliedes erhalten, von denen die in St.-Gallen die älteste ist. Aus der münchener in 4., welche damals in Hohenems war, ließ Bodmer den hintern Theil der Nibelungen und die Klage, nebst 7 Bruchstücken des vordern Theiles abdrucken. Das Ganze theilte zuerst Müller in s. Sammlung, ohne jedoch dabei die geringste Kritik anzuwenden, mit. Von der Hagen lieferte zuerst eine Übersetzung des Nibelungenliedes (nach dem Muster von Tieck's „Minneliedern“) und später (Berlin 1810) eine kritische Ausg. des Urtextes. Darauf erschien: „Der Nibelungen Lied zum ersten Mal in der ältesten Gestalt aus der St.-Galler Urschrift, mit Vergleichung der übrigen Handschriften herausg. von F. H. v. d. Hagen“ (eine berichtigte und mit einem Wörterbuche verm. Aufl., Breslau 1820; zweite umgearb. A. mit Wörterverz. und Anm., Frankf. a. M. 1824, 2 Bde. Die neueste krit. Ausg. von „Der Nibelungen Noth mit der Klage“ besorgte K. Lachmann, Berlin 1826, 4. — Außer jener hohenemser Handschr. besitzt die münchener Hofbibliothek noch eine Hdschr. des Nibelungenliedes in 8. Zwischen beiden stehen dem Werthe nach die St.-Galler Hdschr. Pergamentfol. und die Hohenems-Lafbergische in 4.

Vollständig sind die papierne Hdschr. Bernh. Hundshagens und die pergam. Handschrift in der Ambrascher Sammlung zu Wien. Noch eine Hdschr., die jüngste von allen, aus dem 15. Jahrh., verwahrt die fürstl. Stting-Wallerstein'sche Bibliothek zu Wallerstein. Prof. Jul. v. Schnorr malt die Helden des Nibel. Liedes und die wichtigsten Scenen desselben in der neuen königl. Residenz in München al fresco. — Noch sind zu vergleichen: Götting „Über das Geschichtliche im Nibelungenliede“ (Mudolfst. 1814), und Desselb. „Nibelungen u. Gibellinen“ (ebendaf. 1816); K. Lachmann „Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth“ (Berlin 1816) und Desselben Ausg. des Nibelungenliedes. Außerdem haben wir eine Bearbeitung von Hinsberg, eine dem Original treu nachgebildete metrische von Büsching (1815) und eine von Simrock in der Sprache des 19. Jahrh. (Berl. 1827). — Mehr hierüber sagen: A. W. Schlegel im „Deutschen Museum“ (I, 67); Mone's „Einleit. in das Nib.-Lied“ (Heidelb. 1818); v. d. Hagen, „Die Nibelungen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und immer“ (Breslau 1819); dessen Vorrede zur Ausg. und Übers. der Eddalieder (1812—14) und der „Wolfsungasaga“ (1813—15), Grimm's „Anmerkungen zu den altdänischen Heltenliedern“ und Müller's „Sagabibl.“

Nicäa (Iznik), in der kleinasiatischen Provinz Bithynien, eine ehemals ansehnliche Stadt, deren Mauern und von Quadern hochgewölbte Thore noch von der Römerzeit her stehen. Der öde Raum ist mit schlecht unterhaltenen Gärten und Baumgruppen angefüllt. In dem nördlichen Winkel liegt der jetzige türkische Ort Iznik, ein schlechtes Dorf mit 225 Häusern und Hütten. Nicäa ist durch 2 Kirchenversammlungen merkwürdig. Die erste veranstaltete Konstantin d. Gr. 325, hauptsächlich zur Beilegung der arianischen Streitigkeiten. Sein persönlicher Einfluß hatte, wie die Beredsamkeit des alexandrinischen Diakonus Athanasius, den meisten Antheil an dem Verdammungsurtheile, welches die dabei anwesenden 318 Bischöfe gegen die arianische Lehre aussprachen. (Vgl. Ari an er.) Unter den 20 Kanons oder Beschlüssen dieses Conciliums ist der wichtigste das auf den Grund des alten apostolischen Symbolums gebaute Glaubensbekenntniß, welches u. d. N. des nicänischen und mit dem zu s. Erläuterung später von Athanasius abgefaßten Glaubensbekenntnisse noch jetzt bei allen christl. Religionsparteien, außer den Antitrinitariern, das Ansehen einer unveränderlichen Glaubensregel hat. Außer diesem Symbolum wurde zu Nicäa noch die Gleichzeitigkeit der Pfesterfeier in allen christl. Gemeinden angeordnet und Mehres über die Verhältnisse der Geistlichen und die Kirchenzucht festgesetzt. Der Antrag, die Geistlichen zur Ehelosigkeit zu verpflichten, ging jedoch auf diesem Concilium nicht durch, und es erlaubte den bereits verheirateten Geistlichen die Fortsetzung ihrer Ehe. Das zweite nicänische Concilium hielt die Kaiserin Irene 787, und setzte dabei gegen die Bilderstürmer den folgenreichen Beschluß durch, daß den Bildern zwar kein Gottesdienst, aber doch eine durch Küssen, Anbetungen, Räuchern und Lichteranzünden zu erzeigende Verehrung zu widmen sei. Auch wurde das Aufbewahren der Reliquien in den Kirchen angeordnet. Karl d. Gr. widersprach diesen Beschlüssen in s. Buche „De impio imaginum cultu“ und untersagte auf der Synode zu Frankfurt a. M. 764 die Bilderverehrung in der fränkischen Monarchie. Über Nicäa s. Hammer's „Umblick auf einer Reise von Konstantinopel 2c.“ (Vesth 1818).

Nichols (John), geb. und erzogen zu Islington, einem jetzt mit London vereinigten Dorfe, am 2. Febr. 1744, hat außer s. eignen Schriften (z. B. Gedichte, biographisches Wörterbuch, topographische Bibliothek von England 2c.) auch durch schätzbare Ausg. von Werken andrer britischer Schriftsteller (Shakespeare und Swift) sich verdient gemacht. In s. 13. J. ward er in der Dfficin des berühmten Buchdruckers Bowyer zu London angestellt, der ihm bald die völlige Leitung s. Druckereigeschäfte überließ und ihn 1767 zu s. Compagnon annahm. Nach Bowyer's Tode, 1778, verband sich N. mit David Henry zur Übernahme des „Gentleman-magazine“, und

jedes Blatt dieser Zeitschrift lieferte Beweise seiner Thätigkeit und seiner Talente. Die antiquarische Societät zu Edinburg und eine ähnliche Gesellschaft zu Perth erwählten ihn zu ihrem Mitgliede. 1804 ward er Vorsteher der londoner Buchhändlergesellschaft, aber 1808 hatte er das Unglück, seine Buchdruckerei und Buchhandlung in einer Feuersbrunst zu verlieren. Doch seine unermüdete Thätigkeit setzte ihn in den Stand, seine Geschäfte auf die ehrenvollste Weise wieder anzufangen.

Nicholson (William), einer der ausgezeichnetsten engl. Mathematiker, geb. 1753, der Sohn eines Sachwalters zu London. Er erhielt in einer Schule im nördlichen Yorkshire seine erste Erziehung. Im 16. J. verließ er diese Anstalt und machte bis 1773 2 Reisen nach Ostindien. Drei Jahre später besorgte er die Handlungsangelegenheiten des verft. Wedgewood auf dem Continente, bald aber widmete er sich ganz literarischen Beschäftigungen. 1775 eröffnete er zu London ein Erziehungsinstitut, dem er mit vielem Rufe mehre Jahre vorstand. Er machte den Entwurf zu den Wasserkunstwerken von West-Middlesex und brachte auch nachher einige andre Werke dieser Art zu Stande. Auch ist er der Erfinder mehrer mechanischer Kunstwerke, für welche er königl. Patente erhielt, ohne Nutzen davon zu ziehen. N. hat viel geschrieben, z. B. „Introduction to natural and experimental philosophy“ (1781, 2 Bde.; deutsch mit Zus. und Anm. von Lüdtke); „The first principles on chemistry“ (1789; deutsch von Spohr); auch ein Wörterbuch über Chemie und ein Journal. Außerdem hat er mehre Werke von Chaptal, Fourcroy und A. ins Engl. übersetzt. Er starb 1815. Durch das Fehlschlagen mehrer Entwürfe und mannigfaltige Unternehmungen hatte er sich in den letzten Jahren seines Lebens in große Verwickelungen gestürzt. Er war im Schuldgefängnisse, als sein Name der in 6 Bdn. herausgekommenen „Encyclopädie“ vorgefetzt wurde.

Nichtigkeitsklage, s. Nullität.

Nichtleiter, s. Electricität.

Nickel ist ein 1751 von dem Schweden Cronstedt entdecktes Metall. Es hat die röthlichweiße Farbe des Wisnuths und den Glanz des reinsten Eisens. Das specifische Gewicht ist das 8,3- bis 8,8fache des Wassers. Im ganz reinen Zustande scheint es dem Eisen an Biegsamkeit, Zähigkeit und Geschmeidigkeit nichts nachzugeben. Es ist härter als Kupfer, aber weicher als Eisen und wird wie dieses von dem Magnete gezogen. Zum Schmelzen erfordert es eine ebenso hohe Temperatur als der weichste Stahl. Es verbindet sich mit den mehrsten Metallen sehr gut und macht sie magnetisch. In den Meteorsteinen ist stets Nickel enthalten. In der Natur kommt das Nickel höchst selten gebiegen, häufiger in Verbindung mit dem Arsenik, als Kupfernickel und als Nickelcker vor. — Der Kalk des Nickels wird in der Emailmalerei, das Metall selbst zu der Zusammensetzung des Argentans, einer neuen Metallcomposition, und des Meteorstahls, einer neuen Erfindung des Obristleutenants Fischer zu Schaffhausen, wodurch echter Damascenerstahl dargestellt wird, benutzt. Auch das sogen. Weißkupfer scheint nichts als eine Verbindung des Kupfers mit Nickel zu sein.

Nicolai (Christoph Friedrich), ein berühmter Schriftsteller und Buchhändler, welcher durch die Gründung der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ vorzüglich dazu beitrug, die Deutschen durch das Band der wissenschaftlichen Untersuchung und Kritik zu einem geistigen Interesse zu vereinigen, und den kath. Theil der Nation mit dem protestantischen in vielfache geistige Berührung zu setzen; der aber auch, indem er nebst seinen Freunden die Freiheit der Untersuchung in wissenschaftlichen Dingen standhaft verteidigte, mancherlei Reibungen veranlaßte, die Abneigung der Süddeutschen gegen die „freidenkenden“ Berliner aufregte und, da zumal politische Ursachen hinzukamen, eine Art Volkswiderwillen in Deutschland gegen die Preußen hervorbrachte. Fr. N. war d. 18. März 1733 zu Berlin geb. Vom fünften Jahre an lebte er, entfernt von den jugendlichen Vergnügungen, ziemlich

einsam in dem Hause seines Vaters, der gleichfalls Buchhändler war und ihn für sein Geschäft bestimmte, auch ihn sehr streng zu Fleiß und Gehorsam anhielt. Auf den gelehrten Schulen zu Berlin und Halle lernte er bei seiner Fassungskraft und seinem Gedächtnisse vielerlei unter einander. Mehr Befriedigung fand sein Geist in der damals errichteten Realschule zu Berlin. 1749 schickte man ihn nach Frankfurt a. d. O., um die Buchhandlung zu lenen. Hier fand er durch Entäußerungen und Beharrlichkeit Muße, um für sich lateinisch, griechisch und englisch zu lernen, las die besten Dichter in diesen Sprachen und studirte zugleich Mathematik, Geschichte und Philosophie, am eifrigsten Gelehrtengegeschichte. 1752 kehrte er nach Berlin in die väterliche Buchhandlung zurück. Die deutsche Literatur war damals durch Gottsched und Bodmer in 2 Parteien getheilt. Er entdeckte bald das Einseitige jeder Partei, und stellte seine Ansichten davon auf in den „Briefen über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften“ (1756). Von jetzt an wurden ihm Recensionen Bedürfnis. Lessing, sein Freund, machte ihn mit Moses Mendelssohn bekannt, und diese Drei verfolgten jetzt gemeinschaftlich ihre wissenschaftlichen Bestrebungen ohne Rücksicht auf das Ansehen der Meinung. Lessing war lebhafter und kühner, Mendelssohn bedächtiger und sicherer. N. war ihnen wenigstens gleich an Wahrheitsliebe und Muth. Ihrem Bunde schlossen sich in der Folge die meisten guten Köpfe Deutschlands an. 1758 entsagte N. der Handlung und lebte von einem kleinen Einkommen ganz den Wissenschaften. Winkelmann's Schriften machten ihn mit den bildenden Künsten bekannt. Sein Freund Marpurg unterrichtete ihn in der Tonsetzkunst. Ubrigens trieb ihn seine Wisßbegierde von Sprache zu Sprache, von Wissenschaft zu Wissenschaft. Als aber 1759 sein Bruder, der Besitzer der väterlichen Handlung, starb, mußte er diese selbst übernehmen. Mit Mendelssohn verbunden, hatte er 4 Bde. der „Bibliothek der schönen Wissenschaften“ (Leipzig 1757 — 59) herausgegeben. Vom 5. Bde. übertrugen sie die Herausgabe ihrem Freunde Weiße in Leipzig. Mit dieser „Bibliothek“ hat die bessere Kritik in Deutschland begonnen. Hierauf gaben die 3 Freunde, seit 1759, unterstützt von Abbt, Resewitz, Grillo und Sulzer, die „Briefe, die neueste deutsche Literatur betreffend“ (24 Theile, Berl. 1759 — 65) heraus. 1765 brachte N. den Plan einer „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ zur Ausführung. Für dieses krit. Tribunal wählte er sich aus allen deutschen Provinzen Richter, und verband so die sich erhebende deutsche Gelehrtenrepublik zu einer umfassenden literarischen Unternehmung. Sie unterwarf jedes neue System einer strengen Untersuchung und wirkte bei einer 40jähr. Dauer auf den Fortgang der wissenschaftlichen Bildung aller deutschen Sprachgenossen wesentlich ein. Mit dem 107. Bde. (1792) hörte N. auf, Herausgeber zu sein. Die Fortsetzung erschien zu Kiel u. d. L.: „Neue allgemeine d. B.“, von deren 56. Bde. an N. die Herausgabe aufs Neue übernahm. Der strenge und herbe Ton dieser Zeitschrift, in welcher Flachheit, negative Aufklärung und prosaische Nüchternheit als oberste Richter ihr Wesen trieben, verwickelte ihn in viele Streitigkeiten. Wir nennen unter Denen, welche gegen ihn schrieben, Garbe, Herder, Wieland, Fichte, Lavater, der ihn einen unendlichen Streiter nannte, und Sailer. Am lebhaftesten wurde der Streit, vorzüglich mit dem Oberhofprediger Stark in Darmstadt, als N., Biester u. a. Gelehrte in der „Berliner Monatschrift“ u. a. a. D. auf die unmerkliche Verbreitung des Katholicismus und auf das Dasein verkappter Jesuiten aufmerksam machen wollten. Seit 1770 wandte N. seine Studien auf die Finanz- und Handelsverfassung des preuß. Staats. Die charakteristischen Anekdoten von Friedrich II. und von einigen Personen, die um ihn waren, nebst Berichtigungen über schon gedruckte Anekdoten, welche N. zu Berlin in 6 Hefen von 1788 — 92 herausgab, haben historischen Werth. Der Staatsminister v. Herzberg gestattete ihm den Gebrauch des königl. Archivs, um seine 1769 erschienene „Topographisch-histor. Beschreibung von Berlin und Potsdam“ zu ver-

bessern. So ward dieses Werk nach s. 3. Ausg. (Berl. 1786, 3 Bde.) ein Muster für ähnliche Topographien. Hierauf bewährte N. seine historische Kritik in seinen „Freimüthigen Anmerkungen über des Ritters v. Zimmermann Fragen über Friedrich d. Gr.“ (2 Thle., Berlin 1791 und 1792). Seine Romane haben keinen dichterischen Werth, gehören aber dennoch in die Literaturgeschichte der damaligen Zeit. Sein vorzüglichster: „Leben und Meinungen des Magisters Sebalbus Nothanker“ (4 U., 1799, mit Kpf. von Chodowiecki), sollte die Orthodoxen, die sich dem Angriff der „Deutschen Bibliothek“ widersetzten, in ihrer Blöße zeigen, Schwärmer zur gefunden Vernunft führen und das Zeitalter von seiner Empfindseligkeit heilen. Man übersezte ihn ins Französische, Dänische, Holländische und Schwedische. Zimmer trat N. als Censor und Kämpfer auf, wo eine liter. Erscheinung die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums in Anspruch nahm. Von seinen Widersachern vielfach gereizt, schrieb N. 1794 die „Geschichte eines dicken Mannes“ (2 Bde., mit K. von Meil), in welcher er die Geißel gegen literarische Becken schwang. Zu den größeren Werken, die ihm heftigen Widerspruch zuzogen, gehört seine in statistischer Hinsicht und wegen ihres freimüthigen Tones verdienstvolle „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz“ (1781, 3 U. 1788). Sie wuchs mit 1796 bis zu 12 Bdn. an. Doch gab N. bei allem Wahrheitsinn auch manche Blöße, am auffallendsten, als er sich gegen die kritische Philosophie erklärte, deren Werth er über dem Mißbrauch verkannte, welchen die Schule mit dunkeln Kunstwörtern trieb. Durch seinen Umgang mit Mendelssohn an populaire Philosophie gewöhnt, konnte er die neue Sprache der Kritik der reinen Vernunft nicht fassen, obgleich er dem Scharfsinne ihres Urhebers Gerechtigkeit widerfahren ließ. In seinem Romane: „Leben und Meinungen Sempronius Sundiberts, eines deutschen Philosophen“, wollte er die Abschweflungen der Kant'schen Schule lächerlich machen (Berlin 1798). Dagegen schrieb Fichte: „Fr. Nicolai's Leben und sonderbare Meinungen“, herausg. von A. W. Schlegel (Tübingen 1801). Ebenso einseitig verkannte er den Umschwung, welcher im letzten Drittheil d. 18. Jahrh. durch Göthe u. a. originelle Geister in der schönen Literatur der Deutschen hervorgebracht wurde, und noch mehr die Bestrebungen der neuen Romantiker. Indeß erhielt der verdienstvolle Mann, mit dessen Alter seine Gegner sich vermehrten, mehre Beweise der öffentlichen Achtung. Er wurde Mitglied der Akademien zu München, Berlin und Petersburg, und 1799 sandte ihm die philosophische Facultät zu Heilsstadt aus eigner Antriebe das Diplom als Doctor der Philosophie. Gegen das Ende seines Lebens nahm sein Einfluß auf die deutsche Literatur immer mehr ab. Die „Deutsche Biblioth.“ entschlief 1805, da die von ihr fruchtlos bekämpften philosophischen und ästhetischen Ideen die Oberhand gewannen. N.'s thätiges, kräftiges Leben ward durch eine feste Gesundheit unterstüzt, obgleich schon 1791 heftige Gemüthsbewegungen sein Nervensystem so angegriffen hatten, daß er einige Wochen lang bei vollem Bewußtsein mehre Phantasmen, wie er die unwillkürlichen Gaukelspiele seiner Einbildungskraft nannte, sah und hörte. 70 J. alt, verlor er den Gebrauch des rechten Auges. In s. glücklichen Ehe ward er Vater von 8 Kindern, die er aber, nebst seiner Gattin, alle überlebte. Indeß zerstörte nichts so sehr die Lebenskraft des würdigen Greises als das unglückliche Schicksal seines Vaterlandes. Er starb 1811. Die durch ihn in der Geschichte der deutschen Bildung unvergeßlich gemordene Buchhandlung blüht fort unter der Leitung seines Enkels. Unter N.'s vielen Schriften zeichnen wir noch aus: seine biographischen Gedächtnisschriften auf Kleist, Abbt, Möser, Engel und Zeller; seinen Versuch, naive Volkslieder aus der Dunkelheit zu ziehen, in dem „Feynen kleinen Almanach“ (Berlin 1777 u. 1778, 12.). Sein „Versuch über die Beschulbigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden, nebst einem Anhang über das Entstehen der Freimaurer“ (Berlin 1782) ist gründlich, obgleich nicht ohne zu gewagte Hypothesen. Über-

haupt betraf ein großer Theil der geschichtlichen Forschungen N.'s die geheimen Gesellschaften. Man vgl. seine „Bemerkungen über die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer“ (Berl. 1806). Noch verdient seine Schrift: „Über den Gebrauch der falschen Haare und Perücken“ (Berl. 1801), genannt zu werden. Eine Selbstbiographie von Fr. N. hat Löwe herausgeg. in seinen „Bildnissen jetzt lebender berliner Gelehrten“ (III, 3). Auch höre man ihn selbst in der Schrift: „Über meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der kritischen Philosophie und meine Schriften dieselbe betreffend, und über die Herren Kant, J. B. Erhard und Fichte“ (Berl. 1799). 1820 erschien „Fr. Nicolai's Leben und liter. Nachlaß“, herausgeg. v. L. F. G. v. Göckingk.

Nicolaus von Pisa, aus dieser Stadt, wurde um die Mitte des 13. Jahrh. der erste wahre Wiederhersteller der Skulptur und der schönen Kunst in Italien. Sein vorzüglichstes Werk in Bologna ist die Arca di S. Domenico mit schönen Reliefs. Auch hat er die Kanzel in der zu Pisa 1153 errichteten Basilica des heil. Johannes mit schönen Skulpturen geschmückt. Er starb 1275. Die erste Periode der Geschichte der neuern Skulptur geht von ihm bis auf Donatello. Auch sein Sohn Johannes war ein geschickter Bildhauer (magister lapidum); von ihm sieht man schätzbare Arbeiten am Mausoleum Benedicts XI. und an dem größten Altare der Kathedrale zu Arezzo. Vgl. v. Humohr's „Italienische Forschungen“ (1827, 2 Thle., S. 144 fg.).

Nicolay (Ludwig Heinrich v.) machte seine gelehrten Studien auf der Universität zu Strasburg, wo er 1737 geboren war. Hier wurde er Prof. der Logik, nachdem er eine Zeit lang franz. Gesandtschaftssecretair gewesen war. Indessen machte er s. eigentliche Laufbahn erst in Rußland, wo er 1770 Cabinetssecretair und Bibliothekar des Großfürsten Paul, 1796 kaisert. Staatsrath, 1798 Director der Akademie der Wissenschaften, und nach Niederlegung dieser Stelle, 1801, Geheimerrath wurde. Zugleich war er Ritter mehrer Orden. Alle diese Staatsämter hinderten ihn nicht, seinen Hang zur Dichtkunst in Fabeln, Erzählungen, Elegien, Episteln, Rittergedichten zu versuchen; doch behauptet er höchstens den zweiten Rang unter den Dichtern jener Gattungen. Im Allgemeinen zeichnet er sich durch seine Beobachtung, Wisz und Einbildungskraft, und vorzügliches Talent für die komische Erzählung aus. Die erste vollständige Sammlung s. poetischen Arbeiten: „Vermischte Gedichte und prosaische Schriften“ (Berlin u. Stettin, 1792—95, 7 Thle.) hat durch Ramler's Verbesserungen sehr an Correctheit gewonnen. Seine theatralischen Werke erschienen zu Königsberg 1811. Er starb 1820 auf s. Gute bei Wiborg in Finnland.

Nicolò, eigentlich Nicolo Fouard genannt, einer der beliebtesten theatralischen Componisten Frankreichs, auf Malta 1777 geb. Sein Vater, welcher Kammerer des Großmeisters war, wandte viel auf die Erziehung seiner Kinder und ließ mehre derselben in Frankreich erziehen. Constant de Campion, Commandeur des Malteserordens, nahm den jungen N. mit nach Paris in eine Pensionsanstalt, in welcher er sich nach dem Willen s. Vaters für den Seebienst vorbereiten sollte. In den Nebenstunden beschäftigte er sich mit dem Fortepiano. Er war schon als Aspirant der Marine aufgenommen, als ihn der Ausbruch der Revolution bewog, 1790 nach Malta zurückzukehren. Ungeachtet ihn hier sein Vater zum Handel bestimmte, setzte er doch s. musikalischen Beschäftigungen mit großem Erfolge fort und studirte sogar den Contrapunkt. Von Malta ging er nach Palermo, wo er einige Jahre als Commis zubrachte und in den Nebenstunden s. musikalischen Studien fortsetzte, und dann nach Neapel zu den deutschen Banquiers Kutler und Heigelin. Hier vollendete er s. Studium der Composition. Der berühmte Guglielmi unterrichtete ihn in der dramatischen Composition. Hierauf entschloß er sich, wider den Willen s. Ältern, ganz seiner Lieblingsneigung zu folgen, und bezog sich nach

Florenz, wo er s. erste Oper: „L'avviso ai maritati“, schrieb, deren außerordentlicher Beifall ihn in seinem Entschlusse bestärkte. Indessen gab er s. Ältern wegen seine Arbeiten unter dem Namen Nicolo heraus, dem erst später in Paris der Name Fouard beigelegt wurde. Er componirte nun in Livorno die ernsthaftige Oper „Artaserse“. Der damalige Großmeister des Malteserordens berief ihn nach Malta und ernannte ihn, nach dem Tode des berühmten Vincenzo Alfosso, zum Organisten der Ordenskirche und dann zum Capellmeister des Ordens, welche Stelle er bis zur Aufhebung des Ordens nach Ankunft der Franzosen behielt. Er blieb nun als Privatmann zu Malta, wo er kleine franz., ins Italien. übersezte Opern, als „Il tonneliere“, „L'improvvisata in campagna“, „Il barbiere di Seviglia“, componirte. Als die Franzosen Malta räumen mußten, nahm ihn der General Baubois als s. Privatsecretair mit nach Paris. Hier bildete er sich nach Monsigny's und Grétry's Compositionen noch weiter aus und verband sich mit dem dramatischen Dichter Etienne zum großen Vortheil des Théâtre Feydeau. Beide arbeiteten leicht und schnell. Von allen Compositionen N.'s hat keine so ausgezeichneten Beifall erhalten als die Oper „Cendrillon“ („Aschenbrödel“), welche zuerst 1810 in Paris mehr als 100 Mal hinter einander gegeben wurde: ein Erfolg, der in den Annalen des Théâtre de l'opera comique beispiellos ist. Ihr folgte „Joconde“. Beide Opern brachten ihm auf s. Antheil über 160,000 Fr. ein. Unter s. übrigen Compositionen sind noch zu bemerken: „Un jour à Paris“, „Les deux avarés“, „Michel Ange“, „Cimarosa“, „Le medecin turc“, „La ruse inutile“, „L'intrigue aux fenêtres“, „Les rendez-vous bourgeois“ und die liebliche Oper „Jeannot et Colin“. In dieser leichten dramatischen Gattung ist Fouard durch die Leichtigkeit und Lieblichkeit s. Melodie, durch das Blühende s. Einbildungskraft und eine geschickte Verschmelzung des neuern ital. Geschmacks mit dem französischen einer der ausgezeichnetsten Componisten. J. war im Umgange sanft und gefällig. Er starb zu Paris den 23. März 1818 und hinterließ die Oper „Aladin, ou la lampe merveilleuse“ unvollendet.

Nicot (Jean), s. Tabaek.

Niebuhr (Carstens), geb. zu Lüdingworth im Lande Hadeln (Hanover) 1733, wurde 1760 zum Ingenieurlieutenant zu Kopenhagen ernannt. Als auf des Orientalisten Michaelis Antrag und des Grafen Bernstorff Empfehlung der König v. Dänemark, Friedrich V., eine Gesellschaft Gelehrter auf s. Kosten nach Arabien zu schicken beschloß, um Entdeckungen über dieses bisher nur aus unsichern Nachrichten bekannte Land zu machen, ward N. für das Fach der Geographie dazu bestimmt. Die Gesellschaft ging im Jan. 1761 von Kopenhagen ab und über Konstantinopel durch Aegypten nach Jemen. Allein binnen einem nicht vollen Jahre starben hier und auf dem Wege nach Indien N.'s sämmtliche Gefährten (Cramer, Forstkål, Baurenfeind, v. Hagen), und der Zweck der ganzen Unternehmung wäre vereitelt gewesen, hätte nicht N. mit seltener Entschlossenheit die Reise allein fortgesetzt und die Arbeiten und Beobachtungen aller s. bisherigen Gefährten übernommen. Erst 1767 kehrte er zurück und legte in s. „Beschreibung von Arabien“ (Kopenh. 1772, 4.), „Reisebeschreibung nach Arabien u. a. umliegenden Ländern“ (ebendas. 1774 u. 1778, 2 Bde., 4.; beide Werke sind auch in das Dänische, Französ., Holländ. und Engl. übers.) und in s. Ausg. von P. Forstkål's „Descriptiones animalium etc., quae in itinere orientali observavit“ (Kopenh. 1775, 4.) und dessen „Flora Aegyptiaco-arabica“ (ebendas. 1776, 4.) die Ergebnisse von seinen und s. Gefährten Forschungen nieder. Außerste Genauigkeit, überall bloß auf eigne Ansicht, nie auf fremde Nachrichten gegründete Untersuchung, hohe Wahrheitsliebe und völlige Entfernung von allem Hange zum Wunderbaren und zur Übertreibung geben s. Nachrichten einen hohen Werth und haben sie zu einer Hauptquelle über die Lage und Verfassung der von ihm bereisten Länder ge-

macht. Wenn sie nicht allen Parteien gleich befriedigend sind, so kann dies einem Manne nicht zum Vorwurf gereichen, der weit mehr geleistet hat als ihm aufgetragen war, und man von ihm erwarten konnte. Nach s. Rückkehr ward er 1768 zum Ingenieurcapitain zu Kopenhagen, dann 1778 zum k. dänischen wirtl. Justizrath und Landschreiber im Süderdithmarschen zu Meldorf, 1808 zum Staatsrath und 1809 zum Ritter des Dannebrogordens ernannt. Auch nahm ihn 1802 das Nationalinstitut in Frankreich unter s. Mitglieder auf. Er starb den 26. April 1815. S. das „Leben Carstens N. s“ von s. Sohne (Bonn 1828). A—s.

Niebuhr (Barthold Georg), des Vorigen Sohn, k. preuß. geh. Staatsrath und Mitgl. der k. Acad. der Wissensch. zu Berlin, geb. 1777 zu Meldorf in Holstein. Er vereinigt die gründlichsten gelehrten Kenntnisse von seltenem Umfange (er ist nicht nur Historiker, sondern auch ein sehr guter Orientalist) mit den trefflichsten praktischen Kenntnissen der Staatskunde, des Handels u. s. w. Er war eine Zeit lang Director der Bank in Kopenhagen und hat genaue Kenntniß der Finanzverwaltung, daher er auch in den wichtigsten Geldgeschäften des preuß. Staats oft gebraucht worden ist. In der verhängnißvollsten Periode Preußens hat er sich im Leben ebenso wahr und unerschütterlich treu gezeigt, als er sich in Schriften kräftig und geistvoll ausgesprochen hat. Seine Geschichts- und Sprachkunde ist umfassend. Seine Schreibart hat sich zu sehr nach dem Englischen gebildet, das ihm ganz eigen ist, und leidet hin und wieder an Härte und Dunkelheit. Außer einzelnen gehaltvollen archäologischen und histor. Aufsätzen im „Museum der Alterthumswissenschaften“ (Bd. 2) und den „Deutschen Blättern“ hat er in s. „Römischen Geschichte“ (2 Th., Berl. 1811 fg.; der 1. Th. erschien in e. 2. U. umgearbeitet 1827; 3. U. 1828), ein durch Tiefe der Forschung, Größe des Überblicks, Kraft und edler Gediegenheit der Darstellung ausgezeichnetes Werk geliefert. Auch sind von ihm die Flugchriften: „Preußens Recht gegen den sächs. Hof“ (Berl. 1814) und „Über geheime Verbindungen im preuß. Staate und deren Denunciation“ (Berl. 1815). 1816 zum preuß. Gesandten beim Papste ernannt, beschäftigte er sich in Rom zugleich mit literarischen Arbeiten und Untersuchungen. Wir verdanken ihm u. A. die Entdeckung von 2 ungedruckten Bruchstücken des Cicero und eine kritische Ausg. der von Majo ans Licht gezogenen Werke des Fronto. Während s. Aufenthalts zu St. Gallen in der Schweiz entdeckte er unter den *codicibus rescriptis* der dasigen Bibliothek ein Fragment des römischen Feldherrn, Dichters und Redners Merobaudes, welches er u. d. T. „Reliquiae“ zu St. Gallen 1823 herausgab. Er kehrte nach Berlin zurück und ging dann an die Universität Bonn, wo er seine historischen Forschungen fortsetzt. Unter s. Leitung erscheint hier seit 1828 eine neue Ausgabe der „*Scriptores historiae Byzantinae*“. Auch gab er die erste Sammlung s. „Kleinen historischen und philologischen Schriften“ (Bonn 1828) heraus.

Niederdeutsch, s. Plattdeutsch.

Niederlande (Königreich der). Geschichte. I. Bis 1548, oder bis zur Vereinigung der Niederlande unter dem Hause Oestreich. Die Niederlande umfassen die große Niederung oder den nordwestlichen Abhang des weiten Beckens, gefornt von W. nach D. durch den Ardennerwald, die Vogesen, den Hundsrück, das Siebengebirge, den Spessart, Obenwald und Harz, in dessen Tiefe der Rhein die Niederlande hinabströmt. Der südliche Theil dieser Niederungen gehörte zu Cäsar's Zeiten zu Gallien (*Gallia belgica*); dieser große Feldherr erklärte die Einwohner für die streitbarste unter den gallischen Völkernschaften. Der nördliche, zwischen der Maas, der Waal und dem Rhein liegende Theil hieß die Insel der Bataver und gehörte nebst Friesland zu Deutschland. Den Namen Bataver hat man von einem vor Chr. lebenden, wahrscheinlich fabelhaften Stammvater, Namens Bato, dessen Andenken jetzt nur noch bei den holländischen Dichtern lebt, ableiten wollen. Neuere holländ. Geschichtsforscher leiten ihn ab vom Zeitworte

baaten (Nuzen bringen) und dem Beiworte baatig, zusammengesetzt mit dem deutschen und auch altniederländ. Worte Auen oder Wiesen, die schon in der Gegend der am linken Rheinufer liegenden Betuwe den Römern als charakteristisches Merkzeichen des Landes erschienen und in dem Namen Batavi latinisirt wurden. Den nördlich vom Rheine liegenden Theil der Niederlande bewohnten die Friesen, gleich den Batavern ein deutsches Volk; Beide lernen wir besonders aus dem Kampfe kennen, den sie unter Civilis's Anführung mit den Römern so ehrenvoll bestanden. Späterhin kommen sie theils als handelnde, theils als seefahrende Nationen und als Seeräuber vor, die endlich den Römern unterlagen. Im 5. Jahrh. wurden die Bataver und im 6. die Belgier der fränkischen Herrschaft unterworfen; die Friesen aber sehen wir erst im 7. Jahrh. von den Franken besiegt. (S. Belgier, Bataver und Friesen.) Durch den Frieden zu Verdun, 843 (s. Frankreich), wurden Batavien und Friesland zu dem neuerrichteten Königreich Deutschland geschlagen und durch Statthalter regiert, die in der Folge unabhängig wurden. Vom J. 1000 bis ans Ende des 11. Jahrh. zerfiel das Land in Herzogthümer, Graffschaften und Reichsstädte; Brabant oder Niederlothringen und später auch Luxemburg, Limburg und Geldern wurden durch Herzoge, Flandern, Holland, Seeland, Hennegau, Artois, Namur und Zutphen durch Grafen regiert; das eigentliche Friesland blieb eine freie Häuptlingschaft (Heerlykheid); Utrecht ward ein Bisthum, welches seine weltliche Herrschaft auch über Dberffsel und Gröningen erstreckte. Unter allen diesen Herrschern waren die Grafen von Flandern die mächtigsten, und nachdem 1383 diese Graffschaft an das noch mächtigere Haus Burgund gefallen war, setzte sich dieses theils durch Heirathen, theils durch Gewalt oder scheinbar freiwilligen Abstand in den Besitz der meisten niederländischen Gebiete. Der letzte Herzog von Burgund, Karl der Kühne (s. d.), fiel 1477 unter den Schwertern der tapfern Schweizer; seine dem Kaiser Maximilian vermählte Tochter Maria brachte die Niederlande an Östreich, und Karl V., Maximilians Großsohn, in den Niederlanden geboren, vereinigte alle 17 Provinzen durch die pragmatische Sanction, als auf ewig unzertrennt, nach dem Rechte der Erstgeburt, 1548 mit Spanien; übrigens gehörten sie u. d. N. des burgundischen Kreises (seit 1512) zu dem römischen Reiche deutscher Nation; Östfriesland blieb unter der Herrschaft eigener Fürsten beim westfäl. Kreise. — II. Bis 1810, oder bis zur Vereinigung mit dem franz. Kaiserreiche. Unter Karls V. Regierung verbreitete sich in den batavischen und belgischen Provinzen der Protestantismus, wiewol hart bedrückt: denn man rechnet die Zahl Derer, die schon unter seiner Regierung in diesen Ländern als Keger ums Leben gebracht wurden, auf 100,000. Immer hatten die Beherrscher der Niederlande, selbst Karl V., die Gerechtfame und alten Freiheiten geehret, wodurch das Land blühend und für die Monarchen eine Quelle reicher Beisteuern geworden war; Karls Sohn und Nachfolger, der kalte Tyrann Philipp II., folgte nicht den Grundsätzen seines klügeren Vorgängers. In Spanien geboren, behandelte er die fernen Niederlande mit der größten Härte. Die alten Rechte der Provinzen tasteten s. Stellvertreter, besonders der grausame Granvella, freventlich an; durch die Inquisition sollte jede freie Religionsmeinung ausgerottet werden. Da erwachte der Grimm des freien Volks; die große Anzahl gewerbfleißiger Manufactur-, besonders Wollarbeiter, flüchtete in andre Länder, vorzüglich nach England und Sachsen; der Adel trat zum Schutze seiner Rechte zusammen (s. Geseu). und die Nichtkatholiken feierten mit dem Troze angefachter Schwärmerei ihren Gottesdienst öffentlich. Als Granvella 1564 zurückberufen wurde, war es schon zu spät, den von ihm angefachten Brand durch gelinde Mittel zu löschen; er sollte also durch Gewalt gedämpft werden. Philipp sandte den blutigierigen Alba, und unter seinem Henkersbeile fielen die Häupter der Edelften des Volks, Egmont und Horn. Nur der kluge Prinz von Dranien war ent-

wichen, um mit gewaffneter Hand wiederzuerscheinen, während Alba seiner fanatischen Wuth Tausende opferte. Selbst seines weisen Nachfolgers Zuniga Mäßigung konnte die empörten Gemüther nicht beruhigen, und der staatskluge Wilhelm von Dranien blieb, zwar oft geschlagen von Don Juan d'Autria und Alexander von Parma, doch zuletzt Sieger in dem ungleichen Kampfe für Freiheit, Religion und vaterländisches Recht. Sicher wäre früher der Kampf beendet worden, hätten nicht der niederländischen Provinzen verschiedene Dittlichkeit, die Eifersucht der Großen, deren jeder nur seine Zwecke erreichen wollte, und der unglücklich angefachte Religionsargwohn der Katholiken und Protestanten gegen einander den Sieg unendlich erschwert. Zwar schlossen sich schon 1576 zu Gent fast alle übrige Provinzen dem offenen Aufstande Hollands und Seelands an, allein die ausgezeichnete Gewandtheit des damaligen spanischen Statthalters, Prinzen v. Parma, mußte die süblichsten oder sogen. wallonischen Provinzen zur Unterwerfung unter die spanische Herrschaft zu vermögen und bald auch Brabant und Flandern durch Gewalt der Waffen zu unterjochen, welches ihm durch die Flucht der aufgeklärtesten und einflußreichsten Einwohner, die sich größtentheils nach Holland begaben, sehr erleichtert warb. Erst 1579 schlossen die 5 nördl. Provinzen, Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Friesland, die berühmte Union von Utrecht, wodurch sie sich von Spanien unabhängig erklärten. Ihnen trat 1580 Dberffel und 1594 Gröningen bei. So entstand, nachdem die vereinigten Provinzen dem Könige von Spanien „als einem Tyrannen“ den Gehorsam (26. Juli 1581) aufgekündigt hatten, die Republik der vereinigten Niederlande, in der Folge gewöhnlich nach der durch Umfang, Bevölkerung, Reichthum und Einfluß vorherrschenden Provinz Holland genannt. Als Wilhelm v. Dranien durch Mord den 10. Juli 1584 fiel, trat Moriz als Statthalter in des Vorgängers Fußstapfen. Seine Siege bei Nieuport und im Brabantischen, der niederländischen Admirale kühne und siegreiche Thaten gegen Philipps II. Seemacht, Frankreichs und Englands gleichzeitige Kriege gegen Spanien und Philipps II. Schlachtheit führten 1609 den 12jährigen antwerpener Frieden herbei. Doch mußten die Holländer, ehe ihre jetzt von allen Mächten, Spanien ausgenommen, anerkannte Unabhängigkeit durch den westfälischen Frieden ganz gesichert wurde, den dreißigjährigen Krieg noch mit durchkämpfen. Holland bot, während Religionswuth fast alle europäische Staaten zerrüttete, jedem Unterdrückten eine sichere Zuflucht. Alle Religionen wurden geduldet. Für die sich immer mehr anhäufende Menschenzahl mußte Erwerb jenseits des Weltmeeres gesucht werden. Aus Noth erst glückliche Corsaren gegen die spanischen Geschwader, wurden die Republikaner bald treffliche Seehelden und kühne, unermüdet thätige Kaufleute, die alle Meere durchschwärmten, und denen kein Gewinn zu entfernt, kein Hinderniß zu abschreckend war. Der Handel von Cadix, von Antwerpen und von Lissabon fiel in ihre Hände, und so wurden die Verein. Niederlande in der Mitte des 17. Jahrh. der erste Handelsstaat und die erste Seemacht der Erde, denn mit etwa 100 Kriegsschiffen trogten sie damals jeder nebenbuhlerischen Gewalt, während England sowol als Frankreich über die Demüthigung des allgemein gefürchteten span. Riesereichs frohlockten. Die ostindische Gesellschaft (gestift. 1602) eroberte Inseln und Königreiche in Assen mit einem Fonds von nur 6,459,840 Gulden. Mit etwa 200 Schiffen betrieb sie den Handel nach dem sonst unzugangbaren China und sogar nach Japan. Mit allen Erzeugnissen der Gewürzinseln versorgte sie allein Europa. Das Gold, die Perlen, die Edelsteine des Orients gingen gleichsam nur durch ihre Hände. Ihr konnte die westindische Compagnie nicht gleich kommen, denn als diese gestiftet wurde, war Englands und Frankreichs Eifersucht schon erwacht. Holland behauptete indeß noch lange sein Übergewicht zur See; Tromp und Ruyter fochten siegreich, und selbst Ludwig XIV., der den Plan zur Demüthigung der kühnen Rep.

publik so tief angelegt hatte, mußte endlich erschöpft den Frieden erbitten. Aber diese Kämpfe, bald mit England, bald mit Frankreich, und die wirklich unpolitische, zu thätige Theilnahme am spanischen Erbfolgekriege entkräfteten Holland, während republikanische Eifersucht gegen das Streben des Hauses Oranien zur Herrschaft im Lande selbst unzählige Funken der Parteinuth und des Bürgerkrieges anzufachte. Darum konnte die Regierung nie zur Einheit, zur Befolgung echt politischer Grundsätze gelangen. Seit Moritz's und Oldenbarneveld's Zeiten hatten sich die beiden Hauptparteien, die oranische und die staatsgesinnte oder antioranische, allmählig in verschiedenartige Abschattungen zertheilt, deren Führer durch eigennützigte Absichten geleitet wurden. Aus gleichen Antrieben ward die Religion mit ins Spiel gemischt, und in der Regel waren die strengen Calvinisten oranisch, die Andersdenkenden staatsgesinnt; daher die häufigen Staatsumwälzungen, welche bald durch die Anmaßungen einiger Statthalter, bald durch den aufgewiegelten Pöbel veranlaßt wurden, und denen stets entweder Druck durch Willkür oder unglücklich geführte Kriege vorangingen. Dies hatte sich schon 1618, 1672 und 1702 bewahrheitet und bestätigte sich 1747. Das Haus Oranien siegte in diesem Jahre über die republikanische Partei. Wilhelm IV. erhielt die Statthalterwürde in allen 7 Provinzen auf männliche und weibliche Nachkommen erblich. Die span. oder kathol. Niederlande waren inzwischen der unselige Zankapfel gewesen, um den sich Östreich und Frankreich 2 Jahrh. hindurch stritten. Endlich sah sich Spanien genöthigt, durch den pyrenäischen Frieden 1659 und durch den aachner 1668 an Frankreich ganz Artois, einige Plätze von Flandern, Hennegau, Namur und Luxemburg abzutreten, welche Länder seitdem die französischen Niederlande genannt wurden. Durch den Frieden von Utrecht, welcher den spanischen Erbfolgekrieg 1713 endigte, kamen die spanischen Niederlande wieder an das Haus Östreich, welches sie bis zur franz. Revolution besaß, obgleich sie sich gegen Joseph II., vornehmlich unter van der Noot, empörten. Dieser Monarch brach 1782 den sogen. Barrieretractat von 1715, welcher der Republik der Verein. Niederlande das Besatzungsrecht in einigen belgischen Festungen an der franz. Grenze einräumte; er nöthigte die holländischen Besatzungen zum Abzuge und ließ jene Grenzfestungen größtentheils schleifen, was in der Folge den Franzosen die Eroberung Belgiens (1792 und 1794) sehr erleichterte, welches ihnen 1797 im Frieden von Campo-Formio abgetreten wurde. Inmitten waren in der Republik der Verein. Niederlande die innern Gährungen nicht unterdrückt. Die Antioranier oder Staatsgesinnten, durch die Erblichkeitserklärung der oranischen Statthalterwürde keineswegs vernichtet, hoben 1786, von ihren Gegnern jetzt Keesen (Spizhunde) gescholten, aufs Neue ihr Haupt empor. Die Handel von 1781 mit dem Herzog Ludwig von Braunschweig, der seit 30 Jahren Feldmarschall der Verein. Niederlande gewesen war und eine Zeit lang die Vormundschaft über den Erbstatthalter Wilhelm V. geführt hatte, waren nur Vorspiele des wüthenden Kampfes, der nun entstand. Des Statthalters Gemahlin, Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Schwester, rief, beleidigt von heftigen Patrioten, des Bruders Schutz an; ein preuß. Heer von 25,000 M. erschien, um den Hohn zu bestrafen und Wilhelms V. Rechte zu sichern. Vergeblich war der Patrioten übel geleiteter Widerstand. Nach dem Sturme von Amstelveen fiel Amsterdam (Sept. 1787) in die Gewalt der Preußen. Das Übergewicht der statthalterischen Partei war entschieden, und in noch größerer Ausdehnung wurden nun die Rechte des Hauses Oranien bestätigt und ein enges Bündniß der Republik mit Großbrit. und Preußen geschlossen. Die antioranische Partei war indessen auch jetzt nur eingeschüchtert, ihr alter Haß dagegen noch mehr gereizt. Als daher 1794 die Fahnen des republikanisirten Frankreichs siegreich an Hollands Grenzen wehten, erhoben sich alle Mißvergnügte. Pichegru eroberte Holland leicht, durch den strengen Winter

von 1795 und durch die den Franzosen günstige Volkspartei unterstützt. Der Erbstatthalter floh mit seiner Familie nach England, und es entstand die *batavische Republik* (16. Mai 1795). Die bisherige Provinzialabtheilung ward in einen einzigen Freistaat verschmolzen, die Macht der Gesetzgebung, nach franz. Muster, einer stellvertretenden Versammlung, und die Vollziehung einem Directorium von 5 Männern übergeben. Die neue Republik mußte einige südliche Landstriche, namentlich Maastricht, Venloo, Staats-Limburg und Staats-Flandern, an Frankreich abtreten, sich mit diesem Reiche durch eine beständige Allianz verbinden, eine Summe von 100 Mill. Gulden an dasselbe entrichten und den franzöf. Truppen die Besetzung ihres Gebietes verstatten. Diese aufgedrungene Verfassung mußte nach jährigem Bestande schon wieder geändert werden (den 18. Oct. 1801). Man theilte die Republik wieder in ihre alten 7 Provinzen und fügte die Generalitätslande als eine achte hinzu. Man vereinfachte das Regierungspersonale, verminderte die gesetzgebende Versammlung auf 35 Abgeordnete und erweiterte die vollziehende Gewalt zu einem Staatsbewind von 12 Männern. Allein trotz diesen Veränderungen sah die batavische Republik, unfähig, mit dem geringen Ueberbleibsel eigener Kraft nach eignen Zwecken zu handeln, ihre Flotten durch Großbritannien's Seemacht verdrängt, ihre Colonien verheert, ihren Handel auf bloße Küstenfahrt und auf den innern Verbrauch beschränkt und die Bank von Amsterdam bis zur Vernichtung erschüttert. Ueberdies raubte ihr der Friede von Amiens 1802 eine der reichsten ihrer Colonien, Ceylon. Kaum war die Hoffnung einer bessern Zukunft erwacht, als Holland wieder in den neu beginnenden Krieg Frankreichs gegen Großbritannien mit fortgerissen wurde. Surinam und das Cap fielen in der Briten Hände, britische Schiffe blockirten Hollands Küsten, und so schien der letzte Nerv des holländ. Wohlstandes zerschnitten zu sein. Zum dritten Male (29. April 1805) mußte die holländ. Staatsverfassung umgeändert werden. Nun sollten 8 Departements und ein gesetzgebendes Corps von 19 Mitgliedern mit einem auf 5 Jahre erwählten Rathspensionnair (*Schim m e l p e n n i n k*), der die vollziehende Gewalt handhabte, bestehen; ihm ward ein Staatsrath von 5—9 Mitgliedern beigegeben, und 5 Minister besorgten die Geschäfte. Der Pensionnair erhielt eine unbestimmte Summe, über deren Verwaltung er keine Rechenschaft abzulegen brauchte. Doch war selbst Schimmelpennink's Tugend in diesem Sturme unvernögend ein Vaterland zu retten, welches durch den Verlust seiner alten Selbständigkeit und seiner mannigfaltigen Hülfquellen schon an den Rand eines unabwendbaren Verderbens gebracht war. In solcher Noth schien die einzige Hülf zu sein, Holland dem franz. Reiche gänzlich einzuverleiben. Der Schritt, lange vorbereitet, geschah 1806. Man trug dem Bruder des Kaisers, dem Prinzen *Louis Napoleon*, Hollands Besitz u. d. L. eines souverainen Königreichs an (der Antrag holländ. Seits war absolut erzwungen), und am 5. Juni 1806 ward er als König von Holland ausgerufen. Der mit Frankreich d. 24. Mai deswegen geschlossene Vertrag besagte: Louis Napoleon solle erblicher, constitutioneller König von Holland, und seiner rechtmäßigen männlichen Nachkommenschaft der Thron gesichert sein; doch dürften nie die Kronen von Frankreich und Holland auf Einem Haupte vereinigt werden. Der König blieb erblicher Connetable von Frankreich und mit allen seinen Kindern dem franz.-kaiserl. Familienstatut unterworfen. In Holland besaß er ohne Einschränkung die vollziehende Gewalt, die Macht der Ernennung zu Civil- und Militärstellen, das Begnadigungsrecht und die ausschließliche Regierung der Colonien. Auch ward ein Staatsrath errichtet von 13 Mitgliedern, worunter 4 Staatsminister. Das gesetzgebende Corps bestand aus 30 Mitgliedern, und dabei ward festgesetzt, daß es nach Maßgabe der Vergrößerung des Staatsgebiets vermehrt werden könne. Aber Holland ward als Königreich nicht glücklicher; es blieb ausgeschlossen von Frankreichs Handelsvortheilen und

musste doch allen Kriegen Napoleons folgen. Die Staatsschuld wuchs auf 1200 Mill. Gulden; der Kaufmann lebte nur noch vom Schleichhandel, welcher zu England hinzog. Fast alle Quellen des ehemaligen Wohlstandes waren jetzt verstopft; und als Napoleons Decret vom 11. Nov. 1807 aus Mailand erschien, als der Tarif von Trianon mit seinen schrecklichen Folgen eintrat, da war Hollands Handel vollends verloren. Es erhielt 1807 zwar Ostfriesland und Feyer, musste aber dafür das zwischen der franz. Grenze und der Maas gelegene Gebiet nebst einem Theile von Seeland mit den Festungen Bergen-op-Zoom, Breda, Herzogenbusch, Gertruidenburg, Middelburg und Bliessingen abtreten. Der neue Krieg gegen Oestreich, 1809, veranlasste die Landung der Engländer auf Seeland (Walcheren), welche Hollands Verderben nur beschleunigte. Fürchterliche Unglücksfälle kamen hinzu. Im Jan. 1809 stand die ganze Gegend von Emmerich bis Doortrecht und Rotterdam, 50 □ M. Landes, unter Wasser, über 300 Menschen verloren ihr Leben in den Fluten, und mehre Tausend Stück Vieh, viele Häuser und Mühlen, ja ganze Dörfer wurden weggeschwemmt. Umsonst waren die Anstrengungen des guten (aber schwachen) Königs, das allgemeine Elend zu mildern; um so mehr nach der englischen Landung, da er die Freundschaft seines Bruders verlor. Die Spannung wuchs, und der pariser Vertrag vom 16. März 1810 hielt den letzten Schlag nur wenige Wochen auf. Ludwig, um nicht das Land in s. persönliche mißliche Lage zu verwickeln oder einen Krieg mit Frankreich herbeizuführen, dessen Folgen sich mit Gewisheit vorhersehen ließen, legte freiwillig und unerwartet die Königskrone zu Gunsten seines ältesten unmündigen Sohnes nieder (1. Juli 1810) und begab sich ins östreich. Gebiet als einfacher Privatmann. Napoleon erkannte jedoch seines Bruders Verfügung nicht an. Schon am 4. Juli besetzten franz. Truppen Amsterdam, und durch das kaiserl. Decret vom 10. Juli 1810 ward Holland mit dem franz. Reiche vereinigt, Amsterdam zur dritten Stadt des Reichs erhoben, die Zahl der Senatoren auf 6, der Deputirten im Staatsrathe gleichfalls auf 6, der Richter im Cassationshofe auf 2, und der Deputirten im gesetzgebenden Körper auf 25 bestimmt. Die Officiere der Land- und Seemacht traten, wie das ganze Militair, in kaiserl. franz. Dienste; die Zinsen der öffentlichen Schuld wurden auf ein Drittel herabgesetzt, und der Erzschatzmeister des Reichs, Herzog v. Placenza (Lebrun), erschien als des Kaisers Stellvertreter in Amsterdam, um bis zum 1. Jan. 1811, wo die ganze Verfassung nach franz. Muster geformt sein sollte, das Land zu verwalten. Die holländ. Depart., welche früher schon unter dem Königthume geschaffen waren, bildeten nun 2 neue Militairdivisionen, die Conscription ward eingeführt, und die Hälfte der ausgehobenen Mannschaft zum Land-, die andre Hälfte zum Seebienste bestimmt. — III. Bis 1815, oder bis zur Vereinigung der Niederlande unter der Herrschaft des Hauses Oranien. So waren also die sämmtlichen 17 ehemaligen Provinzen der Niederlande unter der nämlichen Herrschaft mit Frankreich vereinigt. Allein dieser (durch die Umstände unglückliche) Zustand dauerte nur bis zu Ende 1813. Napoleons Besiegung bei Leipzig änderte das Schicksal Belgiens und Hollands; die Heere der Verbündeten rückten gegen Frankreich vor; ein vereinigt preussisch-russisches Armeecorps unter dem Gen. Bülow ward von der Nordarmee gegen die Niederlande abgeschickt, und eine unter dem Gen. Graham aus England übergeschifft Truppenabtheilung schloß sich demselben an. Am 20. Nov. 1813 erließ der Gen. Bülow eine Aufforderung an die Holländer, mit den Verbündeten gemeinschaftlich gegen die Franzosen zu handeln. Schon am 18. d. M. hatte Gysbrecht Karl van Hogendorp, einer der Gemäßigten aus der altoranischen Partei, eine Anzahl ehemaliger Regierungsmitglieder, welche von 1788—95 das Staatsruder in Händen gehabt hatten, insgeheim in seiner Wohnung versammelt und sie zu überreden gesucht, sich einstweilen als die ehemaligen Generalstaaten zu constituiren;

allein keiner wagte selbst Hand anzulegen. Jetzt lud Hogendorp auch die anfangs ausgeschlossenen Männer ein, welche die Zügel des Staates 1786 und 1787 und nach 1795 lenkten, und die, wie antioranisch auch in früheren Zeiten gesinnt, sich jetzt dem altrepublikanischen oranischen Systeme gern angeschlossen hätten, wären sie nicht durch die erste Ausschließung mißtrauisch geworden. Nach zwei mißlungenen Versuchen ernannten die 17 zuerst Verbündeten, unter denen sich der Graf Limburg-Styrum, die Herren v. Perponcher, Fagel und Changuion, die Generale Sweerts, van Landas und de Fonge, der Prof. Kemper und der Advocat Fannius Scholten auszeichneten, aus ihrer Mitte in den Personen der Herren Gysbrecht van Hogendorp und des Freih. v. d. Duyn v. Maasdam, eines freisinnigen, redlichen Mannes, ein Duumvirat, welches als provisorische Regierung das Staatsschiff der verjüngten Republik vor dem Untergange bewahren sollte, bis der Prinz von Oranien aus England, wohin am 19. Nov. die Herren v. Perponcher und Fagel, ihn einzuladen, abgesandt waren, eingetroffen sein würde. Die 2 Männer veräumten nichts, um das angefangene Werk zu vollenden. Sie sandten einen Abgeordneten in das Hauptquartier des Gen. v. Bülow nach Münster und nach Frankfurt a. M. zu den verbündeten Monarchen, welche hierauf die kräftige Unterstützung der ehrenvollen Unternehmung der Holländer beschloßen; sie suchten das mächtige Amsterdam durch ihre Commissarien Kemper und Scholten zu einer offenen Erklärung zu bewegen, die zwar wegen der Nähe des franz. Hauptquartiers zu Utrecht, unter dem Gen. Molitor, noch nicht die gewünschte Ausdehnung erhielt, wohl aber die größte Anhänglichkeit für das Haus Oranien aussprach. Der langersehnte, am 30. Nov. jubelnd im Haag empfangene Erbstatthalter verweilte nur einen Tag daselbst und kam bereits im Dec. in Amsterdam an, einer Stadt, deren öffentliche Meinung er mit Recht als den Barometer der allgemeinen politischen Stimmung ansah. Allein schon war es zu spät, um die nicht mehr verborgenen Absichten einiger Wenigen mit dem wahren Volkseiste vergleichen zu können. Die Commissarien des Duumvirats (Kemper und F. Scholten) hatten, man glaubte aus eigner Bewegung, eine Proclamation erlassen, welche sich mit der Erklärung endigte: „Niederland ist frei, und Wilhelm I. ist der souveraine Fürst dieses freien Landes“. Der rechtschaffene Fürst weigerte sich anfangs ernstlich der unberathenen Proclamation sich zu fügen, und erst nachdem bei den erhitzten Köpfen alle seine Gegenvorstellungen umsonst gewesen waren, willigte er in den ohne die mindesten Einschränkungen ihm gemachten Antrag nur unter der Bedingung ein, daß diese Machtertheilung durch eine Staatsverfassung gemildert würde, welche — dies waren des Fürsten denkwürdige Worte — „die Vorrechte und Freiheiten des Volks verbürge und es gegen jeden Eingriff in dieselben sicherstelle“. Eine Commission von 14 Mitgliedern, unter denen sich die bisherigen Zweimänner befanden, ward mit dem Entwurfe dieser Staatsverfassung beauftragt, welcher jedoch die Erwartungen unbefangener und einsichtsvoller Vaterlandsfreunde nicht ganz erfüllte. Mehr als ein Drittheil umfaßte die Rechte und Vorzüge des regierenden Hauses; die hauptsächlichsten staatsbürgerlichen Einrichtungen, namentlich die der Provinzialstände, wurden auf besondere, späterhin zu erlassende Verfügungen verwiesen, und so wenig die Grundsätze der Rechtspflege als die der Finanzen erschöpfend aufgestellt. Zwar ward dieser erste Entwurf vor der Abstimmung öffentlich bekanntgemacht; allein durch die Bestimmung, welche aus der Versammlung der aus allen Departements der ehemals Verein. Niederlande zur Abstimmung zusammenberufenen 600 Notabeln alle Bemerkungen und Untersuchungen verbannte, ward jede Vervollkommnung der Constitution ausgeschlossen. Von den einberufenen Notabeln erschienen nur 475. Unter den fehlenden 125 fanden sich ausgezeichnete Männer, die sich zum Theil jene bloß besahende oder verneinende Abstimmungsweise nicht gefallen lassen wollten, zum Theil sich

auch nicht berechtigt glaubten, ohne ausdrückliche Vollmacht oder ohne den laut ausgesprochenen Willen der gesammten Nation über die Veräußerung und Übertragung der Souverainetät ein Gutachten abzugeben. Unter den Erschienenen gaben manche nur bedingt ihre Zustimmung, die ohne Befügung der Bedingung niedergeschrieben ward. Das schlüssige Ergebnis war, daß sich von den Stimmenden nur 26 unbedingt gegen den Verfassungsentwurf erklärten, welcher daher durch eine Mehrheit von 449 Stimmen angenommen ward. Durch den Beschluß des wiener Congresses wurden die ehemaligen belgischen Provinzen mit den Verein. Niederlanden verbunden. Beide zusammen sollten das Königreich der Niederlande bilden, und der souveraine Fürst Wilhelm I. (f. d.) wurde als König der Niederlande von allen Mächten anerkannt. Auch ward ihm zur Entschädigung für die in Deutschland abgetretenen nassauischen Länder das Herzogthum Luxemburg u. d. L. eines Großherzogthums überlassen, doch so, daß dieses Land zu den Staaten des deutschen Bundes gehören sollte; der König der Niederlande hat daher auch, als Großherzog von Luxemburg, eine Stelle (die 11.) in der Bundesversammlung und im Plenum 3 Stimmen. Da jedoch nach dem Vertrage des wiener Congresses vom 31. Mai und der Schlußacte vom 9. Juni 1815 dies Großherzogthum nach dem Tode des jetzigen Königs sowol dem Prinzen Friedrich von Oranien, jüngerm Bruder des Kronprinzen, als Letzterm zufallen kann, und in einem Zusätze zum 3. Art. des erwähnten Vertrags dem Könige ausdrücklich freigestellt ist, wegen der Erbfolge in das Großherzogthum diejenigen Familieneinrichtungen unter seinen Söhnen zu treffen, welche er dem Wohl der Monarchie und s. väterlichen Absichten am angemessensten hält, so scheint die Meinung, daß Luxemburg nur einstweilen als einverleibter Theil des neuen Königreichs angesehen werden könne, nicht ohne Grund zu sein. Diesen Befügungen wurde noch das ehemalige Bisthum Lüttich hinzugefügt. — IV. Seit 1815. Am 8. Juni 1815 trat der König als Großherzog v. Luxemburg dem deutschen Bunde bei. Die Einverleibung so vieler Provinzen, bewohnt von Völkern, die, wenngleich alterthümlich von einerlei Ursprung, dennoch an Sitten, Gewohnheit und Religionsgrundsätzen sehr von einander abweichen, machte natürlicherweise eine Abänderung der einjährigen Verfassung nothwendig. Dem 143. Artikel derselben zufolge wurden zu dem Ende die 55 Mitglieder der Generalsstaaten durch die Provinzialstände verdoppelt, um sich über die zu treffenden Abänderungen zu berathen und mit einer Mehrheit von 2 Drittheilen ihren Beschluß darüber zu fassen, welchen der Fürst nachher noch zu bestätigen hatte. Zur Abstimmung über den neuen Verfassungsentwurf ward, nachdem der König die vorgeschlagenen Abänderungen genehmigt hatte, in Brüssel eine Versammlung von Notablen zusammenberufen, unter denen sich aus den neuen südlichen Provinzen eine weit größere, ihrer Bevölkerung angemessenere Anzahl befand, von welchen jedoch $\frac{1}{4}$ ausblieb, sodas die Gesammtheit der Erschienenen sich auf 1323 belief, wovon 527 für, und 796 gegen die Verfassung stimmten; allein man fand, daß nicht nur mehre Stimmen verordnungswidrig bedingt, sondern auch 126 derselben bloß aus Religionsgründen die Verwerfung ausgesprochen hatten. Letztere nebst den 280 Ausgebliebenen fand man für gut zu den Einstimmenden zu zählen, und hierdurch eine Mehrheit für die neue Verfassung heraufzubringen, welche am 24. Aug. für angenommen erklärt wurde. Am 11. Oct. wurde zwischen dem König der Niederlande und Osterreich ein Vertrag wegen belgischer Staatsschulden geschlossen. In dem zweiten pacifiser Frieden (20. Nov. 1815) mußte Frankreich auch diejenigen Stücke, welche es von den ehemaligen östreich. Niederlanden noch behalten hatte, namentlich einen an Mineralerzeugnissen ergiebigen Landstrich zwischen Hennegau und Namur in der Mitte der Ardennen, dessen Verlust von den Einwohnern der niederländ. Provinz Hennegau und insbesondere der Stadt Mons empfindlich gefühlt war, mit den Festungen Marienburg und

Philippeville an das Königreich der Niederlande abtreten. Auch erhielt dieses die Souveraineté über das kleine, jetzt unter der Mediatherrschaft des Fürsten von Rohan-Monthazon stehende Herzogthum Bouillon (s. d.), zwischen Luxemburg und Champagne. Durch den Staatsvertrag mit England vom 29. Oct. 1814 wurden Wilhelm I. gegen Abtretung der Rechte Hollands auf das Vorgebirge der guten Hoffnung und auf die Colonien Demerary, Essequibo und Berbice, die sämtlichen übrigen Colonien, welche Holland vor 1794 in Asien, Afrika und Amerika besessen hatte, zurückgegeben. Am 17. Mai 1816 verband sich eine niederländ. Flotte unter dem Admiral van der Capellen mit der englischen unter Lord Eymouth in der Bai von Algier, und beide erkämpften für sich die Anerkennung des europäischen Völkerrechts von dem Dey von Algier. Am 25. wurde zu Sevenaer zwischen dem Könige von Preußen und dem der Niederlande die Übereinkunft wegen Abtretung eines Landstriches an den Letztern geschlossen. Den 21. Juni 1816 trat der König der Niederlande dem heil. Bunde bei. Der Mangel an Gemeinfinn unter den Bewohnern der neuen Monarchie zeigte sich bei mehreren Veranlassungen auf eine unverkennbare Weise und würde ohne die ruhmwürdige Mäßigung und Festigkeit des Königs vielleicht zu ersten Ausbrüchen gekommen sein. Die unbeschränkte Geistesbeherrschung, welche die belgische Geistlichkeit, abhold dem nicht kathol. Herrscherstamme, selbst über die höhern Classen ausübt, die wechselseitige Abneigung zwischen den Belgiern und Holländern, die Unzufriedenheit der Letztern mit dem langen Aufenthalte des Hofes in Brüssel und die seit Errichtung der Monarchie in den nördlichen Provinzen bemerkbar gewordene Trennung der erklärten Anhänger des Regentenhauses in Ultroranier oder Freunde des erbstatthalterisch-republikanischen Systems, und Neuranier oder Anhänger der jetzt bestehenden Monarchie, wohin besonders die Mehrheit des Adels und das Militair gehört: dies Alles sind Veranlassungen zu manchen innern Unzufriedenheiten, welche jedoch von dem immer allgemeiner werdenden Vertrauen in die Persönlichkeit und in die milden, verschönernden Regierungsgrundsätze des Königs in Schranken gehalten werden, bei allen unbefangenen, ordnungsliebenden Niederländern aber den Wunsch veranlassen, dies treffliche System auf den Thronfolger übergehen und die unlängst stattgefundenen Mißhelligkeiten in der königl. Familie nie wiederkehren zu sehen. In den äußern Verhältnissen des Königreichs folgt die Regierung größtentheils dem britischen System. Die Abtretung der holländ. Colonien in Bestindien, Berbice, Demerary und Essequibo, war ebenso sehr gegen den Willen des Königs, als die unverhältnißmäßigen Kosten des Kriegsbauwesens der südlichen Festungen und des mehr als nachdrücklich empfohlenen, überspannten Kriegsetats, dessen Verminderung daher der König, mancher Einwendungen ungeachtet, neuerlich durchgesetzt hat. Durch die Vermählung des Kronprinzen mit einer russ. Großfürstin sind Verhältnisse mit diesem Reiche erwachsen, die während der Lebensdauer Alexanders, trefflich unterstützt durch seinen Gesandten, den General v. Phull (jetzt ist der Staatsrath Gurszew russ. Gesandter) nicht anders als wohlthätig sein konnten. Ob für die Zukunft ein näheres Anschließen an Rußland, vorzüglich auch als Gegengewicht gegen Englands überwiegenden Einfluß, den Niederlanden zuträglich sei, darüber sind die Meinungen getheilt. Nicht erheblich sind die Verhältnisse der Niederlande zum deutschen Bunde in Rücksicht auf die ungewissen Bestimmungen Luxemburgs. Doch zeichnete sich auf dem Bundestage der niederländ. Gesandte, der verdienstvolle Freih. von Gagern, durch freisinnige Grundsätze und Sprache aus. Sein Nachfolger ist Graf v. Grüne. Mit Oestreich haben die Niederlande keine unmittelbare Berührung, indem das vormalige belgische Schuldenwesen durch genaue Bestimmungen geregelt ist, und die wechselseitigen Handelsverhältnisse nicht bedeutend sind. Mit dem preuß. Nachbarstaate gab es Handels- und Zollreibungen, welche durch den Vertrag über die Rheinschiffahrt (s. d.) beseitigt wurden; zwi-

schen beiden Königsfamilien aber besteht, seit der Vermählung des Prinzen Friedrich 1825 mit Louise, Tochter des Königs von Preußen, eine engere Verbindung. In Frankreichs dormaliger Lage können die politischen Verhältnisse dieses Landes mit seinem neuen königl. Nachbar nur friedlich sein, und wenn nicht der Aufenthalt einiger Bonapartisten im ehemaligen Belgien und die niederländ. Pressfreiheit einige Unzufriedenheit am königl. franz. Hofe erweckt hätten, so würden sie sich lediglich auf Handelsgegenstände oder bloße Förmlichkeiten beschränkt haben. Mit Schweden und Dänemark sind die Staatsverhältnisse, sowie mit Spanien und Portugal, bloß mercantilisch. Das Handelsverhältniß mit den Verein. Staaten von Nordamerika ist nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit von den frühern Beschränkungen, nach Englands Vorgang, befreit. Auch hat Niederland die neuen Freistaaten des spanischen Amerika anerkannt, 1826 einen Abgeordneten zum Congresse von Panama geschickt, und Consula in Buenos-Ayres, Guatemala, Lima und Mexico angestellt.

Überhaupt ist dieser aus widerstrebenden Bestandtheilen zusammengesetzte Staat in den letzten 15 Jahren unter dem wohlthätigen Einflusse seiner Verfassung, welche die Kraft einer weisen Regierung mit der Einsicht, der Vaterlandsliebe und der Thätigkeit verschiedenartig gebildeter Völker zu gemeinschaftlichen Zwecken immer inniger vereinigen wird, auf der Bahn seiner Entwicklung, im Innern wie in seinen auswärtigen Verhältnissen, sichtbar fortgeschritten. Nur die Verschmelzung der Holländer und Belgier zu Einer Nation ist noch nicht gelungen; beide Völker verschmähen sogar den gemeinschaftlichen Namen des Staats der „Niederlande“ zu führen. Diese gegenseitige Abneigung der Nord- und Südniederländer fand nicht nur in den Ergebnissen der letzten Jahre vielfachen Zündstoff, sondern äußert sich auch mit großer Erbitterung in der Kirche, in der Armee, und selbst in den beiden Kammern der Generalstaaten. Am tiefsten drang wol in das Volksleben der Zwiespalt ein, den einige kath. Geistliche, darunter 2 Generalvicarien des nach Frankreich entflohenen (und daselbst am 19. Juli 1821 gest.) Bischofs von Gent, des Herrn v. Broglie, Jahre lang unterhielten, indem sie dem constitutionellen System auf der Kanzel und im Beichtstuhl entgegenarbeiteten. Der Papst hatte nämlich den belgischen Priestern nur dann erlaubt, niederländ. Staatsdienern die Absolution zu erteilen, wenn diese den Eid auf die Verfassung bloß im bürgerlichen Sinne geleistet hätten; die Regierung wollte aber hierin keine Beschränkung gelten lassen. Anfangs regte die Widerseßlichkeit jener kath. Geistlichen gegen die Regierung die Unzufriedenheit des Volks so auf, daß die Regierung eine strenge Polizeiaufsicht in den südlichen Provinzen anordnen mußte, was wiederum zu vielen Anklagen Anlaß gab. Sie ward daher am 1. April 1818 aufgehoben. Auch dem Eindringen der franz. Missionnaire in Belgien mußte 1825 von der Regierung Einhalt gethan werden. Seiner Seits erließ der Papst eine Bannbulle gegen die Schismatiker, oder die jansenistischen Bischöfe und Erzbischöfe von Utrecht, Harlem und Deventer, welche dem Könige den Eid der Treue geschworen hatten. Nach langen Verhandlungen hat endlich das zu Rom den 18. Juni 1827 von dem niederländ. Gesandten, Grafen de Celles, und den Bevollmächtigten des heil. Stuhles unterzeichnete Concordat (ratificirt Brüssel den 25. Juli 1827) das Verhältniß der niederländ. Staatsgewalt zu der römischen Curie festgestellt. Nach demselben gilt das von Pius VII. mit Napoleon den 15. Juli 1801 abgeschlossene Concordat, wie bisher schon in den südlichen, nun auch in den nördlichen Provinzen des Königreichs. Zu den 5 alten Bisthümern (Mecheln [die Metropole], Lüttich, Namur, Tournay, Gent) sind 3 neue (Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch) gekommen. Jede Diöces hat ihr Capitel und ihr Seminar. Die Capitel eines erledigten Hoch- oder Erzstiftes schlagen aus dem niederländ. Kleus die Candidaten zur Wiederbesetzung vor; die darunter dem Könige mißfälligen werden aus dieser Liste gestrichen; dann wählt das Capitel aus der genehmigten

Liste den Bischof oder Erzbischof, welchen hierauf der Papp, wenn er ihn würdig und kanonisch gewährt findet, bestätigt. Über die Ausführung dieses Concordats, welches den Beifall eines großen Theils der Nation nicht gefunden hat, entstanden Irrungen, und es wurden neue Unterhandlungen in Rom angeknüpft, welche zum Theil das von der Regierung 1825 gegründete, für jeden Theologen wichtige, philosophische Collegium zu Löwen betrafen. Die ultramontane Partei suchte nämlich den Unterricht ganz in die Hände der Priester zu bringen. Als nun die Regierung das Unterrichtswesen gesetzlich ordnen wollte, und kühne Zeitungsschreiber, welche Liberalismus und Jesuitismus vermischend, aufrührerisch dagegen schrieben, verhaften ließ, so entstand in Brüssel ein Auflauf gegen den Justizminister van Maanen. Auch in der Sitzung der Kammern 1829 wurde stark für Druck- und Lehrfreiheit gesprochen. Noch ein anderer Grund reizte das belgische Volk: das Verbot der franz. Sprache. Weil nämlich die Verschiedenheit der Sprachen die Vereinigung der südl. und nördl. Niederländer zu Einem Volke außerordentlich erschwert, so gestattete die Regierung zwar noch den Gebrauch der franz. neben der holländ. Sprache bei den Verhandlungen der Generalstaaten; allein bei den gerichtlichen Acten und bei allen Verwaltungsbehörden schaffte die Edonnanz vom 11. Juli 1818 den Gebrauch der franz. Sprache ganz ab, sobald sich einstweilen bloß die Sachwalter derselben noch bedienen durften. Ein anderer königl. Befehl vom 15. Sept. 1819, nach welchem auch in Limburg, Ost- und Westflandern und in Antwerpen bei öffentlichen Geschäften keine andre als die Nationalsprache, die flämisch-holländische, gültig sein sollte, mußte später zwar gemildert werden, allein es ward dennoch am 26. Oct. 1822 aufs Neue verordnet, in den Lehranstalten so wohl als bei den öffentlichen Verhandlungen nur die Nationalsprache, die holländische oder flämische, zu brauchen. Vom 1. Jan. 1823 an geschah dies vor allen Gerichtsstellen, selbst in Brüssel. Da jedoch in dem geselligen Leben daseibst die franz. Sprache die herrschende blieb, so wurde den Advocaten, die noch nicht in flämischer Sprache vor Gericht gesprochen, nachgelassen, bis Ende 1825 ihre Sachen französisch vorzutragen. Indes wurden späterhin die Beschwerden der Belgier über die Einführung der niederländ. Sprache so heftig, daß der König am 28. Aug. 1829 vor Gericht in peinlichen Sachen und den Notaren bei Abfassung von Urkunden, Verträgen u. den Gebrauch einer andern, als der niederländ. Sprache, gestattete. Werden doch selbst in den Kammern, besonders in der zweiten, Redner in verschiedenen Sprachen gehört, die sich vielleicht manchmal gegenseitig nicht verstehen! Die belgischen Deputirten reden nämlich französisch, die Minister und die ministeriellen aber theils holländisch, theils flämisch. Die Unterdrückung der franz. Sprache machte daher 2 entgegengesetzte Parteien auf gleiche Weise zu geheimen Anhängern Frankreichs: die für ihre Kirche besorgten kath. Belgen, weil sie glaubten, man wolle durch das Verbot der franz. Sprache die Ausbreitung der Reformation vorbereiten, und die aus alter Vorliebe noch an Frankreich festhängenden Brabanter und Flämänder. Außer der Sprach- und Religionsverschiedenheit gibt es noch andre Ursachen, welche die südlichen Provinzen von den nördlichen auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht trennen.

In der Rechtspflege sind das neue niederländ. Gesetzbuch, der Handbuchs-coder und die Gesetzbücher über das Civilgerichtsverfahren und die Criminalproceßordnung, sowie das Gesetz über die Organisation der richterlichen Gewalt und die Justizverwaltung, vom 1. Jan. 1830 an in Kraft getreten. Diese Gesetzbücher wurden im Staatsrath entworfen und von den Generalstaaten einer genauen Prüfung unterworfen. Nach denselben ist u. a. die Mündigkeit für beide Geschlechter auf 23 Jahre bestimmt, und die Ehescheidung in festgesetzten Fällen gestattet. Ein neues Jagdgesetz aber, welches die Überreste des Feudalwesens abschaffen und das Jagdrecht ganz an das Grundeigenthum knüpfen sollte, ward in der ersten Kammer fast einmüthig verworfen; so auch der am 4. Febr. 1818 wegen Mißbrauchs der

Pressefreiheit vorgeschlagene Zusatz zu dem Gesetze vom 28. Sept. 1816, welchen die Beschwerden der fremden Gesandten über einige franz. Flugschriften, die zu Brüssel und Gent erschienen waren, veranlaßt hatten, und der am 11. Dec. 1829 den Kammern vorgelegte Entwurf eines neuen Pressgesetzes scheint ebenso wenig Beifall zu finden. Statt des harten Aufsehrsgesetzes von 1815 wurde zwar 1829 ein milderes und regelmäßigeres vorgeschlagen; doch war das neue peinliche Gesetzbuch überhaupt noch nicht angenommen. — Bei der so schwierigen Feststellung des Staatshaushalts liegt das größte Hinderniß in dem gleichförmigen Ausbringen der Abgaben und der Grundsteuer. Belgien, als ein gewerbreiches Ackerbauland, will die Last derselben auf Ausfuhr- und Einfuhrgegenstände, Holland aber, um seinen Handel zu schonen, auf das Grundeigenthum wälzen. Das Budget beschäftigt daher die Generalstaaten, welche sich jährlich im Oct. abwechselnd im Haag und zu Brüssel versammeln, am anhaltendsten. Wegen eines Deficits von mehr als 6 Mill. Gldn. verminderte das Budget für 1819, in Folge der neuen Einrichtung des Heeres, die Staatsbedürfnisse um 1,300,000 Gldn., sodas die Staatsausgaben 72,703,144 Gldn. betragen. Einigen Gebrechen der Finanzverwaltung, in welcher z. B. die Erhebungskosten der Auflagen oft bis auf 40, ja 50 vom Hundert stiegen, ward nach und nach abgeholfen. Die Regierung vereinfachte (1. Aug. 1819) die oberste Verwaltung der Einnahme und Ausgabe des Staats. Sodann erhielten die Provinzialstaaten, die ohnehin nach der Constitution viel Gewalt besitzen, seit 1820 noch mehr Antheil an der Landesverwaltung, indem der König ihnen die Leitung des größten Theils der öffentlichen Arbeiten, was Straßen, Canäle und Deiche betrifft, zugleich mit der Erhebung der dazu angewiesenen Einkünfte übertrug. Das besondere Ministerium des Wasserstaats ward dadurch entbehrlich, und man vereinigte die übrigen Geschäfte desselben mit dem Ministerium des Innern, vom J. 1830 an aber mit dem der Nationalindustrie und der Colonien. Mehr Ersparnisse bewirkte die Regierung in den folg. Jahren durch größere Vereinfachung der Verwaltungs- und Geschäftsformen überhaupt. — In der Sitzung der Generalstaaten (Oct. 1819) wurde das 10jährige Budget für die ordentl. Abgaben, und das jährige für die außerordentlichen nach mehreren Abänderungen eines 3. Entwurfes am 29. Juni 1820 so bestimmt, das die 10jährige Bewilligung 59,875,652 Gldn., und die jährige für 1820 21,314,481 Gldn. betrug, das Deficit von $3\frac{1}{2}$ Mill. aber durch Schatzkammer- oder Syndicatscheine gedeckt wurde. In dem Budget für 1821 hatte die Regierung das Deficit durch eine Vermehrung der Staatsschuld von 8 Mill. zu decken vorgeschlagen; allein mehre Deputirte erklärten, das Land nicht im Stande sei, jährlich 81 Mill. Gldn. an Steuern aufzubringen, indem schon die Ortsgefälle und die Provinzialauflagen jene Summe weit überstiegen. Noch mehr Widerspruch fanden die vorgeschlagenen Abgaben auf Gegenstände der Landwirthschaft und des Hauswesens, welche inquisitorische Nachsuchungen zur Folge haben mußten. Am stärksten sprachen dagegen in der zweiten Kammer die belgischen Deputirten, allein ebenso sehr stimmten dafür die holländischen Deputirten, weil sie keinen andern Ausweg sahen, um das Deficit zu decken. Endlich ward der Entwurf angenommen. So ist es gekommen, das während einer 14jährigen Friedenszeit (bis 1829) die Staatsschuld um 173 Mill. und die Zinsen seit 10 J. um $4\frac{1}{2}$ Mill. Gldn. sich vermehrt haben. Das nach heftigen Verhandlungen erst am Ende des Decembers 1829 angenommene Decennialbudget für 1830 — 40 beträgt daher 60,750,000 Gldn. Ausgaben; dagegen hat sich das jährige Budget von 26,985,000 Gldn. (im J. 1822) nach und nach auf 17,103,200 Gldn. Ausgaben (für das J. 1830) vermindert. Auch wurde 1829 die verhasste Mahlsteuer abgeschafft. Am stärksten hatte sich die Opposition in den Kammern gegen den bisherigen fiscalischen und inquisitorischen Charakter des Abgabensystems erklärt. Doch war im Allgemeinen die Mehrheit der holländ. Deputirten stets ministeriell, die der belgischen aber anti-

ministeriell. Jene warfen diesen Eigensinn, Radicalismus, Ultramontanismus vor, diese klagten über Druck, daß die Holländer den Belgen Gesetze aufdrängen, die mit dem Grade der Bildung ihres Volks im Widerspruche ständen, und daß man, bei dem so niedrigen Preise der Feldfrüchte, die landwirthschaftlichen Erzeugnisse mit hohen Abgaben belaste. — Ubrigens hat sich in Ansehung der Staats-schuld auch in der neuesten Zeit die alte Erfahrung bewährt, daß der niederländ. Staat der classische Boden des öffentlichen Credits sei. Von 1819 bis mit 1824 wurden 44,000 Kansbillets und Restanten von der aufgeschobenen Schuld amortisirt, und nach dem Gesetze vom 26. Nov. 1824, „die Ziehung und den Rückkauf der aufgeschobenen Schuld und der Kansbillets betreffend“, sollen, statt der bisherigen jährlichen Tilgung, binnen 25 Jahren (also bis vor 1850) 125 Mill. (jährl. 5 Mill.) Kansbillets und Restanten der aufgeschobenen Schuld durch das Tilgungssyndicat angekauft und ohne Übertragung auf die active Schuld amortisirt werden; es soll zwar die Ziehung der aufgeschobenen Schuld und deren Umwandlung in zinstragende ferner stattfinden, den Inhabern derselben aber und denen der Kansbillets, die an jener Ziehung keinen Theil nehmen wollen, gestattet sein, ihre Effecten gegen zinstragende Schuld (theils InSCRIPTIONen der activen Schuld im großen Buche, theils Certificate der heinzahlbaren Renten auf die Domainen) nach dem festgesetzten Fuß umzutauschen. Für die Inhaber der östreich.-belgischen Schuld und der consolidirten Schuld in den südl. Provinzen findet eine besondere Ziehung statt. Nach Abzug der aufgeschobenen Schuld, die keine Zinsen trägt, belief sich 1829 der wahre Schuldstock auf 393,278,000 holländ. Gldn.; die aufgeschobene dagegen auf 601,916,000 Gldn.

Um die Einheit der Verwaltung zu befördern, ward (19. Sept. 1823) ein Ministerrath angeordnet, der alle Gesetzentwürfe vorher prüfen soll. Der Präsident desselben, Baron Mollerus, nahm am 1. Juli 1829 seine Entlassung. Darauf wurde die Präsidentschaft des Minister- und des Staatsrathes dem Prinzen von Oranien verliehen, im Fall der König selbst nicht präsidirte. Die oberste Leitung des Heeres hatte der vom Volke sehr geschätzte Kronprinz am 24. Dec. 1817 aufs Neue erhalten, am 22. Febr. 1818 aber verloren; seitdem verfügte der König unmittelbar in persönlichen Militärsachen und ernannte am 25. Dec. 1829 seinen 2. Sohn, den Prinzen Friedrich, welcher schon 1827 das Kriegsministerium erhalten hatte, zum Admiral der Flotte und zum Generalobersten bei der Landmacht; als solcher hat der Prinz Sig im Ministerrathe. Vom 1. Jan. 1819 an sind, mit Zustimmung der Generalsstaaten, die Bataillone des Linienheeres mit den Bataillonen der Nationalmiliz verschmolzen, sodas die Armee aus 51 Bat. Inf. und 17 Reservebat. besteht. Die Recrutirung geschieht seitdem durchs Loos, das Jeder, der 19 J. alt ist, ziehen muß; im Frieden 1 Mann auf 500, in Zeiten der Gefahr 1 M. auf 300 Köpfe. Ein Jahr lang werden die Recruten bei der Reserve in den Waffen geübt, und sind dann noch 4 J. zu dienen verpflichtet. Durch diese Einrichtung ersparte der Staat jährl. 2 Mill. Gldn. 1819 ward das Heer bis auf 40,000 M. vermindert: eine Macht, die kaum zur Besetzung der 47 Landesfestungen hinzureichen schien. Es ward daher eine Gemeindef- oder Bürgermiliz (von 25,500 M.) eingeführt. Im Mai 1822 schaffte die Regierung bei der Armee die Strafe der Stockschläge ab und errichtete für Straffällige Disciplinabataillone. Der Bau der Grenzfestungen, wozu die franz. Kriegszahlungen bestimmt waren, hat seinen Fortgang, und der Herzog v. Wellington bereifte in dieser Hinsicht mehrmals die belgische Grenze. — Was den Zustand der Nationalwirthschaft betrifft, so scheint man in den Niederlanden von der Ansicht auszugehen, daß aller Wohlstand der Nation zunächst auf der Volkscultur beruhe. Daher hatte bis zum März 1824 ein und derselbe Minister, Hr. Falk, die Leitung des öffentl. Unterrichts, des Gewerbflusses und der Colonien; seitdem aber ist die Sache des öffentl. Unterrichts mit dem Ministerium des Innern verbunden worden. Die Regierung

hat für jeden Zweig des öffentl. Unterrichts, besonders für die Volksschulen, viel gethan. Ihre Einwirkung auf den Unterricht macht sich durch den philosophischen Geist, welcher sie leitet, bemerkbar; sie verwirft keine Methode, sie beschützt den Gang der Aufklärung, ohne ihn zu fürchten, und scheut keine Kosten. Vergebens suchte 1825 das römische Kirchenregiment die katholischen Lehranstalten in Belgien der Aufsicht der Staatsbehörden zu entziehen (s. die Actenstücke im „Sophronion“, 1826, St. 1), und noch 1829 verlangte der belgische Katholik Freiheit des Unterrichts, um seine Kinder den Jesuiten anzuvertrauen. Doch die Erklärung des Rectors des Waisenhauses in Gent, des Abbé Zinserling, enthüllte das Gefährliche dieser aufsichtslosen Freiheit. — Zur Ergänzung der niederländ. Geschichte ward eine königl. Commission niedergesetzt, welche noch ungedruckte Mspte. herausgibt. Auch errichtete der König am 3. Juli 1826 eine Commission für die Statistik des Reichs, die ihre Arbeiten bereits in Druck gegeben hat. Aus den Messungen und astronom. Beobachtungen des Generallieut. Baron Kra y e n h o f f (s. d.) entstand die vortreffliche chorographische Charte von den nördl. Provinzen der Niederlande (Brüssel 1823, 9 Bl., 70 Gld.), die sich an die großen Charten von Cassini und Ferrari anschließt.

Daß die Niederlande zu den am besten angebauten Ländern Europens gehören, ist bekannt. Nach Cloets's „Manuel de l'administrateur, ou tableau statistique de l'industrie des Pays-bas“ (Brüssel 1823) leben auf demselben Raume in den Niederl. 3185, in England 1655, in Frankreich 1500, in Oestreich 1120 und in Rußland 180 Menschen. Den Zustand der Volkswirtschaft ersieht man aus der brüsseler Monatschrift: „Journal d'agriculture, d'économie rurale et des manufactures du royaume des Pays-bas“ (seit 1816). — Um die verschiedenen Interessen der südl. und der nördl. Provinzen in Hinsicht auf Landwirtschaft, Gewerbfleiß und Handel zu vereinigen, wurden in den letzten Jahren mehre zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Die königl. Ordonnanz vom 28. Juni 1818 befahl die Errichtung von Landwirtschaftsgesellschaften in jeder Provinz des Königreichs. Insbesondere verdient die Austrocknung der Moräste und der Anbau öder Landstriche durch die Anlegung von Armencolonien, z. B. zu Frederiksoord (s. d.) im nördl. und zu Wortel (seit 1822) im südl. Theile der Niederlande, ist nachahmungswerth. Ehemals wurden alljährlich 10 Mill. Gld. für die Armen ausgegeben. Dieses Capital wird nicht nur größtentheils erspart, sondern auch ein bedeutender Zuschuß dem Lande verschafft. Ueberdies vermindert sich die Zahl der Armen, welche vorher in manchen Provinzen $\frac{1}{6}$ der Volksmenge ausmachte. 1823 zählte man über 682,000 Hülfbedürftige. — Zur Belebung des Kunst- und Gewerbfleißes ward eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse der Nationalindustrie angeordnet, die seit 1820 jährlich, vom 1. Aug. an, zu Gent stattfindet. Auch befahl der König im Juni 1820, die Truppen, die Hofleute, und alle Beamte bei milden Anstalten sollten sich nur in inländische Stoffe und Zeuche kleiden; diese Verordnung begünstigte vorzüglich die belgischen Manufacturen, welche während der Vereinigung mit Frankreich sehr geblüht hatten. Zugleich machte aber der starke (jedoch seit 1827 ermäßigte) Zoll auf franz. Lächer und Weine ein strenges Mauthsystem an der Grenze nöthig, wodurch mehre franz. Handelshäuser bewogen wurden, sich in Brüssel und andern niederl. Städten niederzulassen. Es hatten nämlich gegen den früher in den südl. Provinzen gestatteten Transitohandel die belgischen Manufacturisten und Fabrikanten große Beschwerden erhoben; als man nun auf ihr Verlangen die engl. und franz. Einfuhrwaaren (z. B. die französischen durch die Verfügungen vom 20. Aug. 1823) stark mit Zöllen belegte, so zog sich der englische Einfuhrhandel aus den holländischen Häfen weg nach Hamburg und andern norddeutschen Städten, was neue Beschwerden der nördlichen Provinzen zur Folge hatte, daher man den Zoll

für die fernwärts kommenden Güter herabsetzte. Die Streitigkeiten mit Preußen über die freie Rheinschiffahrt (s. d.), welche man deutscher Seits bis in das Meer verlangte, niederländ. Seits aber nur bis an das Meer gestatten wollte, wurden erst 1829 vermittelt, jodas der Leck und die Waal als Fortsetzung des Rheins gelten sollen. Noch muß erwähnt werden, daß 1823 zu Brüssel eine Bank mit einem Fonds von 50 Mill. Gulden errichtet ward, und daß daselbst eine allgemeine Gesellschaft zur Unterstützung der Nationalindustrie in Thätigkeit trat. Die Schiffahrt ist im Zunehmen. 1823 kamen in der Maas 1312 Schiffe an und 1323 segelten ab, in den amsterdamer Hafen liefen 2159 Schiffe ein. Das Wichtigste daher, was für den Handel geschehen konnte, war 1825 die Vollendung des nordholländischen, von Amsterdam bis zum Helber gezogenen, 30 Stunden langen Canals, der 120 Fuß breit, 25 Fuß tief ist, und der über 12 Mill. Gulden gekostet hat: ein der schönsten Zeit des holländischen Handels würdiges Nationalunternehmen. Zugleich hat der König 1823 den Schiffbau durch Prämien ermuntert, und seit 1825 sich mit den meisten Nachbarstaaten über den Grundsatz der Handelsfreiheit zu vereinbaren gesucht. — Neue Quellen des Reichthums eröffnet dem Handelsgeiste der Niederländer die Wiederherstellung des Colonialsystems. Zu diesem Zwecke unterhält die Regierung in ihrem ostindischen Archipel eine ansehnliche Seemacht, und auf Batavia, wo im Mai 1829 der Generalkapitän van den Bosch als Generalgouverneur des niederländischen Ostindiens an die Stelle des Herrn van der Capellen trat, ein Heer von 10,000 Mann. Dadurch ward es ihr möglich, 1818 den Aufstand auf Amboina und den benachbarten Inseln, welche während des letzten Krieges unter der mildern britischen Verwaltung gestanden hatten und die das alte Joch der Holländer verabscheuten, sowie einen andern Aufstand in dem zinsbaren Königreiche Scheribon, auf dem westlichen Theile von Java, zu unterdrücken; doch mußte sie noch 1827 die aufgewiegelten Javaner bekämpfen, und erst 1829 neigte sich der Sieg auf die Seite der Niederländer. Der Ertrag der Gewürzinseln hatte sich zwar vermindert, weil während der britischen Verwaltung auf den bei Celebes und den Molucken gelegenen Inseln neue Gewürzpflanzungen entstanden waren; auch raffte 1821 die Cholera morbus (s. d.) in dem niederländ. Ostindien viele Menschen weg, namentlich auf Java über 150,000; allein besonnen geachtet blühte der indische Handel so schnell auf, daß die von der Regierung 1824 eröffnete Unterzeichnung zur Errichtung einer „niederländischen Handelsgesellschaft“ statt der verlangten 8 Mill. Gulden über 73 Mill. brachte! Diese am 29. März 1824 vom König gestiftete Actiengesellschaft hat sich bis 1850 vereinigt. Ihr Zweck ist Beförderung des Nationalhandels, der Schiffahrt, des Schiffbaus, des Landbaus und der Fabriken, durch Erweiterung der Handelsbeziehungen und Eröffnung neuer Absatzwege für niederländ. Erzeugnisse. Die Gesellschaft wird vom Haag aus geleitet, sie hat aber in allen Handelsstädten des Königreichs vom König gewählte Commissarien. In Batavia unterhält sie eine Factorie und in China eine Agentenschaft. In der Regel soll sie nur niederländ. Schiffe, unter niederländischer Flagge, durch Niederländer geführt, befrachten; sie soll die alten Verhältnisse mit China herstellen und den Handel mit Amerika und der Levante, sowie die Fischereien in den indischen Meeren, befördern. Indes haben die Unternehmungen nach China den Erwartungen nicht entsprochen, und ein Deficit mußte 1828 durch Abzüge von 2 Procent des Capitals gedeckt werden. Dieser große Handelsplan beruht auf der edelsten Anwendung des Nationalvermögens nach einem freisinnigen Staatswirtschaftssystem, welches keine Abtrennung der Völker in Beziehung auf das Handelsinteresse kennt, und die Zollämter, diese Hemmketten für jedes Interesse, nicht mehr unter den Hülfquellen des Staatsschatzes aufzählt.

Die auswärtigen Angelegenheiten betrafen hauptsächlich das Colonialinteresse und den Regerehandel. Der König hatte sich durch den Vertrag mit

Großbritannien vom 4. Mai 1818 verbindlich gemacht, Strafgesetze gegen den Sklavenhandel zu erlassen. Es ward daher durch das Gesetz vom 20. November 1818 jedem Niederländer, der jenen schändlichen Handel triebe oder Theil daran nähme, Zährige Gefängnißstrafe und eine Geldbuße von 5000 Gulden angedroht; in der Folge gab der Vertrag zu Brüssel vom 31. December 1822 den englischen Kreuzern das Recht, niederländische, mit Sklaven befrachtete oder auch nur dazu ausgerüstete Schiffe wegzunehmen; ein späteres Gesetz sprach die Beschlagnahme aller zu diesem Handel gebrauchten Fahrzeuge aus und bedrohte die Haupttheilnehmer mit Geldbußen und Zwangsarbeit, die übrigen aber mit Einsperrung; auch ward die bisher erlaubt gewesene Einfuhr von Sklaven aus fremden Colonien (z. B. Brasilien), wo deren unmittelbare Einfuhr aus Afrika noch gestattet ist, in niederländ. Colonien untersagt. Gab hierin die niederländ. Regierung dem Verlangen der britischen nach, so wurden dagegen alte Mißlichkeiten, durch die Handelseifersucht beider Staaten in Ostindien erregt, friedlich ausgeglichen. Die Niederländer waren dort in den Besitz ihrer Colonien, wie sie ihn 1803 gehabt hatten, zurückgetreten. Damals besaßen sie die Oberhoheit über den Sultan von Palembang (auf Sumatra) und Banca. Nun war die Insel Banca 1814 von den Briten mit voller Souverainetät an den König der Niederlande als Entschädigung für Cochin abgetreten worden; allein während der britischen Herrschaft auf Java hatte der dafige Statthalter die Unabhängigkeit des Sultans in einem Vertrage von 1812 anerkannt; daher behauptete der britische Commissair jetzt bei der Übergabe, daß jene Abtretung an die Niederlande nur unter Anerkennung der inzwischen geschlossenen Verträge habe geschehen können. Die niederländ. Regierung stellte aber ihr altes Hoheitsrecht wieder her, indem sie 1818 den Kampf zweier Brüder um die Sultanswürde von Palembang entschied, den von ihr eingesetzten Sultan von sich abhängig machte und die von den Briten eingeführte Gesetzgebung dafelbst abschaffte. Hierauf ließ der britische Statthalter in Bencoolen (auf Sumatra), Sir Thom. Stamford Raffles, Truppen nach Palembang marschiren, verjagte den holländ. Sultan und setzte den Bruder desselben auf den Thron. Dieser zwang die holländ. Besatzung von Palembang im Juli 1819, sich auf die Insel Banca zu ziehen, und schlug mehre Angriffe der Niederländer 1819 und 1820 zurück. Erst im Juni 1821 gelang es der Regierung in Batavia, durch eine stärkere Macht den von seinem Bruder mit Hülfe der Briten verjagten Sultan am 1. Juli wieder einzusetzen. Hierauf führten sie den besiegten Sultan nach Batavia, wo er unter Aufsicht blieb. Der wiederhergestellte Sultan aber überließ der niederländ. Regierung zu Batavia ganz die Civilverwaltung von Palembang (Justiz, Polizei und Finanzen), und behielt sich bloß ein jährliches Einkommen, seine Ehre und Würde vor. Die Hauptsache jedoch ward endlich in London durch den Vertrag vom 17. März 1824 auf eine Art entschieden, welche allen künftigen Reibungen des gegenseitigen Länderbesitzes in Ostindien vorbeugen und nach freisinnigen Grundsätzen gegenseitige Theilnahme am indischen Handel befördern sollte. Durch diesen Vertrag trat der König der Niederlande an Großbritannien alle Besitzungen und Rechte auf dem festen Lande von Indien ab, insbesondere Stadt und Festung Malakka nebst Zubehör; er versprach, auf der Halbinsel Malakka nie wieder eine Niederlassung zu gründen, noch mit den Landesfürsten dafelbst irgend einen Vertrag abzuschließen; zugleich entsagte er allem Widerpruche gegen die britische Besiznahme der Insel Singapur (s. d.). Dagegen trat der König von Großbritannien an die Niederlande ab die Factori und Festung Marlborough, nebst allen britischer. Besitzungen (Präsidentenschaft Bencoolen) auf der Insel Sumatra; er versprach, nie wieder auf dieser Insel eine Niederlassung zu gründen, noch mit den Landesfürsten dafelbst einen Vertrag einzugehen. Ferner entsagte er allem Widerpruche gegen die niederl. Besiznahme der Insel Billeton und Zubehör; er versprach, nie eine brit. Nieder-

lassung auf den carimonischen Inseln, oder auf den Inseln Battam, Bintang, Lingin, noch irgend einer andern südlich von der Meerenge von Singapur zu gründen. Kein Theil darf jedoch die benannten, gegenseitig abgetretenen Besitzungen an irgend eine andre Macht abtreten, und im Fall ein Theil diese Besitzungen aufgabe, soll der andre sogleich das Recht haben, davon Besitz zu nehmen. Die gegenseitige Übergabe erfolgte den 1. März 1825. Nach diesem Vertrage sind die Niederlande in dem ausschließenden Besitze der Sundainseln und des wichtigsten Theils der Molucken, sowie des dasigen Specereihandels geblieben; auch haben sie nach einem kurzen, aber blutigen Kriege 1824, den Fürsten von Lanete auf der Insel Celebes, welcher sich von s. Zinsbarkeit losmachen wollte, zur Unterwerfung gezwungen. — In Europa behauptet der niederländ. Staat seine Würde. Als der Dey von Algier den 1816 geschlossenen Frieden vergaß und 1824, unter Androhung des Kriegs, die alten Forderungen von Geschenken erneuerte, ließ ihm der Befehlshaber der niederländ. Flotte im mittelländ. Meere, Admiral Wolterbeck, die Antwort zukommen, daß die Regierung der Niederlande keineswegs den Anmaßungen des Dey's zu entsprechen gedenke; zugleich verlangte der Admiral binnen 24 Stunden eine bestimmte Erklärung, ob er sich im Kriegszustande mit Algier betrachten solle oder nicht. Hierauf stand der Dey (im Oct.) von s. Forderungen gänzlich ab und unterzeichnete den Frieden von 1816 von Neuem. — Mit Preußen sind die Grenzirungen berichtigt; ein Dorf, Namens Maresnet, unweit Aachen gelegen, erwartete noch sein Schicksal, ob es nämlich zu dem preussischen oder zu dem niederländ. Gebiete geschlagen werden soll. Unterdessen hat dieser Punkt von 5 Stunden im Durchmesser, auf welchem sich reiche Zinkgruben befinden, seit dem 11. Mai 1815, der Epoche der Erwerbung der Länder jenseits der Maas von Seiten des Königs der Niederlande, unter der Jahresregierung seines souverainen Maire, völlige Unabhängigkeit befaßen. — Das Herzogthum Bouillon (s. d.), welches unter Oberhoheit des Großherzogthums Luxemburg dem Fürsten Rohan-Guéméné seit 1816 gehörte, ward von diesem gegen eine beständige Rente von 5000 Gulden an den König der Niederlande 1822 abgetreten. — Unter den Verhandlungen mit andern europäischen Staaten ist die gegenseitige Aufhebung des Abzugsrechts durch Verträge mit Hannover, Sachsen-Weimar, Preußen, Baiern, Württemberg, Waldeck, Oldenburg, dem Großherzogth. und dem Kurf. Hessen (1816 — 21), sowie die gegenseitige Aufhebung des Droit d'Aubaine (s. Aubaine) durch den Vertrag mit dem Könige von beiden Sicilien (8. Aug. 1819) zu bemerken. In Ansehung der innern Angeleg. Italiens, Spaniens und Griechenlands haben die Niederlande die strengste Neutralität beobachtet, sodas z. B. 1823 der niederländ. Minister den König von Spanien nicht eher als in Sevilla verließ. Dasselbe ist der Fall mit der Pforte. Daher stellten die Gesandten von Rußland, England und Frankreich, als sie im Dec. 1827 Konstantinopel verließen, sämtliche Unterthanen ihrer Mächte unter den Schutz des niederländ. Gesandten. Endlich fanden und finden noch gegenwärtig Franzosen, Italiener, Spanier und Portugiesen, die wegen Theilnahme an den innern Unruhen ihr Vaterland verlassen mußten, in den Niederlanden eine sichere Freistätte. König Wilhelm I. nannte daher mit edlem Hochgefühl sein Königreich vor den versammelten Generalstaaten ein freies und ein gastfreies Land!

Geographisch = statistischer Zustand. Das Königreich der Niederlande, ein völlig gerundeter Staat, besteht aus den unter Karl V. vereinigten 17 Provinzen, doch nicht ganz nach ihrer damaligen Begrenzung. Die ehemalige Grafschaft Zutphen ist mit Geldern, die Herrschaft Mecheln mit der Markgrafschaft Antwerpen zusammenschmolzen, und die Grafschaft Artois ward schon im pyrenäischen Frieden (1659) an Frankreich abgetreten. Dagegen sind Brabant und Flandern wegen ihres Umfangs in Nord- und Südrabant, Ost- und Westflandern getheilt; die Landschaft Drenthe, sonst zu Bröningen gehörig,

ist eine eigne Provinz geworden. Die Provinz Holland ist zwar in ihrer innern Verwaltung in 2 Theile, Süd- und Nordholland, gesondert, bildet aber in staatsrechtlicher Hinsicht nur Eine Provinz. Im ehemaligen Belgien hat man bei der Provinzialrechnung die franz. Departementsgrenzen zum Grunde gelegt. Die jetzigen Provinzen haben verfassungsmäßig folgende Ordnung: 1) Nordbrabant (ehemals Staatsbrabant), 2) Südb brabant (ehemaliges Depart. der Dyle), 3) Limburg (Dep. d. Niedermaas nebst einem Theile d. Roerdepart.), 4) Geldern, 5) Lütich (Dep. d. Durthe), 6) Ostflandern (Dep. d. Schelde), 7) Westflandern (Dep. d. Lys), 8) Hennegau (Dep. von Femappes), 9) Holland, 10) Seeland, 11) Namur (Dep. d. Sambre und Maas mit Ausnahme von Luxemburg), 12) Antwerpen (Dep. d. beiden Nethe), 13) Utrecht, 14) Friesland, 15) Oberyssel, 16) Grönning, 17) Drenthe. Nach amtlichen Angaben vom J. 1820 enthält das Königreich mit Luxemburg 1197 geogr. □M., auf welchen 6,117,000 E. im J. 1828 lebten, also im Durchschnitt 5070 auf die □M. Davon zählten 1829 die nördl. Provinzen 3,660,538 E. und die südlichen (ohne Luxemburg, s. d.) 2,307,661 E., zusammen 5,968,199. Das Königreich, mit Einschluß Luxemburgs, grenzt in S. und Südwesten an Frankreich, in D. an Deutschland, namentlich an die preuß. Rheinprovinzen und das Königr. Hannover, in N. und W. an die Nordsee. Es erstreckt sich von 49° 30' bis 53° 45' N. B. und von 19° 20' bis zu 25° 48' W. L. Unter den Einw. zählt man über 1,900,000 Holländer, 150,000 Friesen, 300,000 Deutsche, 3,570,000 Wallonen oder Belgen und 80,000 Juden (3,660,000 Katholiken, 1,680,000 Reform., 380,000 Luther., 120,000 Mennoniten, 40,000 Remonstranten u. a. kirchl. Gemeinden). — Die Gestalt des Bodens ist größtentheils im Nordwesten sehr niedrig, wo der Rhein, die Maas und Schelde sich ins Meer ergießen. Der Rhein, ehemals bei Schenkenschanz, jetzt durch den sogen. Canal von Pannerden, in das Gebiet der Niederlande einströmend, theilt sich unmittelbar in 2 Arme, den südlichen, die Waal, schon zu Cäsar's Zeiten u. d. N. Bahalis bekannt, und den nördlichen, der den Namen Rhein behält. Aus letztem führt ein Canal, merkwürdig durch s. Urheber, den römischen Feldherrn Drusus, in die aus dem Münserschen kommende alte Yssel, der, u. d. allgem. N. der Yssel mit diesem Flusse vereinigt, zwischen Zutphen, Oberyssel und der Veluwe hin, in den Zuydersee strömt. Der jenseits Arnheim westwärts fließende Rhein nimmt bei Wyk te Duurstede den Namen Leek an; ein kleines Gewässer, welches dort mittelst einer Schleuse mit dem Leek Gemeinschaft hat, erhält hier den Namen des krummen Rheins und zwischen Utrecht und Leyden den Namen des Rheins. Vormals war dies die Hauptmündung, die sich bei Katwyk ins Meer ergoß; doch nachdem die furchtbare Überschwemmung 860, welche wahrscheinlich auch den größten Theil der Dünen aufwarf, diesen Arm versandet hatte, nahm der Leek die Hauptgewässer auf, und der sogen. alte Rhein ward zum inländischen Canal ohne erhebliche Strömung. Um den Bezirk von Rhynland seiner überflüssigen Gewässer zu entlasten, dachte man schon vor länger als 2 Jahrh. auf die Herstellung der alten Rheinmündung bei Katwyk, allein erst 1804 kam dies äußerst schwierige Unternehmen zu Stande, welches in 3 Jahren glücklich vollendet ward. Nordwärts vom alten Rhein fließt ein Arm dieses Stromes u. d. N. der Bechte in die Zuydersee. Die Maas bekommt nach ihrer Vereinigung mit einem Arme der Waal den Namen Merwe, welche den andern Arm der Waal und den Leek aufnimmt, in ihren Mündungsarmen mannigfaltig verschlungen und benannt wird, und endlich bei Briel in einer ansehnlichen Breite in die Nordsee strömt. Die Schelde trägt bei Antwerpen seit 1795, nachdem sie fast 2 Jahrh. lang der Schifffahrt vertragsmäßig verschlossen gewesen, auf ihrem breiten Fahrwasser wieder die größten Schiffe aller Nationen, vertheilt sich bei Sandvliet, wo ihre Breite 18,000 Fuß beträgt, in 2 Arme (die Ost- und Westschelde), welche Seeland umfassen und sich in mächtiger Breite beinahe unvermerkt mit der

Nordsee vermischen. Auch die Ems und Mosel berühren einen kleinen Theil des Landes. Außerdem ist das Land von zahlreichen Nebenflüssen durchschnitten, welche meistens mit Barken, von Pferden gezogen (Treffschuyten), beschifft werden, und worin sich die anliegenden Polder (eingedämmte, tiefliegende, durch Entwässerung urbar gemachte Ländereien) des zufließenden Wassers durch Schöpfmühlen entlasten. In Belgien wurde der Canal von Mons nach Condé am 27. Nov. 1814 eröffnet; er verbindet Mons mit der Schelde und ist für die Ausfuhr der Niederlande von Wichtigkeit; ferner der Nordcanal, der die Schelde mit dem Rhein verbinden und sich von Antwerpen über Venloo und Neuß erstrecken sollte, und von welchem der Theil, welcher die Schelde und Maas verbindet, vollendet ist. 1825 ward der Meeresarm, das Arelsche Gat genannt, durch einen Damm geschlossen. 1828 ward ein schiffbarer Canal angelegt von der Maas bei Lüttich bis zur Mosel bei Wasserbillig, der 1833 vollendet sein soll. Durch das Zufließen der Gewässer, insbesondere des Rheins und der Maas, sind Selbern und Holland fast jährlichen Überschwemmungen ausgesetzt, welche, die Flußdämme oder Deiche durchbrechend oder überströmend, ganze Landstriche mit Wasser und Sand bedecken und nicht selten auf eine Reihe von Jahren unfruchtbar machen. Noch gefährlicher ist den Seeprovinzen Holland, Seeland, Friesland und Gröningen die Nordsee, welche höher ist als das Land. Theilweise wird diese Gefahr durch eine Reihe von Sandhügeln (Dünen), 14—30 Klaftern hoch, die sich von Dünkirchen (im franz. Flandern) bis an den Texel erstrecken, gemindert; die übrigen Seeküsten müssen durch hohe, äußerst kostspielige Seedeiche geschützt werden, deren Unterhaltung allein längs der Westküste der Südersee und der Nordküste des Y von Wieringerward bis Beverwyk in 55 J. (von 1732—88) 18,571,000 Gld. gekostet hat. Hierunter sind die Deiche der Süd- und Ostküste dieses Meerbusens, sowie die von Gröningen, Friesland, Seeland und Südholland nebst allen Flußdeichen nicht mitbegriffen. 1816 wurden 5 Mill. Gld. auf den Wasserbau in jenen Gegenden verwendet. Die niedrigsten Gegenden sind Gröningen, Friesland, Holland, Seeland und Westflandern. Durch Hennegau, Namur und Luxemburg erstreckt sich von Frankreich her der Ardennenwald. Auch Limburg enthält einige Berge, und Brabant nebst Ostflandern mehre hohe Waldgegenden. Die Mitte der Niederlande ist eine Fortsetzung der großen, sandigen Heide, die sich von der Ostsee durch Brandenburg, Lüneburg und Westfalen bis an die Schelde erstreckt, durch die fruchtbare Betteine unterbrochen wird, sich dann aber wieder über Nordbrabant ausdehnt. Südwärts erstreckt sich das aus Heide, Sand und Morast bestehende Peel- und Kempenland bis tief in das ehemalige Bisthum Lüttich. Die fruchtbarsten Gegenden sind an Getreide: Flandern, Südrabant, Seeland und Selbern; an Wiesen und Viehweiden: Holland, Friesland und Gröningen. Das Klima ist in den höher liegenden südöstl. Gegenden, sowie auch in Brabant, Lüttich, Ostflandern, Selbern, Utrecht, Dberysfel und Gröningen sehr gesund; hingegen in Westflandern, Seeland, Holland und Friesland verursachen die Unbeständigkeit der Witterung, die Seebünste, die stehenden Gewässer, das schlechte Trinkwasser, verbunden mit dem häufigen Genuße der Fische, unaufhörliche Fieberkrankheiten. An Getreide brachten die ehemals Verein. Niederlande bis 1788 nur ein Drittel ihres Bedürfnisses hervor, doch seit die Abnahme des Handels die Einw. zur eifrigern Betreibung des Ackerbaues antrieb, welcher überdies durch die beiden Gesellschaften zur Verbesserung der Landwirthschaft (Vaderlandsche Maatschappij tot bevordering van den Landbouw und Netherlandsche Huishoudelijke Maatschappij) sehr befördert ward, berechnete man schon 1804 den Mangel an Kornbedarf nur auf 50—60,000 Last. Seit der Einverleibung Belgiens, welches in Südrabant, Flandern und Hennegau einen Überfluß vortreffl. Weizens hervorbringt, wird viel Weizen nach England und Spanien ausgeführt, Besonders liefern Roggen: Holland und Dberysfel; Hafer: Gröning-

gen; Buchweizen: die nördl. Provinzen und Brabant; Rübsamen: die südl. Provinzen, insbesondere Flandern, welches auch Flachs von ausgezeichnete Güte hervorbringt; Hanf: Holland, Flandern und Brabant; Krapp: Seeland, Flandern und Holland; Taback: Utrecht und Gelbern und einige Bezirke von Belgien. Baumfrüchte und Gartengewächse sind fast im ganzen Umfange der Monarchie, und vorzüglich in den wasserreichen Gegenden im Ueberflusse vorhanden, und Gartensamereien, namentlich Hyazinthen- und Tulpenzwiebeln, sind ein beträchtlicher Ausfuhrartikel nach England, Spanien, Frankreich, Deutschland und in die andern Welttheile. Wein wächst in Luxemburg unfern der Mosel und in Lüttich. Waldungen sind nur in Luxemburg, Namur, Hennegau, Lüttich und Brabant. Die ehemalige Republik ist sehr arm an Holzwuchs, den sie durch Anpflanzung weicher Holzarten, besonders amerikanischer, an ihren vielen Gewässern nur spätlich ersetzt. Unter den Erzeugnissen des Thierreichs stehen die holländ. Kühe oben an. 1803 zählte man in der damaligen batavischen Republik mehr als 900,000 Stück Rindvieh und 700,000 Morgen Weideland. Auch in Limburg und im östlichen Lüttich ist die Viehzucht beträchtlich. Pferde liefert vorzüglich Friesland, die an Größe, Stärke und Ausdauer wenige ihres Gleichen haben. Die Schafzucht ist in den sandigen Gegenden von Brabant und Holland, vorzüglich auf der Insel Texel, beträchtlich. Die Schweinezucht wird stark betrieben, und Speck ist ein Hauptnahrungsmittel der niedern Volksclassen. In den Seedünen halten sich unzählige wilde, sehr schwächhafte Kaninchen auf; andres vierfüßiges Wildpret ist in den nördl. Provinzen sparsam, desto häufiger aber in den holzreichen südl. Provinzen, Brabant, Hennegau, Namur und Luxemburg zu finden. Wildes und zahmes Geflügel, insbesondere Wasservögel, sind im Ueberflusse vorhanden. Die Bienenzucht ist auf den Heiden in Geldern und Utrecht nicht unbeträchtlich. In Drenthe findet man Schlangen, doch von unschädlicher Gattung. Die Fischerei ist einer der Hauptnahrungszweige der Niederlande, und noch 1804 rechnete man, daß, ungeachtet des damaligen Krieges mit England, 20,000 Familien in den Verein. Niederlanden ihren Unterhalt davon zogen. Der seitdem ganz verfallene Wallfisch- und Heringsfang fängt an wieder in Aufnahme zu kommen. Die 1601 mit dem Heringsfange beschäftigten 1500 Schiffe oder Heringsbuisen waren 1795—1807 und 1808 auf 30 herabgesunken, hatten sich aber 1818 auf 157 vermehrt. Austern und Muscheln (zu Kalk benutzt), sowie alle Arten von See- und Flußfischen, sind in großer Fülle an den Küsten, sowie in den zahlreichen Flüssen und inländischen Gewässern vorhanden. An Mineralien enthalten die nördl. Provinzen meistens nur Torf, der in größter Fülle in Holland und Friesland gegraben wird, ferner Thon- und Pfeifenerde; in den südl. Provinzen, Namur, Hennegau, Lüttich und Limburg, findet man Eisen, Blei und Kupfer, Salmei, Schwefel, Steinkohlen, Kalk, Marmor und Mineralwasser. — Die niederländ. Fabriken gehören noch immer zu den wichtigsten in Europa und liefern fast Alles, was zu den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens gehört. Zwar sind die sonst so blühenden holländ. und besonders leydenschen Wollfabriken, sowie die zu Tilburg in Brabant sehr gesunken, dagegen sind die Tuchfabriken zu Berviers im Lüttichschen, die Leinwandfabriken in Flandern, die Spitzen-, Gold- und Silberstoff- und Hutfabriken in Brabant, die Kammertuchfabriken in Hennegau, die berühmten Leinwandbleichen bei Harlem und die belgischen und holländ. Färbereien noch ziemlich blühend, und bloß die brabantischen Spitzenfabriken bringen jährl. viele Mill. Gulden in Umlauf. Bemerkenswerth sind außerdem die nordholländ. Papier-, Holz- und Sägemühlen, die holländ. Rauch- und Schnupftabackfabriken, und die so sehr als jemals blühenden Branntweimbrennereien in den Provinzen Holland, Brabant und Lüttich, ferner die Tabackspfeifenfabriken zu Gouda. Die Bierbrauereien sind in Brabant und Oberyssel hingegen noch ziemlich blühend. Der nieder-

ländische Handel begann seine Blüthe im 14. Jahrh. zu Brügge in Flandern, zog sich aber am Ende des 15. Jahrh. größtentheils nach Antwerpen, welches der erste Handelsplatz der Welt wurde. Doch die Verheerungen des Freiheitskrieges gegen Spanien und die Eroberung der Stadt 1585 trieben die reichsten Kaufleute in die Niederlande, und vorzüglich nach Amsterdam, dessen Handel am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrh. auf eine nie gekannte Höhe stieg, von welcher er erst gegen das Ende des 18. Jahrh. etwas herabsank, bis die Staatsumwälzung von 1795 ihm den Todesstoß gab und Amsterdams Nebenbuhlerin, London, auf den Trümmern des niederländ. Handels zur Königin der Meere erhob. Seit 1813 hatte sich zwar der Handel merklich gehoben, doch ist er noch sehr fern von seiner vorigen Größe. 1818 liefen 3800 Handelschiffe aus den niederländ. Häfen aus. 1826 kamen in Amsterdam 1606 Seeschiffe an. 1790 waren von 9734 Schiffen, die den Sund passirten, 2009 holländ. und 3788 engl.; 1796 von 12,113 Schiffen, die jene Straße befuhren, 4456 engl. und 1 holländ.; 1815 von 8815 Schiffen 2398 engl. und 450 holländische. Der belgische Handel stockte seit Antwerpens Fall und mehr noch seit der Schließung der Schelde, und diese Provinzen blühten nur durch den innern Reichthum ihres Bodens und durch die in den letzten Jahren der östreich. Regierung zunehmenden Fabriken. Die im Friedensschlusse von 1795 bestimmte Wiedereröffnung der Schelde, und das Streben der franz. Regierung zur Beförderung des belgischen Handels auf Kosten des holländischen, wurden durch den dauernden Seekrieg mit England fast nutzlos für die begünstigten Länder. Die Verträge von Paris und Wien, 1814 und 1815, setzten die Handelsrechte der nördl. und südl. Niederlande auf gleichen Fuß. Noch immer sind die Holländer die Commissionshändler Großbritanniens für einen großen Theil Deutschlands und der Schweiz in Hinsicht der beträchtlichen Waarentransporte auf dem Rhein; auch versehen sie England (größtentheils über Rotterdam) mit Butter, Käse, Flachs, Getreide und Krapp, wenn die Einfuhr gestattet ist. In Hinsicht des meistens über Antwerpen gehenden Handels nach Frankreich ist jetzt die Bilanz im Durchschnitt etwa um 12 Mill. Gld. zum Nachtheil der Niederlande; zu ihrem Vortheil ist sie hingegen im Handel nach Spanien, Portugal, Italien und der Levante. Der Handel nach Nordamerika ist von Seiten der Niederlande passiv, und der dahin ausgeführte Wachholderbranntwein u. a. Fabrikate können die von dorthier eingeführten Tabacksblätter, Häute ic. nicht aufwiegen. Der niederländ. Handel nach den ost- und westind. Colonien hat große Umwandlungen erlitten theils durch den Verlust von Berbice, Demerary und Essequibo (obwol die britische Regierung den Niederländern in Hinsicht des Handels nach diesen Colonien mit ihren eignen Unterthanen gleiche Rechte bewilligt hat), theils durch den Fall der ostind. Compagnie und der allen Unterthanen ertheilten Handelsfreiheit nach Ostindien (mit Ausnahme der Molukken und des der Regierungsverwaltung des niederländ. Indiens vorbehaltenen Handels nach Japan); desto blühender wurde durch die liberale Colonialverwaltung Java's Production, deren Abnehmerin vor allen Nordamerika ist. Zwar ist der ehemals sehr einträgliche Schleichhandel über Curacao nach dem span. Amerika durch die Unabhängigkeitserklärungen des beträchtlichsten Theils dieser Länder vernichtet, und mit ihm der ganze Werth dieser letztern Colonie; allein dagegen sind dem niederländ. Handel in Brasilien, der Havana und Haiti neue Quellen eröffnet. Der inländische Handel der Niederlande ist durch den Austausch der verschiedenartigen Erzeugnisse unter den nördl. und südl. Provinzen von großem Belang; die Bilanz desselben ist jetzt zum Vortheil der letztern. Nach Amsterdam sind die vornehmsten Handelsplätze: Antwerpen, Rotterdam, Brügge, Brüssel, Gent, Ostende und Middelburg; die wichtigsten Handelshäfen: Antwerpen, Ostende, Briel, Delfshaven, Dordrecht, Enkhuysen, Medemblick und Zierickzee. Handelsgerichte sind zu Amsterdam, Gröning-

gen, Middelburg, Rotterdam und Schiedam. Vom 1. April 1804 an ist neben der alten amsterdamer eine Bank der Verein. niederländ. Provinzen auf 25 Jahre errichtet worden. Ihre Ursfonds bestehen in 5 Mill. Gldn., vertheilt in 5000 Actien; sie beschäftigt sich vorzüglich mit dem Discontiren der Wechsel. Unterm 14. Jan. und 25. Febr. 1815 sind über die Ein- und Ausfuhrabgaben und den Colonialhandel die jetzt bestehenden Hauptregulative erlassen worden. In dem nämlichen Jahre ward in Amsterdam eine Handelsgesellschaft mit dem ausschließlichen Rechte, den chineesischen Theehandel zu betreiben, auf 25 Jahre patentirt.

Die Finanzen der Verein. Niederlande waren während des 32jähr. Friedens von 1748 — 80 in einen so blühenden Zustand gekommen, daß die Staatspapiere (bei einem Zinsfuß von $2\frac{1}{2}$ Proc.) bis auf 10 Proc. über den Nominalwerth gestiegen waren. Durch den Krieg gegen England, die innern Unruhen (von 1786), den Krieg gegen Frankreich und dessen nachtheilige Folgen, entstand ein jährl. Ausfall von reichlich 8 Mill. Gldn., nebst einer neuen Schuldenlast von 22 Mill., welche nach der Eroberung Hollands furchtbar anwuchs und die Zinsen der Staatsschuld von 1795 — 1804 von 18 bis auf 34, und seitdem bis auf 42 Mill. vermehrte, sodaß man 1795 — 1805 zur Deckung des jährl. Ausfalls 41 Proc. vom Eigenthum und 53 Proc. (direct und indirect) von den Eink. der Angesehnen heben mußte. Nur geringen Einfluß hatte auf die Milderung dieses schrecklichen Finanzzustandes die Zusammenschmelzung der bisher getrennten Provinzialschulden 1798; wohlthätiger war das 1805 durch den Rathspensionnaire Schimmelpennink eingeführte Abgabensystem; allein die Verschwendungen des Königs Ludwig, der von 1807 — 9, 9 Mill. zur Deckung des Deficits anlieh, brachten verbunden mit dem Einfall der Engländer 1809, das Land in einen so kläglichen Zustand, daß Napoleon dasselbe bei der Einverleibung in das franz. Kaiserreich (1810) durch Herabsetzung der Staatsschuld auf $\frac{1}{3}$ gewissermaßen für bankrott erklärte. Dieser Schlag, so hart er auch die einzelnen Staatsgläubiger traf, hatte, einmal überstanden, wenigstens die heilsame Folge, daß bei der Wiederherstellung des niederländ. Staats auch an eine Wiederherstellung der Finanzen zu denken war. Zwar ward nur jenes Eine Dritteltheil der Schuld für zinstragend erklärt; allein die abgesetzten $\frac{2}{3}$ wurden als aufgeschobene (uitgestelde, nicht zinstragende) Schuld anerkannt. Die wirkliche (werkelijke) Schuld trägt vom 1. Jan. 1815 an $2\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen; jährl. sollen 4 Mill. von der letztern abgetragen und ebenso viele von der erstern an ihre Stelle treten. Die von der ehemal. Republik Holland herrührende Staatsschuld betrug 573,153,530 Gldn., die aufgeschobene 1,719,460,591 Gldn., zusammen 2,292,614,121 Gldn. Die auf dem ehemal. Belgien ruhende östr. Schuld ist durch eine Übereinkunft vom 11. Oct. 1815 übernommen zu 34,466,679 Gldn. (Vgl. Staatspapiere.) Bei einer solchen Schuldenlast mußten noch vor der Einverleibung Belgiens im ersten Jahre der fürstl. Souverainetät (1814), wo der Handel kaum anfang sich wieder zu erheben, von einer Bevölkerung von 1,800,000 zum Theil sehr verarmter Menschen und einem Lande, dessen Fläche $\frac{5}{16}$ an Wasser und $\frac{3}{16}$ an Heiden, Dünen, Steppen und Morästen, mithin nur die Hälfte an Vortheil bringendem Lande enthält, 63 Mill. an Staatsabgaben aufgebracht werden. Nimmt man nach der Einverleibung Belgiens die directen und indirecten Steuern zu 56,209,000 Gldn. an, so ergibt sich, daß jeder Kopf im Königreiche der Niederlande 11 Gldn. 4 Grüber (6 Thlr. 6 Gr. Conventionsmünze) entrichtet, n. A. kamen 1819 auf jeden Kopf 16 Gldn. (8 Thlr. 16 Gr.) jährl. Steuern. Nach dem Budget von 1818 betrug die seitdem verminderte Ausgabe des Königreichs 74 Mill. Gldn. Davon 2,600,000 Gldn. für das Haus des Königs (im J. 1830 nur 2,100,000 Gldn.), 1,170,000 Gldn. für die hohen Collegien, 320,000 Gldn. für das Staatssecretariat, 853,000 Gldn. für das Depart. der auswärt. Angeleg., 3,700,000 für das Depart. der Justiz, 2 Mill. für das Depart. der

inlând. Angeleg., 1,325,000 für das Depart. des nichtkath. und 1,875,000 für das des kath. Gottesdienstes, 1,200,000 Gldn. für das Depart. des Unterrichts, der Künste und Wissenschaften, 25 Mill. für das Finanzministerium, 5,500,000 Gldn. für das Marineministerium, 22 Mill. für das Kriegsministerium, 4,700,000 für das Wasserbauwesen (Waterstaat) und 1,657,000 Gldn. für unvorhergesehene Ausgaben. Die Einnahmen fließen aus directen Steuern (Grund-, Personal-, Mobil-, Thüren-, Fenster- und Patentsteuern, im J. 1830 zusammen 26,349,000 Gldn.) und indirecten Abgaben auf Salz, Seife, Weine, aus- und inlând. destillierte Getränke, Bier, Essig, Torf, Steinkohlen, inlând. Getreide (Lastgeld), Wag- und Abmessungsgebühren; ferner Enregistrements-, Stempel- und Hypothekengebühren, Erbschaftsteuern und Abgaben von verarbeitetem Gold und Silber. Die Grundsteuer wird nach einem 1805 entworfenen Kataster erhoben, dessen Unrichtigkeiten die Ausarbeitung eines neuen höchst nothwendig gemacht haben.

Die *Seemacht*, welche 1652 — 72 aus 66 — 150 Kriegsschiffen bestand, war 1776 bis auf 25 Linienschiffe, 23 Fregatten und 20 kleinere Kriegsfahrzeuge herabgesunken; im Kriege gegen England von 1781 hob sie sich einigermassen, so daß sie 1792 wieder 66 Linienschiffe und Fregatten und 46 kleinere Kriegsfahrzeuge zählte. Doch durch Abdankung einer großen Anzahl der geschicktesten Seeofficiere 1795, durch die ungeheuern Verluste in der Saldanhabai und bei Kamperduin, und durch die Übergabe der Flotte an die Engländer im Sept. 1799 war sie fast gänzlich vernichtet. Unter der franz. Herrschaft lagen im Nieuwe Diep und vor Antwerpen ziemlich bedeutende Geschwader, wovon nach dem pariser Frieden vom 31. Mai 1814 das erstere ganz und das letztere zu einem Drittheile wieder an den niederländischen Staat gekommen ist, so daß im Mai 1814 der Staat in Allem 30 Kriegsschiffe jeder Gattung besaß. Im J. 1827 zählte die Marine 76 Segel mit 2296 Kan.; im J. 1829 aber 93 Segel, als: 7 Linienschiffe (532 Kan.), 20 Fregatten (848 Kan.), 17 Corvetten (448 Kan.), 10 Briggs (166 Kan.), 1 Paketboot (8 Kan.), 36 a. Fahrzeuge, 2 Dampfschiffe (14 Kan.). Die Marine soll auf 131 Schiffe, darunter 12 v. d. Linie und 30 Fregatten bis zum J. 1840 gebracht werden. Das Personale der Marine besteht aus 270 Officieren: einem Admiralleut., 7 Vice-, 8 Contreadmiralen (holländ. Schout by nacht), einem Commandeur der breiten Flagge, 28 Capit., 48 Capitainleut., 95 Lieut. erster und 90 Lieut. zweiter Classe. Sowol in den höhern als niedern Graden gibt es treffliche, durch nautische Kenntnisse und Seetaktik ausgezeichnete Officiere. Die *Landmacht* besteht 1) aus der Nationalmiliz von 25,500 M., welche aber durch ein Aufgebot des Königs auf 80 — 100,000 M. gebracht werden kann, 2) an Linientruppen: aus 28,710 Infant., 3352 Cav., 2105 Artill., und Colonialtruppen 10,000 M. Die Capitulation der 4 Schweizerregimenter wurde 1829 aufgehoben. Bei dem Kriegsstaate sind angestellt: der Herzog von Wellington, der in den Niederlanden den Titel Fürst von Waterloo führt, als Feldmarschall; der Kronprinz als General der Cavalerie, und der Prinz Friedrich (seit 1830) als oberster Admiral und oberster Befehlshaber der Landmacht, zugleich Generalintendant des Kriegsdepart. Unter ihm führt die Direction des Depart. für die Landarmee ein Generalleut., und ein Viceadmiral für die Marine. Das Königreich ist in 6 Generalcommandos eingetheilt; zu den Militaircontingenten liefern die südl. Provinzen 67 M., wenn die nördl. 40 stellen, mithin verhält sich die Anzahl der beiderseitigen Mannschaften in der Armee wie 327 zu 200. Dennoch ist bei dem niederländ. Kriegsheere die Anzahl der Oberofficiere aus den belgischen Provinzen weit geringer als aus den altholländ. Übrigens werden die Truppen gut bezahlt, und besonders sind die Officierbesoldungen ansehnlich. In keinem Lande der Welt gibt es verhältnißmäßig so viel große und kleine Festungen, einzelne Forts und ausgebehnte Vertheidigungslinien. Über die Instandsetzung und Erhaltung derselben ward im Oct. 1815 zwischen

England und der niederl. Regierung eine Convention abgeschlossen. England gab dazu seinen franz. Contributionsantheil her. Hiernach sollen in den Ardennen und dem Luxemburgischen Arlon, Rochefort und Dinant in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt werden; Namur und Charleroi in Festungen des ersten Ranges verwandelt, sollen nebst Philippeville und Marienburg die Maas und Sambre vertheidigen, und Beaumont, Chimay, Mons, Ath, Doornick, Cortryk, Menin, Ypern, Furnes und Ostende diese Vertheidigungslinie vervollständigen. Dieser Bau kostete von 1815 bis Ende 1825 96 Mill. Fr., wozu 60 Mill. Fr. franz. Contribution und 2 Mill. Pf. St. von Großbritannien verwendet worden sind. Noch 100 Mill. Fr. dürften erforderlich sein. Zur Vertheidigung sind 2000 Kanonen und 6000 Artilleristen nöthig. Gedeckt in der äußersten Linie durch eine Festungreihe in Flandern, Hennegau und Namur, in der äußersten linken Flanke durch Luxemburg, in zweiter Linie durch die seeländ. Ströme, Bergen-op-Zoom, Breda, Grave und Herzogenbusch, in der dritten durch die Rhein- und Maasarmee, sowie längs der Maas durch Maastricht und Venloo, und an der Ostseite Athhollands durch eine vierfache, durch willkürliche Übersteömungen zu verstärkende Linie (die Moräste von Drenthe, die Yffel, den Greb und die doppelte holländ. Wasserlinie) ist der niederländ. Staat zu einem Vertheidigungszustande von seltener Stärke geeignet.

Die auswärtigen Besizungen der Niederlande sind: 1) in Asien 7 Gouvernements: Batavia, zugleich Generalstatthalterschaft (die Insel Java steht zum Theil unter mittelbarer Herrschaft heimlicher, den Niederländern zinsbarer Fürsten); die in 3 Gouvernements, Amboina, Banda und Ternate, eingetheilten molukkesischen Inseln (deren Werth jedoch seit der Verpflanzung der Muskatennuß- und Gewürznelkenbäume durch die Engländer und den dadurch verursachten Verlust des frühern holländ. Alleinhandels damit sehr vermindert ist); Makassar auf Celebes; Palambang auf Sumatra (auf Borneo legte man wegen des Goldreichtums neue Factoreien an) und Timor. Die gesammten Colonien betragen in Asien 4225 □M., mit 6,561,700 E., darunter 52,700 Weiße und 8800 Sklaven. 2) In Afrika 131 □M. mit 15,000 E., darunter 14,700 Sklaven; in 13 festen Plätzen und Handelsniederlassungen auf der Küste von Guinea, worunter St.-George del Mina und Nassau. 3) In Amerika 505 □M., 90,000 Einw., darunter 5800 Weiße und 77,200 Sklaven, und zwar die Colonie Surinam (s. d.), und die westind. Inseln Curacao, St.-Eustache und St.-Martin. Alle Colonien zusammen 4735 □M., mit 6,666,700 Einw.

Verfassung. Das Königreich ist nach der „Grondwet“ vom 24. August 1815 eine eingeschränkte constitutionnelle Monarchie; die Krone ist erblich in dem Hause Dranien-Nassau, und zwar in des ersten Königs Wilhelm Friedrich männl. Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt und durch Repräsentation. In Ermangelung männl. Nachkommenschaft geht sie auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Wenn der König keine Tochter hat, so bringt die älteste F. von der ältesten absteigenden männl. Linie des letztern Königs die königl. Würde auf ihr Haus und wird, wenn sie früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt. Ist aber keine männl. absteigende Linie des letztern Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibl. Linie, jedoch so, daß der männl. Zweig vor dem weibl. und der älteste vor dem jüngern, und in jedem Zweige Männer vor Frauen und der ältere vor dem jüngern den Vorzug haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Er genießt ein jährl. Einkommen von 2,100,000 Gldn. holländ. aus der Staatscasse; seine Residenzen sind zu Haag und Brüssel; doch werden ihm auch andre Sommer- und Winterwohnungen eingerichtet, allein zum Unterhalt jeder derselben können jährl. nicht mehr als 100,000 Gldn. aus der Staatscasse verwandt werden. Eine verwitw. Königin hat ein jährl. Eink. von 150,000 Gldn. Der Kronprinz führt den Titel Prinz v. Dranien und genießt von seinem

vollendeten 18. J. an ein jährl. Eink. von 100,000 Stdn., welches nach seiner Verheirathung verdoppelt wird. Die Volljährigkeit des Königs ist das vollendete 18. Jahr. Über die Vormundschaft eines minderjähr. Königs, insofern von seinem Vorgänger darüber keine Anordnung getroffen sein sollte, sowie auch über die Regentschaft verfügen die Generalstaaten, und so lange, bis diese Verfügungen getroffen sind, übt der Staatsrath die höchste Gewalt aus. Die Generalstaaten bilden seit 1815, wo man zu dem alten 1795 aufgehobenen System von unabhängigen Provinzen nicht zurückkehrte, eine allgemeine Repräsentation in 2 Kammern. Die Mitglieder der ersten, welche vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden und wenigstens 40 J. alt sein müssen, dürfen an der Zahl nicht über 60 und nicht unter 40 stark sein; die zweite Kammer besteht aus 110 Mitgl., gewählt durch die Provinzialstaaten, welche aus den 3 Ständen der Ritterschaft, Städte und Landleute zusammengesetzt sind. Aus ihr tritt jährl. ein Dritteltheil heraus, die Ausstretenden können aber sogleich wieder gewählt werden. Zur Wahlfähigkeit wird außer dem Alter von mindestens 30 J. erfordert, daß der zu Wählende in der Provinz, welche ihn ernannt, ansässig und mit keinem Mitgliede der Versammlung näher als im dritten Grade verwandt sei. 1829 kam im Durchschnitt in den nördl. Provinzen 1. Deputirter auf 41,953 E., in den südl. 1 Deput. auf 70,149, sodas die Holländer um 66 Proc. stärker repräsentirt werden, als die Belgier. Die Staatsminister haben Sitz in beiden Kammern, entweder als Minister, in welchem Falle sie nur eine beratende Stimme haben, oder als Mitglieder. Der König sendet seine Vorschläge an die zweite Kammer, die sie zur Bestätigung an die erste sendet. Die Generalstaaten haben das Recht, dem Könige Vorschläge zu machen, in welchem Falle die Eröffnung des Antrages der zweiten Kammer zu steht. Sobald ein vorgeschlagenes Gesetz verworfen ist, wird dessen Entwurf nie bekanntgemacht, sondern eingezogen. Die Opposition der Kammern ist meist belgisch-katholisch. Zu ihren Führern gehörten im J. 1828 die H. H. de Gerlache, Fabry-Congré, v. Staassart, de Bronckere, Vilaind, Surlet de Chovier, S. de Bolsberghe, de Sacus, Sasse v. Yssel, Donker-Curtius, Dobreuge u. A. — Der König übt alle Acte der Souveraineté aus, nachdem die Angelegenheiten dem Staatsrath zur Berathung vorgetragen sind, der aus höchstens 24 ordentl. Mitgliedern besteht, welche, so viel es thunlich ist, aus allen Provinzen genommen werden müssen; in Hinsicht der außerordentlichen ist dem Könige freie Hand gelassen. Der König entscheidet und macht dem Staatsrath seinen Beschluß kund. Er wählt und entläßt die Mitglieder des Staatsraths und die Minister. Die oberste Leitung der Colonien und außereuropäischen Besitzungen gehört ihm ausschließlich zu. Er erklärt Krieg, schließt Frieden, bestätigt die Verträge; doch kann er ohne Zustimmung der Generalstaaten in Friedenszeiten keine integrirenden Theile des Reichs oder der Colonien veräußern oder vertauschen. Der König ernennt die Gesandten und Consuln und ruft sie zurück; er verfügt über die Flotten und Armeen, ernennt die Officiere und gibt ihnen ihre Entlassung; doch muß er von Dem, was Krieg oder Frieden betrifft, die Generalstaaten in Kenntniß setzen. Er hat die oberste Leitung der Staatsfinanzen und das Recht, Münzen mit seinem Bildnisse schlagen zu lassen. Er kann adeln und Ritterorden stiften. Seine Unterthanen können ohne seine Erlaubniß von keinem fremden Fürsten Aeden, Titel oder Würden annehmen. Er hat das Begnadigungsrecht. Nur in seinem Namen wird Recht gesprochen. Jede Verhaftung der Polizei muß dem örtlichen Richter sogleich angezeigt, und der Verhaftete demselben in 3 Tagen überliefert werden. Gütereinzziehung kann in keinem Falle verhängt werden. In allen Criminalurtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Gesetzes angeführt werden. Alle Civilurtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, Criminal- und Civilgerichte. Derselbe rechtliche

Sinn, wodurch sich die alten holländischen Gerichtshöfe vor denen mancher andrer Länder ruhmvoll auszeichneten, bewährt sich auch noch jetzt im neuen Königreiche. Die Streitfrage, ob es im Criminalproceffe Geschworne und öffentliche Verhandlungen der Gerichtshöfe geben solle, theilt die Belgier und Altholländer, indem die Erstern solche bejahen, die Letztern aber beharrlich verneinen. Jedem wird vollkommene Freiheit gottesdienstlicher Begriffe und Meinungen zugesichert, und alle Religionsparteien genießen gleichen Schutz, gleiche bürgerliche und politische Vorrechte, und haben gleiche Ansprüche auf alle Würden, Ämter und Bedienungen. Alle Gottesdienstübungen sind erlaubt, insofern dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit nicht gestört wird. Den Lehrern aller Religionsparteien werden ihre bisherigen Einkünfte gesichert, und denen, welche kein hinreichendes Einkommen besitzen, kann solches aus der Landescaffe bewilligt oder erhöht werden. Der König trägt Sorge, daß kein Unterthan in der freien Ausübung des Gottesdienstes, welche ihm die Grundverfassung sichert, gestört werde, zugleich aber auch, daß alle Religionsparteien sich innerhalb der Schranken des Gehorsams gegen die Staatsgesetze halten. Keine Abgaben können zum Behuf der Staatscaffe erhoben werden, als kraft eines Gesetzes, und in Steuerangelegenheiten dürfen keine Privilegien erteilt werden. Fremde Truppen werden nur nach gemeinschaftlicher Berathung des Königs und der Generalstaaten in Dienst genommen. Von der Nationalmiliz wird in Friedenszeiten der fünfte Theil entlassen. Sie kann auf keinen Fall nach den Colonien und nur mit Zustimmung der Generalstaaten über die Grenzen des Königreichs geschickt werden, es wäre denn in einer augenblicklich dringenden Gefahr, oder wenn bei Garnisonsveränderungen die kürzeste Marschroute über ein fremdes Gebiet geht. Alle Ausgaben für die Truppen des Reichs werden aus den Staatscassen bezahlt. Die Einquartierungen und der Unterhalt des Kriegsvolks, Transporte und Lieferungen, von welcher Natur sie auch sein mögen, für die Armeen oder Festungen des Königs können nicht einem oder mehren Einwohnern oder Gemeinden auferlegt werden. Geschieht solches in unvorhergesehenen Fällen, so soll das Königreich sie reglementmäßig schadlos halten. In Hinsicht des Wasserbauwesens ist genau bestimmt, was der Generaldirection desselben, den Provinzialdirectionen und den Provinzialständen dabei obliegt. Auch die Rechte des Loosfischens sind genauer als bisher geregelt. Die Einkünfte aus den Weg-, Brücken- und Schleusengeldern sollen ausschließlich zur Unterhaltung und Verbesserung der Wege, Brücken, Canäle und schiffbaren Flüsse verwendet werden. Es steht einem Jeden frei, seine Gedanken und Meinungen durch den Druck, als ein zweckmäßiges Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen und zur Beförderung der Aufklärung, bekanntzumachen; jedoch bleibt Jeder wegen Dessen, was er schreibt, druckt, herausgibt oder verbreitet, der Staatsgesellschaft oder den besondern Personen, insofern deren Rechte dadurch gekränkt sein möchten, stets verantwortlich. Über Veränderungen und Zusätze der Constitution darf die zweite Kammer nicht anders berathschlagen, als wenn 2 Drittel der Mitglieder gegenwärtig sind, und nur mit einer Mehrheit von 3 Viertheilen der Anwesenden darf sie über diese Gegenstände Beschlüsse fassen. Während einer Regentschaft dürfen in der Verfassungsurkunde oder in dem Erbfolgerechte keine Veränderungen gemacht werden. Diejenigen Veränderungen oder Zusätze, welche durch den König und die Generalstaaten in der Constitutionsacte beschloffen werden, sind feierlich bekanntzumachen und dem allgemeinen Grundgesetze beizufügen. Der Titel des Monarchen lautet: König der Niederlande, Prinz von Dranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg. Das Wappen des Königreichs besteht in einem aufrechtstehenden goldenen Löwen im rothen Felde, der mit einer königlichen Krone geziert ist, in der rechten Klaue ein bloßes Schwert und in der linken ein Bund Pfeile hält. Die Devise des Königs und seiner männlichen Nachkommen ist: „Je maintiendrai“. Der königl. Hofstaat in beiden Residenzen, Haag und Brüssel, besteht aus einem Obermarschall, Ober-

Kammerherren, Oberstallmeister, Oberjägermeister und Hofmarschall, einem Ceremonienmeister im Haag, 37 Kammerherren daselbst und 41 in Brüssel, 4 Kammerjunkern im Haag, 2 Hofkaplanen, 5 Leib- und Hofärzten im Haag, 3 in Brüssel, 8 Pagen an jedem Orte, 10 Generaladjutanten etc. Zum Hofstaate der Königin gehören 2 Oberhofmeister, 2 Palastdamen, 2 Hofdamen im Haag, 6 Palastdamen und 2 Hofdamen in Brüssel. Durch die Verordnung vom 30. April 1815 erneuerte der König, zur Belohnung ausgezeichneten Verdienste bei der Land- und Seemacht, den militairischen Wilhelmsorden und verlieh die ersten Decorationen solchen Feldherren und Kriegern, deren Talente und Tapferkeit die Niederlande befreit haben. Der König ist Großmeister des Ordens, der aus 4 Classen besteht. Die Ritter der ersten Classe heißen Großkreuze, und die der zweiten Commandeurs. Die Decoration besteht aus einem weißen emailirten Kreuze mit 8 goldenen Punkten; an den Armen des Kreuzes stehen die Worte: „Für Muth, Auszeichnung und Treue“; in der Mitte ist ein W. in einem Lorbeerkranz unter einer goldenen Königskrone; das Band ist orange mit 2 schmalen, dunkelblauen Streifen. Diejenigen Militairs zu Wasser und zu Lande, die keinen Officierrang haben, bekommen, wenn sie zu Ritttern der vierten Classe ernannt sind, ein erhöhtes Einkommen, welches der Hälfte ihres Soldes gleich ist. Für die zu Ritttern der dritten Classe Ernannnten wird der Sold verdoppelt. Zur Bezahlung der Kosten des Ordens wird jährlich eine Summe unter den Staatsbedürfnissen in Rechnung gebracht. Im Sept. 1815 errichtete der König einen Orden des Civilverdienstes u. d. N. Löwenorden, der aus Großkreuzen, Commandeurs, Ritttern etc. besteht. Letztere genießen einen Jahrgelohalt von 200 Gld., wovon die Hälfte auf ihre Wittwen fällt. Das Ordenszeichen führt die Umschrift: „Virtus nobilitat“.

Verwaltung. Der König hat die ganze ausübende Gewalt in Händen, und von ihm hängt die Leitung aller Staatsgeschäfte ab. Ihm zur Seite steht ein **Staatsministerium**, bestehend aus dem ersten Präsidenten des ersten Gerichtshofs oder des hohen Raths der Niederlande als Justizminister, dem Vicepräsidenten des Staatsraths (der König wird verfassungsmäßig als Präsident desselben angesehen) und den Ministern. Hierzu kommt ein **Generalcommissair** des Kriegsdepartements, der **Staatssecretair** (Algemeene Secretaris van Staat) und 4 **Generaldirectoren** für Handel, für die indirecten Steuern, für Convoyen und Lizenzen, und für den kathol. Cultus. Alle diese Staatsbeamten bilden zugleich das geheime Cabinet des Monarchen. Die zweite höchste Behörde, in welcher alle Gesetze und Verordnungen zur Erörterung kommen, ist der **Staatsrath**, dessen Zukunftsmissionen in der Verfassung bestimmt sind. Eine besondere, aus 3 oder 4 kathol. Mitgliedern desselben gebildete Commission wacht über den Cultus und die Freiheiten der belgischen Kirche. Es besteht nämlich in den südl. Provinzen fast die ganze Bevölkerung aus Katholiken. In den altholl. Provinzen machen die Reformirten 4 Siebentel, die Katholiken hingegen 2 Siebentel der Bevölkerung aus, der Rest besteht aus Lutheranern, Remonstranten, Jansenisten, Anabaptisten, Griechen, Armeniern, portugies. und sogen. hochdeutschen Juden, welche Letztern in den Niederlanden bürgerliche Rechte genießen. Die kirchlichen Angelegenheiten der Reformirten werden geleitet durch Kirchenräthe, deren Repräsentanten sogen. Classen bilden, wovon eine gewisse Anzahl die Synode jeder Provinz ausmacht. Die franz., wallon., engl. und schott. Reformirten haben ihre besondern Einrichtungen. Die Katholiken haben durch das Concordat von 1827, über dessen Vollziehung noch verhandelt wird, eine neue Diöcesaneintheilung erhalten. (S. oben Geschichte.) Unter den Bildungsanstalten sind 6 Universitäten für das Königreich zu viel. Im J. 1827 studirten auf denselben 2967, als 684 in Löwen, wovon 269 im philosoph. Collegium; 588 in Leyden; 506 in Lüttich; 498 in Utrecht; 404 in Gent; 287 in Groningen. Auf den 3 südlichen Universitäten wird keine Theologie studirt. Das Weitere s. in den Art. **Niederländische Sprache u. Literatur und Niederländ.**

Schule. — Wir empfehlen: van der Wynck's „Histoire des troubles des Pays-bas“ (2. Aufl.) als das beste Werk über den Zeitraum der franz. Revolution; F. F. de Smet hat dasselbe benutzt in s. „Histoire de la Belgique“ (2. U., Gent 1822); ferner des Prof. Friedr. Bar. v. Reiffenberg „Résumé de l'hist. des Pays-bas“ (Brüssel 1827, 2 Bde.). Die Gesch. des Abfalls der Niederlande von Schiller hat der Marq. de Chateaugiron ins Franz. übers. (Paris 1827, 2 Thle.). Ferner: F. F. de Cloet, „Géographie historique, physique et statistique du roy. des Pays-bas et de ses colonies“ (Brüssel 1822, 2 Bde.) (meist nach Cannabich's Beschreibung der Niederlande im 3. Bde. 2. Abth. des weimarischen vollst. „Handb. der neuesten Erdbeschreibung“, 1820); M. A. Duetelet's (Secret. der statist. Commission) „Recherches sur la population, les prisons, les dépôts de mendicité dans le roy. des Pays-bas“, mit Anm. vom Hrn. von Keberberg (Brüssel 1828); das „Itinéraire du roy. des Pays-bas“ (Amsterd. 1827, 2 Bde.), und das „Handelsgesetzbuch für das Königreich der Niederlande“, übersetzt von H. C. Schuhmacher (Altona 1827).

Niederländische Schule nennt man die Gesamtheit der Maler, welche seit dem 14. und 15. Jahrh. in den Niederlanden ihre Kunst auf eigenthümliche Weise auszubilden beflissen waren. Sie theilt sich in die holländische und die flandrische oder flamänd. Schule. Die flamändische wurde gegründet durch Joh. van Eyck (s. d.) (geb. zu Maaseyk im 14. Jahrh.) und unterscheidet sich durch glänzende Farbengebung, Magie des Halbdunkels, umsichtig bearbeitete, aber schlecht gewählte Zeichnung, durch Größe der Composition, durch einen eigenthümlichen Adel der Gestalten und einen starken, aber natürlichen Ausdruck. Zu dieser Schule gehören vorzüglich: Franz Floris (geb. 1520, gest. 1570), den man den flandrischen Rafael nannte; der Geschicht- und Jagdenmaler Joh. Stradanus (de Straeze) aus Brügge (geb. 1536), Mart. de Vos (geb. 1520), Spranger (geb. 1546), Peter und Franz Porbus, Vater und Sohn, Heinr. Steenwyck, der Perspectivmaler (geb. 1550), Dionysius Calvaert (s. d.), die Brüder Paul und Matth. Brill, Wan-Dort (geb. 1557), Peter Breughel und s. Sohn Johann, Roland Savery aus Courtray (geb. 1576). Nach allen diesen kam Pet. Paul Rubens, der kühnste, umfassendste Maler neuerer Zeit, ein Mann von unerschöpflichem Fleiß, von riesenhafter Phantasie und Darstellungskraft, dem man gegen 4000 bekannte Gemälde zuschreibt. Mit ihm hob sich die flamändische Malerei auf ihren Gipfel. Mehre ausgezeichnete Künstler folgen: Franz Snyder's (geb. 1579), dessen Jagdstücke alle andre an Wahrheit und Kühnheit übertreffen; Jobocus Momper (geb. 1580), dessen Bergthäler dem Auge angenehme Fernen zuführen; Pet. Neefs, der berühmte Kirchenmaler; Dav. Teniers, Vater und Sohn, die in Darstellung von Bauerngesellschaften, Dorffesten, Wachtstuben u. dgl. kaum ihres Gleichen haben; Kasp. de Crayer (geb. 1582), der sich in s. histor. Gemälden an Ausdruck und Colorit dem Rubens nähert; Gerhard Segers, als Historienmaler ebenso groß, wie s. Bruder Daniel als Blumen- und Insektenmaler. Alle Nachseiferer von Rubens übertraf jedoch Jak. Jordans (geb. 1594). Abrah. Janssen und s. noch besserer Schüler, Theod. Rombouts, kommen Rubens an Colorit, nicht aber an Größe der Gedanken gleich. Der ämsige Lukas van Uden verfertigte die Landschaften zu Rubens's Malereien, und s. Mordgenothien sind jedem Künstler zu empfehlen. Ant. van Dyk (geb. 1599) erwarb sich den Namen des Königs der Portraitmaler. Er übertraf Rubens durch Reinheit und Schönheit der Formen. Korn. Schüt, dem Joh. Wildens oft die Landschaften verfertigte, zeichnet sich als Historienmaler aus; Adrian Brouwer erwarb sich Ruhm durch s. edlen Darstellungen gemeiner Scenen; Joh. van der Meer durch s. Hirtenstücke; Ant. Franz van der Meulen durch s. Schlachten; Franz und Joh. Milet, Vater und Sohn, durch ihre Landschaften. Außerdem haben sich in dieser Schule ausgezeichnet: Joh. Bol, Wenceslaus Koeberger, Heinr.

Goltzius, Heine. van Balen, Franz Hals, Wilh. Nieuwland, Jak. Fouquieres, Phil. von Champagne, Erasm. Duellin, Abrah. Diepenbeck, Theod. van Hulden, Joh. Goeymar, Jak. von Artois, Bonevent Peters, Dav. Ridaert, Gonzalez Coques, Pet. Voel, Sam. van Hoogstraten, Joh. Bapt. Monoyer, Abrah. Genoels, Gerh. Latresse, Arnold von Buez, Joh. van Cleef, Pet. Eykens, Richard van Orley, Ludw. von Deyster, Joh. Franz van Bloemann, Nic. Largillière, Berendael, Rob. van Dubenaerde, Joh. Ant. van der Leepe, Kasp. Verbrügen, Joh. van Breda. Die holländische Schule zeichnet sich aus durch treue Abbildung der Naturgegenstände, durch große Vollendung, gutes Hell Dunkel, zweckmäßige Abstufung und gehörigen Abstich der Farben und Zartheit des Pinselstrichs; allein man tadelt an ihr die öftere Wahl unedler Gegenstände und den Mangel an Correctheit in der Zeichnung. Ihr Stifter ist Lucas van Leyden (geb. 1494). Ihre vorzüglichsten Künstler sind: Octav. van Veen aus Leyden (geb. 1586, gest. 1634), verdient schon als Rubens's Lehrer Erwähnung. Abrah. Bloemart von Gorcum (s. d.) (gest. 1647) malte Historien, Landschaften und Thiere in gutem Geschmack; Corn. Poelenburg aus Utrecht (geb. 1586, gest. 1663) war besonders glücklich in kleinen Landschaften mit Figuren. Würdige Schüler von ihm sind: Daniel Vertange und Joh. van Haensberge. Vortheilhaft zeichneten sich aus: Joh. Weynants aus Harlem (geb. 1600) als Landschaftler, und Joh. Dan. de Heem aus Utrecht (geb. 1604, gest. 1674) durch s. täuschenden Nachahmungen von Blumen, Früchten, Teppichen, Gefäßen etc. Berühmter als sie alle wurde Rembrand, welcher durch s. Meisterschaft im Colorit alle andre Fehler seiner Gemälde verdeckte; Hermann Sachtleben (Sachtleeven), den s. Landschaften als einen Liebling der Natur zeigen. In Gesellschaftsstücken zeichneten sich aus: Gerhard Terburg aus Zwoll (geb. 1608, gest. 1681), in Landschaften Joh. Both aus Utrecht (geb. 1610, gest. 1650), Hermann Swanevelt aus Woerden (geb. 1620, gest. 1690). Affelyn (geb. 1610, gest. 1680) malte Schlachten, Landschaften und Hirtenstücke mit glühendem Colorit und weichem Aufstrag. Schwerlich aber kann man bei richtiger Zeichnung schöner färben und genauer beleuchten als Gerh. Dow (Douw, geb. 1613, gest. 1680). Pet. van Laar, der Urheber der Bambocciaden; Joh. Jyt (geb. zu Antw. 1625) malte gute Thierstücke, Vögel und Früchte; Gabriel Mezu, in Terburg's Manier arbeitend, übertraf diesen noch im marfigen Pinselstrich; die Landschaften Benenberg's von Utrecht sind voll Leben und Frischeit. Phil. Wouvermann (geb. 1620, gest. 1668), der berühmteste Pferdemaier, lieferte Schlacht- und Jagdstücke, Pferdemarkte, Reisende und Räuber, und alle werden in gleichem Maße geschätzt. Seines Schülers, Joh. Griffier's, herrliche Rheingegenden sind unvergessen; Ant. Waterloo's Landschaften, welche Weening mit Figuren und Thieren staffirte, sind zwar zuweilen frostig, gefallen aber wegen der Genauigkeit, mit welcher er das Licht zwischen Bäumen durchscheinen zu lassen und den Widerschein s. Gegenstände in dem Wasser vorzustellen weiß. Berghem erwarb sich den Namen des Theokrit's der Maler, und vielleicht kann allein Paul Potter mit ihm um den Vorzug streiten. Während Ludolf Nachhuyzen so schön als schrecklich seine Seestürme malte, zeichnete sich Franz Mieris durch eine äußerst feine und richtige Behandlung vieler Gegenstände des häuslichen Lebens aus, und kaum war Joh. Pet. Stingeland genauer. Gottfr. Schalken von Dortrecht ist noch bis jetzt in Beleuchtung nächtlicher Scenen nicht übertroffen worden. Treffliche Marktplätze, Thiere und Landschaften malte Karl du Jardin; Adrian van de Velde Landschaften und Thiere mit fast unerreichbarer Vollkommenheit. In Darstellung einsam schöner Natur zeichnete sich Jak. Ruisdael, in stillen, lieblichen Mondscheinmalden van der Meer aus. Zarter hat kein andrer Maler s. kleinen Geschichten bis auf unbedeutende Nebenstücke ausgearbei-

tet als Aorian van der Werf. Der Blumenmaler Pet. van Hulst aus Dortrecht wurde übertroffen von dem, welchen in dieser Gattung kaum ein anderer erreicht hat, von Jak. van Hupsum. Diesen sind noch beizuzählen: Corn. Ketel, Joh. van Ravestein, Joh. Torrentius, Joh. van Boyen, Anna Maria Schuurmans, Aorian van Ostade, Joh. Booth, Barthol. van der Helst, Otto Marcellis, Joh. Goedaert, Alb. van Everdingen, Heinr. Kokes, Gerbrandt van den Eckhout, Theod. Helmbreker, Jak. Lavecq, Heinr. Verschuuring, Marie van Ofterwyk, Wilt. Kalf, Adrian van der Kabel, Joh. Steen, Melchior Hondeloeter, Joh. van der Heyden, E. van der Neer, Joh. Glauber, Joh. van Huchtenburg, Aug. Terwestein, Joh. Verfootje, Konr. de Bruyn, Karl de Moor, Franz Pet. Verheyden, die beiden Honbraken, Rachel Ruysch, Konr. du Sart, Friedr. Moucheron, Diedr. Valkenburg, Konr. Noepel, Joh. de Witt und Corn. Troost. Merkwürdig ist es, daß die niederländ. Malerkunst nach langem Verfall sich sowol in den nördl. als südl. Provinzen des Königreichs in unsern Tagen gleichzeitig wieder erhebt. Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen unter den neuern Künstlern die Maler van Os, van Spaendonck, Scheffer, Pienemann, Hoges, Kuipers, Dm-megang, van Brée, Wonder; Schotels (bekannt durch f. Bild: Meeresstille) u. a. Mitglieder der Gesellschaft Pietura. Auch darf man sich von der unter den Kunst-instituten der Niederlande ausgezeichneten Malerakademie zu Antwerpen, sowie von den Kunstausstellungen in Amsterdam, Gent, Haag, Antwerpen, Brüssel u. a., die günstigsten Einwirkungen versprechen. Die k. Gesellsch. der schönen Künste zu Gent und andre setzen Preise aus. Der König kaufte Pienemann's 1824 ausge-stelltes Gemälde, die Schlacht bei Waterloo (18 F. breit und 25 F. tief), für 40,000 Gldn. und bestimmte es zum Geschenk für den Herzog von Wellington. Über die jetzigen Künstler der belgischen Schule findet man Nachrichten in den „An-nales du Salon de Gand“ (1823), die der Secretair der königl. Gesellsch. das., Herr v. Bast, herausgibt. Den Vorwurf, daß Darstellung der gemeinen Natur das Charakteristische der niederländ. Schule sei, haben Manche ausschließlich gegen die holländ. Schule geltend machen wollen, die sich bestrebt habe, in der kleinen Cabinetsmalerei ihre Gardenkunst zu zeigen, dagegen die flandrische in größeren Ge-mälden auch die hohe, edle Natur dargestellt habe. Man hat geglaubt, die flandri-sche Schule dadurch gegen die holländische zu erheben; allein es konnte gar wohl sein, daß eben Dasjenige, wodurch man sie zu erheben gedachte, ihr zum Nachtheil ge-reichte, weil es nicht auf das Was, sondern auf das Wie der Darstellung ankommt. Wie nun, wenn Georg Forster Recht hätte, welcher sagt: die Werke der flandri-schen Maler seien größtentheils der Art, daß man in dem vortrefflichen Handarbei-ter den Dichter, in dem Bildner des Körperlichen den Seelenschöpfer vermisse? Käme es denn nicht darauf an, ob die holländ. Schule bei ihren Darstellungen ge-rade Das zeigte, was man dort vermisse? Daß aber dies gar oft der Fall sei, ver-mag wol Niemand zu läugnen. Besser würde man daher Mangel an Idealisierung bei höchster Befriedigung der Wirklichkeitsforderungen, bisweilen auf Kosten der Schönheit, als allgemeinen Charakter der niederländ. Schule angeben. Zwischen der flandrischen und holländ. bleibt deshalb immer noch ein Unterschied. Daß sich beide Schulen wesentliche Verdienste um das Praktische und Technische der Malerei er-worben haben, ist niemals in Zweifel gezogen worden; daß aber auch die ästhetischen Forderungen von ihnen weit häufiger befriedigt worden, als man gemeintlich sich ein-bildet, das kann nur Der läugnen, welcher keine Arten des Schönen annehmen will.

Niederländische Sprache, Literatur und Poesie. Die Sprache der Niederlande, eine Mundart der deutschen, stammt von der alten sächsischen oder sassischen ab, deren Töchter die angelsächsische (friesische) (von welcher das Englische abstammt), die niederländische oder plattdeutsche, die holländ. und die flämische sind. Die flämische Sprache hat die Hauptgrundzüge und Wurzelwörter mit der

holländ. gemein und entlehnt nur manche Wörter von der franz., unterscheidet sich auch in der Aussprache dadurch, daß diese mehr nasal, die der holländ. mehr guttural ist. Allein es gibt in den Niederlanden eine von der niederdeutschen ganz abweichende Mundart, nämlich die wallonische, eine Abart der französischen. In ganz Flandern, Nordbrabant und einem Theile von Südb brabant ist das Flämische die Volkssprache. Die Grenzscheidung ist in der Stadt Brüssel selbst, wo in der niedern Stadt flämisch, in der obern wallonisch gesprochen wird. Südwärts von Brüssel, in dem deßhalb sogen. Wallonischen oder Wälschbrabant, in Hennegau, Namur, Lüttich und einem Theile von Limburg ist das Wallonische immer noch die Volkssprache. Bemerkenswerth ist es, daß selbst in demjenigen Theile von Flandern, der schon lange unter franz. Herrschaft stand, das Flämische bis nach Düntfichen hin immer noch die Volkssprache blieb, während bis diesen Augenblick in Brabant, Hennegau und besonders in Lüttich, ungeachtet der Verbindung mit Deutschland, wallonisch gesprochen wird. Die in den Niederlanden gangbaren Zweige der niederdeutschen Sprache kann man im Ganzen in 5 wesentlich verschiedene Mundarten abtheilen. Nämlich 1) das eigentliche Holländische, welches schon gegen das Ende des 15. Jahrh. zur Büchersprache der nördl. Provinzen erhoben war; 2) das sogen. Bauernfriesische (einst die Schriftsprache Gysbert Japir's), eine Mundart, deren Gebrauch jedoch immer mehr und mehr abnimmt; 3) die gelbesche oder sogen. nieder rheinische; 4) die gröningsche (wozu auch die oberfriesche gehört) und 5) die flämische Mundart, welche letztere die vorherrschende Schriftsprache der südl. Provinzen geblieben ist, obwol unendlich ärmer als die holländ., und noch überladen mit dem ganzen Schwall von Bastardwörtern, wovon Coornhert, Spiegel und Hoost die holländ. Sprache gereinigt haben. Jene Sprachvertheilung in Belgien betrifft jedoch hauptsächlich nur das platte Land und die kleinern Städte; in den größern Städten ist das Gebiet der niederdeutschen Sprache vorzüglich durch die letzte, beinahe 20jähr. Herrschaft der Franzosen, insbesondere in Brabant, immer mehr und mehr beschränkt worden. Durch die begonnene Ausbildung der holländ. Sprache ist zugleich der Anfangspunkt einer in derselben möglichen Literatur bezeichnet. Schon gegen das Ende des 15. Jahrh. war sie durch zahlreiche Bibelübersetzungen, Volks- und Streifchriften und Dichterwerke mannigfaltig ausgebildet. Gansfort und Agricola in Gröningen waren unter den Ersten, die sich als Gottesgelehrte und Literatoren auszeichneten. Ihren Spuren folgend machte Erasmus von Rotterdam noch weit größere Fortschritte und trug nicht minder durch seine Satyre als durch gründliche Gelehrsamkeit zur Verbreitung der großen Kirchenreformation bei. Ein noch vielseitigeres Genie, Hugo de Groot (Grotius), umfaßte im Anfange des 17. Jahrh., als die Wissenschaften, gehemmt durch den langen Freiheitskampf, wieder aufzublühen begannen, gleichzeitig Sprach- und Alterthumskunde, Dichtkunst, Geschichte, Philosophie, Gottesgelehrtheit und Rechtskunde in allen ihren Zweigen. Lange mußten die nördl. Provinzen einer hohen Schule entbehren; die zu Löwen in Brabant diente für die gesammten Niederlande, bis König Philipp auch zu Douai für seine wallonischen Unterthanen eine Hochschule stiftete, welche jedoch, nachdem sie unter franz. Oberherrschaft gekommen war, sehr in Verfall gerieth. Dagegen verbreitete die Hochschule zu Leyden, gest. 1575 durch den Prinzen Wilhelm I., um diese Stadt für den von ihren Einw. 1574 durch ihre tapfere Vertheidigung gegen die Spanier thatigsten Patriotismus zu belohnen, bald ihre wohlthätigen Einwirkungen über die gesammten vereinigten Niederlande. Männer, wie Scaliger, Lipsius, Daniel und Nicolaus Heinsius, Gronovius, van Bahrle, Spanheim u. A. in der alten Literatur, Erpenius und Golius im Arabischen, Arminius, Drusus, Soccejus u. A. in der Gottesgelehrtheit; die beiden Snellius in der Mathematik, verbreiteten ihren Ruf über ganz Europa. Es wurden auch zu Franeker (1585), Gröniu-

gen (1614), Utrecht (1636) und Hardevoek (1647) Hochschulen gestiftet, deren Beteifer mit Leyden den Wissenschaften sehr vortheilhaft war. Am Ende des 17. Jahrh. zeichneten sich in der Natur- und Sternkunde Huygens, Leeuwenhoek, Zwammerdam, Hartsoeker u. A. aus. Nach dem Frieden von Utrecht 1713 begann sich über die orientalische, griechische und niederdeutsche Sprachkunde, nebst der Heilkunde, durch Alb. Schultens, Tib. Hemsterhuis, Lambert Ten Kate und Herm. Boerhaave ein neues Licht zu verbreiten, und durch eine Reihe trefflicher Nachfolger dieser großen Männer blühten diese Wissenschaftszweige mehr als jemals, insbesondere auf der Hochschule zu Leyden, welche während des ganzen 18. Jahrh. der Universität zu Franeker manchen ausgezeichneten Lehrer verdankte. Auch Utrecht hatte seinen Wesseling, Duker, Drakenborch und Sape. Unter den Rechtsgelehrten glänzten Matthäi, Huber, Noot und Boet. Um die holländ. Sprache erwarben sich besondere Verdienste durch Grammatiken, außer dem oben benannten Lambert Ten Kate, Sewels, Zeydelaar, Kramer und van Moerbeek; durch Wörterbücher: Kramer, Sewels, Halma, Moerbeek, Weidenbach und Weiland. In der Philologie, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik und Medicin haben sich die Holländer durch Talent, Gelehrsamkeit und Fleiß aufs rühmlichste ausgezeichnet, und um das Civil- und Staatsrecht sich entschiedne große Verdienste erworben. Insbesondere haben in der alten schönen Literatur die Holländer von jeher Männer vom ersten Range gehabt. Indes geben Werke dieser Art noch keine Nationalliteratur, zumal wenn sie, wie hier meist der Fall war, in einer fremden Sprache oder von gebornen Ausländern geschrieben waren. So waren unter den großen Männern, die auf der Universität zu Leyden als Sterne erster Größe glänzten oder noch glänzen: Scaliger und Luzac von franz. Abkunft, Albinus ein Dessauer, Bossius ein Pfälzer, Gronovius (eigentlich Grönhof) ein Hamburger, Ruhnken ein Pommer, Vorstius ein Kölner, und der große Philolog Wyttenbach ist ein Schweizer. In der eigentlichen Nationalliteratur mangelt den Holländern Eigenthümlichkeit, denn sie bildeten sich meist nach den Deutschen, Engländern und Franzosen; allein sie bildeten sich in der That und haben Werke aufzuweisen, deren sie sich gegen andre Nationen zu schämen nicht Ursache haben. Im 17. Jahrh. stand ihre Poesie in einer schönen Blüthe, ihre naive Volkspoesie steht keiner andern nach, und andre poet. Werke zeichnen sich durch Kraft, Fülle und Schönheit der Darstellung und Sprache aus. Vorzüglich wurde von 1640 — 1750 ihr Nationalschauspiel ausgebildet und erreichte durch mehre talentvolle Dichter einen hohen Grad von Vollkommenheit. Bis 1750 war die holländ. Bühne an Originalen weit reicher als die deutsche, und die Stücke eines van der Gon, Rotgans, Duyf, Lescaillie, Bernagie und de Marre waren ungleich vorzüglicher, als was uns die Gottsched'sche Periode geliefert hat. Indes sind viele jener holländ. Stücke bloß franzöf. nachgebildet. Unter den Dichtern, die sich vornehmlich hervorgethan haben, verdienen bemerkt zu werden: Jan van der Doos (Janus Douza aus Norwik, st. 1604), rühmlich bekannt als Philolog, Historiker und lat. Dichter, hier aber hauptsächlich als einer der Ersten namhaft, welche poet. Versuche in der Muttersprache wagten, worin ihm Dan. Heinsie aus Gent (st. 1655) mit glücklichem Erfolge nachging. Pet. Korn. van Hooft aus Amsterdam (st. 1647), geachtet als Historiker durch s. Geschichten Königs Heinrich IV., Belgiens und eine treffliche Übers. des Tacitus, war in s. Trauerspielen und andern Gedichten zu gekünstelt, und s. Sprache zu überladen; dagegen athmet in allen Gedichten des Jak. Cats (st. 1660) (s. d.), eines der fruchtbarsten und geistvollsten der holländ. Dichter, den die Holländer ihren Ovid nennen, ein eigenthümlicher Geist der Heiterkeit, Lebensklugheit und Religiosität. Die Gedichte von Jan Antonides van der Goe (st. 1687) haben den Ruhm der Correctheit und Eleganz. Joost van der Bondel aus Köln (st. 1679) hat in einer, wenn auch nicht immer correcten, doch

kräftigen und reichen Sprache metrische Übersetzungen der Psalmen, des Virgil und Ovid, eine Poetik, Satyren, Lobgedichte, viele Trauerspiele, auch eine Epopöe: „Adam und Lucifer“, u. A. m. geliefert und sich den Namen eines class. Dichters der Holländer erworben. Unter f. Trauerspielen ist auch eine „Maria Stuart“. Eine vollständ. Sammlung dieser Trauerspiele erschien 1720 zu Amsterdam in 2 Bänden. Konst. Huygens (st. 1687) wurde durch Sinngedichte, Jak. Westerbann (st. 1670) und Joh. Adolf Dans (st. 1674) durch erotische Gedichte rühmlich bekannt. Als scherzhafte Dichter thaten sich Joh. van der Veer (st. 1660) und Joh. Decker (st. 1664) hervor. Nach den alten Classikern bildete sich Lucas Rotgans aus Amsterdam (st. 1710), und f. episches Gedicht: „Wilhelm III.“, sowie f. Trauerspiele zeugen hinlänglich von f. Mustern. Jan van Broeckhuyzen aus Amsterdam (st. 1707), als Kritiker und lat. Dichter rühmlich bekannt, hinterließ auch in holländ. Sprache Oden, Idyllen und andre Gedichte. Die lyrischen Gedichte von Arn. Moonen und die Idyllen von Welckens dürfen nicht übersehen werden. Ein talentvoller Naturdichter war Hubert Corneliszoon Poot aus Abtmoet bei Delft (st. 1733), und sehr geachtet sind Adrian van der Bliet, welcher, außer bibl. Gedichten, ein Gedicht: „Die Spanier in Rotterdam“, schrieb (st. 1780); Piet. Nieuwland (st. 1794) u. A. m. Von einer ungenannten Dame erschien 1780 ein Heldengedicht: „Germanicus“. Außer diesen werden unter den ältern Dichtern Burmann, Smits, und unter den neuern Hieronymus de Bosh, Theod. van Kooten, Klijn, Kleinhoff, Kaldenbach, Bellamy, Nieuwland, Feith (s. d., st. 1824), Bilderdijk (s. d.), Helmers, Spandaw, van Hall, Tollens (s. d.), Kilmers (gest. 1813), Kinker, Witsen, Sysbeek und der portugies. Jude Dacosta immer einen wohlverdienten Ehrenplatz auf dem niederländ. Parnass einnehmen. Bilderdijk ist zugleich ein Gelehrter vom ersten Rang und von weit umfassenden Kenntnissen. Schon aus diesen kurzen Angaben geht hervor, wie sehr man sich bemüht hat, die holländ. Sprache zu edlern Gebrauche auszubilden; und in welchem hohen Grade dies gelungen sei, beweist vielleicht Nichts besser als der Umstand, daß keine andre Nation eine so gelungene Übersetzung von Klopstock's „Messias“ aufzuweisen hat als die holländische von Groeneveld (Amsterdam 1784, 1785, auch 1791, 2 Bde.) in Hexametern. Eine andre, gleich schätzbare in Prosa erschien zu Amsterdam 1798. Die Prosa der Holländer hat zwar auf den Ruhm des Wohlklangs und der Eleganz wenig Ansprüche zu machen, ist dagegen aber in ihrem schlichten Wesen gut dazu geeignet, brauchbare Wahrheiten einfach und gemeinverständlich darzustellen. Unstreitig würden die Holländer auch hierin noch größere Vollkommenheit erreicht haben, wenn z. B. ihre philosoph. Prosaiker sich nicht oft einer fremden Sprache bedient hätten. Erasmus, Lipsius, Grotius, Wytttenbach u. A. schrieben aber lateinisch, und Franz. Hemsterhuis, dieser lebenswürdige, sokratische Philosoph und ebenso geschmackvolle als geistreiche Schriftsteller, französisch. Wie mit der Philosophie, so mit der Geschichte. Es ist kein Zweifel, daß die holländ. Prosa durch die, zumal in neuerer Zeit so häufigen Übersetzungen ausländ. classischer Geisteswerke, vornehmlich der deutschen, nicht anders als gewinnen kann. An gutem Willen, ernster Thätigkeit und mehren gelungenen Werken mangelt es den Holländern nicht, und die Verschmelzung mit den Belgiern muß nothwendig die vereinten verwandten Kräfte erhöhen. Dies ist vorzüglich den südl. Provinzen zu wünschen; denn während die Wissenschaften in den nördl. Provinzen große Fortschritte machten, blieben jene weit hinter ihnen zurück. Der Unterricht auf der Hochschule zu Löwen ging nicht mit der Zeit vorwärts, sondern hielt sich an die todten Formen des Mittelalters. Auch hier sah man die heillosen Folgen der lichtscheuen span. Regierung, und einige Verbesserungen, welche Joseph II. einführen wollte, brachten einen allgemeinen Aufstand hervor. Die Aufhebung der Hochschule zu Löwen während der franz. Regierung und die Stiftung der Atheneen zu Brüssel und Lüttich, Gent und Brügge

vermochten den Geist der Finsterniß nicht zu bannen, welcher sich noch 1814 durch die Freude über Wiederherstellung der Jesuiten nur zu deutlich an den Tag legte. Indessen fehlt es ebenso wenig in den südl. als in den nördl. Provinzen an zahlreichen Bildungsanstalten, zu denen wir besonders die Universitäten zu Löwen, Lüttich, Gent rechnen. Atheneen oder Gymnasien sind außerdem zu Middelburg, Breda, Deventer, Franeker, Harderwyk und Amsterdam. Überhaupt hatte das Königreich im J. 1825 3889 Schulen mit 383,970 Schülern, und 75,648 Arbeits- und Kinderschulen. Die nördl. Provinzen haben in Ansehung der Gymnasien und Schulen den Vorzug vor den südlichen. In Flandern blühen die Gymnasien am wenigsten. Unter den Specialschulen des Königreichs verdienen bemerkt zu werden: die Artillerie- und Ingenieurschule zu Amsterdam, die Militärschule zu Delft, die Taubstummenanstalt zu Gröningen, die Schiffbauschule zu Antwerpen, die Schifffahrtschule zu Antwerpen, Amsterdam und Helvoetsluis. An andern wissenschaftl. Anstalten findet man: zu Amsterdam das Museum (eine Samml. von Gemälden, Zeichnungen, Werken der Bildhauerkunst, geschnittenen Steinen und Alterthümern, und eine öffentl. Bibliothek); ferner das niederländ. Institut für Wissensch. und Künste (Nederlandsch Institut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten), vertheilt in die 4 Classen der Wissenschaften, der Sprache, Literatur und Dichtkunst, der Geschichte und Alterthümer und der bildenden Künste; zu Leyden: öffentl. Bibliotheken, anatomische, chirurgische, mathemat. und physikal. Sammlungen; zu Harlem: die Gesellsch. der Wissensch. (gest. 1752), Tepler's Stiftung zur Beförd. der Gottesgelahrtheit und einiger andern damit verwandten Wissenschaftszweige, und eine ökonom. Gesellsch. (Hollandsche Huishoudelijke Maatschappij); zu Gröningen: die Gesellsch. pro excolendo jure patriae, ferner eine physikalisch-chemische, eine naturforschende Gesellsch., eine Akademie der Zeichen-, Bau- und Schiffahrtskunst; zu Arnheim: eine Gesellsch. der Zeichen- und Baukunst und eine physikalisch-literarische Societät; zu Zutphen: eine physikal. Gesellsch.; zu Bergen op Zoom: ein Zeichen- u. Architekturinstitut; zu Utrecht: eine Gesellsch. der Künste und Wissensch. und ein Malercollegium; zu Amsterdam: noch eine Gesellsch. unter der Benennung: Concordia et libertate, eine Stadtzeichenakademie, eine Gesellsch. der Zeichnungskunst, eine Gesellsch. zur Beförd. der Landwirthschaft, eine wissenschaftl. Gesellsch. mit dem Wahlspruche: Felix meritis, Maatschappij tot nut van 't Algemeen (Gesellsch. für das allgemeine Beste, 1784), zu Enkhuysen vom Prediger Jan Nieuwenhuyzen zur Verbesserung der Erziehung und der Sitten der niedern Volksclassen gestiftet, zählte 1810 über 8000 Mitglieder, das Monnikhof'sche Legat, Gesellsch. zur Beförd. der Chirurgie, Gesellsch. unter der Benennung: Doctrina et Amicitia, Gesellsch. zur Beförd. der Kuhpockenimpfung, Gesellsch. der freien Künste und Wissensch. (auch in den Städten Rotterdam und Leyden vertheilt), Gesellsch. Eene onvermoeide Arbeid koopt alles te hoven (unermüdete Arbeit besiegt alle Hindernisse), Gesellsch. zum Nutzen und zur Bildung, mathemat. Gesellsch.; zu Rotterdam: Gesellsch. u. d. E.: Verscheidenheid en Overeenstemming (Verschiedenheit und Übereinstimmung), Gesellsch. u. d. N. Proefondervindelijke Wijsbegeerte (Experimentalphilosophie oder Erfahrungswissenschaften), Zeichnenges., Ges. zur Vertheidigung der christl. Religion, Ges. für Naturk. und Literatur; zu Dortrecht: Ges. u. d. N. Pictura; zu Leyden: das Stolp'sche Legat, Ges. der niederländ. Literatur, Ges. der freien Künste und Wissensch., Akad. zur Beförd. der Zeichen-, Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherkunst, Gesellsch. der theoret. und prakt. Geometrie, Bau-, Natur-, Rechnen- und Zeichenkunde; zu Middelburg; die seeländ. Gesellsch. der Wissensch., Gesellsch. zur Beförd. der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, naturforschende Gesellsch.; zu Ziericksee: das physische Collegium; zu Breda: eine Zeichenakademie; zu Luxemburg und Maastricht: Ackerbaugesell-

schaften; — Sociétés d'émulation zu Antwerpen und Brüssel; Société d'histoire naturelle zu Brüssel; Sociétés de médecine, chirurgie et santé zu Brüssel, Gent u.; Sociétés et instituts de littérature, sciences et arts zu Brüssel. Von den Verhandlungen der seit 50 J. bestehenden Akad. der Wissensch. und Künste in Batavia erschien daselbst 1825 der 10. Band. Unter den Literar. Journ. umfaßt die leydner Bibliotheca critica nova, herausgegeben von F. Bafe, J. Geel, H. A. Hamaker, P. Hofmann Peerkamp (der 4. Bd. erschien 1828), vorzüglich Philologie und Geschichte.

Was den gegenwärtigen Zustand der wissenschaftl. Bildung in den Niederlanden betrifft, so ist es in der Gottesgelahrtheit mit der Aufklärung der reformirten Theologen noch so weit zurück, daß sie schon dies Wort fast als einen Gräuel betrachten; und auffallend ist es, daß die unduldsamsten am meisten in Ansehen stehen. Zwar gibt es hierin seit einiger Zeit einige ehrenvolle Ausnahmen, allein sie dürfen aus gegründeter Furcht vor Verfolgung nicht wagen, ihr Licht leuchten zu lassen. Mit der kathol. Geistlichkeit steht es im Allgemeinen in Belgien noch schlimmer aus; ein Theil der luther. Geistlichkeit steht auf einer hohen Stufe von Geistesbildung; ein anderer tappt in der Finsterniß herum, welche von ihm selbst das „alte Licht“ genannt wird. Die meiste Bildung und Duldsamkeit, die meisten Kenntnisse der niederländ. Geistlichen findet man bei den remonstrantischen und mennonitischen Predigern, die aber dafür von ihren andersdenkenden Amtsbrüdern der übrigen Sekten mit Haß und Verachtung angesehen werden. Die Rechtskunde ist in einem blühenden Zustande, der Richter- und Advocatenstand gut besetzt und angesehen; unter den berühmten praktischen Rechtsgelahrten zeichnen sich aus: Meyer de Roer, Superus, Bondt, van Hall, van der Linden, van der Spye, Schepman und Clout. Auch die Arzneikunde zählt viele gelehrte Praktiker. Auf Manchem ruht noch Boerhaave's Geist, und die vorzüglichsten hängen noch an seinen Lehrläsen. In keinem Lande hat das Brown'sche System weniger Glück gemacht als in Holland; aber nichtsdestoweniger schreitet der niederländische Arzt mit dem Geiste der Zeit fort. Zu den vorzüglichsten der neuern gelehrten Ärzte zählt man die Herren a Roy und Cappadoce in Amsterdam, Dnyd und Mirandolle im Haag, Stiprian zu Delft, Prof. Bleuland zu Utrecht, de Ruuck in Arnheim, Rogge zu Nimwegen u. A. m. An geschickten Wundärzten, Operateurs und Anatomen hat Holland keinen Mangel, und die Pharmacien sind durchgängig sehr gut bestellt. Die Kenntnisse der Gelehrten in den übrigen Künsten und Wissenschaften gründen sich auf eine große Solidität, sind aber nicht so vielseitig als die der Deutschen. An guten Philologen fehlt es auch jetzt nicht unter den holländ. Gelehrten. Wyttenbach und van Heusden und der sehr bejahrte Sebalduß Rau, ein großer Orientalist, der Rektor der Universität Utrecht, verdienen vor A. genannt zu werden. In der Philosophie hängen noch Viele am Cartesianischen System, und nirgends gibt es wol weniger Spinozisten als in dem Lande, wo dieser große Philosoph das erste Lebenslicht erblickte; ohne den Lärmen, welchen die reformirte Geistlichkeit gegen einen van Hemert, Kinder und andre neuere Philosophen gemacht hat, würde die Mehrzahl der Holländer kaum noch wissen, daß es einen Kant und Fichte und eine kritische Philosophie gäbe. Weit besser steht es im Fache der Physik und Naturgeschichte aus, worin sich die Holländer noch jetzt vortrefflicher Männer und Dilettanten rühmen können. Als Astronom zeichnet sich der Freih. v. Uttenhoven aus. In der Geschichte, außer der ihres Vaterlandes, vorzüglich in der neuern, werden die Holländer durch unsere deutschen Gelehrten bei weitem übertroffen. Im histor. Styl sind Stuart und Scheltema nicht ohne Verdienst. Unter den neuern Prosaikern zeichnet sich vor Allen van der Palm (f. d.) zu Leyden aus, nächst ihm Hoofst. An viele Wissenschaften, die bei uns schon seit vielen Jahren Hauptgegenstände einer akademischen

Eziehung sind, wie Statistik, Polizei-, Kameral-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, Landwirthschaft, Technologie, Heraldik, Diplomatiek u. a. m., haben die Holländer kaum angefangen zu denken, wenigstens sie als Wissenschaften zu betrachten, die auf Universitäten gelehrt werden müssen. In der Mechanik und Hydraulik haben es die Holländer sehr weit gebracht, und ihre Mühlen-, Schleusen- und Wasserbaue können davon zu unwiderleglichen Beweisen dienen. In Hinsicht der militairischen Kenntnisse ist es gegenwärtig in dem niederländ. Heere, seitdem es, einige Schweizertruppen abgerechnet, aus lauter Landeskindern und nicht mehr aus einem Gemisch aller Nationen besteht, so gut als in irgend einem Lande bestellt, und unter den höhern Officieren würden, besonders in dieser Hinsicht, die Generale Jansen, Pymman, Anthing, Heiligers, Tindal, Chasse, Bruce, Sunkel, Evens, Krappenhof, Dupont, van der Plaats, Constant de Rebecque u. A. jedem Heere Ehre machen. Unter den jetzt lebenden Dichtern verdient Bilderdijk (s. d.) zugleich als Gelehrter vom ersten Range und als ein etwas anmaßendes Genie von weitemfassenden Kenntnissen, wiewol mit einer heterogenen Mischung von religiöser Schnärmerei, besondere Aufmerksamkeit. Gelehrte Buchhändler gibt es wenige mehr; die Zeiten der Elzevir und Wettstein sind vorüber; und wenngleich ein Holtrop, ein Wild und Altheer, Loosjes, ein Uylenbroek, Altart, Covens, Gartman, van Spaan, Zimmerzeel, van der Hey, van Cleef und einige Andre eine ehrenvolle Ausnahme machen, so sind sie doch keineswegs mit den großen deutschen Buchhändlern zu vergleichen. Bildhauer von einigem Rufe gibt es jetzt nicht in den gesammten Niederlanden. Doch sah man 1824 von dem Bildhauer Parmentier eine treffliche kolossale Statue, den Jason. Auch ward 1826 ein kolossaler Löwe, das Denkmal der Schlacht von Waterloo, vollendet. Von den Malern s. *Niederländ. Schule*. Die Musik ist zwar sehr geliebt, aber der Tonkünstler ebenso wenig als der Schauspieler geachtet, und man nennt keinen Holländer als ausgezeichneten Virtuosen. Ihre Schauspielkunst ist ganz nach franz. Schnitte geformt, und als eine der vorzüglichsten tragischen Schauspielerinnen nennt man die 1827 gest. Madame Ziefenis. Für die Wissenschaften im Allgemeinen erwartet man von der Verwirklichung des von der Regierung 1814 mit Zuziehung einer wohlgewählten Commission entworfenen, in der Folge auf die einverleibten Länder ausgebehten Studienplans wohlthätige Wirkungen. S. „Leçons de littérature hollandaise, traduites en franç.“, von L. B. Raoul, Prof. zu Gent, 1. Th., Poesie (Brüssel 1829).

H—m.

Niederrhein, eine preussische Provinz, in d. L. eines Großherzogthums (307 □ M., 1,127,300 E.), kam durch die wiener Congresacte 1815 an Preußen. Der zweite pariser Friede fügte noch einen kleinen Theil von Altfrankreich hinzu. Sie liegt auf beiden Rheinufern und grenzt an die preussischen Provinzen Kleve, Berg und Westfalen, die nassauischen, großherzoglich-hessischen, hessen-homburgischen, oldenburgischen, Koburgischen und bairischen überrheinischen Lande, Frankreich und das Königreich der Niederlande. Der im Ganzen etwas gebirgige Boden enthält auch Ebenen und viele fruchtbare Thäler am Rhein, der Mosel, der Nahe, überhaupt romantisch-schöne Gegenden. Zwischen der Nahe und der Mosel ist die Provinz von den rauhen, waldigen Bergreihen des *Hunderücks* (s. d.) durchzogen, welcher sich dem vogessischen Gebirge anschließt. Von Prüm und Malmedy zieht sich bis fast an den Rhein die Eifel, ein gebirgiger Landstrich. Noch nördlicher, zwischen Malmedy, Montjoie und Eupen, ist das hohe Been, der höchste Berggrücken zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein. Die beiden letztern Bergketten sind Fortsetzungen der Ardennen. Der natürliche Reichthum besteht in Wildpret, Fischen, Getreide, Obst, Gartengewächsen, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, Wein, besonders an der Mosel (Moselweine), Aar (Bleichert) und an der Nahe, und ansehnlichen Waldungen, vorzüglich im südlichen Theile. Das Mineralreich liefert Silber,

Eisen, Kupfer, Blei, Galmei, Marmor, Schiefer, Luff-, Sand- und Mühlsteine, Basalt, Trach, Porphyr, Alaun, Braunstein, Schwefel, Steinkohlen, Salz- und Mineralwasser. Das Bad zu Bertrich (beschrieben von D. Harlez, Koblenz 1827) ist schon seit dem 14. Jahrh. bekannt (Thermae ad S. Bertricum). Der Fabrikleiß ist besonders in den Gegenden von Aachen, Eupen und Montjoie verbreitet, wo die Tuchfabriken auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht sind und auch für das Ausland arbeiten. Ferner gibt es Leinen-, Wollen- und Seiden-, Band-, Farben-, Hut-, Leder-, Taback-, Porzellanfabriken etc., Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingwerke. Der Handel ist lebhaft. Die Einwohner wden meistens die deutsche Sprache, die in einigen Gegenden, besonders im Süden, mit der französischen vermischt ist, und sind größtentheils Katholiken; doch gibt es auch viele Protestanten und Juden. Die Provinz hat 3 Regierungsbezirke: Aachen, Koblenz und Trier. Die Hauptst. ist Aachen (s. d.). — Das franz. Depart. Niederrhein besteht aus dem Niederelsaß (101 □ M., 505,000 E., die eine deutsche Mundart sprechen), mit der Hauptst. Strassburg.

Niederrheinisch-byzantinische Schule, s. Deutsche Malerei und Byzantinische Kunst.

Niederschlag, Präcipitat heißt Dasjenige, was sich in einer flüssigen Materie, worin es aufgelöst war, nach Anwendung eines Scheidungsmittels zu Boden setzte, z. B. Kreide in Essig durch reines Laugensalz. Die Mittel zur Ausscheidung heißen daher auch Niederschlagungsmittel. In der Fällung auf trockenem Wege werden die Körper durch angewandte Hitze in Fluß gebracht. Bei jeder Fällung auf nassem Wege muß das Niederschlagungsmittel mit einem der aufgelösten Stoffe eine nähere Verwandtschaft als die aufgelösten Stoffe unter sich haben, und der Niederschlag ist entweder der aufgelöste Stoff für sich oder er ist auch eine Verbindung desselben mit dem Fällungsmittel, oder endlich mit einer oder mehreren der in der Auflösung befindlichen Substanzen. Bei solchen Operationen ist eine genaue Kenntniß der Verwandtschaftsgesetze, des Grades der Auflöslichkeit der Körper, der Cohäsionskraft dem Chemiker unentbehrlich. — Im Gebiete der Rhythmik und Musik bezeichnet das Wort Niederschlag so viel als die Thesis und ist dem Aufschlag oder der Arsis entgegengesetzt. (Vgl. Rhythmus.)

Nielloarbeiten (lavoro di niello; schwarzer Schmelz; émail noir) nennt man auf Silber und andres Metall mit vieler Zartheit eingegrabene Verzierungen, deren vertiefte Linien mit einer dunkeln Masse ausgefüllt werden, damit die Striche um so deutlicher sich zeigen. Diese Kunst, welche von selbst auf den Kupferstich führte, gehörte zur Beschäftigung der Goldschmiede und Zunftler und wurde vornehmlich im 15. Jahrh. betrieben. Ein Meister in Nielloarbeiten war Tomaso Finiguerra der Sohn zu Florenz. Vgl. v. Quandt's „Geschichte der Kupfersticherkunst“ (Leipz. 1826), und des Conservators des k. franz. Kupferstichcab. Duchesne des Ält. „Essai sur les nielles, gravures des orfèvres florentins du XVme siècle“ (Paris 1826, m. Kpf.).

Niemcewicz (Julian Ursinus), Präsident d. kgl. Warsch. Ges. der Freunde der Wissensch., einer der ausgezeichnetsten, jetzt lebenden polnischen Gelehrten, dessen Werke auch in die von dem Grafen Mostowski herausgeg. Sammlung der poln. Classiker aufgenommen sind, hat sich zugleich durch s. Antheil an den Staatshandeln Polens bekanntgemacht. Als Nuncius von Litauen spielte er auf dem Reichstage von 1788—92 eine große Rolle. 1794 war er einer der Adjutanten Kosciuszko's, wurde mit ihm gefangen und nach Petersburg geführt, wo er bleiben mußte, bis Paul bei s. Thronbesteigung ihm, wie seinen Gefährten, die Freiheit gab. Jetzt begleitete er Kosciuszko nach den Verein Staaten, wo sich Beide eine Reihe von Jahren aufhielten. Er so wenig als Jener nahm an den Begebenheiten in Polen unter Napoleons Leitung Antheil; einen um so größern aber seit dem Zeitpunkte,

wo Polen als Königreich mit Rußland vereinigt ist. Er war Präsident des Constitutionscomité und hatte den größten Einfluß auf die Abfassung der Verfassungs-urkunde selbst. Ihm wurde auch der Auftrag, Kosciuszko nach s. Tode eine Gedächtnißrede zu halten; diese gilt für ein Meisterstück. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören: „Hist. Nationalgefänge mit Musik und Kupf.“ (Warschau 1816, seitdem 4 Aufl.); „Gesch. der Regierung Siegmunds III, Königs der Polen“ (Warschau 1819, 3 Bde.); „Casimir der Große“, Schauspiel in 3 Acten (Warschau 1792); „Fabeln und Erzählungen“ (Warschau 1820, 2 Bde.); und die „Samml. von Memoiren zur alten poln. Gesch.“ (Warschau 1822, 3 Thle.). In seinen Briefen polnischer Juden: „Levi und Sara; ein Sittengemälde“ (verdeutsch. Berl. 1825) schildert N. den elenden geistig-sittlichen Zustand dieses Theils der polnischen Bevölkerung mit lebendiger Treue. Sein Roman in poln. Sprache: „Johann von Tenczyn“ (Warschau 1825, 3 Thle.; verdeutsch. Berl. 1828), führt den Leser in eine der glänzendsten Epochen der poln. Gesch., in die Zeit des Königs Sigismund August, in die Mitte des 16. Jahrh.

N i e m e n, der polnische Name des Flusses *Memel*. Er entspringt im russ. Gouvern. Grodno bei Stonim und theilt sich 2 Meilen hinter Tilsit in 2 Arme, die Ruß und die neue Silge genannt, welche die wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmte tilsiter Niederung bilden und sich in das kurische Haff ergießen. Dieser Fluß, welcher im Sommer schiffbar ist und den Handel mit Memel und Königsberg belebt, erhielt eine histor. Merkwürdigkeit durch die Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm von Preußen auf demselben 1807.

N i e m e y e r (August Hermann), Theolog, Erziehungsschriftsteller und Dichter geistlicher Lieder, geb. d. 11. Sept. 1754 zu Halle im Saalkreise, wo s. Vater Archidiaconus war, besuchte das k. Pädagogium zu Halle und studirte auf der dortigen Universität Theologie. 1777 habilitirte er sich, 1780 ward er ebendasselbst außerordentl. Prof. der Theologie und Inspector des theolog. Seminariums, 1784 ordentl. Prof. und Aufseher des königl. Pädagogiums, 1785 Mittdirector des Pädagogiums und des hallischen Waisenhauses, welches sehr in Verfall gerathen war, 1787 Director des pädagogischen Seminariums, 1792 Consistorialrath, 1794 D. der Theologie, 1800 Director des Almosencollegiums, 1804 wirkl. Oberconsistorialrath und Mitgl. des berlinischen Oberschulcollegiums, 1808 Mitgl. der Reichsstände im Königr. Westfalen und in eben diesem Jahre Kanzler und Rector perpetuus der Universität Halle. 1813 verlor er diesen Posten, da Napoleon die Universität wegen ihrer für die Verbündeten im April gezeigten patriotischen Gesinnungen aufgelöst hatte; 1814 ward er bei Wiederherstellung der Universität wieder eingesetzt, legte aber nachher die Stelle eines Kanzlers nieder, wurde 1816 Consistorialrath und auswärtiges Mitgl. des Consistoriums zu Magdeburg, und erhielt 1815 den rothen Adlerorden 2. Classe. Die größten Verdienste hat er als Erziehungsschriftsteller. Als Theolog war er stets bemüht, geläuterte Begriffe über die Lehren der Religion zu verbreiten. Seine vorzüglichsten Schriften, außer vielen Abhandlungen, Übersetzungen und Predigten, sind: „Charakteristik der Bibel“ (5 Bde., wovon s. Sohn, Prof. N. in Halle, eine n. U. Halle 1830 besorgt); „Philotas, oder Beiträge zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden“; „Eimothens, zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenkender Christen“; „Populair und praktische Theologie“; „Briefe an christliche Religionslehrer“; „Leitfaden der Pädagogik und Didaktik“ (Halle 1802); „Ansichten der deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im 18. Jahrh.“ (Halle 1801); „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Altern, Hauslehrer und Schullehrer“ (8. Aufl., 1824 fg., 3 Thle.); „Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie der Erziehung“ (Halle und Berlin 1813); das Religions- und das Gesangbuch für höhere Schulen; „Feierstunden während des Kriegs“;

„Religiöse Gedichte“ (Halle u. Berlin 1814). Im J. 1820 machte er eine Reise nach England, die er auf eine höchst anziehende und lehrreiche Weise beschrieben hat in f. „Beobachtungen auf Reisen“ (1822, 2 Bde.). Ein 3. und 4. Bd. erzählen eine frühere Reise N.'s nach Holland und die Deportationstreife nach Frankreich. — Den 18. April 1827 feierte die Universität Halle sein 50jähriges Magisterjubiläum. Diese Feier ward auch durch Deputirte anderer Universitäten, sowie durch ein Geschenk von 40,000 Thln., welches der König der Universität zur Erbauung eines, von N. früher erbetenen, Universitätsgebäudes machte, ausgezeichnet. (S. die „Beschreibung der Jubelfeier“, Halle 1827.) N. starb zu Halle den 7. Juli 1828.

Nieren sind Eingeweide des thierischen Körpers, bestimmt, die Ausscheidung des Flüssigen in demselben zu bewirken. Die Nieren des Menschen sind länglichrunde, bohnenförmige Körper, in ihrer Größe nach Verschiedenheit des Alters auch verschieden, doch ungefähr von 2—3 Zoll Länge und einem, auch anderthalb Zoll im Durchmesser. Auf jeder Seite des Körpers liegt eine Niere, die hintere Fläche einer jeden liegt mit ihrem obern Theile an dem Lendentheil des Zwerchfells, vom elften Brustwirbelbein bis zum fünften Lendenwirbel. Der äußere Rand der Niere ist gewölbt und sieht gegen die Lendentheile des Zwerchmuskels und gegen die innere Fläche der Bauchmuskeln an deren hintern Umfang. Der innere Rand ist gegen die großen Gefäßstämme gerichtet und an seiner vertieftesten Stelle mit einem etwas eingebogenen, länglichen Einschnitte versehen, in welchen die Nerven und Blutgefäße der Nieren eingehen. Jede Niere ist an ihre benachbarten Theile durch zellgewebige Haut angeheftet, welche mit vielem Fette ausgefüllt ist. Die Substanz der Niere ist dicht, fest und von blasröthlicher Farbe, an dem ganzen Umfang aber dunkler und besteht aus einer Verwickelung der zartesten Blutgefäße. Aus der Rindensubstanz entsteht die innere, röhrige Substanz, in welcher 8—11 pyramidenförmige Abtheilungen unterschieden werden können, welche aus den zarten Canälen der Uringänge zusammengesetzt sind, und mit ihren gegen den innern Rand der Niere gerichteten Spizen zusammenstoßen und Nierenwärzchen genannt werden. Diese ergießen ihre abgesonderte Flüssigkeit in gemeinschaftliche, häutige Röhren, die Nierenkelche, in dem Einschnitte der Niere sich versammelnd, die sich hier alle in einer sackförmigen Erweiterung endigen, welche das Nierenbecken genannt wird. Es hat die Form eines Trichters und verlängert sich in eine ziemlich geräumige Röhre, welche sich bis in die Beckenhöhle der Urinblase herab fortsetzt, dieselbe durchbohrt und sich mit ihr vereinigt, sodas der abgesonderte Urin beständig in die Blase herabtröpfelt. Jede Niere enthält einen Arterienzweig unmittelbar aus dem Stamme der Aorta; die Nierenarterie tritt in dem Einschnitte der Niere in dieselbe ein, verbreitet sich in unzählbaren Verzweigungen zuerst auf der Oberfläche derselben, bildet die Rindensubstanz, gibt die Röhren ab, welche die Nierenwärzchen bilden, und vereinigt sich zum Theil wieder in zurückführende Zweige, welche, in einen Venenstamm vereinigt, das übrige Blut wieder in den Stamm der Hohlvene zurückbringen. Das Geschäft der Niere, den Urin aus dem Blute abzusondern, wird geleitet durch das ihr beigegebene Nervensystem, welches in einem von mehreren Nervenfäden des Geschlechtes der Unterleibsnerven gebildet. n Nervenneze besteht, das die Nierenarterie bis in das Innere der Nieren-substanz begleitet und das Organ mit seinem ihm eigenthümlichen Leben begabt. Die Nothwendigkeit dieses Organs in dem thierischen Körper leuchtet aus der Einrichtung seiner organischen Selbsterhaltung hervor. Indem zu seiner Ausbildung gewisse Stoffe nothwendig sind und von Außen durch Nahrung und Getränke aufgenommen werden, müssen als Gegenwirkung auch bestimmte Organe sein, welche sich der Herrschaft dieser Stoffe widersetzen, sie aufnehmen, bezwingen und verändert fortschaffen. Der Körper bedarf zwar zu seiner Erhaltung eines Antheils von Stickstoff, der sich in der Phosphorsäure reichlich vorfindet und, mit der Kalterde verbunden, als phosphorsaurer Kalk die Knochen

bildet. Der Überschuss des Stickstoffs aber, der freien und mit Knochenerde verbundenen Phosphorsäure, sowie der durch den Wechsel der Stoffe selbst unbrauchbar gewordene, wird nun als Harnstoff, als freie und gebundene Phosphorsäure, in vielem Wasser aufgelöst, abgeschieden und als Urin ausgeleert. G. Schäbe dies nicht, so würden diese Stoffe so überhandnehmen, daß das Leben nicht dabei bestehen könnte. Störungen in dem Leben der Nieren verursachen Nierenkrankheiten, die theils den allgemeinen Charakter an sich tragen, z. B. Entzündung, Vereiterung und Brand, theils durch die Besonderheit dieser Organe bestimmt werden. Unter diese gehört die Steinkrankheit. Da mit dem zunehmenden Alter der Bau der Knochen vollendet ist, folglich die Masse von phosphorsaurer Knochenerde zu deren Ausbildung nicht mehr nöthig ist, so folgt hieraus von selbst, daß ein Überschuss davon als fremdartiger Stoff in den Säften des Körpers zurückbleiben muß. Dies muß noch mehr der Fall sein, wo durch Übermaß an Speisen und Getränken ein zu großer Antheil an Stickstoff in Umlauf kommt, wie dies bei üppig und ruhig lebenden Personen stattfindet, wo denn nicht selten die *Arthritis* (s. d.) ihren Ursprung hernimmt, welche durch übermäßige Erzeugung von phosphorsaurer Kalkerde sich auszeichnet. So lange diese bei völliger Thätigkeit der Nieren durch den Urin ausgeleert wird, kann sich keine Krankheit erzeugen. Sinkt aber jene bei zunehmenden Jahren, so steigt dagegen die Herrschaft des irdischen Stoffs, seine Neigung zur Krystallisation, die um so mehr wächst, je weniger verdünnt der Urin ist, wird überwiegend, und ein Kern von phosphorurem Kalk oder von phosphorsauern Salzen, zuweilen mit etwas Gallerte verbunden, fängt an sich zu bilden, um welchen sich nun rindenartig immer mehr solche irdische Theile ansetzen. Der Ort dieses Ansatzes ist bei dem Nierenstein gewöhnlich das Nierenbecken. Oft gleiten sie von hier durch die Harnleiter bis in die Blase hinunter, nicht selten aber bleiben sie auch, vergrößern sich so sehr, daß sie das ganze Nierenbecken ausfüllen und dessen Form annehmen, ja mit mehreren Ästen bis in die Nierenkelche sich fortsetzen. (Vgl. Steinkrankheit.) H.

Nierensteiner, s. Rheinweine.

Nieswurz, Nieswurz. el. Zwei Arzneipflanzen, deren Wurzeln scharfe Bestandtheile haben und heftiges Niesen erregen. Die schwarze, *helleborus niger*, wegen ihrer Blüthezeit im Winter auch Christwurz genannt, hat fadenförmige Wurzeln; die weiße, *veratrum album*, ist weit heftiger. Sie wuchs häufig in Antiochia und ward gegen den Wahnsinn als Abführungsmittel gegeben; auch vergiftete, nach Pausanias, Nebrus von Kos einst den Fluß Plisus damit und zwang dadurch die belagerte Stadt Kirrha, welcher er das Trinkwasser verdarb, zur Übergabe. F.

Nießbrauch oder Nutznießung, *ususfructus*, der Gebrauch des Ertrags oder der Nutzung einer Sache, das Recht, dieselbe nach gewissen Bestimmungen zu benutzen. Man unterscheidet nämlich beim Eigenthumsrechte (*ius domini*): 1) den wirklichen Besitz der Sache, 2) das Eigenthum oder die Proprietät, und 3) das Benutzungsrecht. Die Proprietät gibt dem Eigenthümer Rechte über die Bestandtheile, woraus die Sache besteht; der Nießbrauch enthält das Recht, sich allen Nutzen, den man aus der Sache ziehen kann, zuzueignen, und ist daher, wenn er einem Andern als dem Eigenthümer zusteht, eine Art der sogen. persönlichen Servitut. Die Verhältnisse des Eigenthümers zum Nießbraucher oder Nutznießer (*usufructuarius*), welche gewöhnlich durch den Vertrag, der die Servitut bestellt, festgesetzt sind, haben indessen oft viele streitige Fragen veranlaßt, wozu vorzüglich die gehört, ob der Nutznießer in der zu benutzenden Sache, seinen Einsichten nach, nützliche Veränderungen ohne Vorwissen und Einwilligung des Eigenthümers vorzunehmen berechtigt sei? Von ihm unterscheidet man den Gebrauch (*usus*), welcher nur für die persönlichen Bedürfnisse des Berechtigten eingeräumt ist, während der Nießbraucher alle Nutzungen zieht.

Niesen, im Niedersächsischen prusten, entsteht aus einer Bewegung der Geruchsnerven. Unter den Thieren niest nur der Hund vollkommen wie der Mensch. Ein anhaltendes heftiges Niesen, welches von dem Einziehen eines fremden Körpers in die Nase, oder wie beim Schnupfen von krankhaft erhöhter Reizbarkeit der die Nase inwendig bekleidenden Schleimhaut entsteht, kann bisweilen, besonders bei schwächlichen Personen, gefährlich, aber durch das Einprägen lauwarmen Milch oder lauen Wassers, oder durch das bloße Einziehen des Dampfes von warmem Wasser gehoben werden. Die Gewohnheit, Jemand beim Niesen Gesundheit zu wünschen, ist so alt, daß schon der große Forscher Aristoteles zu Alexanders Zeit ihren Ursprung nicht mehr anzugeben wußte. Es ist daher wol möglich, daß die Sitte bei einer Krankheit entstanden ist, in welcher das Niesen die gefährliche Krisis verkündigte. Auch bei den Dpsen sah man das Niesen für ein günstiges Zeichen an.

Niet hamer (Friedrich Immanuel), D. der Philos. und Theol., der k. Akad. der Wissensch. zu München außerordentl. wirkl. Mitglied, k. bairischer Central-Schul-, Studien- und Kirchenrath bei dem geh. Ministerium des Innern, ist zu Weilsheim im Würtembergischen 1766 geb. 1793 trat er zu Jena, nach erlangtem Doctorate, in der Philosophie und Theologie als Prof. dieser Wissenschaften öffentlich auf. Ein Geist gründlicher und parteiloser Untersuchung, und eine Methode, welche immer den Stand der jedesmaligen Frage aus dem historischen und wissenschaftlichen Standpunkte genau bestimmte und den Gegenstand derselben in scharfer und lichtvoller Erörterung erschöpfend abhandelte, offenbarte sich deutlich in den Vorlesungen und Schriften desselben. Damals drückten Deutschland 2 Übel: eine anmaßende Aufklärung, welche sich mit dem Verdienste der Verschleierung des Aberglaubens stolz aufblähte, dann aber ein fast ausschließendes Hinneigen der Bildung auf Praxis und Gewerbleiß. In der kleinen, aber muthigen Schar der geistreichen Streiter gegen diesen verderblichen Zeitgeist erschien damals als einer der Erstgen auch N. Theils für sich, theils vereint mit Fichte und A. kämpfte er in Schriften und öffentlichen Lehrvorträgen siegreich gegen das verwegene Eindringen eines plumpen Realismus in den ganzen Umkreis menschlicher Bildung. Durch seine Wirksamkeit in dem Gebiete der Wissenschaften zog er die Aufmerksamkeit der bairischen Regierung auf sich und war einer der auswärtigen Gelehrten, die sie 1803 nach Würzburg berief, um zu einem neuen Aufschwung der Wissenschaften und Künste in ihren Staaten mitzuwirken. Als Würzburg 1805 im preussurgen Frieden abgetreten wurde, ward N. als protestantischer Kreis-, Consistorial- und Schulrath nach Bamberg im Mainkreise, und 1807 als Central-Schul- und Studienrath nach München versetzt. Längst schon hatte er gesehen, wie fast überall in Deutschland das Studium der alten classischen Welt und aller echten Philosophie vernachlässigt wurde, wodurch die Schulen allgemeiner Bildung fast in bloße Berufs-schulen ausarteten. Zeit und Vernunft geboten eine Reform des Schulwesens. N., dem die Stelle, worauf er jetzt stand, die nachdrücklichste Mitwirkung an derselben zur nachdrücklichsten Pflicht zu machen schien, sprach seine längst genährten Ideen darüber in s. vortrefflichen Schrift über „Philanthropinismus und Humanismus“ öffentlich aus. Verwirklicht erschienen sie in dem neuen Schulplane, welcher 1808 überall im Königreiche eingeführt wurde, um dem Sprach- und Realstudium eine veredelte geistige und zeitgemäße Richtung zu geben, 1829 aber durch einen andern (von Schelling und Thiersch) wesentlich verändert wurde.

Niflheim, s. Nordische Mythologie.

Niger, Soliba oder das große Wasser, auch der schwarze Nil, der größte Steppenfluß in Mittelasien, der besonders Nigritien oder Sudan durchfließt, dessen Quelle sowol als Mündung uns bis jetzt unbekannt geblieben sind. Vor mehr als 2000 Jahren zeichnete Herodot die erste richtige Nachricht über den Lauf dieses größten Stromes von Afrika auf und sagte, daß er von W. nach O. fließe. Die

Folgezeit glaubte es nicht mehr, bis der Lauf desselben von Neuem entdeckt, und die Behauptung des Vaters der Geschichte bestätigt wurde. Mungo Park (s. d.) war der erste Europäer, der diesen Fluß sah und bemerkte, daß er von W. nach D. fließe. Bei seiner zweiten Reise 1805, um das Ende des Nigers zu entdecken, erreichte er auch wieder diesen Fluß, kam weiter als das erste Mal und besuhr ihn mit dem Vorsatze, entweder seinen Plan auszuführen oder zu sterben. Er verlor bei dieser Unternehmung sein Leben. Bei Sego, wo Mungo Park auf seiner ersten Reise den Niger zuerst erblickte, strömte er schon so breit wie die Themse bei London. Von Sego abwärts folgt am Strome nun Ort an Ort. Große Handelsstädte liegen an demselben, als Jenne, Tombuktu (ungefähr eine Stunde davon), Haussa, und nach den neuesten Nachrichten Wassanah. Die Städte an demselben, besonders Tombuktu und Wassanah, sind die großen Marktplätze für das ganze Nordafrika; denn regelmäßige Karavaneen gehen von Gambia und Senegal, von Marokko und Fez, Tunis, Tripolis und Fezzan, von Kairo und Dar-Fur zu ihnen hin. Seine Ufer sind tiefer landeinwärts bebaut und äußerst bevölkert. Dieser Strom erregt daher mit allem Recht den Wunsch, seinen Lauf und sein Ende kennen zu lernen; deshalb wurden von den Briten 1816 2 Unternehmungen ausgerüstet. Die eine sollte auf dem Kongoflusse bis in das Innere von Südafrika eindringen, indem man vermuthete, daß der Niger mit dem Kongoflusse ein und derselbe sei. Die andre sollte von Senegal aus bis an den Niger gehen, und beide sich im Innern treffen. Aber beide Unternehmungen sind gescheitert. Einige Geographen glauben, daß der Niger mit dem ägyptischen Nile in Verbindung stehe, Andre, daß er sich in einen großen Binnensee endige, wieder Andre, daß er das mittlere Gebirgsland durchbreche, nach Südwesten fließe und sich (vielleicht als der Kongo) in den Guineabufen ergieße. Letzteres beruht auf der 1817 gedruckten Erzählung des James Riley, Supercargo auf der nordamerik. Brigg Commerce, welche an der Westküste von Afrika 1815 Schiffbruch litt. Das 25. Cap. dieser Schrift enthält die Reisen eines Arabers Sidi Hamet, welche Riley ihm selbst, mit Zuziehung eines span. redenden Dolmetschers, nachgeschrieben hat. Bei seinem zweiten Aufenthalte zu Tombuktu mußte Hamet auf Befehl des Königs mit einer großen Karavane nach Wassanah, einer noch weiter am Niger gelegenen, noch größern Stadt, mit welcher Tombuktu in lebhaftem Handelsverkehr steht, reisen. Nach 60 Tagereisen gelangten sie nach Wassanah, und er sagte: „Sie ist unfern des Ufers des Flusses erbaut, welcher im Süden vorbeiströmt, zwischen hohen Bergen auf beiden Seiten, jedoch nicht ganz dicht am Flusse. Die Einw. von Tombuktu nennen den Fluß Solibib, und die von Wassanah nennen ihn Zadi. Der Bruder des Königs sagte einem meiner mich begleitenden Glaubensgenossen, daß er in einigen Tagen mit 60 Booten eine Reise den Fluß hinab machen werde, um 500 Sklaven zum großen Wasser (Ocean), wohin ihre Richtung erst südlich, dann westlich zu nehmen sei, zum Verkauf zu bringen, weil man dort in großen Booten viele Weiße antreffe, welche Musketen, Pulver, Taback, blaues Tuch und Messer und dgl. bringen. Er sagte, es sei ein weiter Weg, und er werde 3 Monate zu dieser Reise brauchen. Wir sahen eine große Menge von Leuten, welche mit Sklaven und Elefantenzähnen den Fluß hinabgerafft waren, um zum großen Wasser zu kommen, und nun zurückkamen.“ Nach dieser Erzählung nimmt Riley an, daß das große Wasser, zu welchem die Einw. Wassanahs erst südwärts, dann westwärts gehen, der atlantische Ocean sein müsse, und daß der Niger in seinem Laufe ostwärts durch hohe Berge im Innern dieses unerforschten Festlandes gehemmt und südwärts zu gehen genöthigt werde, daß er südwärts längs hinab zwischen jenen Gebirgen fortgehe, deren von Senegal nach dem Meerbusen von Guinea sich erstreckende und diesen Meerbusen umgebende Kette schon bekannt sei, und daß er immer mehr verengt und eingezwängt werde durch jene unermessliche Bergkette, in welcher, wie bekannt sei, der Nil seinen Ursprung habe, daß mithin sein so gedrängtes und immer höher steigendes Wasser

(nachdem er zumal eine Menge anderer Ströme in sich aufgenommen) endlich über den westlichen und schwächsten Theil der Gebirge hinausbreche, sich den Weg immer weiter westwärts zum atlantischen (äthiopischen) Meere bahne, und endlich nichts Andres sei als der Fluß, der jetzt den Namen Kongo hat. Dagegen hat der Britte Ritchie auf seiner Reise von Tripolis nach Murzuck, der Hauptst. von Fezzan, wo die Regierung von Tripolis anerkannt ist, nur so viel erfahren, daß der Niger mit dem Nil Ein Fluß sei. Dieser Meinung hat die zu Freetown in Sierra-Leone erscheinende Zeitung widersprochen; ein Priester, der quer durch Afrika gereist sei, habe nämlich behauptet, daß der Niger in das rothe Meer falle. Die häufigen Karavananen zwischen Murzuck und Burnu am Niger scheinen den Übergang aus Fezzan in das große Reich von Burnu zu erleichtern. Sind die Briten (Ritchie ist leider in Murzuck gestorben) einmal bis Burnu gelangt, so werden sie entweder bis Bassanah vorbringen, oder Nachrichten einziehen können, wodurch die Angaben über Bassanah und den fernern Lauf des Nigers entweder bestätigt oder widerlegt werden. Der Grund dieser Unkunde ist die Eifersucht der großen Karavanenhändler, welche auf den Märkten, wo sie oder ihre Lieferanten einkaufen und ihre Abnehmer endlich verkaufen, die europäische directe Handelsbegründung am fernern Markt im Innern nicht zulassen wollen. Nach Denham und Clapperton, die im Mai 1825 von ihrer Reise im innern Afrika seit 1821 zurückkamen, fällt der Niger in den Meerbusen von Benin (in Guinea), wo jetzt die Briten Handelsverbindungen mit dem Innern von Afrika anknüpfen.

Nikander, ein gelehrter griech. Arzt und Dichter am pergamischen Hofe um 160 v. Chr., nach einigen Angaben aus Kolophon geb. Von ihm sind uns noch 2 Gedichte übrig: „Theriaka, von den giftigen Thieren und den Mitteln gegen ihren Biß“, und: „Alexipharmaka, von Gegengiften überhaupt“. Beide sind naturhistorisch merkwürdig. Hauptausgaben sind von Gorräus (Paris 1557, 4.), von Salvinus (Florenz 1764) und von J. S. Schneider (Halle 1792).

Nike, s. Victoria.

Nikolaiten sind nach der gewöhnlichen, nicht symbolischen Auslegung der Stelle in der Offenbarung Johannis (Cap. 2, 6), wo Irreligiöse d. N. vorkommen, und nach den Berichten der Kirchenväter Irenäus und Clemens von Alexandrien, Ketzer gewesen, die sich im 1. Jahrh. in Syrien und Kleinasien verbreiteten. Nikolaus von Antiochien, den die Apostelgeschichte unter den 7 Diakonen zu Jerusalem nennt, soll dadurch Anlaß zu ihrer Entstehung gegeben haben, daß sein guter Rath, das Fleisch zu mißbrauchen, d. h. die sinnlichen Triebe zu unterdrücken, von einigen heidnisch gesinnten Christen ganz verkehrt aufgefaßt wurde. Sie erlaubten sich den Genuß heidnischer Gözenopfer und zügelloser Ausschweifungen der Wollust. Diese Sekte, wenn sie, was noch zweifelhaft ist, wirklich bestand, ging bald unter. Die Gnostiker können ihre Reste aufgenommen haben. Weil Nikolaus nach Irenäus seine schon verlassene Ehefrau als Diakonus wieder zu sich genommen haben soll, wurden Priester, die ihren Stand verließen, um heirathen zu können, auch Nikolaiten genannt. Ebenso hießen die Anhänger des Wiedertäufers Nicolai.

Nikomedeß, der Name von 4 Königen v. Bithynien, von denen der dritte während des Krieges der Römer mit dem Könige v. Pontus, Mithridates d. Gr., es mit Jenen hielt. Ein besonderes inniges Verhältniß fand zwischen ihm und dem jungen Julius Cäsar statt, was diesem manchen harten Vorwurf zuzog. — Nikomedia hieß die Hauptst. Bithyniens nach ihrem Erbauer, dem Ersten d. N.

Nikopolis (Siegestadt), der Name mehrer im Alterthume bekannten Städte, u. a. zweier in Aegypten und zweier andern in Mösien und Dacien. Eine der berühmtesten und ansehnlichsten ist die, welche Augustus nach seinem entscheidenden Siege über Antonius bei Actium (s. d.), in der Nähe dieses Vorgebirges in Epirus erbauen ließ, zur Verherrlichung dieses Triumphes, der ihn zum unumschränkten Gebieter des röm. Reiches machte. Noch sieht man ansehnliche Trüm-

mer dieser Stadt unweit Prevesa. — Nikopolis in der Bulgarei, eine wichtige, türkische Donaueftung mit 20,000 E., Sitz eines Pascha, ist bekannt durch die Niederlage, welche hier der deutsche Kaiser Sigismund 1396 von den Osmanen erlitt. Gegenüber am linken Ufer, fast unter den Kanonen der Festung Turno, liegt die Festung Kale (Art von Brückenkopf), welche die Russen am 15. Jan. 1829 mit Sturm nahmen.

Nil. Dieser große Fluß durchströmt Nubien und Ägypten. Unterhalb Kairo, wo er 3000 Fuß breit ist, theilt er sich in 2 Haupttheile, die sich wieder in verschiedene Arme theilen, von denen die beiden äußersten nach D. und W. dem untern Theile von Ägypten die Gestalt eines Delta (s. d.) geben. Im Alterthume zählte man 7 Hauptmündungen, in denen er sich in das mittelländ. Meer ergoß, von denen aber jetzt nur die Arme bei Damiette und Rosette noch schiffbar geblieben, die andern hingegen verschlammmt sind. Die Quellen des Nil sind noch immer nicht genau bestimmt. Der Schottländer Bruce will die Quellen des Nil in der Provinz Sojam in Abyssinien im Nov. 1770 gesehen haben; diesem Vorgeben ist jedoch von A. widersprochen worden. Gewöhnlich nimmt man an, daß er in den abyssinischen Gebirgen im Lande der Agows aus 3 Sumpfsquellen entspringe. Schon d'Anville machte darauf aufmerksam, daß der Fluß, der sich oberhalb Sennaar mit jenem Flusse Abyssiniens, dem Abawi (d. i. Vater der Ströme), vereinigt, weit beträchtlicher sei und leicht der wirkliche Nil sein könne, auch stimmen alle neuere Geographen darin überein, daß der Nil der Alten, der nach Ptolemäus auf dem nördl. Abhange der Monatsgebirge entspringe, der Bahr el Abiadh der Araber sei. Der westl. und größte Nilarm, Bahr el Abiadh, der weiße Strom, entspringt (7° N. Br.) aus vielen Quellen auf dem Mondgebirge, Gebel Kumri, fließt anfangs in nordöstl., dann aber in nördl. Richtung und nimmt viele Flüsse auf. Etwa 8 Tagereisen nordwärts von Schilluk, unter 16° N. B., vereinigt er sich mit dem östl. Nilarme (Bahr el Azrek, der blaue Strom). Obgleich dieser kleiner ist, so heißt es doch im Lande allgemein, der Abiadh falle in den Azrek. Der Bahr el Azrek ist es, dessen Quellen Bruce aufgefunden hat, nämlich 3 wasserreiche Brunnen auf einer sumpfigen grasreichen Alpenhöhe in einem Thale im Lande der Agows. Gleich nach ihrer Vereinigung bilden sie einen nicht unbedeutenden Fluß, der sich in der habessinischen Landschaft Dembea in einer Breite von 260 Fuß, in den See von Tzana oder Dembea ergießt. Er durchströmt ihn 5 Meilen lang, ohne daß sich sein Wasser mit dem des Sees vermischt. Aus diesem See strömt er gegen Südosten, macht dann eine große Spirallinie gegen Südwesten und hierauf nach N., bis er nach einem Laufe von 29 Tagereisen sich wiederum seiner Quelle bis auf eine Tagereise genähert hat. In 3 verschiedenen Wasserfällen durchbricht er die Grenzgebirge Habessyniens. Bei Sennaar bildet er ein sehr fruchtbares Stromthal, vereinigt sich bei dem Orte Hojile mit dem Bahr el Abiadh, und heißt dann der Nil. Dieser strömt nun vom 16 bis zum 30° N. B., eine bedeutende Biegung nach W. ausgenommen, in meist nördl. Richtung fort, durchfließt Nubien und senkt sich, nachdem er zuvor den einzigen großen Zufluß, den wir kennen, den Takaze, aufgenommen hat, in 3 Stromschnellen, bei Syene (das heutige Assouan) in das Thal von Ägypten hinab. Die Gebirgskette, welche der Nil hier durchbricht, Gebel el Silsily, streicht von D. nach W. und besteht in geringer Breite aus Granitfelsen, den einzigen im Nilthal, in welchen man noch die Steinbrüche findet, aus denen die alten Ägypter ihre kolossalen Obeliskten brachten. Sowie der Nil aus dem höhern Nubien durch diese Felsenspässe herabgesunken ist, beginnt eine neue Landschaft, durch welche er nirgends als wilder Gebirgsstrom rauscht, sondern in stiller Majestät als ein fruchtbringendes Wasser über 100 Meilen weiter gerade nordwärts fortgleitet. An dieser südl. Grenze von Ägypten verkünden die großen Ruinengruppen von Philae und Elephantine das Wunderland. Einzig in seiner Art ist von hie an die Bildung des Nilthals. Von Assouan bis Kairo, wo die Stromscheidung ist, fließt nämlich der Nil in einem Thale von einer mittlern Breite von 2 Meilen, das

von 2 Höhenzügen begrenzt wird, davon der eine gegen D. das ganze Land bis zum rothen Meere füllt; der andre in W. steigt von Libyen auf und zieht wie ein platter, furchtbar oder Damam dem Nil entlang, in einer Breite, die zwischen Assiout und der großen Dase etwa 4 Tagereisen beträgt. Dieser Wall von Aegypten schütz das Nilthal gegen Versandung aus den Wüsten des westlichen Libyen. Die östliche Begrenzung des Nilthals steigt senkrecht empor und wird darum in ihrer ganzen Länge Gebel Mokattam, die steile Felsenwand, genannt. Dieser östliche Höhenzug ist durch mehre Querthäler von D. nach W. durchschnitten. Außer ihnen finden sich noch viele mehr und minder breite Schluchten, welche den Mokattam von Zeit zu Zeit durchbrechen. In Mittelägypten erweitert sich das Nilthal etwas mehr. Doch ist es an der breitesten Stelle bei Fajum nur $4\frac{1}{2}$ Meilen breit. Aber von hier an zieht sich die libysche Hügelkette immer mehr gegen W.; die östliche verschwindet bei Kairo ganz, und es breitet sich die unabsehbare Fläche des Delta aus. Was den Nil für Aegypten besonders wohlthätig macht, ist sein jährliches Austreten, wodurch er das zwischen der arabischen und libyschen Bergkette liegende, 756 □ M. große, stark von Salztheilen durchzogene Nilthal überschwemmt und zu doppelten Ernten besucht, welche Fruchtbarkeit indessen nicht so sehr dem allmätigen Ansaß des Nilschlammes, der allmätig Aegyptens Thal über die Wasserfläche erhob, als vielmehr der Wässerung selbst zuzuschreiben ist. Vom 18. und 19. Juni fängt er an allmätig zu steigen, erreicht im Sept. seine höchste Höhe, und fällt dann wieder ebenso allmätig und in ebenso viel Zeit, als er gestiegen war. Durch Canäle wurde schon im höchsten Alterthume das Wasser des ausgetretenen Nils gleichförmiger vertheilt, und man hatte an mehren Orten sogenannte Nilmeser angebracht, an denen man das Steigen und Fallen des Flusses sorgfältig beobachtete. Die Ursache dieser periodischen Überschwemmung suchte man schon damals in dem in Abyssinien vom März bis zum Sept. fallenden Regen und den um dieselbe Zeit das Wasser nordwärts treibenden Winden. Das Wasser des Nil, welches während des Steigens verschiedene Farben zeigt, ist zwar schlammig, aber sehr süß und angenehm im Geschmack; doch muß es, da es das einzige Getränk der Aegypter ist, zum Trinken oder zur Bereitung der Speisen mit gestoßenen bittern Mandeln oder Tropfstein klar gemacht werden. Der jetzige Pascha von Aegypten hat den Nil durch einen 45 Meilen langen Canal 1820 wieder mit Alexandrien in Verbindung gesetzt. Wegen seines regelmäßigen Austretens konnte der Nil im alten Aegypten eine Zeit- oder Kalenderbestimmung werden. In der ägyptischen Mythologie ward er als Landesgottheit verehrt. Die Griechen machten ihn zum Sohne des Pontos und der Thalassa, oder des Okeanos und der Eethys. Als seine Tochter wird Memphis genannt, denn die Stadt d. N. lag am Nil. Man sah ihn als den Erzeuger aller Hauptgötter des Landes an. Um die Zeit der Sonnenwende, wo sein Anschwellen anfing, feierte man ihm das Fest Niloa, opferte ihm schwarze Stiere, streute Lotosblumen auf das Wasser ic. In der Stadt Nitopolis hatte er einen Tempel. Man bildete ihn gewöhnlich von schwarzem Marmor zum Andenken seines äthiopischen Ursprungs. Um ihn her spielen 16 Kinder, als Hieroglyphe, daß er so viel Ellen wachsen muß, wenn er ganz wohlthätig für Aegypten werden soll. Auch hat man den Nil in kolossal GröÙe als Flußgott gebildet, ruhend auf einer Sphinx von der größten Schönheit, von 16 Kindern umspielt und mit Lorbern und Ähren bekränzt. Attribute von ihm sind auch das Krokodil und Nilpferd, die Sphinx und der Delphin.

Nimbus nennt man den Strahlenkranz oder Schimmer, mit dem man im Alterthume die Häupter gewisser Gottheiten, Könige und Kaiser, seit dem Christenthume das Haupt Christi und der Heiligen (Heiligenschein) vorgestellt hat. Viele erklären diese Sitte daher, daß es bei den römischen Triumphzügen Gebrauch war, einen gewöhnlich runden Schild über dem Haupte des Triumphators zu befestigen, daß man daher ferner auch die kleine Bedachung so genannt habe, mit der

man das Haupt der Götterbildsäulen gegen Schmutz und Verunreinigung schützte, und daß man an dieser kleinen Kopfbedeckung bloß zur Zierde anfangs Strahlen angebracht habe, aus welchen zuletzt ein wirklicher Strahlenkranz geworden sei. Allein es ist durch viele Mythen, in welchen gottgeweihte Kinder schon mit solchem Schein in der Wiege vorgestellt werden; wahrscheinlich, daß die Idee des Nimbus einer uralten orientalischen Symbolik ihre Entstehung verdankt. Gegenwärtig heißt *Nimbus* figürlich oft der Glanz, der eine Person umgibt.

Nîmes, *Nîmes* (38,000 Einw., darunter über 20,000 Reformirte), Hauptst. des Depart. Gard, im ehemaligen Niederlanguedoc (die nemaufensische Colonie der Römer), liegt in einem fruchtbaren, von 2 Hügelreihen eingeschlossenen, von N. nach SW. geöffneten Thale. Die eigentliche Stadt ist schmutzig und hat enge, sich in unzähligen Richtungen durchkreuzende Straßen; die Häuser sind zwar von Stein, aber klein und unbequem; regelmäßiger, schöner und größer sind die 8 Vorstädte, vorzüglich die von *Crucimelle* und *Richelieu*. Seit der Revolution gewann *N.* immer mehr ein freundliches Ansehen und schöne Boulevards. Die öffentlichen Gebäude, außer dem wegen seiner Uhr merkwürdigen Rathhause und der Domkirche, sind unbedeutend, und die großen Plätze unregelmäßig. Merkwürdig sind die römischen Alterthümer in und bei *Nîmes*, als die *Tourmagne*, ein uralter Wartthurm auf einer Anhöhe, an deren Fuße sich die sogen. *Fontaine von Nîmes* befindet, mit einem prächtigen Spaziergange, wo man römische Bäder gefunden und erneuert hat, wohin der *Cours*, eine vierfache Allee, führt; ferner der *Dianentempel* oder das *Pantheon*, das sogen. *maison quarrée* (ein alter Tempel), welches *Ludwig XVIII.* 1820 hat restauriren lassen, das prachtvolle Amphitheater, ein schönes Oval mit 4 Thoren und 120 in Doppelreihen über einander gebauten Arcaden (415 F. lang, 317 F. breit, für 17,000 Zuschauer), und das kürzlich entdeckte *Augustusthor*. Im Thale des Gard sieht man eine röm. Wasserleitung, 3 Bogenstellungen über einander, *Pont du Gard* genannt. *Nîmes* hat einen königl. Gerichtshof, eine Akademie, ein königl. Collegium mit einer Bibliothek, eine Gesellschaft der Künste und Wissenschaften und eine medicinische Societät. Wichtig sind die Fabriken in Seidenzeugen; auch die in Baumwolle und Halbbaumwolle, in Strick- und Sticzwirnen, in Leder sind bedeutend. Man schätzt den Seidenhandel auf 16 Mill. Fr., und den Fabricatenumsatz überhaupt jährlich auf mehr als 21 Mill. Fr. 1815 fg. ist die Stadt durch die schauerhafte Verfolgung der Protestanten berüchtigt geworden. Der offenkundige Mörder vieler Protestanten, *Trestailon*, starb daselbst, ohne je vor Gericht gezogen worden zu sein, den 5. Mai 1827.

Nimrod, ein tapferer Krieger, der nach der mosaischen Urkunde um 2000 v. Chr. lebte, wird gemeinlich für den ersten Eroberer gehalten, der an die Stelle der patriarchalischen Unabhängigkeit nomadischer Urvölker das Joch der Monarchie gesetzt habe. *Babylon* (s. d.) und die Monarchie d. N. wurde von ihm gegründet, und durch die Eroberung der Städte (befestigte Horden) *Erech*, später *Edeffa*, *Akkad*, später *Nisibis*, und *Chalne*, später *Astiphon* in Mesopotamien, vergrößert. Herder nennt ihn den Unternehmer des babylonischen Thurmbaues und sieht in dem Umstande, daß er ein gewaltiger Jäger war, nur eine bildliche Andeutung der Tyrannei, mit der er die wild umherschweifenden Nomaden zusammenlockt und sich durch List und Gewalt unterworfen habe. *Nimrod* bedeutet im Chaldischen und Arabischen einen Empörer; die vergleichende Mythologie kann daher Recht haben, wenn sie in ihm den Riesen der Finsterniß (er war ein Nachkomme des zum Stammvater der Schwarzen verurtheilten Ham) und die Personification der Entstehung einer königlichen Gewalt unter den Menschen, die sich gegen die göttliche, das Licht, auflehnt und die Stelle Gottes auf Erden einzunehmen gewagt habe, zu entdecken glaubt und ihn als mythisches Wesen

mit dem Bel der Chalpäer und dem medisch-persischen Kaiumaras für gleichbedeutend hält.

Nimwegen (Nymwegen, Niméque), Hauptst. eines Bezirks der niederländ. Provinz Geltern, ist befestigt und liegt reizend auf mehreren Hügeln an der Waal, über welche eine fliegende Brücke führt. Sie enthält 9 Kirchen, 1900 H. und 14,000 E., welche Gerbereien, eine Leinwanderei, Bleichen und berühmte Weißbierbrauereien (der bekannte Moll, ein weißes Sommerbier, wird außerhalb der Stadt versendet) unterhalten, auch viele gemeine messingene Rauchtabacksdosen verfertigen und einen noch immer ansehnlichen Speditionshandel treiben. Auf einem Hügel an der Flussseite erblickt man die Trümmer des Falkenhofes, einer alten Burg, die Karl d. Gr. erbaut haben soll, und die das Hoflager der fränkischen Könige war. Das Rathhaus enthält eine reiche Sammlung römischer Alterthümer: auch ward hier der 1678 und 1679 geschlossene Friede unterzeichnet, welcher für Holland und Deutschland ebenso nachtheilig als vortheilhaft für Frankreich war. Der Kalverbosch, ein anmuthiger Spaziergang, und das Belvedere sind angenehme öffentliche Spaziergänge.

Ninive, s. Ninus.

Ninon, s. Lenclos.

Ninus. Nach alten ungewissen Sagen war Ninus ein assyrischer König, Nachfolger des Belus, und einer der größten Eroberer in Asien. Er erweiterte das assyrische Reich bis an die Grenzen von Indien, an den Nil und an den Tanais, heirathete die Semiramis, die Gemahlin des Medon, eines seiner Statthalter, die ihm durch Anschläge zur Eroberung von Baktra, der Hauptst. von Baktrien, behülfflich gewesen war, und erbaute Ninive, die Hauptst. seines Reichs, welche, nach Niebuhr, an der Ostseite des Tigris, Mosul gegenüber, lag. Sein Sohn war Ninus. Die Stiftung seines Reichs wird zwischen 2000 und 2100 v. Chr. gesetzt.

Niobe, Tochter des Tantalus, Königs von Lydien, und der Dione oder Eurynassa, war die Gemahlin Amphions, der mit Zethus gemeinschaftlich das von ihnen erbaute Theben beherrschte. Sie hatte (nach der gewöhnlichen Angabe) 7 Söhne und 7 Töchter, und vergaß sich in dem Stolz auf ihre blühende Nachkommenschaft so sehr, daß sie sich über die Latona, die Mutter von nur 2 Kindern, des Apollo und der Diana, erhob, und zur Strafe dieses Übermuths ihre Kinder, von den Pfeilen des Götterzwillingspaars getroffen, dahinsinken sehen mußte. Schmerz und Verzweiflung verwandelten die unglückliche Mutter nach langem Umherirren in einen Stein, den man am Berge Sipylus im Reiche ihres Vaters zeigte. Auch Amphion und Zethus fielen, als sie voll Zorn in Apollo's Heiligthum drangen, von den Pfeilen des Gottes durchbohrt. Dieses ist die gewöhnliche Erzählung von dem Schicksal der Niobe, in dessen Nebenumständen die Dichter, welche diese Geschichte ebenso oft als die bildenden Künstler zum Gegenstand ihrer Darstellungen gemacht haben, häufig abweichen. Der Hauptgrund der Fabel scheint in jenem alten Sprachgebrauch zu liegen, daß man von jungen Leuten, die eines plötzlichen Todes starben, sagte, der Pfeil des Apollo oder der Diana habe sie getroffen, sowie das Versteinertwerden fast in allen Sprachen das natürliche Bild für den höchsten Grad erstarrender Verzweiflung ist. Eine der schönsten Kunstdarstellungen des Alterthums hat sich in der Gruppe der Niobe erhalten. Die diese Gruppe bildenden Statuen wurden 1583 bei der Porta Lateranensis in Rom ausgegraben, vom Cardinal Ferdinand v. Medici gekauft, der sie in der Villa Medici aufstellen ließ, und 1772 vom Großherzog Leopold nach Florenz gebracht, wo die Gruppe 1777 in der Rotonda la Tribuna nach der von Vincenzo Spinazzi erhaltenen Restauration aufgestellt wurde. Sie besteht aus 14 Statuen und wird für denselben Statuenverein gehalten, den schon Plinius beschrieben hat. Über

den Verfertiger war man schon damals ungewiß; Einige, wie Plinius, nannten den Skopas, Andre den Praxiteles, Winkelmann erklärte sich für Skopas. Ebenso wenig Gewisses ist über die ursprüngliche Zusammenstellung der einzelnen Figuren auf uns gekommen, und sie war bisher um so schwieriger zu errathen, als mehre davon, die beiden sogen. Ringer, der Pädagog (den Fabroni für den König Amphion nahm) und die eine Tochter, die Götthe für eine Erato hält, von den trefflichsten Kunstkennern für gar nicht zu dieser Gruppe gehörig (obschon sie alle an einem Orte und zu einer Zeit gefunden wurden) erklärt worden sind. Die kreisförmige Stellung sämtlicher Statuen um die Hauptfigur der Mutter, wie sie uns Montfaucon abgebildet liefert, beruht ebenfowol als die von Ramdohr angenommene Zusammenstellung bloß auf einer Vermuthung, die nicht nur durch keine Autorität unterstüzt wird, sondern der eine genaue künstlerische Ansicht und Untersuchung der einzelnen Figuren sogar geradezu widerspricht. Dagegen hat der junge engl. Architekt Cockerell in einer Schrift 1816 die höchst wahrscheinliche Hypothese aufgestellt, daß diese berühmten Statuen, auf einer Linie pyramidal neben einander gruppiert, die Verzierung eines antiken Tempel-Frontispiz gebildet haben. Diese Vermuthung wird durch die Analogie in der Kunstgeschichte des Alterthums vollkommen bestätigt, indem es durch die Ruinen des Parthenon zu Athen, durch die Entdeckung der Statuen des Tempels des Jupiter Panhellenius zu Agina, durch den Theseustempel und andre Beispiele, wie auch aus den Beschreibungen des Pausanias vom Frontispiz des Tempels des Jupiter Olympius, und des Diodor von Sicilien von dem des olympischen Jupiter zu Agrigent bekannt ist, wie sehr es die griech. Baukünstler liebten, die Frontons ihrer Tempel auf solche Weise auszuschnücken. Was aber jene Vermuthung fast zur Gewissheit erhebt, sind die Ergebnisse der Untersuchung, die der britische Künstler mit den einzelnen Statuen selbst angestellt hat. Der Charakter ihrer Stellung zu einander, ihre nach den Linien eines Dreiecks zu beiden Seiten absteigenden Höhenmaße, die vollkommen zu jener Zusammenstellung passenden Bewegungen, in denen sämtliche Figuren dargestellt sind, indem sie alle gegen den Mittelpunkt, den die Mutter als die höchste Statue bildet, streben, und dann die auffallende Vernachlässigung, ja absichtlich unvollendete Ausarbeitung der Rückseite der mehrsten dieser Statuen, die offenbar zeigt, daß der Künstler sein zur Aufstellung an die Wand bestimmtes Werk lediglich auf die Ansicht von vorn berechnet hatte, machen es augenscheinlich, daß diese Gruppe zu einem solchen architektonischen Verschönerungszwecke bestimmt war. Cockerell hat diese Anordnung durch eine von ihm selbst in Stein geäßte Zeichnung verdeutlicht, bei deren Anblick kein Kenner der bildenden Kunst läugnen wird, was Jener so treffend über die künstlerische Schönheit derselben bemerkt. Es geht daraus, sagt er, eine schöne Composition hervor, in welcher die Mythe der Niobe ein ununterbrochenes Bild darstellt. Die Combination so mannigfachen Ausdrucks, der doch dieselben Empfindungen darstellt, gewährt eine große außerordentliche Wirkung, läßt die ganze Geschichte auf den ersten Anblick erkennen und bringt in der Seele des Beschauers die Idee der erzürnten Gottheiten hervor, in dem Augenblicke, wo sie von der Höhe herab ihre unheilswangern Pfeile abschießen. Die Gesetze der Eleganz und Ziellichkeit der Composition sind gut beobachtet. Sechs Figuren auf jeder Seite ebenmäßig geordnet, und die zugleich durch sehr abwechselnde Bewegungen und Ausdruck wunderbare Contraste erzeugen; Alter, Geschlecht, Handlung, Nacktes und Gewänder sind im schönsten Gegensatz mit einander. Das Siebelfeld erscheint reich verziert, und der Raum zwischen den einzelnen Figuren gleich getheilt. Das Unausgefüllte durch den nahe der Mutter gefallenen Sohn ist vielleicht eine der Schönheiten, die den Eindruck der Zusammenfassung noch erhöhen. Das erhabenste und zugleich reizendste Bild in der ganzen Composition aber ist in dem Mittelpunkte, der gleichsam magnetisch die Seitenge-

flakten an sich zu ziehen scheint, und auf den Alles in Idee und Ausführung des Künstlers mit bedeutungsvoller Sympathie hinstrebt, die unglückliche, das jüngste Kind in ihrem Gewande verzweiflungsvoll verbergende Mutter selbst, in ihrer majestätisch feierlich rührenden Gestalt. A. W. Schlegel, der in der Hauptidee der Anordnung mit Cockerell übereinstimmt, bezweifelt jedoch die Richtigkeit seiner Stellung mehrerer einzelnen Figuren, sowie seine Behauptung, daß wir die Gruppe vollständig und im Original besitzen. S. die „Denkschrift zur Erläuterung der Gruppierung der 14 Statuen der Galerien zu Florenz, welche die Geschichte der Niobe darstellen“, im „Kunstblatt“, 1817, Nr. 13.

Nische (niche) oder Bilderblende, in der Architektur, eine Vertiefung in einer Mauer, gemeinlich nach einem halben Kugelstücke gearbeitet und mit einem halben Kugelgewölbe bedeckt. Sie werden gewöhnlich durch Statuen, Iden und andre Verzierungen gefüllt. Auch in der Gartenkunst hat man sie nachgeahmt.

Nitrum, s. Salpeter.

Nivelliren, abwägen, wasserwägen, ist ein Theil des Vermessungsgeschäfts. Aus der Unebenheit der Erdoberfläche folgt, daß ein Punkt derselben dem Mittelpunkte der Erde näher oder entfernter, oder nach gewöhnlichem Sprachgebrauche tiefer oder höher liegen werde als der andre. Es ist für mancherlei Zwecke von der größten Wichtigkeit dies genau zu wissen, besonders bei allen Wasserbau, wo das Gefäll (s. d.) des Wassers in Betracht kommt, beim Bergbau, selbst bei der Anlage von Verschanzungen, wegen der bestreichenden Wirksamkeit des Geschüßes über die Umgegend. Jeder Kreisbogen aus dem Mittelpunkte der Erdkugel auf deren Fläche gezogen, gibt einen wahren, und jede Tangente jenes Bogens eine scheinbare Horizontale. Alle Punkte der letztern, der Berührungspunkt ausgenommen, werden dem Erdmittelpunkte näher oder ferner liegen als der wahre Horizont. Wissenschaftlich ausgedrückt würde also das Nivelliren die Kunst sein: zur wahren (oder unstichtbaren) Horizontallinie eine andre mit ihr parallele, scheinbare, zu finden, woraus sich dann die Höhe oder Tiefe eines Orts gegen den andern abnehmen läßt. Mariotte, Febure, Böhm, G. Ch. Müller, Hogreve, D. Gilly, F. Meinert u. A. haben in besondern empfehlenswerthen Schriften darüber gehandelt. Bedeutend wird immer Picart's „Traité du nivellement“ (deutsch v. Passavant, und mit Beitr. von Lambert), sowie für den nothwendigsten Bedarf, Mayer in s. „Prakt. Geometrie“ (3. Th.) bleiben. — Die beim Nivelliren gebräuchlichen Geräthschaften, hauptsächlich die Wasserwagen, Libellen u. dgl., haben im Laufe der Zeit wesentliche Verbesserungen erhalten, sind sehr mannigfaltig, gründen sich aber sämmtlich auf die Forderung: die Richtung der scheinbaren Horizontale über einem Punkte des Erdbodens ausmitteln und an derselben vorwärts und rückwärts visiren zu können. Die von Lissgen, Siffon, Picart, Huygens galten für die gebräuchlichsten bei Nivellements von größerer Bedeutung; an sinnreichen Vorschlägen hat es nicht gefehlt, und wo es nicht auf allzu große Genauigkeit ankommt, helfen sich Arbeiter schon mit der bei Maurern oder Zimmerleuten gebräuchlichen Wage. Wer mit dem Nestische gut umzugehen weiß, wird mit dem von Lehmann empfohlenen Diopter und der zum Apparat der Mensel gehörigen kleinen Wasserwage genau nivelliren können. — Die metaphorische (übertragene) Bedeutung des Worts Nivea u, z. B. bei Jemand, der sich nicht zum Niveau des Andern erheben könne, ergibt sich aus Obigem von selbst.

Nixen. Diese weiblichen Gottheiten der nordischen Mythologie gleichen in einigen Stücken den Najaden der griech. Mythologie. Wie diese, sind sie die beschützenden Gottheiten der kleinern Landgewässer, in denen sie sich gewöhnlich aufhalten. Wie diese, mischen sie sich oft in die Angelegenheiten der Menschen, vorzüglich liebender Jünglinge und Mädchen, und spielen daher in den Volksmärchen, die ihnen gewöhnlich einen schalkhaften, oft sogar boshaften Charakter beilegen,

eine große Rolle. Ihr Name rührt wahrscheinlich von den Nöcken oder Niffen her, welche in der nordischen Mythologie zu der bösen Gattung der Elfen (s. d.) gezählt werden.

Nizam-Dschébid. Die Einrichtung des Heerwesens auf europäischen Fuß war eine von den Staatsverbesserungen, die der tugendhafte Selim III., nach dem Vorschlage des im Divan neugebildeten Staatsraths, am Ende des 18. Jahrh. versuchte, um den wankenden Thron der Osmanen zu befestigen. Die für die neue Militärorganisation niedergesezte Commission, Nesümi dschedid genannt, sollte ein Corps regelmäßiger, auf europäische Art bewaffneter und geübter, wohldisciplinirter Truppen errichten, zu deren Besoldung einige neue Consumtionssteuern, vorzüglich auf den Wein gelegt werden mußten. Mehr bedurfte es nicht, um die mächtige Kaste der Ulemas (Richter, Ausleger des Gesetzes und Priester), welche die alten Gebräuche (Aber) gegen die Regierung mit den Waffen der Religion vertheidigen, sowie die Janitscharen und die Paschen gegen diese doppelte Neuerung aufzubringen, welche damals das Gegentheil von Dem bewirkte, was sie bezweckte. Selim wollte nämlich die bewaffnete Macht in der Hauptstadt und den Provinzen an Ordnung, Zucht und Gehorsam gewöhnen und der Raubsucht trogiger Statthalter einen Zügel anlegen; allein der Plan scheiterte an der Zügellosigkeit der alten bevorrechteten Miliz und kostete dem Sultan endlich Thron und Leben. Das Schicksal der Pforte hing an dem Nizam-Dschébid. Zuerst trat Passewend-Dglu in Biddin an die Spitze der Janitscharen, um die Einführung des neuen Heerwesens zu verhindern. Er wurde geächtet; allein 40 Paschen, die mit ihren Scharen aus Asien und Europa an die Donau eilten, führten den Krieg so nachlässig, daß die Pforte endlich den Rebellen als Pascha anerkennen mußte. (S. Biddin.) Die Verwickelung der Pforte in auswärtige und innere Kriege (mit Frankreich 1798, mit Rußland und Großbritannien 1807, mit den Wahabis und den Serbiern) erschwerte noch mehr die vollständige Ausführung des neuen Militärplans, doch wurde wenigstens in der Hauptstadt ein starkes Corps regelmäßiger Truppen, Seymens genannt, ausgerüstet. Der geheime Widerstand der Ulemas aber und die Ränke des Ali Pascha von Janina brachten es endlich dahin, daß ein Fetah des Musti Selim III. als unfähig des Throns entsezte (29. Mai 1807) und seinen Neffen Mustapha auf denselben erhob. Dieser schaffte sogleich den Nizam-Dschébid ab und stellte die alten Gebräuche wieder her. Als aber Ali Paschas Todfeind, der Pascha von Russchuck, Mustapha Bairaktar, den Sultan Mustapha (29. Juli 1808) abgesetzt und nach Selim's gewaltsamem Tode, den, wie Pouqueville (I, 155 und 298) erzählt, Ali's geheimer Einfluß beschleunigte, Mustapha's jüngern Bruder, den jetzt regierenden Mahmud II. (s. d.) auf den Thron erhoben hatte, so schien der Nizam-Dschébid das einzige Mittel zu sein, die Macht des nunmehrigen Großveziers, des Mustapha Bairaktar, zu befestigen. Doch kaum war das Corps der Seymens wieder gebildet, so brach die Wuth der Janitscharen aufs Neue los. Sie rückten (16. Nov. 1808) vor den Palast des Großveziers; nach fruchtlosem Widerstande ließ Bairaktar den abgesetzten Sultan Mustapha erwürgen und zog sich in ein steinernes, für einen solchen Fall schon eingerichtetes Gebäude, wo er sich und die eindringenden Janitscharen in die Luft sprengte. Die Seymens wollten s. Tod rächen, und in dem blutigen Kampfe zwischen den alten und neuen Soldaten erklärte sich Mahmud für die Seymens; allein nachdem Aufruhr und Brand über 36 Stunden die Hauptstadt geängstigt hatten, siegten die Janitscharen, und Mahmud mußte Alles bewilligen, was sie verlangten. Nun ward der Nizam-Dschébid für immer aufgehoben. Spätere Versuche des entschlossenen Mahmud, die Janitscharen an Mannszucht und Gehorsam zu gewöhnen, mißlangen, bis er den letzten Aufstand derselben (13., 14. Juni 1826) mit Hülfe der ihm ergebenen neuorganisirten Truppen am 15. unterdrückte. (S. Janitscharen.) Seitdem

hat er Selim's Plan, ein europäisches Heer zu bilden, mit blutiger Strenge und großer Thätigkeit durchgesetzt.

Nizza (Nice), Hauptst. einer zum Herzogthum Piemont gehörigen Grafschaft d. N. (68 □ M., 205,000 E.), welche der Var von Frankreich scheidet, liegt am Fuße des Berges Montalban, nicht weit vom Einflusse des Vogstone in das mittelländische Meer. Sie hat einen befestigten Seehafen und 20,000 E., welche Taback, Seidenzwirn, Liqueure, Parfümerien und Essenzen bereiten. Die Gebäude und Straßen der Neustadt sind schön, während die Altstadt in krummen, winkligen Gassen alte, finstere und schlechtgebaute Häuser zeigt. Stadt und Umgegend, wo man auch die Ruinen eines römischen Amphitheaters sieht, sind berühmt durch die außerordentlich reine und gesunde Luft und durch die ausgezeichnete Milde des Klima selbst im Winter; die nördlichen Gebirge, welche mit den Alpen zusammenhängen, schützen nämlich das Land vor ultramontanischen Stürmen. Daher ist N., genannt la serre de l'Europe, der Lieblingsort aller Dezer, die hier Seebäder brauchen und sich vor dem nordischen Winter retten wollen, oder die das Bedürfnis haben, eine reine Luft einzuathmen, in welcher Hinsicht ihr bloß Montpellier gleichkommt. Die Luft ist so rein, daß man bei gutem Wetter die Gebirge von Corsica sehen kann. Die Stadt treibt einen nicht unbedeutenden Handel, vorzüglich mit roher gesponnener Seide, Wein, Öl und Blumen, welche im Winter nach Paris und sogar nach London verschickt werden. S. Risso's „Hist. naturelle des principales productions de l'Europe méridionale et particulièrement de celles des environs de Nice et des Alpes maritimes“ (Paris 1826, 5 Bde.).

Noah, der letzte unter den Patriarchen seditischen Stammes vor der Sündflut. Seiner Frömmigkeit wegen ward er von Gott zum Stammvater eines neuen Menschengeschlechts bestimmt, da das erst geschaffene wegen seiner Sünden in der Flut untergegangen mußte. In einem Schiffe, das er nach der Anweisung Gottes gebaut hatte, rettete er sich, seine Familie, und von jeder Gattung reiner und unreiner Thiere, die ihn umgaben, ein Paar. Nachdem das Wasser sich verlaufen hatte, landete er auf dem Gebirge Ararat in Armenien, wo er Gott ein Dankopfer brachte und im Regenbogen das Zeichen sah, daß eine solche Flut nie wiederkehren solle. Das von ihm verkündigte göttliche Gebot, kein Menschenblut zu vergießen und auch geschlachtete Thiere nicht roh in ihrem Blute zu essen, machte, sowie der Acker- und Weinbau, den er trieb, den Anfang zur Entwildering der Menschen. Doch daß es auch nach der Flut noch menschliche Schwachheiten und Sünden gab, mußte Noah selbst erfahren. Da er einst im Schlummer der Weintrunkenheit entblößt in seiner Hütte lag, sah ihn sein Sohn Ham und spottete der Schwäche des Vaters gegen s. beiden ältern Brüder, Sem und Japhet. Diese aber nahmen ein Gewand, legten es auf ihre Schultern und warfen es rücklings mit abgewendetem Antlitz über ihren Vater hin, sodaß sie seine Blöße nicht sahen. Dies Zartgefühl blieb nicht unbelohnt. Da N. erwacht war und das Vorgegangene erfahren hatte, gab er ihnen s. Segen, dem Sohne Hams, Kanaan, aber den Fluch, der Knecht seiner Brüder zu sein, eine Strafe, die für das Verbrechen der beleidigten väterlichen Majestät nicht zu hart und besonders zum Erweis des Rechts der semitischen Israeliten auf den Besitz des Landes Kanaan in der biblischen Urkunde angeführt zu sein scheint. Die Nachkommen N.'s bevölkerten Asten; Herren dieses Erdtheils wurden die Semiten, die Japhetiten breiteten sich über Europa aus, mehre hamitische Völker aber mußten nach blutigen Kriegen, von den Semiten verdrängt, sich nach Afrika wenden, daher die Schwarzen für Nachkommen Ham's angesehen werden. Diese hebräische Sage von der Sündflut und der Rettung Noah's, als eines zweiten Adam, findet in der Gleichheit mehrer Umstände ähnlicher Mythen bei andern asiatischen Völkern ihre Bestätigung. Der Galdische Kessuthros, der indische Prithu oder Man. Sottiwrata,

der in der asiatischen und griech. Mythenwelt herrschende Dionysos oder Bacchus ist jener Noah der Hebräer, der Gott der Thränen (über die untergegangene Vordwelt) und des Weins. (Vgl. Sündflut.) Den Stoff der Geschichte N.'s hat Bodmer in s. „Noachide“ episch, aber nicht glücklich behandelt. Über die noachische Fut der Israeliten und ähnliche Sagen anderer Völker s. m. Pustkuchen's „Urgeschichte der Menschheit“ (Lemgo 1824). E.

Noailles, eins der ältesten adeligen Geschlechter in Frankreich, das die Gunst des Hofes Jahrhunderte hindurch besessen hat. Unter den Mitgliedern dieser Familie, welche stets die ersten Stellen im Königreiche bekleideten, bemerken wir: 1) Antoine de N., berühmt durch s. Gesandtschaften unter Heinrich II. Der Abbe Vertot hat s. Negotiationen herausgegeben. Auch s. Bruder, der Bischof zu Aques, wurde zu wichtigen und schwierigen diplomatischen Sendungen nach England, Italien und selbst nach Konstantinopel verwendet. 2) Anne Jules, Herzog v. N., geb. 1650, erbte von s. Vater die erste Compagnie der Gardes-du-Corps und befehligte in dem Kriege von 1689—97 ein Armeecorps in Catalonien, erhielt 1693 den Marschallsstab und gewann 1694 die Schlacht am Ear gegen die Spanier. Er starb 1708. 3) Louis Antoine de N., Bruder des Vorherg., Erzbischof von Paris und Cardinal. Wegen der Unterstützung, die er Quesnel angebeihen ließ, wurde er von den Jesuiten und vorzüglich von Le Tellier, dem Beichtvater Ludwigs XIV., verfolgt. Sie bewirkten gegen ihn die Bulle Unigenitus (s. d.), deren Annahme sich N. als Erzbischof von Paris lange widerlegte, bis man ihn endlich in s. 78. Jahre dazu vermochte. Er starb bald darauf (1729). 4) Adrien Maurice, Herz. v. N., Sohn des obengien. Anne Jules, diente im spanischen Erbfolgekriege mit Auszeichnung in Spanien, wurde Grand von Spanien 1. Classe und vermählte sich 1698 mit Françoise d'Aubigné, einer Nichte der Frau v. Maintenon. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. war er Präsident des Finanzconseils und Mitglied des Regentenschaftsraths, aus welchem er jedoch 1721 austrat, um nicht dem Cardinal Dubois den Vorfiß einzuräumen. Durch den Einfluß dieses intriguanten Priesters erlitt, wurde er erst nach dessen Tode (1723) zurückberufen und in seine vorigen Ämter eingesetzt. 1734 machte er unter Berwick den Feldzug am Rhein und die Belagerung von Philippsburg mit und erhielt nach dessen Tode den Marschallsstab. Im folg. J. befehligte er das franz. Heer in Italien. Als nach dem Tode des Kaisers Karl VI. der östr. Erbfolgekrieg ausbrach, erhielt N. ein Commando am Rhein. 1743 verlor er durch die unzeitige Hülfe s. Neffen, des Grafen von Grammont, die Schlacht von Dettingen und dadurch die Früchte seiner weisen Anordnungen, durch welche er das engl. Heer dem Untergange nahe gebracht hatte. Zu alt, um ferner an der Spitze der Armeen zu sechten, trat er in das Ministerium. Mit glänzenden Vorzügen verband N. alle Fehler der Höflinge jener Zeit. Seine Freundschaft für den Marschall von Sachsen ging so weit, daß er, obgleich älterer Marschall, demselben in der Schlacht von Fontenoi als erster Adjutant diente. Seine beiden Söhne wurden 1775 zu Marschällen von Frankreich ernannt. Der Abbe Millot gab nach s. Tode „Mémoires politiques et militaires pour servir à l'histoire de Louis XIV et de Louis XV, composés sur les pièces originales recueillies par Adrien Maurice duc de Noailles etc.“ heraus, die nicht nur für die Geschichte der Kriege Ludwigs XIV. und Ludwigs XV., sondern auch für die Geschichte Spaniens unter Karl II. und Philipp V. interessante Nachrichten enthalten. — In der neuern Zeit haben sich bekanntgemacht: Louis, Vicomte de N., General, Mitglied der ersten Nationalversammlung 1789. Vom Adel gewählt, schlug er am 13. Juni seinem Stande vor, sich mit dem dritten zu vereinigen. Montmorency, Rochefoucauld, Lafayette u. A. stimmten ihm bei, und nach langen Debatten vereinigten sich 40 Mitglieder der Adelskammer am 26. Juni

mit der Nationalversammlung. In der Nacht des 4. Aug. foderte N. zuerst die Geistlichen und den Adel in der Versammlung auf, ihren dem Gemeinwohl schädlichen Privilegien zu entsagen. So nahm er an den wichtigsten Reformen einer entscheidenden Antheil. Nach dem Schlusse der constituirenden Versammlung ging er zur Armee und commandirte 1792 bei Valenciennes die Vorpostenkette. Seine Geburt machte ihn verdächtig; er foderte s. Abschied und lebte zurückgezogen auf dem Lande. Erst unter der Consularregierung nahm er wieder Dienste und zeigte sich als Brigadegeneral unter Leclerc und Rochambeau in St.-Domingo aus. Bei der Räumung der Insel wollte er auf einem Kriegsschiffe nach Cuba sich oergeben, ward aber in einem Gefechte mit den Engländern, die das Schiff nahren, erschossen. — Sein Sohn Alexis, Graf v. N., geb. zu Paris den 1. Juni 1783, Ludwigs XVIII. Staatsminister, mußte 1811 Frankreich, weil er sich der kaiserl. Regierung verdächtig gemacht hatte, verlassen und lebte eine Zeit lang in der Schweiz. Die Prinzen des Hauses Bourbon sandten ihn mit wichtigen Aufträgen an deutsche Höfe, nach Rußland und nach Schweden, worauf er sich an Ludwigs Wohnsitz zu Hartwell in England begab. 1813 diente er als Adjutant des Kronprinzen v. Schweden in Deutschland, wo er militairische Sendungen an Blücher, namentlich bei Leipzig, während der Schlacht, vollzog. Nach dem Siege trat er aus schwedischem Dienste und zog mit den fremden Heeren nach Frankreich, focht bei Brienne und La Fere-Champenoise, begab sich dann zu dem Grafen von Artois nach Besoul, ward dessen Adjutant und später Ludwigs XVIII. Bevollmächtigter bei dem Congresse zu Wien. Er kehrte mit dem König von Gent nach Paris zurück, wurde zum Deputirten der Kammer von 1815 gewählt und im Oct. d. J. von Ludwig XVIII. zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt. Graf Alexis v. N. war 1828 Mitglied der Deputirtenkammer und wurde vom König, auf des Ministers Portalis Vorschlag, zum Mitgl. der Commission ernannt, welche untersuchte, ob die geistlichen Schulen (die jesuitischen und ähnliche) mit den Grundsätzen des franz. Staatsrechts zusammenstimmen. — Ant. Claude Dominique Juste, Graf v. N., Better des Vorigen, zweiter Sohn des Prinzen de Poix, geb. zu Paris den 25. Aug. 1777, einer der ersten Kammerherren Napoleons, blieb in dieser Stellung bis 1814. Nach der Restauration war er Ludwigs XVIII. Botschafter in St.-Petersburg, bis Graf von Ferronays 1820 daselbst an seine Stelle trat.

Noehden (Georg Heinrich), D., geb. zu Göttingen den 23. Jan. 1770, einst Heyne's Lieblingsschüler und Bearbeiter s. Virgil, war Unteraufscher der Antiquitäten und des Münzcabinet's im brit. Museum, auch Secretair der k. asiat. Societät und Präsident des in England gestift. deutschen Vereins. Seine Verdienste um die Erziehung junger Briten, deren Studien er in Eton und Göttingen leitete, waren so ausgezeichnet, daß er in England nationalisirt wurde. Seine 1800 erschiene deutsche Sprachlehre für Engländer („German grammar adopted to the use of Englishmen“) erlebte mehre Aufl. Auf Ersuchen einiger londner Buchhändler unternahm er 1812 die Umgestaltung von Rabenhorst's „Deutsch-englischem und englisch-deutschem Wörterbuche“. Während s. Aufenthalts zu Eton genoß er den freundschaftlichen Umgang Herschel's und des gelehrten J. Bryant. Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich, meist auf Literatur und Kunst sich beziehend, brachten ihn in Verbindung mit vielen merkwürdigen Personen. 1818 folgte N. einem Rufe nach Weimar, um die Oberaufsicht über die Erziehung der Prinzessinnen, Töchter des Erbgroßherzogs, zu übernehmen. Er genoß hier Achtung und Zutrauen in ausgezeichneter Mase. Auch erhielt er Urlaub, um Italien zu besuchen. Hier traf ihn eine dringende Auffoderung, die Stelle am brit. Museum anzunehmen, welche man mit Übergehung von 30 Bewerbern ihm bestimmte. Eine Frucht seiner ital. Reise ist die engl. Übersetz. von Göthe's Abhandl. über da Vinci's Con-

in Mailand, mit einer gehaltvollen Einleitung. Früher hatte er im Verein mit f. Freunde Stoffart Übersetzungen von „Fiesco“ und „Don Carlos“ gegeben, welche Schiller selbst für sehr gelungen hielt. In Böttiger's „Amalthea“ (II) hat er eine interessante, auf eigne Anschauung begründete, Abhandl. über das sogen. Memnonsbild (the head of Memnon) mitgetheilt, welches der Hauptgewinn von Belzoni's Reise war und, von dem britischen Generalconsul Salt in Kairo für das Nationalmuseum in London erworben, dort aufgestellt ist. Auch war N. Mitarbeiter an mehreren kritischen Journalen Englands, und als correspondirendes Mitgl. der göttinger k. Societät der Wissenschaften gab er zuweilen Nachrichten und Recensionen für die Anzeigen derselben. Seit 1824 gab er eine Auswahl seltener griech. Münzen aus der Sammlung des Lords Northwick, mit Erklärungen, heraus; als ein Ganzes u. d. T.: „Specimens of ancient coins of Magna Graecia and Sicily“, gezeichnet von Del Frate (Lond. 1826, 4., mit 21 Kupf.). N. starb zu London den 13. März 1826.

Noetianer, s. Sekten.

Nollet (Jean Antoine), ein Geistlicher, der sich Verdienste um Physik und Naturgeschichte erwarb, geb. zu Pimbré bei Noyon 1700 von unbemittelten Aeltern, erhielt f. ersten Unterricht zu Clermont und Beauvais, und ging dann nach Paris, wo er mit Réaumur, Dufay, Duhamel und Jussieu vertraut wurde. 1738 stiftete der Graf v. Maurepas für ihn zuerst die Stelle eines Prof. der Experimentalphysik. Er wurde Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und machte wissenschaftliche Reisen nach England und Italien. 1744 ward er nach Versailles berufen, um den Dauphin in der Experimentalphysik zu unterrichten. Am meisten beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die Electricität. Diejenigen indessen, welche ihn als den Vater der Experimentalphysik in Frankreich betrachteten, thun dem Vater Volinière Unrecht, der die ersten öffentlichen Versuche in dieser Wissenschaft zu Paris gemacht hat. N. starb zu Paris 1770. Seine Arbeiten finden sich größtentheils in den „Memoiren der Akademie der Wissenschaften zu Paris“. Die über das Gehör der Fische wird besonders geschätzt. Wir besitzen von ihm: „Leçons de physique expérimentale“ (Amst. 1754, 4 Bde., 12.; deutsch, Erfurt 1799 fg., 5 Bde.) und „L'art des expériences“ (Amst. 1770, 3 Bde., 12.; deutsch, Epz. 1771, 3 Bde., mit Kupf.).

Nomaden (a. d. Griech.) nennt man diejenigen Völker, welche noch keine festen Wohnsitze haben und, gewöhnlich bloß mit der Viehzucht beschäftigt (Hirtenvölker), ihren Aufenthalt so oft verändern, als sie sich durch Veränderung desselben zu verbessern glauben. Da Grundeigenthum und Ackerbau die Hauptstüben einer fortschreitenden Bildung sind, so stehen die nomadischen Völkerschaften den Ackerbautreibenden in Hinsicht ihrer Ausbildung überall weit nach. An ein ungebundenes Leben gewöhnt, haben die Nomaden einen großen Abscheu vor jeder Niederlassung und verlassen ihre ursprüngliche Lebensweise nur dann, wenn sie, von allen Seiten eingeengt, dazu genöthigt werden, oder wenn sie sich der Niederlassungen eines gebildeten Volks bemächtigen können. Gewöhnlich aber geschieht diese Veränderung allmählig. Die größten Revolutionen in der Geschichte sind oft durch solche Nomadenvölker hervorgebracht worden. Noch jetzt sind Südamerika, Nordafrika und das nördliche und mittlere Asien voll von Nomaden. Auch unter ihnen gibt es verschiedene Grade des Bildungszustandes. Einige halten sehr auf Wohlhabenheit und Vermehrung ihres beweglichen Eigenthums und kennen schon einen gewissen Luxus, während andre eine mehr räuberische Lebensart führen.

Nomen, in der Mehrzahl nomina, das Nennwort, ist in der Sprachlehre derjenige Redetheil (s. d.), durch welchen man ein Ding im weitesten Sinne, seinem Bestehen und Inhalte nach, bezeichnet. Zu den Nennwörtern gehören: 1) die Hauptwörter, nomina substantiva, durch welche ein Ding als für sich be-

stehend bezeichnet wird. Sie sind a) appellativa (communia), Gemeinnamen, Gemeinwörter, Gattungswörter, welche sich auf mehre, und zwar wirklich für sich bestehende (z. B. Personen oder Sachen im eigentlichen Sinne), oder auf abstracte Dinge (allgemeine von den Dingen abgezogene Begriffe und an sich unselbständige Eigenschaften, Zustände, z. B. Klugheit) beziehen; daher die erstern concreta, die letztern abstracta heißen. Zu den Gemeinwörtern gehören auch die Sammelwörter (collectiva), in denen eine Mannigfaltigkeit solcher Dinge als ein Ganzes gedacht wird, z. B. Heerde, Monat, Jahr; b) Eigennamen (nomina propria, s. Namen). 2) Bei- oder Eigenschaftswörter (nomina adjectiva). (S. Adjectiv.) Bei den Nennwörtern kommt die Declination (Beugung), das Genus (Geschlecht) und der Numerus (Zahl) vor. Einige Formen des Zeitworts können als Nennwörter gebraucht werden; als: das Particip oder Mittelwort, und der Infinitiv, welcher, mit dem Artikel verbunden (z. B. das Lesen), zum Substantiv erhoben wird.

Nomenclator, so nannte man bei den Römern einen Bedienten, der bei Gastereien die Namen der Gerichte und deren Beschaffenheit den Gästen sagte. Gewöhnlich versteht man jetzt darunter ein bloßes Namenverzeichnis gewisser Gegenstände, z. B. Pflanzen, ohne weitere Erklärung derselben.

Nominaldefinition, Namenerklärung, ist diejenige Erklärung, in welcher man einen Gegenstand durch eine Unterscheidung von andern deutlich macht, und, da der Name das Unterscheidende bezeichnet, einen Gegenstand dem Namen (nicht der Sache) nach erklärt. Nun steht zwar der Name mit der Sache in Verbindung, sodas durch den Namen auch die Sache verstanden wird, es kann also die Nominaldefinition die Realdefinition (Sacherklärung) vorbereiten, und man kann sie an die Spitze einer Untersuchung stellen, um bestimmmt anzugeben, wovon die Rede ist; doch kann man aus ihr nichts für die Möglichkeit und das Wesen der zu erklärenden Sache ableiten. Bei ihr wird die Sache schon vorausgesetzt, und nur erklärt, daß oder warum sie so heißt, nicht was Das ist, und wie es möglich ist, was der Name bezeichnet. Solche Namenerklärungen sind z. B.: das Genie ist ein ungemeines Talent; schön ist, was durch sich selbst gefällt; Rechtspflicht ist eine erzwingbare Pflicht. In den meisten Fällen können wir jedoch nur Nominaldefinitionen geben. Von ihnen ist die Verbaldefinition (die bloße Worterklärung) verschieden, welche das Wort als Wort nach seiner Bedeutung, Abstammung ic. bestimmt (z. B. Dreieck ist, was 3 Ecken hat, Somatologie ist Körperlehre), dagegen die Namenerklärung die genannten Gegenstände von andern unterscheiden lehren will.

Nominalisten. Die genauere Schilderung der Nominalisten hängt mit der Schilderung der scholastischen Philosophie zusammen. Karl d. Gr. hatte, vorzüglich zur Bildung der Geistlichen, Schulen (scholas) angelegt, in welchen die sogen. 7 freien Künste (das trivium und quatrivium) gelehrt wurden. Da man in dem damaligen Zeitalter in diesen Schulen natürlich nicht über die Wahrheit der von der Kirche geheiligten Dogmen hinauszugehen wagte, so mußte sich das Wesen der in ihnen gelehrtten Philosophie, welche daher die scholastische hieß, zunächst nur in der Anwendung der Philosophie, oder im Grunde nur der Dialektik, auf die Theologie und auf die innige Verschmelzung beider erstrecken. Selbst die Dialektik wurde daher anfangs durch philos. Schulzwang und später durch theolog. Verehrung in gewisse willkürliche Schranken eingeeengt. So erzeugte sich in dem engern Felde, auf welchem man sich herumtummelte, ein überfeiner, grüblerischer Geist, der in leeren Denkformen seine Befriedigung suchte, wodurch sich jedoch der dialektische Scharfsinn der abendländ. Völker entwickeln mußte. Einen Hauptzweispalt in der scholastischen Philosophie erregte der sogen. Nominalismus, dessen Stifter Johann Roscellin, Kanonicus zu Compiègne, wurde, indem er u. a. damals sogen. Kegereien behauptete, die allgemeinen Begriffe seien bloße Worte,

nomina, Namen (status vocis). Dagegen behaupteten die Realisten (von res, die Sache), die allgemeinen Begriffe würden nicht vom Verstande gebildet, sondern seien der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet, sie würden als Realität dem Verstande gegeben, sie seien die Sache selbst. Die Lehre des Roscellin wurde zu Soiffons 1092 verdammt, und die Realisten, welche unter sich selbst nur in wenig bedeutenden Punkten abwichen, wurden die herrschende Schule. Indessen ward im Anfange des 14. Jahrh. der Kampf der Nominalisten mit den Realisten durch den Franciscaner Wilhelm v. Occam aus der engl. Grafschaft Surrey, einen Schüler des berühmten Duns Scotus (welcher zu Paris lehrte), auf eine solche Weise erneuert, daß die Nominalisten zuletzt den Sieg davontrugen. Sein Scharfsinn richtete sich zunächst gegen die von den Realisten behauptete objective Realität, welche den allgemeinen Begriffen außer dem Verstande zukommen solle. Diese haben nach Occam nur ein subjectives Dasein in der Seele und sind ein Erzeugniß des abstrahirenden Verstandes. Unter den nächsten Anhängern und Vertheidigern des Nominalismus bemerkt man noch den berühmten Joh. Buridan aus Bethune (1350), ferner Rob. Holcot (st. 1349), Greg. von Rimini (st. 1358), Heintr. von Dyta, Heintr. von Hessen (st. 1397), Nic. Dresmius (st. 1382), Matth. von Krakau (st. 1410), Gabr. Biel (st. 1495). Die Nominalisten wurden zwar oft verfolgt (zu Paris 1339, 1340, 1409, 1473), indessen gewannen sie doch nach und nach sowohl in Frankreich als auf den deutschen Universitäten die Oberhand. Sie sind auch dadurch in der Geschichte der Philosophie des Mittelalters merkwürdig, daß, ungeachtet ihr Streit sich eigentlich nur auf die Realität der allgemeinen Begriffe bezog, von ihnen ein freierer und von der kirchlichen Theologie unabhängiger Geist ausging, welcher den größern philosophischen Versuchen der folgenden Jahrhunderte zuerst den Weg bahnte.

Nominalwerth, Nennwerth, ist der durch Worte oder Zahlen festgesetzte Werth einer Sache, unterschieden vom wirklichen Werthe (Realwerthe). Am häufigsten kommt dieser Unterschied bei den Staatspapieren vor. Ist bei diesen Nominalwerth und Realwerth gleich, so sagt man, sie stehen al pari. Außerdem unterscheidet man ihren Nominalwerth von ihrem gewöhnlichen Course.

Non (Jean Claude Richard de Saint), geb. 1727, gest. zu Paris den 25. Nov. 1791, Mitglied der Maler- und Bildhauerakademie zu Paris, berühmt durch sein „Voyage pittoresque de Naples et de Sicile“ (1782—86, 5 Bde., Fol.), die vorzüglich wegen der (417) Kupfertafeln geschätzt wird. Er hatte keine Stelle als Parlamentsrath verkauft, um mit diesem Gelde die Reise nach Italien zu bestreiten. Er war selbst ausübender Künstler und besaß in Arbeiten mit der Radnadel eine vorzügliche Geschicklichkeit. Außer den Kupfern jener Reisebeschreibung hat er noch eine Menge von Blättern nach Antiken oder nach Arbeiten von Le Prince, Boucher und Fragonard herausgegeben. (Vgl. Denon.)

Nonā, s. Calendar.

Nonconformisten, die der bischöflichen Kirche in England entgegengetretene Partei, s. Anglicanische Kirche.

Note, in der Musik der neunte Ton vom Grundton heraufwärts gerechnet. (S. Intervall.)

Nonjurors, Nichtschwörer, s. Jakobiten.

Nonius, s. Vernier.

Nonne, s. Klöster.

Nonnus, ein späterer griechischer Dichter, geb. aus Panopolis in Ägypten, lebte nach Einigen zu Anfang, nach A. zu Ende des 5. Jahrh. n. Chr. Er ist Verf. eines Gedichts, „Dionysiaca“ betitelt, in 48 Büchern, worin der Zug des Bacchus (Dionysus) nach Indien beschrieben wird. Die Schreibart ist schwülstig und weit-schweifig, die Beschreibungen zu sehr ins Einzelne gehend, die Weimörter oft ohne Noth gehäuft und gesucht, aber die metrische Behandlung hat Verdienste, und der

moderne Ton ist blühend und lebendig. „Ed. pr. gr. ed. Falkenburg“ (Antwerp. 1569); „C. lat. vers. Lubini“ (Hanau 1605, auct. 1610). Gräfe fing 1819 zu Leipzig eine vollst. krit. Ausg. an, von der aber bis jetzt bloß der erste Bd. erschienen ist, der das 1. — 24. Buch enthält. Ferner haben wir vom Nonnus eine verflüchtete Umschreibung des Evangeliums Johannis, die als Commentar dienen kann, da sie sehr deutlich, wiewol wenig poetisch ist.

Nonote (Claude François), Jesuit, Mitglied der Akad. von Besançon, geb. 1711, widmete sich besonders der Kirchengeschichte und Theologie, und machte sich bekannt durch seine „Erreurs de Voltaire“ (Avignon 1762, 2 Bde., 5. A. 1770, 12.). Es herrscht darin ebenso viel Gelehrsamkeit als Anstand im Tadel. N. hat bei diesem Werke den Zweck, die in dem „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations“, zum Theil aus Unkunde, zum Theil aus Parteilichkeit von Voltaire gemachten Fehler und falschen Angaben zu berichtigen. Voltaire zermalmte ihn dagegen durch seinen Wig. N. starb zu Besançon d. 3. Sept. 1793. S. „Oeuvres de l'abbé Nonote“ (Besançon 1818, 7 Bde.).

Nonpareille (ohne Gleichen, unvergleichlich), eine Art seiner Druckschrift (Lettern), s. B.

Scriptorum chorus omnis amat etc. (Das Dichtervolk war je und allezeit ic.)

Noot (Heinrich van der) spielte eine Rolle in dem Aufstande der östr. Niederlande gegen Joseph II. Geb. zu Brüssel, studirte er die Rechte zu Löwen und kehrte als Advocat nach seiner Vaterstadt zurück. Ohne gründliche Kenntnisse und richtigen Blick, war er nichtsdestoweniger durch seine Beredsamkeit und durch seine Kühnheit als Volksführer zu fürchten. Schon früher waren die Niederländer durch den von Joseph II. beabsichtigten Tausch der Niederlande gegen Baiern und durch die Schleifung der Barriereplätze unzufrieden; als aber der Kaiser die durch die Joyeuse Entrée ihnen zugesicherten Freiheiten verlegte, Patrimonialgerichtsbarkeit abschaffte, der Universität von Löwen eine neue Einrichtung geben und die fanatische Geistlichkeit zur Duldung aller christlichen Sekten zwingen wollte, zum größten Verdruße derselben Normalschulen anlegte und durch die Ernennung von Intendanten die Rechte der Stände vernichtete, so entstanden 1788 zu Brüssel und a. a. D. Unruhen. Zwar wurden die ersten Bewegungen gestillt; allein schon 1790, als Joseph, auf die Truppenverstärkungen sich verlassend, die er indessen nach den Niederlanden gesandt hatte, seine Pläne von Neuem durchzusetzen suchte, brach der Aufruhr mit verdoppelter Heftigkeit aus und ward allgemein. Van der Noot stellte sich an die Spitze des Volks und ward bald das Haupt der Empörer; die eigentliche Seele des Aufruhrs aber war van Eupen, ein fanatischer und schlauer Priester, der auch van der N. gänzlich beherrschte. England, Preußen und Holland unterstützten insgeheim die Empörer. Der Generalgouverneur der Niederlande, Herzog von Sachsen-Teschen, mußte flüchten, die östr. Truppen wurden vertrieben, ein souverainer Congress, bestehend aus Abgeordneten aller Provinzen, versammelte sich zu Brüssel und erklärte die Unabhängigkeit der Niederlande. Allein bald entstanden Uneinigkeiten unter den Ausrührern selbst, Aristokraten und Demokraten bildeten besondere Parteien, und die unbesonnenen Schritte der Letztern beraubten die Niederländer des Schutzes der Mächte, die sie bisher begünstigt. So ward es Leopold II. leicht, 1791, nachdem Joseph gestorben, die Niederlande wieder zu unterwerfen. Van der N. lebte seitdem in der Dunkelheit und starb, 96 J. alt, zu Ströombek den 13. Jan. 1827.

Nordamerika, die größere nördliche Hälfte der neuen Welt (vgl. Amerika), ist eine zwischen dem stillen und dem atlantischen Meere hoch in die arktische Welt hinauf ausgehobnte, einem Dreieck ähnlich gestaltete Ländermasse von 344,776 □M. mit 20 Mill. Einw. Es schließt ungeheure Wasserbecken ein und bildet eine vielfache, durch Dampfschiffahrt belebte Stromverbindung in seinen

mit unermeßlichen Kohrwiesen, Morästen (swamps) und grasreichen Flächen (Savannen) bedeckten Binnenländern, die zwischen dem westl. Bergrücken der Anden (wo der Eliasberg unter 60° Br. 17,300 F. hoch ist) mit dem steinigen Gebirge (Rocky Mountains, bis 12,500 F. hoch) und dem östl. Alpenlande der 3000 F. hohen Apalachen nebst dem bis 6600 F. hohen Alleghanygebirge, von den nördl. Quellen des Mississippi bis zu dessen Mündung in den Golf von Mexico hinab sich ausbreiten. Unter dem 8° N. B. ist Nordamerika mit Südamerika durch die 14 Meilen breite Landenge von Panama verbunden. Vielleicht gelingt hier dem kühnern Charakter der Freiheit, was span. Eifersucht bisher nicht unternehmen wollte, die beiden großen Halbinseln der neuen Welt zu trennen und das atlantische Meer mit dem stillen zu verbinden, wodurch eine Seefahrt von 1000 Meilen um das Cap Horn herum erspart würde, wenn man nämlich im 12° N. Br. die Quelle des Sees Nicaragua mit einem kleinen Flusse, der in das Südmeer fließt, vereinigte und eine ebene Fläche von 6 Meilen durchstäche. Den Zusammenhang von Nordamerika mit der Polarwelt, ob nämlich eine Meerenge unter dem 80° Grönland von Amerika scheidet, und ob es eine nordwestl. Durchfahrt in das Polarmeer gebe, haben von 1818 — 26 sowol brit. Seefahrer, als auch seit 1771 — 1827 Reisende zu Lande untersucht. (S. Nordpolexpeditionen.) Durch die 10 Meilen breite Straße aber, welche unter dem Polarkreise Nordamerika von Asien scheidet, segelte zuerst 1741 mit 2 russ. Schiffen der Däne Bering (s. d.). Hierauf untersuchten die Westküste die brit. Seefahrer Cook und Vancouver, woraus sich ergab, daß ungeachtet der vielen Einbuchtungen südwärts von der Beringstraße keine östliche Durchfahrt aus dem stillen Meere in das atlantische vorhanden sei. In Auftrag der Verein. Staaten erforschten das Innere von Nordamerika der Major Pike, welcher 1805 den Lauf des Mississippi bis zu seinen Quellen verfolgte, und die Capitains Lewis und Clarke, welche von 1805 — 8 in einer Strecke von 9000 engl. Meilen den ganzen Lauf des Missouri und des Columbia untersuchten. Sie drangen mitten durch die Wildnisse des Felsengebirges bis an die Küste des stillen Meeres vor, was 1793 schon dem Briten Mackenzie gelungen war. — Beträchtliche Meerbusen, wie die Baffins- und die Hudsonsbai (s. d.), sowie der mericanische Golf auf der Ostseite, und das Purpurmeer oder Mar Vermojo auf der Westseite, nebst einer fast zahllosen Menge Einfahrten, und gegen 200 Landseen, darunter die größten der Erde: der Ober-, Michiganz-, Huronenz-, Erie- und Ontariosee (zusammen 4300 □M.), dann der Sklavensee, der Winipegsee und viele andre füllen Nordamerika an, vom 40° bis zum 70° N. Br. Aus jenen 5 Seen strömt der 400 Meilen weit schiffbare Lorenzfluß in das atlantische Meer. Die übrigen Stromthäler, z. B. der 569 Meilen schiffbare Missouri, der 200 Meilen schiffbare Ohio und 40 andre fallen sämmtlich in das 800 Meilen lange Gebiet des Mississippi, des wichtigsten Handelscanals der Binnenstaaten von Nordamerika. Kleinere Küstenflüsse stürzen sich von waldigen Höhen herab durch Felsenklüfte theils in das stille Meer, wie der Columbia, der Rio grande de los Apostolos u. a. m., theils in das atlantische, wie der Connecticut, Delaware, Hudson, Savannah und 28 andre, theils in das Eismeer, wie der Kupferminen- und Mackenziefluß, theils in die Binnenmeere, z. B. 40 Flüsse in den 1800 □M. großen Obersee, theils in den Golf von Mexico, wie der Colorado, Rio Bravo u. a. m. Diese Masse von Gewässern, sowie die ungeheuern Waldstrecken, welche einst ganz Nordamerika bedeckten, erklären das kältere, feuchte Klima dieses Welttheils; daher strömt in vielen Gegenden noch ein Mal so viel Wasser aus den Wolken herab als in den Theilen der alten Welt, die mit jenen unter gleicher Breite liegen, und des Nachts fällt der Thau in großen Tropfen von den Blättern der Bäume; daher hat das Rennthier, welches in Europa erst unter dem 60° einen ihm angemessenen kalten Wohnsitz findet, in Amerika seine Heimath schon unter dem 42° , und der weiße Bär, bei uns ein B.

wohner der kalten Zone, wird in Nordamerika schon unter dem 53° gesehen; daher geheit in den Verein. Staaten erst seit Kurzem der Anbau des Weinstocks, jedoch bisher nicht nrdlicher als Pennsylvanien; daher endlich hrt in den stlichen Lndern Nordamerikas schon mit dem 60° alles Wchsthum der Pflanzen auf. Dieser Mangel an Wrme hat auch den Fortschritt der Bildung der ursprnglichen Bewohner von Nordamerika zurckgehalten. Die amerikanischen Nationen, *Indianer* genannt, stammen in den westlichen Lndern wahrscheinlich von den Tataren und andern Vlkern des nrdlichen Asiens ab, wie man aus der bereinstimmung der Sprachen, Sitten und Gebruche der Vlker Nordasiens mit denen in *N.-A.* schliet, welche bereinstimmung auch in Ansehung der Thiere stattfindet. Unter ihnen nennen sich die jetzt fast ausgerotteten *Illinois* und *Olenilapagos* die ursprnglichen und echten Menschen. An Schnheit bertreffen die *Dsagen* alle brige Stmme. Mit den *Dsagen* ist der vielverzweigte Stamm der *Kansas* verwandt. Alle diese Urvlker lebten zur Zeit der ersten europischen Ansiedelung und leben zum Theil noch von der Jagd, unter sich in fortwhrende Familienkriege verwickelt; kein einziges hielt Heerden; und auf der ungeheuern Flche fand sich nur Ein Volk, das auf einige Bildung Anspruch machen konnte: die *Mexicaner* oder *Toltakas*. Dieses Volk ward von den Spaniern (*S. Cortez*) seit 1518 unterjocht und spterhin christianisirt. Doch hat man auch in den *Mississippilndern* und am *Ohio* Denkmler einer hhern Bildung der Vorzeit entdeckt, z. B. Erdwlle, die regelmige Festungswerke bilden, pyramidalische Erdkegel, von Ziegelsteinen aufgemauerte Brunnen und hnliche Spuren eines frhern Anbaus, von welchem selbst die Sage untergegangen ist, sowie menschliche Skelette von einer fremdartigen Gestaltung. (Vgl. *Amerika*.)

Nordamerikas neuere Bildung ist spanischen und britischen Ursprungs; spter lieen sich Franzosen (z. B. in *Canada*, in *Louisiana*) und Deutsche in groerer Zahl daselbst nieder. (Vgl. *Vereinigte Staaten*.) Die ersten Ansiedelungen grndete *Walter Raleigh* 1586 an dem Theile der atlantischen Kste, den er, zu Ehren seiner jungfrulichen Knigin *Elisabeth*, *Virginien* nannte; doch gebieh dieselbe erst seit 1607, in welchem Jahre *Jamestown* erbaut ward. (Vgl. *Pen.*) Die europische Bildung, welche seitdem das stliche Kstenland in einen freien Weltstaat verwandelt hat und die nrdl. Lnder mit dem brit. Volke durch Feseg und Handel immer inniger verknpft, breitet sich jetzt durch planmig angelegte Straen, Canle, Handels- und Militirposten und fortgesetzte Entdeckungreisen auch in den Wald- und Steppenlndern des innern Nordamerika aus und siedelt sich selbst auf dem westl. Kstenlande mit Erfolg an, um hier ebenfalls die alte Welt mit der neuen zu verbinden. In dieser Hinsicht hat man die freien Urfmme der nordamerikan. Vlker nach ihren Sprachen, Sitten und Gebruchen nher erforscht, um sie mit dem europ. Leben bekannter zu machen. Am meisten ist dies bei den *Creeks* und den *Cherokesen* gelungen. Diese haben ordentliche Huser, Viehstand und Kleidung; einzelne von ihnen sind sogar wohlhabend und lieben die Bequemlichkeiten und Gensse der Europer. — Vor Kurzem ist Nordamerikas Nordwestkste, durch die Fortschritte der Ansiedelung und die Reibungen der europischen Handelspolitik daselbst, ein Gegenstand wichtiger Verhandlungen geworden. Seitdem die Verein. Staaten 1803 *Luisiana* von Frankreich erkaufte hatten, wandte der Congress seine Aufmerksamkeit auf die Erforschung des westl. Gebiets dieser Provinz. Er grndete, vorzglich seit 1811, des reichen Pelzhandels wegen, Niederlassungen am *Columbiastrme* (*S. d.*), wo das Land fr Ackerbau, Schifffahrt und Handel gleich wichtige Vortheile darbot. Allein Briten und Russen hatten sich bereits fr dieselben Zwecke ebenfalls an der Nordwestkste Amerikas niedergelassen. In dem letzten Kriege mit den Verein. Staaten bemchtigten sich daher die Briten 1813 der amerik. Colonie am *Columbia*, und nun betrieb daselbst

die engl. Nordwestcompagnie von Canada den einträglichen Pelzhandel. Allein nach dem Vertrage von Gent, 1814, gab Großbritannien diesen Landstreich an die Verein. Staaten zurück. Die Briten besaßen jedoch an jener Küste noch den von Cook 1778 untersuchten Nutkasund (49° 56' N. Br.). Hier hatten sie schon 1789 Pelzhandel und Fischerei getrieben. Spanien wollte dies zwar mit Gewalt verhindern, mußte aber durch den Vertrag im Escorial vom 28. Oct. 1790 an Großbritannien den Nutkasund abtreten, und diese Macht nahm davon 1795 förmlich Besitz. In der Folge (1816) stellten die beiden britischen vereinigten Nordwest- und Hufsonsbai-Compagnien Jägerposten daselbst auf und colonisirten zugleich denjenigen Theil der Küste, welchen zuerst Franz Drake 1578 unter 48° N. B. besucht, den er Neu-albion genannt und im Namen der Königin Elisabeth von England in Besitz genommen, den aber Vancouver erst 1795 genauer erforscht hatte. Als jedoch die Verein. Staaten ihr Eigenthumsrecht auf Louisiana bis Neu-albion (nördlich von Californien) ausdehnten, schienen die Briten bloß denjenigen Theil der Küste, welcher sonst auch Neugeorgien genannt wurde, u. d. N. Neu- oder Westcaledonien behaupten zu wollen. Ihre Niederlassungen daselbst haben jedoch gar keinen Fortgang gehabt. Dagegen gediehen die britischen Ansiedelungen an der im Umfange von Guatemala (s. *Mittelamerika*) gelegenen Honburasbai, zu Newfields, im Lande der Musquito-Indianer, und zu Balise. Der wichtigste Punkt an dieser Küste ist die von den Spaniern 1751 gegründete Stadt San-Fernando d'Imoa, deren großer und sicherer Hafen für den Handel von und mit Guatemala ein bequemer Niederlagsort ist. Auch hier haben sich Engländer niedergelassen, um Holz zu fällen und engl. Waaren gegen Landeserzeugnisse umzusetzen. Während so die Briten südwärts und die Amerikaner nordwärts von Californien sich niederließen, breiteten sich die Russen von N. herab an derselben Küste aus, wo sie um 1741 die Strecke zwischen 60 und 56° Br. entdeckt hatten. Der Kaufmann Berrenoff, Director der russ. Pelzwerkshandels-gesellschaft, gründete 1792 *Neuarangelst* (57° N. Br., s. d.), den Mittelpunkt ihrer Niederlassungen; von hier aus trieben sie den Seeotterfang bis nach Californien, wo sie unter 38° Br. einen Militärposten, das Fort Bodggo, errichteten, sodaß zwischen ihren beiden Niederlassungen die nordamerikanische und die englischen lagen. Da nun zwischen den 3 Nationen Streitigkeiten entstanden, so erließ Rußland im Sept. 1821 einen Ukas, durch welchen es die ganze Küstenstrecke des westl. Amerika, von 51° N. Br. an bis zur Beringstraße hin, für russisches Gebiet und alle Inselindianer südwärts bis zu 51° N. Br. für seine Unterthanen erklärte, den Seefahrern aller Nationen aber verbot, mit den Einw. dieser Küste Handel zu treiben oder sich ihr bis auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Dagegen machten die Verein. Staaten ihr Recht auf das Columbialand, und die Briten ihr Recht auf Westcaledonien geltend. So ward die Nordwestküste von Nordamerika ein Gegenstand politischer Verhandlungen in Petersburg. Nur die span. Regierung nahm daran nicht Theil, obgleich Spanien seit seinen allgemein anerkannten Entdeckungsrechten von 1543, wo der Spanier Cabrillo zuerst diese Küste sah, von 1588, 1642 u. 1774, den gültigsten Anspruch auf alles Küstenland von Californien bis zu 58° n. B., mit Ausnahme des tractatmäßig abgetretenen Nutkasundes, hätte machen können. (Vgl. Schöll, „*Traité de paix*“, 4. Bd., S. 112 fg.) Dagegen sprach der Präsident der Verein. Staaten, im Namen des Congresses, gegen Rußland, England und Spanien das ausschließliche Besizungsrecht des Columbialandes aus, theils darum, weil die Verein. Staaten diese Gegenden zuerst landeinwärts hatten untersuchen lassen, theils und hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie mit dem von Napoleon erkauften Besizze des spanischen Louisiana auch das Eigenthumsrecht auf den von den Franzosen in Louisiana entdeckten Weststrom, den die Amerikaner Columbia nennen, erworben, und in Folge dieses Rechts das ganze Land, u. d. N. des louisianischen Districts

Dregon (nach Carey 15,896 geogr. □M.) in Besitz genommen hatten. Dieser District bildet fast ganz das Wasserbecken des Columbia, dessen nördl. Arm die meisten Gewässer Neu- oder Westcaledoniens aufnimmt, und dessen südlicher viele neucalifornische Gewässer sammelt. Die Verhandlungen des amerikan. Gesandten in Petersburg, Middleton, mit dem russ. Cabinette über den erwähnten russischen Was führten zu einem Vergleich (Petersburg, 17. April 1824), nach welchem beide Theile, Amerikaner und Russen, berechtigt sind, die Südsee frei zu beschiffen, zu fischen und auf allen Punkten der Westküste, welche nicht bereits besetzt sind, zu landen und mit den Ureinwohnern Handel zu treiben. Der 54° 50' N. Br. bildet die Grenzlinie; nördlich von demselben dürfen die Verein. Staaten, und südlich die Russen keine Niederlassungen gründen. Beide Theile sind 6 Jahre lang berechtigt, frei in allen beiderseitigen Häfen, Buchten u. s. w. einzulaufen, um zu fischen und mit den Eingeborenen Handel zu treiben. Nur der Handel mit Feuergewehren und geistigen Getränken ist untersagt. Auch mit den Briten ward ein europäisch-völkerrechtlicher Zustand in jenen entfernten, von wilden Jägervölkern und kühnen Seeleuten besuchten Landstrichen 1825 hergestellt und dadurch ein neues Band des Völkerverkehrs um beide Welten geschlungen.

Die einzelnen Länder Nordamerikas: I. Im hohen Norden liegen innerhalb des Polarkreises von Frost und Schnee starrende, zum Theil noch unbekannte Länder an der Baffinsbai, die Inseln Gronland, Spitzbergen (s. dd.) und die 1819 entdeckte Nordküste, welche von einem Volke bewohnt wird, das keine Kunde von der übrigen Welt hatte und von den Eskimos auch in der Sprache sich unterschied. Zu diesem arktischen Hochlande gelangte Parry 1819, als er die östliche Küste oder das Prinz-Wilhelms-Land untersuchte, das zwischen der Baffins- und Hudsonsbai liegt und bis zum Eismeere hin des Anbaus unfähig ist. Er drang hier durch den Lancasterfund in das Eismeer, wo er mehre Inseln entdeckte; auf der westlichsten, der Melville-Insel (75° W.), überwinterte er im Winterhafen. Vier von ihm hier entdeckte Inseln heißen Nord-Georgien. Die Länder im Süden des Lancasterfundes untersuchte Parry 1821—23; vorzüglich die Neupulzebai, des Prinz-Regenten Einfahrt, Melville's Halbinsel und andre Theile dieser großen Schnee- und Eiswüste (74°—62° Br.). Er fand, daß die sogen. Cumberlandinseln als Halbinsel mit dem nördl. Lande zusammenhängt, daß es also keine Cumberlandstraße gibt. — II. Die von Eskimos (s. d.) bewohnten Länder an der Hudsonsbai, welche nebst der Bai von den Briten als ihr Eigenthum betrachtet werden und unter dem brit. Gouverneur zu Quebeck stehen. An der Ostseite liegt Labrador (s. d.) — An der Süd- und Westküste: Neuwales (23,500 □M.), durch den Fluß Churchill in Neunord- und Neusüdwales getheilt, reich an Pelzwild, besonders Bibern, und an Fischen. Es hat Wablung und eßbare Beeren. Nur im S. gedeihen Gartengewächse. Man findet Blei, Eisen, Kupfer, Asbest, Marmor, Steinkohlen u. s. w. In dem innern Lande westl. von Neuwales bis ans Eismeer sind u. a. der Sklavensee (1400 □M.), der Kupferminen- und der Mackenziesfluß zu bemerken. III. Die Länder an der Westküste (vom Hafen und der Mission San-Francisco 38° 10' an bis zum Eiscap, 70° 45' N. Br., 32,000 □M.) grenzen an das Eismeer, den großen Ocean, die spanischen Provinzen und die Verein. Staaten. Hier entspringen der Mississippi und der Missouri. Eine Menge durch Flüsse verbundener Seen erleichtern die Waarenzüge der Pelzhändler. Der von den Verein. Staaten mit Großbritannien d. 12. Oct. 1818 abgeschlossene Handelsvertrag hat die Grenzen beider Völker so bestimmt, daß der Parallelkreis der 49° westlich vom Mississippi, vom Waldsee (Woodlake) an bis zu dem Felsengebirge (Rocky Mountains) das Gebiet der Verein. Staaten von dem britischen Gebiete scheidet, das Land jenseits dieser Gebirge aber bis an den stillen Ocean während 10 Jahre dem Handel beider Nationen geöffnet sein soll. Die Ureinwohner des Binnenlandes sind mehre hin

und her wandernde Stämme unter Kaziken, z. B. die Tschipewäer, Madowessier, Missurier, Knistanoer im Süden, die Kupferindianer, die Zänkernation, die Hasen-, die Biberindianer und U. im Norden, meistens Jäger und Fischer. Die südlichen Gegenden haben herrliche Eichen-, Cedern-, Ahorn- und andre Wälder. Es gibt dafelbst Elenn- und Rennthiere, Auerochsen, Dachsen, Pferde, Ziegen, wilde Schafe, sehr viel Pelzwild und Geflügel. Auch wächst europäisches Gemüse. Man findet Eisen, Kupfer, Blei, Vitriol u. s. w. Die Buchten und Inseln der Nordwestküste 600 Meilen weit, vom Cap Mendocino 40° bis zum Eiscap, sind von rohen Jäger- und Fischernationen bewohnt. Hier haben sich des Pelzhandels, und besonders des jetzt jedoch nicht mehr so einträglichen Seeotterfanges wegen, Russen, Briten und Amerikaner angesiedelt. a) Die russischen Niederlassungen am Norfolkfunde, deren südliche Grenze, nach dem Petersburger Vertrage mit den Verein. Staaten vom 17. April 1824 und nach dem Vertrage zwischen Rußland und England vom 28. Febr. 1825, der 54° 50' N. Br. oder die Südspitze der russischen Prinz-Walesinsel ist, enthalten die Colonie N e u a r c h a n g e l s l (s. b.). Ferner gehören zum russischen Amerika die Halbinsel Alascha und die Insel Kobjak, mit dem Sitze des Gouverneurs Alexandria oder St.-Paul. b) Die amerikanischen Niederlassungen, von 38° 10' nordwärts bis zu 54° 50' Br., haben ihren Hauptpunkt am Columbiafluß. c) Die britischen Niederlassungen in Neuallbion und am Nutkasunde beschränkten sich auf die 700 □M. große Insel Vancouver (nach dem berühmten Seefahrer so genannt, der diese Küste genau erforscht hat), die Königin-Charlotten-, die Prinz-von-Wales- und die König-Georgs-III.-Inseln. Über die Küste selbst, von 38° 10' nördwärts, behauptet das Gouvernement in Mexico sein früheres Besitzrecht. — IV. Das britische Nordamerika (ohne Labrador und Neuwales), 40,000 □M. groß, besteht aus 8 Gouvernements: a) N e u f u n d l a n d (s. b.). b) Prinz Eduard, Insel von 100 □M. im Lorenzbusen; Hauptstadt Charlottetown. Die Franzosen besitzen hier des Fischfanges wegen die Inseln St.-Pierre und Miquelon. c) und d) Neuschottland und Neubraunschweig, zusammen Akadien, s. N e u s c h o t t l a n d. e) Cap Breton, eine unfruchtbare, aber des Stockfischfanges wegen wichtige Insel vor dem Lorenzbusen, 112 □M. mit 3000 Einw. f) und g) Das britische Canada (42° 30'—52° N. Br.), ein fruchtbares, aber kaltes Land am Lorenzstrom und den 5 Seen, mit unermeßlichen, für den Schifffbau wichtigen Wäldern, die besonders auch Ahornzucker liefern. Die Franzosen haben dieses Land, das sie zuerst entdeckten und colonisirten, bis zum pariser Frieden von 1763 besessen. Es ist in 2 Gouvernem. getheilt: Untercanada oder Quebeck, 6800 □M., mit 350,000 E., und Obercanada oder York, 4700 □M., mit 151,100 E. (Rechnet man zu Canada noch Neuwales und das westliche Binnenland, so hat das Ganze 82,350 □M.) Die Einwohner leben unter einer freien, der britischen ähnlichen Verfassung, daher 1827 zwischen dem britischen Gouverneur Dalhousie und dem canadischen Parlamente eine große Spannung entstand, als das letztere seine Rechte verletzt glaubte. — In Untercanada sind die meisten Einw. franz., in Obercanada engl. Herkunft. Von Ureinwohnern gibt es Nigeponier, Algonkinen, Huronen und die sogen. 6 Nationen oder Irokesen. Unter ihnen haben die Briten des wichtigen Pelzhandels wegen Factorien und Forts. Die Hauptst. ist Q u e b e c k (s. b.); in Obercanada ist es York am Ontariosee. Montreal und Kingston sind Hauptniederlagen für den Pelzhandel, bei welchem Kun ein Hauptartikel ist, um die Wilden zu übervorthellen, daher das physische und moralische Verderben unter mehreren wilden Stämmen so zunimmt. h) Das Gouvernem. der Bermudas- (Sommer- oder Teufels-) Inseln (32° 5'—32° 50' N. Br.), der Zahl nach 800, von denen jedoch nur 8 bewohnt sind, 45 □M. 11,000 E., darunter 4900 Neger. Die bermudische Ceder ist ein treffliches Schifffbauholz. Die Insel St.-Georg mit der Hauptst. gleiches N. ist der Sitz des Gouvern. — Ber. Siebente Aufl. Bd. VII. †

verneurs. — V. Die Vereinigten Staaten (s. d.), nebst den 1819 damit verbundenen Floridas, in welchen noch viele theils den Amerikanern befreundete und an Landbau sich gewöhnende, theils wilde und kriegerische Stämme leben, z. B. in Süden die Seminoles, die Creeks, die Choctaws, die Cherokee's u. A. — VI. Das bisherige spanische Nordamerika, welches Alex. v. Humboldt (s. d.) uns zum Theil genauer bekanntgemacht hat, erstreckte sich nördlich bis zur Mission St. Francisco an der Küste von St. Cruz, und begriff a) das Vicekönigreich Neuspanien. (S. Mexico). Zu ihm gehört auch Neumerico (Hauptst. Santa Fé am Rio del Norte), mit der Halbinsel Californien. b) Die Generalcapitanie Guatamala. (S. Mittelamerika.) Zu ihr gehörte auch die Landenge Darien oder Panama. Der Boden ist fruchtbar und mit zahllosen Herden bedeckt. Man baut Getreide, Mais, Zucker, Baumwolle, Cacao, besonders Indigo. An der Mosquitoküste (mit der Stadt Balize), sowie in Utmexico, in der Provinz Yucatan an der Hondurasbai haben die Engländer Niederlassungen, aus welchen sie die schönsten Holzarten, z. B. Campescheholz, ausführen. — Außer ältern Reisewerken, welche die Völkerkunde Nordamerikas betreffen (z. B. das wichtige von Isaak Weld, London 1799), sind reich an neuen Beobachtungen: Adair's „History of the American Indians“; Sam. Jacmar Jarvis, „On the religion etc. of the Indian Tribes“ (Newport 1820); des evangel. Predigers Heckewelder „Nachricht von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der indianischen Völkerschaften“ (a. d. Engl., mit den Angaben andrer Schriftsteller, z. B. Carver, Loskiel, Long, Bolney, vermehrt, von Hesse und Schulze, Göt. 1821); des nordamerikan. Naturforschers Jos. Nuttall „Journal of travels into the Arkansan territory 1819“ (Philadelphia 1821, m. K.), und John Howison's „Sketches of Upper Canada“ (2 Bde.); ferner des engl. Marineleut. Figgerald v. Roos „Beschreibung einer Reise in die Verein. Staaten und Canada 1826“ (London 1827); „Nachricht über die frühern Einw. von Nordamerika und ihre Denkmäler, gesammelt von Friedr. Wilh. Uffall, Berghauptm. des Staates Pennsylvanien, herausgeg. vom Prof. Mone“ (mit einem Atlas von 12 Steintafeln, Heidelberg 1827). Überhaupt: Carey's und Lea's „Geography, history and statistik of America etc.“ (London 1824), Buchanan's „Sketches of the manners and customs of the nordamerican Indians“ (London 1824), Edwin James's „Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains“ (London 1823, 3 Bde., mit K. u. Charten), und Talbot's „Five years residence in the Canada, including a tour through the United States of America in 1823“ (London 1824, 2 Bde.), zum Theil auch des franz. Cap. Roquefeuil „Reise um die Welt von 1817 — 19“ (Paris 1824, 2 Bde.), u. Beltrami's „Pilgrimage“, Lond. 1828, 2 Bde. (vgl. Mississippi). Spehr's „Handatlas von Amerika“ (9 Bl. Neb. Fol., Braunschweig 1827). 20.

Nordamerikanische Freistaaten, Nordamerikanischer Krieg s. Vereinigte Staaten.

Norden (Friedrich Ludwig), geb. den 22. Oct. 1708 zu Glückstadt in Holstein, wo sein Vater als Oberstleut. von der Artillerie angestellt war, trat 1722 in das Seecadettencorps. Herr von Lerche, Großceremonienmeister am dänischen Hofe, bemerkte zuerst die glücklichen Anlagen des jungen N. und erlangte für ihn vom König die Erlaubniß und die Mittel zu reisen. Der Hauptzweck der Reise, welche der junge N. zunächst in das mittelländische Meer machte, war, die Bauart der Ruderschiffe zu studiren. Nachdem er sich hauptsächlich in Marseille und Livorno hiermit beschäftigt hatte, erhielt er in Florenz von dem Könige von Dänemark, Christian VI., den Befehl, nach Agypten zu reisen. Einige Zeit nach seiner Rückkehr trat er, mit Genehmigung des Königs, als Freiwilliger in englische Dienste. In der Absicht, s. Gesundheit herzustellen, ging er nach Paris, wo er den 22. Sept. 1742 starb. Die Beschreib. s. Reise nach Agypten hat die königl. Acad.

zu Kopenh. u. d. T.: „Voyage d'Egypte et de Nubie“ (2 Bde., Fol.) 1751 herausgeg. (Deutsch nach der engl. Ausg. mit Anm., 2 Th., m. Kpf., Lpz. 1779). Dieses Werk wird sowohl wegen der Glaubwürdigkeit der darin enthaltenen Nachrichten als wegen der äußerst lehrreichen Kupfertafeln noch jetzt außerordentlich geschätzt.

Norderneier Seebad, auf der Insel Nordernei an der Küste von Ostfriesland. Die ganze Insel scheint ehemals mit dem festen Lande zusammengehungen zu haben, und noch jetzt gibt es zur Zeit der Ebbe von der ostfriesischen Küste aus dahin einen Fußweg. Die Insel kann in 4 Stunden umgangen werden. Sie besteht auf der südöstlichen Hälfte aus lauter Sanddünen, 40 — 80 Fuß hoch, zwischen welchen schön bewachsene Thäler sind, und welche die Wohnung zahlloser Bergenten und anderer Vögel ausmachen. Sie beschützen die bewachsene nordwestliche Seite gegen Stürme und verschaffen so dem hier gelegenen Dorfe Schüb, das 106 Häuser mit einer Kirche, einem Bade- und Gesellschaftshause, und überhaupt 550 Einw., meist Schiffer, zählt. Die kalten Seebäder sind am Nordweststrande und haben derben, sandigen Wassergrund. Die warmen Bäder nimmt man in den Häusern der Einw. oder im Badehause. Überall herrscht die musterhafteste Reinlichkeit. Das Gesellschaftshaus hat einen Saal, worin an der Wirthstafel gespeist wird, ein Billard und einige andre Zimmer. Vor demselben ist ein Gehölz mit der Aussicht nach der See.

Nordhausen, vormalige (seit etwa 1220) freie Reichsstadt, und 1802 Preußen einverleibt, gehört jetzt zum preuß. Regierungsbezirke Erfurt in der Provinz Sachsen. Sie liegt an der südl. Seite des Harzes am Flüsschen Zorge und am Anfange der goldenen Aue. Die Stadt, mit Mauern und Thürmen umgeben, ist altmodisch gebaut und liegt theils auf der Ebene, theils am Abhange eines Berges. Sie besteht aus der Ober- und Unterstadt und hat ein Gymnasium, wohl eingerichtete Töchtereschulen, 7 Kirchen (mit dem jetzt aufgehobenen kathol. Stifte St.-Crisp.), 1400 H. und 10,400 E., welche sich hauptsächlich vom Branntweinbrennen, vom Getreide- und Thhandel, auch Viehmästung ernähren. Bloß die Branntweinbrennereien (120 Blasen, die jährlich 300,000 Scheffel Korn verbrauchen) und der Viehhandel setzen über 1 Mill. Thlr. in Umlauf. Der Thhandel ist gleichfalls wichtig, indem 16 Mühlen jährlich über 1,700,000 Pf. Rübel liefern. Auch hat N. Fabriken von gebrannten Wassern, die Bitriolöl, Scheidewasser, Hirschhornöl, dampfenden Salzgeist, Salpetergeist, Weinsteingeist, Ziegelsteinöl und Weinstein Salz verfertigen, desgl. Tuch-, Wollenzuch- und Lactifabriken, sowie ansehnliche Gellbereien. In Friedrichslohra, einem preuß. Dorfe bei N., sollen noch ganz verwilderte Zigeuner hausen. — „Urkundliche Geschichte der Stadt N.“ von D. Förstemann, 1. Liefer. bis 1250 (Halle 1827, 4.).

Nordische Literatur (altnordische), s. **Skandinavische Literatur**.

Nordische Mythologie ist ein Werk der Skalden, d. i. der alten nordischen Sänger in Dänemark, Norwegen, Schweden und Island. Wie die Religion und Bildung häufig von der Poesie ausging, so auch hier. Und zwar gab auch hier die Kosmogonie den Grund der Religion; eine Kosmogonie, deren Grotestes zugleich von der wilden Phantasie ihrer Urheber und der Beschaffenheit des Landes zeugt, wo sie entstand. Hier ist das Wesentliche derselben. Unten war nicht Erde, oben nicht Himmel, nur Abgrund war und Nebelwelt (Nifheim), worin der Brunnen floß, der nach Allem schnappt (Hwergelmer). Zwölf Flüsse, Etwagar genannt, gehen aus diesem aus. Als diese sich so weit von ihrem Quell entfernt, daß der darin enthaltene Saft verhärtete, da rannen sie nicht mehr, sondern gefroren zu Reif, und ein Reif wuchs über den andern bis in die Klust des großen Abgrundes, die davon ganz ausgefüllt wurde. Mittagwärts von der Nebelwelt war Licht- oder Feuerwelt (Muspellheim, Mispelheim). Aus jener kam Alles dunkel und kalt, aus dieser heiß und hell. Da nun heißer Wind aus ihr herüberwehete auf

den Reif (Sonnenstrahlen aus Mispelheim sich mit dem Froste aus Niflheim begegneten), so schmolz und traf er, und die Tropfen wurden durch dessen Kraft, der den Wind gesendet, lebendig, und es entstand daraus Ymer, der Riese des Eises. Diefem wuchs unter s. linken Arm ein Männchen und ein Weibchen hervor, und sein einer Fuß zeugte mit dem andern einen Sohn. Aus ihnen entstanden die Eisriesen. Aus der Vermischung des Frostes und der Hitze entstand aber auch die Kuh Audumbla, deren Euter 4 Milchströme entfloffen, von denen Ymer sich nährte. Die Kuh nährte sich vom Belegen der salzigen Reifsteine. Als sie dies eines Tages that, siehe da wuchsen am Abend aus dem Steine Männerhaare, am andern Tag ein Menschenshaupt, am dritten ein ganzer Mann, den man Bure nennt. Dessen Sohn war Bór, welcher Belfta, des Riesen Bergthors Tochter, zum Weibe nahm. Mit dieser zeugte er 3 Söhne: Odin, Wile und Ve, welche die Beherrscher des Himmels und der Erde wurden. Die Söhne Bór's waren gut, die Kinder Ymer's böß; beide waren in ewiger Fehde gegen einander. Endlich erschlugen die Söhne Bór's den Riesen des Eises, zogen s. Leichnam in den Abgrund und schufen daraus die Welt; aus s. Blute Meer und Flüsse, aus s. Fleisch die Erde, aus s. Haar das Gras, Felsen aus den Knochen, Steine und Klippen aus den Zähnen und den zerschlagenen Riefen. Aus s. Kopfe aber machten sie den Himmel, den sie über die Erde mit s. 4 Enden setzten, an deren jedes sie einen Zwerg stellten, Aufr, Westre, Sudre, Nordre. Die aus Muspellheim herübergeflogenen Lichter und Funken aber nahmen sie und setzten sie oben an den Himmel, damit sie der Erde leuchten sollten. Ymer's Hirn warfen sie in die Höhe, und daraus entstanden die Wolken. Einst aber wandelten die Söhne Bór's am Meeresstrande, wo sie 2 Blöcke fanden. Diese hoben sie auf und schufen daraus 2 Menschen; das Männlein nannten sie Askur (Esche), das Weiblein Embla (Erle). Der Eine gab ihnen Leben und Seele, der Zweite Bewegung und Vernunft, der Dritte Antlig, Sprache, Gehör und Gesicht. Diese Weltentstehungslehre spricht sich selbst aus als nordische Naturdichtung. Wir sehen die Natur aus dem Tode des Winters ins Leben übergehen und den Anfang der Welt an die Beobachtungen eines Frühlingstages geknüpft. Im Nordlande konnte sie nicht anders als aus dem Riesen des Eises hervorgehen; böß aber muß dieser sein, weil durch den Winter alles Schöne der Natur gehemmt wird. So weiß uns Alles auf physikalische Allegorie hin, die in der That nicht schlechter ist als in andern Mythologien, ja zum Theil wol sinniger. Dahin gehören folgende Nachträge zur Kosmogonie, die noch nicht beendigt sein kann, weil Tag und Nacht, Sonne und Mond noch nicht entstanden sind. Von deren Entstehung aber lautet es also: Der Riese Finster (Nidwi, Narsi) hatte eine Tochter, Namens Nacht (Nott), schwarz und düster wie ihr Geschlecht. Diese vermählte sich 3 Mal und zeugte zuerst mit Nagelfari (Luft, Äther) einen Sohn, Andur (Stoff, Vorrath), dann mit Anar (Bildungstrieb) die Förd (Erde), endlich aber mit Dellingur (Dämmerung) den Dagur (Tag), der licht und glänzend war wie s. Waters Geschlecht. Alfadur nahm hierauf Nott und Dagur zu sich, führte sie hinaus an den Himmel und gab ihnen Rosß und Wagen, jeden Tag die Erde zu umfahren. Nacht ritt voran auf ihrem Rosse Dunkelmähne, das jeden Morgen die Erde mit dem Schaume seines Gebisses bethauete. Dagur's Rosß, Glanzmähne, erleuchtete mit s. Mähne Luft und Erde. Zwei schöne Kinder hatte Mundifari (Ahsbeweger), die hießen Sool und Maan (Sonne und Mond). Stolz auf s. Tochter Schönheit, vermählte er sie an Glemur, den Gott der Freude. Die Götter, erzürnt ob dieser Anmaßung, nahmen beide Kinder und versetzten sie in den Himmel. Sool mußte die Rosse lenken, die der Sonne Wagen ziehen, Maan die Rosse an des Mondes Wagen, und über Ab- und Zunahme desselben wachen. — So weit mag die älteste Mythologie gehen, in welcher aus den Wurzeln der Natur Riesenstämme emporkwachsen und in göttliche Äste und Zweige ausschlagen. Merkwürdig ist es, daß auch hier Riesen

um den Abgrund der Zeit lagern und die Herren des Himmels, der Erde und der Unterwelt zeugen. So sind auch in Griechenland Giganten, Titanen und Cyclopen die Ahnherrn der Götter. Hier wie dort geht es von Naturideen aus und auf sie zurück; hier wie dort aber verdrängt ein neues Göttersystem das alte, und in die Naturideen mischt sich historischer Stoff. Das Alte und Neue aber scheint Odin zu vermitteln, wie bei den Griechen Zeus. Offenbar muß man einen ältern und jüngern Odin unterscheiden. Jener war Symbol und Gottheit des Lichts und der Sonne, und man hat von ihm manche liebliche Dichtung, z. B. von s. Vermählung mit dem Erdkreise, s. täglichen Liebchaft mit der Göttin der Gewässer, zu welcher er jeden Abend untertaucht, um mit ihr den goldenen Pocal ihres Elements zu trinken, von s. mit den Dünsten der Mutter Erde vermählten Strahlen, wodurch der Gott des Donners erzeugt wird, u. A. m. Alle diese Sagen aber wurden nachher auf den jüngern Odin, den Vorfesher des Asenrathes, übergetragen. Asen (Asiaten) heißt das neue Göttergeschlecht, das mit dem jüngern Odin einwanderte oder von ihm abstammte. Aus nordischen Chroniken ergibt sich, daß in den ersten Jahrb. unserer Zeitrechnung, wenn nicht noch zuvor, Sigge, eines asiatischen Volkes, der Asen, Führer, vom kaspischen Meere und dem Kaukasus her, wahrscheinlich von den Römern gedrängt, nach Nordeuropa vordrang. Nach Nordwest vom schwarzen Meere ging sein Zug nach Rußland, dem er, der Sage nach, einen s. Sohne zum Herrscher gab, so wie nachher den Sachsen und Franken. Er drang dann durch Cimbrien nach Dänemark hin vor, das s. 5. Sohn, Skjöld, als Herrscher anerkannte, und ging nun nach Schweden, wo Gylf regierte, der dem wunderbaren Fremdlinge und s. Lehre huldigte. Bald erhob er sich dort zum unumschränkten Herrscher, bauete sich Sigtuna zum Mittelpunkte s. großen Reichs, begründete eine neue Gesetzgebung und einen neuen Gottesdienst. Er selbst nahm den Namen Odin's an, setzte die Priesterschaft der 12 Drottars ein, welche den Geheimdienst und die Rechtspflege besorgten, als Seher in die Zukunft blickten und wahr sagten. Er ist auch Gott des Gesanges und der Kriegskunst (Gibbon und Münter sehen in Odin einen Schaman und in s. Lehre den Lamaismus). Er war Erfinder der Runen, und machte sich als Zauberer gefürchtet. Die Asen aber, d. i. die Götter des neuern Skaldenhimmels, sind folgende: Odin, der Gott der Götter, der erste und älteste Aller, der Jahrb. durch immerdar lebt. Er sitzt auf dem erhabenen Throne Vidfjal, wo er Alles in der Welt sieht, allein mit sich, sich selbst betrachtend, neben sich den Spieß Gungner. Zwölf Hauptnamen hat er im alten Asgard und 114 andre. Sleipner heißt sein flüchtiges Ross. Von ihm und s. Gemahlin Frigga stammt das Göttergeschlecht, und er heißt deshalb Alfadur, Allvater, nach Andern richtiger Walfader, Vater aller im Kampfe Gefallenen (ein Name, der ihm als Vorfesher der Valhalla gebührt). Frigga, des Götterkönigs erhabene Gemahlin, theilt mit ihm den wunderbaren Thron, von dem man in alle Lande sehen kann. Aller Menschen Schicksal ist ihr offenbar, ruht aber verschwiegen in ihrer Brust. Söhne Weider sind Thor, der Gott des Donners, Sinnbild physischer Kraft, aller Götter und Menschen stärkster, dessen gewaltiger Fußtritt wie Sturm ertönt, dessen Hammer, Miölnir (der Zermalmer), auch das Härteste zermalmt, und Balder, der jugendlich schöne Gott der Veredsamkeit und rechtlichen Entscheidung, der Unschuldige, welcher im Glanze, ähnlich der Lilie, einhertritt, und dem zu Ehren die weißeste Blume den Namen Baldrían erhalten hat. Nanna, Gewar's Tochter, s. Gemahlin, bewundert mit bescheidenem Auge den Geist des Gatten. Mit ihr erzeugte er den Forsete, den friedlichen Sohn, der dem Regenbogen vergleichbar ist, wenn er aus der Wolke der Nacht herabsinkt. Er schlichtet allen Streit, denn Alle, die dem Gott der Eintracht nahen, kehren mit versöhntem Herzen zurück. Sein Palast Glitner ruht auf goldenen Säulen. Nord, der im Sturmwinde die brausenden Schwingen schüttelt, daß Alles erbebt, ist der Gott der Winde, des Seewes-

fens, des Handels und des Reichthums. Mit s. Gemahlin Skada, einer Tochter des Bergriesen Thiaffe, erzeugte er Frei und Freia, Beide schön, wohlthätig und mächtig. Frei, der einher schwebt im Lichtkleide des Frühlings, ist Beherrscher der Sonne, und von s. Güte hängen Regen und Sonnenschein, wohlfeile Zeit und Theuerung ab. In Alfheim, wo die Elfen wohnen, herrscht er. Statt eines Rosses reitet er auf einem Eber mit goldenen Borsten. Gerda, Symers Tochter, ist seine Gemahlin. Freia, Fráa, ist eine der Göttinnen der Liebe. Ihr Auge ist ewiger Frühling, Nacken und Wangen Licht. Die sanfteste und gütigste aller Göttinnen, ist sie eine Freundin des süßen Gesanges und erhört die Menschen so gern. Mit ihrem Gemahl Dur, den sie verlor und um den sie trauert, erzeugte sie 2 Töchter: Rossa, aller Schönheit und Anmuth Urbild, und Gersmi. Tyr, ein Sohn Dvin's, der muthige Gott, im Blitze Todeswunden, erscheint hoch wie die Tanne und schwingt den Blitz der Schlachten. Alle muthige Krieger stehen in s. Gnade, obschon er nicht eigentlich der Gott des Kriegs ist, sondern vielmehr der Stärke und Unererschrockenheit, und kein Freund gütlichen Vergleichs. Sehr verschieden von ihm ist sein Bruder Braga, der Gott der Weisheit und Dichtkunst, die nach ihm Bragur heißt. Er erscheint mit goldener Zeln und belebt die Saiten, daß sie lieblich ertönen. Seine Gemahlin ist Iduna, welche die Äpfel der Unsterblichkeit bewahrt, die sie den Helden beim Eintritt in Walhalla in goldenen Schalen darreicht, jene Äpfel, die allein der Götter ewige Jugend erhalten. Söhne Dvin's sind ferner Hermode, der allgemeine Bote der Götter, mit Helm und Panzer bewaffnet; Vidar, stark wie Thor, der Gott der Verschwiegenheit; und Vale, der Gott des Bogens. Ein Sohn des Donnerers Thor war Aller, von schöner Gestalt, Meister im Pfeilschießen und Schrittschuhlaufen, der von den Zweikämpfern angerufen wurde. Ein silberner Reif umfließt die Blume s. Kinns; s. Gebiet ist Ydalir, d. i. die Regenthäler. Von sehr geheimnißvollem Wesen sind folgende Götter: Hoder, der blinde Gott, Balder's Mörder, dessen starke That die Götter nicht vergessen, dessen Namen sie aber nie mögen aussprechen hören. Heimdal (Gimindal), ein Sohn von 9 Riesenschwestern, am Rande der Erde geboren, ein großer, wunderbarer Gott, ist Wächter am Bifrost, der Himmelsbrücke (Regenbogen), gegen die Riesen. Sein Auge sieht bei Nacht wie bei Tage, sein Ohr hört wachsen das Gras auf dem Felde und die Wolle auf dem Vieß der Lämmer. Er erscheint mit tiefer Stirn, das Auge auf die ruhige Brust gesenkt. Unter den Göttinnen sind noch zu bemerken: Saga, die erste nach Frigga; Eyra, die Götterärztin; Gefione, Göttin der Keuschheit, die selbst Jungfrau, alle keusche Jungfrauen schützt und sie, sterben sie unvermählt, in ihre himmlischen Wohnungen aufnimmt; Fylla, jungfräulich wie Gefione, mit schönen Locken und goldenem Stirnband, ist Vertraute der Geheimnisse Frigga's, sowie Ena, die einher fliegt mit dem Strahle der Sonne, ihre Botschafterin. Hlyn (Lyna), die Sanfte, die im Unglück dem Freund die Thräne aufklüßt, die Göttin der Freundschaft und Huld, schließt sich lieblich an mehre Dienerinnen der Liebesgöttin an; Siöna, welche die ersten süßen Empfindungen in den Herzen der Jünglinge und Mädchen weckt und zu wechselseitiger Eehörung stimmt; Löbna (Löffna), mit der Macht begabt, alle entzweite Liebende zu vereinigen und zu versöhnen; Wara, die Göttin der Hochzeit und Ehe, die die geheimen Verträge und Schwüre der Liebenden hört und, eine strenge Rächerin aller Untreue, die Treuen zum Bunde einweiht. Snotra, die Göttin der Sittsamkeit, ist die Schützerin der sittsamen Jünglinge und Mädchen. Wöra, der Allersforschenden und Prüfenden, bleibt kein Geheimniß im innersten Herzen verborgen; Synia, Wächterin des Himmels, eine Göttin des Rechts und der Gerechtigkeit, macht die Meinende offenbar. Eine große Esche (oder einen Eschenhain) gibt es, Ygdrasil, den Weltbaum über dem Brunnen der Zeit. Ihre Zweige verbreiten sich über die Welt, ihr Gipfel reicht über die Hima

mel hinaus. Sie hat 3 weit von einander entfernte Wurzeln, bei den Göttern, bei den Riesen und unter Hela. An der mittlern Wurzel ist der Brunnen der Weisheit, Mimer's Brunnen, an der himmlischen Wurzel die heilige Quelle, bei welcher die Götter Rath halten und ihre Urtheile kundthun. Immerdar steigen aus dieser Quelle 3 schöne Jungfrauen hervor, die Nornen, mit Namen Urd (das Gewesene), Varande (das Währende, Gegenwart) und Skuld (das Künftige). Sie sind es, die den Rath der Götter, des Menschen Schicksal und Leben bestimmen, und durch ihre Dienerinnen hülfreich oder strafend auf ihn wirken. Oben aber auf der Esche sitzt ein Adler, der weit umherblickt; ein Eichhörnchen (Notatoske) läuft auf und ab am Baum; 4 Hirsche (Dain, Dynair, Dualin und Dy-rathor) durchstreifen seine Äste und benagen die Rinde; die Schlange unten nagt an der Wurzel, Fäulniß an den Seiten des Baums: aber immer schöpfen die Jungfrauen aus dem heiligen Brunnen und begießen ihn, daß er nicht dorre. Das Laub der Esche thaut süßen Thau, die Speise der Bienen; über den Brunnen singen 2 Schwäne. Was kann man hier Andres hören als Heimdall's Lied vom Schicksal des großen Weltbaums, die Stimmen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Rathe der Götter? Ewig erschallen hier diese Stimmen, denn die Nornen

Sie setzen Befehle, bestimmen das Leben
Den Söhnen der Zeit, und der Sterblichen Schicksal.

Die Götter selbst suchen die Weisheit der Nornen zu erforschen, der ernstern und erhabenen Göttinnen, die über Alles walten. Deshalb wurden sie hoch verehrt, und man erbauete ihnen Capellen, in denen man sie um das Schicksal befragte. Die Walkyrien oder Disen sind furchtbar schöne Wesen, weder Töchter des Himmels noch der Hölle, nicht von Göttern gezeugt, noch im Schoß unsterblicher Mütter gewiegt. Daher tiefes Schweigen über ihren Ursprung. Ihr Name heißt Todtenwählerinnen (von Wal, Haufen Erschlagener, woher Wahlplatz, Kyria, kiren, wählen). Furchtbar und schrecklich erscheinen sie im Gesange eines Skalden, daß man sie für die grausamsten Wesen halten möchte. Allein wir finden sie als die schönen Jungfrauen Odin's, sitzend mit Helm und Panzer auf flüchtigen Rossen. Die Helden schmachten nach ihrer Ankunft, bezaubert von ihren Reizen. Sie, die nach Walhalla laden, waren also keine schrecklichen, sondern die angenehmsten Botschafterinnen, wohlwollende Göttinnen, die in die Wohnung der Glückseligkeit führten. Der Aufenthalt der Götter war Asgard, die Götterburg, wahrscheinlich eine allgemeine Befestigung des Himmels, von wo die Brücke Bifrost zur Erde niederging. Asgard umschloß die Paläste der Götter. Da war Walaskialf, der silberne Palast Odin's und alle die schon genannten. Mitten im Asgard, im Thale Ida, war der Versammlungsplatz der Götter, wo sie niedersaßen zum Gericht. Dieser Platz war vor allen geschmückt; hier war Gladheim, der Saal der Freude, Vingolf, der Palast der Freundschaft und Liebe, und Glasor, der Hain von goldenen Bäumen. Ein eigener Palast mit Hainen und schönen Umgebungen, Walhalla, war die Wohnung der Helden, die den Tod in der Schlacht gefunden. Auch hier ist das selige Leben getheilt in ewig blutigen Kampf und schmelzenden Schmaus. Alle Wunden des Kampfes aber sind geheilt, sobald das Horn des Gastmahls ertönt; dann schmelzen die Helden in Esherium-Öl, und die schönen Walkyrien füllen ihnen die Hörner. Die Zahl der Helden, die sich daselbst befinden, ist unaussprechlich groß und wird sich ins Unzählbare vermehren; doch aber werden die Götter wünschen, daß sie noch größer sein möchte, wenn einst der Wolf Fenris kommt. Dieser Umstand nöthigt uns, einen Blick auf den bösen Loke zu thun. Loke, der Sohn des Riesen Farbauter und der Laufeyja, ist, wenn kein Gott, doch ein höheres, übermenschliches Wesen, zwar schön von Körper, aber arg von Geist. Mit der Riesin Angerbode (Botschaft des Unglücks) erzeugte er Hela, die Göttin der Unterwelt, halb blau, halb fleischfarben, von scheußlicher

Gestalt, den Wolf Fenris und die ungeheure midgardische Schlange Formungandur, welche die ganze Erde umgibt. Hela herrscht in Nifheim; ihr Saal heißt Eldnir (der Schmerz), ihr Bettel Kör (Krankheit), ihr Tisch Hungr (Hungersnoth), ihre Diener Ganglati und Ganghöl (Säumnis und Langsamkeit). Alle, die an Krankheit und Alter starben, wanderten hinab in ihre düstere Behausung. So stehen sich denn Asgard und Nifheim als Sein und Nichtsein entgegen, und die philosophirende Phantasie der Skalden fand, daß endlich die Vernichtung über alles Sein siegen werde. Daraus entstand eine Sage vom Untergange der Welt, so nordisch und ungeheuer, wie jene von ihrer Entstehung. Drei schreckliche Winter und abermals 3 werden auf einander folgen, dann wird der Schnee vor allen Seiten herabstürzen, die Kälte streng, der Sturm heftig, die Sonne verworren sein, die ganze Welt zu blutigen Kriegen entflammt. Dies ist das Zeichen, daß die Erde zusammenstürzen, und die große Götterdämmerung (so heißt der allgemeine Weltuntergang) eintreten wird. Der Wolf Fenris, dies Ungeheuer, das, wenn es den Rachen aufsperrt, mit dem Oberkiefer an den Himmel, mit dem untern an den Abgrund stößt, verschlingt dann das All, während die Bewohner von Muspellheim unter Surtur's Anführung einen Angriff auf Asgard machen. Der Himmel wird von diesen Riesen erstürmt, und die Himmelsbrücke stürzt zusammen, wenn diese darüber reiten. Deshalb ist Heimdall als Wächter dahin gestellt, und deshalb freuen sich die Götter der zahllosen Mitkämpfer aus Valhalla. Vergebens aber ist alle Vorsicht und Gegenwehr, denn die Götter kommen um, selbst der allwaltende Odin und der mächtige Thor.

Doch aus dem Meere steigt von Neuem
Ein lieblich grünes Erdreich auf!

Eine neue Sonne erleuchtet die Erde, und ein gerettetes Menschenpaar, List und Listrafur, von Morgenthau genährt, erneuert das Menschengeschlecht. Für Gerechte und Ungerechte gibt es dann neue Wohnungen zum Lohn und Strafe, Gimle, — ein gegen Mittag am Ende des Himmels befindlicher herrlicher Aufenthalt, — und Nastrand. Vidar (der Sieger) und Vale (der Mächtige) werden der Götter Heiligthümer bewohnen, wenn Surtur's Flamme verlöschen ist. Mode (Geisteskraft) und Magne (Stärke) erhalten den zermalmenden Hammer, wenn Thor, vom Kampfe ermattet, gestorben ist; Vidar aber reißt dem Wolfe den Rachen entzwei. — Überlieferer dieser Sagen sind, außer der Edda und den Sagen (s. Müller's „Sagabibliothek des skandinavischen Alterthums“, a. d. dän. Handschr. von Lachmann, Berl. 1816) Prokopius von Casarea, Jornandes, Paulus Diakonus, Warnefrids Sohn, Ermoldus, Nigellus, Adam von Bremen, Sazo Grammaticus. Über den histor. Werth hegen Schlözer, Adelung, Delius, Mallet, Nyerup, Gräter und Rühls sehr verschiedene, zum Theil widersprechende Meinungen (s. Edda); die Untersuchung kann aber noch nicht als geschlossen angesehen werden. Ob diese nordische Mythologie auch germanische sei, ist eine andre Streitfrage gewesen. Auf jeden Fall sind jene Skandinavier mit den Germanen verwandten Ursprungs, und es dürfte wenigstens nicht zu läugnen sein, daß, sowie mehre germanische Völker über den Rhein gingen, von N. nach D. her andre Stämme nachdrangen, und daß da Gothen und Sachsen diese Mythologie nach Germanien brachten. Eine eigentlich germanische Mythologie würde freilich noch viel mehr umfassen müssen als diese nordische, denn es gab allgemeine und bloße Stammesgottheiten. S. Suhr „Von dem Glauben, Wissen u. der Dichtung der alten Skandinavier“ (Kopenh. 1815), Nyerup's „Wörterb. der skandinav. Mythologie“, a. d. dän. Handschr. von Sander (Kopenh. 1816), Rattenfeld's „Abhandl. über die Asalehre und ihre Anwendung“ („Zfss“, 1819); Mone's „Gesch. des Heidenthums im nördl. Europa“; des Bischof D. Münter „Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen“ (enthält im 1. Buche des 1. Theils eine Darstellung des skandinavischen Heidenthums von Odin

und die obinische Religion, Leipzig 1823); Vulpius's „Handwörterb. der Mythologie der deutschen, verwandten, benachbarten und nordischen Völker“. Vgl. auch N. Dhlenfläger's episches Gedicht: „Die Götter Nordens“, mit einem mytholog. Wörterb. von Legis (Lpzg. 1829), und den 1. Th. von Geijer's „Geschichte von Schweden“ (a. d. Schwed., Sulzb. 1826). dd.

Nordischer Krieg von 1700—21. Gleichzeitig mit dem span. Erbfolgekriege im Westen von Europa ward im Norden und Osten der nordische Krieg geführt. Der König von Polen, August II., Kurfürst zu Sachsen, der Zaar Peter von Rußland und der König von Dänemark hatten sich 1698 fg. gegen den 16jähr. König von Schweden, Karl XII. (s. d.), im Geheimen verbunden, um die durch die Friedensschlüsse von Kopenhagen 1660, von Oliva (s. d.) 1660, von Karbis 1661, an Schweden abgetretenen Provinzen wiederzuerobern. Ein dän. Heer fiel darauf 1700 in die Staaten des Herzogs von Holstein-Gottorp, des Schwagers Karls XII., ein, um daselbst Dänemarks Anspruch auf die Souveränität von Schleswig geltendzumachen, und ein sächsisches Heer überzog Liefland. Allein Karl XII., der mit den Seemächten (England und Holland) im Haag 1700 ein Schutzbündniß geschlossen hatte, landete in Seeland, und die schwedisch-holländ. = britische Flotte bombardirte Kopenhagen. Dies nöthigte den König von Dänemark, Friedrich IV., in dem Frieden zu Traventhal (18. Aug. 1700) dem Bunde zu entsagen und des Hauses Gottorp Souveränität über Schleswig anzuerkennen. Nun wandte sich Karl gegen das russische Heer, welches Narwa in Esthland belagerte, und schlug dasselbe gänzlich den 30. Nov. 1700; darauf vertrieb er die Sachsen aus Liefland 1701, und zog, als in Polen die Partei Sapieha sich gegen den König August erklärte, nach Warschau, schlug die sächsisch-polnische Armee bei Kliffow (20. Juli 1702), dann die Sachsen bei Pultusk (1. Mai 1703) und bewirkte die Absetzung des Königs August auf dem Reichstage zu Warschau (14. Febr. 1704), sowie die Wahl des Palatins von Posen, Stanislaus Leszczyński (12. Juli) zum Könige von Polen. Endlich nöthigte er den König August, nach den Niederlagen des sächs. Generals Schulenburg bei Punitz (9. Nov. 1704) und bei Fraustadt (13. Febr. 1706), durch s. Marsch nach Sachsen zur Unterzeichnung des Friedens zu Ultranstadt (s. d.) den 24. Sept. 1706. Unterdessen hatten die Russen unter dem General Scheremeteff den schwed. General Schlippenbach in Liefland (11. Jan. 1702) geschlagen; sie hatten Marienburg und an der Newa den 22. Oct. Nöteborg erobert, das der Zaar nunmehr Schlüsselburg nannte. Am 12. Mai 1703 eroberte Peter auch die Nyenschanze und legte den 27. Mai auf der Insel Lusteiland in der Newa den Grund zu St.-Petersburg. 1704 nahm er Dorpat und Narwa; 1706 und 1707 gewann er in Polen so viel Macht, daß er eine neue Königswahl vorbereitete. Hier allirte sich mit ihm die Conföderation von Sandomir 1707, obgleich die Republik selbst 1705 ein Bündniß mit Schweden geschlossen hatte. Nun endlich kehrte Karl XII. aus Sachsen mit einem trefflich ausgerüsteten Heere von 43,000 M. (20. Sept.) nach Polen zurück. Bald Meister der wichtigsten Städte, ging er am 10. Juli 1708 über die Berezina und schlug am 14. bei Solowetschu die Russen unter Scheremeteff. Von Mohilew wandte er sich, auf die Einladung des Kosakenhetmanns Mazzeppa (s. d.), den 15. Sept. nach der Ukraine. Unterdessen wurde sein Gen. Löwenhaupt, der ihm Verstärkungen, Kriegs- und Lebensbedarf zuführte, von Peter bei Liesna (9. Oct.) gänzlich geschlagen; Menzikoff verwüstete die Ukraine im Nov., und Karl mußte daselbst überwintern, wo er durch Hunger und Kälte 4000 M. verlor. Zwar brachte Mazzeppa ein Bündniß der Saporoger Kosaken mit Karl XII. (28. März 1709) zu Stande; allein eben dies verleitete den König, statt am Dnepr s. Verbindung mit Polen herzustellen, Pultawa (s. d.) zu belagern (4. April). Hier wurde s. Heer, das aus 12,000

Schweden und 13,000 Kosacken und Walachen bestand, von der 60,000 M. starken russ. Armee, die Scheremeteff, Menzikoff und Bauer befehligten, wobei Peter als Oberster Theil nahm, am 27. Juni (8. Juli) 1709 gänzlich geschlagen. Karl floh über den Dnepr; s. Feldherr Löwenhaupt fiel am 11. Juli bei Perezwolotchna mit 16,000 M. in Kriegsgefangenschaft. Fünf Jahre lang bemühte sich Karl, die Pforte gegen den Zaar zu bewaffnen. (Vgl. Pruth.) Dagegen erneuerte der König von Dänemark zu Dresden am 28. Juni 1709 s. Bündniß mit August II. Dieser erklärte am 8. Aug. den altranstädter Frieden für ungültig und zog mit 13,000 M. nach Polen, wo er wieder als König anerkannt wurde und zu Thorn den 8. Oct. s. Bündniß mit dem Zaar herstellte, indem er zu Gunsten Rußlands allen Ansprüchen der Republik Polen auf Plesland entsagte. Am 22. Oct. 1709 schloß der Zaar auch mit Dänemark zu Kopenhagen ein Offensiv- und Defensivbündniß. Nun fiel ein dän. Heer (12. Nov.) in Schonen ein, wurde aber vom Gen. Steenbock den 10. März 1710 bei Helsingborg gänzlich geschlagen und mußte sich wieder einschiffen. Dagegen überzog ein sächsisch-polnisch-russisches Heer im Aug. 1711 Schwedisch-Pommern, und ein dän. eroberte (Juli bis Sept. 1712) die schwed. Herzogthümer Bremen und Verden. Zwar drang der schwed. General Steenbock, nachdem er den König von Dänemark und die Sachsen unter dem Feldmarsch. Flemming bei Gadebusch im Mecklenburgischen am 20. Dec. geschlagen hatte, bis Holstein vor und legte am 9. Jan. 1713 Altona in die Asche; allein er wurde von der russ.-dän.-sächs. Armee, bei welcher sich der Zaar befand, genöthigt, sich in die gottorpsche Festung Tönningen zu werfen (14. Febr.), wo er, durch Hunger bezwungen, den 16. Mai mit 11,000 M. capitulirte. Der Herzog von Gottorp verlor jetzt s. Staaten, und die Russen eroberten Stettin (30. Sept. 1713), welchen Plaz der neutrale König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., als Sequester bis zum Frieden am 7. Oct. in Besitz nahm, wogegen Karl XII. von Demotica in Rumelien aus den 20. Mai 1714 vergebens protestirte. In derselben Zeit hatte Peter Riga (1710), Finnland und die Ålandsinseln erobert. Karl kam den 22. Nov. 1714 in Stralsund an, wo er sogleich von Preußen Stettins Räumung verlangte, und als diese nicht erfolgte, den Krieg erklärte. Nun stießen 20,000 Preußen unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau zu dem dänisch-sächsischen Heere, welches Stralsund belagerte. (Die Sachsen wurden von dem Feldmarschall Grafen von Arnim und von dem Grafen v. Wackerbarth befehligt.) Als Karl XII. sich auf das Äußerste bedrängt sah, bot er durch den Gesandten Ludwigs XIV., mit welchem er zu Versailles am 3. Apr. 1715 ein Schutzbündniß geschlossen hatte, den Frieden an; allein die Allirten verworfen seine Vorschläge; nun rettete er sich am 21. Dec. des Nachts auf ein schwed. Schiff, worauf Stralsund am 23. Dec. 1715 capitulirte. Auch Wismar, der letzte schwedische Plaz auf deutschem Boden, mußte sich den Dänen (19. April 1716) ergeben. Schon früher hatte Dänemark durch den Vertrag vom 26. Juni 1715 für 6 Tonnen Goldes die Herzogthümer Bremen und Verden an den Kurfürsten von Hannover verkauft, der hierauf an Schweden den Krieg erklärte. Auch der Zaar hatte sich mit Großbritannien gegen Schweden (zu Greifswald 28. Oct. 1715), sowie mit Preußen (am 30. Oct.) verbunden. Allein bald trennte Eifersucht die Allirten; der Zaar wollte Dänemark, England wollte Rußland nicht zu mächtig werden lassen. Auch die Polen conföderirten sich, um die sächs. Truppen aus Polen zu vertreiben. Endlich setzte der Reichstag zu Warschau (3. Nov. 1716) fest, daß der König nicht mehr als 1200 M. Sachsen in Polen zu s. Leibwache behalten und daß er nie ohne Berathung des Reichstags einen Angriffskrieg erklären sollte. Dadurch trat August II. von aller Theilnahme an dem nordischen Kriege zurück. Dieser wurde 1716 bloß in Schonen und Norwegen geführt; allein der Zaar unterstützte die Dänen nicht. Dagegen wurde Schweden von s. ältesten Allirten, von Frank-

reich verlassen, das sich 1716 insgeheim mit Preußen verband. Nun suchte der Baron v. Görz (s. d.) in den Unterhandlungen auf einer Landsinsel 1718, Rußland durch die Abtretung der Ostseeprovinzen für Schweden zu gewinnen, um mit russ. Hülf die deutschen Provinzen wiederzuerhalten, Norwegen zu erobern und, nach Alberoni's (s. d.) Plane, das Haus Stuart wieder auf den Thron von England zu erheben. Allein nach Karls XII. Tode (11. Dec. 1718) gab die durch die Horn'sche Partei geleitete Königin von Schweden, Ulrike Eleonore, jenen Plan auf und brach (24. Sept. 1719) die Unterhandlungen ab. Dagegen schloß sie, unter Frankreichs Vermittelung: a) Den Frieden zu Stockholm, 1) mit dem Kurfürsten von Hanover, den 20. Nov. 1719; Hanover behielt Bremen und Verden und zahlte an Schweden 1 Mill. Thaler; 2) mit Preußen, den 1. Febr. 1720; dieses behielt Stettin und Vorpommern bis an die Peene und zahlte an Schweden 2 Mill. Thlr. b) Den Frieden zu Friedrichsborg mit Dänemark den 14. Juli 1720; Dänemark behielt die Hälfte des Herzogthums Schleswig, die das Haus Gottorp verlor, und gab alles Eroberte (Wismar, Rügen, Stralsund u.) zurück; dafür entsagte Schweden der Zollfreiheit im Sund und in den Belten, und zahlte an Dänemark 600,000 Thlr. c) Mit Polen einen geheimen Waffenstillstand zu Stockholm (7. Jan. 1720), der 1729 als ein Friede erklärt und von den beiderseitigen Reichsständen genehmigt wurde; August II. wurde als König von Polen anerkannt, bezahlte aber an Stanislaus Leszcynski 1 Mill. Thlr. Unterdessen setzte der Zaar den Krieg fort; ein schwed. Geschwader wurde (7. Aug. 1720) von einem russ. geschlagen, die Küste von Westbothnien, sowie 1721 die von Norrland barbarisch verwüstet (die Russen verbrannten 4 Städte, 509 Dörfer und 79 Meierhöfe), Stockholm jedoch durch eine britische Flotte gegen einen Angriff der Russen geschützt. Endlich vermittelte Frankreich den Frieden zu Nystadt in Finnland den 10. Sept. 1721. Schweden trat an Rußland ab: Liefland (dafür zahlte der Zaar 2 Mill. Thlr.), Esthland, Ingermannland und Carelen, einen Theil von Wiborg, nebst allen Inseln an diesen Küsten, namentlich Dsel, Dagoe und Moen. Dafür gab der Zaar Finnland zurück und versprach, sich nicht in die innern Angelegenheiten Schwedens zu mischen. So erhob sich Rußland zu der ersten Macht im Norden, und Schweden verlor diese Stellung, welche es seit 1648—1709 behauptet hatte. 20.

Nordlicht (*Aurora borealis, aurore boréale*). Man erblickt zuweilen in den Nordgegenden des Himmels, gewöhnlich bald nach Sonnenuntergang, nahe am Horizont einen dunkeln Kreisabschnitt, um welchen ein glänzender, weißer oder feuerstrahlender Bogen erscheint, der sich auch wol in mehre concentrische Bogen theilt, durch deren Zwischenräume das dunkle Segment hervorscheint. Aus diesen Bogen, gleichwie aus dem von ihnen begrenzten Segmente selbst, steigen Lichtstrahlen von den verschiedensten und prächtigsten Farben, und oftmals ganze Feuergarben, nach allen Richtungen empor; die Erscheinung nimmt dabei an Intensität zu, und dieses Zunehmen kündigt sich durch eine allgemeine zitternde Unruhe der ganzen Lichtmasse an. Alsdann pflegt sich um das Zenith eine Art von Feuerkrone zu bilden, die aus der Vereinigung der daselbst zusammenstossenden Strahlen und Lichtwirbel entsteht, und gleichsam den Knopf eines aus Lichtstrahlen zusammengesetzten Zeltes vorstellt. In diesem Augenblicke erscheint das Schauspiel am prächtigsten, sowol wegen der Mannigfaltigkeit als auch wegen der Schönheit der Farben. (Vgl. Mauerer's, „La figure de la terre etc.“, Par. 1738.) Hierauf wird die Erscheinung fast immer schwächer und ruhiger; jedoch geschieht dies, so zu sagen, nur rückweise, wobei sich die vorigen Umstände, das Zittern der Lichtsäulen, die Bildung einer Krone u. s. w., aber unter tausenderlei Nuancen, erneuern; und endlich hört die Bewegung auf, das Licht zieht sich gegen den nördlichen Horizont zusammen, das dunkle Segment löst sich auf, und es bleibt nur eine allgemeine starke Helligkeit am Nordhimmel zurück, die sich zuletzt in die Morgendämmerung ver-

liert. Dieses prächtige Phänomen wird bei uns vorzugsweise **Nordlicht** genannt, weil wir es nach Maßgabe unserer geograph. Stellung nur um den Nordpol beobachten können; Reisende in die südliche Hemisphäre, z. B. Johann Reinhold Forster in den „Bemerk. auf s. Reise um die Welt“ (Berlin 1783, S. 103), haben aber auch ähnliche **Südlichter** wahrgenommen, und man sollte daher eigentlich von **Polarlichtern** sprechen. — Über die eigentliche Ursache dieses Meteors sind die Naturforscher sehr verschiedener Meinung. Hell hält es für eine bloße Reflexion des Sonnen- oder Mondlichtes durch die in der Atmosphäre der kalten Zonen schwebenden Schneewolken und Eiskabeln; Mairan leitet es ebenfalls von der Sonnenatmosphäre her; Valley schreibt es dem Magnetismus, Franklin der Elektrizität zu. Biot, der 1817 mit Aufträgen der franz. Akademie der Wissenschaften zur Bestimmung der Länge des Secundenpendels nach den sjetländischen Inseln gegangen war und am 17. Aug. auf der Insel Unst Gelegenheit gefunden hatte, ein Nordlicht in seiner ganzen überraschenden Herrlichkeit zu beobachten, gibt auf diese Veranlassung eine vulkanische Theorie des Phänomens, die sich ausführlich im „Journal des savans“ für 1820, und auszugsweise in Nr. 200 des „Lit. Conv.-Bl.“ für 1821 befindet. Beachtung verdient ein scharfsinniger Gedanke Kastner's, welcher in der 6. Aufl. v. Gren's „Physik“ (Halle 1820) Nord- und Südsee als die den Erdpolen periodisch entströmende Erdelektrizität bezeichnet. Die neuesten Beobachtungen von Richardson und Hood findet man in dem Anhang zu Franklin's „Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea in 1819 etc.“ (Lond. 1823, 4.). Auch hat sich Arago's Behauptung, daß das Nordlicht einen eignen Einfluß auf die Magnetenadel äußere, bestätigt.

Nördlingen, ehemalige freie Reichsstadt in Schwaben, mit einem Gebiete von $1\frac{1}{2}$ □ M., kam 1802 an Baiern und liegt im bairischen Rezatkreise, am Bach Eger, mitten im Rief (750 H., 7560 meistens evangel. Einw.). Sie ist der Sitz eines Landgerichts und hat gute Woll-, Leinen- und Zeugmanufacturen, Färbereien und starken Kornhandel. Hier wurden die Schweden am 6. Sept. 1634 n. St. zum ersten Male auf deutschem Boden geschlagen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Bernhard v. Weimar und Gust. Horn wollten die von einem weit überlegenen kais. Heere unter dem Erzherzog Ferdinand (Gallas, Karl v. Lothringen und Johann von Werth) belagerte Stadt entsetzen; ohne ein heranziehendes schwedisches Corps abzuwarten, griff Bernhard, dem Rathe des Grafen Horn entgegen, die Kaiserlichen an. Die Schweden, von vielen Märschen ermüdet, wurden völlig auf dem für sie ungünstigen Terrain besiegt. Viele Officiere blieben oder wurden gefangen, unter letztern auch Horn. Bernhard selbst entkam nur mit Mühe. Auch die Schlachten von 1645, 1796 und 1800 haben die Stadt merkwürdig gemacht.

Nordpol, s. Pol.

Nordpolerpeditionen. Seit dritthalbhundert Jahren haben kühne Briten uns die von Nacht und Eis umlagerte arktische Welt eröffnet. Forbisher durchschiffte 1577 eine von den vielen Einfahrten in das Binnenmeer der Hudsonsbai; Davis (s. d.) entdeckte 1587 den Eingang (Davisstraße) in die große Bai zwischen der Westküste von Grönland und der Ostküste von Nordamerika; Hudson (s. d.) entdeckte und untersuchte 1610 die nach ihm benannte Straße und Bai; Baffin (s. d.) untersuchte 1616 die nördl. und östl. Gegenden des nach ihm benannten Golfs, in welchen die Davisstraße den Weg gezeigt hatte. Auf der Westseite desselben fand er (74° 30' N. B.) eine Einfahrt, die er Lancaster'sfund nannte, die er aber nicht weiter untersuchen konnte; Jones, Middleton (1742) u. A. bestimmten die westl., südl. und nördl. Grenzen der Hudsonsbai; alle hofften hier einen Durchweg nach Westen zu finden, und ein vom Parlamente auf diese Entdeckung gesetzter Preis veranlaßte 1746 die Reise von Ellis; später drangen zu Lande Hearne 1771 von der nordwestl. Niederlassung der Hudsonsbai-

Compagnie, und Mackenzie 1780 von denen der Nordwest-Compagnie aus, gegen N. vor; sie entdeckten (69—71° B.) das Eismeer des Nordpols, in das sich 2 Flüsse ausmündeten. (Hearne fand die Mündung des Kupferminens-, und Mackenzie die des nach ihm genannten Flusses, sowie die Waldfischinsel.) Damals suchte Barington („Possibility of approaching the North Pole asserted“; neue A., mit einem Anhang, bei Col. Beaufoy, Lond. 1818) zu beweisen, daß in gewissen Jahreszeiten die arktischen Meere vom Eise hinreichend frei wären, um sich dem Pole nähern zu können. Die engl. Regierung schickte daher 1773 den Cap. Phipps, nachherigen Lord Mulgrave, mit 2 Schiffen nach Spitzbergen; allein unter 80° 48' Br. hinderten ihn Eisfelder weiter vorzudringen. Auch Cook wurde, als er 1778 aus der Beringstraße bis 70° 44' Br. oder bis zum Eiscap, der nördlichsten Spitze der Westküste von Nordamerika, gelangt war, durch Eisberge aufgehalten. Diese und andre Versuche der Engländer, Russen und Holländer haben ziemlich zuverlässig gezeigt, daß sich die nördliche Durchfahrt aus dem atlantischen Meere in das stille, oder ein schiffbarer Weg um Asiens Nordküste in die Beringstraße nicht ausfindig machen lasse.*) Dagegen hofften die sogen. Polisten, wie Barrow (in seiner „Chronological history of voyages into the polar regions“, Lond. 1818) u. A., daß der viel kürzere nordwestliche Weg, aus der Baffinsbai um Amerikas Nordküste, da wo der Mackenzie- und Kupferminensfluß in das Eismeer fallen, herum bis zum Eiscap und der Beringstraße, und daß der kürzeste, der Polarweg selbst, wahrscheinlich nicht ganz vom Eise verschlossen seien. Man habe nämlich bisher immer zu nahe an den mit Eismassen umlagerten Küsten hingesteuert; dagegen werde man in der Mitte des Polarmeeres, das mehr als 2000 engl. Meilen im Durchmesser habe und zwischen Grönland und Spitzbergen von unergründlicher Tiefe, sowie in steter Bewegung sei und deshalb nicht ganz gefrieren könne, eine offene Straße finden. Sie berufen sich auf folgende Thatsachen: das Polarmeer ist an Spitzbergens nördl. Küste offen; die Russen überwinterten auf Spitzbergen, unter dem 80° B., wo auch Damhirsche sich vermehren. Beides ist nicht der Fall auf Novaja Semlja (75° B.), daraus schließt man, daß dort die Witterung gelinder sei als hier. Übrigens ist die Kälte an der östl. Küste schärfer als an der westlichen. Nun haben sich seit etwa 5 Jahren (gleichzeitig mit dem Zeitpunkte, als die Abweichung der Magnetnadel nach Westen dauernd war) ungeheure Eismassen in der Gegend von Grönland aufgelöst; vielleicht die Folge ihrer wachsenden Schwere, oder von Erderschütterungen, oder von mehren aufeinanderfolgenden gelinden Wintern; daher die seit 1815 bis an den 40° N. B. herabschwimmenden Eisberge und Eiseinseln von weitem Umfange. Überdies haben mehre Waldfischfänger ausgesagt, daß seit Kurzen die bisher von Eisbergen umlagerte Ostküste von Grönland wieder sichtbar geworden sei. Endlich machen sowol die Strömungen, welche von N. her durch die Davis- und die Beringstraße nach S. ihre Richtung nehmen, wodurch eine stete kreisförmige Bewegung und Abwechselung der Gewässer zwischen dem stillen und atlantischen Meere in der nördl. Hemisphäre erhalten wird, sowie das viele Treibholz, welches vom hohen N. herab den Küsten von Island und Grönland zugeführt wird, als auch mehre Beispiele von Waldfischen, die nach der Bezeichnung der in ihnen stecken gebliebenen Harpunen in der Gegend von Spitzbergen angeschossen worden waren, und die man südlich von der Beringstraße, oder im umgekehrten Falle, bei Grönland und in der Davisstraße erlegt hat, eine Durchfahrt durch die bisher sogen. Baffinsbai oder durch das Polarbecken wahrscheinlich. Hi-

*) Zwar soll der Kosack Simón Deschneff 1648 aus dem Eismere bis nach Anadyr durch eine Meerenge (die Beringstraße) geschifft sein, auch versichert der russische Historiograph Müller, den Bericht darüber 1736 in den Archiven von Jakutz entdeckt zu haben, allein dessenungeachtet wird diese Seereise bezweifelt.

storischen Nachrichten zufolge ist das Polarmeer an der Dikflüße von Altgrönland erst seit 4 Jahrh. unzugänglich. Denn die daselbst schon 983 von Erich dem Nothen angelegte dänische Colonie hatte den besten Fortgang gehabt; allein die Küste selbst ward seit 1406 von dem Eise, welches sich dort festgesetzt hatte, so umlagert, daß die Gemeinschaft mit jener wahrscheinlich vernichteten Ansiedelung bis jetzt nicht wiederhergestellt werden konnte. Seit dieser Zeit hat auch der Boden Jolands, der einst mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt war, die Kraft seiner ehemaligen Vegetation verloren. Dazu kommt, daß das Nordlicht, dessen Veränderungen von dem Gefrieren, Aufthauen oder Zusammenstoßen des Polareises abhängen, sich zuerst etwa ein Jahrh. nach der Festsetzung des Eises längs der Küste von Grönland, in den letzten Jahren aber (seit Abnahme des Polarcreises) sehr selten gezeigt hat. Auf diese Beobachtungen gründete sich nicht nur die Meinung, daß das Polareis, ebensowies es allmählig sich angehäuft habe, auch wieder abnehmen und die Fahrt nach dem Nordpole öffnen könne, sondern auch die Vermuthung, daß Grönland, dessen Dikflüße man bis 80° Br. kennt, und dessen Westküste bisher nur bis 77° 30' untersucht war, eine Insel sei, und daß die Baffinsbai nach dem Eismeere hin eine Durchfahrt habe. Dagegen glaubt man nicht, daß Amerika jenseits des Eiscaps mit Neusibirien und mit Nordasien zusammenhänge.

Dies Alles bewog die engl. Regierung, sowie später auch die russische, Polarreisen zu veranstalten, welche nicht allein die nordwestliche Durchfahrt, sondern überhaupt die Bestimmung von Amerikas und Asiens nördlichen Grenzen bezweckten: ob nämlich ein großes Land um den Nordpol sich ausbreite, das westlich mit Nordamerika und östlich mit Neusibirien oder mit dem großen Lande zusammenhänge, welches Sannikoff nördlich von Neusibirien gesehen haben will; oder ob, wie Viele glauben, Nordamerika von den Polarländern ganz getrennt sei. Eine Parlamentsacte sicherte dem ersten Schiffer, der durch die nordwestliche Durchfahrt in das stille Meer gelangt, eine Prämie von 20,000 Pf. St., u. 5000 Pf. dem ersten Schiffe zu, das den Nordpol erreicht und überschreitet. 1819 setzte der Prinz-Regent noch besondere Preise von 5—15,000 Pf. für diejenigen Schiffe aus, die bis zu gewissen Punkten im arktischen Meere vordringen würden. Die britische Regierung ließ daher im Sommer 1818 eine doppelte Fahrt nach dem Nordpol unternehmen. Es sollte nämlich Cap. Buchan mit den Schiffen Trent und Dorothea zwischen Spitzbergen und Novaja Semlja die Durchfahrt über den Pol in das stille Meer, und Cap. Ross mit den Schiffen Isabella und Alexander die nordwestliche Durchfahrt aus der Davisstraße und dem Baffinsmeere in das Eismeer und von hier in das stille Meer durch die Beringstraße auffuchen. Befehlshaber und Mannschaft waren auf das sorgfältigste ausgewählt und mit allem Nöthigen reichlich versehen. Cap. Buchan kam aber nur (29. Juli 1818) über Spitzbergen bis 80° 32'; hier blieb er 3 Wochen lang im Eise stecken und erreichte endlich (10. Oct.) die engl. Küste wieder. Cap. Ross, der vorzüglich die Westküste der Baffinsbai genau untersuchen sollte, drang (9. Aug. 1818) nur bis 75° 55' Br. (65° 32' W. L.) vor. Hier erforschte er die Westküste von Grönland und entdeckte die Nordküste Grönlands, welche er das arktische Hochland, arctic highlands nannte, im nordöstl. Winkel der Baffinsbai zwischen 76 und 77° Br. und 60—72° W. L. Es ist ein 120 engl. Meilen weit in nordwestl. Richtung sich ausdehnendes Küstenland mit vielen eisbedeckten Bergen. Er fand daselbst Moos, Heide und grobes Gras, Wild und Hasen, auch ein großes Stück gebiegenes Eisen. Das einzige Hausthier der Bewohner, die den Grönländern gleichen, ist der Hund, den sie zum Ziehen ihrer aus Robbenknochen gefertigten Schlitten gebrauchen. Ihre Sprache ist eine Mundart von der eskimoischen. Sie sind von einer schmutzigen Kupferfarbe, 5 Fuß groß, ganz mit ranzigem Thran und Schmutz überzogen. Das Fleisch essen sie roh und gekocht. Sie haben keine Vorstellung

von Gott, glauben aber an Zauberer. Die Weiber, welche Kinder haben, werden sehr geachtet. Ihre Tänze und Gefänge sind von convulsivischen Verzerrungen begleitet. Von der übrigen Welt hatten sie durchaus keine Kenntniß. Capitain Ross fand die meisten Angaben Bassin's richtig; seine Entdeckungen sind eigentlich erst jenseits $74^{\circ} 30' \text{ B. an}$; er erreichte unter $77^{\circ} 40'$ die nördlichste Grenze der Bassinsbai, und das Hauptergebniß seiner Fahrt für die Geographie war die genauere Bestimmung der Lage der Bassinsbai, welche man bisher 10° zu weit nach Osten ausgebehnt sich vorstellte. Auch ihn hinderte das Eis, sich der Nordküste ganz zu nähern; und das Wetter war so neblig, daß sie nach 12 Wochen (30. Aug.) den ersten Stern erblickten, die Capella. Übrigens hielt sich Ross für überzeugt, daß es keine Durchfahrt aus der Davisstraße und der Bassinsbai in das Eismeer gebe. Indeß hatte er den Lancasterfund ($74^{\circ} 30'$) und eine Strecke von 200 engl. Meilen, namentlich die Cumberlandsstraße (63° B.), wo sich wirklich eine Strömung zeigte, und Middleton's Repulsebai im Nordwesten der Bassinsbai nicht genau untersucht; denn er kam in diese Gegend erst spät, den 1. Oct., und mußte jetzt die eisige Küste verlassen, um die Schiffe sicher zurückzuführen. S. des Cap. John Ross „Voy. of discovery for the purpose of exploring Bassins-Bai etc.“ (Lond. 1819, 4.). Die britische Regierung übertrug daher 1819 seinem Begleiter, dem Lieut. Parry (s. d.), die Ausführung einer 2. Fahrt in die Bassinsbai. Dieser drang mit den Schiffen Hekla und Griper (Lieut. Lidbon) aus dem Lancasterfunde (der folglich kein Sund ist), durch die von ihm zuerst befahrene Barrowstraße, in welcher er Prinz-Regents-Einfahrt in südl. Richtung untersuchte, in das Polarmeer ein, und überwinterte in dem Hafen einer unbewohnten Insel, die er Melville-Insel nannte ($74^{\circ} 45' \text{ B.}$). Weil er (am 10. Sept.) den Meridian des $110^{\circ} \text{ W. L.}$ von Greenwich passirt hatte, so erwarb er den ersten vom Parlament ausgefetzten Preis. Seinen Entdeckungen zufolge erstreckt sich eine fortlaufende Küste längs der Nordseite vom Lancasterfund und Barrowstraße bis 93° W. L. ; darüber hinaus, nach der Melville-Insel zu, sind nur einzelne Inseln zu sehen, während auf der Südseite, in westl. Richtung, zusammenhängendes Land ist, das sich jenseits der Prinz-Regents-Einfahrt nach W. weit ausdehnt und sodann an eine Eisläche stößt, die sich bis zu dem im S. W. der Melville-Insel sichtbaren Hochlande ausbreitet. Das nordwärts von der Barrowstraße und Melville-Insel aus erblickte Land scheint eine Inselgruppe zu sein, darunter eine von Parry Nord-Devon genannt worden ist. Parry und 11 Begleiter durchwanderten die Melville-Insel, und erreichten am 6. Juni die Nordküste ($75^{\circ} 34' 47'' \text{ B.}$ und $110^{\circ} 36' 52'' \text{ L.}$ von Greenw.). Sie fanden keine Einwohner, aber Überreste von Eskimosshütten, einen Musfloßsen und Rennthiere. Den 1. Aug. verließ Parry den Winterhafen, wo er 10 Monate zugebracht hatte. Er segelte nun wieder westlich, entdeckte südlich die Küste Banksland, mußte aber unter $113^{\circ} 46' 33''$ (der westlichste bisher im Polarmeer erreichte Punkt (unter $74^{\circ} 27' 50'' \text{ B.}$), wo er auf unbewegliche Eisfelder stieß, am 16. Aug. 1820 umkehren, und segelte durch die Davisstraße nach England, wo beide Schiffe am 29. Oct. in den Hafen von Leith einliefen. Diese Entdeckungen ließen das endliche Gelingen des großen Unternehmens hoffen, und der muthige Cap. Parry trat mit den auf mehre Jahre mit Vorräthen aller Art versorgten Schiffen Hekla und Fury den 8. Mai 1821 eine 3. Reise (die 2. unter seinem Oberbefehl) nach dem Nordpol an. Er sollte jetzt den Nordrand des amerikanischen Festlandes erforschen. Parry führte den Hekla; Cap. Lyon, der eben von einer Reise durch die Wüsten von Afrika zurückgekommen war, die Fury. Die Fahrt ging zwischen 62 und 68° B. zuerst in die Hudsonsbai, um die nördlich gelegenen Buchten zu untersuchen. Die erste davon, die Repulsebai (68° B.), gewährte aber (22. Aug.) keine westliche Durchfahrt. Der Hauptzweck ward also nicht erreicht. Parry segelte hierauf nordwärts, um dann nach

W. vorzubringen, mußte aber, nachdem er eine Küstenlänge von 200 engl. Meilen untersucht hatte, von der die Hälfte, und namentlich die Ostseite der Repulsebai, Einem Festlande angehörte, vom Eise gehindert, umkehren und bezog am 8. Oct. den Winterhafen. Hier brachte er den langen Winter zu, wie früher auf der Melville-Insel, mit astronomischen und physikal. Beobachtungen; man erheiterte sich durch Bühnenspiel; man sah ein prachtvolles Nordlicht und einen glänzenden Doppelmond; man erhielt Besuche von äußerst gutmüthigen, gastfreundlichen Eskimos, die unverdorben, gelehrt, sanft und tonlustig waren: unstreitig die erfreulichste Erscheinung in dieser Nachtwüste des Lebens. Bei 25° Kälte wurden Fußwanderungen auf dem Eise und landeinwärts unternommen. Das Meereis selbst fand man, obgleich der strenge Frost 5 Monate anhielt, nicht viel stärker als 4 Fuß. Schneemauern rings um die Schiffe und auf dem Verdeck hielten die Kälte ab. Die Eskimos wohnten in Schneehöhlen, mit Fenstern von Eis. Erst am 30. Juni 1822 waren die Schiffe wieder aus dem Eise gehauen. Man segelte dann nordwärts, entdeckte am 13. Juli an einer malerischen, mit Pflanzenwuchs bedeckten Küste den Barrowfluß, der einen prächtigen Wasserfall bildet, machte Landreisen, beobachtete Störungen der Magnethabel *), und entdeckte die Fury- und Heclastraße zwischen der Halbinsel Melville (nicht zu verwechseln mit der Melvilleinsel im S. und der Cockburninsel im N.), bis zur nördl. Spitze der Halbinsel Melville, die man Nordostcap nannte. Westwärts sah man kein Land, konnte aber wegen dichter Eisfelder nicht aus der Straße in das Polarmeer dringen, sondern mußte sich mit Untersuchung der Amherstinsel (69° 45' B., 84° von Greenw.) begnügen. Am Ende des Sept. segelte Parry aus der Straße nach Igloobik (69° 20' B.) zurück, wo er unter den Eskimos überwinterte. Am 7. Aug. 1823 beschiffte er wieder jene Straße, um ins Polarmeer zu gelangen; allein der schmale Ausweg derselben war gesperrt, und da P. wegen Skorbutkrankheit mit der Fury allein die Fahrt nicht fortzusetzen wagte, so segelten beide Schiffe in den letzten Tagen des Aug. zurück, wurden aber erst am 21. Sept. vom Eise befreit, und landeten endlich den 10. Oct. 1823 an den shetländischen Inseln. Außer wichtigen nautischen, geograph. und naturhisor. Beobachtungen — man fand in jenem öden Erdwinkel Wallrosse, Robben, Vären, Rennthiere, Wölfe, weiße und dunkle Hasen, weiße Füchse, Hermeline, ein einziges Eichhörnchen, viele Entenarten, ein Schwanenneß, Schneehühner, Schneeammern, einzelne Raben **), und düstige Alpenpflanzen: rumex digynus, Sauerampfer, niedriges Weidengestrüpp — ist der Hauptzweck, ein vollständiges Bild von jener Eiswüste zu erhalten, nicht erreicht worden. S. die auf Befehl der Admiralität bekanntgemachten Angaben: „Journal of a second voy. for the discovery of a northwest passage from the Atlantic to the Pacific (1821—23) under the orders of Cap. Parry“ (Lond. bei Murray, 1824, 4., m. Kpf.). In e. besond. Bande haben die Professoren Jansson, Hooper und Richardson die von Parry, Lyon u. a. Begleitern der Expedit. gesammelten naturhisor. Gegenstände wissenschaftlich beschrieben. Vgl. auch des Alex. Fisher (Arzt auf dem Hecla), „Journal of a voy. of discovery to the arctic regions 1819 u. 1820“ (4. Ausg., Lond. 1824). — Bald nach Parry kehrte auch (im Dec. 1823) Cap. Sabine, dessen Polarreise Wendebestimmungen zum Zweck hatte, mit dem Schiffe Griper von Spitzbergen nach England zurück. Er war im Aug. 1823 bis 81° B. und 75° 20' N. L. vorgebrungen. Auf Spitz-

*) Deviation, eine Abartung von der regelmäßigen Abweichung (Variation). Die Deviation entdeckte Cap. Flinders. Sie ist am stärksten in der Nähe des Nordpols und äußert sich verschieden auf dem Schiffe und außer demselben.

**) Noch entdeckten Cap. Parry, Cap. Franklin und H. Richardson in jenen Polarländern die Wolverine (ein dem Fuchs, Hund und Wolf verwandtes Thier), den arktischen Fuchs, verschiedene Mäusearten, den Moschusochsen und eine Art Murmeltier (Arctomys Parryi), die arktische Rothgans, das Polarrethuhn etc.

bergen fand er die Körper der daselbst vor 85 J. beerdigten Russen in einem so vollkommen erhaltenen Zustande, daß die Wangen noch die frische Lebensfarbe hatten. Die von ihm mit dem Pendel angestellten Versuche bestätigten die Theorie von der an den Polen eingedrückten Gestalt der Erde. Die Ergebnisse seiner im Juni auf der an den Küsten des norwegischen Lapplands gelegenen Insel Hammerfast angestellten astronomischen Messungen sind der königl. Akad. d. Wiss. mitgetheilt worden. Endlich hat auch der berühmte Grönlandsfahrer Cap. Scoresby, der zuerst schon auf seinen Fahrten 1817 und 1820, der östl. Küste Grönlands sehr nahe gekommen war, diese noch genauer 1822 kennen lernen, wo er sie bis zum 83° B. erforschte, indem das Eisfeld, welches bisher die Annäherung an die Ostküste unmöglich machte, an Größe abgenommen hatte. Allein noch immer ist es zweifelhaft, ob man sich über die alten norssischen Colonien an dieser Küste einiges Licht wird verschaffen können. S. Scoresby's „Journ. of a voyage to the northern whalefishery, including researches and discoveries on the eastern coast of West-Greenland“ (Edinburg 1823). — Um dieselbe Zeit, als die Capitaine Ross und Parry eine nordwestl. Durchfahrt in Amerika's Polarmeere suchten, erhielt der Seecap. Franklin in von der britischen Regierung den Auftrag, zu Lande längs der Hudsonsbai und des Kupferminenflusses bis an die Nordküste von Amerika vorzudringen. Er nebst 3 Seeleuten, darunter der Naturforscher und Wundarzt Richardson, langte den 30. Aug. 1819 in der Factori York an der Hudsonsbai an und durchwanderte nun, dem Laufe der Flüsse folgend, eine öde Wildniß und Schneestepp von mehren 1000 □ M., die von höchstens 120 Familien aus dem Stamme der gastfreundlichen Erees bewohnt wird. Von Providence, dem nördlichsten Posten der Pelzhändler (unter 62° 17' 19" B.) drang Franklin, von Canadiern als Dolmetschern begleitet, durch noch unbesuchte Einöden vor, mußte aber hier vom Sept. 1820 an 10 Monate lang überwintern. Im Sommer 1821 erreichte er den Kupferminenfluß, und beschiffte zu Ende des Julius die Küste des hyperboreischen Meeres. Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn zurückzukehren, und in der größten Erschöpfung erreichte er den 17. Dec. einen Posten der Hudsonsbai-Gesellschaft auf der Insel Moose Dear, und am 14. Juli 1822 die Factori York, nachdem er überhaupt einen Weg von 5550 engl. Meilen zurückgelegt hatte. Seine Beobachtungen und Zeichnungen enthält die „Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea“ (London 1823, 4.). Im Mai 1824 veranstaltete die britische Regierung eine dritte Polarreise zur Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt durch den Regentensund (Regents-Inlet) unter 2 Anführern: Parry und Lyon. Jener erreichte mit dem Hecla und der Fury 13. Juli 1824 bei den Wallfischinseln in der Baffinsbai die Grenzen des Eises unter d. 71° B., drang am 13. Sept. in die Barrowsstraße bis zur Admiralitätsbai durch und erreichte am 27. Sept. Port Bowen in der Prinz-Regentbai, wo die Schiffe überwinterten. Von da segelte P. am 20. Juli 1825 südwärts. Sturm und Eisberge trieben die Schiffe ans Land, und am 25. mußte die zertrümmerte Fury ganz verlassen werden. Der Hecla war dadurch zur Rückkehr genöthigt. Er nahm die Mannschaft der Fury auf und traf 11. Oct. 1825 in England ein. Capitain Lyon segelte mit dem Griper, von Naturforschern und Astronomen begleitet, ebenfalls nach der Baffinsbai, sollte aber von hier aus zu Lande nach den Polargegenden vordringen, um an der dortigen Küste im Sommer 1825 mit dem Capitain Parry zusammenzutreffen. Allein Lyon gerieth im Aug. 1824 an der Labradorküste zwischen Eisberge und erreichte im Sept. nach großen Gefahren die Southamptoninsel. Hierauf verlor der Griper unter 66° B. in den heftigsten Schneestürmen seine Anker und mußte nach England zurückkehren. Merkwürdig sind die von Capitain Lyon beobachteten Störungen der Magnetnadel. Bei den Inseln der Wilden (Savage-Islands) schwankten die Compaße und widersprachen einander;

weiter westwärts wurden sie noch unsteter und ganz nutzlos. Endlich, in dem Sir-Thom.-Rowes-Welcome (einem Meerströme bei der Southamptoninsel) zeigten die Nadeln gar keine Abweichung, sondern blieben stehen, wie man sie stellte. (S. „Narrative of an unsuccessful attempt to reach Repulsebay through the Welcome in H. M. Ship Griper etc.“, m. K.) Auch Cap. Franklin unternahm 1825 eine neue Landreise, um dann von dem Mackenzieflusse an die Küste westlich nach der Beringsstraße zu befahren, während sein Begleiter, D. Richardson, von der Mündung jenes Flusses an, die Gegenden nach dem Kupferminenflusse naturhistorisch untersuchen sollte. Zugleich ward der Cap. Beechey mit dem königl. Schiffe Blossom um das Cap Horn gesandt, um am Eiscap oder in Kogebuesund eine östl. Durchfahrt aufzusuchen. Franklin erreichte nach 6 Monaten bei der Garrysinsel ($69^{\circ} 30' \text{ B.}$) das nördliche Meer und kehrte dann auf dem Mackenzie stromaufwärts in sein Winterquartier zu Fort Franklin am Bärensee zurück. Den 21. Juni 1826 verließen sie ihr Winterquartier, und am 2. Juli trennten sich ($67^{\circ} 38' \text{ B.}$ und $133^{\circ} 52' \text{ W. L.}$) die beiden Abtheilungen der Expedition. Franklin fuhr den westlichsten Arm des Mackenzie hinab, der sich am Fuße der Rocky Mountains hinzieht. Er bestimmte dann die Küste des Polarmeers, eine öde Klippenmauer, von $113-149^{\circ} 38' \text{ L.}$ Treibeis und dichte Nebel nöthigten ihn zur Umkehr, jedoch überzeugt, daß die Nordwestdurchfahrt offen und möglich sei. Die östl. Abtheilung unter Richardson und Kendall untersuchte die Küste vom östl. Arme des Mackenzieflusses ostwärts bis zum Kupferminenflusse, dessen Mündung sie am 8. Aug. erreichte, und kehrte dann nach 71tägiger Abwesenheit nach Fort Franklin am großen Bärensee zurück. Sie fand an der Küste viel Treibholz. Nach ihrer Erfahrung gibt es hier gegen Ende des August einen freien Durchgang für ein Schiff längs der Nordküste von Amerika vom $100-150^{\circ} \text{ W. L.}$, und östl. vom Mackenzieflusse liegen mehre bequeme Häfen. Die beiden Abtheilungen der Expedition haben folglich die Küste in einer Streck von 36° der Länge untersucht, sowie durch Cap. Parry das Meer bis zu 115° L. vollkommen bekannt ist. Es sind an dieser Küste nur noch 11° bis zum Eiscap unbekannt. Unterdessen war Cap. Beechey mit dem Blossom aus dem Kogebuesund nordwärts gesegelt und 120 engl. Meilen jenseits des Eiscaps vorgebrungen. Hier wartete er vergebens auf Cap. Franklin's Ankunft unter $150^{\circ} \text{ W. L.}$ in einer Breite, wo diese Längengrade kaum 5 geograph. Meilen betragen; er mußte aber am 14. Oct. umkehren. (Der Blossom kam d. 26. Sept. 1828 wieder in Portsmouth an.) Cap. Franklin hatte sich bis auf einige 30 Meilen dem Eiscap, welches unter $160^{\circ} \text{ W. L.}$ liegt, folglich auch dem Blossom, genähert, als ihn die Sorge für die Erhaltung seiner Leute am Ende des August nöthigte, den Plan, nach Kogebuesund vorzubringen, aufzugeben und nach dem Bärensee zurückzukehren, wo er den 21. Sept. eintraf. Die Erdzunge an der Küste, welche diese Expedition erreichte, lag unter d. $70\frac{1}{2}^{\circ} \text{ B.}$ Naturhistorische Sammlungen, Erfahrungen über den Magnetismus und die Wirkung des Nordlichts auf die Magnetonadel waren die Frucht dieser Expedition, von welcher Franklin im Sept. 1827 in London wieder eintraf. — Um dieselbe Zeit sandte die brit. Admiralität den Cap. Parry mit dem Hella nach dem Nordpol. Er nahm zu Hammerfast in Lapland Rennthiere und Eisboote an Bord, erreichte Spitzbergen den 27. Mai 1827, ließ den Hella im Eise zurück, schiffte am 21. Juni mit 2 Booten durch die offene See, verließ am 24. die Boote und begann ($81^{\circ} 12' 51''$) die Eisreise nach dem Nordpol; allein nach einer 35tägigen Eisreise, wo es fast immer regnete, und unter den größten Schwierigkeiten, gelangte er nur bis zum $82^{\circ} 45' 15''$. Das Eis war überall gebrochen; endlich nöthigte ihn die Beobachtung, daß alle Eismassen einem heftigen Zuge südwärts folgten, zur Rückkehr. Er hatte 292 geographische Meilen in gerader Richtung, und 580 geographische Meilen mit den nöthigen Umwegen

zurückgelegt. Der südliche Zug der Eismassen beschleunigte den Rückweg. Nach 48tägiger Eisreise erreichte Parry am 12. Aug. Kleintableerland, und am 21. Aug. nach 61täg. Abwesenheit den Hecla. Die Senkung der Magnetnadel hatte beständig nach N. zugenommen, und die westl. Abweichung sich vermindert. Vom 81° an war kein Treibeis, kein Vogel, kein Wallfisch mehr zu sehen, und mit 500 Faden kein Grund zu finden. Am 29. Sept. 1827 trafen Cap. Parry und Cap. Franklin in einer und derselben halben Stunde bei der Admiralität in London ein. Um den von Beechey und Franklin unerforscht gelassenen Küstenstrich aufzusuchen, unternahm der schon genannte Cap. Ross auf s. Kosten und nach s. Plane im April 1829 eine Nordpolfahrt nach dem Lancasterfunde und Prinz-Regentseinfahrt mit dem Dampfschiffe Victory und einem Transportschiffe (100 Mann und 3 Jahr Lebensmittel). Seine Aufgabe, eine nordwestl. Durchfahrt aus dem atlant. in das stille Meer zu finden, ist jedoch für die brit. See- und Handelspolitik minder wichtig als für die Wissenschaft. Für den Handelsweg nach Indien kann sie keinen Nutzen haben, wie von Zach in s. „Corresp. astronom.“ aus Le Gentil's Berechnung der Zeit der Passatwinde und des Mousson bewiesen hat. Sollten jedoch die antipolischen Gegner des Herrn Barrow, an deren Spitze der Prof. Leslie steht (s. die Gründe der Polisten und der Antipolisten im 1. St. des „Hermes“, S. 36), welche das Losreisen der Eismassen bei Grönland zufälligen Sommerwinden zuschreiben und aus chem.-physikal. Sätzen die Unmöglichkeit folgern, durch die Eismassen des Polarmeeres je durchzudringen, Recht behalten, so werden diese Seefahrten wenigstens die Beschreibung der Nordküste von Amerika und der Westküste von Grönland berichtigen, und die Tiefe, Temperatur, Salzhaltigkeit und specifische Schwere des Polar-Seewassers, die Schnelligkeit der Strömungen, sowie den Zustand der atmosphär. Electricität und deren Zusammenhang mit der Abweichung und Kraft der Magnetnadel in den arktischen Regionen vergewissern. Übrigens bleibt die ganze Unternehmung ein Denkmal der beharrlichsten Anstrengung und der kühnsten Selbstverklugnung, sowie der zweckmäßigsten Veranstaltung, die eine schon geprüfte Erfahrung für das Gelingen des großen wissenschaftlichen Unternehmens nicht weiser hätte treffen können. Dieses Denkmal ehrt die Wissenschaft, die menschliche Kraft und die britische Nation.

Die von der russ. Regierung, zum Theil auf Kosten des Grafen Rumjanzoff, veranstalteten Entdeckungs- und Nordpolarreisen haben theils die Küsten von Kamtschatka und dem nordwestl. Amerika, theils Asiens Nordküste und Nowaja Semlja zum Gegenstande gehabt. Cap. Ditob. Kozebue (s. d.), der auf seiner ersten Expedition (1814 — 18) die nach ihm benannte Meerenge nördlich von der Beringstraße entdeckte, unternahm 1824 eine neue Reise um die Welt, auf welcher er die westl. Küsten Amerikas in dem höchsten Norden verfolgen und über das Eiscap, welches Cook entdeckte, hinaus ebenfalls die Einfahrt in das Polarmeer ostwärts oder westwärts suchen sollte. Allein er mußte vor dem Eise umkehren und kam 1826 nach Kronstadt zurück. — Die Expedition des Baron Wrangel nach dem Nordpol, dessen Begleiter Lieut. Anjout, der Physiker D. Kober und einige Seecleute waren, ging im April 1820 vom nördl. Sibirien aus. Sie brachten hier und auf dem Eise des Polarocceans 4 Jahre zu, im steten Kampfe mit Kälte und Hunger, da sie auf ihren von Hunden gezogenen Schlitten nur wenig Vorräthe mitnehmen konnten. Sie erreichten, indem sie 46 Tage auf den Eisfeldern des Polarmeeres, wo sie die Kimmung (mirage) oft wahrnahmen, bei 15 — 24° Kälte auf den Schlitten zubrachten, die Breite von 72° 3'. Es gelang dem Baron Wrangel, die ganze Küste von dem Cap Schalagskoi bis zur Beringstraße, nämlich bis zu dem von Billings gesehenen Punkte, 97 deutsche Meilen südöstlich von Cook's Nordcap, und die bisher unbekannte Nordküste von Sibirien astronomisch aufzunehmen und die Durchfahrt zwischen Asien und Amerika außer Zweifel zu setzen.

Von dem Lande nördlich von C. Schalagskoi (71° N., 178° O. L.) sah er nur die Berge. Wrangel kehrte im Mai 1824 nach Petersburg zurück. S. dessen „Physikal. Beobachtungen auf dem Eismeere in d. J. 1821—23“, herausgeg. von G. F. Parrot (Berl. 1827, m. illum. Kupf.). — Eine 3. Expedition, die des Cap. Wassiljew, der im Juni 1819 mit 2 Sloops aus Kronstadt segelte, war nach der Beringstraße und dem Polarocéan bestimmt. Cap. Wassiljew entdeckte eine von Aleuten bewohnte Insel, unter 50° 59' 57" N. B. und 193° 17' 2" L. von Greenwich. Hierauf drang er bis zu 71° 7' N. B., folglich 19 Min. weiter als Cook vor und entdeckte 2 Vorgebirge an der Nordwestküste von Amerika, die er Solowin und Ricord nannte. Die zweite Sloop dieser Expedition segelte längs der östlichen Küste Sibiriens, mußte aber unter 69° 10' wegen der Eismassen umkehren. Im Spätsommer 1822 kehrten beide Schiffe nach Kronstadt zurück. — Um die noch nicht erforschten Küsten der Insel Nowaja Semlja aufzunehmen, sandte die russ. Regierung den Schiffslieut. Kasareff 1819, den Lieut. Lawroff 1821, und den Capitainlieut. Litke 1822 dahin ab. Des Letztern Expedition hat die Kenntniß von Nowaja Semlja und den Küsten Lapplands sehr bereichert, daher ward ihm 1823 eine neue Fahrt zur Untersuchung der Waigatschinsel übertragen, und er hat nicht nur diese, sondern alle Küsten jener nördl. Region, die Insel Wardhuus und die Lage des wronigischen Meerbusens gemessen und beschrieben. Er kehrte am 31. Aug. 1823 nach Archangel zurück. Ein andres russ. Schiff, Neptun, das, nach Krusenstern, im J. 1817 bis 83° 20' N. B. gekommen sein soll, brachte keine Kunde von dem Lande, das nördlich von Spitzbergen liegen soll, und Parry's letzte Reise hat dies bestätigt. Durch russische Nordpolerpeditionen aber ward entschieden, daß Asien im Norden nicht mit Amerika zusammenhängt. 20.

Nordpunkt, s. Mitternacht.

Nordschein, s. Nordlicht.

Nordsee, Nordmeer, s. Deutsches Meer.

Nordstern, s. Polarstern.

Nordwind, s. Winde und Boreas.

Noricum hieß bei den Römern der Theil von Süddeutschland zwischen der Save, dem Pellosee, Rhätien, Bindelicien und der Donau; indeß waren die Grenzen nicht zu allen Zeiten dieselben. Celtische Völker waren die Bewohner dieser Länder. An neuen Forschungen ist reich das Werk von Alb. U. Mochtar: „Das römische Noricum, oder Osterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Krain unter den Römern“ (Grätz 1825, 2 Bde., mit Charten).

Normaljahr heißt in den kirchlichen Verhältnissen des deutschen Rechts das J. 1624, da der Art 5 des westfäl. Friedens den erweislichen Besitzstand der kirchl. Rechte, wie er am ersten Tage dieses Jahres gewesen war, zur Norm annahm, nach der die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland geordnet werden sollten. Besonders wurde das Schicksal der geistl. Güter und Stiftungen entschieden, und die kirchl. Gerichtsbarkeit über kathol. Unterthanen evangelischer Reichsstände, sowie die Duldung der kathol. Reichsstände nach jenem status quo festgesetzt. Auf die innern Verhältnisse der Verwandten einer und derselben Religionspartei hatte es jedoch keinen Einfluß, außer wo die Frage über das Recht zweier Fürsten in Religionsfachen entstand, und die Landeshoheit streitig war. In der Pfalz, welche schon vorher evangelisch, 1624 aber in den Händen der Katholischen war, hat man das Normaljahr nicht angenommen, sondern den Besitzstand vor der Wahl des Kurfürsten Friedrich V. zum König von Böhmen. Die Trennung des deutschen Reichsverbandes und die Verwandlung der deutschen Fürsten in europäische Souveraine hat Manches in den Bestimmungen des Normaljahrs geändert und jene kirchl. Rechte mehr als sonst von der Willkür der Fürsten abhängig gemacht. E.

Normalschulen sind Modellschulen, deren Einrichtung zur Regel der

übrigen dienen soll. Von dieser Art waren die auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia vom Abt Felbiger in Schlessien und Böhmen eingerichteten deutschen Schulen, deren Zweckmäßigkeit jedoch die Folgezeit nicht hinlänglich bewährt hat. (S. Schule n.) In Preußen, Württemberg und mehren deutschen Staaten gab es Normalschulen nach Pestalozzi'scher Methode. Die von Napoleon errichtete und von Ludwig XVIII. im Febr. 1815 neu organisirte Normalschule in Paris war eine Bildungsanstalt für Lehrer an gelehrten Schulen, zu der jede Akademie oder Universität in Frankreich jährlich eine verhältnismäßige Anzahl Candidaten auf 3 Jahre sendet. Sie unterscheidet sich von den in Göttingen, Leipzig, Berlin, München 2c. bestehenden philolog. Seminarien besonders dadurch, daß die Zöglinge unter klösterlicher Zucht zusammenwohnen. E.

Normann-Chrenfels (Philipp Christian, Graf v.), königl. würtemb. Staatsminister, ein durch Geist, Charakter, Kenntnisse und große Verdienste ausgezeichneter Mann, geb. 1756 zu Stresow in Schwedisch-Pommern, stammte aus dem Hause Tribbewitz, einem altadeligen Geschlecht auf der Insel Rügen. Nach dem Tode s. Waters (1767), der zu Neuwedel im Preussischen angefahren und preuß. Major war, bewirkte es s. Mutter Bruder, der nachmalige würtemb. Oberhofrathspräsident Freih. v. Behr, daß er 1768 als Page nach Ludwigsburg an den Hof des Herzogs Karl kam. Von 1772 an studirte er in der bald darauf zur Akademie erhobenen Militärschule mit solchem Fleiße, daß er 1773—78 überhaupt 50 Preise nebst dem akadem. Orden aus des Herzogs Händen empfing. Im Dec. 1778 vertheidigte er in der Akad. die von ihm verfaßte Abhandl. „Observatt. ad rescriptum commissoriale Joannis XXI. (XX.), P. P. d. d. XIII. Apr. 1277“. 1778 wurde er Regierungs-rath und zugleich (1779) Hofgerichtsassessor; außerdem gab er 1780 fg., nach des Herzogs Wunsch, in der Akademie Unterricht in einigen Fächern der Rechtswissenschaft. Damals foderte die preuß. Regierung s. Rückkehr nach Preußen, wo er, s. Waters wegen, zu dienen verpflichtet war; als aber Hr. v. N. erklärte, in Württemberg bleiben zu wollen, wo ihn der Staat erzogen habe, und den Umstand für sich anführte, daß er in Schwedisch-Pommern geboren sei, so ordnete die preuß. Regierung die Einziehung s. Vermögens zu Neuwedel an. In einen höhern Wirkungskreis trat der Kammerherr v. N., als er 1791 das Präsidium des Hofgerichts, 1794 die Hofrichter-, 1800 als Geh.-Rath die Vicepräsidentenstelle in der Regierung erhielt. In den damaligen Verhältnissen zu Frankreich bewirkte er 1796 als schwäb. Kreisgesandter in Paris eine beträchtliche Verminderung der an Frankreich zu bezahlenden Kriegsgelder; im Herbst 1799 organisirte er in der Neckargegend die Volksbewaffnung gegen die Franzosen; 1801 und 1802 war er Gesandter in Paris, wo er den Vertrag mit Frankreich abschloß, durch welchen Württemberg ansehnliche Landstriche als Entschädigung erhielt, die Neuwürttemberg genannt und unter des nunmehrigen (Dec. 1802) Staatsministers v. N. Leitung besonders verwaltet wurden. Auch in Regensburg hatte er, als würtemb. Subdelegirter bei der Reichsdeputation, zu der Ertheilung der Kurwürde an Württemberg (27. April 1803) mitgewirkt. Der Kurfürst belohnte ihn mit dem großen Orden und mit 2 auf der rauhen Alp liegenden Höfen, als Mannlehn; er ernannte ihn zum Mitglied des 1803 neuerrichteten Staatsministeriums, gab ihm (17. Juni 1803) den Beinamen Chrenfels und erhob ihn 1806 in den Grafenstand. Seitdem leitete der Minister v. N.-E. alle Unterhandlungen vor und nach dem Frieden von Presburg, z. B. die Vergrößerung Württembergs (durch den Vertrag mit Frankreich vom 12. Dec. 1805) und die Erlangung der Königswürde; auch war das Organisationsmanifest vom 18. März 1806, nach welchem Alt- und Neuwürttemberg vereinigt und gleichförmig verwaltet wurden, s. Entwurf. Erschöpft von so vielen Arbeiten, die er in kürzester Zeit, treu s. Wahlversprechen; Tu ne cede malis, sed contra audentior ito, rühmlich vollbracht, und seit

1808 kränklich, ward er vom König Friedrich d. 7. Juni 1812 in Ruhestand versetzt. Er starb zu Tübingen d. 26. Mai 1817. Von 15 Kindern, die ihm s. Gemahlin, geb. Frein v. Harling, geboren, überlebten ihn 9. Sein zweiter Sohn:

Normann-Ehrenfels (Karl Friedrich Lebrecht, Graf v.), geb. zu Stuttgart d. 14. Sept. 1784, starb für Griechenlands Freiheit zu Missolonghi (s. d.) d. 3. Nov. 1822. Aus Neigung Soldat, hatte er vorzüglich Mathematik studirt. Im Aug. 1799 trat er als Cornet in das östr. Kürassierregiment Herz. Albert und wurde schon am Ende d. J. wegen s. tapfern Verhaltens Lieutenant. 1803 stellte ihn Kurf. Friedrich v. Württemberg bei s. Garde du Corps als Oberlieutenant an; in dem Feldzuge gegen Osterreich 1805 war er Stabsrittmeister im Chevaurlegersregim.; in dem Kriege mit Preußen 1806 fg. erhielt er den würtemb. Militärorden und die Ehrenlegion, wurde Major und stieg nach dem Kriege mit Osterreich 1809 bis zum Obersten. In dem russ. Feldzuge 1812 befehligte er das Leibchevaurlegersreg., und 1813, als General und Brigadier, 2 Cavaliereg., die er nach der Rückkunft aus Russland gebildet hatte. Auf des franz. Generals Fournier Befehl, zu dessen Cavalierecorps die würtemb. Brigade gehörte, marschirte Gen. N. gegen das Lügow'sche Freicorps, das sich in Folge des Waffenstillstandes über die Elbe zurückziehen wollte, und ließ auf dasselbe einhauen, als in einer Entfernung von 40 Schritten einige Schüsse auf s. Truppen geschahen. Dies war der Überfall bei Rügen.* In der Schlacht bei Leipzig ging er am 18. Oct. mit s. Brigade, die noch aus 800 M. und einer Batterie reitender Artillerie bestand, nachdem er mit ihr seit 2 Monaten an 27 Gefechten ruhmvoll Antheil genommen, zu den Allirten unter der Bedingung über, daß er die Brigade sogleich nach Württemberg zurückführen dürfe. General N. wußte, daß Baiern mit Osterreich sich verbunden, und daß Württemberg bereits unterhandle; seit 6 Wochen ohne Befehl von s. König, und von s. Officieren aufgefodert, nicht mehr für Napoleon zu sechten, entschloß er sich erst dann zu jenem Schritte, als er sah, daß s. Brigade durch theilweisen Übergang sich selbst auflösen und für s. König ohne Nutzen ganz verloren sein würde. Er wollte sie dem Könige erhalten.** Allein noch ehe er Württemberg erreichte, erfuhr er, daß der König s. Verhaftung und strenge Bestrafung beschloffen habe. Er verließ daher die Brigade, wurde cassirt und suchte nun in Wien eine Anstellung, die er aber nicht erhielt, weil man ihm die Befolgung des franz. Befehls, das auf dem Rückzuge begriffene Lügow'sche Corps überfallen zu haben, zur Last legte. 1816 fand er zu Waldsee in Oberösterreich einen Zufluchtsort, wo er die Söhne des Landgrafen Ernst von Hessen-Philippsthal in den militairischen und mathemat. Wissenschaften unterrichtete. Nach dem Tode des Königs Friedrich erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte in dem Hause s. Vaters als Landwirth, bis die Sache der Hellenen ihn wieder zu den Waffen rief. Er schied von s. Gemahlin, einer Tochter des engl. Obersten v. Drelli, die ihm 2 Kinder geboren, und segelte am 24. Jan. 1822 von Marseille nach Morea ab. Kaum war er am 7. Febr. mit 46 Philhellenen bei Navarin ans Land gestiegen, als eine türkische Flotte vor dem Plage erschien; sofort ordnete Gen. N. die kleine Schar zum entschlossenen Widerstand und schlug den Angriff des Feindes zurück. Hierauf betrieb er in Korinth die Bildung eines Bataillons Philhellenen und trat als Chef in den Generalstab des Fürsten Maurokordatos. Mit diesem zog er nach Missolonghi, wo er am 24. Juni 1822 den Türken ein glückliches Gefecht bei Kombotti lieferte. In dem Treffen bei Peta aber (am 16. Juli 1822), das durch den Ver-

*) Graf Normann's Rechtfertigung über diesen traurigen Vorfall steht in Schott's und Nebel's „Zuschnb. für Freunde der Geschichte des griech. Volks“ (1824), nebst Nachrichten über s. Leben.

**) Seine Erklärung dieses Schrittes, der an ähnliche des Generals York und des Gen. Thielemann erinnert, steht a. a. D.

rath eines griech. Kapitani verloren ging, erhielt er bei dem blutigen Kampfe, der das Philhellenenbataillon fast gänzlich auftrieb, einen Prellschuß auf die Brust und verlor s. Gepäck. Dann setzte er den beschwerlichen Gebirgskrieg fort, bis er sich, mit Maurokordatos, nach Missolonghi werfen mußte, wo sein so starker Körper einem Nervenfieber unterlag. Dort ruht bei Marko Botsaris und bei Byron's Herz auch der deutsche General. Den Seinigen hinterließ Graf N. nichts als den Ruhm seines hochherzigen Muthes und s. Schwert. Er starb für eine große Idee und lebt in den Liedern des hellenischen Volks. Über diesen ausgezeichneten Anführer und tapfern Krieger s. m. die „Tagebücher aus dem Felz. der Würtemberger“ (Ludwigsb. 1820); das „Tagebuch einer Reise nach Morea 1822“ (Züb. 1824) und „Der Hellenen Freiheitskampf im J. 1822, a. d. Tageb. eines Kampfgenossen des Gen. N., bearb. von L. v. Bollmann“ (Bern 1823).

Normänner, Normannen (d. i. Männer aus Norden), hießen die Bewohner des alten Skandinavien, oder Dänemarks, Schwedens und Norwegens. Jenen Namen gab man ihnen in den Niederlanden, Deutschland und Frankreich; in England nannte man sie Dänen. Sie waren Abenteurer, die sich unter einem Haupte vereinigten, um auf Beute auszugehen. Die Armuth ihres Landes nöthigte sie dazu, und ihre Religion begeisterte sie in ihren kühnen Unternehmungen. Denn nach den Lehren ihres Obin (s. Nordische Mythologie) wurden die im Kriege Gefallenen in das Paradies (Walhalla) aufgenommen. Die Normänner fingen ihre ersten Streifzüge gegen das Ende der Regierung Karls d. Gr. an, bald bedeckten sie mit ihren Barken die Meere und verheerten die Küsten von England, Deutschland, Friesland, Flandern und Frankreich. Da man ihnen nicht genug Widerstand entgegensetzte, wurden sie kühner, und unter den kraftlosen Regierungen Karls des Kahlen und des Dicken drangen sie auf den Strömen Frankreichs bis in die Mitte des Landes und plünderten selbst Paris. Nur durch Geld konnte man ihren Rückzug erkaufen. Ihre Einfälle in Frankreich wurden in der Folge wiederholt, und Karl der Einfältige war genöthigt (912), ihnen einen Theil von Neustrien (die nachmalige Normandie) in Besitz, und ihrem Anführer Rollo s. Tochter zur Gemahlin zu geben. Rollo nahm die christl. Religion und in der Taufe den Namen Robert an, wurde der erste Herzog der Normandie und Lehnsmanu der Könige von Frankreich. Seine Normänner wurden ebenfalls Christen, und ihre Streifzüge hörten auf. Auch die übrigen Normänner in Skandinavien stellten nach und nach ihre Räubereien ein, als die christl. Religion unter ihnen eingeführt wurde. Nur England ward noch von ihnen heimgesucht; auf kurze Zeit besetzte Alfred d. Gr. (s. d.) sein Land von ihnen. Hundert Jahre nach ihm eroberte England der Dänenkönig Sueno, dessen Sohn Knud der Große (1017) das ganze Königreich behauptete. Von 1066–71 eroberte einer von Roberts (Rollo's) Nachfolgern, Wilhelm der Eroberer (s. d.), Herzog der Normandie, ganz England: eine Eroberung, welche bleibenden Einfluß auf die Sitten, Sprache und Gewohnheiten der unterjochten Engländer gehabt hat. S. Thierry's „Hist. de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours, jusqu'en Angleterre, en Ecosse, en Irlande et sur le Continent“ (2. U., Paris 1829, 4 Bde.). Auch in Neapel (s. Sicilien, Königr.) gründeten Normänner von 1016 an ein neues Reich. Nach dem russischen Geschichtschreiber Nestor waren auch die Waräger (Waringer), welche unter Kurik (862) ein neues Reich in Rußland stifteten, Normänner. Die auswärtigen Unternehmungen der Normänner hatten nach und nach ihre Volkszahl vermindert und ihre Kraft geschwächt. Um so weniger konnten sie bei der nachmaligen Umgestaltung Europas weitere Eroberungen wagen. Ihr Name verlor sich allmählig aus der Geschichte; jetzt wird er nur noch den Einwohnern Norwegens ausschließlich beigelegt. S. G. B. Depping's „Hist. des

expéditions maritimes des Normands et de leurs établissemens en France au 10me siècle" (gekrönt 1822 von der königl. Akad. der Inschr.), Paris 1826, 2 Thele., und D. Lautenschläger's Abh.: „Die Einfälle der Normänner in Deutschland" (Darmst. 1827, 4).

Nornen, s. Nordische Mythologie.

North (Lord Frederic), Graf v. Guilford, geb. 1732, britischer Staatsminister von 1767—82. Das öffentliche Leben dieses Staatsmannes, s. Talente, Fehler und Leidenschaften, s. Verbindungen und Streitigkeiten mit Lord Chatam, Burke, Fox, Pitt u. A. hängen mit der Geschichte des amerikan. Freiheitskriegs zusammen. Er gab das erste Beispiel in der britischen Staatsverwaltung, einen Volks- und Handelskrieg unter den größten Anstrengungen bis zur gänzlichen Erschöpfung des Staates beharrlich fortzusetzen, in der Überzeugung, daß die größere Geldmacht zuletzt siegen müsse. Pitt folgte diesem Beispiele in dem franz. Revolutionskriege mit mehr Einsicht, Kraft und folgerechter Festigkeit. Kein britischer Staatsminister ist so gehaßt worden, und keiner hat sich so lange behauptet als Lord North: ein Beweis, daß er nicht gewöhnliche Talente besaß. Durch persönlichen Ehrgeiz unterschied er sich gänzlich von Pitt, dem das Vaterland über Alles ging. Indes darf ihm der unglückliche Gang des amerikan. Krieges nicht zur Last gelegt werden. Es war der erste Versuch, den Großbritannien machte, in Amerikas Wäldern einen Krieg mit ungeheuern Kosten gegen Jäger und Republikaner zu führen. Auch darf man die erste Ursache des Abfalls der amerikan. Colonien dem Lord N. nicht beimessen; denn Bute hatte zuerst den König zur willkürlichen Besteuerung der Amerikaner überredet. Doch widersezte sich Jener in der Folge den bessern Vorschlägen zur Aussöhnung; er machte den Bruch unvermeidlich und dehnte, um sich in s. Posten zu behaupten, das Bestechungssystem mehr als irgend einer s. Vorgänger aus. Lord N. ward nach Charles Townshend's Tode 1767 zum Kanzler der Schatzkammer ernannt. Er gehörte zu den Tories, oder zu den Anhängern der königl. Gewalt; allein er dachte gemäßigt und hatte gefällige Formen. Er besaß viel Geschäftskennntniß und den Ruf der Rechtlichkeit. Von Natur wenig unternehmend, oft sogar unentschlossen und schwach, fehlte es ihm doch nicht an Beharrlichkeit. Indes herrschte in allen s. Ansichten eine gewisse Unbestimmtheit und Verworrenheit der Ideen; und obwol er in der Regel das richtige Ziel vor Augen zu haben schien, so ward er dennoch oft dem geraden Wege einer offenen Politik untreu. (S. Belsham's „Memoirs of the reign of George III.", London 1795, 2. Aufl.) Eine seiner ersten Ministerialhandlungen war der Vorschlag, die Hafenzölle vom J. 1767 in den amerikanischen Colonien aufzuheben, jedoch mit Ausnahme des Theezolls, den man beibehielt, um das Hoheitsrecht für Großbritannien zu behaupten, und dies hatte zur Folge den Kampf mit den Colonien und Amerikas Freiheit! Vor diesem Kriege erwarb sich Lord N. durch s. Verwaltung das öffentliche Zutrauen. Er bewirkte u. A. die Ernennung eines geh. Ausschusses zur Untersuchung der zerrütteten Finanzangelegenheiten der ostind. Compagnie, welche die Entdeckung abscheulicher Gewaltmißbräuche und eine Beschränkung ihrer Regierungsrechte in Indien zur Folge hatte. Der Staat wurde jetzt Oberaufseher und Mitregent der ostind. Compagnie, indem die Krone der Ernennung des Gouverneurs und des Rathes von Indien ihre Zustimmung versagen konnte, und ein oberster Gerichtshof in Indien ausschließlich von der Krone errichtet und besetzt wurde. Auch erhielt die Präsidentschaft von Bengalen die Obergewalt über die übrigen Präsidentschaften. An Vergütung der in Indien von der Compagnie verschuldeten Eupressungen aber ward nicht gedacht. Um so kräftiger erhob sich die Opposition (Chatam und Burke), als Lord N. im März 1774, in Folge des zu Boston über den Theezoll entstandenen Tumults, die Boston-Port-Bill, welche allen Handel nach Boston untersagte und den Sitz

der Regierung von da nach Salem verlegte, sowie die Aufhebung der Verfassung in Massachusetts durchgesetzt hatte, und hierauf vorschlug, daß die Krone Canada uneingeschränkt verwalten sollte. Chatam sprach für die Rechte der Colonien und warnte die Minister, durch Maßregeln der Willkür nicht einen Bürgerkrieg zu entzünden. Denn schon hatte N.'s Hasenbill die Sache Bostons zur Sache der amerikanischen Colonien gemacht. Diese versammelten einen Generalcongrès zu Philadelphia (4. Sept. 1774), protestirten gegen die britischen Parlamentsacten und beschloßen unter sich, allen Handel mit Großbritannien aufzuheben. Lord N. aber hielt den Krieg für unmöglich oder für so leicht, daß die Regierung jede ernstliche Vorbereitung auf denselben unterließ. Das Parlament erklärte vielmehr 1775, auf Lord N.'s Vorschlag, die Provinz Massachusetts sei in Aufruhr. Als darauf Mehre, namentlich Fox, zu gütlichen Mitteln riethen, so trat der Minister mit einem sogen. Versöhnungsplane auf, dem zufolge England die Ausübung s. Besteuerungsrechts so lange aufschieben sollte, als die Amerikaner sich selbst den Absichten des Parlaments gemäß besteuern würden! Er behauptete gegen Burke, der bei dieser Gelegenheit eine s. berühmtesten Reden hielt, die Stimmenmehrheit. Unterdessen hatte man die friedlichen Anträge der Colonien zurückgewiesen und der britische Gen. Gage die Feindseligkeiten bei Lexington (19. Apr. 1775) zuerst begonnen. Einmüthig erhob sich Amerika unter Washington. Vergebens protestirten mehre Lords gegen ein so „ungerechtes und dem Lande verderbliches“ Verfahren, durch welches die Minister den Verlust der Colonien bewirken würden. Die Regierung mochte keinen Schritt zurückthun. Lord N. trieb vielmehr die Sache aufs Äußerste, indem er durch die Capturacte alles Eigenthum der Amerikaner für gute Preise erklären ließ, und um den Widerstand der öffentlichen Meinung in England zu lähmen, die Suspension der Habeas-Corpusacte vorschlug. Allein nur um so nachdrücklicher ward für die Sache der Freiheit in ganz England gesprochen und geschrieben; den tiefsten Eindruck auf die Nation machten des D. Rich. Price „Observations on the justice and policy of the war with America“. So ermuthigten Georg III. und s. Minister wider ihren Willen den Freiheitsinn der Völker. Zugleich hatte der blinde Eifer, mit welchem die britische Regierung ihren amerikanischen Unterthanen das freie Bürgerrecht entreißen wollte, für Europa die nachtheilige Folge, daß die Theilung Polens 1773 ohne Widerspruch von Seiten Englands erfolgen konnte. Indeß behauptete der Minister die Stimmenmehrheit im Parlamente. Doch als er die Geldhülfe des Hauses zur Bezahlung der Kronschulden und Vermehrung des Kroneinkommens verlangte, mußte er hören, daß dieses Bedürfnis eine Folge des Bestechungswesens und des Mißbrauchs in Ertheilung von Pensionen sei. Unter den Parlamentsgliedern, welche stets zur Ausöhnung mit Amerika riethen, zeichnete sich vorzüglich Lord Chatam aus, den die Hinfälligkeit des Alters nicht abhielt, „die Unmöglichkeit, Amerika zu erobern, selbst wenn man Söldner in den Fleischbänken jedes deutschen Despoten erhandle“, zu beweisen und gegen die Abscheulichkeit, daß Großbritanniens Minister den Tomahaw und das Skalpeisen der Wilden als Bundeswaffen zur Unterjochung ihrer Brüder brauchten, s. Stimme zu erheben. Auch Burke rief den Fluch der Nachwelt auf gegen diese schändliche Verbindung mit Kannibalen. Als nun die Kunde kam von dem Tage bei Saratoga, wo ein britisches Heer unter Bourgoyne (16. Oct. 1777) die Waffen streckte, da brach der Zorn des Hauses gegen den Minister los. Mit tiefem Schmerz, ja mit Thränen bekannte Lord N., s. Absicht sei gut gewesen; er wollte gern s. Stelle niederlegen, wenn er dadurch eine Ausöhnung bewirken könne. Doch die Tories stimmten für die Fortsetzung des Krieges. Endlich, nachdem Frankreich sich mit Amerika verbunden hatte, schlug Lord N. selbst (17. Febr. 1778) Unterhandlungen mit den Amerikanern vor und wollte ihnen mehr einräumen, als sie früher verlangt hatten; er habe, gestand er, stets

eingesehen, die Besteuerung Amerikas würde nie die Staats Einkünfte vermehren; doch habe er nicht argwöhnen können, daß die von ihm in Ansehung des Theezolls genommene Maßregel so unglückliche Folgen haben werde *ic.* Allein der Congress bestand auf der Unabhängigkeit. Die Unterhandlung zerstückte sich, und die Erbitterung war größer als je. Die britischen Befehlshaber gestatteten das wildeste Verfahren; Alles übertraf an Abscheulichkeit die Zerstörung von Wyoming. Zugleich bestürmte Fox die Minister mit Anklagen, und Lord N. selbst war uneins mit dem königl. Cabinet, indem er mit dem amerikan. Congress, wie mit einer unabhängigen Macht, einen Waffenstillstand einzugehen bereit schien. Indeß gab die Festigkeit, mit welcher die Regierung den von Lord Gordon gegen die Katholiken und die tolerant gesinnten Parlamentsglieder erregten Aufsehr des Londoner Pöbels unterdrückte, dem Minister ein neues Gewicht. Denn als Großbritannien, obgleich 1779 auch Spanien für Amerika aufgetreten war, den Vereinigten Niederlanden, welche Amerika, Frankreich und Spanien heimlich unterstützt hatten, und der 1780 von Rußland geschlossenen bewaffneten Neutralität beitreten wollten, den Krieg erklärte, weil die Generalstaaten die verlangte Genugthuung nicht gegeben hatten, so tadelten nur wenige Stimmen den Minister wegen dieses stolzen Schrittes. Das Glück schien damals den britischen Waffen günstig, und Holland war auf den Krieg nicht vorbereitet. Um diese Zeit (31. Oct. 1780) sprach zuerst William Pitt, Lord Chatam's zweiter Sohn, gegen den Minister und für die von Burke vorgeschlagene Beschränkung der öffentl. Ausgaben und des überwiegenden Einflusses der Krone. Am heftigsten griff Fox den Anleiheplan des Lords N. an. Dazu kam noch die gegen Hastings (s. d.), den Generalgouverneur in Ostindien, erhobene Anklage. Endlich gab das Unglück des Generals Cornwallis, welcher bei Yorktown in Virginien (19. Oct. 1781) mit 7000 M. kriegsgefangen wurde, der Opposition ein solches Übergewicht, daß die Majorität der Minister bis auf eine Stimme herabfiel. Hierauf erklärte sich die Kammer d. 27. Febr. 1782 gegen die Fortsetzung des amerikan. Krieges und erinnerte den Lord N. an s. Aeußerung, daß er, wenn das Parlament ihm sein Vertrauen entzöge, s. Stelle niederlegen wolle. Dies bewog den König, am 19. März seine sämmtl. Minister, bis auf Lord Thurlow, zu entlassen. Also ward, nach Belscham's Ausdruck, „diese insame Administration, die so lange der Fluch des britischen Reichs gewesen, zur unaussprechlichen Freude aller Stände des Volks gänzlich aufgelöst“. Doch der Tod des Marquis v. Rockingham (1. Juli 1782) und die Ernennung des Lords Shelburne löste den Verein der Whigs wieder auf. Fox, Burke *ic.* legten ihre Stellen nieder. Unter den neuen Ministern befand sich William Pitt. Das neue Ministerium mußte sich zum Frieden (21. Jan. 1783) und zur Anerkennung der Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten entschließen, da der Krieg die Nationalschuld um 121 Mill. Pf. Sterl. vermehrt hatte. Allein im Unterhause betrachtete Lord N. diesen Frieden als nachtheilig und der britischen Ehre zuwider. Man erstaunte über die Kühnheit, mit welcher er sich gegen einen Frieden erklärte, dessen Nachtheile er selbst verschuldet hatte. Noch mehr erstaunte man, als Fox sich mit ihm veröhnte. Fox, der Vertheidiger der Volksrechte, und N., der stolze Anwalt der königl. Allgewalt, konnten unmöglich übereinstimmen. Allein es war so, und sie trugen den Sieg davon. Lord N. erklärte, „ihn reue s. Verhalten als Minister auf keine Weise; seiner Unschuld sich bewußt, fürchte er keine Anklage; da er übrigens zu dieser Verbindung eingeladen worden, so könne man wol vermuthen, daß er keinen s. öffentl. Grundsätze aufzugeben Willens sei“. Der König sah sich endlich durch den Einfluß dieser „monströsen Coalition“ (wie man sie nannte) im Unterhause bewogen, ein andres Ministerium zu bilden; Pitt legte s. Stelle nieder, der Herzog von Portland kam an die Spitze der Verwaltung; Lord N. aber und Fox wurden zu Staatssecretären, Jener für das Innere, Die-

fer für die auswärt. Verhältnisse, ernannt. Auch Burke ward wieder angestellt. Die Mehrheit dieses Ministeriums gehörte zu den alten Whigs; Lord Stormont, Lord N. und Lord Carlisle aber waren Tories. Diese sonderbare Zusammensetzung ward bitter getadelt, sowie die von dem neuen Ministerium durchgesetzte Entfugung des britischen Parlaments auf die gesetzgebende Gewalt in Ansehung Irlands. Nun erhob sich Pitt im Unterhause gegen die Finanzpläne der Minister, und trug auf eine Parlamentsreform an. Doch siegte dies Mal noch Lord N.'s Beredsamkeit. Aber Fox's Indiabill, welche die Compagnie aller ihrer Rechte beraubte, und die schon vom Unterhause angenommen war, ward im Oberhause verworfen. Der König selbst erklärte: „er sei damit hintergangen und getäuscht worden“, und sandte (19. Dec. 1783) den beiden Staatssecretären ihre Entlassung, worauf Pitt zum ersten Lord und zum Kanzler der Schatzkammer ernannt ward. Indessen war die Opposition, zu der nun Lord N. wieder gehörte, noch immer mächtig genug. Der König löste daher das Parlament auf. In dem neuen gewann Pitt die Mehrheit, und vergebens wandte sein unversöhnlicher Feind N. sein Rednertalent an, um der Regierung entgegenzuarbeiten. Einige Jahre vor s. Tode verlor Lord N., der seit dem Tode s. Vaters auch Graf v. Guilford hieß, das Gesicht. Er starb den 17. Aug. 1792, ohne große Reichthümer zu hinterlassen, indem er seine bedeutenden Diensteynnahmen größtentheils auf Besetzungen verwandt hatte, um sich in seinem Poffen zu behaupten. — Sein Sohn, Frederic N., Graf v. Guilford, Lord und Pair des Reichs, Stifter der Universität Korfu, starb 1827. Vgl. „Histoire de l'administration de Lord North“ (Lond. 1794, 1. u. 2. Th.). K.

Northcote (James), Maler, geb. 1746 zu Plymouth, wo sein Vater Uhrmacher war, sollte dieses Gewerbe lernen; aber ein unbefiegbarer Hang zu den schönen Künsten vereitelte die Wünsche s. Vaters. Er ward 1771 Josua Reynolds's Schüler. 1776 verließ er s. Lehrer, mit dem er in den angenehmsten Verhältnissen gelebt hatte, um s. Kunst für sich zu betreiben. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien ließ er sich in London nieder, und erlangte bedeutenden Ruhm. Er bereicherte die Shakspeare-Galerie mit mehren Stücken aus des Dichters historischen Dramen. Auch schrieb er schätzbare Beiträge zu dem „Artist“ und die „Biographical memoirs of Sir Josua Reynolds“, welche Anekdoten von merkwürdigen Engländern, und eine kurze Analyse von Reynolds's „Discourses“ enthalten. Diefem Werke ließ N. 1813 s. „Varieties on art“ (4.) und ein „Supplement to the memoirs“ (4.) folgen.

Norwegen (Schwed.: Norrige; dänisch: Norge, spr. Norre), das Vaterland der Normänner (s. d.), ein Königreich der skandinavischen Halbinsel, grenzt im W. und N. an das Nordmeer, im D. an Rußland und Schweden, im S. an Schweden und den Kattegat. Die Geschichte des Vor- und Mittelalters von Norwegen besteht in Sagen, welche die Heimskringla enthält, die das für Norwegen ist, was die Edda für Island. Die Übertragung der Skalden der Heimskringla nach dem norweg. Urtexte ist daher für jene Sagenzeit wichtig. (S. die Prachtausg. der Heimskringla, Kopenh., 3 Bde., Fol., mit einer lat. und dän. Übers.) Norwegens Geschichte ward erst seit dem Ende des 10. Jahrh. bekannter, als die christliche Religion daselbst von Olaf I., nicht ohne Gewaltthätigkeit, eingeführt wurde. Olaf II. setzte diese gezwungene Bekehrung (1020) fort und brauchte die Religion als Mittel, mehre kleine Könige, die mit ihm die Regierung des Landes theilten, zu unterdrücken. Knud d. Gr., König von Dänemark, eroberte Norwegen (1028), behauptete es aber nicht lange, und das Land hatte von 1034 an wieder einheimische Könige, die selbst eine Zeit lang Dänemark beherrschten. Als mit Hakon VII. (1319) der Mannsstamm der norweg. Könige ausstarb, wählten die Stände den jungen schwed. König Magnus VIII., Hakons Tochtersohn, dessen Enkel Olaf IV., 1376 zum Könige von Dänemark erwählt, nach Absterben s. Vaters, 1380, beide

Länder gemeinschaftlich regierte und sie, nach seinem kinderlosen Tode (1387), seiner Mutter *Margaretha* (s. d.), der *E. Waldemars III.*, Königs von Dänemark, hinterließ, von welcher Zeit an Norwegen mit Dänemark vereinigt blieb, aber doch, einige spätere Unterbrechungen ausgenommen, seine eigne Verfassung behielt. Diese Vereinigung beider Reiche dauerte bis 1814. Als Preis des Beitritts zur Verbindung gegen Frankreich war nämlich schon 1812 von einigen der verbündeten Mächte das Königreich Norwegen, welches dem mit Frankreich verbundenen Dänemark entzissen werden sollte, der Krone Schweden zugesichert worden; daher wandte sich, nach der Schlacht bei Leipzig (Oct. 1813), der Kronprinz von Schweden mit s. Heere gegen Dänemark, und nach einigen Gefechten im Holsteinischen ward (14. Jan. 1814) der Friede zu Kiel geschlossen, in welchem Dänemark das Königr. Norwegen an Schweden abtrat. Da jedoch unterdessen der dänische Prinz *Christian* (s. d.), Statthalter von Norwegen, von den Ständen dieses Landes, welche die im Kieler Frieden geschehene Abtretung nicht anerkennen wollten, zum unabhängigen König von Norwegen erwählt worden war, so drang der Kronprinz von Schweden (Juli 1814) in Norwegen ein, welches in 14 Tagen, nach einigen nicht sehr bedeutenden Gefechten, nicht ganz ohne Verdacht eines geheimen Einverständnisses, in die Hände der Schweden fiel, obgleich das Volk sich in allen Kirchen einige Monate vorher durch den feierlichsten Eid verpflichtet hatte, Blut und Leben für seine Selbständigkeit zu lassen. (S. die „Geschichte des Feldzugs 1814“, von einem norweg. Officier, überf. im 1. H. der „Europ. Annalen“, 1817.) Hierauf wurde zu Mos (14. Aug. 1814) ein Waffenstillstand und eine Übereinkunft geschlossen, vermöge welcher Norwegen als selbständiges Königreich mit einer besondern Verfassung mit Schweden vereinigt werden sollte. Die Verfassungsurkunde, welche der zu Eidsvold versammelte Reichstag (Storthing) für Norwegen (17. Mai 1814) entworfen hatte, wurde vom König von Schweden angenommen. Zwar entstanden in verschiedenen Theilen Norwegens Unruhen, aber ohne Erfolg, und der zu Christiania versammelte Storthing beschloß am 20. Oct. 1814 die Vereinigung Norwegens mit Schweden. Nach der unterm 4. Nov. 1814 in etwas abgeänderten Verfassungsurkunde blieb Norwegen als Königreich frei, unabhängig und ungetheilt. Auf den norweg. Münzen wird der königl. Titel insofern abgeändert, daß Norwegen vor Schweden genannt wird; so steht er auch auf der am 10. April 1819 für bürgerliche Verdienste gestift. Ehrenmedaille. Ein Vicekönig oder Statthalter soll zu Christiania residiren, und die Nation durch eine Deputation von 3 Normännern in Stockholm vertreten werden. Vicekönig kann nur der Kronprinz oder sein ältester Sohn sein. Zum Statthalter wird ein Normann oder Schwede ernannt. Der König hat die ausübende Gewalt, die gesetzgebende aber der Storthing, der aus den Abgeordneten der Nation besteht, die in 2 Kammern, *Odelsthing* und *Logthing* genannt, verhandeln und abstimmen.

Norwegen enthält auf 5800 □M. 1,100,000 Einw. in 24 Städten, 30 Marktfl., 41,500 Höfen, welche geringe Bevölkerung ihren Grund in dem rauhen Klima hat. In einigen Gegenden (in den Norrlanden mit Finnmarken) rechnet man nur 24 Menschen, in andern 190—196 Menschen auf eine □M. Das Klima ist besonders im östl. Theile äußerst rauh und bloß an der Küste etwas gemäßig. Die Luft ist indessen sehr gesund, und der Sommer, wie im ganzen Norden, kurz und brennend heiß. Das Land ist voll Moräste, Wälder und Büsche. Ein Aft des Kjölengebirgs, *Dovrefiel* genannt, theilt Norwegen in das südliche und nördliche. Die ausgezackte Küste (vom *Nordcap*, 71° 10' B., bis *Cap Lindenäs*) ist mit vielen Inseln und Holmen umgeben. In einigen Gegenden ist gute Rindviehzucht, aber Getreide wird bei weitem nicht hinlänglich gebaut, und in den nördl. Gegenden muß nicht selten ein großer Theil des Volks sich bloß mit getrockneten Fischen und Brot aus der Rinde der Kiefer (*pinus silve-*

stria) ernähren. Norwegens Haupthandel besteht in Holz zum Schiffbau, vorzüglich nach England. Die Breterausfuhr brachte sonst allein jährlich 1,200,000 Thlr. Silber ein. Noch sind Ausfuhrartikel: Eisen, Kupfer, Pech, Harz, Salz, Butter, Pelzwerk, Asche, trockene Fische und vorzüglich Heringe. Alle übrige Bedürfnisse müssen eingeführt werden. Die dermalige Lage Norwegens ist keineswegs günstig. Die inländischen Erzeugnisse finden weniger Absatz im Auslande als sonst, und der Handel ist sehr gesunken, besonders der ehemals so einträglich im mittelländ. Meere. Die Bergwerke liegen größtentheils unbearbeitet, und jetzt wird sogar Eisen aus Schweden eingeführt. Die Einnahme betrug 1828: 689,850 Spec. Silber und 2,323,297 Spec. Zettel; die Ausg. 720,973 Spec. Silber und 2,301,694 Spec. Zettel. Zur Tilgung der Staatsschuld (8,750,000 Gldn. ohne die Bankzettel) sind gute Vorkehrungen getroffen. Die Landmacht ist auf 10,000 M. festgesetzt, wovon aber in Friedenszeiten nur 2000 M. unterhalten werden. 1821 bestand die Seemacht aus 2 Fregatten, 6 Briggs, 8 Schoonern, 46 Kanonenböten und 51 Kanonenjollen, mit 560 Kanonen und 5500 Matrosen. Die Einw., eigentlich Norweger und Finnappen, sind durchgängig luther. Religion, und ihre Sprache ist von der dän. wenig verschieden. Das Volk ist kräftig, bieder, aufrichtig, von mittler Statur, länglichem, vollem, ernstem Gesicht, starkem Knochenbau, mäßig und arbeitssam, kühn und erfindersch, dienstfertig und gastfrei, voll Liebe für Freiheit und Vaterland. Es theilt sich in Adel (dessen Fortdauer aber 1821 vom Storting abgelehnt wurde), Geistlichkeit, Bürger und Bauern. Das Land wird in 2 Graffschaften (Farsberg und Laurvig) mit 2 Amtsverwalterbezirken und 16 Ämter mit 43 Vogteien, oder in 5 Bisthümer und 4 Stifter getheilt: Aggerhuus (Hauptst. Christiania), Christiansand, Bergen und Drontheim (worin das uralte Drontheim, die Krönungsstadt, mit einer königl. Gesellsch. der Wissensch. und einer Gesellsch. für Norwegens Wohl, zu dem Stifte Drontheim gehört), Norrland nebst Finnmarken (oder Norwegisch-Lapland). — Die norwegische Literatur besteht fast nur aus Zeit- und Flugchriften, von denen die letztern sich meist auf die Lage und Verfassung des Landes beziehen. Doch gibt es auch neuere Dichter. Zu ihnen gehört der 1821 verst. Zettlitz, Pfarrer in Tellmarne, Dlsen und Harsen. Die Zeitschrift „Saga“ ist der altnordischen Sprache gewidmet. Der deutsch schreibende Naturphilosoph Steffens und der Maler Dahl (s. d.) sind geborene Norweger. S. M. J. Krall's „Topographisk - Statistisk Beskrivelse Norwegens“ (Christiania 1822, 2 Thle.); des Oberlieut. von Darpelan „Voyage pittoresque aux Alpes Norvégiennes“ (1826, 4.).

Norwich, Hauptst. von Norfolkshire in England, der Sitz eines Bischofs, an der hier schiffbaren Yare, hat unregelmäßige Straßen, 8800 H. und 37,200 E. Unter 45 Kirchen ist die Kathedrale die vorzüglichste. Das ehemalige Schloß dient als Gefängniß. Die Stadt hat eine ökonomische Gesellschaft und ein Blindeninstitut. N. war schon gegen Anfang des 14. Jahrh. wegen seiner wollenen Zeuche, die Worstedstuffs hießen, berühmt. Holländische Flüchtlinge ließen sich hier zu verschiedenen Zeiten nieder und legten den Grund zum nachfolgenden Flor der Fabriken von Tüchern, wollenen Zeuchen und Strümpfen in England. Von diesen Worstedstuffs (Worsted nennt man Langwolle, die gekämmt und gesponnen zu wollenen Zeuchen und Strümpfen angewandt wird), wohin feine Kamelotte, wollene Damaste, wollene Atlasse, Kalmante, Lastings und Bombastins gehörten, ging fast alles ins Ausland. Durch die zunehmende Nachfrage des Auslandes waren die Weberstühle dermaßen in Arbeit, daß das inländische Garn nicht mehr hinreichte, und große Massen Wollengarn aus Irland geholt werden mußten. Aber seitdem die baumwollenen Zeuche wohlfeiler wurden, und in verschiedenen Ländern die Einfuhr der Norwichstoffe verboten wurde, ging ein Markt des Auslandes nach dem andern verloren; daher hat auch die Zahl der Einw. gegen die frühern Zeiten sich vermindert.

Jetzt verfertigt man besonders Shawls, die den indischen nachgeahmt werden und ein beträchtlicher Handelsartikel nach allen Theilen der Welt sind. Ferner haben sich Baumwollenfabriken erhoben, und seit einiger Zeit wird auch Hanf- und Flachsleinwand gewebt. Noch verfertigt man eine überaus schwere Art von Kalknuck, wozu man den Abfall anderer Fabricate benützt.

Nosairier oder Nassairier, eine mohammedanische Sekte von der Partei der Schiiten, die sich um 270 der Hedschra bildete und ihren Namen von Nosrapa im Gebiete Kusa, dem Geburtsorte ihres ersten Oberhauptes, erhielt. Zu den Zeiten der Kreuzzüge waren die Nosairier in Syrien und Mesopotamien weit verbreitet und wetteiferten an Macht mit den Ismaeliten. Durch die Siege der Türken wurden sie auf den Strich des Gebirges Libanon in Syrien am Semmack beschränkt, den sie jetzt als eine den Türken zinsbare, sonst aber selbständige Völkerschaft innehaben. Ihr Hauptort Sastä, 8 Stunden von Tripolis (Tarablüs), ist eine alte Festung mit einem Flecken von 250 Häusern und der Wohnsitz ihres weltlichen Scheiks, der sie als erblicher Fürst und Vasall der hohen Pforte regiert. Das Gebiet der 800 Dörfer, in denen ihre starke Bevölkerung unter den Statthalterth. Tripolis, Damask und Hamah wohnt, ist wenig fruchtbar, aber mit Getreide, Gartenfrüchten, Feigen, Maulbeerbäumen, Pomeranzen und Wein, den sie selbst trinken dürfen, gut angebaut. Auch erzeugen sie Baumwolle, Seide, Galläpfel, Krapp und andre Droguereiwaaeren und treiben damit einen nicht unbedeutenden Handel. Ihre Sitten sind roh und durch Überreste heidnischer Gebräuche, die an den Eingändienst erinnern, verderbt; denn obwol sie die Vielweiberei für unerlaubt halten, gestatten sie doch an gewissen Festtagen willkürliche Vermischung der Geschlechter und theilen sich nach Art der Hindu in mehre Kasten, von denen eine die andre drückt. Die Türken, denen sie tapfern Widerstand leisteten, und die Ismaeliten, ihre nächsten Nachbarn, verabscheuen sie, obgleich ihr Glaube von der Religionsansicht der Letztern wenig abweicht. Sie sind, wie diese (s. Ismaeliten), Verehrer Ali's, nehmen die Seelenwanderung, aber keine Hölle und kein Paradies an. Die Christen lieben sie und beobachten auch christliche Feste und Gebräuche, ohne jedoch ihre Bedeutung ganz zu kennen. Urigens zeigen sich in ihrem Gottesdienste noch viele Spuren des Naturdienstes der alten Vorderasiaten. Gewisse Thiere und Pflanzen sind ihnen heilig, und die weiblichen Geschlechtstheile, als Bild aller Zeugung, ein Gegenstand der Verehrung. Mit den Türken haben sie eine Menge von Wallfahrtsörtern und Capellen gemein, in denen ihr Gottesdienst mit großem Geräusch geübt wird. Ein geistliches Oberhaupt, Scheikh Khalil, führt die Aufsicht darüber und wandert als Prophet unter ihnen umher. Die Meinung, daß die Nosairier die syrischen Sabier oder Johanneschristen wären, ist durch Niebuhr und durch die Nachrichten des franz. Consuls Rousseau in Aleppo vollkommen widerlegt.

E.

Nosologie (a. d. Griech.), in der Medicin, die Wissenschaft, welche sich mit den Krankheiten an sich, besonders ihren Benennungen und ihrer Eintheilung beschäftigt. Einige gebrauchen diesen Namen gleichbedeutend mit Pathologie, Andre sehen sie für einen Theil derselben an. (Vgl. Medicin und Pathologie.)

Nossa, s. Nordische Mythologie.

Nösfelt (Johann August), ein um die theologischen Studien und die Universität Halle verdienter Gelehrter, geb. zu Halle 1734, hatte seit 1755 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich gemacht, dann als Magister seit 1757 mit großem Beifall philologische und theologische Vorlesungen gehalten. Er wurde 1764 ordentl. Prof. der Theol. und 1779 Director des theologischen Seminars. Deutlichkeit, Bestimmtheit und Ordnung, verbunden mit tiefer Gelehrsamkeit, zeichnen seinen Vortrag aus, auch schritt er mit der Aufklärung des Zeitalters fort und blieb noch in seinem hohen Alter für neue Ansichten empfänglich. Ihm

war das theologische System nicht ein geschlossenes Ganzes, das keiner Vervollkommnung fähig wäre. Muthig widersezte er sich allen Eingriffen, die man in Glaubens- und Gewissensfreiheit zu thun versuchte, wie er besonders gegen die Glaubenscommission unter Friedrich Wilhelm II. bewies. Der jetzige König von Preußen legte dem verdienstvollen Greise den Charakter eines Geh.-Raths bei und zeichnete ihn bei seiner Anwesenheit in Halle persönlich als denjenigen Mann aus, dem die meisten und vorzüglichsten Theologen in seinen Staaten ihre gelehrte Bildung verdankten. Um so schmerzlicher traf ihn das Schicksal Preußens 1806. Er starb als Senior der Universität am 11. März 1807. Von seinen Schriften sind die vorzüglichsten: „Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion“ (Halle 1766; 5. Ausg., 1783); „Über den Werth der Moral ic.“ (Halle 1777 u. 1783); „Anweisung zur Bildung angehender Theologen“ (Halle 1785 — 89, 3 Bde.), und seine „Anweisung zur Kenntniß der besten theologischen Bücher“ (Leipz. 1779, 4. Ausg. 1800; fortgesetzt von Simon). Die übrigen sind exegetischen, moralischen und religiösen Inhalts. Niemeper hat seine Biographie geschrieben (Halle 1809).

Nostitz (Gottlob Adolf Ernst v.), in dem alten oberlausitzer Geschlecht der v. Nostitz, a. d. Linie Nostitz und Zänkendorf, k. sächs. Conferenzminister und wickl. Geheimerath, Großkreuz des k. sächs. Civilverdienstordens, wurde d. 21. April 1765 auf f. väterlichen Gute See im Markgraftum Oberlausitz geb. und verlor seinen Vater früh. Seine Mutter, eine Frau von hohem Geiste, die erst 1824 starb, verheirathete sich mit einem Obersten v. Kaiserling und sorgte für treffliche Hofmeister und Bildner des schon in früher Jugend seltene Gaben zeigenden Jünglings. Schon auf der Universität Leipzig ward sein stiller Fleiß, besonders von Platner, hervorgehoben; schon damals schloß er mit Gleichgestimmten für Dicht- und Musenkunst kleine Vereine, in welchen sich die Verbundenen übten und beurtheilten. Seinen Staatsdienst begann er als Finanzrath und würde bald auf diesem Wege vorwärts geschritten sein, da Eifer und Geschicklichkeit ihn empfahlen, wenn nicht die Verwaltung seiner Güter in der Lausitz und der Wunsch, seinem eigentlichen, in seiner Verfassung von der erbländ. sehr abweichenden Vaterlande nützlich zu werden, ihn bewogen hätte, den Aufenthalt in der Residenz mit einer zwanglosen Wirksamkeit in der Provinz zu vertauschen. Hier lebte er eine Reihe von Jahren, die Geschäfte des Staatsdienstes mit einem wohlthätigen Wirken für Literatur und Humanität vereinigend, und sein Leben durch die Blüthe der Dichtkunst und häusliche Glückseligkeit verschönernd. Nachdem er als Landesältester des budissiner Kreises Gutes gefördert oder auch gestiftet hatte, trat er als Oberamtshauptmann an die Spitze der ganzen Provinzialverwaltung und wirkte im Vereine mit einsichtsvollen Patrioten nach allen Seiten hin zur Wohlfahrt und Cultur seiner Mitbürger. So erhielt die Sechsstadt Zittau durch eine von ihm veranstaltete und einige Jahre dauernde Revision eine Art von neuer Stadt- und Schulordnung und die erste große Bürgerschule. So war er seit 1795 Präsident der in Görlitz sich regelmäßig versammelnden, durch die reichen Stiftungen des Hrn. v. Gersdorf auf Messersdorf und von Anton in Görlitz fruchtbar erweiterten oberlausitzer Gesellschaft. In Budissin selbst verbreitete ein von ihm vielfach bethätigter Humanitätsverein mannigfach zündende und wärmende Lichtfunken. Dem Ausschusse der görlitzer Gesellschaft und andern Freunden legte er seine Ideen über das Armenwesen in Dörfern vor, woraus ein mit umfassender Sach- und Literaturkenntniß abgefaßtes Werk: „Versuch über Armenverorgungsanstalten in Dörfern“ (Görlitz 1801) hervorging. Er stiftete als Musteranstalt ein noch jetzt bestehendes Armen- oder Gemeindehaus auf seinem Familiengute Oppach. Zur Erholung dichtete, doch ohne seinen Namen vorzusetzen, der geistreiche Geschäftsmann manches größere und kleinere Gedicht, worunter seine Lieder für Geselligkeit, in eine eigne Sammlung gefaßt, zum Theil

in die Liedertafeln von ganz Deutschland übergingen. Einige Oratorien von ihm componirte Schicht in Baugen. Vorzüglich gelang eine sinn- und geschmackvolle Übertragung der vielgelesenen „Lettres à Emilie sur la mythologie par Demoustier“ (Dresden, 6 Bdch.), die durch die gelungenen poetischen Stücke, die darin eingewebt sind, des deutschen Dichters glücklichen Wettkampf mit franz. Feinheit rühmlich darstellte. 1806 erhielt er den in Sachsen für Kirchen- und Schulwesen so einflussreichen Posten des Oberconsistorialpräsidenten in Dresden und unterzog sich in Verbindung mit dem unvergeßlichen Oberhofprediger Reinhard einer Revisionscommission der alten, festbestehenden Verfassung der Universität Leipzig. Kurz darauf wurde er zum wickl. Conferenzminister in dem damals noch in voller Wirkksamkeit bestehenden geh. Consilium des Königs berufen, welche Stelle als wickl. Geheimerath er auch in dem seit 1817 begründeten und erweiterten k. geh. Rathscollégium fortdauernd verwaltet, und wo er besonders durch die damit verbundenen theils temporären, theils permanenten Specialcommissionen zum Wohl des Vaterlandes mit strengster Gewissenhaftigkeit und Alles erschöpfender Thätigkeit gewirkt hat. So verwaltete er viele Jahre den Vorsiz bei der zur Ausgleichung der Entschädigungen für die harten Kriegslasten und Drangsale niedergesetzten Landescommission und präsidirte bei der lang und genau erwogenen Redaction des seit 1821 in Thätigkeit getretenen sächs. Militair-Strafco dex. Bald nach seinem Eintritt ins Staatsministerium erhielt er auch die oberste Leitung der für alle Zucht-, Armen- und Waisenhausanstalten des Landes sorgenden, aus den Mitgliedern mehrer Landescollegien zusammengesetzten Armencommission, und hier fand sein für Menschenwohl und Minderung des Elends rücksichtslos schaffender Geist stets volle Befriedigung. Seinem durch verständige Rathschläge der mit ihm arbeitenden Commissarien unterstützten Eifer verdankt Sachsen jene auch im Auslande berühmte Irrenheilungsanstalt auf dem Sonnenstein bei Pirna, und die wohlthätige Sonderung aller Irren- und Gemüthskranken in heilbare und unheilbare, welche letztere in Waldheim ihre Versorgung finden. So gelang es ihm auch, an der Stelle des an Preußen gekommenen Landeswaisenhauses, 1824 in Bräunsdorf im sächs. Erzgebirge ein nach den neuesten Ansichten und probehaltigen Erfahrungen musterhafte organisiertes Landeswaisenhaus für 150 Zöglinge zu begründen, worin sie zum Landbau, zu Handwerken und zum Militair in der Anstalt selbst praktisch gebildet werden. Eine zur Erziehung armer und hilfloser Kinder in der Residenz mit 4 Lehrern und einer Lehrerin errichtete Freischule ist die neueste Frucht des in Dresden vielfach wirksamen Vereins zu Rath und That, welchen N. im Bunde mit einer Comité würdiger Männer leitet. Mit dem Staatssecretair für das Kriegsdepart., dem General v. Zeschau, hat er als Landesgroßmeister einen vieles Gute fördernden Einfluß auf den Bund der sächs. Freimaurerlogen. Auch hat er durch ein für die Logen gedichtetes Liederbuch zur Erhebung des Geistes vielfach eingewirkt. Seine einzige Erweiterung findet der rastlos thätige Staatsmann theils in dem Umgange weniger ihn ganz verstehenden Freunde, theils im Kreise seiner zahlreichen, aber in und außer Sachsen durch glückliche Verheirathungen nun zerstreuten Familie, mit welcher er noch 1822 eine Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien, Kärnthen und Ungarn machte, und später darüber in 90 an Ort und Stelle niedergeschriebenen Gedichten: „Erinnerungsblätter eines Reisenden im Spätsommer 1822“ (Leipz. 1824), voll mannigfaltiger Beziehung auf Person und Plätze, seine Gefühle aussprach. Denn nie verließ ihn auch im stärksten Geschäftsandrang die Muse der Dichtkunst. Deutschland kennt und ehrt den Dichternamen Arthur von Nordstern. Mit einer seltenen Gewandtheit in Handhabung des Reims und der Sylbenmaße verbindet er die vertraute Bekanntschaft mit den Classikern des alten Roms und den 3 Völkern des neuern Europas, die der deutschen Poesie vorangingen, und aus welchen er Vieles mit seltener Treue

ins Deutsche übertrug, und ein tiefes Studium der schönen Literatur. Ein großer Theil seiner vermischten Gedichte ist in Zeitschriften und Taschenbüchern gedruckt. Besondere Erwähnung verdienen seine in Leipzig erschienenen „Sinnbilder der Christen“ (1818, 4.) (nach den meisterhaften Emblemen einer königl. Prinzessin in England in Holzschnitten). Eine andre Sammlung unter der Aufschrift: „Gemmen“ (in demselb. Jahre) enthält sinnreiche Ausdeutungen von 16 in Aquatinta gestochenen antiken Gemmen. Ferner die „Anregungen für das Herz und das Leben“ (Leipzig 1825 fg.), 1. und 2. Auswahl von 100 Strophen, didakt. Inh.; die Überf. des „Giaur“ (Leipzig 1820). Ein größeres Gedicht: „Die Propyläen der Dichtkunst“, in 10 Ges., ist noch Mspt. Seine „Beschreib. der k. sächs. Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein, mit Bemerk. über Herstellung der Geisteskranken“, mit 12 Kupf. (2 Thele., Dresden 1829), ist ein für Psychiatrie sehr belehrendes, umfassendes und gründliches Werk.

Nostradamus, eigentlich Michel Notre-Dame, geb. 1503 zu St.-Remp in Provence, stammte aus einer ehemals jüdischen Familie, studierte Medicin, legte sich etwas auf Quacksalberei und fiel zuletzt auf die Astrologie. Die Prophezeihungen, die er aus seiner Abgeschiedenheit zu Salon in gereimten Quatrains zu ganzen Hunderten u. d. L. „Centurien“ der Welt bekanntmachte, erregten durch ihren Ton und ihre Dunkelheit selbst großes Aufsehen. Heinrich II., König von Frankreich, ließ den Verf. zu sich kommen und beschenkte ihn königlich. Als dieser Monarch in einem Turnier durch Ungeschicklichkeit verwundet wurde und das Leben verlor, glaubte man die Prophezeihung dieses Todesfalles in dem 35. Quatrain der ersten Centurie des N. zu finden, welches folgendermaßen lautete:

Le lion jeune le vieux surmontera
En champ bellique par singulier duel,
Dans cage d'or les yeux lui crevera
Deux plaies une, puis mourir: mort cruelle!

Die angesehensten Personen besuchten ihn zu Salon. Karl IX. ernannte ihn zu f. Leibarzt. Doch fehlte es auch nicht an Leuten, die f. Prophezeihungen spotteten. N., dessen Prophezeihungen noch 1781 von dem päpstl. Hofe verboten wurden, weil der Untergang des Papstthums darin verkündet wurde, starb zu Salon 1566.

Notabeln (les notables), überhaupt die bedeutendsten Männer aller Stände in einem Staate. In Frankreich, wo dieser Ausdruck allein gebräuchlich war, verstand man darunter ein Surrogat der Reichsstände, deren Mitglieder jedoch der König selbst ernannte und zusammenberief. In der ältern Geschichte dieses Staats geschieht der Notabeln mehrmals, der ersten Zusammenkunft derselben aber, die von einiger Bedeutung war, 1558 Erwähnung. Seit 1626 war keine solche Zusammenkunft wieder veranstaltet worden, bis 1786 der Minister und Generalcontroleur Calonne auf den Gedanken gerieth, um mehren Anordnungen, die er für nothwendig hielt, das ihnen fehlende Gewicht zu ertheilen, die Notabeln zu versammeln, und die vom 29. Dec. 1786 datirten Berufungsschreiben waren an 7 Prinzen von Geblüte, 9 Herzoge und Pairs von Frankreich, 8 Feldmarschälle, 22 Edelleute, 8 Staatsräthe, 4 Requetenmeister, 11 Erzbischöfe, 37 Obergerichte, 12 Abgeordnete der Pays d'États, den Civilleutenant und 25 obrigkeitl. Personen aus den verschiedenen Städten des Königreichs, zusammen 144 Personen gerichtet. Nachdem die Versammlung vom 22. Febr. bis zum 25. Mai 1787 ihre Sitzungen gehalten hatte, trennte sie sich, und als Ergebnisse ihrer Arbeiten ließen sich folgende ansehen: 1) Die Provinzialversammlungen wurden nach der von den Notabeln vorgeschlagenen Form eingeführt. 2) Der Finanzrath wurde so, wie sie es gewünscht hatten, eingerichtet, und folglich sollten die Berechnungen der Einnahme und Ausgabe, sowie die Anschläge der Gnadenbeizungen und Pensionen jährl. öffentlich bekanntgemacht werden. 3) Abschaffung der Frohndienste. 4) Abschaffung der Landzölle und

Sperungen im Innern. 5) Aufhebung der Salzsteuer, die nach und nach geschehen sollte, wie der Ertrag durch Ersparungen u. zu ersetzen sein würde. 6) Freiheit des Getreidehandels und des innern Handels überhaupt. 7) Bonificationen in allen Departements und sorgfältige, jährl. wenigstens 4 Mill. betragende Ersparungen. 8) Ersparungen im Hofstaate der Königin und der Prinzen. 9) Eine jährl. Anleihe von 50 Mill. 10) Eine Auflage von 50 Mill. auf solche Gegenstände, die dem Volke am wenigsten zur Last fallen würden. 11) Die Provinzialversammlungen sollten in keine neue Auflage willigen, ehe die Ersparungen bis auf 40 Mill. gebracht seien. So endigte sich die Versammlung von Männern, denen man einen guten Willen so wenig als den Geist und die Kraft, manche treffliche Ideen auszuführen, absprechen kann. Eine zweite Versammlung der Notabeln wurde im Nov. 1788 berufen, um über die Form der zu versammelnden Etats généraux zu berathschlagen. DH.

Notarien, Notarii (von nota, das Zeichen), hießen anfangs bei den Römern diejenigen Sklaven oder Freigelassenen, welche als Geschwindschreiber (die sich gewisser Abkürzungen, Zeichen, bedienten) vorzüglich bei den Senatsversammlungen gebraucht wurden. In der spätern Zeit des röm. Reichs nannte man notarii die Schreiber oder Secretaire der öffentlichen Behörden. In der neuern Zeit heißen Notarien die vom Staate bestellten öffentlichen Zeugen, deren sich Privatpersonen in ihren Verhandlungen zu größerer Beglaubigung bedienen können und in gewissen Fällen bedienen müssen, und die in größerer oder geringerer Beziehung auf die Justizverfassung standen und noch stehen. Unbedeutend waren die Notarien in England und Holland. In Deutschland gehörte die Bestellung der Notare zu den kais. Vorbehalten und konnte schon deswegen nie bedeutend werden, da die Justizverfassung jedes Landes die Wirksamkeit eines kaiserlichen Notars (Notarius publicus S. Caesareae Majestatis) zu beschränken suchte. Ihre Rechte und Pflichten bestimmte Kaiser Maximilian I. durch die Notariatsordnung von 1512. Bei uns ist daher ein Notarius eine unter landesherrl. Autorität bestellte und vereidete Person, welche gewisse rechtliche Handlungen in Gegenwart von Zeugen zu vollziehen und darüber eine glaubwürdige Urkunde (das Notariatsinstrument) aufzunehmen die Befugniß hat. In dem deutschen Reiche stand nur dem Kaiser oder den Reichsvicarien das Recht zu, entweder unmittelbar oder durch Pfalzgrafen Notare zu ernennen; seit Auflösung des deutschen Reichsverbandes bestellt sie ein jeder deutscher Landesherr durch seine Collegien. Ihre Rechte sind jedoch in einzelnen Ländern (wie in Sachsen durch die Verordnung von 1804) sehr eingeschränkt worden. Am bedeutendsten waren die Notare in Frankreich schon vor der Revolution. Diese Wirksamkeit haben sie auch in der neuen franz. Gerichtsverfassung unter genau bestimmten Abänderungen behalten. Die Organisation der neuen franz. Civiltrechtsverwaltung beruht theils auf nicht rechtspredenden, theils auf rechtspredenden Anstalten. Unter den nicht rechtspredenden Anstalten steht das Notariat oben an. Der franz. Notar ist ein öffentlicher Zeuge in subjectivem und objectivem Sinne. Durch ihn bezeugt der Staat, und sein Zeugniß wird für den Staat und für die ganze Gesellschaft geführt und verwahrt. Er setzt Contracte, Schuldschreibungen und Vergleiche und alle andre die willkürliche Gerichtsbarkeit betreffende Acten auf, die die Summe von 150 Fr. übersteigen. Notariatsbeurkundungen haben vollen Glauben, und es wird kein Zeugenbeweis gegen sie zugelassen. Ihr Inhalt ist der Rechtskraft gleich. Der Notar führt über alle von ihm vorgenommene Handlungen eine Registratur und ist für die Verwahrung derselben den Partein und dem Publicum verantwortlich. Hat der Gläubiger die Ausfertigung seiner Schuldschreibung verloren, so findet er das Original bei dem Notar wieder. Die Notare haben auch ein wichtiges Amt bei Erbtheilungen, denn obgleich sie nach einem Sterbefall die Versiegelung des Nachlasses nicht vornehmen, indem diese dem Friedensrichter obliegt, so verfertigen sie doch die Inventarien, leiten das Erbtheilungsgeschäft ein und berichtigen es. Die Notare in dem Bezirk eines

Gerichtshofes erster Instanz machen ein Corps aus, welches ein Collegium (Chambre des notaires) erwählt, das aus 1—9 Mitgl. (in Paris aus 19) besteht und einen Präsidenten, einen Syndikus, einen Berichtserstatter, einen Secretair und einen Einnehmer hat. Dieses Collegium besorgt nicht nur die innere Polizei, sondern schlichtet auch in der Güte alle Streitigkeiten dritter Personen mit den Notarien über deren Amtsverrichtungen und Gebühren. S. „Dictionnaire du notariat“ (Paris 1822—24, 4 Bde.).

Noten, in der Musik, die Tonzeichen (notae musicae). Man bediente sich als solcher schon im höchsten Alterthume gewisser Buchstaben des Alphabets. Die Hebräer sollen sich, nach der Behauptung Einiger, wie noch jetzt die Neugriechen, der Accente als Tonzeichen bedient haben. Da die Griechen für die Töne der Vocalmusik andre Zeichen wählten als für die Töne der Instrumentalmusik, und da sie noch nicht auf die Idee gekommen waren, sich der Octave zu bedienen, um mit wenigstens der vorgesezten Schlüssel eine Menge der verschiedenartigsten Töne auf eine analoge Weise zu bezeichnen, so sieht man leicht ein, daß sie einer unendlichen Menge von Noten bedurften. Die Anzahl derselben belief sich auf 990, wovon die eine Hälfte für die Vocal-, die andre für die Instrumentalmusik bestimmt war. Daß man mit der geringen Anzahl der Buchstaben des Alphabets eine solche Menge von Tönen bezeichnen konnte, ward dadurch bewirkt, daß man den Buchstaben eine verschiedene Stellung und Form gab, sie bald liegend, bald stehend, bald verkehrt u. vorstellte. So diente allein das *F* durch verschiedene Lage und Gestalt zu 7 verschiedene Töne zu bezeichnen. Auch nahm man die Accente zu Hülf, indem man sie theils allein als Noten gebrauchte, theils durch Hinzufügung derselben zu den Buchstaben neue Noten bildete. War ein Lied bestimmt, mit Begleitung von Instrumentalmusik gefungen zu werden, so standen zuerst die Noten der Vocalmusik, unter diesen die Noten der Instrumentalmusik, und dann erst der Text selbst. Da die Sylben der griech. Sprache größtentheils auf einer fest bestimmten natürlichen Quantität (Beltung in Hinsicht der Zeit) beruhen, so brauchten die griech. Noten nicht die Dauer des Tons zu bezeichnen, welche durch die Kürze oder Länge der Sylbe von selbst gegeben war, und sie konnten sich daher in der Regel nur auf Bezeichnung der Höhe, Tiefe und Natur des Tons einschränken. Bei den Sylben, welche ancipites (lang und kurz) waren, und deren Gebrauch in dem jedesmaligen Falle der mit den Gesetzen des Metrums und der Rhythmik weniger bekannte Musiker hätte mißverstehen können, bediente man sich gewöhnlich des *A*, um den langen, und des *B*, um den kurzen Gebrauch der Sylbe zu bezeichnen. Die 15 Haupttöne des griech. Tonsystems (die sich von unserm großen *A* bis zum eingestrichenen *a* erstreckten) wurden zuerst durch Papst Gregor I. am Ende des 6. Jahrh. auf 7 zurückgebracht und mit den 7 ersten Buchstaben des röm. Alphabets bezeichnet, sodas die Initialbuchstaben für die erste Stimme, die kleinen Buchstaben für die höhere Octave, und die doppelten Buchstaben für die höchste Octave gebraucht wurden. Dieses zwar vereinfachte, jedoch immer noch sehr unvollkommene Notensystem, wobei man sich bald der Parallellinien bediente, auf welche man die Buchstaben stellte (daher der Name Tabulatur), dauerte, bis man auf die Idee gerieth, statt der Buchstaben sich der Punkte mit 5 Linien (auch Notensystem, *Linien system* genannt) zu bedienen, indem man die Punkte und verschobenen Quadrate sowol zwischen die Linien als auf dieselben setzte. Gewöhnlich wird diese Erfindung dem Guido von Arezzo beigelegt; nach *A.* war sie schon im 10. Jahrh. vorhanden. Die Buchstaben, deren man sich vorher statt der Noten selbst bedient hatte, wurden nun Schlüssel, claves. (S. Schlüssel.) Da indessen diese neu erfundenen Linienpunkte noch nicht die Verschiedenheit der Dauer der Töne bezeichnen, so blieb noch die Erfindung übrig, ihnen durch besondere Gestaltung auch diese Bedeutung beizulegen. Diese Erfindung wird von Einigen einem Deutschen aus Köln, Namens Franco,

beigelegt, der gegen das Ende des 11. Jahrh. lebte. U. Schreiben sie, oder wenigstens ihre Vervollkommnung, dem Joh. de Murs (Jean de Meurs oder Murs) zu, der zwischen 1330—50 angefangen habe, die einfachen Punkte in kleine Quadrate zu verwandeln, die bald schwarz, bald nicht schwarz waren, bald Striche, bald keine Striche hatten, und bisweilen mit krummen Strichen (Schwänzen) versehen waren, wodurch noch jetzt die Verlängerung und Verkürzung der Noten ausgedrückt wird. Die diminutio oder Verringerung und Zertheilung einer Note in Noten von geringerem Werth (z. B. wenn 1 Viertel in 2 Achtel oder 4 Sechzehntheile zergliedert wird) und der Gebrauch der laufenden Noten ist zuerst von Jean Mouton, Capellmeister Königs Franz I. von Frankreich, im 16. Jahrh. erfunden worden. — Man hat seit Rousseau vielfach eine andre musikalische Zeichenschrift, z. B. die Ziffern, welche bei dem Elementargesangsunterrichte mit Vortheil angewendet sind, vorgeschlagen, aber die musikalische Notenschrift, die selbst dem großen Leibniz den Gedanken einer Papiographie eingegeben haben soll, hat bisher durch ihre die Tonverhältnisse bezeichnende Anschaulichkeit über alle neuere Erfindungen dieser Art den Sieg davongetragen.

Notendruck. Man unterscheidet in der Geschichte des Notendrucks 2 Perioden: die erste, in welcher man sich zum Notendruck ganzer Platten bediente, und die zweite, in welcher man die Noten auf ähnliche Weise wie Schriften mit beweglichen Lettern setzte. In der ersten Zeit bediente man sich dazu der Holztafeln. Die ältesten, wahrscheinlich mit solchen Tafeln gedruckten Noten, die man kennt, sind von 1473. Aus jenen Zeiten, wo der Notendruck mit Holztafeln noch nicht ganz vervollkommen war, findet man gedruckte Bücher, in welche die darin vorkommenden Noten mit der Schreibfeder eingezeichnet zu sein scheinen. Hierauf folgte der Notenschnitt auf Kupferplatten. Der wohlfeilere Notendruck auf Zinnplatten, wobei die Noten mit Stahlstempeln in das Zinn eingeschlagen werden, ward erst gegen die Mitte des vorigen Jahrh. sehr gewöhnlich. Was die 2. Periode dieser Kunst betrifft, so ist man ungewiß über den Erfinder der gegossenen Musiknoten. Einige halten den Ottavio Petrucci im Anf. d. 16. Jahrh. dafür. Wahrscheinlich hat Jakob Sannecque (geb. zu Caullen in der Picardie 1558), ein berühmter Schriftgießer zu Paris, der daselbst 1648 starb, die Drucknoten in Frankreich eingeführt. Die Kunst, mit solchen Noten zu drucken, blieb indessen sehr unvollkommen, bis der berühmte Breitkopf in Leipzig jene Kunst, sich der Noten wie der Buchdruckertypen zu bedienen, 1755 auf einen solchen Grad der Vollkommenheit brachte, daß er im Grunde für den ersten Erfinder derselben gehalten werden kann. Gegenwärtig wendet man auch den Steindruck auf Noten an. Doch übertrifft der scharfe Notenschnitt auf Kupferplatten alle übrige Arten des Notendrucks. Der Buchdrucker und Schriftgießer Tauchnitz in Leipzig hat zuerst Noten stereotypirt.

Notensetzer, Notensmaschine, auch Phantasiemaschine. Da es Musiker gibt, welche in gewissen Augenblicken der Begeisterung oft glücklicher auf dem Pianoforte phantastiren, als sie mit Absicht und Bewußtsein zu componiren im Stande sind, so hatte man längst gewünscht, eine Maschine erfunden zu sehen, welche, mit dem Fortepiano in Verbindung gebracht, die Phantasien des Künstlers sogleich auf Noten setzte und so fest hielt. Die erste Idee eines solchen Instruments ward in den „Philosophical transactions“ der londoner Akad. der Wissensch. (1747, Nr. 483) als Erfindung eines engl. Geistlichen, Namens Creed, mitgetheilt, ohne daß jedoch durch die nähere Angabe die Ausführbarkeit der Idee hinlänglich bewiesen war. Um 1748 gerieth Unger, damals Landyndikus und Bürgermeister zu Eimbeck, nächher braunschw.-lüneburg. Hofrath und erster Geheimsecretair, ohne von Creed's Abhandl. Kenntniß zu haben, auf dieselbe Idee, und seine Vorschläge zur Ausführung wurden 1752 von der berliner Akademie der Wissensch. gebilligt, jedoch nicht bekanntgemacht. Ein Mitglied dieser Akademie, Sulzer, veranlaßte durch die Mittheilung einer unvollständigen Beschreibung dieser

Unger'schen Idee den Mechanikus Hohlfeld, einen Sachsen (geb. zu Hennersdorf 1711, gest. 1771), die Hand an die Ausführung zu legen. In den „Nouveaux mémoires de l'académie royale des sciences et des belles lettres à Berlin“ vom J. 1771 findet sich eine vollständige und mit 2 Kupfertafeln versehene Beschreibung der von Hohlfeld erfundenen Maschine, von Sulzer. Auch Unger gab 1774 eine Beschreibung eines Notensetzers, wie er nach s. Idee gemacht werden sollte, heraus, ohne daß jedoch dieser Vorschlag von irgend einem Künstler ausgeführt worden wäre. Die Hohlfeld'sche Maschine enthält 2 Cylinder: um den einen dieser Cylinder ist das mit Notenlinien bezogene Papier gerollt, welches sich während des Spielens durch ein Triebwerk von der Rolle löst, durch die angebrachten kleinen Bleistifte mit den Noten, deren Töne das Fortepiano angibt, bezeichnet wird und sich so beschriebem mit Hülfе jenes Triebwerks auf den zweiten Cylinder aufrollt. Die Akad. der Wissensch. hat diese Hohlfeld'sche Maschine durch Kauf an sich gebracht. Zu verwundern bleibt es, daß ein so nütliches Instrument seit jener Zeit nicht vervielfacht und von allen großen Künstlern benutzt worden ist.

Notenstich, s. Notendruck.

Notensystem, s. Noten.

Nothfall. Es gibt Fälle im menschlichen Leben, in welchen Handlungen, welche durch ein Gesetz verboten sind, durch besondere Umstände erlaubt oder wenigstens straflos werden. Dahin gehört die Nothlüge, s. Lüge; ferner die Nothwehr, s. d. folg. Art.

Nothrecht heißt die Befugniß, aus Noth unrecht zu handeln. So widersprechend das klingt, so ist doch der Begriff in der philosophischen Rechtslehre gegründet. Der oberste Rechtsgrundsatz: Enthalte dich jeder Handlung (jedes Gebrauchs deiner äußern Freiheit), neben welcher der Gebrauch der äußern Freiheit andrer Menschen nicht würde bestehen können, drückte die logische Bedingung aus, ohne welche unter Menschen im Zustande der Wechselwirkung allgemeine Rechtlichkeit nicht denkbar ist. Hierbei wird als physische Bedingung vorausgesetzt, daß die in Wechselwirkung stehenden Menschen in einer Sinnenwelt sich befinden, in welcher es möglich ist, dem Rechtsgefesze gemäß sich zu verhalten, und bei diesem Verhalten zugleich als Person (als Vernunftwesen mit innerer und äußerer Freiheit) fortzubestehen. In einer Sinnenwelt, wo das überhaupt nicht möglich wäre, würde der Begriff des Rechts ohne praktische Realität sein, weil er lediglich aus dem Vernunftgefesze entspringt, daß die Menschen unbeschadet ihrer Persönlichkeit mit einander in Wechselwirkung stehen sollen. Jene physische Bedingung nun besteht auf Erden im Allgemeinen, kann aber im Besondern bisweilen mangeln. Zwei Menschen können in eine solche Lage gerathen, daß der Eine die Rechte des Andern verlegen, oder aufhören muß, als Person fortzubestehen. Cicero führt als Beispiel 2 Schiffbrüchige auf einem Brete an, welches nur Einen tragen kann. Obwol in solchen Fällen die Tugendlehre die Wahl zwischen Selbstaufopferung und Tödtung des Andern frei läßt, so fällt doch der Rechtsgrundsatz als unanwendbar weg, und es kann für Keinen von Beiden unrecht genannt werden, daß er den Andern herunterstoße, um sich zu retten. Diese Einrede gegen den Vorwurf der Unrechtmäßigkeit heißt Nothrecht. Verschieden davon ist das Recht der Vertheidigung gegen ungerechte Angriffe, welches auch der Staat anerkennt als Nothwehr (inculcata tutela), und welches, wenn es nicht übertreten wird, von der Strafe befreit. Alles, was geschah, um eine ernste Gefahr abzuwenden, kann nicht bestraft werden, selbst Tödtung des Angreifers nicht. Den übelsten Gebrauch von der Berufung auf das Nothrecht macht gewöhnlich der Staat, sowol in seinen völkerechtlichen als in seinen innern Verhältnissen. Anstatt es auf den Fall zu beschränken, wo er selbst als intellectuelle Person zu bestehen aufhören müßte, schiebt er dem Begriffe des rechtlichen Bestehens den schwankenden des sogen. Gemeinwohls unter und verletzt häufig die Rechte andrer Personen, vor

allen seiner einzelnen Bürger, um angeblich das Gesamtwohl zu fördern. Die philosophische Rechtswissenschaft ist in ununterbrochenem, fruchtlosem Widerspruch gegen diese Staatspraxis begriffen, und Ernst Platner pflegte in seinen Vorlesungen scherzweise zu bemerken, daß dieser Widerspruch nöthig wäre, weil sonst die rechtsgelehrten Staatsmänner den positiven Begriff einer Verjährung des Unrechts herauskünsteln würden. Mnr.

Nothtaufe, diejenige Taufe, welche in dem Falle, wo ein neugeborenes Kind die Ankunft des Pfarrers nicht erleben zu können scheint, von der Hebamme oder einer andern, eben gegenwärtigen christlichen Person mit Aussprechung der Taufformel und des christlichen Glaubens verrichtet werden kann. Diese Erlaubniß hat die Kirche schon im 2. Jahrh. in der Meinung gegeben, daß ungetaufte verstorbene Kinder der ewigen Verdammniß nicht entgehen könnten. Wenn man nun auch in neuern Zeiten über das Schicksal ungetaufter Kinder freisinniger denken gelernt hat, so ist doch in den Kirchenordnungen, zur Beruhigung der Ältern, die Erlaubniß der Nothtaufe beibehalten, und nur die Bedingung hinzugefügt worden, daß ein im Falle der Noth von einem Laien getauftes Kind, wenn es leben bleibt, in der Kirche oder zu Hause von dem ordinirten Pfarrer zur Bestätigung seiner Taufe abermals eingeseget werden soll. Die kathol. Kirche besteht auch, Kindern, die noch nicht völlig geboren sind, wenn zu fürchten steht, daß sie nicht lebendig ans Licht der Welt kommen möchten, sobald nur ihr Körper mit Wasser erreicht werden kann, die Nothtaufe zu geben. E.

Nothwehr, s. **Nothrecht**.

Nothwendigkeit, ist die Bestimmung Dessen, was nicht anders sein kann. Sie wird in dreifacher Beziehung gedacht: 1) Die **logische Nothwendigkeit**, oder die Nothwendigkeit des formalen Denkens, besteht darin, daß Etwas nicht anders gedacht werden kann, indem das Gegentheil widersprechend ist. (S. **Modalität** und **Apodiktisch**.) Sie richtet sich also nach dem Sage des Widerspruchs, als einem Gesetze des analytischen Denkens. 2) Die **reale** oder **physische Nothwendigkeit** besteht in dem Nichtandereseinkönnen. Das Nothwendige in dieser Hinsicht ist dem Zufälligen entgegengesetzt. Von dem Einzelnen läßt sich immer auch denken, daß es nicht sein, oder anders beschaffen sein könnte. Jedes Einzelne in der Erscheinungswelt hat nur **bedingte Nothwendigkeit**, es ist durch kein Andres als seine Ursache bedingt und erscheint so im bestimmten Verhältnis. Nur das göttliche Wesen hat ein absolut nothwendiges und schlechthin unabhängiges Sein, und ihm ist unbedingte Nothwendigkeit und Freiheit seiner Idee nach Eins. In dritter Beziehung redet man von **moralischer** oder **praktischer Nothwendigkeit**, d. i. die Bestimmung des sittlichen Lebens, vermöge dessen eine Handlung zufolge der Forderung der Vernunft sein soll, wobei die Freiheit als Unabhängigkeit vom Naturzwang und als Vermögen der selbstthätigen Bestimmung seiner Handlungen vorausgesetzt wird. (S. **Freiheit**.)

Notker, mit dem Beinamen Labeo, ein gelehrter Mönch von St.-Gallen, welcher um 1022 starb und eine mit Erklärungen begleitete Übersetzung der Psalmen in hochdeutscher Sprache hinterließ, die zu den bedeutendsten Denkmalen unserer ältesten Prosa gehört. Sie befindet sich handschriftlich zu St.-Gallen und ist in Schiller's „Thesaurus“ abgedruckt.

Nötre (André), s. **Lenötre (André)**.

Notre-Dame, der alte franz. Ausdruck für die Jungfrau Maria, wie im Deutschen Unsere liebe Frau; daher der Name mehrer der heil. Jungfrau gewidmeten Kirchen u. s. w. in Frankreich, namentlich der großen Hauptkirche von Paris, deren 2 hohe viereckige Thürme ohne Spizen berühmt sind wegen der vortrefflichen Aussicht, die man daselbst hat, und wegen ihrer großen Glocken. Die Kirche selbst enthält 4 Reihen von Pfeilern, 54 Capellen, ein vortreffliches Chorgewölbe und eine Menge ausgezeichneteter Denkmäler und Gemälde.

Nottingham, Hauptst. von Nottinghamshire, einer der angenehmsten und fruchtbarsten Grafschaften Englands, liegt am Trent, auf einer Anhöhe, und hat ein Schloß, das dem Herzog von Newcastle gehört, einen der größten Marktplätze in England, enge Straßen, 5077 H. und 36,000 E. Sie ist der Hauptsitz der engl. Strumpfmanufacturen. Man zählt über 3000 Strumpfwerber, von denen einige das Paar baumwollene Strümpfe zu $\frac{1}{2}$ Guinee verfertigen. Das Gewebe der Strümpfe wird durch Maschinen hervorgebracht, die man auch auf das Weben von seidnen Spitzen angewandt hat. Ferner webt man Pantalons und Handschuhe, sowie seit kurzem aus dem feinsten Garne baumwollene Kanten. Die hiesige Bleiweißfabrik liefert eine vortreffliche Waare, die besonders von Malern gesucht wird. Noch gibt es hier eine Peitschenschnurfabrik, Töpfereien und Alebrauereien.

Notturmo, s. Serenade.

Novaja-Semlja, d. i. Neuland, ein 4455 □M. großes Land, das aus 2 Inseln besteht, welche durch die Straße Matotschnoi getrennt werden und zu dem russischen Governement Archangel gehören. Die südliche Insel ist größer als die nördliche. Die nördlichste Spitze 62° 45' N. L. von Greenwich und 76° 34' W. Süd. von Nov.-S. sind die durch die Waigashstraße vom festen Lande getrennten Waigaginseln. Im Sommer wird dieses Land von russischen Jägern und Fischern besucht, welche hier Schwäne, Gänse, Fische, Wölfe, Rennthiere, weiße Bären, Steinfüchse und Wallrosse fangen. Das Land ist fast immerwährend mit Schnee und Eis bedeckt und hat vom 15. Oct. bis Ende Febr. Nacht; doch erhellet sie etwas die häufigen Nordlichter. Auf der Nordküste finden sich sehr hohe Berge. Da unbestimmte Überlieferungen die Meinung verbreitet hatten, als wenn Nowgorod, dieser altrussische Handelsstaat, in frühern Zeiten auf Nov.-S. ergiebige Silberbergwerke habe bearbeiten lassen, so schickte der Reichskanzler, Graf Rumjanzoff, auf s. Kosten 1807 Bergwerksverständige, darunter einen Deutschen, Namens Ludloff, nach Nov.-S. Sie führen in die Straße Matotschnoi, und Ludloff machte von hier aus mit s. Bergleuten eine Streiferei in das Land hinein. Der Boden war mit Moos bewachsen, und nur selten blickte zwischendurch ein dünnes und niedriges Gras. Überall fand sich eine Menge versteinertes Holz. Sie untersuchten hernach die 6 Meilen von der Nordseite dieser Straße entfernte Silberbucht, von wo aus ehemals die russischen Silberflotten ausgegangen sein sollten. Sie fanden aber nicht das geringste Merkmal, daß hier jemals Bergbau betrieben worden sei, auch durchaus keine Anzeige silberhaltiger Gänge. Die Ufer der Bucht bestehen meistens aus Talkschiefer, Glimmerschiefer und Ragen Silber, woher diese Meinung von reichhaltigen Silbergruben in Nov.-S. entstanden zu sein scheint. Nach Ludloff's Meinung ist die südliche Küste der Straße Matotschnoi die nahungreichste Gegend von Nov.-S.; denn außer mehren fischreichen Flüssen trifft man dort eine Menge Wallrosse, Steinfüchse, Eisbäre und Rennthiere an, auf den Felsenipitzen aber halten sich eine unglaubliche Menge verschiedener Vögel auf. 1819—22 hat die russ. Regierung die Insel genauer untersuchen lassen.

Novalis, s. Hardenberg.

Novatianer hießen die Anhänger des römischen Presbyters Novatianus, der während der Christenverfolgung unter dem Kaiser Decius behauptete, daß die aus Furcht vor zeitlichen Übeln vom Christenthume Abgefallenen auch dann, wenn sie büßfertig zur Christengemeinde zurückkehrten, nicht wieder aufgenommen werden dürften. Er sonderte sich darum von der nachsichtigeren orthodoxen Kirche ab, und seine Anhänger bildeten seit 252 eigne Gemeinden, die sich durch den Ruhm, keine lauen Glieder in ihrer Mitte zu dulden, besonders in Italien und Afrika bis in das 6. Jahrh. erhielten.

Novation (Umschaffung, Neuerung), eine Art, bestehende Rechtsverhältnisse zu lösen, Verbindlichkeiten zu tilgen, indem eine neue an deren Stelle gesetzt wird. Dies geschieht entweder unter denselben Personen, indem der Grund der

E.

alten Verbindlichkeit (Obligation) aufgehoben und eine andre an deren Stelle gesetzt, z. B. Kaufgeld, Erbgeld in ein Darlehn, oder ein Darlehn in einen Lieferungscontract verwandelt wird; oder mit Veränderung der Personen, indem statt des vorigen Schuldners ein anderer eintritt (ein anderer die Schuld übernimmt, als Expromissor), oder der Schuldner Einen, der ihm schuldig ist, dem Gläubiger an Zahlungsstatt überweist (novatio cum delegatione).

Novelle, in der Dichtkunst, eine kleine einfache Erzählung, in prosaischer Form, größtentheils erotischen und scherzhaften Inhalts. Wie der Roman, schließt sich die Novelle mehr an die Wirklichkeit an. Aber der eigentliche Roman zeigt das Leben in der Wirklichkeit in reicherer, phantastischer Verwicklung und mit größerer Ausführung der Charaktere, auf welcher ein Hauptinteresse desselben beruht. Die Novelle dagegen beschränkt sich mehr auf einfache Vorfälle des Lebens, die der Erzähler als nächste Vergangenheit oder Gegenwart darstellt, wenn sie auch nicht wirklich sich zugetragen haben sollten. Ihr Interesse liegt mehr in den Situationen und deren Verflechtung, weswegen die Charaktere mindere Ausführung erhalten, und ihre Handlungen sich bis auf einen Punkt zusammendrängen. Hierdurch zeigt sich auch ihr Verhalten zu dem Märchen. Dieses ist, was die geschilderten Vorfälle anlangt, lediglich als Spiel der Phantasie zu betrachten; dagegen sich die Novelle an das tägliche gesellige Leben an- und das Wunderbare ausschließt. Dies ergibt sich auch aus ihrer Entstehung, auf welche der Name hinweist. Sie war ursprünglich lebendige Erzählung einer Neuigkeit, Tagesbegebenheit von unterhaltender Art, eine ausgeführte Anekdote, erzeugt aus dem Bedürfnis geselliger Unterhaltung, mit dem Reiz des Neuen und Seltsamen gewürzt und auf eine den Forderungen geselliger Unterhaltung entsprechende Weise, d. h. mit einer anmuthigen Leichtigkeit dargestellt. Der Meister in dieser Gattung, der in allen hier angeführten Vorzügen als Muster glänzt, ist *Boccaccio* (s. d.) in s. „Decamerone“. Unter seinen Landsleuten zeichnen sich noch als Novellisten *Matteo Bandello* (im Anfange des 16. Jahrh.), *Masuccio von Salerno*, *Giov. Francesco Straparola* von *Saravaggio* aus. *Sansovino* sammelte Novellen. Unter den spanischen Novellisten ist der vorzüglichste *Cervantes*. Unter den Franzosen, welche die Novelle von den Spaniern empfangen, ist *Scarron* ausgezeichnet. In der altdeutschen Literatur finden sich manche Erzählungen, welche sich der Novelle anschließen. Unter den neuesten deutschen Novellisten sind *L. Tieck*, *W. Alexis*, *L. Scherer*, *v. Arnim* hauptsächlich zu nennen. Namentlich hat sich der Erste eine eigne Gattung, die wir *Conversationsnovelle* nennen möchten, geschaffen. *Tieck* schildert in seinen Novellen verschiedene Richtungen einer Zeit, die in einem Zwecke zusammentreffen. Meist gesprächsweise äußern und entwickeln sich seine Charaktere vor unsern Augen mit ungemeiner Leichtigkeit und Gewandtheit, und die humoristische Dialektik, mit welcher dies geschieht, deutet von selbst auf einen über die Ansichten der Einzelnen erhabenen Standpunkt hin. Der äußere Stoff ist dabei oft, was den Zusammenhang, das Geschichtliche anlangt, so sehr als die Haltung der Charaktere in Beziehung auf die Entwicklung der Begebenheit vernachlässigt. Oft auch geht die *Conversation* dabei zu sehr in die Breite, und die Erzählung verliert sich in Verhandlungen über Gegenwart und Vergangenheit. Aber die geistreiche Reflexion und die oft hervorbrechende Begeisterung des Dichters gibt für diese Mängel Ersatz. *E. F. v. Rumohr* hat „*Italien. Novellen*“ (aus dem 13., 14., 15., 16. und 17. Jahrh.) übers. u. erläutert (Hamb. 1823).

Novellen sind die Verordnungen der griechischen Kaiser, welche noch nach der officiellen Sammlung derselben im *Codex repetitae praelectionis* vom J. Chr. 529 erschienen. Von *Justinian* kennen wir 160 derselben, wovon nur 97 praktische Gültigkeit haben, weil nur diese von den ersten Bearbeitern des römischen Rechts behandelt (glossirt) wurden. Die Novellen des Kaisers *Leo* gelten gar nicht, *S. Biener's* „*Geschichte der Novellen Justinians*“ (Berlin 1824).

Noverre (Jean Georges), Balletmeister, Schöpfer des neuern franz. Tanzes, geb. zu Paris d. 27. März 1727. Sein Vater, welcher Adjutant Karls XII. gewesen war, bestimmte ihn für die militärische Laufbahn; allein der Kunstsinne des Sohnes entschied sich für Musik und Tanz. Im Tanz bildete er sich unter dem großen Dupré und zeigte sich schon 1740 mit dem größten Beifall auf dem Hoftheater zu Fontainebleau. Darauf ging er nach Berlin, wo er von Friedrich d. Gr. und dem Prinzen Heinrich sehr geschätzt wurde. Nachdem er sich von 1749 an abwechselnd zu Paris und Lyon aufgehalten und mehre berühmte Ballets erfunden hatte, gab er 1760 die „Lettres sur la danse et sur les ballets“ (Lyon, 2 Bde., auch 1768; deutsch, Hamb. u. Leipz. 1769) heraus, welche sein Ansehen als Schriftsteller in der Kunst, in deren Ausübung er so groß war, begründeten. In ihnen lehrte er, daß der Tanz ein Kunstwerk sei, welches Ausdruck und Charakter verlange. Hierauf an den württembergischen Hof berufen, verschönerte er durch seine Ballets einige Jahre lang die Feste, die zu den ausgefuchtesten und feinsten gehörten, welche man an europäischen Höfen sehen konnte. Sein Ruf veranlaßte eine Einladung nach Wien, wo ihn die Kaiserin Maria Theresia mit Gunstbezeugungen überhäufte. Von Wien aus machte er eine Reise nach Mailand, zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand. Einen Antrag, nach London zu gehen, schlug er aus und nahm dagegen in Paris die Stelle des ersten Balletmeisters bei der Académie royale de musique an. Während der stürmischen Zeit der Revolution, die ihm den größten Theil seines Vermögens raubte, hielt er sich in London auf. 1807 gab er eine neue A. f. „Lettres sur les arts imitateurs en général et sur la danse en particulier“ heraus. Seine sämtlichen Werke erschienen zu Petersburg in 4 Bdn. 1803, 4. Kurz vor s. Tode, d. 9. Nov. 1810 zu St.-Germain-en-Laye (sein Vater starb 105 J. alt, und sein Bruder, auch Tänzer, wurde über 80 J.), arbeitete er an einem „Dictionnaire de la danse“. Seine pantomim. Ballette zeichneten sich durch treffl. Gemälde und Handlungen aus. Seine berühmtesten Schüler sind Gardel, Collet und Vestris.

Noviziat ist der Zustand, in dem sich die Candidaten geistl. Orden während des Probejahrs befinden, das sie vor förmlicher Ablegung der Ordensgelübde bestehen müssen, und während dessen sie noch zurücktreten können. Es wird nach der Regel in Mönchs- und Nonnenklöstern beobachtet und pflegt für die **Novizen** (so heißen die im Noviziat stehenden Neulinge) sehr beschwerlich zu sein. Sie müssen die geistl. Übungen und den Kirchendienst ihres Ordens erlernen, die niedrigsten Hausarbeiten für das Kloster verrichten, sich außer gewissen dazu festgesetzten Stunden des Sprechens enthalten, dem Novizenmeister, einem Ordensgeistlichen, unter dessen besonderer Aufsicht sie stehen, von den unbedeutendsten Handlungen Rechenschaft geben und sich bei dem geringsten Versehen harten Strafen unterwerfen. Nicht alle Orden und Klöster sind sich in Rücksicht der Strenge in der Behandlung ihrer Novizen gleich, und in Fällen, wo entweder die Besorgniß, sie könnten dadurch von der Ablegung des Ordensgelübdes abgeschreckt werden, oder Familienrückichten eintreten, hat man ihnen das Probejahr zu erleichtern gewußt. E.

Nowgorod, ein russ. Gouvernem. (2578 □ M., 960,000 E.) mit der Hauptst. Nowgorod-Weliki (Großneustadt), am Ausflusse der Wolchow aus dem Ilmensee, 1552 H., 10,000 E. (im 15. Jahrh. 400,000), Sitz eines Erzbischofs. Im frühern Mittelalter mächtig und berühmt, war N. der Mittelpunkt des Handels der Hansa und der Normannen mit Westasien und den Byzantinern. An der Kathedralkirche der heil. Katharina sind die Cherson'schen oder Korfun'schen Thüren merkwürdig, mit bibl. u. a. Gegenständen und Inschr., die Fr. Adelong für ein deutsches Kunstwerk hält. Spättern Ursprungs ist die sogen. schwedische od. sigtunische Thüre in derselben Kirche, ebenfalls ein merkwürdiges Kunstwerk des Mittelalters.

Nox, eine Gottheit bei den Römern, s. **Nacht**.

Nubien, ein Land in Afrika zwischen 44—56° S. L. und 13—24° N. Br.

(12—15,000 □ M.), grenzt gegen D. an den arabischen Meerbusen und die Küste Aber od. Habesch, gegen N. an Aegypten, gegen W. an Darfur, gegen S. an Abyssinien. Es wird vom Nil (der vereinigte Bahr Abiad u. Bahr Assreck) durchströmt, der hier den Takaze aufnimmt, merkwürdige Katarakte mit kleinen Inseln und eine Halbinsel, das alte Merö (s. d.), bildet. Im N. des Landes befinden sich ungeheure Sandwüsten, in welchen räuberische Nomaden den Karavanen auflauern; südwärts wechseln große Sykomoren und gigantische Mimosen mit Dattelbäumen u. a. Nur der Theil des Landes, welcher zunächst an Aegypten grenzt, mit der Küste Habesch oder Neuarabien, war dem türk. Paschalik Schidda in Arabien unterworfen; jetzt ist Mehemet-Ali, Vicekönig von Aegypten, Herr von Nubien. Sein Innern des Landes befinden sich eigne Reiche, unter denen Dongola u. Sennaar die beträchtlichsten und dem Pascha von Aegypten zinsbar sind. In Dongola oder Dungalä liegt die Hauptst. gl. N. am Nil und soll über 10,000 Familien enthalten. Das Reich Sennaar (4000 F. über dem Meere), 5400 □ M., 1½ Mill. Einw., wird von einem Negerstamme beherrscht und hat sich die benachbarten arabischen Horden tributpflichtig gemacht; der König soll ein Heer von 14,000 M. unterhalten. Die Hauptst. Sennaar am Assreck soll 100,000 E. haben; sie treibt lebhaften Handel, vorzüglich mit Arabien. Die grünen Ebenen des Landes Sennaar sind von den riesengroßen Baobads beschattet; große Sümpfe verpesteten die Luft und befördern die Vegetation. Die Wälder sind von einer Unzahl Affen bewohnt. Im Allgemeinen ist das Klima von Nubien unerträglich heiß und bloß in den östl. Gebirgen etwas gemäßig. Unter der Fülle von Producten sind Elefanten, Kameele, Panther, Zibetkazen, Sklaven, Papageien, Giraffen, Löwen, Tiger, Strauße, Hyänen, Panther, Flusspferde, Krokodille, Sonnenblätter, Eben- und Sandelholz, Bambusrohr, Gummi, Getreide, Taback, Zucker, Reis, Tef oder Loof, eine Art Hirse, woraus häufig Brod gebacken wird, Flachs, Wein, Melonen und Gold (aus Bergwerken und Flüssen) die vorzüglichsten. Die Nubier sind ein Negerstamm und meist Jakobsschriften. In Niedernubien wohnt ein Zweig der alten Verberer, welche die Araber in Nordafrika fanden, als sie es eroberten. Der Barabra hat noch jetzt viel Ähnliches mit dem altägyptischen Volksstamme. S. Burckhard's „Travels in Nubia“ (Lond. 1819), und Gau's „Neu entdeckte Denkmäler von Nubien“ (Stuttg. 1821 u. 1828 fg., mit Kpf.). 1827 fg. reiste der franz. Zeichner Linant in Auftrag der afrikanischen Gesellschaft in Nubien.

Nugent (Graf), ein östreich. Feldherr, der 1817 als Generalcapitain der neapolit. Landmacht in die Dienste des Königs Ferdinand I. trat. Seine Familie stammt aus Schottland; sein Vater war Gouverneur von Prag und Gesandter Josephs II. am berliner Hofe. 1813 leitete N. die Kriegsunternehmungen gegen den Vicekönig Eugen. Als Murat zum Bunde gegen Frankreich überzugehen sich erklärt hatte, schloß N. am 7. Febr. 1814 mit dessen Bevollmächt., dem General Livron, eine Übereinkunft über die Stellung ab, welche beide Heere, die sich nicht mehr als feindliche betrachteten, einnehmen sollten. Nunmehr wollte N. dem Grafen Bellegarde zu Hülfe eilen, allein der neapolit. General in Reggio widersetzte sich seinem Übergang über die Enza. Nur durch die Drohung, sich den Weg mit dem Regen in der Faust bahnen zu wollen, errang N. den freien Durchzug. Diese Umstände setzten er in einer Denkschrift auseinander, die er Lord Castlereagh während des wiener Congresses als Antwort auf eine andre des Geschäftsführers Murat's, des Herzogs von Campo-Chiaro, zustaltte, und die auf die Entschlüsse des wiener Congresses, in Beziehung auf Murat, großen Einfluß hatte, da sie dessen doppelzüniges Betragen ans Licht brachte. In jenem Feldzuge blieben jedoch die östr. Truppen mit den neapolitanischen vereint, und beide lieferten dem franz. Heere das Gefecht bei Reggio, dessen Ehre sich Murat zueignete, obgleich sie dem Grafen N. gehörte. Als Murat 1815, nach Napoleons Entweichung von Elba, die Maske abgelegt hatte, befehligte N. den rechten Flügel des östreich. Heeres, das sich Tos-

canas bemächtigte. Während Bianchi Murat auf den Fersen folgte, drang N. bis Rom vor, wo er am 4. Mai eintraf. Durch eine Bekanntmachung vom 12. forderte er das neapolitanische Volk auf, den Thronräuber zu verlassen, setzte sich darauf in Bewegung, erfocht bei Leprano und S.-Germano glänzende Vortheile und erreichte Neapel zugleich mit Bianchi. In Neapel schiffte er sich mit einer östreich. Truppenabtheilung nach Frankreich ein, wo er im Depart. der Rhonemündungen den Befehl übernahm. Im Aug. 1815 kehrte er nach Neapel zurück und übernahm den Oberbefehl über das neapolit. Heer. In der Folge veranlaßte er durch die Abschaffung des franzöf. Dienstreglements und die Einführung des östreichischen bei dem Heere große Unzufriedenheit. Als die Insurrection zu Monteforte d. 2. Juli 1820 ausgebrochen war, rieth er, so auch der Minister Medici, am 5. dem Könige, sich aus dem Reiche zu entfernen. Dies reizte das Volk gegen Beide so auf, daß sie sich nur mit Mühe durch die Flucht ins Ausland retten konnten. Späterhin nahm General N. vom Könige Ferdinand seine Entlassung und trat in die östreich. Armee zurück, ohne jedoch an dem Zuge gegen Neapel Theil zu nehmen.

Nukahiva, auch Madisonsinsel (138° L., 8° S. B.), die größte unter den nördlich von den 5 Marquesasinseln belegenen 8 Washingtonsinseln in Australien, welche 1791 der nordamerik. Schiffscapitain Ingraham entdeckte. Genauer lernten wir die Inselgruppe und besonders Nukahiva durch Krusenstern kennen, der im Mai 1804 hier verweilte. Nukahiva wurde von Ingraham Federalisland, dann von Marchand Isle-Baur, von Hergest Sir-Henry-Martinsland, und von Roberts, einem amerik. Schiffscapitain, Adamsisland genannt. Von 18,000 E. sind 5900 Krieger. Die größte Länge der Insel von der Südost- bis zur Westspitze beträgt 17 Meilen. Das Klima ist zwar sehr heiß, aber doch nicht ungesund. Da der an sich fruchtbare Boden nur durch die tropischen Regen bewässert wird, so entsteht, wenn jene Regen etwas länger ausbleiben, großer Mangel. Fische, Schweine, Kokosnüsse, Brotfrucht, Wurzeln und Zuckerrohr sind Haupterzeugnisse. Die Nukahiwier gehören zu dem weißern Stamme der Südseeinsulaner, die man für Abkömmlinge der Malaien hält. Sie sind die schönsten unter allen Australiern. Kein Volk scheint die Kunst des Tätowirens weiter gebracht zu haben als dieses. So gutmüthig sie scheinen, so heimtückisch und grausam zeigen sie sich. Sie führen oft Kriege, bloß um Menschenfleisch zu fressen. Die Könige haben hier nicht so großes Ansehen als anderwärts. Die Priester sind unverleglich, aber von ihrer Religion weiß man fast nichts. Eigentliche Vielweiberei findet zwar nicht statt, allein der Ehebruch ist sehr gewöhnlich. 1815 nahm Nordamerika die Insel in Besitz und errichtete hier ein Fort mit Besatzung. Im Süden ist der schöne Hafen Tschitschagoff.

Nullität, Nichtigkeit, jur. die gänzliche Ungültigkeit eines Rechtsgeschäfts oder der darüber aufgesetzten Urkunde, eines Testaments, eines Richterspruches, einer ganzen processualischen Verhandlung. Sie unterscheidet sich von der bloßen Fehlerhaftigkeit oder Unrichtigkeit, indem bei dieser nur der Fehler verbessert werden muß, bei der Nichtigkeit aber das Ganze ungültig und wirkungslos wird. Sind einer Handlung gewisse Formen als wesentlich vorgeschrieben, so zieht ihre Vernachlässigung die Nichtigkeit von selbst nach sich. Nirgends ist dies so sehr der Fall als in dem franz. Civil- und Criminalproceß, und der Cassationshof ist bloß dazu eingesetzt, über die Nichtigkeitsbeschwerden (cassation) zu entscheiden. Auch in England gibt es viele Förmlichkeiten, zumal im Criminalverfahren; die Nichtigkeitsbeschwerden (writs of error) gehen in letzter Instanz ans Parlament. Ein Rechtsspruch ist nur ungerecht, wenn er von einer falschen Anwendung richtiger Rechtsfälle oder einer irrigen Ansicht der Thatfachen ausgeht (sententia iniqua), er ist nichtig, wenn er entweder gar keine haltbare Erörterung der Thatfachen zur Grundlage hat (wesentliche Bestandtheile des Processes verletzt sind), oder gegen ein klares und ausdrückliches Gesetz geht. Dem Mißbrauche der Nichtigkeitsklage, wodurch man nach Durchführung eines Processes durch alle Instanzen das letzte Urtheil noch als

nichtig anfocht, suchte die deutsche Reichsgesetzgebung in dem Reichsabschiede von 1654 abzuheilen, indem sie nur wegen unheilbarer Nichtigkeiten eine eigene Nichtigkeitsklage (30 Jahr lang) zuließ. Allein der Begriff der Unheilbarkeit wurde nicht genau bestimmt. Ganz können Nichtigkeitsbeschwerden nicht verbannt werden, und es ist hart, sie dann an eine kurze Zeit zu binden. Gänzliche Incompetenz und Inhabilität des Richters, Verurtheilung ohne rechtliches Gehör, falsche Zeugen und Urkunden, absolute Gesetzwidrigkeit u. dgl. müssen so lange geltendgemacht werden können, als nicht ein freiwilliges Anerkenntniß mit voller Wissenschaft der Sache im Wege steht. 37.

Numa Pompilius, zweiter König von Rom, soll v. Chr. 714—672 (oder nach Erb. der Stadt 39—81) regiert haben. Er war der 4. Sohn des Pompilius Pompo, eines vornehmen Sabiners, und der Gemahlin der Tatia, der Tochter jenes Tatius, der eine Zeit lang zugleich mit Romulus König war. Nachdem er 13 J. mit ihr in seinem Vaterlande als Privatmann gelebt hatte, begab er sich nach ihrem Tode auf das Land, wo er ein einsames Leben führte, dem ihn seine Ernennung zum König von Rom entriß. Numa hatte nicht den kriegerischen Charakter des Romulus, besaß aber alle Eigenschaften eines großen Gesetzgebers und eines gerechten und weisen Regenten. Er befestigte die entstehende Verfassung von Rom vorzüglich dadurch, daß er sie mit religiösen Einrichtungen in genauem Zusammenhang brachte. Numa, der sich weit über seine Zeitgenossen durch die Einsicht erhob, daß sich kein Sterblicher mit Gott in eine andre Gemeinschaft setzen könne als in der Idee (wie Plutarch im Leben des Numa bezeugt), war der Schöpfer des römischen Cultus. Ihm wird die Errichtung des Collegiums der Pontifices, der Flamines, der Vestalen, die Verbesserung des Calenders (s. d.), die Bestimmung der dies fasti und nefasti, die Verehrung der termini oder Grenzsteine zur Sicherung des Eigenthums, die Stiftung der Innungen, die Abschaffung der Menschenopfer zugeschrieben. Unter ihm wurde der Janustempel zum ersten Mal geschlossen. Die Sage machte die Nymphe Egeria (s. d.) im Hain von Aricia zur Freundin und Rathgeberin des Numa. Einige haben ihn zum Schüler des Pythagoras machen wollen, da doch Beide wenigstens um 2 Jahrh. von einander entfernt sind. Er hinterließ eine einzige Tochter, Pompilia, die den Numa Marcus heirathete und Mutter des Ancus Marcius, 4. Königs von Rom, wurde.

Numantia, Stadt in demj. Theile Spaniens, welcher von den Römern Hispania Tarraconensis genannt wurde, und deren Einw. sich durch ihren hartnäckigen Widerstand gegen die römische Macht einen unsterblichen Ruhm erworben haben. Der Widerstand, welchen die Römer in Spanien, von ihrem ersten Auftreten in diesem Lande an, gefunden hatten, dauerte selbst nach dem Falle Carthagos, welches diese Stimmung der Einw. unterhalten hatte, fort. Viriathus hatte den Plan zu einem allgemeinen Aufstand in Spanien gemacht und die Celtiberier zur Theilnahme daran bewogen. Dieser Plan verunglückte indessen in der Ausföhrung, und während der größte Theil der Celtiberier zur Ruhe zurückkehrte, beschloßen die zum Stamme der celtiberischen Arevacer gehörenden Bewohner der Stadt Numantia, sich standhaft zu vertheidigen. Die Lage dieser Stadt auf einer steilen Anhöhe am Duero, da wo ein anderer Fluß (der Punto) sich in diesen ergießt, erlaubte den Angriff nur auf einer Seite, welche durch die Kunst befestigt war. Die ersten Versuche der Römer unter dem Prätor Pompejus Aulus im J. R. 616 waren ebenso vergeblich als mit großem Verluste verknüpft. Noch schimpflicher endigte sich 617 der Angriff des Consuls Hostilius Mancinus, welcher zu einer Capitulation gezwungen, und da der Senat diese nicht bestätigte, den Numantinern ausgeliefert, von diesen aber freigelassen wurde. Die folgenden Feldherren der Römer vermieden es, sich mit diesem Volke, das nur 8000 streitbare Männer aufstellen konnte, in einen Kampf einzulassen. Endlich wurde der zweite Scipio Africanus, der sich diesen Beinamen durch die Zerstörung von Carthago erworben hatte,

mit einem Heere von 60,000 M. gegen Numantia geschickt. Er beschloß, die Stadt auszuhungern, welche noch immer auf dem Duero Zufuhr bekam und auf einen Entsatz von Seiten der zur Empörung nicht ungeneigten benachbarten Celtiberier rechnete. Nachdem Scipio den Einw. die Zufuhr gänzlich abgeschnitten und sie zur äußersten Verweigerung gebracht hatte, übergab sich endlich der Überrest dem Sieger. Viele tödteten vor der Übergabe sich und die übrigen oder stürzten sich freiwillig in die Flammen. So fiel Numantia (J. Roms 621, v. Chr. 133), nach einer 14monat. Belagerung, nachdem es 14 J. lang der römischen Macht widerstanden hatte. Die Stadt wurde zerstört, und diejenige, welche später an deren Stelle erbaut wurde, ist nie bedeutend geworden. — Das heutige Soria (6000 Einw.) soll das alte Numanz sein.

Numerus in der Rede, s. Prosa.

Numidien, in Afrika ungefähr das heutige Algier, ehemals ein mächtiges Königreich. Es begriff das Land zwischen den Flüssen Tusca (Suodilbarbac) und Moloath (Mulvia); als Reich aber die Gegenden vom Flusse Ampsage bis Moloath. Letztere, auch Massälylia genannt, waren das eigentliche Land des Syphar (s. d.). Späterhin kam es zu Mauritianien und war das sehr fruchtbare Mauritania Cäsariensis. Das Land Numidien hieß eigentlich Massälylia und gehörte dem Masinissa (s. d.), welcher ihm zuerst eine historische Wichtigkeit gab. Sein Nachfolger war Micipsa (von 148 — 119 v. Chr.); dieser hinterließ das Reich seinen Söhnen Adherbal und Hiempsal und dem Jugurtha (s. d.), einem natürlichen Sohne seines Bruders. Jugurtha unterlag in dem Kriege mit Rom 112 — 106 v. Chr. Dann regierte des Hiempsal Sohn Juba (s. d.). Cäsar machte ganz Mauritianien (s. Mauren) zur römischen Provinz, doch behielt es anfangs noch seine Könige. Die Numidier waren gefürchtete Krieger und für den Dienst der leichten Reiterei sehr brauchbar. Sie liebten die nächtlichen Überfälle. Die Römer gaben ihnen den Namen infraeni, Zügellose, weil sie ohne Sattel und Zaum ritten. (Vgl. Carthago.)

Numismatik, s. Münzkunde.

Nuntien oder Legaten heißen die Gesandten des Papstes. Seit dem 4. Jahrh. hatten die römischen Bischöfe am kais. Hofe Geschäftsführer u. d. M. von Apofessarien und Responsalen, doch konnten sie ihnen noch nicht unmittelbaren Einfluß auf die kirchl. Angelegenheiten des Reiches verschaffen. Erst im 9. Jahrh. gab die zunehmende Macht des röm. Stuhles Gelegenheit zur Sendung außerordentlicher Legaten zu den Provinzialsynoden und an die Höfe, wenn etwas Besonderes zu verhandeln war. Im 11. Jahrh. schickten Nicolaus II. und Alexander II. dergl. Stellvertreter der päpstl. Gewalt ad visitandas provincias, um Ketzereien zu verhüten, mit unbeschränkter Vollmacht in die christlichen Staaten: eine Maßregel, die Gregor VII. und seine Nachfolger mit Beharrlichkeit zur Begründung der päpstl. Macht anwendeten. Diese Legaten führten auf den Synoden, die sie selbst zusammenberiefen, den Vorsitz und entschieden nicht nur in Appellationsfachen, sondern zogen auch Dispensationsgesuche und geistliche Streitigkeiten aller Art in erster und letzter Instanz, ja bald die Unordnung jeder wichtigen kirchl. Angelegenheit in den Provinzen, wo sie ihren Sitz hatten, vor ihr Tribunal. Um sich vor diesen immer weiter schreitenden Eingriffen in ihre geistl. Gerichtsbarkeit zu schützen und die Sendungen päpstl. Legaten in ihre Sprengel zu verhindern, ließen sich mehre Bischöfe und Erzbischöfe selbst zu dieser Würde ernennen. Doch weder dieser Mittelweg noch der offene Widerstand der deutschen Bischöfe, die im 11. Jahrh. einigen Legaten den Eintritt in ihre Sprengel verwehrten, konnte die Fortschritte herabmen, durch die der Papst sich allmählig zum einzigen Ordinarius und Oberhirten der ganzen Christenheit machte. Unter neuen Vorwänden fanden sich seine Bevollmächtigten selbst wieder in solchen Provinzen ein, deren Bischöfe sich die Legatenwürde erkaufte hatten, üdten, wohin sie kamen, die wichtigsten erzbischöfl. Rechte aus und

erlaubten sich u. d. N. von Diäten und Procurationen Selberpressungen; einige be-
raubten sogar reiche Provinzialkirchen ihrer Kleinodien und Schätze. Denn meist
waren es seine Günstlinge und Hofprälaten, denen der Papst durch solche Sendun-
gen eine gute Gelegenheit gab, sich zu bereichern. Die Könige bemühten sich aber,
diese Besuche von ihren Ländern abzuwenden; England machte sich im 12. Jahrh.
davon frei, indem es den Erzbischof von Canterbury zum immerwährenden Legaten
ernennen ließ, und Philipp der Schöne von Frankreich wagte es sogar im Anfange
des 14. Jahrh., einen päpstl. Legaten zu verhaften. Dies gab Gelegenheit, daß der
Papst die Personen dieser Gesandten für unverleslich und untrüglich erklärte, wie
seine eigne. In Deutschland hatten die Erzbischöfe zwar die Anlegung beständiger
päpstl. Tribunale bis in das 16. Jahrh. verhindert und die Legaten nur auf den
Concilien oder als durchreisende Visitatoren geduldet; aber bei den Gefahren, die
der Kirche durch die Reformation erwachsen, durfte der Papst sich endlich auch die-
sen Schritt als eine zur Aufrechthaltung der Beschlüsse des tridentinischen Conci-
liums und Gegenwirkung gegen den Protestantismus nothwendige Maßregel er-
lauben. So entstanden 4 bleibende päpstl. Gesandtschaften u. d. L. von N u n-
t i a t u r e n, 1583 zu Wien für das östliche Deutschland, zu Köln für die Nieder-
lande, 1586 zu Luzern für die Schweiz, und 1588 zu Brüssel für die Niederlande.
Die daselbst aufgestellten Nuntien wurden geistliche Oberrichter in ihren Bezirken
und übten in päpstl. Machtvollkommenheit, den deutschen Erzbischöfen zum Trost,
besonders in Dispensationsfachen erzbischöfl. Rechte aus. Weber die wiederholten
Beschwerden der Reichsbehörden und Erzbischöfe, noch die Verordnungen, welche
den Reichsabschieden und Wahlcapitulationen deshalb von Zeit zu Zeit beigelegt
wurden, vermochten etwas in dieser die Freiheit der deutschen Kirche unterdrückenden
Einrichtung abzuändern; ja 1785 errichtete Pius VI. sogar eine neue Nuntiatur
zu München, als Vormauer gegen den Illuminatismus und die überhandnehmende
Aufklärung. Joseph II. sprach dagegen in einem Rescripte an die deutschen Erz-
bischöfe, vom 12. Oct. 1785, den päpstl. Nuntien alle und jede Gerichtsbarkeit
in kirchl. Sachen ab und erklärte sie für bloße politische Gesandte des Papstes; und
der in Folge dieses kais. Ausspruchs von den Erzbischöfen zu Mainz, Trier, Köln
und Salzburg im Aug. 1786 unternommene e m s e r C o n g r e ß beschloß in seinen
Punctionationen das gänzliche Aufhören der Nuntiaturen in Deutschland und, obwohl
mit Anerkennung des Primats der Päpste, die Beschränkung ihrer Gewalt auf die
Rechte, die sie in den ersten Jahrh. über fremde Sprengel außer Rom ausgeübt
hatten. Inzwischen fing der neue Nuntius, Zoglio, zu München, unter Begünsti-
gung des Kurfürsten v. Pfalzbaier, an, sein Amt auszuüben, der Nuntius Pacca
zu Köln verwahrte sich förmlich gegen den Verlust seiner Dispensationsrechte, die
Partei des anfangs vertriebenen Nuntius zu Brüssel trug in den Unruhen der
Niederländer gegen Joseph II. den Sieg davon, und in Deutschland selbst bildeten
die päpstlich gesinnten Bischöfe zu Würzburg, Speier, Hildesheim und Lüttich
eine Gegenpartei, die die emser Punctionationen nicht zur Ausführung kommen ließ.
Joseph II. konnte die Erzbischöfe wegen der Unzufriedenheit seiner eignen Unter-
thanen nicht mehr unterstützen; und da nach s. Tode, 1790, der Papst eine förm-
liche Rectificationschrift an die Theilnehmer des emser Vertrages erließ, und Trier
selbst davon abtrat, zerfiel ihr großgedachtes Unternehmen in Nichts, und die Nun-
tien blieben im Besitz ihrer Gewalt, bis die franz. Revolution mit ihren Folgen den
Nuntiaturen zu Köln und Brüssel ein Ende machte. Die Nuntien zu Wien und
München vermögen jetzt nichts ohne Genehmigung der Höfe, und nur der in der
schweizerischen Revolution zwar vertriebene, aber 1803 zurückgerufene Nuntius zu
Luzern genießt noch die meisten Überreste einer Macht, die gegen die Fortschritte der
neuern Bildung vergeblich ankämpft. Die Erzbischöfe von Salzburg, Prag und
Gran in Ungarn führen noch den Titel geborener Legaten des Papstes, ohne darum
wesentliche Vorrechte vor andern Erzbischöfen zu haben. Übrigens sind die Legaten,

die der Papst von Zeit zu Zeit an fremde Höfe schickt, nichts mehr als politische Agenten.

Mürnberg, eine von den Mutterstädten deutscher Kunstbildung, erhielt schon im 11. Jahrh. vom Kaiser Heinrich III. Marktfreiheit, Zoll- und Münzrecht; dann als Reichsstadt (im fränkischen Kreise) berühmt durch ihren Gewerbefleiß und Handel, sowie durch große Verdienste um Kaiser, Reich und die deutsche Nation, behielt sie bei den Veränderungen, die der Reichsfriedensdeputationschluß von 1803 in Deutschland hervorbrachte, ihre alte Freiheit, gerieth aber mit den die Stadt schützenden Burggrafen aus dem hohenzollern'schen Hause, den Königen von Preußen, in Zwistigkeiten, welche durch die preuß. Besitzergreifung eines Theils des mürnberg. Stadtgebiets in der neuesten Zeit immer drückender werden mußten, bis sie endlich durch die Rheinbundsacte, nebst ihrem ganzen Gebiete, mit voller Souverainetät und Eigenthum dem Könige von Baiern übergeben und von diesem am 15. Sept. 1806 in Besitz genommen wurde. Anfangs war sie die Hauptst. des Pegnitzkreises; jetzt gehört sie zum Rezatkreise des Königreichs Baiern und ist der Sitz eines Landgerichts. N. liegt in einer sandigen, aber durch Anbau fruchtbar gemachten, angenehmen Gegend; sie wird durch die Pegnitz in 2 Hälften getheilt, von denen die kleinere nördl., nach der Pfarrkirche zu St.-Sebald, die sebalder Seite, die südl. größere von der Kirche zu St.-Lorenz die lorenzer Seite genannt wird. Der Umfang der Stadt innerhalb der Mauern, in welchen viele öffentl. Plätze und Gärten eingeschlossen sind, beträgt 1½ Stunde, und in den 200 meistens winkligen Gassen sind 3284 H. mit 39,085 E., darunter 1052 vom Militär, 2508 Katholiken und 9 Juden (nach der Zählung von 1828). Die Zahl der außer der Mauer, innerhalb der Linien, in den Vorstädten und einzeln befindlichen Häuser ist 843, mit 5770 E. Die Mehrzahl der Einw. ist lutherisch. Die Täuschung, als ob man in frühere Jahrh. versetzt sei, wird in N. öfter hervorgebracht als an einem a. Orte. Man findet Bohnhäuser, deren äußerer Bau noch ganz unverändert gothisch ist, und deren Inneres selbst noch die Spuren des Privatlebens unserer Väter zeigt. Dazu gehört auch das alte Schloß, die Reichsfeste genannt, welches s. Außern nach noch ganz erhalten ist, und zwar Theile aus verschiedenen Jahrh., aber doch alle aus der ältern Zeit, und gar keine Ruinen zeigt. Es liegt auf einem Berge und gewährt die ausgedehnteste Ansicht. In demselben befindet sich die öffentliche Gemäldesammlung (549 St.) nebst vielen Glasmalereien, und ein Stammbuch zu A. Dürer's Andenken. Das 275 Fuß lange Rathhaus, eins der ansehnlichsten in Deutschland, hat 2 Stockwerke, jedes zu 36 Fenstern, in dem großen Saale restaurirte Gemälde, besonders von Albr. Dürer, Hirschvogel u. A.; auch 7 Transparents aus Dürer's Leben, zu dessen Feier am 6. April 1828; an der Decke des Corridors das Gesellenstechen von 1446, in Hautrelief. Durch Bauart und Kunstwerke sind ausgezeichnet die gothische St.-Lorenzkirche, die St.-Sebaltskirche, die Kirche St.-Jakob (beschr. von Lösch, Nürnberg 1825) und die im neuern Geschmack (von 1711—18) wieder aufgebaute Ägidienkirche. Bei der Prediger- oder Dominicanerkirche befindet sich die nicht unbedeutende Stadtbibliothek, und bei der Ägidienkirche das Gymnasium, vor welchem die Stadt 1826, bei Gelegenheit der 300jähr. Jubelfeier, das von Burgschmid verfertigte Standbild Phil. Melancthon's, der 1526 das Gymnasium einweihte, aufrichten ließ. Unter vielen treffl. Bildungs-, Wohlthätigkeits- und Unterstützungsanstalten nennen wir: 1) die polytechnische Schule, seit 1823; 2) das auf D. Campe's Vorschlag 1824 erricht. städtische Conservatorium für Alterth. und mürnberg. Kunstwerke; 3) die Kunstschule auf der Burg, mit wichtigen Kunstsammlungen, u. a. die Gypsabgüsse der Ägineten. Auch gibt es mehre Privatammlungen. Ehe der ostind. Handel durch die Entdeckung eines Seeweges eine neue Richtung erhielt, war N. einer der größten Handelsplätze in Deutschland und Europa, indem es die von Italien ihm zugeführten ostind. Waaren nach dem Norden vertrieb. Der öffentliche und Privatwohlstand und der Kunstfleiß der Stadt waren damals außerordent-

lich, und die Kunstgeschichte N.'s ist zur Geschichte der Kunst im Allgemeinen sehr wichtig. Der veränderte Weg des ostind. Handels, die Aufmerksamkeit andrer Staaten auf die Vortheile des Handels, die Verheerungen des 30jähr. Krieges und das Zurückbleiben der innern Verfassung der Stadt gegen die Fortschritte des Zeitalters haben sie nach und nach von jener Höhe heruntergebracht. Indessen ist der Handel von N. auch jetzt noch, vorzüglich mit den einheimischen Manufacturwaaren, nicht unwichtig. Man verfertigt Artikel von Messing, Stahl und Eisenbraht, Rothschmiedearbeiten aller Art, Drechslerwaaren, Spiegel, Saiten, musikalische u. a. Instrumente, Landkarten (s. H o m a n n) und Kupferstiche zc. Reich und schön ist Westmeyer's Magazin. Der wohlfeile Preis der nürnberg. Waaren, welche nicht allein durch ganz Europa, sondern selbst nach Amerika und Indien versandt werden, rühret von der frugalen Lebensart der nürnberg. Arbeiter und der Bauern auf dem Thüringerwalde her, deren Kinder während des Winters sich mit der Verfertigung eines großen Theils der hölzernen Waaren und Spielsachen beschäftigen. Außer diesem Handel mit eignen Fabrikaten macht N. nicht unbedeutende Expeditionen- und Wechselgeschäfte. Für das gesellige Vergnügen ist das Musseum gut eingerichtet. Unter den Vereinen nennen wir den Dürers-Verein. Überhaupt sind Bildung und Gemeingeist die edelsten Güter dieser merkwürdigen Stadt. Die jährl. Einnahme der ehemal. Reichsstadt N. schätzte man auf 800,000 Gld. Die Stadt besaß ein größtentheils gut angebautes Gebiet von 23 □ M., mit 40,000 E., in welchem sich auch der sogen. große Reichswald befand. Doch betrug die Schulden der Stadt 1797 gegen 9 Mill. Gld., welche sie größtentheils ihren eignen Bürgern schuldig war, und die Einf. reichten nicht hin, die Zinsen davon zu zahlen. Nachrichten über N.'s frühere Geschichte und s. Merkwürdigkeiten gibt das „Nürnbergische Taschenbuch“ (2 Theile, 12., 1821—22; n. A. 1829, mit Kupf.), wovon „Der Sammler für Kunst und Alterthum“ (1824 fg., mit Kupf.) eine Fortsetz. ist. Auch gibt der seit mehr als 30 Jahren in N. bestehende Verein von Künstlern und Kunstfreunden ein Werk heraus: „Die nürnberg. Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken“; insbesondere „Joh. Neudörffer's Nachr. von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten in Nürnberg, fortgesetzt von Schulden bis 1660“, aus e. Handschr. herausgeg. von Campe (Nürnberg. 1828); A. Hagen: „Norica, oder nürnberg. Novellen“ (2 Bdchn., Bresl. 1829), nach e. Handschr., beschreiben das Leben nürnberg. Künstler des 16. Jahrh.

Nuß, in der Botanik, jeder Samenkern, der mit einer harten Schale umgeben vorkommt; im gemeinen Leben versteht man unter Nüssen vorzugsweise die Steinfrüchte des Wallnußbaumes, *Juglans regia* (Wall- oder welsche Nüsse), und die kleinern Haselnüsse, von *Corylus avellana*. Mit Wallnüssen treiben mehre Länder bedeutenden Handel. Man unterscheidet sie in gemeine, in doppelte, in hart- und weichschälige oder Grübelnüsse, in Blutnüsse mit rothem Fleisch, in sehr große Pferde- oder Polternüsse. Mähren und Böhmen führen viele nach Preußen, die Walachei viele nach Rußland; Frankreich, Spanien und Italien befrachten ganze Schiffe mit Nüssen nach nördlichen Ländern. Aus den Kernen wird ein wohlschmeckendes Öl gepreßt, das wegen seiner austrocknenden Eigenschaft zum Malen benutzt wird, auch zum Verspeisen dient. Unreife Nüsse werden mit Zucker eingelegt und sind wegen ihres bittern gewürzhaften Geschmacks beliebt. Außerdem kennt man noch: Stachel- oder Wassernüsse der *Trapa natans*, mit stacheliger Schale und mehligem Kern, Erdnüsse, die knolligen Wurzeln des *Bunium bulbocastanum*, einer Schirmpflanze, oder des *Cyperus esculentus*, einer Grasart. Birbelnüsse, die öligen Früchte der *Pinus pinea*; Muskatnüsse, *Myristica* (s. Gewürze); Pumpernüsse, die Früchte der *Staphylea*, eines Strauches, der als Zierpflanze in unsern Gärten wächst; Kokosnüsse.

Nutfasund, eine Bai auf der Nordwestküste von Nordamerika (49° 35' N. Br.) bei der Insel Quadra Vancouver (700 □ M.) im Königin-Charlotten-

fund, wichtig wegen des Seeotterfanges. Hier haben die Engländer seit 1790 eine Niederlassung von 2000 Einw.

Nutzen ist die Beziehung eines Dinges als Mittel auf einen dadurch zu erreichenden, von ihm verschiedenen Zweck, die Nützlichkeit, das Tauglichsein einer Sache als Mittel zu einem Zweck. Es geht daraus hervor, daß bei einer Sache, die ihren Zweck in und durch sich selbst hat, von Nutzen nicht die Rede sein kann, außer in zufälliger Beziehung, d. h. so, daß das Wesen der Sache dadurch nicht bestimmt wird. So ist es in dieser Hinsicht albern, von dem Nutzen der Wissenschaft zu sprechen, um so mehr, je allgemeiner und umfassender eine Wissenschaft ist. Auch ist die schöne Kunst ihrem Wesen nach über die Nützlichkeit erhaben, obgleich sie auch dem Individuum, welches sich mit ihr beschäftigt, vielfach nützen und zu Erreichung verschiedener Zwecke führen kann. Das Gute und Rechte ist ebenfalls über den Nutzen erhaben. Gleichwol hat man das Nützliche und Vortheilhafte oft mit dem Guten verwechselt. Das wahre Gute aber hat einen selbständigen Werth, und das wahrhaft Nützliche ist bloß, was zum Guten führt.

Nutzen s. **Nießbrauch**.

Nyerup (Rasmus), dänischer Literator, Ritter vom Danebrog, geb. auf Fühnen 1759. Nachdem er zu Kopenhagen studirt hatte, ward er bei der königl. Bibliothek dieser Stadt angestellt. Darauf gab er eine Sammlung lat. Abhandl. über die seltenen Werke und Ausg., welche diese Bibliothek enthält, heraus. Von gleicher Art ist s. „*Librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur, notitia*“ (1784, mit einem Nachtrage: „*Mantissa ex museo Hielmsterniano*“, 1785). Außerdem hat N. herausgeg. eine Beschreib. von Kopenhagen, e. Reisebeschreibung, e. Sammlung alter Poesien (gemeinschaftlich mit Rahbek), e. historisches Werk über Christian IV., e. Wörterbuch der alten nordischen Mythologie, e. Statistik Dänemarks für das Mittelalter, e. große Anzahl von Gelehrtenbiographien, und 1824 ein Verzeichniß der in Dänemark noch vorhandenen Runensteine. Alle diese Werke gereichen ihrem Verf. zur Ehre. Er starb als Prof. der Literargeschichte und Bibliothekar an der Universität zu Kopenhagen den 28. Juni 1829.

Nymphen (in der Naturgeschichte), s. **Insekten**.

Nymphen, bei den Griechen jugendliche Halbgöttinnen. Erzeugt vom Okeanos oder vom Zeus u. A., mit Töchtern desselben (Okeaninen), sind sie selbst eigentlich landwässrende Okeaninen, welche Wälder, Flüsse, Quellen und Berge erhalten und ernähren. Von der Verschiedenheit dieser Gegenstände rühret die Verschiedenheit der Nymphen selbst her. Leimoniaden z. B. waren Wiesennymphen, Dryaden oder Hamadryaden Baumnymphen, Dreaden oder Dresitiaden Bergnymphen, vorzüglich Begleiterinnen der Diana, die als Jägerinnen leicht aufgeschürzt vorgestellt werden; Najaden Quellnymphen, Potamiden Flusnymphen, Limniaden Seennymphen, Nereiden Meernymphen, Napaen, Nymphen der Weidethäler 2c. Auch werden sie besonders benannt von den Orten, wo sie sich aufhalten, z. B. dodonische, korycische, nysäische, biktäische Nymphen, Nyseiden u. a. Alle bilden eine Gattung weiblicher Mittelwesen zwischen den Göttern und den Sterblichen, und ohne selbst unsterblich zu sein, dauert ihr Leben doch länger als das irgend eines Menschen. Denn 9 Mal länger als der Mensch, sagt Hesiodus, lebt die Krähe, 4 Mal länger als die Krähe der Hirsch, 3 Mal länger als dieser der Rabe, 9 Mal länger als der Rabe der Phönix, und 10 Mal länger als dieser die Nymphen. Mit ihnen zugleich stirbt das Wesen, dem sie die belebende und ernährende Feuchtigkeit mitgetheilt haben. Dieser erste Begriff des Ernährens, welcher in der Idee der Nymphen liegt, scheint den zweiten veranlaßt zu haben, daß sie nämlich oft als Pflegerinnen und Erzieherinnen ihnen anvertrauter Kinder dargestellt werden. So erzeugen sie den Bacchus, den Aeneas und selbst den Zeus. Ihre Beschäftigungen

und Belustigungen sind Jagd, Tanz und weibliche Arbeiten, zu denen sie sich zuweilen in Höhlen versammeln. Gleich andern Elementargeistern besitzen sie die Gabe der Weissagung. Die Quellen gewisser Nymphen haben noch überdies eine höhere Kraft der Begeisterung. Dichter und Künstler des Alterthums stellen sie dar in jugendlicher Schönheit, in leichtem Gewande, bald in Gesellschaft der Diana, bald tanzend mit den Faunen und der Venus. Die Wassernymphen erscheinen oft bloß mit einer Urne oder einem Wasserkrug. Bei dem großen Ansehen, das die Nymphen als örtliche Gottheiten hatten, wurden ihnen häufige Opfer gebracht. Man opferte ihnen Öl, Milch, Schafe, Lämmer, Ziegen, Wein und Blumen. Auch waren ihnen die Nymphen oder Nymphaen (prachtvolle Häuser neben Bädern) heilig.

Nymphenburg, s. München.

Nystädter Friede, 10. Sept. 1721, s. Nordischer Krieg.